



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 05. DEZEMBER 2021

ANTRAGSBUCH

**Mit den Voten der Antragskommission (Stand: 12.11.2021)
Voten werden laufend online aktualisiert**

Alle Anträge und Updates findet Ihr online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Statuten- und Richtlinienänderungen	1
Antrag 200/II/2021	GLV
Antrag 200/II/2021 Änderung § 11 (2) Organisationsstatut der SPD (Funktions- und Mandatsträger, Quotierung)	
<i>Annahme (Konsens)</i>	1
Antrag 201/II/2021	GLV
Antrag 201/II/2021 Änderung § 23* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)	
<i>Annahme (Konsens)</i>	1
Antrag 202/II/2021	GLV
Antrag 202/II/2021 Änderung § 23a* (3) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)	
<i>Annahme (Konsens)</i>	2
Antrag 203/II/2021	GLV
Antrag 203/II/2021 Änderung § 23b* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)	
<i>Annahme (Konsens)</i>	2
Antrag 204/II/2021	GLV
Antrag 204/II/2021 Änderung § 23* (2) Nr. 5 Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)	
<i>Annahme (Konsens)</i>	3
Antrag 205/II/2021	GLV
Antrag 205/II/2021 Änderung § 23a* (3) Nr. 8 Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)	
<i>Annahme (Konsens)</i>	4
Antrag 206/II/2021	GLV
Antrag 206/II/2021 Einfügen einer neuen § 19 * (Antragskommission des Landesparteitags) im Organisationsstatut der SPD	
<i>Annahme (Konsens)</i>	4
Antrag 207/II/2021	GLV
Antrag 207/II/2021 Ergänzung des § 23* (2) Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)	
<i>Annahme (Konsens)</i>	5
Antrag 208/II/2021	GLV
Antrag 208/II/2021 Ergänzung des § 23a* (3) Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)	
<i>Annahme (Konsens)</i>	6
Organisation	8
Antrag 03/II/2021	AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Antrag 03/II/2021 Umsetzung der UN- Berhindertenrechtskonvention in der SPD - SPD Aktionsplan Inklusion 2022-2026	
<i>vertagt (Konsens)</i>	8
Antrag 05/II/2021	KDV Mitte + KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 05/II/2021 Gründung eines Arbeitskreises „Säkulare und Humanist*innen in der SPD“	
<i>Annahme (Konsens)</i>	9
Antrag 06/II/2021	KDV Neukölln
Antrag 06/II/2021 Digitale Teilnahme an Präsenzparteiveranstaltungen weiterhin ermöglichen	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	10

Antrag 07/II/2021	KDV Mitte
Antrag 07/II/2021 Interessenkonflikte vermeiden – Verhaltensregeln der SPD für die Wahrnehmung von Ämtern, Funktionen und Mandaten	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	10
Antrag 08/II/2021	KDV Lichtenberg
Antrag 08/II/2021 Kompetenz der Fachausschüsse nutzen	
<i>Erledigt (Konsens)</i>	13
Antrag 09/II/2021	KDV Reinickendorf
Antrag 09/II/2021 Kosten Jubilarehrungen	
<i>Ablehnung (Konsens)</i>	14
Antrag 10/II/2021	KDV Pankow
Antrag 10/II/2021 SPD muss in den Kiezen sichtbar bleiben – Strukturen erhalten	
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Kein Konsens)</i>	14
Antrag 124/II/2021	KDV Spandau
Antrag 124/II/2021 Partei-Strukturen in Ostdeutschland stärken	
<i>Erledigt (Konsens)</i>	15

Arbeit / Wirtschaft 18

Antrag 27/II/2019	Jusos LDK
Antrag 27/II/2019 Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen	
<i>zurückgestellt</i>	18
Antrag 176/I/2020	KDV Mitte
Antrag 176/I/2020 Integration von Geflüchteten durch eine bessere Arbeitsvermittlung voranbringen und nachhaltig gestalten!	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	23
Antrag 04/I/2021	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 04/I/2021 Fahrdienstleister zur Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards zwingen	
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	25
Antrag 09/I/2021	Jusos LDK
Antrag 09/I/2021 Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!	
<i>Annahme (Konsens)</i>	26
Antrag 10/I/2021	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 10/I/2021 Lehren aus der Krise – Gemeinsam die sozial gerechte Transformation unserer Gesellschaft vorantreiben!	
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	28
Antrag 11/II/2021	Jusos LDK
Antrag 11/II/2021 Schluss mit der Privilegierung von Kapitaleinkünften – Arbeit und Kapital endlich steuerlich gleich behandeln!	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	34
Antrag 12/II/2021	Jusos LDK
Antrag 12/II/2021 Der Kulturstandort Deutschland muss krisensicher gemacht werden	
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA XII Kulturpolitik (Konsens)</i>	37
Antrag 14/II/2021	KDV Mitte
Antrag 14/II/2021 Gerechtigkeit bei Corona-Hilfen: Landes- und Bundeshilfen gleichsetzen!	
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>	39

Antrag 15/II/2021	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 15/II/2021 Verbesserung der Situation von Au-pairs in Deutschland <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	40
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung 43	
Antrag 43/I/2020	Jusos LDK
Antrag 43/I/2020 Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne! <i>vertagt (Konsens)</i>	43
Antrag 50/I/2020	KDV Mitte
Antrag 50/I/2020 Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbewußt – autoarm – kulturstark <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	45
Antrag 12/I/2021	AG 60plus Landesvorstand + AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Antrag 12/I/2021 Ergänzung des § 50 Landesbauordnung Berlin <i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	50
Antrag 13/I/2021	Jusos LDK
Antrag 13/I/2021 Bauen für eine lebenswerte Zukunft <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	50
Antrag 14/I/2021	Jusos LDK
Antrag 14/I/2021 Feministische Stadtplanung: Eine Stadt für Alle! <i>zurückgestellt</i>	52
Antrag 15/I/2021	Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)
Antrag 15/I/2021 Berliner Straßen und Plätze: weiblich und vielfältig! <i>Annahme (Konsens)</i>	69
Antrag 16/I/2021	Jusos LDK
Antrag 16/I/2021 Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten <i>vertagt auf LPT I/2022 (Konsens)</i>	69
Antrag 17/I/2021	KDV Mitte
Antrag 17/I/2021 Keine möblierten Apartments auf der Fischerinsel! <i>Nichtbefassung (Konsens)</i>	73
Antrag 17/II/2021	AG 60plus + AG Selbst Aktiv
Antrag 17/II/2021 Den Antrag 253 II 2019 der AG 60plus Berlin (Parkverbot an Bordsteinabsenkungen besser kennzeichnen) endlich umsetzen <i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>	74
Antrag 18/II/2021	AG 60plus + AG Selbst Aktiv
Antrag 18/II/2021 Den Antrag 41/I/2018 der AG 60plus Berlin (Änderung von § 11 Berliner Straßengesetz) endlich umsetzen <i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>	74
Antrag 19/I/2021	Abt. 12/01 Tegel-Süd (Reinickendorf)
Antrag 19/I/2021 Gewässerufer <i>Annahme (Konsens)</i>	75
Antrag 19/II/2021	AG 60plus + AG Selbst Aktiv
Antrag 19/II/2021 Poller im öffentlichen Raum klar erkennbar markieren <i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>	76

Antrag 20/I/2021	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 20/I/2021 Regionalhaltepunkt Dresdener Bahn an der Buckower Chaussee <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	77
Antrag 20/II/2021	Abt. 06/03 (Steglitz-Zehlendorf)
Antrag 20/II/2021 Erarbeitung eines transparenten Kriterienkatalogs für den Vor- und Ankauf von Immobilien durch die öffentliche Hand <i>Annahme (Konsens)</i>	78
Antrag 21/II/2021	Abt. 06/04 (Steglitz-Zehlendorf)
Antrag 21/II/2021 Modernisierungsumlage für seit 2018 erworbenen landeseigenen Wohnungsbestand begrenzen! <i>Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)</i>	79
Antrag 22/II/2021	Abt. 07/08 (Tempelhof-Schöneberg)
Antrag 22/II/2021 Wohnungsgenossenschaften zur sozialen Stabilität in Berlin einbeziehen <i>Erlledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	80
Antrag 23/II/2021	KDV Mitte
Antrag 23/II/2021 Langfristige Sicherung der Wasserversorgung Berlins - Für Trinkwasser, Straßenpumpen und Planschen im Kiez sowie für die Bewässerung des Stadtgrüns <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	80
Antrag 24/II/2021	KDV Mitte
Antrag 24/II/2021 Mietspiegel gerecht gestalten – Mieter*innen entlasten <i>Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i>	81
Antrag 25/II/2021	KDV Mitte
Antrag 25/II/2021 Die angespannte Lage der kieznahen Gewerbetreibenden verbessern! <i>Erlledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	82
Antrag 26/II/2021	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 26/II/2021 Priorität von anerkannten gemeinnützigen sozialen Trägern bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften <i>Annahme (Konsens)</i>	83
Antrag 27/II/2021	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 27/II/2021 Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen für den Wiedererwerb des Teufelsbergplateaus durch das Land Berlin <i>Annahme (Konsens)</i>	83
Antrag 28/II/2021	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 28/II/2021 Vorkaufsrechte konsequent ausüben beim anstehenden Akelius-Heimstaden Deal <i>Erlledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	84
Antrag 29/II/2021	Jusos LDK
Antrag 29/II/2021 Umsetzung des Volksentscheides DW und Co. enteignen! <i>Erlledigt durch Koalitionsvertrag (Kein Konsens)</i>	85
Antrag 30/II/2021	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 30/II/2021 „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ – für einen gemeinsamen Weg von Initiative und Senat nach dem erfolgreichen Volksentscheid <i>Erlledigt durch Koalitionsvertrag (Kein Konsens)</i>	86
Antrag 125/II/2021	KDV Spandau
Antrag 125/II/2021 Altglascontainer auf Supermarktparkplätzen aufstellen <i>Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)</i>	88

Bildung

89

Antrag 113/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 113/II/2019 Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verbunden sein	
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>	89
Antrag 65/I/2020	Jusos LDK
Antrag 65/I/2020 Lehrkräftemangel? – Mehr Kreativität wagen	
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	90
Antrag 75/I/2020	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 75/I/2020 Inklusion vorantreiben und Exklusion sofort beenden!	
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	97
Antrag 24/I/2021	AfB Landesvorstand
Antrag 24/I/2021 Berlin denkt Bildung digital	
<i>Annahme (Konsens)</i>	98
Antrag 25/I/2021	Jusos LDK
Antrag 25/I/2021 Digitalisierung in Schulen stärken: Verantwortliche durch Weiterbildung unterstützen!	
<i>Erledigt durch Wahlprogramm und Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	100
Antrag 27/I/2021	Jusos LDK
Antrag 27/I/2021 Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken	
<i>Punkt 1 Zeile 40: Ablehnung, Punkt 2 Zeile 53: erledigt, Punkt 3: Überweisung an Senatsverwaltung, Senat und Rat der sozialdemokratischen Bezirksvertretungen (Konsens)</i>	100
Antrag 32/II/2021	KDV Pankow
Antrag 32/II/2021 Sichere Rahmenbedingungen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung in Berlin schaffen	
<i>Annahme (Konsens)</i>	102
Antrag 33/II/2021	KDV Neukölln
Antrag 33/II/2021 Alle Schüler*innen auf Gymnasien zieldifferent beschulen	
<i>erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)</i>	103
Antrag 34/II/2021	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 34/II/2021 Schulbücher diverser gestalten!	
<i>zurückgestellt</i>	104
Antrag 35/II/2021	KDV Neukölln
Antrag 35/II/2021 Gymnasien bei der Inklusion in die Pflicht nehmen – jetzt erst recht	
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>	105
Antrag 36/I/2021	Abt. 06/03 Lichtenfelde-West (Steglitz-Zehlendorf)
Antrag 36/I/2021 Stipendium	
<i>vom Antragsteller zurückgezogen</i>	106
Antrag 36/II/2021	Jusos LDK
Antrag 36/II/2021 Bildung ist für alle da	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	106
Antrag 37/I/2021	Jusos LDK
Antrag 37/I/2021 Mut zur demokratischen Neugestaltung - Keine faulen Kompromisse im novellierten Berliner Hochschulgesetz!	
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (Verabschiedung BerlHG Novelle & Koalavertrag) (Konsens)</i>	107
Antrag 37/II/2021	AfB Berlin
Antrag 37/II/2021 Freie Schulen – gerecht finanziert und für alle Kinder offen	
<i>Annahme (Konsens)</i>	111

Antrag 39/II/2021	KDV Mitte
Antrag 39/II/2021 Gleichstellung der Freiwilligendienste sicherstellen und deren Attraktivität langfristig sichern <i>Annahme (Konsens)</i>	112
Antrag 40/II/2021	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 40/II/2021 IT-Fachkräfte an jeder Schule mit einer Stelle <i>Erledigt bei Annahme 24/I/2021 (Konsens)</i>	114
Antrag 41/II/2021	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 41/II/2021 Verpflichtende (Weiter-)Bildung der Lehrer*innen im Umgang mit digitaler Technik und Medien <i>zurückgestellt</i>	114
Antrag 42/II/2021	Abt. 03/03 (Pankow)
Antrag 42/II/2021 Reinigung in Bildungseinrichtungen <i>Erledigt durch Wahlprogramm + Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	115
Antrag 43/II/2021	Jusos LDK
Antrag 43/II/2021 50 Jahre BAföG: Umfassende Reformen jetzt! <i>Überweisen an: BT-Fraktion (Konsens)</i>	116
Antrag 108/I/2021	AfB Landesvorstand
Antrag 108/I/2021 Lebenslanges Lernen fördern – Demokratie stärken <i>Annahme (Konsens)</i>	118
Familie / Kinder / Jugend	
	126
Antrag 83/I/2020	Jusos LDK
Antrag 83/I/2020 Demokratiebildung? Jugendbeirat! <i>Weitere Beratung mit Jusos, KDV Mitte, FA Jugend unter Federführung FA Jugend (Konsens)</i>	126
Antrag 158/I/2020	KDV Mitte
Antrag 158/I/2020 Demokratiebildung? Jugendbeirat! <i>Weitere Beratung mit Jusos, KDV Mitte, FA Jugend unter Federführung FA Jugend (Konsens)</i>	127
Antrag 45/II/2021	Jusos LDK
Antrag 45/II/2021 Für eine corona-bedingte Verlängerung des Kindergeldes! <i>Überweisen an: BT-Fraktion (Konsens)</i>	128
Antrag 50/I/2021	Jusos LDK
Antrag 50/I/2021 Situation von Berliner Careleaver*innen verbessern! <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	128
Europa	
	133
Antrag 225/I/2020	Abteilung 12/06 (Reinickendorf)
Antrag 225/I/2020 Europapolitik vorantreiben! <i>erledigt bei Annahme 47/II/2021 (Neufassung) (Konsens)</i>	133
Antrag 226/I/2020	KDV Reinickendorf
Antrag 226/I/2020 Europapolitik vorantreiben! <i>erledigt bei Annahme 47/II/2021 (Neufassung) (Konsens)</i>	133
Antrag 41/I/2021	FA II - EU-Angelegenheiten
Antrag 41/I/2021 Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik! <i>Ablehnung (Konsens)</i>	134

Antrag 42/I/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 42/I/2021 Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!		
Ablehnung (Konsens)		138
Antrag 45/I/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 45/I/2021 Restriktive Rüstungsexportpolitik auf nationaler und europäischer Ebene praktisch wirksam umsetzen		
Überweisung an Antragsteller zwecks Aktualisierung (Konsens)		141
Antrag 47/II/2021	FA II - EU-Angelegenheiten	
Antrag 47/II/2021 Für einen europapolitischen Aufbruch mit einer neuen Bundesregierung!		
Annahme (Konsens)		147
Antrag 48/II/2021	FA II - EU-Angelegenheiten	
Antrag 48/II/2021 Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU durchsetzen!		
Erledigt (Konsens)		149
Antrag 49/II/2021		Jusos LDK
Antrag 49/II/2021 Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!		
zurückgestellt		151
Antrag 50/II/2021		KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 50/II/2021 Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!		
zurückgestellt		155
Antrag 51/II/2021		KDV Mitte
Antrag 51/II/2021 Demokratie bewahren! Faire Wahlen in Ungarn garantieren		
Annahme (Konsens)		159
Friedenspolitik		161
Antrag 53/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 53/II/2021 Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ konsequent umsetzen!		
Überweisung an Antragsteller zwecks Aktualisierung (Konsens)		161
Antrag 57/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 57/II/2021 Für eine verantwortungsvolle Rüstungspolitik: bewaffnete Drohnen nur unter strengen Kriterien!		
Ablehnung (Konsens)		162
Antrag 103/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 103/II/2021 Forum für Frieden und Völkerrecht Berlin		
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)		164
Internationales		166
Antrag 52/II/2021	KDV Friedrichshain-Kreuzberg, FA I + FA II + SPDqueer	
Antrag 52/II/2021 Menschenrechte grenzenlos: Für einen wirksamen Schutz von LSBTI-Rechten in der Außen- und Entwicklungspolitik		
Annahme (Konsens)		166
Antrag 54/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 54/II/2021 Für einen progressiven transatlantischen Neuanfang!		
Ablehnung (Kein Konsens)		170
Antrag 55/II/2021		Jusos LDK
Antrag 55/II/2021 Kein Fußball den Menschenrechtsverletzer*innen: Fußball-WM der Männer in Katar boykottieren!		
erledigt bei Annahme 56/II/2021 (Kein Konsens)		173

Antrag 56/II/2021	KDV Neukölln
Antrag 56/II/2021 Kein Fußball den Menschenrechtsverletzer*innen: Fußball-WM der Männer in Katar boykottieren!	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	176
Antrag 58/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 58/II/2021 Schnallst Du's? Bildung weltweit für alle finanzieren und umsetzen!	
<i>Annahme (Konsens)</i>	178
Antrag 59/II/2021	Jusos LDK
Antrag 59/II/2021 Ein Schritt in Richtung globale soziale Gerechtigkeit - Angleichung der Bezahlung von Ortskräften und Entsandten in der internationalen Zusammenarbeit!	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	181
Antrag 60/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 60/II/2021 Schweigen durchbrechen! Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung durch Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe!	
<i>Annahme (Konsens)</i>	183
Antrag 61/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 61/II/2021 Für eine konsequente sozialdemokratische Russlandpolitik!	
<i>zurückgestellt</i>	185
Antrag 63/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 63/II/2021 Völkerverständigung fördern – Stärkung der Städtepartnerschaft Berlin-Peking	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	188
Antrag 87/I/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 87/I/2021 Für eine kohärente werte-, normen- und interessenbasierte China-Strategie für Deutschland und Europa	
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>	190
Antrag 90/I/2021	Jusos LDK
Antrag 90/I/2021 Konsequente Haltung gegen das russische Regime jetzt!	
<i>zurückgestellt</i>	192
Antrag 91/I/2021	Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)
Antrag 91/I/2021 Freilassung	
<i>Rücküberweisung an den Antragsteller zur Überarbeitung. (Konsens)</i>	193
Antrag 102/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 102/II/2021 Entwicklungszusammenarbeit in der multipolaren Welt: die Bedeutung von Religion berücksichtigen	
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>	195
Geflüchtetenpolitik	198
Antrag 62/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 62/II/2021 Die Kinder des IS	
<i>Überweisen an: BT-Fraktion (Konsens)</i>	198
Antrag 64/II/2021	KDV Mitte
Antrag 64/II/2021 Keine Unterstützung für Diktatoren – Ausländer*innen-Reisepässe für afghanische und syrische Geflüchtete Jetzt!	
<i>Annahme (Konsens)</i>	202

Finanzen

204

Antrag 13/II/2021	Jusos LDK
Antrag 13/II/2021 Wirecard 2.0 verhindern: Kontrolle von Kapitalgesellschaften in staatliche Hand geben <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	204
Antrag 65/II/2021	KDV Neukölln
Antrag 65/II/2021 Wirecard 2.0 verhindern: Kontrolle von Kapitalgesellschaften in staatliche Hand geben <i>erledigt bei Annahme 13/II/2021 (Konsens)</i>	208
Antrag 107/I/2021	FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Antrag 107/I/2021 Maßnahmen zur wirksamen Stärkung des Vermögenaufbaus zugunsten unterer und mittlerer Einkommen in Deutschland <i>Annahme (Konsens)</i>	211
Antrag 126/II/2021	KDV Spandau
Antrag 126/II/2021 Börsenaufsicht zur Bundesangelegenheit machen <i>Überweisen an: ASJ, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)</i>	216
Antrag 130/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 130/II/2021 Weg mit den globalen Heuschrecken! Kommission Internationale Finanzmärkte wiedereinsetzen! <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	217

Gesundheit

219

Antrag 63/I/2021	AG 60plus Landesvorstand
Antrag 63/I/2021 Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung <i>zurückgestellt</i>	219
Antrag 64/I/2021	Jusos LDK
Antrag 64/I/2021 Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur <i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	221
Antrag 67/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 67/II/2021 Corona-Impfstoffe global zugänglich machen und Impfstoffspenden ermöglichen <i>Erledigt durch LV-Beschluss (Konsens)</i>	227
Antrag 68/II/2021	Forum Netzpolitik
Antrag 68/II/2021 Potenziale der Corona-Warn-App nutzen, Gesundheitsämter entlasten <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	229
Antrag 69/II/2021	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 69/II/2021 Medizinische Fußpflege für alle, die sie brauchen <i>Überweisen an: ASG (Konsens)</i>	230
Antrag 70/II/2021	KDV Pankow
Antrag 70/II/2021 Kommerzialisierung im Gesundheitswesen stoppen – Fallpauschalen abschaffen <i>zurückgestellt</i>	231
Antrag 71/II/2021	KDV Mitte
Antrag 71/II/2021 Gesundheitswesen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgestalten <i>zurückgestellt</i>	231
Antrag 72/II/2021	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 72/II/2021 Hilfe für Helfende! Sonderprogramm für medizinisches Fach- und Pflegepersonal <i>Überweisen an: ASG (Konsens)</i>	232

Antrag 73/II/2021	AG 60plus + AG Selbst Aktiv
Antrag 73/II/2021 Den Antrag 122/II/2018 (Krankenhauseinweisung ohne Krankenkassenstempel) endlich umsetzen <i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>	233
Antrag 74/II/2021	Jusos LDK
Antrag 74/II/2021 Gemeinsam für mehr Patient*innen-Sicherheit - Interprofessionalität leben <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	234
Antrag 75/II/2021	KDV Pankow
Antrag 75/II/2021 Doppelverbeitragung beseitigen - Vertrauensbruch heilen <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	236
Antrag 77/II/2021	Jusos LDK
Antrag 77/II/2021 Bezahlter Elternschaftsurlaub auch bei Fehlgeburten <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	237

Gleichstellung und Teilhabe

239

Antrag 65/I/2021	Jusos LDK
Antrag 65/I/2021 "Ich glaub' meine Katze pfeift" - Stoppt Catcalling! <i>Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)</i>	239
Antrag 66/I/2021	Jusos LDK
Antrag 66/I/2021 Politische Konsequenzen aus "The children of Pornhub" ziehen! <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	241
Antrag 76/II/2021	KDV Lichtenberg
Antrag 76/II/2021 Nein zur Menstruations-Prekarität! <i>Erledigt bei Annahme 81/II/2021 (Konsens)</i>	243
Antrag 79/II/2021	KDV Neukölln
Antrag 79/II/2021 "Ich glaub' meine Katze pfeift" - Stoppt Catcalling! <i>Erledigt bei Annahme 65/I/2021 (Kein Konsens)</i>	244
Antrag 80/II/2021	Abt. 06/03 (Steglitz-Zehlendorf)
Antrag 80/II/2021 Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz <i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>	246
Antrag 81/II/2021	Jusos LDK
Antrag 81/II/2021 Kostenlose Menstruationsprodukte an öffentlichen Einrichtungen <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	247
Antrag 82/II/2021	Jusos LDK
Antrag 82/II/2021 Sexistische und queerfeindliche Steuerformulare diskriminierungsfrei gestalten <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	248
Antrag 83/II/2021	Jusos LDK
Antrag 83/II/2021 Sexarbeit ist Arbeit! <i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)</i>	249
Antrag 84/II/2021	Jusos LDK
Antrag 84/II/2021 Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen! <i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA XII Kulturpolitik (Konsens)</i>	253
Antrag 85/II/2021	AG 60plus + AG Selbst Aktiv
Antrag 85/II/2021 Lebensrealität älterer Menschen beim digitalen Fortschritt berücksichtigen <i>Erledigt (Konsens)</i>	255

Antrag 86/II/2021	Abt. 03/14 (Pankow)
Antrag 86/II/2021 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen u.a. <i>Überweisen an: AG 60plus (Konsens)</i>	256
Antrag 123/II/2021	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 123/II/2021 Die Gender Data Gap endlich schließen <i>Annahme (Konsens)</i>	257

Gegen Rechts

259

Antrag 70/I/2021	Jusos LDK
Antrag 70/I/2021 Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen! <i>zurückgestellt</i>	259
Antrag 71/I/2021	Jusos LDK
Antrag 71/I/2021 Definitiv gegen Antiziganismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen! <i>Erledigt (Konsens)</i>	260
Antrag 72/I/2021	Jusos LDK
Antrag 72/I/2021 Definitiv gegen Antisemitismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen! <i>Erledigt (Konsens)</i>	260
Antrag 91/II/2021	Jusos LDK
Antrag 91/II/2021 Antirassismus im Bund, im Land, im Bezirk: Überall! <i>Annahme (Konsens)</i>	261

Inneres / Recht

263

Antrag 147/I/2020	KDV Mitte
Antrag 147/I/2020 Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG <i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>	263
Antrag 214/I/2020	KDV Pankow
Antrag 214/I/2020 Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	264
Antrag 75/I/2021	Jusos LDK
Antrag 75/I/2021 Sachliche Information statt PR – für eine konsequente Social-Media-Kommunikation der Polizei Berlin <i>zurückgestellt</i>	265
Antrag 76/I/2021	Jusos LDK
Antrag 76/I/2021 Für ein echtes Transparenzgesetz <i>zurückgestellt</i>	266
Antrag 77/I/2021	Jusos LDK
Antrag 77/I/2021 Gegen Institutionellen Rassismus – Arbeitshilfe zurücknehmen <i>Annahme (Konsens)</i>	268
Antrag 79/I/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 79/I/2021 Willkürliche und neokoloniale Identitätsfeststellung und Abschiebepraxis nach Westafrika beenden - Rechtsstaatlichkeit muss auch für die schwächsten der Gesellschaft gelten <i>Annahme (Konsens)</i>	270
Antrag 88/II/2021	Jusos LDK
Antrag 88/II/2021 Gebühren für Informationsfreiheits-Anfragen abschaffen <i>vertagt auf LPT I/2022 (Konsens)</i>	271

Antrag 89/II/2021	KDV Mitte
Antrag 89/II/2021 Keine Werbeflut in unseren Briefkästen. Ressourcenverschwendende Briefkastenwerbung einschränken.	
Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)	272

Antrag 90/II/2021	KDV Mitte
Antrag 90/II/2021 Ausgleichstage für Feiertage am Wochenende einführen	
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)	273

Inneres/Verwaltung 275

Antrag 93/II/2021	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 93/II/2021 Fehleranalyse der Berliner Wahlen und Professionalisierung des Landeswahlamtes zurückgestellt	275

Antrag 94/II/2021	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 94/II/2021 Online-Behördengänge möglich machen	
Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)	276

Antrag 95/II/2021	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 95/II/2021 Umgehend Abhilfe in den Bürgerämtern schaffen	
Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)	276

Antrag 96/II/2021	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 96/II/2021 Die Ämter-Telefon-Anrufe der Bürger sollen kostenlos sein	
Annahme (Konsens)	277

Antrag 97/II/2021	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 97/II/2021 Transparenz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung stärken	
Überweisen an: Forum Netzpolitik (Konsens)	277

Antrag 98/II/2021	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 98/II/2021 Aufarbeitung der Kinderverschickung fördern - Initiative Verschickungskinder unterstützen	
Annahme (Konsens)	279

Antrag 99/II/2021	KDV Lichtenberg
Antrag 99/II/2021 Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Verwaltung in West und Ost nach 45 durch Historiker*innen	
Annahme (Konsens)	280

Antrag 127/II/2021	KDV Spandau
Antrag 127/II/2021 Sanierung der Polizeidienststellen und Feuerwachen priorisieren	
Erledigt durch Wahlprogramm und Koalitionsvertrag (Konsens)	281

Digital / Medien / Datenschutz 282

Antrag 83/I/2021	KDV Mitte + Forum Netzpolitik
Antrag 83/I/2021 Online-Belästigungen „Cyberstalking“	
Ablehnung (Kein Konsens)	282

Kultur 284

Antrag 101/II/2021	FA XII - Kulturpolitik
Antrag 101/II/2021 Mindesthonorare und -gagen bei öffentlich geförderten Kulturinstitutionen und Projekten in Berlin	
Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)	284

Mobilität

286

Antrag 96/I/2021	KDV Mitte
Antrag 96/I/2021 Ernst machen mit der Mobilitätswende!	
<i>Erlledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	286
Antrag 97/I/2021	KDV Mitte
Antrag 97/I/2021 U5 verlängern: Vorhandene Potentiale nutzen	
<i>Erlledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	287
Antrag 105/II/2021	FA XI - Mobilität
Antrag 105/II/2021 Klimaschutz nur durch eine Reform der Deutschen Bahn AG – Endlich mehr Investitionen in die Schieneninfrastruktur	
<i>Annahme (Konsens)</i>	289
Antrag 106/II/2021	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 106/II/2021 Bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen durch BVG-Busse	
<i>Annahme (Konsens)</i>	290
Antrag 107/II/2021	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 107/II/2021 Verbesserung der Situation für Radfahrende	
<i>vom Antragsteller zurückgezogen</i>	291
Antrag 108/II/2021	Jusos LDK
Antrag 108/II/2021 Lieber VBB statt Paigo.de	
<i>Überweisen an: ASJ, FA XI - Mobilität (Konsens)</i>	291
Antrag 109/II/2021	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 109/II/2021 Südausgang des S-Bahnhofs Westend endlich wieder eröffnen	
<i>Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)</i>	292
Antrag 110/II/2021	KDV Mitte
Antrag 110/II/2021 Sicherheitskonzept ÖPNV	
<i>Annahme (Konsens)</i>	292
Antrag 111/II/2021	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 111/II/2021 Bußgelderhöhungen finanzieren verbesserte Verkehrsüberwachung	
<i>Überweisen an: ASJ, FA XI - Mobilität (Konsens)</i>	293
Antrag 112/II/2021	KDV Mitte
Antrag 112/II/2021 Antrag zur Fortsetzung des Kulturzuges Berlin – Breslau über das Jahr 2022 hinaus	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	294
Antrag 128/II/2021	KDV Spandau
Antrag 128/II/2021 65+ Abo frei	
<i>Erlledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i>	294

Umwelt / Energie/ Tierschutz

295

Antrag 276/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 276/II/2019 Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!	
<i>Annahme (Konsens)</i>	295
Antrag 291/II/2019	KDV Mitte
Antrag 291/II/2019 Ausbau von Erneuerbaren Energien	
<i>zurückgestellt</i>	296

Antrag 295/II/2019	Jusos LDK
Antrag 295/II/2019 Ausweitung des Pfandsystems <i>vertagt auf LPT I/2022 (Konsens)</i>	297
Antrag 101/I/2021	Jusos LDK
Antrag 101/I/2021 Changing Climate - Changing Taxes: Für die sozial-ökologische Transformation die CO2-Steuer weiterentwickeln <i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)</i>	299
Antrag 102/I/2021	Jusos LDK
Antrag 102/I/2021 Grüne Gentechnik aus progressiver Perspektive <i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)</i>	304
Antrag 113/II/2021	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 113/II/2021 Berliner Klimaschutzgesetz gemäß Bundesverfassungsgerichtsurteil nachbessern <i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	315
Antrag 129/II/2021	KDV Spandau
Antrag 129/II/2021 Reparatur statt Elektroschrott fördern <i>Erledigt durch Koalitionsvertrag Bund (Konsens)</i>	316
Soziales	317
Antrag 212/I/2020	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 212/I/2020 Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen <i>zurückgestellt</i>	317
Antrag 213/I/2020	AG 60plus Landesvorstand
Antrag 213/I/2020 Die Besteuerung von gesetzlicher Rente muss auf den Prüfstand <i>Erledigt (Konsens)</i>	317
Antrag 219/I/2020	Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)
Antrag 219/I/2020 Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen <i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>	318
Antrag 104/I/2021	Jusos LDK
Antrag 104/I/2021 Obdachlosigkeit beenden! <i>Erledigt bei Annahme 114/II/2021 (Konsens)</i>	319
Antrag 105/I/2021	AG 60plus Landesvorstand
Antrag 105/I/2021 Anpassung der Angemessenheit der Wohnung bei Grundsicherung <i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)</i>	332
Antrag 114/II/2021	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 114/II/2021 Obdachlosigkeit beenden <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	334
Antrag 115/II/2021	Abt. 03/14 (Pankow)
Antrag 115/II/2021 Enttabuisierung von Einsamkeit	338
Antrag 116/II/2021	Abt. 03/14 (Pankow)
Antrag 116/II/2021 Angebote zum Thema Einsamkeit für alle Altersgruppen	338
Antrag 117/II/2021	Abt. 03/14 (Pankow)
Antrag 117/II/2021 Bekämpfung von Einsamkeit in Regierungsstrukturen fest verankern	339

Antrag 118/II/2021	Abt. 03/14 (Pankow)
Antrag 118/II/2021 Finanzierung von Forschung zum Thema Einsamkeit	339
.....
Antrag 119/II/2021	Abt. 03/14 (Pankow)
Antrag 119/II/2021 Eine bundesweite Strategie gegen Einsamkeit	341
.....
Antrag 120/II/2021	Abt. 03/14 (Pankow)
Antrag 120/II/2021 Förderung von Maßnahmen gegen Einsamkeit gesetzlich verankern	342
.....
Antrag 121/II/2021	Abt. 03/14 (Pankow)
Antrag 121/II/2021 Schulung von geeigneten Multiplikator:innen zum Thema Einsamkeit	343
.....
Antrag 122/II/2021	Abt. 03/14 (Pankow)
Antrag 122/II/2021 Stärkung von kommunalen Sozialkommissionen zur Prävention von Einsamkeit	344
.....

Statuten- und Richtlinienänderungen

Antrag 200/II/2021

GLV

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung § 11 (2) Organisationsstatut der SPD (Funktions- und Mandatsträger, Quotierung)

1 **§ 11 Absatz 2 Organisationsstatut wird durch Einfügen des**
 2 **Wortes "mindestens" im letzten Satz wie folgt geändert:**
 3 (2) In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen
 4 nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frau-
 5 en und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die
 6 Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende
 7 Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf
 8 Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführen-
 9 de Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und
 10 Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen können
 11 zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vor-
 12 sitzende, davon mindestens eine Frau, angehören.
 13
 14 bisherige Formulierung:
 15 (2) In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen
 16 nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frau-
 17 en und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die
 18 Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende
 19 Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf
 20 Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführen-
 21 de Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und
 22 Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen können
 23 zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vor-
 24 sitzende, davon eine Frau, angehören.
 25
 26 **Begründung**
 27 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiese-
 28 nen Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der
 29 Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als op-
 30 tionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermög-
 31 lichen!“

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 201/II/2021

GLV

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung § 23* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)

1 **§ 23* Absatz 2 Nr. 1 Organisationsstatut wird durch Einfü-**
 2 **gen des Wortes "mindestens" wie folgt geändert:**
 3 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
 4 1. dem oder der Landesvorsitzenden oder einer Dop-
 5 pelspitze aus zwei gleichberechtigten Landesvorsit-
 6 zenden, davon mindestens eine Frau.
 7 [...]

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

8
 9 bisherige Formulierung:
 10 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
 11 1. dem oder der Landesvorsitzenden oder einer Dopp-
 12 pelspitze aus zwei gleichberechtigten Landesvorsit-
 13 zenden, davon eine Frau.
 14 [...]
 15
 16 **Begründung**
 17 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiese-
 18 nen Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der
 19 Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als op-
 20 tionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermög-
 21 lichen!“

Antrag 202/II/2021

GLV

Der Landesparteitag möge beschließen:**Änderung § 23a* (3) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)**

1 § 23a* Absatz 3 Nr. 1 Organisationsstatut wird durch Ein-
 2 fügen des Wortes *„mindestens“* wie folgt geändert:
 3 3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
 4 1. dem oder der Kreisvorsitzenden oder einer Doppel-
 5 spitze aus zwei gleichberechtigten Kreisvorsitzen-
 6 den, davon mindestens eine Frau.
 7 [...]
 8
 9 bisherige Formulierung:
 10 3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
 11 1. dem oder der Kreisvorsitzenden oder einer Doppel-
 12 spitze aus zwei gleichberechtigten Kreisvorsitzen-
 13 den, davon eine Frau.
 14 [...]
 15
 16 **Begründung**
 17 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiese-
 18 nen Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der
 19 Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als op-
 20 tionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermög-
 21 lichen!“

Antrag 203/II/2021

GLV

Der Landesparteitag möge beschließen:**Änderung § 23b* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)**

1 § 23b* Absatz 2 Nr. 1 Organisationsstatut wird durch Ein-
 2 fügen des Wortes *„mindestens“* wie folgt geändert:

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

3 (2) Die Abteilungen werden von den Abteilungsvorständen geleitet. Diese bestehen aus:

5

6 1. dem oder der Abteilungsvorsitzenden oder einer
7 Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Abteilungsvorsitzenden, davon mindestens eine Frau.

8

9 [...]

10

11 bisherige Formulierung:

12 (2) Die Abteilungen werden von den Abteilungsvorständen geleitet. Diese bestehen aus:

13

14 1. dem oder der Abteilungsvorsitzenden oder einer
15 Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Abteilungsvorsitzenden, davon eine Frau.

16

17 [...]

18

19 **Begründung**

20 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiesenen Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der 21 Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermöglichen!“

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 204/II/2021

GLV

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung § 23* (2) Nr. 5 Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)

1 **§ 23* Absatz 2 Nr. 5 Organisationsstatut wird durch Ergänzung wie folgt geändert:**

2 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

3

4 [...]

5 5. dem oder der Vorsitzenden der Fraktion des Abgeordnetenhauses kraft Amtes.

6 Hat die Fraktion eine Doppelspitze gewählt, bestimmt die
7 Fraktion durch Wahl welche/r Vorsitzende die Vertretung
8 im Landesvorstand übernimmt.

9

10 [...]

11

12 bisherige Formulierung:

13 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

14

15 5. dem oder der Vorsitzenden der Fraktion des Abgeordnetenhauses kraft Amtes.

16

17 [...]

18

19 **Begründung**

20 Statutarische Klarstellung der Vertretung in Vorständen
21 der Partei bei Wahl von Doppelspitzen als Fraktionsvorsit-

22 zende.

Antrag 205/II/2021

GLV

Der Landesparteitag möge beschließen:**Änderung § 23a* (3) Nr. 8 Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)**

1 **§ 23a* Absatz 3 Nr. 8 Organisationsstatut wird durch Er-**
 2 **gänzung wie folgt geändert:**
 3 (3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
 4 [...]
 5 8. dem oder der Vorsitzenden der Bezirksverordne-
 6 tenfraktion kraft Amtes. Hat die Fraktion eine Doppelspit-
 7 ze gewählt, bestimmt die Fraktion durch Wahl welche/r
 8 Vorsitzende die Vertretung im Kreisvorstand übernimmt.
 9 [...]
 10
 11 bishergige Fomulierung:
 12 (3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
 13 [...]
 14 8. dem oder der Vorsitzenden der Bezirksverordne-
 15 tenfraktion kraft Amtes.
 16 [...]
 17
 18 **Begründung**
 19 Statutarische Klarstellung der Vertretung in Vorständen
 20 der Partei bei Wahl von Doppelspitzen als Fraktionsvorsit-
 21 zende.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 206/II/2021**

GLV

Der Landesparteitag möge beschließen:**Einfügen einer neuen § 19 * (Antragskommission des Landesparteitags) im Organisationsstatut der SPD**

1 **Einfügen einer neuen § 19 * (Antragskommission des Lan-**
 2 **desparteitags) im Organisationsstatut der SPD:**
 3 Die Antragskommission besteht aus je einem oder einer
 4 Delegierten der Kreise sowie zwölf vom Landesvorstand
 5 zu benennenden Mitgliedern, von denen sechs auf Vor-
 6 schlag der Arbeitsgemeinschaften zu benennen sind. Lie-
 7 gen mehr als sechs Vorschläge der Arbeitsgemeinschaften
 8 vor, entscheidet der Landesvorstand. Die Antragskommis-
 9 sion ist vom Landesvorstand einzuladen.
 10
 11 **Begründung**
 12 Umsetzung des beschlossenen Antrags 03/I/2020
 13 „Stimmrecht der Arbeitsgemeinschaften in der An-
 14 tragskommission des Landesverbandes Berlin und der
 15 Kreisverbände“

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

Antrag 207/II/2021**GLV****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ergänzung des § 23* (2) Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)**

1 Der § 23* (2) Organisationsstatut der SPD (Landesvor-
 2 stand) wird um einen 2. Satz ergänzt:
 3 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
 4 [...]
 5 6. den von den zwölf Kreisdelegiertenversammlungen no-
 6 minierten Vertretungen der Kreise, die vom Landespar-
 7 teitag in den Landesvorstand gewählt werden. Nominiert
 8 werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden
 9 Kreisvorstandes ist.
 10
 11 7. den von den Landesdelegiertenkonferenzen der AG 60
 12 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Viel-
 13 falt bzw. der Landesvollversammlung der AGS nominier-
 14 ten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaf-
 15 ten, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand ge-
 16 wählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
 17 glied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der je-
 18 weiligen Arbeitsgemeinschaft ist.
 19 [...]
 20 Bei den Nominierungen gemäß Satz 1 Ziffern 6 und 7 sind
 21 hilfsweise Nominierungen zulässig.
 22
 23 Bisherige Formulierung:
 24 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
 25 [...]
 26 6. den von den zwölf Kreisdelegiertenversammlungen no-
 27 minierten Vertretungen der Kreise, die vom Landespar-
 28 teitag in den Landesvorstand gewählt werden. Nominiert
 29 werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden
 30 Kreisvorstandes ist.
 31
 32 7. den von den Landesdelegiertenkonferenzen der AG 60
 33 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Viel-
 34 falt bzw. der Landesvollversammlung der AGS nominier-
 35 ten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaf-
 36 ten, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand ge-
 37 wählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
 38 glied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der je-
 39 weiligen Arbeitsgemeinschaft ist.
 40 [...]
 41
 42
 43 **Begründung**
 44 Klarstellung des Nominierungsgebotes für den Fall, dass
 45 die vom Kreis bzw. Arbeitsgemeinschaft nominierte Per-
 46 son bereits in anderer Funktion in den Landesvorstand ge-
 47 wählt wurde.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

Antrag 208/II/2021**GLV****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ergänzung des § 23a* (3) Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)**

1 Der § 23a* (3) Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)
 2 wird um einen 2. Satz ergänzt:
 3 (3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
 4
 5 [...]
 6 den von den Abteilungsmitgliederversammlungen no-
 7 minierten Vertretungen der Abteilungen, die von der
 8 Kreisdelegiertenversammlung in den Kreisvorstand ge-
 9 wählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
 10 glied des Geschäftsführenden Abteilungsvorstandes ist.
 11
 12 7. den von den Mitgliederversammlungen der AG 60 plus,
 13 Jusos, AsF, AfA, SPDqueer, AGS und AG Migration und Viel-
 14 falt nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeits-
 15 gemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenversamm-
 16 lung in den Kreisvorstand gewählt worden sind. Voraus-
 17 setzung hierfür ist die Existenz eines gewählten Vorstan-
 18 des der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf Ebene des
 19 Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Ge-
 20 schäftsführenden Kreisvorstandes der jeweiligen Arbeits-
 21 gemeinschaft ist.
 22 [...]
 23
 24 Bei den Nominierungen gemäß Satz 1 Ziffern 6 und 7 sind
 25 hilfsweise Nominierungen zulässig.
 26
 27 bisherige Formulierung:
 28 (3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
 29 [...]
 30 6. den von den Abteilungsmitgliederversammlungen no-
 31 minierten Vertretungen der Abteilungen, die von der
 32 Kreisdelegiertenversammlung in den Kreisvorstand ge-
 33 wählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
 34 glied des Geschäftsführenden Abteilungsvorstandes ist.
 35
 36 7. den von den Mitgliederversammlungen der AG 60 plus,
 37 Jusos, AsF, AfA, SPDqueer, AGS und AG Migration und Viel-
 38 falt nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeits-
 39 gemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenversamm-
 40 lung in den Kreisvorstand gewählt worden sind. Voraus-
 41 setzung hierfür ist die Existenz eines gewählten Vorstan-
 42 des der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf Ebene des
 43 Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Ge-
 44 schäftsführenden Kreisvorstandes der jeweiligen Arbeits-
 45 gemeinschaft ist.
 46 [...]
 47
 48
 49 **Begründung**
 50 Klarstellung des Nominierungsgebotes für den Fall, dass

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

- 51 die von Abteilung bzw. Arbeitsgemeinschaft nominierte
52 Person bereits in anderer Funktion in den Kreisvorstand
53 gewählt wurde.

Organisation

Antrag 03/II/2021

AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Umsetzung der UN- Berhindertenrechtskonvention in der SPD - SPD Aktionsplan Inklusion 2022-2026

1 Wir fordern allen Mitglieder/innen des SPD Parteivor-
 2 standes auf, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft
 3 Selbst Aktiv einen SPD Aktionsplan Inklusion 2022-
 4 2026 zu entwickeln, damit wir in der SPD die UN-
 5 Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2009 in
 6 Deutschland ratifiziert wurde endlich umsetzen.

7

8 **Begründung**

9 Rund 10 Prozent der Bevölkerung haben eine anerkannt-
 10 e Schwerbehinderung. Die Behinderungsformen und
 11 die Auswirkungen sind sehr unterschiedlich. Grundsätz-
 12 lich haben alle Behinderungen in ihrer Wirkung etwas
 13 Gemeinsames: Sie grenzen Menschen mit Behinderung
 14 überall dort aus, wo auf Grund der Behinderung keine
 15 uneingeschränkte Teilhabe am beruflichen, gesellschafts-
 16 lichen, politischen oder persönlichen Leben möglich ist.
 17 Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, im
 18 Sinne der UN74 Behindertenrechtskonvention, die im Jahr
 19 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, einen Aktionsplan
 20 Inklusion aufzustellen. Die SPD leistet damit einen we-
 21 sentlichen Beitrag zur Umsetzung des Artikels 29 der UN-
 22 Konvention, in dem uneingeschränkte Teilhabe am poli-
 23 tischen und öffentlichen Leben gefordert wird. Wir ha-
 24 ben uns u.a. vorgenommen, dass kein Mitglied mehr auf
 25 Grund seiner Behinderung am innerparteilichen politi-
 26 schen Leben ausgeschlossen werden darf.
 27 Die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion ist für den Zeit-
 28 raum 2022 bis 2026 geplant. Der Plan ist modular aufge-
 29 baut. Die Ziele können grundsätzlich voneinander unab-
 30 hängig erreicht werden. Der Aktionsplan soll eine Hand-
 31 lungenanleitung für jede Gliederung der Partei sein. Die
 32 Ziele werden mit Maßnahmen und Meilensteinen fest-
 33 geschrieben. Über die Zielerreichung wird jährlich gegen-
 34 über dem Parteivorstand berichtet.
 35 Der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv, Menschen mit Be-
 36 hinderung kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. An-
 37 gestrebt wird eine nachhaltige und angemessene wirt-
 38 schaftliche Umsetzung.

**Empfehlung der Antragskommission
 vertagt (Konsens)**

**Die Statutenkommission bittet um Vertagung des Antra-
 ges auf LPT I/2022.**

Antrag 05/II/2021
KDV Mitte + KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gründung eines Arbeitskreises „Säkulare und Humanist*innen in der SPD“

1 Der Parteivorstand richtet in Analogie zu den bestehen-
2 den Arbeitskreisen nach § 10 Absatz 4 des Organisations-
3 statuts,
4
5 • Arbeitskreis Christen (AKC),
6 • Arbeitskreis ehemals verfolgter Sozialdemokraten
7 (AvS),
8 • Arbeitskreis Jüdischer Sozialdemokratinnen und So-
9 zialdemokraten (AKJS),
10 • Arbeitskreis Muslimischer Sozialdemokratinnen
11 und Sozialdemokraten (AKMS)

12
13 auch einen **Arbeitskreis „Säkulare und Humanisten in der**
14 **SPD“ ein.**

15
16 **Begründung**

17 **Begründung KDV Mitte:**

18 Das Grundgesetz der Bundesrepublik garantiert allen Bür-
19 gerinnen und Bürgern Meinungs- und Religionsfreiheit.
20 Diese gilt auch für Menschen ohne Religionszugehörig-
21 keit. Während es bereits Arbeitskreise der SPD für Angehö-
22 rige der christlichen, jüdischen und muslimischen Religio-
23 nen gibt, sind die Parteimitglieder ohne religiöse Bindung
24 bisher auf dieser Ebene von der innerparteilichen Mitwir-
25 kung ausgeschlossen. Aufgabe eines AK Säkulare muss
26 es sein, die Wahrung unserer freiheitlich-demokratischen
27 Grundordnung anzumahnen und den Parteivorstand zu
28 beraten, insbesondere wenn es um Relikte in der deut-
29 schen Gesetzgebung geht, zum Beispiel die seit über
30 100 Jahren überfällige Ablösung der Staatsleistungen an
31 die großen Kirchen, das Verbot der Sterbehilfe, Privilegi-
32 en und Ungleichbehandlung von Menschen unterschied-
33 licher Herkunft oder Weltanschauungen. Solche Grund-
34 fragen unserer säkularen Demokratie dürfen nicht aus-
35 schließlich von Anhängerinnen und Anhängern religiöser
36 Weltanschauungsgemeinschaften entschieden werden.

37
38 Säkular bedeutet kurzgefasst: weltlich, profan, kirchenun-
39 abhängig.

40
41 **Begründung KDV Friedrichshain-Kreuzberg:**

42 In Berlin hat sich ein Arbeitskreis „Säkulare und Humanis-
43 tische Sozialdemokrat*innen in Berlin“ (AK SHS) im Sep-
44 tember 2021 gegründet. Es wird hiermit ein Antrag die-
45 ses Arbeitskreises unterstützt, einen entsprechenden AK
46 auch auf Bundesebene zu gründen. Dies ist bereits seit
47 Jahren auch das Ziel des bundesweiten Netzwerks Säku-
48 larer Sozialdemokrat*innen. Die in Berlin gewählte Bezeich-
49 nung „Säkulare und Humanist*innen“ ist dabei ein gu-

50 ter Weg, die inhaltliche Aufstellung eines solchen AK zu
 51 verdeutlichen. Mit diesem AK soll konfessionell nicht ge-
 52 bundenen Genoss*innen eine Plattform für die Diskussi-
 53 on werteorientierter und religionspolitischer Fragen ge-
 54 geben werden, über die sie säkulare, konfessionslose und
 55 humanistische Standpunkte einbringen können.

Antrag 06/II/2021**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Digitale Teilnahme an Präsenzparteiveranstaltungen weiterhin ermöglichen**

1 Der Landesvorstand wird aufgefordert ein Konzept zu er-
 2 arbeiten, wie die digitale Teilnahme an Präsenzparteiver-
 3 anstaltungen auf Kreis- und Landesebene auch nach der
 4 Pandemie dauerhaft ermöglicht wird. Barrierearme Zu-
 5 gänge zu Präsenzveranstaltungen sollen weiterhin ange-
 6 boten werden.
 7

8 Begründung

9 Durch die Pandemie werden in vielen Gliederungen der
 10 Partei neue digitale Beteiligungsformate erprobt, die
 11 mittlerweile eine gewisse Routine erreicht haben. Durch
 12 die digitalen Zugänge, die nun zu beinahe jeder Veran-
 13 staltung angeboten werden, ist es auch Personen, die ört-
 14 lich und zeitlich stärker eingebunden sind, möglich teilzu-
 15 nehmen. Ausschließliche Präsenzveranstaltungen wirken
 16 auch auf Personengruppen, die in ihrer Mobilität einge-
 17 schränkt sind, eher ausgrenzend, da die Teilnahme durch
 18 Anfahrtszeit, Dauer und Startzeit der Veranstaltungen
 19 sehr zeitaufwendig und ressourcenintensiv ist. Gerade für
 20 Frauen werden Hürden aufgebaut, die die Vereinbarkeit
 21 von Familie, Beruf, Care Arbeit und Ehrenamt sehr er-
 22 schweren.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Landesvorstand **und die Kreisvorstände werden** auf-
 gefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie die digitale Teil-
 nahme an Präsenzparteiveranstaltungen auf Kreis- und
 Landesebene auch nach der Pandemie dauerhaft ermög-
 licht wird. Barrierearme Zugänge zu Präsenzveranstaltun-
 gen sollen weiterhin angeboten werden.

Antrag 07/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Interessenkonflikte vermeiden – Verhaltensregeln der SPD für die Wahrnehmung von Ämtern, Funktionen und Mandaten**

1 Die folgenden Verhaltensregeln für die aufgeführten
 2 Amts- und Mandats- und Funktionsträger:innen der SPD
 3 Berlin sind eine Selbstverpflichtung. Sie sollen die be-
 4 stehenden gesetzlichen Regelungen zu Befangenheit und
 5 Korruptionsprävention sowie die seit 2017 vom Parteivor-
 6 stand beschlossenen Verhaltensregeln ergänzen und kon-
 7 kritisieren:
 8
 9 Wir wollen mögliche Interessenkonflikte in unserer politi-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Landesvorstand wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit folgendem Thema beschäftigt:

Die folgenden Verhaltensregeln für die aufgeführten Amts- und Mandats- und Funktionsträger:innen der SPD Berlin sind eine Selbstverpflichtung. Sie sollen die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu Befangenheit und Korruptionsprävention sowie die seit 2017 vom Parteivorstand beschlossenen Verhaltensregeln ergänzen und kon-

10 schen Arbeit, seien sie wirtschaftlich oder persönlich be-
 11 gründet, strukturell und im Einzelfall vermeiden. Gleich-
 12 zeitig wollen wir die Vielfalt an Kompetenzen der Amts-
 13 und Mandatsträger:innen fördern und berufliche Perspek-
 14 tiven von Amts- und Mandatsträger:innen nach ihrer
 15 Amts- oder Mandatszeit nicht behindern. Die bestehen-
 16 den gesetzlichen Regelungen auf Bezirks-, Landes- und
 17 Bundesebene gehen uns in Teilen nicht weit genug und
 18 bedürfen in Teilen der Konkretisierung.
 19

20 **1. Mitglieder des Bundestages und des Abgeordnetenhaus-**
 21 **ses vermeiden wirtschaftliche Interessenkonflikte** in der
 22 politischen Alltagsarbeit. Sie üben keine Mitgliedschaft
 23 in Fachausschüssen des Parlaments aus, in denen über
 24 Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderungen ihrer
 25 Arbeit- bzw. Auftraggeber, aus denen sie **während ihrer**
 26 **Abgeordnetentätigkeit** Nebeneinkünfte erzielen, verhan-
 27 delt oder entschieden werden. Das bedeutet entweder
 28 Aufgabe der entsprechenden Nebentätigkeit oder Wech-
 29 sel des Fachausschusses.
 30

31 Die SPD Berlin steht für vollständige Transparenz über
 32 Höhe, Art und Quelle von Nebeneinkünften von Abge-
 33 ordneten. Eine parteiinterne Offenlegung ist aufgrund
 34 des Schutzes von Persönlichkeits- und Datenschutzrech-
 35 ten derzeit nicht möglich. Wir setzen uns daher für ei-
 36 ne entsprechende gesetzliche Regelung, die eine Offen-
 37 legung aller Nebentätigkeiten und Einkünfte von Abge-
 38 ordneten des Bundestages und des Abgeordnetenhauses
 39 auf der Basis des zu versteuernden Einkommens vorsieht
 40 und erwarten von unseren Abgeordneten entsprechende
 41 Transparenz z.B. auf ihren Internetseiten.
 42

43 **MdBs und MdAs vermeiden persönliche Interessenkon-**
 44 **flikte** in der politischen Alltagsarbeit. Ehrenamtliche
 45 Entscheidungsfunktionen z.B. in Verbänden und Vereinen
 46 und gleichzeitige Mitgliedschaft in Fachausschüssen des
 47 Parlaments, in denen über Rahmenbedingungen oder fi-
 48 nanzielle Förderungen der jeweiligen Organisation ent-
 49 schieden werden, schließen sich aus. Das bedeutet ent-
 50 weder Aufgabe der ehrenamtlichen Entscheidungsfunktio-
 51 on oder Wechsel des Fachausschusses. Die Mitgliedschaft
 52 allein oder ehrenamtliches Engagement stellt keinen per-
 53 sönlichen Interessenkonflikt dar. Wir setzen uns für ge-
 54 setzliche Regelungen ein, die eine entsprechende Ver-
 55 pflichtung für alle Abgeordnete umsetzt.
 56

57 **MdBs und MdAs** legen ehrenamtliche Funktionen und
 58 Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen regel-
 59 mäßig offen, z.B. im Internet.
 60

61 Sie legen **wirtschaftliche und persönliche Interessenkon-**
 62 **flikte im Einzelfall** vor Abstimmungen als Befangenheit
 63 offen und stimmen in solchen Fällen nicht mit ab. Als
 64 Befangenheit werden auch Interessenkonflikte definiert,

kritisieren:

Wir wollen mögliche Interessenkonflikte in unserer politi-
 schen Arbeit, seien sie wirtschaftlich oder persönlich be-
 gründet, strukturell und im Einzelfall vermeiden. Gleich-
 zeitig wollen wir die Vielfalt an Kompetenzen der Amts-
 und Mandatsträger:innen fördern und berufliche Perspek-
 tiven von Amts- und Mandatsträger:innen nach ihrer
 Amts- oder Mandatszeit nicht behindern. Die bestehen-
 den gesetzlichen Regelungen auf Bezirks-, Landes- und
 Bundesebene gehen uns in Teilen nicht weit genug und
 bedürfen in Teilen der Konkretisierung.

1. Mitglieder des Bundestages und des Abgeordnetenhaus-
ses vermeiden wirtschaftliche Interessenkonflikte in der
 politischen Alltagsarbeit. Sie üben keine Mitgliedschaft
 in Fachausschüssen des Parlaments aus, in denen über
 Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderungen ihrer
 Arbeit- bzw. Auftraggeber, aus denen sie **während ihrer**
Abgeordnetentätigkeit Nebeneinkünfte erzielen, verhan-
 delt oder entschieden werden. Das bedeutet entweder
 Aufgabe der entsprechenden Nebentätigkeit oder Wech-
 sel des Fachausschusses.

Die SPD Berlin steht für vollständige Transparenz über
 Höhe, Art und Quelle von Nebeneinkünften von Abge-
 ordneten. Eine parteiinterne Offenlegung ist aufgrund
 des Schutzes von Persönlichkeits- und Datenschutzrech-
 ten derzeit nicht möglich. Wir setzen uns daher für ei-
 ne entsprechende gesetzliche Regelung, die eine Offen-
 legung aller Nebentätigkeiten und Einkünfte von Abge-
 ordneten des Bundestages und des Abgeordnetenhauses
 auf der Basis des zu versteuernden Einkommens vorsieht
 und erwarten von unseren Abgeordneten entsprechende
 Transparenz z.B. auf ihren Internetseiten.

MdBs und MdAs vermeiden persönliche Interessenkon-
flikte in der politischen Alltagsarbeit. Ehrenamtliche
Entscheidungsfunktionen z.B. in Verbänden und Vereinen
 und gleichzeitige Mitgliedschaft in Fachausschüssen des
 Parlaments, in denen über Rahmenbedingungen oder fi-
 nanzielle Förderungen der jeweiligen Organisation ent-
 schieden werden, schließen sich aus. Das bedeutet ent-
 weder Aufgabe der ehrenamtlichen Entscheidungsfunktio-
 on oder Wechsel des Fachausschusses. Die Mitgliedschaft
 allein oder ehrenamtliches Engagement stellt keinen per-
 sönlichen Interessenkonflikt dar. Wir setzen uns für ge-
 setzliche Regelungen ein, die eine entsprechende Ver-
 pflichtung für alle Abgeordnete umsetzt.

MdBs und MdAs legen ehrenamtliche Funktionen und
 Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen regel-
 mäßig offen, z.B. im Internet.

Sie legen **wirtschaftliche und persönliche Interessenkon-**

65 in denen direkt wirtschaftliche Interessen von Ehegatten
 66 und Lebenspartner:innen sowie Kindern und Eltern be-
 67 troffen sind, soweit bekannt.

68

69 **2. Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen** ver-
 70 meiden **wirtschaftliche Interessenkonflikte** in der politi-
 71 schen Alltagsarbeit. Sie üben keine Mitgliedschaft in
 72 Fachausschüssen aus, in denen über Rahmenbedingun-
 73 gen oder finanzielle Förderungen ihrer Arbeit- bzw. Auf-
 74 traggeber verhandelt oder entschieden werden.

75

76 **Bezirksverordnete** vermeiden **persönliche Interessen-**
77 konflikte in der politischen Alltagsarbeit. Ehrenamtliche
 78 Entscheidungsfunktionen und gleichzeitige Mitglied-
 79 schaft in Fachausschüssen der BVV, in denen über
 80 Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderungen der
 81 jeweiligen Organisation entschieden werden, schließen
 82 sich aus. Das bedeutet entweder Aufgabe der ehrenamt-
 83 lichen Funktion oder Wechsel des Fachausschusses. Die
 84 Mitgliedschaft allein oder ehrenamtliches Engagement
 85 stellt keinen persönlichen Interessenkonflikt dar.

86

87 **Bezirksverordnete** legen ehrenamtliche Funktionen und
 88 Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen regel-
 89 mäßig offen, z.B. im Internet.

90

91 Sie legen **wirtschaftliche und persönliche Interessenkon-**
92 flikte im Einzelfall vor Abstimmungen als Befangenheit
 93 offen und stimmen in solchen Fällen nicht mit ab. Als
 94 Befangenheit werden auch Interessenkonflikte definiert,
 95 in denen direkt wirtschaftliche Interessen von Ehegatten
 96 und Lebenspartner:innen sowie Kindern und Eltern be-
 97 troffen sind, soweit bekannt.

98

99 **3. Für Senatsmitglieder, Staatssekretär:innen und Mitglie-**
100 der von Bezirksamtern gelten diese Verhaltensregeln ana-
 101 log. Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen verzichten
 102 sie für die Dauer der Amtsausübung auf Entscheidungs-
 103 funktionen in Vereinen und Verbänden, für die sie in Ihrem
 104 Amt über Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderun-
 105 gen (mit-)entscheiden. Sie legen ehrenamtliche Funktio-
 106 nen und Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen
 107 regelmäßig offen, z.B. im Internet.

108

109 **4. Mitglieder der Antragskommission auf einer KDV oder**
 110 **dem LPT** vermeiden Interessenkonflikte bei Anträgen, de-
 111 ren Inhalte direkten Einfluss auf ihre berufliche Tätigkeit
 112 haben, indem sie bei solchen Anträgen nicht abstimmen.
 113 Dies gilt nicht für eine Tätigkeit in einem Parlament oder
 114 in einem politischen Amt im Senat oder Bezirksamt.

115

116 **Begründung**

117 „Wir genießen als Partei einen besonderen verfassungs-
 118 rechtlichen Status aufgrund unserer zentralen Aufgaben
 119 für das Funktionieren der parlamentarischen Demokra-

flikte im Einzelfall vor Abstimmungen als Befangenheit offen und stimmen in solchen Fällen nicht mit ab. Als Befangenheit werden auch Interessenkonflikte definiert, in denen direkt wirtschaftliche Interessen von Ehegatten und Lebenspartner:innen sowie Kindern und Eltern betroffen sind, soweit bekannt.

2. Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen vermeiden **wirtschaftliche Interessenkonflikte** in der politischen Alltagsarbeit. Sie üben keine Mitgliedschaft in Fachausschüssen aus, in denen über Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderungen ihrer Arbeit- bzw. Auftraggeber verhandelt oder entschieden werden.

Bezirksverordnete vermeiden **persönliche Interessenkonflikte** in der politischen Alltagsarbeit. Ehrenamtliche Entscheidungsfunktionen und gleichzeitige Mitgliedschaft in Fachausschüssen der BVV, in denen über Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderungen der jeweiligen Organisation entschieden werden, schließen sich aus. Das bedeutet entweder Aufgabe der ehrenamtlichen Funktion oder Wechsel des Fachausschusses. Die Mitgliedschaft allein oder ehrenamtliches Engagement stellt keinen persönlichen Interessenkonflikt dar.

Bezirksverordnete legen ehrenamtliche Funktionen und Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen regelmäßig offen, z.B. im Internet.

Sie legen **wirtschaftliche und persönliche Interessenkonflikte im Einzelfall** vor Abstimmungen als Befangenheit offen und stimmen in solchen Fällen nicht mit ab. Als Befangenheit werden auch Interessenkonflikte definiert, in denen direkt wirtschaftliche Interessen von Ehegatten und Lebenspartner:innen sowie Kindern und Eltern betroffen sind, soweit bekannt.

3. Für Senatsmitglieder, Staatssekretär:innen und Mitglieder von Bezirksamtern gelten diese Verhaltensregeln analog. Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen verzichten sie für die Dauer der Amtsausübung auf Entscheidungsfunktionen in Vereinen und Verbänden, für die sie in Ihrem Amt über Rahmenbedingungen oder finanzielle Förderungen (mit-)entscheiden. Sie legen ehrenamtliche Funktionen und Mitgliedschaften z.B. in Verbänden und Vereinen regelmäßig offen, z.B. im Internet.

120 tie. Deshalb stellt das Parteiengesetz strenge Anforderungen an uns. Darauf stützen wir unsere Verhaltensregeln, 121 wie auch auf die Gesetze und Richtlinien, die von Kommunen, Ländern und dem Bund bis zum Europäischen Parlament ein integres Verhalten in Amt und Mandat regeln, 122 um Machtmissbrauch und Korruption zu verhindern.

123

124 125
126 Wir tragen als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in unterschiedlichen Funktionen und Ämtern große 127 Verantwortung. Wir prägen mit unserem Verhalten zu- 128 dem auch das Bild von Politikerinnen und Politikern in der 129 Öffentlichkeit. Jedes schuldhafte Fehlverhalten einer/ei- 130 nes Einzelnen führt schnell zur pauschalen Diskreditie- 131 rung aller und schädigt das Ansehen der SPD. Erschütt- 132 tert wird das Vertrauen in die Politik und damit in unsere 133 Demokratie. Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie 134 stärken und uns vergegenwärtigen, dass wir Vorbild sind. 135 136
137 Wir legen strenge Maßstäbe an, wenn es um das Ver- 138 hältnis von politischer Verantwortung und geschäftlichen 139 Interessen geht. Politik ist nicht käuflich. Wir lassen uns 140 nicht von Spenden oder Sponsoring in unseren Entschei- 141 dungen beeinflussen. Wir setzen auf Transparenz und Of- 142 fenheit.

143 ...

144 Art und Umfang privater Rechtsgeschäfte und Dienst- 145 verträge von Amts- und Mandatsträger/-innen bzw. der 146 Amts- und Mandatsträgerin mit einem wirtschaftlichen 147 Unternehmen, mit dem sie auch auf politischer Ebene 148 in Kontakt stehen oder voraussichtlich in Kontakt kom- 149 men werden, sind keine Privatangelegenheit. Inhaberin- 150 nen und Inhaber eines Amtes oder einer mit Entschei- 151 dungsbefugnis ausgestatteten Dienststellung sind ge- 152 halten, im privaten Rechtsverkehr mit Dritten auch den 153 Schein einer Interessenkollision zu meiden. ...“

Antrag 08/II/2021

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kompetenz der Fachausschüsse nutzen

1 Die Berliner SPD wird in (Wahl-)Programmverfahren zu- 2 künftig eine*n Vertreter*in je Fachausschuss in die ver- 3 schiedenen Arbeitsgruppen zur Erstellung dieser Pro- 4 gramme berufen.

5

Begründung

6 Die Berliner SPD leistet sich eine Vielzahl an Fachaus- 7 schüssen, die mit sozialdemokratischer Kompetenz in ih- 8 rem Thema besetzt sind. In vergangenen und aktuellen 9 Wahlprogrammprozessen wird diese nicht genutzt und 10 stattdessen auf externe Stellen zurückgegriffen. Dies wi- 11 derläuft nicht nur dem Prinzip, dass Fachausschüsse ge-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

- 13 rade auf Landesebene existieren, um den Landesvorstand
 14 strategisch zu beraten, sondern führt auch zur Sinnfrage
 15 und Frustration der Mitglieder dieser Fachausschüsse.

Antrag 09/II/2021**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kosten Jubilarehrungen**

- 1 Die Kosten der Ausstattung der jährlich nach Statut zwin-
 2 gend zu begehenden Jubilarehrungen für Urkundenmap-
 3 pen, Ehrenbroschen und Ehrennadeln, die von den Orts-
 4 und Kreisgremien der SPD ausgerichtet werden, sollen in
 5 Zukunft aufgeteilt werden auf die Anteile der jeweiligen
 6 Ausschüttungen der Finanzerträge aus Mitgliedsbeiträ-
 7 gen, auf die Kreis-, Landes- und Bundespartei.

8

Begründung

- 10 Die SPD war und ist eine Mitgliederpartei mit langer Tra-
 11 dition und fester Bindung. Die SPD Reinickendorf begrüßt
 12 daher ausdrücklich, dass ihre langjährigen Mitglieder ge-
 13 rade in diesen Zeiten der Zersplitterung des Parteiensys-
 14 tems zu den festen Jubiläen der Parteizugehörigkeit ge-
 15 ehrt werden. Diese Anlässe stärken das Zugehörigkeitsge-
 16 fühl und bestärken uns als Sozialdemokratinnen und Sozi-
 17 aldemokraten im Eintreten für die Demokratie und unsere
 18 Partei.

19

- 20 Allerdings stellt die einseitig auf die Kreise abgewälzte
 21 Kostenseite dieser Ehrungen, die ja Mitglieder umfasst,
 22 die der Gesamtpartei über einen langen Zeitraum dienten
 23 und die oftmals in ganz verschiedenen Orten in der Bun-
 24 desrepublik und der ganzen Welt lebten, eine große finan-
 25 zielle Bürde dar.

- 26 Daher plädiert die SPD Reinickendorf dafür, diese Kosten
 27 in Zukunft, also ab dem Jahr 2022, auf die jeweiligen Or-
 28 ganisationsebenen Bund, Land und Kreis/Unterbezirk ge-
 29 recht und nach anteiligen Mitgliedsbeiträgen aufzuteilen

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)****Antrag 10/II/2021****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****SPD muss in den Kiezen sichtbar bleiben – Strukturen erhalten**

- 1 Der Landesvorstand der SPD Berlin richtet in struktur-
 2 schwachen Regionen ohne Mandatsträger:innen oder mit
 3 für die SPD langjährig unterdurchschnittlichen Wahler-
 4 gebnissen Kiezbüros ein. Diese sollen die Partei und ihre

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Landesgruppe (Kein Konsens)**

5 Vorfeldorganisationen in die Kieze hinein öffnen, so zum
 6 Beispiel mit Veranstaltungen zu politischen Themen, Ren-
 7 tenberatungen, Mieter:innenberatungen oder auch kul-
 8 turellen Veranstaltungen, Anlaufstellen für Bürger:innen
 9 sein und die Sichtbarkeit der Partei vor Ort stärken. Die
 10 örtlichen Gliederungen legen dazu ein Konzept für die
 11 Nutzung und die Betreuung im Ehrenamt vor. Auch die
 12 Kreisbüros sollen entsprechend stärker in die Kieze hinein
 13 geöffnet werden.

14

15 Begründung

16 Die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Abge-
 17 ordnetenhaus von Berlin haben für unsere Partei regional
 18 empfindliche Verluste von Mandaten mit sich gebracht.
 19 Aus dem Südwesten bis nach Nordosten zieht sich ein
 20 „Band“ durch die Stadt, in dem die SPD mit keinen Man-
 21 datsträger:innen mehr vor Ort vertreten ist. Neben der po-
 22 litischen Vertretung für viele Bürger:innen und der brei-
 23 ten Verankerung der SPD und ihrer Mandatsträger:innen
 24 in der ganzen Stadt gingen damit auch viele Büros vor Ort
 25 verloren, die Anlaufstelle für Nachbar:innen im Kiez wa-
 26 ren – eine Sichtbarkeit der SPD in der Stadt ist vielerorts
 27 nicht mehr gegeben. Mangelnde Sichtbarkeit kostet Zu-
 28 spruch, weniger Mandate und Strukturen vor Ort kosten
 29 wieder Sichtbarkeit – dieser sich selbst verstärkende Trend
 30 hat in manchen Regionen im Süden und Osten Deutsch-
 31 lands die SPD marginalisiert. Dies gilt es gerade für Ber-
 32 lin zu verhindern. Damit schafft man auch Räume für Ge-
 33 noss:innen aus der Breite der Partei ohne Konsumzwang.
 34 Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, auch örtlichen In-
 35 itiativen Raum für ihre Anliegen zu geben.

36

Antrag 124/II/2021

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Partei-Strukturen in Ostdeutschland stärken

1 Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert eine neue
 2 Initiative zur Unterstützung der Ostverbände zu initiieren.
 3 Ziel muss es sein durch finanzielle und personelle Mit-
 4 tel die SPD Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern,
 5 Brandenburg, Berlin, Sachsen, Thüringen und Sachsen-
 6 Anhalt zu stärken. Solidaritätsbekundungen reichen nicht
 7 mehr aus, um den Abwärtstrend der SPD im Osten zu
 8 stoppen. Es braucht ein gemeinsames Vorgehen gegen die
 9 drohende Bedeutungslosigkeit der SPD in den neuen Bun-
 10 desländern.

11

12

13 Begründung

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

14 Aktuelle Umfragewerte und Wahlergebnisse zeichnen
15 kein gutes Bild für die Sozialdemokratie in Ostdeutsch-
16 land. Die Wahlergebnisse der letzten Landtagswahlen
17 sprechen hierbei für sich:
18 • Sachsen-Anhalt (06.06.2021) 8,4%
19 • Sachsen (01.11.2019) 7,7%
20 • Thüringen (27.10.2019) 8,2%
21 Auch wenn die Wahlergebnisse in Brandenburg,
22 Mecklenburg-Vorpommern und Berlin für die SPD
23 besser verlaufen, ist dies kein Grund zum aufatmen.
24 Auch hier hat die SPD in den letzten Jahren massiv an
25 Zustimmung verloren.
26 Ein zweites Problem stellen die Mitgliederzahlen da. So
27 haben die Ostverbände Mitglieder von:
28 • Sachsen 4906
29 • Thüringen 3743
30 • Sachsen-Anhalt 3522
31 • Mecklenburg-Vorpommern 3015
32 • Brandenburg 6223
33 (Stand 2019)
34 Im Vergleich dazu haben andere Landesverbände stärkere
35 Mitgliederstrukturen so zum Beispiel:
36 • Berlin 19.713
37 • Hessen 48.406
38 • Saarland 15.981
39 • Rheinland-Pfalz 33.644
40 (Stand 2019)
41
42 Nach der Vereinigung Deutschlands mussten die Verbän-
43 de in den neuen Bundesländern neu aufgebaut werden.
44 Hier konnten sich die Genossinnen und Genossen auf die
45 Unterstützung der Verbände aus den alten Bundeslän-
46 dern verlassen. Doch die Entwicklungen der letzten Jah-
47 re haben den Ostverbänden nicht geholfen. So hatten wir
48 mit Franziska Giffey in der letzten Bundesregierung nur
49 eine Ministerin mit Ostbiografie. Im aktuellen Parteivor-
50 stand ist Klara Geywitz unter insgesamt 10 Mitgliedern die
51 einzige aus dem Osten. Hier zeigt sich, dass es auch die
52 SPD nicht so genau mit der Repräsentanz aus den neuen
53 Bundesländern nimmt.
54 Ein drittes Problem ist das Erstarken der AfD vor allem
55 im Osten der Republik. Die Wahlergebnisse der Landtags-
56 wahlen zeichnen ein erschreckendes Bild für den Osten
57 und die gesamte Demokratie in Deutschland:
58 • Sachsen (01.11.2019) 27,5%
59 • Sachsen-Anhalt (06.06.2021) 20,8%
60 • Brandenburg (01.11.2019) 23,5%
61 • Thüringen (27.10.2019) 23,4%
62 • Mecklenburg-Vorpommern (26.10.2021) 16,7%
63 Wir müssen erkennen, dass die Stärke der AfD kein Pro-
64 blem des Ostens ist, sondern ein Problem von uns allen.
65 Es genügt hier nicht die Ostbundesländer allein dafür ver-
66 antwortlich zu machen. Die Pauschalisierung des Ostens
67 als „Rechts“ treibt mehr Menschen in die Fänge der AfD
68 und ist eine Respektlosigkeit gegenüber unserer Genos-

69 sinnen und Genossen die täglich gegen die Rechten
70 kämpfen.

71

72 Sollten wir keine Veränderung schaffen, dann wird die SPD
73 früher oder später im Osten in die Bedeutungslosigkeit
74 verschwinden. Danach wird es Jahre bis Jahrzehnte dau-
75 ern dies wieder umzukehren. Geht uns als Partei der Osten
76 verloren, dann ist die gesamte Partei und die Demokratie
77 in der Bundesrepublik gefährdet.

78

Arbeit / Wirtschaft

Antrag 27/II/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen

1 Das System Hartz IV ist – wie auch das Sozialstaatspapier
 2 der SPD anerkennt – gescheitert und auch die Arbeitslo-
 3 senversicherung in der jetzigen Form wird den vielfältigen
 4 gesellschaftlichen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Bei
 5 der Neuordnung der Sozialversicherungen muss deshalb
 6 die Reform der heutigen Arbeitslosenversicherung hin zu
 7 einer Arbeitsversicherung eine herausgehobene Bedeu-
 8 tung einnehmen. Ziel muss es sein, nicht nur die Arbeits-
 9 losigkeit, sondern auch Wechsel, Brüche und temporäre
 10 Aus- und Weiterbildungszeiten in der Erwerbsbiographie
 11 besser abzudecken und auf die individuelle Lebenssitua-
 12 tion anpassbar zu machen. Von großer Bedeutung ist wei-
 13 terhin, der mit dem heutigen Arbeitslosengeld I und II ver-
 14 bundene Abstiegs- und Existenzangst zu begegnen und
 15 echte soziale Sicherung herzustellen.
 16 Für uns Jusos geht es darum, dass eine gute Arbeits-
 17 losenversicherung nicht nur im Fall von Arbeitslosig-
 18 keit eingreift, sondern Arbeit fördert, Weiterbildung orga-
 19 nisiert und finanziert, Auszeiten im Erwerbsleben für
 20 Reproduktions- und Bildungsphasen absichert, Beschäf-
 21 tigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Qualifikation
 22 lebenslang erhält und vor allem Aufstiegsmöglichkeiten
 23 ermöglicht. Deshalb ist es für uns Jusos unerlässlich eine
 24 neue Weiterbildungsarchitektur im Rahmen der Arbeits-
 25 versicherung zu schaffen.
 26 Insbesondere im Rahmen der durch die Digitalisierung ge-
 27 prägten Arbeit 4.0 ist davon auszugehen, dass der Qua-
 28 lifikationsgrad und Flexibilität der Arbeitnehmer*innen
 29 maßgeblich darüber entscheiden, ob sie weiter beschäf-
 30 tigt werden oder aufgrund der Substitution ihres Arbeits-
 31 platzes oder gar gesamten Berufsbildes ihre Beschäfti-
 32 gung verlieren. Weiterbildung und der Anspruch auf le-
 33 benslanges Lernen müssen ein Kernelement der neuen Ar-
 34 beitsversicherung werden, denn sind ist im Rahmen einer
 35 aktiven Beschäftigungspolitik die besten Mittel, Arbeits-
 36 losigkeit zu vermeiden. Dabei muss berücksichtigt wer-
 37 den, dass die Arbeitgeber*innen, für die die Digitalisierung
 38 und Flexibilisierung der Arbeitswelt bisher viele finanziel-
 39 le Vorteile bringt, stärker an den Kosten der Versicherung
 40 beteiligt werden müssen.
 41 Gleichzeitig haben sich auch die Bedürfnisse auf Seiten
 42 der Arbeitnehmer*innen verändert. Viele möchten flexi-
 43 bler arbeiten, sich Auszeiten nehmen und sich beruflich
 44 stetig weiterentwickeln. Die Vorstellung eines Normalar-
 45 beitsverhältnisses, im Rahmen dessen man nach der Aus-
 46 bildung bis in die Rente in derselben Position beschäftigt
 47 wird, ist für viele Arbeitnehmer*innen nicht mehr attrak-

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt

- LPT II/2019: FA VII - Wirtschaft und Arbeit
- LPT I/2020: vertagt
- LPT I/2021: vertagt

*"Der Fachausschuss unterstützt grundsätzlich die Zielrich-
 tung des Antrags 27/II/2019. Hinsichtlich der Umsetzung
 sollten die Empfehlungen der Friedrich-Ebert-Stiftung ein-
 bezogen werden. Diese hatte sich intensiv mit dem Thema
 befasst (siehe Zusammenfassung in Arbeitsversicherung -
 Ausgestaltung der Reformparameter, Berlin, 2017)*

Die Empfehlungen lauten wie folgt:

*Die FES hat 2017 einen Vorschlag zur Ausgestaltung ei-
 ner Arbeitsversicherung vorgelegt und die Kosten hierfür
 berechnet. Das Konzept beruht auf Vorschlägen, die be-
 reits vor einigen Jahren erarbeitet worden sind. Der Vor-
 schlag der FES sieht im Grundsatz zwei wesentlichen Än-
 derungen der heutigen Arbeitslosenversicherung vor. Zum
 einen soll der Kreis der Anspruchsberechtigten um Solo-
 Selbstständige, Minijobber etc. erweitert werden. Zum an-
 deren soll die bestehende ALV mit ihren beiden Säulen ALG
 I und II erweitert werden um eine dritte Säule. Diese drit-
 te Säule enthält ein Weiterbildungskonto, das mit einem
 festen Betrag ausgestattet ist und auf das der große Kreis
 der Anspruchsberechtigten nach Bedarf im Verlauf der Er-
 werbsbiografie zugreifen kann.*

*Das Juso-Modell schlägt einen sehr viel weiter reichenden
 Umbau der Arbeitslosenversicherung vor. Daraus ergeben
 sich in diesem Konzept einige Fragen und Widersprüche:*

*- Das Modell sieht Ziehungsrechte nicht nur für Weiterbil-
 dung, sondern auch für Arbeitszeitreduzierung und Sabba-
 ticals vor. Wenn die Reduzierung von Arbeitszeit im gesell-
 schaftlichen Interesse erfolgt, also beispielsweise für Sorgear-
 beit, dann ist eine Finanzierung aus Beitrags- bzw. aus
 Steuermitteln sinnvoll. Entsprechend gibt es zielgerichte-
 te Förderinstrumente wie das Elterngeld, oder aber Vor-
 schläge für weitergehende Instrumente wie die Familien-
 arbeitszeit oder erweiterte Pflegezeiten. Arbeitszeitreduzie-
 rung und Sabbaticals, die aus einem individuellen Bedürfnis
 heraus erfolgen und nicht dem Anliegen von Sorgearbeit
 oder Weiterbildung dienen, über Beiträge und Steuermit-
 tel zu fördern, erscheint fragwürdig. In diesem Fall müs-
 ste man tatsächlich alle Erwerbstätigen von Selbstständigen*

48 tiv.
 49 Auf diese Veränderten Bedarfe und die Herausforderun-
 50 gen der Digitalisierung muss die Arbeitsversicherung von
 51 morgen Antworten liefern.

52

53 I. Grundprinzipien der Arbeitsversicherung

54 1. Qualifizierung

55 Grundlegendes Prinzip der Arbeitsversicherung ist die
 56 Schwerpunktsetzung auf die persönliche Qualifizierung
 57 der Arbeitnehmer*innen und der Eröffnung echter Fort-
 58 und Weiterbildungschancen. Dabei sollen die beruflichen
 59 Entwicklungswünsche der Versicherten maßgeblich sein
 60 und nicht die Qualifizierungsbedarfe ihrer Unternehmen.
 61 Die Versicherten sollen auf Wunsch individuelle Weiterbil-
 62 dungspläne erhalten, die nachhaltige Qualifizierung vor-
 63 sehen. Es müssen differenzierte Angebote für den Erwerb
 64 von Zusatzqualifikationen entwickelt werden, welche auf
 65 eine vorhandene Ausbildung oder ein Studium aufbau-
 66 en. Dabei sind Module zur Spezialisierung, Modernisie-
 67 rung und Umstellung notwendig. Eine Zertifizierung ist
 68 auf Grund einer europaweiten Anerkennung unverzicht-
 69 bar. Hierbei können Prüfungen und Zeugnisse von offi-
 70 ziellen Bildungseinrichtungen (z.B. VHS, IHK) helfen eine
 71 einheitliche Qualitätssicherung zu erzielen. Jede Weiter-
 72 bildung von auszuwählenden Anbieter*innen muss einer
 73 Qualitätsoffensive unterzogen werden.

74 Versicherte in Berufsgruppen mit hohen Substitutionspo-
 75 tenzialen, also mit überwiegender Wahrscheinlichkeit des
 76 Jobwegfalls aufgrund von Automatisierung und Digitali-
 77 sierung, haben darüber hinaus unabhängig von der Aus-
 78 stattung ihres Weiterbildungskonto einen Anspruch auf
 79 Umschulung und Nachholung von Berufsabschlüssen im
 80 Sinne einer Qualifizierungsgarantie.

81 1. Individuelle Ansprache und Beratung

82 Die Versicherten haben einen Anspruch auf umfassen-
 83 de Beratung bezüglich der Geltendmachung ihrer Ver-
 84 sicherungsleistungen. Insbesondere soll hinsichtlich der
 85 Weiterbildungsoptionen individuell Stärken und Schwä-
 86 chen in Beratungsgesprächen analysiert und dementspre-
 87 chend Weiterbildungspläne entwickelt werden, die auf
 88 die subjektiven Bedürfnisse und Fähigkeiten der Beschäf-
 89 tigten zugeschnitten sind. Ziel ist die Verfestigung der
 90 Beratungs- und Betreuungsleistungen. Insbesondere Ver-
 91 sicherte mit hohem Substitutionspotenzial müssen re-
 92 gelmäßig die Möglichkeit haben, sich mit ihren Betreu-
 93 er*innen zusammenzusetzen, ihre Weiterbildungspläne
 94 zu evaluieren und gegebenenfalls nachzusteuern.

95 Um dies zu erreichen, müssen die Geschäftsstellen der Ar-
 96 beitsversicherung mit ausreichend Personal ausgestattet
 97 werden. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die
 98 Mitarbeiter*innen der Arbeitsversicherung regelmäßig in
 99 Softskills weitergebildet werden, insbesondere zwischen-
 100 menschliche Kommunikation und interkulturelle Kompe-
 101 tenz. Beratung in Fremdsprachen muss stets verfügbar
 102 sein, z.B. durch Übersetzungsprogramme. Die bisherigen

bis Beamte in die Arbeitsversicherung einbeziehen, mit al-
 len daraus resultierenden Folgen. Die Arbeitsversicherung
 aber mit einem derlei weit reichenden Leistungsspektrum von der Arbeitslosenversicherung über die Grundsicherung,
 Weiterbildung, Sorgearbeit und Arbeitszeitreduzierung zu
 überfrachten, erscheint nicht zielführend. Eine Erweiterung
 der Arbeitslosenversicherung alleine um die Komponente
 der Weiterbildung wäre schon ein großer Schritt.

- Nach dem Modell werden mit jedem Jahr Erwerbstätig-
 keit weitere Anspruchsmonate für ALG I generiert, die für
 Weiterbildung, Arbeitszeitreduzierung etc. eingesetzt wer-
 den können. Die Nutzungsmöglichkeiten dieser angespar-
 ten Monate stehen jedoch in Konkurrenz zueinander. Was,
 wenn man seine Zusatzmonate bereits für Weiterbildung
 eingesetzt hat und dann arbeitslos wird? Stehen demje-
 nigen dann weniger Monate ALG I zur Verfügung als de-
 nen, die nicht in eine Weiterbildung investiert haben? Oder:
 Wenn man seine Arbeitszeit reduzieren will, wird die Zeit
 nicht für Weiterbildung eingesetzt. Überdies wachsen die
 Ansprüche auf weitere ALG I-Monate über den Verlauf der
 Erwerbsbiografie an. Daraus ergibt sich das Problem, dass
 derjenige zu Beginn seiner Karriere weniger Ansprüche hat,
 obwohl er Weiterbildung zu diesem Zeitpunkt nötiger hat
 als kurz vor Renteneintritt. Die vollen Ansprüche auf das
 Weiterbildungskonto sollten von Beginn der Berufslauf-
 bahn an zur Verfügung stehen.

- Deutlich wird das Problem der konkurrierenden Nutzungs-
 möglichkeiten der Anspruchsmonate bei der Rente: Wenn
 man die Möglichkeit hat, die Ansprüche in einen früheren
 Renteneintritt umzumünzen, werden Fehlanreize gesetzt,
 die Zeiten nicht für Weiterbildung oder auch Sorgearbeit zu
 nutzen. Angesparte Zeiten sollten daher verfallen."

103 Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die im
104 Rahmen der bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik be-
105 stehen, werden in die Arbeitsversicherung integriert, so-
106 dass ein Gesamtgefüge entsteht. Ziel der Beratung bei
107 Verlust des Arbeitsplatzes muss die Rückkehr in eine qua-
108 lifikationsadäquate Beschäftigung sein. Arbeitssuchende
109 dürfen nicht länger zur Annahme jeglicher, auch weit
110 unter ihrem Qualifizierungslevel liegender, Angebote ge-
111 drängt werden. Dafür müssen die Zumutbarkeitsregelun-
112 gen entsprechend geändert werden.

113 1. Paritätisch Grundfinanzierung, steuerliche Er-
114 gänzung

115 Die Arbeitsversicherung hat auch zukünftig zum Ziel,
116 die paritätische Finanzierung zwischen Arbeitgeber*in
117 und Arbeitnehmer*in zu sichern. Die steigenden Anforde-
118 rungen an die Arbeitsversicherung gebieten jedoch, die
119 Beitragsbemessungsgrenze, die momentan noch beson-
120 ders gut verdienende Versicherte entlastet, abzuschaffen.
121 Gleichzeitig muss es möglich sein, den Arbeitgeber*innen-
122 anteil bei Bedarf zu erhöhen. Darüber hinaus muss die
123 Basis der Einzahlenden erweitert werden. Selbstständige
124 sind durch die massive Ausweitung der Schein- und Solo-
125 selbstständigkeit stärker als in der Vergangenheit von so-
126 zialer und finanzieller Unsicherheit betroffen und schon
127 aus dieser Schutzwürdigkeit heraus in die Versicherung zu
128 integrieren. Langfristig müssen auch die Beamte*innen in
129 die Arbeitsversicherung einbezogen werden, um auch ih-
130 ren Qualifikationsmöglichkeiten zu eröffnen.

131 Sollte dies finanziell erforderlich sein, muss die Arbeitsver-
132 sicherung wegen ihrer beschäftigungspolitischen Bedeu-
133 tung aus steuerlichen Mitteln unterstützt werden.

134 II. Versicherungsleistungen und Ziehungsrechte

135 1. Arbeitslosengeld I

136 Das Arbeitslosengeld I wird an Versicherte ausgezahlt, die
137 aus der Erwerbsarbeit heraus arbeitslos werden, und dient
138 zur Sicherung des Lebensstandards. Dieser Funktion wird
139 das Arbeitslosengeld heute kaum noch gerecht. Dies liegt
140 daran, dass zum einen die Bezugsdauer zu kurz bemessen
141 ist, um die Versicherten adäquat vor dem Folgen der Er-
142 werbslosigkeit zu schützen und zum anderen die Niedrig-
143 lohnpolitik der letzten Jahrzehnte dazu geführt hat, dass
144 mehr als jede*r fünfte Erwerbstätige aus dem Job direkt in
145 Hartz IV abrutscht.

146 Um dieser Entwicklung zu begegnen, muss die Schutz-
147 funktion der Arbeitslosenversicherung verbessert wer-
148 den. Das zu diesem Zweck zu implementierende 'Min-
149 destarbeitslosengeld' muss höher bemessen sein als der
150 ALG-II-Anspruch einer alleinstehenden Person. Wird durch
151 ein Arbeitseinkommen kein Arbeitslosengeld-I-Anspruch
152 in dieser Höhe erreicht, erhöhen sich die Arbeitgeber*in-
153 nenbeiträge so weit, bis die Höhe der geleisteten Beitrag-
154 ge einen Anspruch in Höhe des Mindestarbeitslosengel-
155 des generiert. Regulär beträgt die Höhe des Arbeitslosen-
156 geldes I mindestens 70 % des Bruttobemessungsentgelds,
157 welches durchschnittlich in den vergangen 12 Monaten er-

158 zielt werden konnte.

159 Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I richtet sich nach
160 der Dauer der vorherigen Beschäftigung. Allen Arbeitneh-
161 mer*innen stehen nach dem Verlust ihrer Beschäftigung -
162 12 Monate Bezugsdauer ALG I zu - egal, wie lange sie vor-
163 her gearbeitet haben. Wer länger als ein Jahr vorher ge-
164 arbeitet hat, „erspart“ sich mit jedem zusätzlichen Mo-
165 nat Beschäftigung einen Monat ALG I. Ab dem zweiten
166 Jahr Beschäftigung „erspart“ man sich pro zusätzlichem
167 Jahr Beschäftigung einen Monat ALG I. Teilzeitbeschäf-
168 tung wird anteilig angerechnet. Falls die angesparten 24
169 Monate ALG I wegen Arbeitslosigkeit oder aus anderen
170 Gründen angetastet werden, baut sich diese in Höhe von
171 einem Monat zusätzlicher Bezugsdauer ALG I je gearbei-
172 teten Monat wieder auf.

173 Das Arbeitslosengeld II soll demgegenüber die sozio-
174 kulturelles Teilhabe an der Gesellschaft sichern und zu-
175 künftig in seiner Höhe dementsprechend bemessen sein.
176 Jedoch wird es nicht in die Arbeitsversicherung integriert
177 und weiterhin allein aus Steuermitteln finanziert.

178 1. Weiterbildung

179 Im Rahmen Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversiche-
180 rung werden Weiterbildungskonten geschaffen, welche
181 gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Weiterbildungs-
182 und Lernzeiten finanzieren. Diese sollen bei der Agen-
183 tur für Arbeit eingerichtet und geführt werden. Das
184 Guthaben auf dem Weiterbildungskonto wird während
185 der Erwerbstätigkeit vergrößert und paritätisch zwischen
186 Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen finanziert.
187 Hierbei sollen gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Fort-
188 und Weiterbildung greifen. Erworrene Ansprüche werden
189 auf dem Konto verbucht und können dann bei Bedarf in
190 Lernzeit oder Weiterbildung realisiert werden. Aber auch
191 freiwillige Einzahlungen sollen möglich sein: Eine Aufsto-
192 ckung des Kontos durch paritätische Einzahlung von Geld-
193 beträgen soll ebenso möglich sein.

194 Im Rahmen der Beschäftigung soll die angesparte fle-
195 xible Bezugsdauer des AGL I in Guthaben des Weiter-
196 bildungskontos der Qualifizierungsfunktion der Arbeits-
197 versicherung zur persönlichen Beruflichen Weiterbildung
198 umgewandelt werden können. Umgekehrt ist aber eine
199 verpflichtende Heranziehung von angesparten Zeiten der
200 persönlichen beruflichen Weiterbildung im Falle von Ar-
201 beitslosigkeit nicht möglich.

202 1. Reduzierung von Arbeitszeit

203 Ziehungsrechte sollten auch zur generellen Reduzierung
204 von Arbeitszeit im Sinne einer individuellen Arbeitszeit-
205 verkürzung bei hälftigem Lohnausgleich genutzt werden
206 können. Hierfür soll ebenfalls die flexible Bezugsdauer des
207 ALG I als Zeitguthaben genutzt werden können. Die indivi-
208 duelle Arbeitszeitverkürzung soll unabhängig von der all-
209 gemeinen Arbeitszeitverkürzung möglich sein, für die wir
210 weiterhin eintreten.

211 1. Sabbaticals

212 Längere Auszeiten vom Beruf können ebenfalls mit Hilfe

213 der Arbeitsversicherung organisiert werden. Hierfür wer-
214 den 50% des Lohnes fortgezahlt. Je sieben Jahre Erwerbs-
215 tätigkeit steht den Versicherten ein Anspruch auf ein ein-
216 jähriges Sabbatical zu. Anteilig können auch kürzere Aus-
217 zeiten flexibel vereinbart werden. Zudem sollten die be-
218 reits bestehenden tariflichen Vereinbarungen des öffent-
219 lichen Dienstes auf alle Arbeitnehmer*innen ausgeweitet
220 werden um auch häufigere und/oder kürzere Auszeiten zu
221 ermöglichen.

222 1. Verlängerung von Carearbeitszeiten

223 Angesperte Zeiten können auch zur Verlängerung von
224 Carearbeit verwandt werden können. Nach vorgegebe-
225 nen Regelungen (z.B. Kinder unter 16 Jahre; Verwandte
226 in bestimmter Pflegestufe) können diese Zeiten dann zur
227 Reduzierung bei gleichzeitiger Ausfallregelung von 70%
228 genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der*die
229 Partner*in – gegebenenfalls zeitversetzt - ebenfalls sei-
230 ne*ihrer Arbeitszeit im gleichen Umfang reduziert. Allein-
231 erziehende werden durch diese Regelung nicht gegen-
232 über Paaren schlechter gestellt. Unabhängig hiervon sind
233 die bislang einzeln ausgezahlten, kinderspezifische Sozi-
234 alleistungen wie etwa das Kindergeld, Kinderfreibetrag,
235 Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket außerhalb
236 der Arbeitsversicherung zu einer Kindergrundsicherung
237 zusammenzufassen. Auch wenn Carearbeitszeiten über
238 die Arbeitsversicherung verlängert und abgesichert wer-
239 den können, sollen sie nur als Überbrückung dienen. Wir
240 sprechen uns weiterhin für eine angemessene, kostenlose
241 Kinderbetreuung sowie professionelle, gut entlohnte und
242 für jeden bezahlbare Pflegeangebote aus. Die Möglichkeit
243 einer verlängerbaren Carearbeitszeit soll auf keinen Fall
244 zum Ersatz dieser Forderungen werden.

245 1. Früherer Renteneintritt und Anrechnung von Rest-
246 guthaben

247 Guthaben, welches auf dem Weiterbildungskonto ange-
248 spart wurde, repräsentiert das Recht auf Leistungen. Ar-
249 beitnehmer*innen, die zum Ende ihrer Erwerbslaufbahn
250 noch angespartes Guthaben auf ihrem Konto haben, steht
251 dieses Recht weiter zu. Eine Schieflage zwischen verschie-
252 denen Arbeitnehmer*innen in der Inanspruchnahme der
253 Leistungen der Arbeitsversicherung über den Zeitraum ih-
254 rer Erwerbsbiografie – über den Zeitraum ihres Lebens –
255 würde eine gravierende Verteilungsungleichheit und Un-
256 gerechtigkeit darstellen. Deshalb darf angespartes Gut-
257 haben auf dem Weiterbildungskonto mit dem Renten-
258 eintritt nicht erlöschen. Angespantes Bezugsdauergutha-
259 ben für ALG I, ein noch offenes Sabbatical für den je-
260 weiligen sieben-Jahres-Rhythmus, sowie über die Jah-
261 re nicht-wahrgenommene Arbeitszeitreduzierungen und
262 Carearbeitszeiten, sollen deshalb in einen früheren Renten-
263 eintritt übertragen werden können. Gleichzeitig soll an-
264 gespartes Guthaben beim regulären Renteneintritt anteil-
265 ig in einen Abschlag auf die Rentenpunkte umgewandelt
266 werden können.

267 7. Berücksichtigung der Sozialversicherung Die Bereit-

268 stellung einer angemessenen Altersrente, einer solida-
 269 risch finanzierten Krankenversicherung, sowie besonde-
 270 re Leistung im Fall von Erwerbsminderung bzw. Erwerbs-
 271 unfähigkeit, betrachten wir weiterhin als öffentliche Auf-
 272 gabe. Die Arbeitsversicherung darf keinen negativen Ein-
 273 fluss auf diese haben. Deshalb sollen in Anspruch genom-
 274 mene Leistungen der Arbeitsversicherung sozialversiche-
 275 rungstechnische Berücksichtigung finden, beispielsweise
 276 indem für die Dauer des Bezugs von ALG I weiterhin Ren-
 277 tenpunkte angerechnet werden, als handle es sich bei der
 278 ausbezahlten Leistung um ein Nettoentgelt, bei dem die
 279 Sozialversicherungsbeiträge bereits abgezogen wurden.
 280 An der Grundidee einer paritätisch finanzierten Sozialver-
 281 sicherung halten wir fest.

Antrag 176/I/2020**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Integration von Geflüchteten durch eine bessere Arbeitsvermittlung voranbringen und nachhaltig gestalten!**

1 Wir fordern zur besseren Integration von Geflüchteten:
 2
 3 1. Die Maßnahmen des Jobcenters müssen passend zur
 4 Sprach- und Berufsqualifikation der jobsuchenden Perso-
 5 nen sein. Ausländische Berufsabschlüsse sollen bei der
 6 Vermittlung stärker berücksichtigt werden sowie deren
 7 formale Anerkennung soll beschleunigt und erleichtert
 8 werden, damit die Menschen nicht in prekären Jobs lan-
 9 den. Nötige Zusatzkurse zur Anerkennung von ausländi-
 10 schen Berufsabschlüssen sollen vom Jobcenter finanziert
 11 werden.

12
 13 2. Die Maßnahmen des Jobcenters müssen gemäß den Be-
 14 rufsabschlüssen und dem Jobmarkt sinnvoll und zielge-
 15 richtet sein und dürfen keine Pseudo-Beschäftigung dar-
 16 stellen. Alle angebotenen Maßnahmen sollen von einer
 17 unabhängigen Stelle auf ihre Zweckmäßigkeit kontrolliert
 18 werden. Das Feedback der an den Maßnahmen teilneh-
 19 menden Personen ist dabei zu berücksichtigen.

20
 21 Darüber hinaus fordern wir allgemein:
 22
 23 3. Jobsuchende sollen nicht unter ihrer Qualifikation ver-
 24 mittelt werden. Sollte dem Jobsuchenden auf absehba-
 25 re Zeit keine adäquate Stelle zur Verfügung stehen, soll-
 26 te das Jobcenter den Arbeitssuchenden dabei unterstützen,
 27 einen neuen Beruf zu erlernen. Gleichzeitig soll für al-
 28 le Arbeitssuchenden die Möglichkeit geschaffen werden,
 29 einen Berufsabschluss zu erwerben.

30
 31 4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Änderung Überschrift:****Bessere Arbeitsvermittlung für alle**

32 müssen besser qualifiziert und unbefristet eingestellt
33 werden.

34

35 5. Die Vermittlung in Ausbildung insbesondere bei Be-
36 rufen in denen Fachkräftemangel herrscht, soll schneller
37 und einfacher ermöglicht werden.

38

39 6. Der Mindestlohn in Deutschland soll auf mindestens 12
40 Euro ohne Ausnahmen angehoben werden.

41

42 **Begründung**

43 Die Integration in den Jobmarkt ist ein wichtiger Schritt
44 für die Integration von geflüchteten Menschen in unsere
45 Gesellschaft. Ein Job bietet im besten Fall finanzielle Un-
46 abhängigkeit, langfristige Perspektiven und Kontakte zu
47 Alteingesessenen auf Augenhöhe. Allerdings werden im-
48 mer wieder Fälle bekannt, indem geflüchtete Menschen
49 in Deutschland weit unter ihren ausländischen Berufsab-
50 schlüssen arbeiten, obwohl sie gute Qualifikationen für
51 gesuchte Jobprofile mitbringen. Dies ist frustrierend und
52 mindert die Integration. Viele Jobsuchende landen zudem
53 in Maßnahmen des Jobcenters, die aus Sicht der Teilneh-
54 menden keinen Sinn und keine Perspektiven für eine gute
55 Berufsqualifikation bieten. Es wurden in der Presse Fälle
56 genannt, in denen die Organisationen, die Maßnahmen
57 anbieten, nur die Unterschriften der Teilnehmenden ein-
58 sammeln und diese nicht an den Kursen teilnehmen. Sol-
59 che Maßnahmen werden oft von beiden Seiten als sinn-
60 los empfunden werden. Diese „Pseudo“-Kurse zahlt der
61 Steuerzahler. Dies ist nicht zielführend und muss verhin-
62 dert werden. Nachhaltiger wäre es den Jobsuchenden ei-
63 ne qualitative Ausbildung anzubieten, um ihnen eine Per-
64 spektive zu bieten.

65

66 Viele geflüchtete Menschen landen in prekären Jobs, die
67 mit dem Mindestlohn vergütet werden. Zum Jahresbe-
68 ginn ist der Mindestlohn in Deutschland auf 9,35 Euro pro
69 Stunde gestiegen. Damit liegt die Lohnuntergrenze auf ei-
70 nem vergleichsweise niedrigen Niveau: In einer Ranglis-
71 te von sieben westeuropäischen Staaten mit einem ge-
72 setzlichen Mindestlohn liegt Deutschland auf dem letzten
73 Platz. Das geht aus einer Studie des Wirtschafts- und So-
74 zialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der gewerkschafts-
75 nahen Hans-Böckler-Stiftung hervor. Gewerkschaften for-
76 dern hingegen die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Eu-
77 ro, um vor Armut, besonders im Rentenalter, besser ge-
78 schützt zu sein.

Antrag 04/I/2021**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Fahrdienstleister zur Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards zwingen**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 2 von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des
 3 Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzu-
 4 setzen, dass private Fahrdienstanbieter und Inhaber von
 5 Mietwagenunternehmen der Genehmigungs- und Auf-
 6 sichtsbehörde regelmäßig Nachweise vorzulegen haben,
 7 die Voraussetzung für eine Genehmigung zur Teilnahme
 8 am öffentlichen Personenverkehr sind. Diese Nachweise
 9 müssen zwingend folgendes zum Inhalt haben:

- 10
- 11 • der Firmensitz des Unternehmens muss über eine
 12 Postanschrift verfügen. Darüber hinaus muss der
 13 Firmensitz über ausreichenden Parkraum für die
 14 Mietwagen am Firmensitz verfügen und, bei einer
 15 Anzahl von mindestens zehn Mitarbeiter*innen ei-
 16 nen adäquaten Pausenraum für diese nachweisen
 17 können.
 - 18 • Personalakten der beschäftigten Fahrer*innen auch
 19 als Nachweis über die Einhaltung sämtlicher Vor-
 20 schriften des Arbeitsrechts, wie bezahlter Urlaub
 21 und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
 - 22 • die Fahrzeuge müssen über geeichte Wegstrecken-
 23 zähler mit Fiskalfunktion verfügen, auf dessen Da-
 24 ten die Behörde zugreifen kann, um die Einhaltung
 25 der Rückkehrschaft kontrollieren zu können.
 - 26 • Vorlage eines Businessplans, der belegt, wie das Ge-
 27 schäft trotz Rückkehrschaft und 19 Prozent Mehr-
 28 wertsteuer eigenwirtschaftlich betrieben werden
 29 soll
- 30
- 31

Begründung

32 Die Kontrolle der Einhaltung der Rückkehrschaft von fah-
 33 rgerführten Mietwagen, die für Uber, FreeNow u.a. un-
 34 terwegs sind, scheiterte in der Vergangenheit zumeist
 35 daran, dass es keine klaren Regelungen für diesen Bereich
 36 der öffentlichen Personenbeförderung gab. Uber, Free-
 37 Now u.a. haben diese Versäumnisse klar zu ihrem Vorteil
 38 ausgenutzt.

39

40 Die SPD Friedrichshain-Kreuzberg hat mit diversen An-
 41 trägen zu diesem Thema deutlich gemacht, dass ihr der
 42 Schutz des Öffentlichen Personennahverkehr und des Ber-
 43 liner Taxiwesens wichtig ist. Den privaten Fahrdienstan-
 44 bieter geht es aber weder um den ÖPNV als solchen und
 45 schon gar nicht um den Schutz des Klimas! Ihnen geht es
 46 ausschließlich um größtmögliche Rendite. Mit Fahrprei-
 47 sen, die unterhalb des Berliner Taxitarifs liegen, wird die
 48 Kundschaft angelockt. Das geht zu Lasten der Fahrer*in-
 49 nen.

50

Empfehlung der Antragskommission**Erlledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

51

52 Dieser Antrag hat das Ziel, von den Fahrdienstleistern und
 53 den für sie operierenden Subunternehmen, klare Regeln
 54 aufzuzeigen, die einzuhalten sind, damit sie an der öffent-
 55 lichen Personenbeförderung teilnehmen können.

Antrag 09/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!**

1 Die Corona-Krise verlangt uns allen sehr viel ab. Die Aus-
 2 wirkungen der Krise sind in allen Lebensbereichen zu spü-
 3 ren. Wir befinden uns in der schlimmsten Wirtschaftskri-
 4 se seit der Finanzkrise 2007/2008, die Gräben zwischen
 5 den europäischen Staaten werden immer größer und die
 6 sozialen Auswirkungen der Krise spüren wir alle am eige-
 7 nen Leib. Wir müssen auch weiterhin Kontakte massiv ein-
 8 schränken, Museen, Bars und Clubs haben geschlossen,
 9 sodass wir meistens in den eigenen vier Wänden verhar-
 10 ren. Dies wird bei vielen noch weiter dadurch verstärkt,
 11 dass sie schon seit Monaten komplett von zu Hause aus
 12 arbeiten. Die Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens
 13 hat seit dem Beginn der Krise stark zugenommen. Zurzeit
 14 arbeiten 24 Prozent der Beschäftigten mobil. Der Höhe-
 15 punkt war letztes Jahr im April erreicht, als 27 Prozent der
 16 Beschäftigten mobil arbeiteten.

17

18 Mobiles Arbeiten bringt aber nicht nur Vorteile wie ei-
 19 ne flexiblere Freizeitgestaltung und bessere Work-Life-
 20 Balance mit sich, sondern birgt auch eine Vielzahl von Ri-
 21 siken und Herausforderungen. So verschwimmt zum Bei-
 22 spiel die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit und der feh-
 23 lende Kontakt zu Kolleg*innen bringt soziale und psychi-
 24 sche Probleme mit sich. Viele Beschäftigte leiden aber
 25 auch unter ihren Vorgesetzten und Arbeitgebenden. Es ist
 26 bedauerlicherweise noch viel zu oft der Fall, dass sich Vor-
 27 gesetzte nur über ihre Kontrollfunktion definieren und ih-
 28 re Beschäftigten unter Druck setzen, anstatt eine koope-
 29 rative und gestaltende Funktion einzunehmen. Mobiles
 30 Arbeiten führt dann zu einem gefühlten Kontrollverlust,
 31 da eine direkte Überwachung der Mitarbeitenden nicht
 32 mehr möglich ist. Beschäftigte, die von zu Hause aus ar-
 33 beiten, werden viel zu häufig aufgrund von völlig veral-
 34 teten Denkmustern und Führungsrollen von ihren Vorge-
 35 setzten misstrauisch beäugt. Aber anstatt, dass sich Ar-
 36 beitgebende und Vorgesetzte auf die voranschreitende
 37 Digitalisierung einlassen, offen für neue Erfahrungen sind
 38 und ihre eigene Sichtweise anpassen, versuchen sie die al-
 39 ten Muster auch im digitalen Raum aufrecht zu erhalten
 40 – mit schwerwiegenden Nebenwirkungen. Die Digitalisie-
 41 rung macht es leichter denn je, Prozesse zu automatisie-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****LPT I-2021: Überweisen an: AfA, Forum Netzpolitik****Stellungnahme Forum Netzpolitik: Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung.****Begründung:**

Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt und so-
 mit auch unsere Arbeitsverhältnisse. Während neue Tech-
 nologien viele Möglichkeiten wie das flexible Arbeiten
 bieten, dürfen ihre Risiken unter anderem im Bereich des
 Arbeitsschutzes nicht ignoriert werden.

Wie der Antrag „Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!“ gut beschreibt, bringen digitale Überwa-
 chungstools verschiedene Risiken beispielsweise für die
 Privatsphäre und den mentalen Druck am Arbeitsplatz für
 Arbeitnehmer*innen mit sich. Wir als Forum Netzpolitik
 sehen im digitalen Zeitalter eine steigende Arbeitsbelas-
 tung für Arbeitnehmer*innen der z.B. durch die ständige
 Erreichbarkeit zustande kommt.

Dieser Trend darf durch die Einführung von digitalen
 Überwachungstools nicht noch weiter gefördert werden.
 Als SPD ist es unsere Aufgabe Arbeitsschutz in der analoga-
 gen und digitalen Welt zu sichern! Deshalb unterstützen
 wir den Antrag der Jusos LDK 09/I/2021 mit seinen gesam-
 ten Forderungen:

- Ein Verbot jeglicher Auswertung dienstlicher digita-
 ler Software die die Produktivität der Mitarbeiter-
 den überwacht.
- Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des Bun-
 desministeriums für Arbeit und Soziales, welche die
 Beschäftigten über ihre Rechte im Home Office in-
 formiert.“
- Die bessere finanzielle und personelle Ausstattung
 der zuständigen Beauftragten für Datenschutz, um
 Rechtsverstöße gegen geltende Datenschutzgeset-
 ze schneller zu prüfen“
- ein Verbot für die Anwendung von Algorithmen zur
 individuellen Leistungsbestimmung von Arbeitneh-
 menden.

42 ren und Entscheidungen von Algorithmen treffen zu las-
43 sen. Das Personalwesen ist hier keine Ausnahme: mit der
44 Folge, dass eine massive digitale Überwachung von Ar-
45 beitnehmenden durch algorithmische Systeme droht.

46
47 So haben zum Beispiel derzeit digitale Überwachungs-
48 tools durch die Pandemie Hochkonjunktur und immer
49 mehr Arbeitgebende setzen auf solche Software, um die
50 Leistung ihrer Beschäftigten zu überwachen. Die Funktio-
51 nen solcher Programme variieren dabei sehr stark. Einige
52 Programme überwachen die Anzahl der Tastaturanschlä-
53 ge oder Mausklicks, andere machen alle zehn Minuten ei-
54 nen Screenshot des Desktops, wieder andere machen re-
55 gelmäßig Bilder über die Webcam, damit beurteilt wer-
56 den kann, ob die Beschäftigten am Platz waren. Auch die
57 Ortung der Mitarbeitenden per GPS gehört zur Ausstat-
58 tung solcher Überwachungssoftware. Vertrauen in die Ar-
59 beit der Mitarbeitenden wird durch eine harte Kontrol-
60 le ersetzt. Die gewonnenen Daten dienen aber nicht nur
61 dazu, um zu überprüfen, ob Beschäftigte auch wirklich
62 arbeiten, sie werden ferner von Algorithmen ausgewer-
63 tet, um dezidierte Produktivitätsdaten über einzelne Be-
64 schäftigte zu erhalten. Auf Basis der individuellen Pro-
65 duktivitätsdaten können Unternehmen dann sogenannte
66 „Beschäftigten-Scores“ erstellen, welche von den Arbeit-
67 gebenden und Vorgesetzten genutzt werden, um über Be-
68 förderungen und höhere Löhne der Beschäftigten zu ent-
69 scheiden. Aber wie genau ein solcher Algorithmus eine
70 Entscheidung trifft und welche Daten dafür von den Be-
71 schäftigten generiert werden, ist häufig unklar.

72
73 Solche Überwachungsprogramme nutzen häufig aber
74 nicht technische Daten, um über die Produktivität von Be-
75 schäftigten zu entscheiden, sondern setzen auch immer
76 öfter auf die gegenseitige Leistungsbewertung der Mit-
77 arbeitenden. Ein Beispiel für ein solches Überwachungs-
78 programm ist „Zonar“. Nach einer von der Hans Böckler
79 Stiftung geförderten Studie, fungiert „Zonar“ dabei als
80 ein großes Bewertungssystem, in dem alle Mitarbeiten-
81 den die Leistung von anderen Mitarbeitenden bewerten
82 können. Dabei wird für die bewerteten Beschäftigten aber
83 nicht ersichtlich, aus welchem Grund und von wem sie
84 bewertet wurden. Dadurch kann das System sehr einfach
85 missbraucht werden, um ungeliebte Kolleg*innen zu be-
86 strafen. Die Software wertet die einzelnen Bewertungen
87 regelmäßig aus und teilt auf Basis dieser Beurteilung die
88 Beschäftigten in Leistungsklassen ein. Die Einteilung er-
89 folgt dabei aufgrund intransparenter Kriterien und wird
90 als ungerecht erfunden. Führungskräfte nutzen diese Ein-
91 teilung dann, um über höhere Löhne oder Beförderun-
92 gen zu entscheiden und entgehen so ihrer eigenen Ver-
93 antwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Den meis-
94 ten Beschäftigten wird eine durchschnittliche Leistung at-
95 testiert, was bedeutet, dass die Beschäftigten nur einen
96 Inflationsausgleich für ihr Gehalt bekommen, was einer

97 Lohnstagnation gleichkommt. Nur einige wenige Beschäf-
 98 tigte, die von dem Bewertungssystem als leistungsstark
 99 angesehen werden, dürfen aufsteigen. Es wird aber ver-
 100 sucht, diese Anzahl so gering wie möglich zu halten. Der
 101 Druck auf die Beschäftigten wird dadurch extrem gestei-
 102 gert. Es werden weder individuelle Arbeitszeiten noch un-
 103 terschiedliche Lebensrealitäten bedacht. Nur die Leistung
 104 der Beschäftigten zählt. Die Software und die damit ein-
 105 hergehenden Prozessen wurden nach öffentlicher Kritik
 106 angepasst. Auch der Name „Zonar“ wird nicht mehr ver-
 107 wendet. Dennoch zeigt die Studie, dass die Anwendung
 108 eines solchen Systems in Unternehmen jederzeit denk-
 109 bar ist. Schlussendlich kommt es durch solche Systeme zu
 110 einer Entmenschlichung der Arbeitsbeziehung zwischen
 111 Beschäftigten und Führungskräften. Es entstehen Anreiz-
 112 systeme, in denen Führungskräfte lieber Druck und Angst
 113 durch massive Überwachung auf ihre Beschäftigten aus-
 114 üben, anstatt sie zu fördern und zu befähigen. Als Sozia-
 115 list*innen dürfen wir dieser maßlosen Ausbeutung von Ar-
 116 beiter*innen nicht länger zusehen.

117

118 Deshalb fordern wir:

- 119 • Ein Verbot jeglicher Auswertung dienstlicher digita-
 120 ler Software die die Produktivität der Mitarbeiter-
 121 den überwacht.
- 122 • Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des Bun-
 123 desministeriums für Arbeit und Soziales, welche die
 124 Beschäftigten über ihre Rechte im Home Office in-
 125 formiert.“
- 126 • Die bessere finanzielle und personelle Ausstattung
 127 der zuständigen Beauftragten für Datenschutz, um
 128 Rechtsverstöße gegen geltende Datenschutzgeset-
 129 ze schneller zu prüfen“
- 130 • ein Verbot für die Anwendung von Algorithmen
 131 zur individuellen Leistungsbestimmung von Arbeit-
 132 nehmenden.

133

Antrag 10/I/2021

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Lehren aus der Krise – Gemeinsam die sozial gerechte Transformation unserer Gesellschaft vorantreiben!

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)

- 1 Die Corona-Krise zeigt in aller Deutlichkeit die Stärken
 2 und Schwächen unseres Sozialstaates auf: Für Menschen
 3 in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung greift in
 4 Krisen das Kurzarbeitergeld. Liegt der Verdienst deutlich
 5 über dem gesetzlichen Mindestlohn, kann das Kurzarbei-
 6 tergeld sogar existenzsichernd sein. Die Rentenversiche-
 7 rung ist stabil und die Renten konnten trotz der Krise zum
 8 1. Juli 2020 kräftig steigen. Das ist in Zeiten, in denen Kon-

9 junkturpakete zum Ankurbeln der Wirtschaft geschnürt
10 werden mussten, nur folgerichtig.

11
12 Die Wichtigkeit und Bedeutung eines starken Sozialstaat-
13 tes zeigen sich aber auch darin, dass Menschen in Berei-
14 chen um ihre Existenz bangen mussten, wo der Sozial-
15 staat nicht so stark ist. Das sind u.a. die Selbstständigen,
16 Minijobber*innen oder Kulturschaffende.

17
18 Damit sich die bestehenden Ungleichheiten durch die Kri-
19 se nicht verschärfen, müssen wir die Krisenbewältigung
20 sozial gerecht gestalten. In diesem Sinne wollen wir ei-
21 nen Beitrag zum Zukunftsdialog des Parteivorstands „Was
22 folgt aus der Corona-Krise?“ leisten und fordern:

- 23
- 24 • Wir brauchen einen starken und handlungsfähigen Staat: Schwarze Null und Schuldenbremse müssen einer langfristigen Investitionsoffensive weichen. Investitionen sind am Ziel der sozial und ökologisch nachhaltigen Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu messen.
 - 30 • Die Gesundheitsversorgung nicht dem Markt überlassen! Die Gesundheitsversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir fordern mehr öffentliche Investitionen in Krankenhäuser und einen Stoppt bei der Schließung verbunden mit einer Prüfung von Wiedereröffnungen. Ausgelagerte Tochterunternehmen sind zurückzuführen. Die Mittel für die Gesundheitsämter müssen aufgestockt werden, um die Verwaltungsseite der Gesundheitsversorgung zu stärken.
 - 40 • Eine krisenfeste Wirtschaft mit Tarifbindung, Mitbestimmung und Guter Arbeit! Unternehmen, die staatliche Unterstützung in Krisenzeiten oder allgemeine Wirtschaftsförderung sowie öffentliche Aufträge erhalten, müssen tarifgebunden und mitbestimmt sein und Gute Arbeit fördern. Dazu gehört auch, dass nur Unternehmen von Unterstützung und Förderung profitieren, die Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit umsetzen. Über die Krise hinaus muss zudem ein Vergabegesetz mit Tariftreueregeln auf Bundesebene geschaffen werden.
 - 52 • Sicher durch die Krise mit Kurzarbeit: Nicht nur in der Corona-Krise hat sich die Kurzarbeit für die Beschäftigten bewährt. Das Kurzarbeitergeld federt die schlimmsten finanziellen Einbußen ab. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen werden die Arbeitgebenden entlastet, diese Entlastung muss sich auch bei den Beschäftigten bemerkbar machen. Denn 60% des normalen Nettolohns reichen vor allem im Niedriglohnsektor nicht zum Leben. Wir fordern eine rote Haltelinie nach unten für das Kurzarbeitergeld. Zu prüfen ist, ob eine dauerhafte Aufstockung aus den Mitteln der Sozialversicherung finanziert

64 bar ist und ob andere Möglichkeiten der Finanzie-
65 rung des Kurzarbeitergeldes bestehen. Prekäre Be-
66 schäftigungsverhältnisse außerhalb der Sozialversi-
67 cherungspflicht stehen außerhalb des Kurzarbeits-
68 system. Diese Beschäftigten werden von Krisen be-
69 sonders hart getroffen. Deshalb fordern wir die So-
70 zialversicherungspflicht ab dem 1. Euro.

71 • Systemrelevante Berufe aufwerten – Applaus ist
72 nicht genug! In der Corona-Krise hat sich gezeigt,
73 welche Berufe wirklich systemrelevant sind. Lei-
74 der sind Arbeitsbedingungen und Löhne gerade in
75 diesen Bereichen unterdurchschnittlich. Damit sich
76 die Wertschätzung für die Kassierer*innen, Alten-
77 und Gesundheitspfleger*innen und Gebäudereini-
78 ger*innen auch auszahlt, muss die Tarifbindung ge-
79 stärkt werden. Das heißt: Abschaffung des Veto-
80 rechts der Arbeitgebenden bei der Allgemeinver-
81 bindlicherklärung von Tarifverträgen und eine Pri-
82 ligierung von Gewerkschaftsbeiträgen bei der Ein-
83 kommenssteuer. Außerdem muss der Mindestlohn
84 auf mindestens 12 Euro erhöht werden. Durch Ar-
85 beitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich im
86 Pflegebereich werden die Beschäftigten in diesem
87 Bereich wirksam entlastet.

88 • Care-Arbeit gerecht verteilen und entlohen! Die
89 Corona-Krise darf nicht zu einem gleichstellungs-
90 politischen Rollback und einem Zurückfallen in die
91 1950er Jahre führen. Frauen stemmen einen Groß-
92 teil der Sorgearbeit, indem sie sich um Kinder und
93 pflegebedürftige Angehörige kümmern. Um hier ge-
94 rechte Entlastung zu schaffen, ist die Kinderbe-
95 treuung flächendeckend weiter auszubauen. Dabei
96 müssen jedoch auch die Arbeitsbedingungen und
97 Löhne der Beschäftigten in diesem Bereich verbes-
98 sert werden. Zudem sind weitere Anreize für eine
99 gerecht verteilte Elternzeit zu schaffen. Der Part-
100 nerbonus soll nur Eltern zu Gute kommen, die ihre
101 Elternzeit in mindestens einem Verhältnis von 1/3
102 zu 2/3 aufteilen. Der gleichstellungspolitische Roll-
103 back kommt auch daher, dass in den meisten Ent-
104 scheidungsgremien zu wenige Frauen sitzen. The-
105 men wie Familie, Bildung oder Vereinbarkeit von Fa-
106 milie und Beruf werden von Männern offenbar noch
107 viel zu selten mitgedacht. Daher ist es Zeit, dass al-
108 le politischen Entscheidungsgremien immer paritä-
109 tisch besetzt sein müssen.

110 • „Digital Divide“ verhindern – Digitale Bildung für al-
111 le Kinder! Zuschüsse für Laptops und Tablets sind ein
112 erster Schritt in die richtige Richtung. Damit digitale
113 Bildung allen Kindern zu Gute kommt und nicht be-
114 stehende Ungleichheiten verschärft, muss der Digi-
115 talpakt Schule aufgestockt werden.

116 • Die Lasten der Krise gerecht verteilen – Starke Schul-
117 tern müssen mehr tragen! Die Kosten der Krise dür-
118 fen nicht auf diejenigen abgewälzt werden, die oh-

119 nehin darum kämpfen, über die Runden zu kom-
120 men. Die Krise und ihre Bewältigung fordert Solidar-
121 ität. Diese Solidarität muss durch eine gerechte Fi-
122 nanzierung der Krise ihren Ausdruck finden in Form
123 einer einmaligen Vermögensabgabe, der Wiederer-
124 hebung der Vermögenssteuer, einer Reform der Erb-
125 schaftssteuer sowie die Einführung einer umfassen-
126 den Finanztransaktionssteuer.

127
128
129
130

131 **Begründung**

132 **Wir brauchen einen starken und handlungsfähigen Staat**
133 Die ersten schnellen, zugleich überlegten und zielgerich-
134 teten Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen
135 und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben
136 uns vor Schlimmerem bewahrt. Mit einer harten Spar-
137 politik und einem verzweifelten Festklammern an der
138 „Schwarzen Null“ hätten wir die vielen Menschen in un-
139 serem Land im Regen stehen gelassen. Marktgläubigkeit
140 und Sparwahn helfen in Krisensituationen nicht weiter,
141 im Gegenteil, sie begünstigen Krisen. Kaputt gesparte
142 Krankenhäuser, zu wenig Personal in den Gesundheitsäm-
143 tern kosten in einer Pandemie im schlimmsten Fall Leben.
144 Deshalb ist eine Lehre dieser Krise, dass wir einen star-
145 ken und handlungsfähigen Staat brauchen, der nicht vor
146 großen Investitionen zurückschreckt, sondern zielgerich-
147 tet und lenkend Investitionen tätigt, die den Vielen zu Gu-
148 te kommen und der sozial und ökologisch nachhaltigen
149 Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft die-
150 nen.

151

152 **Die Gesundheitsversorgung nicht dem Markt überlassen!**
153 Diese Krise zeigt uns, dass der Markt die Gesundheits-
154 versorgung nicht regelt, sondern zerstört. Das kostet im
155 Zweifel Menschenleben und das lassen wir nicht zu. Wir
156 brauchen nicht weniger, sondern mehr Krankenhäuser
157 mit mehr Personal und einer versorgungsgerechten Aus-
158 stattung an Betten, Räumen, Geräten und sonstigen Sach-
159 mitteln. Ausgründungen, Privatisierungen und Teilprivati-
160 sierungen bergen nicht nur erhebliche Nachteile für die
161 Beschäftigten, sondern verhindern auch, dass die Kontrol-
162 le und Planung in einer Hand liegen, in der öffentlichen.

163

164 **Eine krisenfeste Wirtschaft mit Tarifbindung, Mitbestim-
165 mung und Guter Arbeit!**

166 Zum Erhalt von Arbeitsplätzen müssen in Not geratenen
167 Unternehmen Unterstützung durch den Staat erhalten.
168 Allerdings darf es diese Unterstützung nicht zum Null-
169 tarif geben. Die Unterstützung darf auch nicht dafür ge-
170 nutzt werden, Umstrukturierungen auf dem Rücken der
171 Beschäftigten durchzuführen. Vielmehr muss der Staat
172 Gute Arbeit, Mitbestimmung und Tarifbindung fördern.
173 Die Krise darf nicht dazu führen, Arbeitnehmer*innen-

174 rechte zu umgehen. Im Gegenteil: Auch diese Investitio-
175 nen müssen dem Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit
176 gerecht werden. Der Staat kann hier ganz konkret Anrei-
177 ze für Gute Arbeit schaffen. Darüber hinaus ist auch bei
178 der Gewährung von Staatshilfen und Wirtschaftsförde-
179 rung die Gleichberechtigung in den Blick zu nehmen. Un-
180 terstützung und Förderung soll nur denjenigen Unterneh-
181 men zu Gute kommen, die Maßnahmen zur Frauenförde-
182 rung, wie etwa wirksame Quoten, umsetzen. Da diese Kri-
183 se uns auch zeigt, dass die bisherigen Errungenschaften in
184 der Gleichstellung der Geschlechter weiterhin verteidigt
185 werden müssen, ist es notwendig die Unterrepräsentati-
186 on von Frauen in Führungspositionen zu beenden. Es geht
187 jedoch auch darum, dass die Gleichstellung bei jedem
188 Konjunkturpaket, das wir für unsere Wirtschaft schnü-
189 ren, mitgedacht wird. Die Hilfen in der Corona-Pandemie
190 sahen spürbar weniger Mittel für Branchen vor, in de-
191 nen überwiegend Frauen tätig sind, wie beispielsweise in
192 der Pflege- oder Gebäudereinigungsbranche, obwohl ge-
193 rade diese Beschäftigten das Land am Laufen halten. Des-
194 halb muss auch bei der Aufstellung finanzieller Hilfen der
195 Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter verwirk-
196 licht werden. Dies reiht sich auch in unsere Beschlusslage
197 im Landesvorstand Berlin ein, die das Gender Budgeting
198 fordert. Das gilt über den Landshaushalt hinaus auch für
199 die Aufstellung von Hilfspaketen.

200

201 **Sicher durch die Krise mit Kurzarbeit**

202 Bereits in der Finanzkrise 2008/2009 hat sich Kurzarbeit
203 bewährt und über die Krise hinaus Arbeitsplätze gesi-
204 chert. Zahlen und Ausmaß der Kurzarbeit in der Corona-
205 Krise sind weitaus dramatischer als in der Finanzkri-
206 se, da fast alle Branchen betroffen sind. Damit Massen-
207 kündigungen vermieden werden können, müssen auch
208 die Arbeitgebenden unterstützt werden. Allerdings dür-
209 fen dabei nicht die Beschäftigten vergessen werden. Un-
210 ternehmen haben die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden
211 und sich in der Krise anzupassen. Kleine Privathaushalte
212 mit geringen Einkommen haben diese Spielräume gera-
213 de nicht, weshalb sie unterstützt werden müssen. Im Rah-
214 men der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für
215 die Arbeitgebenden muss dieser Vorteil an die Beschäf-
216 tigten weitergegeben werden. Auf Branchen und Unter-
217 nehmen ist zudem politischer Druck auszuüben, in Krisen-
218 situationen Tarifverträge zur arbeitgeberseitigen Aufsto-
219 ckung des Kurzarbeiterergeldes abzuschließen. In Krisenzei-
220 ten zeigt sich besonders deutlich, dass Niedriglöhne al-
221 les andere als krisenfest sind und gerade Beschäftigte, die
222 abseits des Normalarbeitsverhältnisses nicht der Sozial-
223 versicherungspflicht unterliegen, besonders hart getrof-
224 fen werden. Deshalb fordern wir die Sozialversicherungs-
225 pflicht ab dem 1. Euro. Im Niedriglohnbereich reicht das
226 staatliche Kurzarbeiterergeld meist nicht aus, um gut über
227 die Runden zu kommen, weshalb der Mindestlohn, der
228 später Grundlage für die Berechnung des Kurzarbeitergel-

229 des ist, angehoben werden muss.

230

231 **Systemrelevante Berufe aufwerten – Applaus ist nicht ge-**
232 **nug!**

233 Die Corona-Krise hat uns allen deutlich vor Augen geführt,
234 welche Jobs wirklich systemrelevant sind. Wir haben alle
235 noch die Bilder vor Augen von Kassierer*innen und Mitar-
236 beiter*innen im Einzelhandel, die Sonderschichten schie-
237 ben, damit die Regale schnell wieder gefüllt sind und die
238 Schlangen an den Kassen nicht zu lang werden. Auch
239 die Gebäudereiniger*innen, die in den nicht geschlosse-
240 nen Gebäuden Türklinken desinfizieren und dafür sor-
241 gen, dass hygienische Standards eingehalten werden, ha-
242 ben in dieser Krise bisher Großes geleistet. Insbesondere
243 die Pfleger*innen, die durch den engen Kontakt zu ande-
244 ren Menschen einem besonders hohen Risiko ausgesetzt
245 sind und waren, hatten noch mehr zu tun als ohnehin
246 bereits schon. All diese Beschäftigten werden jedoch zu-
247 meist schlecht entlohnt, sind oftmals nicht gewerkschaft-
248 lich organisiert und unterfallen keinem Tarifvertrag. Viele
249 Menschen haben erkannt, dass diese Beschäftigten Wert-
250 schätzung und Anerkennung verdienen, die sich auszahlt
251 und sich nicht in Applaus und Dankesworten erschöpft.

252

253 **Care-Arbeit gerecht verteilen – gleichstellungspolitischen**
254 **Rollback verhindern!**

255 In dieser Krise hat sich besonders deutlich gezeigt, dass
256 in Sachen Gleichstellung noch viel Arbeit vor uns liegt.
257 Wenn wir nicht in Rollenbilder der 1950er Jahre zurück-
258 fallen wollen, wo Männer das Geld nach Hause bringen
259 und die Frauen zuhause bleiben und sich um die Kin-
260 der kümmern, müssen wir die gerechte Verteilung von
261 Sorgearbeit anpacken. Damit Familie und Beruf kompa-
262 tibler werden, ist die Kinderbetreuung weiter auszubau-
263 en. Zugleich muss aber sichergestellt werden, dass sich
264 das Problem nicht nur verschiebt und Erzieher*innen die
265 Leid tragenden sind. Vielmehr müssen die Arbeitsbedin-
266 gungen und die Entlohnung in diesem Bereich verbes-
267 sert werden, damit die bezahlte Sorgearbeit nicht prekär
268 wird. Damit nicht wie bisher vor allem Frauen die Eltern-
269 zeit in Anspruch nehmen und so Brüche in der Erwerbs-
270 biographie entstehen, die verringerte Aufstiegschancen
271 nach sich ziehen, ist die Elternzeit so auszugestalten, dass
272 die Sorgearbeit gerechter verteilt werden kann. Es müssen
273 entsprechende Anreize geschaffen werden, die eine sol-
274 che Verteilung begünstigen. Die bisherigen Erfahrungen
275 zeigen, dass Frauen oftmals 12 Monate Elternzeit in An-
276 spruch nehmen, Männer hingegen lediglich zwei Mona-
277 te. Diesbezüglich ist eine gerechtere Verteilung entspre-
278 chend zu fördern. Hinzukommt, dass Entscheidungen des
279 Lockdowns und der Lockerungen zunehmend auf dem Rü-
280 cken von Frauen und Familien ausgetragen wurden. Das
281 erweckt den Anschein, dass Männer nach wie vor Themen
282 wie Bildung, Familie sowie Vereinbarkeit von Familie und
283 Beruf nicht ausreichend mitdenken. Entscheidungsgremi-

284 en in Politik und Verwaltung müssen daher immer paritä-
285 tisch besetzt sein.

286

287 „Digital Divide“ verhindern – Digitale Bildung für alle Kin-
288 der!

289 Damit der digitale Unterricht zu Hause allen Schüler*in-
290 nen gute Bildung ermöglicht, müssen diejenigen unter-
291 stützt werden, denen es bisher an der notwendigen tech-
292 nischen Ausstattung fehlt. Wer ein digitales Endgerät und
293 damit Zugang zur digitalen Bildung hat, darf nicht der
294 Geldbeutel der Eltern entscheiden. Der digitale Unter-
295 rricht, der in der Corona-Pandemie an Bedeutung gewon-
296 nen hat und auch danach nicht vorbei sein wird, darf
297 nicht dazu führen, dass manche Schüler*innen auf der
298 Strecke bleiben. Im Gegenteil, die Möglichkeiten der Di-
299 gitalisierung müssen allen Schüler*innen gleichermaßen
300 zu Gute kommen. Neben einem Internetzugang ist ein
301 entsprechendes Endgerät auf der technischen Seite die
302 wichtigste Voraussetzung, teilhaben zu können. Darüber
303 hinaus müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen,
304 um Lernmaterialien für den Online-Unterricht fit zu ma-
305 chen und auch die Lehrkräfte entsprechend darauf vorzu-
306 bereiten und fortzubilden. Dazu zählt auch der flächen-
307 deckende Breitbandausbau an Schulen, die Einrichtung
308 von WLAN und die technische Ausstattung, damit der Un-
309 terricht sowohl analog als auch digital stattfinden kann.
310 Denn Kinder aus Risikogruppen werden vielleicht lange
311 nicht zur Schule gehen können und könnten somit den
312 Unterricht von zu Hause verfolgen.

313

314 **Die Lasten der Krise gerecht verteilen – Starke Schultern
315 müssen mehr tragen!**

316 Die Ausgaben bei der Bekämpfung der Auswirkungen der
317 Corona-Pandemie sind enorm. Um die notwendigen Maß-
318 nahmen auch weiterhin zu finanzieren, bieten sich meh-
319 rere Möglichkeiten an. Dabei gilt weiterhin: der Finan-
320 zierung unseres Gemeinwesens muss das Leistungsfä-
321 higkeitsprinzip zugrunde liegen. Starke Schultern können
322 mehr leisten als schwache, dies ist in der aktuellen Situa-
323 tion auch einzufordern. Darüber hinaus kann eine Reform
324 hin zu einer leistungsgerechteren Steuerpolitik die gesell-
325 schaftlich wie volkswirtschaftlich schädliche Ungleichheit
326 von Einkommen und Vermögen verringern. Hier bietet die
327 Krise eine Chance, diese sollten wir nutzen.

Antrag 11/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schluss mit der Privilegierung von Kapitaleinkünften – Arbeit und Kapital endlich steuerlich gleich behandeln!

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

¹ Die gegenwärtige COVID-19 Pandemie hat unsere Art und

Wir fordern:

2 **Weise, wie wir arbeiten, unsere Freizeit gestalten, lernen, unsere Angehörigen pflegen und wie wir miteinander kommunizieren auf dem Kopf gestellt.** Doch nicht alle Menschen waren von den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sowie der Pandemiemaßnahmen gleichermaßen betroffen. Die Ungleichverteilung der wirtschaftlichen Last der sozialen und wirtschaftlichen Folgen wird unter anderem bei der Betrachtung der Entwicklung von Arbeits- und Kapitaleinkommen deutlich: Während viele Menschen durch den Wegfall des Arbeitsplatzes, Bezug von Kurzarbeiter*innengeld oder das Ausbleiben von Kund*innen bei freiberuflicher oder gewerblicher Tätigkeit erhebliche Einkommenseinbußen erleiden und verkraften mussten, bezogen Aktionär*innen und Gläubiger*innen weiterhin kräftige Dividenden und Zinszahlungen - auch als der Staat Unternehmen mit Milliarden Euro finanziell unter die Arme gegriffen hat.

19 **Die Ungleichverteilung der wirtschaftlichen Last der COVID-19 Pandemie hat den Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital deutlich vorgeführt.** Es waren wie in der jeder wirtschaftlichen Krise die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die die Kosten der Krise tragen mussten. Bestehende Ungleichheiten in unser Gesellschaft wurden und werden dadurch weiter vertieft, denn besonders Reiche beziehen einen Großteil ihrer Einkommen aus Kapitalerträgen wie Dividenden und Zinsen. Verstärkt wird die Ungleichheit durch die Privilegierung der Kapitaleinkünfte durch die im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkünfte. Seitdem werden Kapitaleinkünfte nicht mehr mit dem persönlichen Einkommensteuertarif besteuert, sondern pauschal zu 25 Prozent (ggf. kommen noch Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent (effektiv 1,375 Prozent) und die Kirchensteuer hinzu). Wir empfinden die steuerliche Ungleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkünften als ungerecht. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ist diese Ungerechtigkeit für uns erst recht nicht mehr haltbar!

40 **Die durch die Steuerreform geschaffene Ungerechtigkeit hatten wir Jusos bereits durch unseren Bundeskongress beschluss 2008 in Weimar (N 6 – LV RLP, Die Unternehmenssteuerreform der Großen Koalition – keine GROSSE Reform! – Flat Tax – Nein Danke!) öffentlich kritisiert:** Eine pauschale Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent diskriminiert Arbeitseinkünfte gegenüber Kapitaleinkünften. Sie führte hierbei zu einer Abkehr des Leistungsfähigkeitsprinzips in Deutschland, wonach jede*r in Deutschland ansässige Steuerzahler*innen nach Maßgabe seiner individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen beitragen. Mit anderen Worten: Starke Schultern sollen und können mehr tragen als schwache. Die Besteuerung von Kapitaleinkünften orientiert sich nicht mehr an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler*innen. Durch die pauschale Abgeltungsteuer werden Steuerzahler*innen mit hohen Ka-

- Die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkünften,
- die Abschaffung der Abgeltungsteuer auf alle Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden, Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren (wie z.B. Aktien und Anleihen) und die Besteuerung von Kapitalerträgen nach dem persönlichen Einkommensteuertarif,
- die Anhebung des derzeitigen Sparer*innenpauschbetrags von 801 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung 1.602 Euro) auf 1.000 Euro (2.000 Euro),
- die Beibehaltung des Quellensteuerabzugsverfahrens (Vorauszahlung auf die Einkommensteuer) bei der Kapitalertragsteuer und eine pauschale Quellenbesteuerung in Höhe von 25 Prozent,
- eine datenschutzkonforme automatische Kontrollmitteilung der auszahlenden Stelle mit personen-spezifischen Daten wie Name, Adresse, Steuernummer etc. an die zuständige Finanzbehörde,
- stärkere Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung in diesem Zusammenhang sowie
- die Aufstockung von Finanzbeamten*innen in Deutschland und bessere technische Ausstattung der Finanzbehörden

Rest wird Begründung

57 pitaleinkünften begünstigt. In Zahlen ausgedrückt: Ab
58 2009 sank die Belastung für Kapitaleinkünften auf 26,4
59 Cent (zzgl. Solidaritätszuschlag) für jeden zusätzlichen Eu-
60 ro über 60.000 Euro. Vor 2009 belief sich die Einkommen-
61 steuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) sowohl auf Arbeits- wie
62 auch auf Kapitaleinkünften von mehr als 60.000 Euro auf
63 einheitlich 44,3 Cent.

64 **Die Einführung der pauschalen Abgeltungsteuer lag der**
65 **Begründung zu Grunde, den Abfluss von bis dahin entgan-**
66 **genen steuerpflichtiger Kapitalerträge weniger Attraktiv**
67 **zu gestalten.** Die vergangenen Jahre haben jedoch ge-
68 zeigt, dass abgesenkte Steuersätze der Steuerhinterzie-
69 hung keine Grenze aufsetzen. Durch die Abgeltungswir-
70 kung kam es zudem zu einer ungerechten Verteilung des
71 Steueraufkommens zwischen den Bundesländern. Die ab-
72 geltende Wirkung führte zu einer Entkopplung der Be-
73 steuerung vom Wohnsitz der Steuerzahler*Innen. Somit
74 fand die Besteuerung ihren Anknüpfungspunkt an der ab-
75 führenden Stelle, somit bei den Banken und Finanzdienst-
76 leister, die sich innerhalb eines Ortes wie Frankfurt am
77 Main ballen, statt. Dies verzerrt das örtliche Steuerauf-
78 kommen.

79 **Um das deutsche Steuersystem seiner Aufgabe zur ge-**
80 **rechten Verteilung der Steuerlast wiederzugeben, ist die**
81 **Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkünften**
82 **hinz zu einer Besteuerung auf Basis der individuellen Leis-**
83 **tungsfähigkeit unabdingbar.** Zwar hat die aktuelle Bun-
84 desregierung in ihrem Koalitionsvertrag vom 12. März
85 2018 die Abschaffung der Abgeltungsteuer auf Zinserträ-
86 ge festgehalten. Die Abschaffung steht jedoch unter dem
87 Vorbehalt der Etablierung des internationalen automa-
88 tischen Informationsaustauschs über Finanzkonten zwi-
89 schen den nationalen Steuerbehörden. Obwohl Deutsch-
90 land bereits mit zahlreichen Ländern einen automati-
91 schen Informationsaustausch vereinbart hat, ist seit der
92 Unterzeichnung des Koalitionsvertrags nichts passiert.
93 Außerdem beschränkt sich die geplante Abschaffung nur
94 auf Zinserträge. Dies ist für uns nicht ausreichend: **Um**
95 **das Steuersystem gerechter und progressiver zu gestal-**
96 **ten, muss die Abgeltungsteuer auf sämtliche Kapitalein-**
97 **künfte abgeschafft werden!**

98 **Wir verstehen die aktuelle COVID-19 Pandemie als Chan-**
99 **ce, unsere Gesellschaft gerechter, inklusiver, grüner und**
100 **resilienter zu gestalten.** Ein progressiv und gerechter ge-
101 staltetes Steuersystems kann einen wichtigen Beitrag
102 hierfür leisten. **Deshalb fordern wir Jusos:**

- 103 • Die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeitsein-
104 kommen und Kapitaleinkünften,
- 105 • die Abschaffung der Abgeltungsteuer auf alle Ka-
106 pitalerträge wie Zinsen, Dividenden, Gewinne aus
107 dem Verkauf von Wertpapieren (wie z.B. Aktien und
108 Anleihen) und die Besteuerung von Kapitalerträgen
109 nach dem persönlichen Einkommensteuertarif,
- 110 • die Anhebung des derzeitigen Sparer*innenpausch-
111 betrags von 801 Euro (bei gemeinsamer Veranla-

112 gung 1.602 Euro) auf 1.000 Euro (2.000 Euro),
 113 • die Beibehaltung des Quellensteuerabzugsverfah-
 114 rens (Vorauszahlung auf die Einkommensteuer) bei
 115 der Kapitalertragsteuer und eine pauschale Quel-
 116 lenbesteuerung in Höhe von 25 Prozent,
 117 • eine datenschutzkonforme automatische Kontroll-
 118 mitteilung der auszahlenden Stelle mit personen-
 119 spezifischen Daten wie Name, Adresse, Steuernum-
 120 mer etc. an die zuständige Finanzbehörde,
 121 • stärkere Bekämpfung von Steuervermeidung und -
 122 hinterziehung in diesem Zusammenhang sowie
 123 • die Aufstockung von Finanzbeamten*innen in
 124 Deutschland und bessere technische Ausstat-
 125 tung der Finanzbehörden

Antrag 12/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA XII Kul-
turpolitik (Konsens)****Der Kulturstandort Deutschland muss krisensicher gemacht werden**

1 In Deutschland leben ungefähr 1,8 Millionen Menschen,
 2 die dem Kultursektor angehören. Was aber nicht verges-
 3 sen werden darf, ist die Tatsache, dass das Erschaffen von
 4 Kunst und Kultur auch Arbeit ist. Arbeit, die in den meisten
 5 Fällen auf selbstständiger bzw. freiberuflicher Basis er-
 6 folgt, wodurch alle anfallenden Kosten (Miete(n), Materi-
 7 alkosten, Produktionskosten, Fahrtkosten, Versicherungs-
 8 beiträge etc.) von ihnen eigenständig und im vollen Um-
 9 fang getragen werden müssen. Um diese Kosten Decken
 10 und zusätzlich dazu auch noch Umsatz generieren zu kön-
 11 nen, sind viele Künstler*innen auf öffentliche Auftritte vor
 12 Publikum angewiesen. Entfallen diese Auftritte, bleiben
 13 sie auf diesen und ggf. weiteren Kosten sitzen.
 14 Die Corona-Krise hat gezeigt, wie sehr Künstler*innen von
 15 diesen Auftritten abhängig sind und auch, wie schnell
 16 sie diese Abhängigkeit in eine wirtschaftliche und soziale
 17 Notsituation bringen kann. Aufgrund der Übertragungs-
 18 art der Viren mussten seit dem Beginn der Pandemie zahl-
 19 reiche Konzerte, Lesungen, Konzerte und sonstige Auftrit-
 20 te vor einem Publikum abgesagt werden. Auf bereits ge-
 21 tätigte Vorauszahlungen blieben viele der Künstler*innen
 22 sitzen. Weitere Einnahmen blieben ebenfalls aus. Die Bun-
 23 desregierung hat zwar eine Künstler*innensoforthilfe bis
 24 zum 31.03.2021 ausgelobt. Doch diese einmalige Zahlung
 25 erfolgte zum einen mit großer Verspätung und vermochte
 26 es bei vielen nicht, die laufenden Kosten abzudecken. Für
 27 viele blieb daher nur die Möglichkeit der Verschuldung.
 28 Gerade in einer Metropole wie Berlin leben und wirken be-
 29 sonders viele Kulturschaffende. Dadurch ist die prekäre Si-
 30 tuation vieler Künstler*innen besonders hier stark spürbar
 31 gewesen. Ein Ende der Pandemie und der daraus resultie-
 32 renden Kontaktbeschränkungen gerade für den Kulturbe-

33 reich ist nach aktuellem Stand noch nicht vollends abseh-
34 bar. Unklar bleibt daher auch die Situation vieler Künst-
35 ler*nnen in Berlin und Deutschland. Daher setzen wir uns
36 besonders stark für Künstler*innen ein.

37 Es gilt allerdings nicht nur Künstler*innen während der ak-
38 tuell laufenden Pandemie zu unterstützen. Daher muss
39 auch die Kulturbranche für eventuelle Extremsituationen
40 vorab abgesichert werden. Denn die Kultur- und Kreativ-
41 wirtschaft leistet mit rund 174 Milliarden Euro Umsatz
42 jährlich nicht nur einen wichtigen Beitrag für die deutsche
43 Wirtschaft, sondern erhält und entwickelt auch die kultu-
44 relle Vielfalt in unserem Land.

45 Wir fordern daher:

- 46 • Die Einführung einer monatlich ausgezahlten
47 Grundsicherung für selbstständige Kunstscha-
48 fende in Ausnahmesituationen wie Pandemien,
49 die ohne Antrag und sofort bei Feststellung einer
50 Ausnahmesituation ausgezahlt wird. Sie gilt sofort
51 und als Überbrückung zu dem von uns schon
52 gefordertem Bürgergeld. Die Grundsicherung soll
53 den täglichen persönlichen Bedarf während des be-
54 ruflichen Ausfalls abdecken (Miete, Nebenkosten,
55 Unterhaltskosten etc.). Diese Zahlung kann bean-
56 sprucht werden, sollte die Ausführung der Arbeit
57 auf absehbare Zeit nicht möglich sein. Diese Grund-
58 sicherung wird nur über einen begrenzten Zeitraum
59 hinweg gewährt. Eine Verlängerung kann aber
60 beantragt werden. Träger der Grundsicherung soll
61 mittelfristig die Künstlersozialkasse (KSK) sein. Da-
62 zu muss der Zugang zur KSK für alle künstlerischen
63 Berufe und Arbeitsverhältnisse niedrigschwellig
64 geöffnet werden und mittels einer Einmalzahlung
65 die KSK angemessen ausgestattet werden, um ein
66 entsprechendes Leistungsniveau bieten zu können.
67 Kurzfristig soll das Land Berlin mit gutem Beispiel
68 vorangehen und eine entsprechende Stelle auf
69 Landesebene schaffen.
- 70 • Staatliche Ersatzleistungen für pandemie- oder
71 ähnliche Krisenbedingte Ausfälle von Veranstaltun-
72 gen. Z.B. im Falle von geleisteten Vorauszahlun-
73 gen durch Künstler*innen (Materialkosten, Fahrt-
74 kosten etc.) für Auftritte, Ausfall der Künstlerga-
75 ge etc. Die Ersatzleistung soll dabei in erster Li-
76 nie marktwirtschaftlich schwachen Künsterl*innen
77 zugutekommen, wie Solo-Selbstständigen, Kollekti-
78 ven und kleineren Veranstaltungsfirmen. Um die-
79 ses Ziel zu erreichen muss die Ersatzleistung im Ge-
80 setzgebungsverfahren mit geeigneten Bedingun-
81 gen wie einer Höchstsumme pro Einzelzahlung oder
82 einer Staffelung nach Umsatz der Antragsteller*in-
83 nen ausgestaltet werden.
- 84 • Die Befreiung der Kommunen von ihren (Alt)Schul-
85 den, um ihnen mehr finanzielle Möglichkeiten zu
86 geben und Kultur auf lokaler Ebene zu fördern.
- 87 • Eine staatliche Übernahme der Versichertenbe-

88 tragszahlung zur Künstlersozialkasse nach Feststel-
89 lung einer Ausnahmesituation.

Antrag 14/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gerechtigkeit bei Corona-Hilfen: Landes- und Bundeshilfen gleichsetzen!****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhaus-
2 ses zu Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des
3 Senats werden aufgefordert, sich zügig dafür einzuset-
4 zen, dass der „Corona Zuschuss – Zuschussprogramm des
5 Bundes für Kleinstunternehmen, Soloselbständige und
6 Freiberufler“ der IBB dem entsprechenden Soforthilfe-
7 Instrument auf Landesebene Berlin ab der ersten Auf-
8 lage in der Pandemie gleichzusetzen bzw. in der zuste-
9 henden Höhe (Land Berlin) rückzahlungs- und rechtlich
10 sanktionsfrei gleichwertig zu betrachten ist, wenn ein*e
11 Hilfeberechtigte*r des Landeshilfsprogramms diese Hilfe
12 nicht ausgezahlt bekommen konnte, weil einem Antrag
13 auf Landesebene nicht mehr positiv entsprochen werden
14 oder weil aufgrund der Ausschöpfung des Landesbudgets
15 kein Antrag mehr gestellt werden konnte.

16

Begründung

17 Als zu Beginn der Pandemie das Förderinstrument der
18 Sofort- und Überbrückungshilfen über die IBB für das Land
19 Berlin geschaffen wurde, wurde seitens Politik und Medi-
20 en kommuniziert und dazu aufgerufen, diese nicht über-
21 stürzt und zu schnell zu beantragen, da dies zur Über-
22 lastung des Bearbeitungsapparats/Systems führen wür-
23 de. Die Devise lautete, sich zu gedulden, da jede*r Hilfe-
24 berechtigte zu seiner Hilfe käme.
25 Diejenigen unter den Betroffenen, die darauf vertraut
26 und sich an besagte Empfehlung hielten, um das System
27 nicht zu überlasten, mussten feststellen, dass ihr Warten
28 bestraft wurde und sie keine Hilfe bekamen, da das Lan-
29 desbudget schnell ausgeschöpft war. Wer nun stattdes-
30 sen die vom Bund kurz darauf zum gleichen Zweck aufge-
31 legte Hilfe beantragte, sah sich im Frühjahr 2021 vor der
32 Situation, dass er verglichen mit der Forderung aus dem
33 Landestopf nicht zu gleichen Konditionen unterstützt/ge-
34 fördert wurde, sondern nur sehr bedingt. Wenn diese Be-
35 dingungen zur Hilfeberechtigung beim Bund, die zumal
36 nur sukzessive und im Nachgang zu vielen Anträgen eben-
37 dort kommuniziert wurden, auf den Berliner Antragstel-
38 ler der Bundeshilfe nicht exakt zutreffen, so muss er aktu-
39 ell diese Hilfe des Bundes zurückzahlen. Und dies, obwohl
40 er nur auf Anraten der Politik nicht rechtzeitig die Landes-
41 hilfe beantragte und daher auf die Hilfe des Bundes aus-
42 wisch, deren abweichende Konditionen aber erst nachträg-
43 lich genau festgelegt wurden. Dies stellt eine Ungleich-

45 behandlung von Hilfebedürftigen dar, die nicht selbst-
 46 verschuldet ist und daher behoben werden muss. Klas-
 47 sisch für diese Gruppe der Hilferechtigten sind zudem
 48 Autor*innen, Journalist*innen und verwandte Berufe, in
 49 denen es vor allem darum geht, die Lebenshaltungskos-
 50 ten aufzubringen und nicht darum, aufwändige Technik-,
 51 Logistik-, Gewerberaumkosten oder dergleichen zu kom-
 52 pensieren, wie es u.a. Bedingung bei den Bundes- gegen-
 53 über den Landeshilfen ist.
 54 Zahlreiche ebendieser ersatzweise beim Bund Antragstel-
 55 lenden werden zudem einer Straftat bezichtigt, die juris-
 56 tisch verfolgt wird. In diesem Zusammenhang muss die
 57 Möglichkeit geschaffen werden, dass ein Antragsteller der
 58 Bundeshilfe, der die ihm zustehende Landeshilfe aus den
 59 oben genannten Gründen nicht mehr beantragen oder ge-
 60 währt bekommen konnte, die Hilfeleistungen aus dem
 61 Förderinstrument des Bundes in gleicher Höhe der zuste-
 62 henden Hilfeleistung des Landes zu Konditionen der För-
 63 derung auf Landesebene (Berlin) behalten kann. Eine Ge-
 64 setzesgrundlage dafür muss dringend geschaffen werden,
 65 da sehr viele dieser Fälle (Zahlen folgen hier) Existenzien
 66 nachhaltig belasten, überfordern oder gar zerstören.

Antrag 15/II/2021**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Verbesserung der Situation von Au-pairs in Deutschland**

1 Wir möchten den Austausch zwischen Ländern und
 2 Kulturen über Au-Pairs und deren Gastfamilien ver-
 3 bessern. Dazu ist es erforderlich, gegen Ausbeutung
 4 von Au-Pairs wirksam vorzugehen und Qualität in den
 5 Au-Pair Beziehungen zu sichern. Wir fordern die SPD-
 6 Bundestagsfraktion im Bundestag dazu auf, sich für eine
 7 Stärkung der Maßnahmen einzusetzen, die eine Ausbeu-
 8 tung von Au-pairs in Deutschland verhindern sollen.
 9

10 Hierzu sind unter anderem folgende Punkte umzusetzen:
 11 • Gastfamilien und in Deutschland ankommende Au-
 12 pairs dürfen ausschließlich über akkreditierte Agen-
 13 turen vermittelt werden. Die Akkreditierung wird
 14 von einer staatlichen Stelle oder von einer vom Staat
 15 beauftragten Organisation durchgeführt.
 16 • Für eine Akkreditierung muss eine Au-pair-Agentur
 17 die Vorgaben des RAL-Gütezeichen Au pair incoming
 18 oder einen vergleichbar anspruchsvollen Prüfkata-
 19 log erfüllen. Dabei ist verstärkt darauf hinzuwirken,
 20 dass Au-pairs umfassend und verbindlich über ihre
 21 Rechte und Anlaufstellen aufgeklärt wer-den.
 22 • Eine regelmäßige Anpassung des Mindesttaschen-
 23 geldes gemäß der Verbraucherpreisentwicklung.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir möchten den Austausch zwischen Ländern und Kulturen über Au-Pairs und deren Gastfamilien verbessern. Dazu ist es erforderlich, gegen Ausbeutung von Au-Pairs wirksam vorzugehen und Qualität in den Au-Pair Beziehungen zu sichern. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion im Bundestag dazu auf, sich für eine Stärkung der Maßnahmen einzusetzen, die eine Ausbeutung von Au-pairs in Deutschland verhindern sollen.

Hierzu sind unter anderem folgende Punkte umzusetzen:

- Gastfamilien und in Deutschland ankommende Au-pairs dürfen ausschließlich über akkreditierte Agenturen vermittelt werden.
- Für eine Akkreditierung muss eine Au-pair-Agentur die Vorgaben des RAL-Gütezeichen Au pair incoming oder einen vergleichbar anspruchsvollen Prüfkatalog erfüllen. Dabei ist verstärkt darauf hinzuwirken, dass Au-pairs umfassend und verbindlich über ihre Rechte und Anlaufstellen aufgeklärt werden.
- Eine regelmäßige Anpassung des Mindesttaschengeldes gemäß der Verbraucherpreisentwicklung.

24

25

26 **Begründung**

27 Au-pairs sind einer besonderen Situation. Sie kommen als
28 sehr junge Erwachsene in ein fremdes Land, dessen Spra-
29 che sie meistens nicht sprechen, um bei einer fremden Fa-
30 milie zu leben und für diese gleichzeitig zu arbeiten. Sie
31 kommen regelmäßig aus Ländern, in denen sich gesell-
32 schaftliche Strukturen und die rechtliche Situation stark
33 von denen in Deutschland unterscheiden und wenn sie
34 Feierabend haben gehen sie nicht nach Hause, da sie an
35 ihrem Ort der Arbeit auch leben.

36

37 In dieser besonderen Situation sind die Au-pairs den Gast-
38 familien gewisser-maßen ausgeliefert: Zwar gibt es Ge-
39 setze und Richtlinien, die das Taschengeld, die maximal
40 zulässige Arbeitszeit und die Aufgaben für Au-pairs re-
41 geln, doch diese sind den Au-pairs und auch den Gastfami-
42 lien regelmäßig nicht bekannt oder werden von den Gast-
43 familien bewusst missachtet. So müssen Au-pairs häufig
44 Aufgaben übernehmen, die nicht zu ihren Pflichten gehö-
45 ren (Ein Au-pair ist keine Putzfrau, Haushälterin oder billi-
46 ge Arbeitskraft.) und die Arbeitszeiten von Au-pairs über-
47 steigen oft das gesetzliche Maximum. Und auch wenn
48 die Au-pairs ihre Rechte kennen, fehlt häufig das Wissen,
49 an wen sie sich bei Problemen wenden können bzw. die
50 Sprachkenntnisse, um dies zu recherchieren. Um Konflik-
51 te mit der Gastfamilie zu vermeiden, sprechen Au-pairs in
52 vielen Fällen Probleme nicht an, nicht zuletzt wegen dem
53 besonderen Abhängigkeitsverhältnis und dem Machtun-
54 gleichgewicht zwischen Gastfamilie und Au-pair.

55

56 Trotz des großen Machtungleichgewichtes zwischen
57 Gastfamilie und Au-pairs existiert quasi keine staatliche
58 Kontrolle: Die Vermittlung vor Au-pairs unter-liegt keinen
59 Regularien und Familien müssen zur Aufnahme keine
60 besonderen Bedingungen erfüllen.

61

62 Um zukünftig die Ausbeutung von Au-pairs zu verhin-
63 dern, sollten Gastfamilien in Deutschland und Au-pairs
64 nur noch über akkreditierte Au-pair-Agenturen vermittelt
65 werden dürfen. Seit vielen Jahren existiert bereits ein ent-
66 sprechendes Gütezeichen, welches Agenturen beantra-
67 gen können und als Grundlage für eine staatliche Akkredi-
68 tierung genutzt werden kann. Die Gütegemeinschaft Au
69 pair verleiht das RAL-Gütezeichen Au pair an Agenturen,
70 die einen vorgegebenen Prüfkatalog erfüllen. Die hierbei
71 gesetzten Standards schaffen für Au-pairs und Gastfami-
72 lien mehr Sicherheit: Durch die akkreditierten Agentu-
73 ren wird u.a. sichergestellt, dass Au-pairs und Gastfami-
74 lien über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt sind, dass
75 die Au-pairs auf die Aufgaben eines Au-pairs vorbereitet
76 sind und den Familien eine Unterbringung eines/einer Au-
77 pair möglich ist und dass falls Au-pair und Familie nicht
78 zusammenpassen ein unkomplizierter Wechsel für beide

79 Seiten möglich ist.

80

81 Thema Mindesttaschengeld: Das Mindesttaschengeld für
82 Au-pairs wurde im Jahr 2006 auf 260 € pro Monat gesetzt
83 und seitdem nicht mehr erhöht. Gleichzeitig hat sich zwi-
84 schen 2006 und 2019 der Verbraucherpreisindex um 20 %
85 erhöht. Nach 14 Jahren wäre eine entsprechende Anpas-
86 sung des Taschengelds an die allgemeine Einkommens-
87 und Preisentwicklung angebracht.

88

89 Wenn die rechtliche Situation nicht verbessert wird, wer-
90 den folgende Vorfälle weiterhin zum Alltag von Au-pairs
91 in Deutschland gehören:

92

- 93 • Familie lässt Au-pair trotz schwerer Erkältung
94 mit Kopfschmerzen und Fieber weiterarbeiten.
95 Da die/der Au-pair nicht über ihre/seine Rechte
96 informiert wurde und erst vor wenigen Wochen
97 angekommen ist, kennt sie ihre Rechte nicht und
98 möchte es sich nicht mit der Familie „verscherzen“.
- 99 • Au-pair muss fast jeden Abend in der Woche und am
100 Wochenende arbeiten, sodass sie keine Möglichkeit
101 hat mit Menschen außerhalb des Haushaltes zu so-
102 zialisieren. Sie/Er ist zunehmend sozial isoliert.
- 103 • Au-pair wird nicht bei der Ausländerbehörde gemel-
104 det und erhält nicht den entsprechenden Aufent-
105 haltstitel.
- 106 • Die/Der Au-pair fährt mit der Familie in den Urlaub.
107 Während des Ur-laubs kümmert sie/er sich rund um
108 die Uhr um das Kleinkind (gesetzlich vorgeschrie-
109 bene Arbeitszeit liegt bei 30 Stunden/Woche). Am
110 Rückkehrtag (einem Sonntag) soll die/der Au-pair
111 beim Hausputz helfen, weil sie laut der Familie ja ei-
112 ne Woche „im Urlaub“ war und jetzt noch arbeiten
113 könnte.
- 114 • Die Kombination aus sozialer Isolation, dem
115 Fehlen von Rückzugsräumen, dem Gefühl des
116 Ausgeliefert-Seins und der klaren Missachtung von
117 Rechten führten zu langfristigen psychologischen
118 Problemen.

119

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 43/I/2020****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne!**

1 Als Jusos Berlin erklären wir uns solidarisch mit der Kiez-kneipe Syndikat und allen von Räumung bedrohten linken und emanzipatorischen Projekten.

4

5 Die Geschichte des Syndikats ist ein Paradebeispiel dafür, wie Kiezkultur und linke Freiräume der Immobilienspekulation zum Opfer fallen. Dabei hatte das Betreiber:innenkollektiv erst nach aufwendiger Suche herausgefunden, dass hinter der auf dem Papier angegebenen Eigentümerin des Hauses, einer Briefkastenfirma in Luxemburg, der Immobilienkonzern Pears Global steckt. Durch ein Konstrukt aus vielen Tochterfirmen, die zum Pears-Konzern gehören, müssen die drei Pears-Brüder, denen der Konzern gehört, keine oder fast keine Steuern zahlen. Auch das Haus, in dem das Syndikat beheimatet war, hatte der Pears-Konzern über eine Tochterfirma gekauft.

17

18 Umso absurder ist die Situation, dass der Berliner Senat nun mit Steuergeldern einen Großeinsatz der Polizei finanziert, die per Gerichtsbeschluss die Profitinteressen des Pears-Konzerns durchsetzt. Die Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes sehen wir nicht. Bereits das polizeiliche Vorgehen gegen die #RausAusDerDefensive-Demo am Abend des 1. August 2020 wirft Fragen auf: Die Demonstration wurde schon kurz nach Beginn brutal unter Anwendung von Einsatzmehrzweckstöcken und CS-Gas aufgelöst, während die Polizei am Mittag desselben Tages noch rund 20.000 Nazis und andere „besorgte Bürger:innen“ und Verschwörungsgläubige, die in jenen zahlreichen mitmachenden Nazis kein Problem sahen, unter bewusster Missachtung u. a. der Mund-Nasen-Schutz-Auflage durch Mitte marschieren ließ. Vor Ort zeigten sich die Einsatzkräfte überfordert, konnten keinen Schutz der Gegendemonstrant:innen garantieren und waren nicht in der Lage, offenbar auch nicht entschlossen dazu angewiesen, eine Auflösung wegen Verstößen gegen die Hygieneauflagen durchzuführen. Gerade diese Gegenüberstellung der Demonstrationen am 1. August zeigt, dass Polizeiressourcen nicht den Zahlen der Teilnehmenden und deren Anlässen entsprechend eingesetzt wurden.

41

42 Das Vorgehen am 6. und 7. August überstieg dies noch einmal. Für die Durchsetzung der rechtlich geschützten Interessen des Pears-Konzerns ließ der Senat für mehrere Tage einen ganzen Kiez sperren. Dabei war dem Senat offenbar das Eigentumsinteresse von Pears Global wichtiger als das Umsatzinteresse des lokalen Gewerbes im abgesperrten

**Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)**

48 Schillerkiez, das Versammlungsfreiheitsrecht und Freizü-
49 gigkeitsgrundrecht vieler Menschen, der uneingeschränk-
50 te Zugang zur eigenen Wohnung sowie das Recht auf kör-
51 perliche Unversehrtheit derjenigen, die von der Polizei un-
52 ter Anwendung von körperlicher Gewalt festgenommen
53 wurden.

54 Einzelne Szenen verdeutlichen die Brutalität des Polizei-
55 einsatzes: Ein Mensch wird an einem Hamburger Git-
56 ter unter Inkaufnahme schwerer Verletzungen gewürgt,
57 während zugleich Umherstehende ohne Bestehen einer
58 Bedrohungslage für die Polizei gepfeffert werden.[1] Bilder
59 zeigen, wie Polizeibeamt:innen grundlos auf Festgenom-
60 menen knien.[2] Zahlreiche Menschen wurden bei den
61 Polizeimaßnahmen verletzt. Der Senat und Innensenator
62 Andreas Geisel im Besonderen tragen die volle Verantwor-
63 tung für die Polizeieinsätze.

64
65 Der Tag der Räumung, der 7. August 2020, ist ein schwe-
66 rer Schlag für das Projekt einer linken Regierung, das Ber-
67 lin mit dem rot-rot-grünen Senat versucht. Nicht nur des-
68 halb, weil die Exekutive für ein Firmenimperium, das nicht
69 einmal Steuern zahlt, unter wohl größtmöglich denkba-
70 rem Aufwand und brutaler Durchführung dessen Interes-
71 sen rücksichtslos durchsetzt, sondern auch, weil das Han-
72 deln der Polizei und damit des Senates ernsthaft unsere
73 Zusammenarbeit mit den vielen linken zivilgesellschaftli-
74 chen Initiativen gefährdet. Wir brauchen die antifaschis-
75 tischen, die mietenpolitischen und die vielen anderen lin-
76 ken Gruppen als Bündnispartner:innen für eine progressi-
77 ve Stadtpolitik und wir dürfen es nicht zulassen, dass der
78 linke (!) Berliner Senat die Grundlagen für eine linke Bünd-
79 nispolitik weiter beschädigt!

80
81 Wir müssen verhindern, dass so etwas wie das Polizei-
82 vorgehen am 7.8.2020 noch einmal passiert. Dazu ist es
83 notwendig, dass wir den marktwirtschaftlich auf Profit
84 ausgerichteten Immobilienmarkt zurückdrängen, genos-
85 senschaftliche Nutzung ermöglichen und für den lang-
86 fristigen Erhalt von Kiezstrukturen eintreten. Immobili-
87 en müssen dafür so weit wie möglich in gemeinwohl-
88 orientierte Nutzungsformen überführt werden. Um Kiez-
89 strukturen vor der Verdrängung zu schützen, fordern wir
90 zusätzlich zu dem bestehenden Mietenspiegel und Mie-
91 tendeckel für Wohnraumvermietung einen Gewerbemie-
92 tenspiegel und einen Gewerbemietendeckel. Immobili-
93 en dürfen nicht zum Spekulationsobjekt werden, sondern
94 müssen denen gehören, die sie nutzen, bewohnen und
95 pflegen. Wir setzen uns für die Rekommunalisierung von
96 Wohn- und Gewerbegebäuden ein.

97
98 Was diejenigen Räumungen linker Projekte und von Ge-
99 werbe, das zur Kiezstruktur beiträgt betrifft, die aufgrund
100 der Rechtslage unumgänglich sind, muss das Land Berlin
101 oder der zuständige Bezirk sicherstellen, dass den Projek-

103 ten geeignete und angemessene Alternativräumlichkei-
 104 ten zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern von der
 105 SPD Neukölln, dass sie sich mehr mit Neuköllner Gewerbe
 106 solidarisieren und einsetzen! Es muss mehr Stellen geben.
 107 an denen eine Kommunikation stattfindet und Lösungen
 108 angeboten werden.

109

110 Was das Polizeihandeln angeht, ist es notwendig, dass
 111 SPD-Innensenator Andreas Geisel zukünftig seiner Auf-
 112 sichtspflicht gegenüber der Berliner Polizei nachkommt
 113 sowie von seinem Weisungsrecht gegenüber der Polizei
 114 gebraucht macht, um unverhältnismäßige Einsätze wie
 115 den im Schillerkiez zu verhindern. Rote Zonen, also kiez-
 116 große polizeilich abgeriegelte Gebiete, darf es in Berlin
 117 nicht mehr geben.

118

Antrag 50/I/2020**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbewußt – autoarm – kulturstark**

1
 2 Die Berliner Mitte ist unter Berücksichtigung der sorg-
 3 fältig im Partizipationsprozess „Alte Mitte. neue Lie-
 4 be“ erarbeiteten und vom Abgeordnetenhaus im Jahr
 5 2016 beschlossenen „Bürgerleitlinien für die Berliner Mit-
 6 te“ behutsam zu reurbanisieren. Hierbei sind die Berei-
 7 che Molkenmarkt, Nikolaiviertel, Museumsinsel, Hum-
 8 boldtforum, Alt-Cölln, Fischerinsel, Spittelmarkt und Leip-
 9 ziger Straße, Unter den Linden, Spandauer Vorstadt, Alex-
 10 anderplatz, Karl-Marx-Allee und Nördliche Luisenstadt
 11 konzeptionell einzubeziehen. Das Spreeufer ist, als verbin-
 12 dendes Element der Stadtmitte, in das Konzept mit einzu-
 13 beziehen.

14

15 **Rathaus- und Marx-Engels-Forum: Für den anstehenden**
 16 **Wettbewerb zur Gestaltung von Rathaus- und Marx-**
 17 **Engels-Forum sind – aufbauend auf den zehn Bürgerleit-**
 18 **linien – folgende Aspekte zu berücksichtigen:**

19

20 **Verkehr:** Der Autoverkehr ist zugunsten von Fußgängern,
 21 Radfahrer*innen und dem öffentlichen Nahverkehr radi-
 22 kal auf ein Minimum zu reduzieren. Die Karl-Liebknecht-
 23 Straße wird je Richtung auf Tram und eine überbreite
 24 Mischspur für Bus, Taxi und notwendigen Anliegerverkehr
 25 sowie einen Radweg reduziert. Dies macht die Pflanzung
 26 von zwei Reihen Straßenbäumen möglich. Die Spandau-
 27 er Straße wird eine die beiden Grünflächen verbinden-
 28 de Platzfläche, die die Ausweichstrecke für die neue Tram
 29 Richtung Mühlendammbrücke aufnimmt. Die reguläre
 30 Strecke der Tram wird über die Rathausstraße Richtung

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Berliner Mitte ist unter Berücksichtigung der vom Ab-
 geordnetenhaus im Jahr 2016 beschlossenen „Bürgerleit-
 linien für die Berliner Mitte“ behutsam zu reurbanisie-
 ren und im Sinne des Stadtentwicklungsplan Kultur ein-
 zubeziehen. Hierbei sind die Bereiche Molkenmarkt, Ni-
 kolaiviertel, Museumsinsel, Humboldtforum, Alt-Cölln, Fi-
 scherinsel, Spittelmarkt und Leipziger Straße, Unter den
 Linden, Spandauer Vorstadt, Alexanderplatz, Karl-Marx-
 Allee und Nördliche Luisenstadt konzeptionell einzubezie-
 hen und in Bezug zueinander zu setzen. Das Spreeufer soll
 als verbindendes Element der Stadtmitte besondere Be-
 achtung finden.

Im Einzelnen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Verkehr:

Der Autoverkehr ist zugunsten von Fuß- und Radverkehr
 sowie dem öffentlichen Personennahverkehr radikal auf
 ein Minimum zu reduzieren. Die Karl-Liebknecht-Straße
 wird je Richtung auf Tram und eine überbreite Mischspur
 für Bus, Taxi und notwendigen Anliegerverkehr sowie ei-
 nen Radweg reduziert. Dies macht die Pflanzung von zwei
 Reihen Straßenbäumen möglich. Die Spandauer Straße
 wird eine die beiden Grünflächen verbindende Platzflä-
 che, die die Ausweichstrecke für die neue Tram Richtung
 Mühlendammbrücke aufnimmt. Die reguläre Strecke der
 Tram wird über die Rathausstraße Richtung Alexander-
 platz geführt. Fußgängerinnen und Fußgänger sollen Vor-
 fahrt erhalten. Alle öffentlichen Flächen sollen in vorbild-
 licher Weise barrierefrei gestaltet werden.

31 Alexanderplatz geführt. Fußgänger*innen sollen Vorfahrt
 32 erhalten. Alle öffentlichen Flächen sollen in vorbildlicher
 33 Weise barrierefrei gestaltet werden.

34

35 **Kultur und Geschichte:** Die vorhandenen Denkmäler
 36 (auch Luther-Denkmal, Mendelssohn-Denkmal, die bei-
 37 den Arbeiter vis-a-vis zum Rathaus, das Marx-Engels-
 38 Denkmal) sollen erhalten bleiben. Der Neptunbrunnen
 39 soll an seinem derzeitigen Platze erhalten bleiben. Auf
 40 dem Schlossplatz kann über einen Wettbewerb ein neu-
 41 er Brunnen geschaffen werden. Zur Erinnerung an das Ju-
 42 denpogrom am 19. Juli 1510, wo unweit der Marienkirche
 43 38 zuvor überwiegend aus der Mark Brandenburg depor-
 44 tierte Juden öffentlich hingerichtet wurden, soll ein Ge-
 45 denkort vorgesehen werden.

46

47 **Bebauung:** Westlich der Spandauer Straße kann straßen-
 48 begleitend an der Karl-Liebknecht-Straße und der Rat-
 49 hausstraße eine ein- bis zweigeschossige, dem Park die-
 50 nende Bebauung entwickelt werden. Der Park des Marx-
 51 Engels-Forums kann hierdurch ein kontemplativer Ort mit
 52 hoher Aufenthaltsqualität werden.

53

54 **Klimaresilienz:** Dem prognostizierten Klimawandel ange-
 55 passt soll ein Bepflanzungskonzept mit viel Verschattung
 56 und Verdunstungsleistung entwickelt werden. Dabei wer-
 57 den auch Fassadenbepflanzungen in das Konzept aufge-
 58 nommen. Die Einleitung von Regenwasser in die Kanali-
 59 sation soll durch ein Verdunstungs- und Versickerungs-
 60 konzept minimiert werden, das auch bei Starkregen eine
 61 Rückhaltung ermöglicht. Für die Rückseite des Humboldt-
 62 Forum ist die Idee des Humboldt-Dschungel wieder auf-
 63 zugreifen.

64

65 **Molkenmarkt:** Die durch den Bebauungsplan Molken-
 66 markt festgelegte Quartiersbildung auf der autobahn-
 67 ähnlichen Grunerstraße ist das bedeutendste Reurbanisie-
 68 risierungsprojekt Berlins, dessen Umsetzung nun ansteht.

69

70 **Verkehr:** Der Straßenzug Mühlendammbrücke – Mühlen-
 71 damm – neue Grunerstraße ist gegenüber der aktuellen
 72 Planung um eine Fahrspur auf zwei Spuren je Richtung
 73 zu verringern, auf denen auch die neue Tram fahren wird.
 74 Dies erlaubt breitere Bürgersteige und eine großzügigere
 75 Führung von Fahrradspuren. Im landeseigenen Parkhaus
 76 an der Rathauspassage soll ein Mobilitätshub für Fahrrä-
 77 der und Carsharing eingerichtet werden.

78

79 **Mühlendammbrücke:** Der anstehende Wettbewerb für
 80 den Neubau der Mühlendammbrücke ist ebenfalls mit ei-
 81 ner Fahrspur je Richtung weniger vorzusehen. Statt einer
 82 Autobahnbrücke soll eine „Stadtbrücke“ entstehen.

83

84 **Kultur und Geschichte:** Die vielen geschichtlich bedeutsa-
 85 men Orte, wie der Jüdenhof, die französische Kirche, das

Der Straßenzug Mühlendammbrücke – Mühlendamm – neue Grunerstraße ist gegenüber der aktuellen Planung um eine Fahrspur auf zwei Spuren je Richtung zu verringern, auf denen auch die neue Tram fahren wird. Dies erlaubt breitere Bürgersteige und eine großzügigere Führung von Fahrradspuren. Im landeseigenen Parkhaus an der Rathauspassage soll ein Mobilitätshub für Fahrräder und Car-Sharing eingerichtet werden. Der anstehende Wettbewerb für den Neubau der Mühlendammbrücke ist ebenfalls mit einer Fahrspur je Richtung weniger vorzusehen. Statt einer Autobahnbrücke soll eine „Stadtbrücke“ entstehen.

Kultur und Geschichte:

Das Areal der Berliner Altstadt ist durch acht Jahrhunderte städtische Bebauung gekennzeichnet, deren Spuren durch archäologische Untersuchungen gesichert wurden. An geeigneten Stellen wie insbesondere dem ehemaligen Rathauskeller soll dies durch archäologische Fenster ins städtische Gedächtnis zurückgerufen werden. Die vorhandenen Denkmäler (wie z.B. Luther-Denkmal, Mendelssohn-Denkmal, die beiden Arbeiter visa- vis zum Rathaus, das Marx-Engels-Denkmal) sollen erhalten bleiben und in die Gestaltung einbezogen werden.

Von der „Alten Münze“ über das neu zu errichtende Molkenmarkt/Klosterviertel bis hin zum ehemaligen Haus der Statistik soll sich ein Band der Kultur erstrecken. Hierbei sollen Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen der Freien Szene aus unterschiedlichen Sparten Raum für Produktion und Präsentation erhalten, wodurch gleichzeitig ein belebtes Viertel entsteht. Bereits vorhandene Einrichtungen wie das Podewil oder TD Berlin (ehemals „Theater-Discounter“) an der Klosterstraße sind als Ankerinstitutionen einzubeziehen. Zusammen mit den benachbarten Einrichtungen des Stadtmuseums Berlin, des Humboldt-Forums und der Museumsinsel schafft das Band der Kultur einen innerstädtischen Anziehungspunkt für Berlinerinnen und Berliner ebenso wie für den Tourismus.

Bebauung:

Westlich der Spandauer Straße kann straßenbegleitend an der Karl-Liebknecht-Straße und der Rathausstraße eine ein- bis zweigeschossige, dem Park dienende Bebauung entwickelt werden. Der Park des Marx-Engels-Forums kann hierdurch – auch mit Kunst im öffentlichen Raum – ein kontemplativer Ort mit hoher Aufenthaltsqualität werden.

Die durch den Bebauungsplan Molkenmarkt festgelegte Quartiersbildung auf der autobahnähnlichen Grunerstraße ist das bedeutendste Reurbanisierungsprojekt Berlins, dessen Umsetzung nun ansteht. Die vielen geschichtlich bedeutsamen Orte, wie der Große Jüdenhof, die fran-

86 Graue Kloster und das erste Antikriegsmuseum verlangen
 87 eine umfassende Erinnerungs-Konzeption. Die Rückfüh-
 88 rung des Antikriegsmuseums ist ebenso zu prüfen wie ei-
 89 ne schulische Nutzung auf dem Grundstück des Grauen
 90 Klosters.

91 **Grundstücksbildung, Liegenschaftspolitik und architek-
 tonische Qualität:** Um zu einer gemischt genutzten Be-
 92bauungsstruktur zu kommen, soll eine kleinteilige Grund-
 93 stücksbildung vorgegeben werden, die selbstständige, ar-
 94 chitektonisch gut gestaltete Häuser möglich macht. So-
 95 fern die Häuser nicht durch städtische Gesellschaften er-
 96 richtet werden, kommen entsprechend der politisch ver-
 97 bindlichen Liegenschaftspolitik nur Erbbaurechtsmodelle
 98 infrage. Durch eine weitere Verkehrsreduzierung soll auch
 100 entlang der Grunerstraße und des Mühlendamms Woh-
 101 nen in den oberen Etagen möglich werden. Die Vergabe an
 102 Dritte soll über kleinteilige Konzeptverfahren Stiftungen
 103 und gemeinwohlorientierte Nutzungen bevorzugen. Die
 104 städtebauliche Rekonstruktion des Molkenmarktes soll
 105 auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Rathaus-
 106 viertels leisten. Mit dem Sitz des Regierenden Bürgermeis-
 107 ters, dem Stadthaus als Sitz der Innenverwaltung und des
 108 Landesdenkmalamtes, der Finanzverwaltung, dem Pode-
 109 wil und dem Theaterkontor an der Klosterstraße und dem
 110 Berliner Landgericht an der Littenstraße finden sich hier
 111 wichtige öffentliche und kulturelle Nutzungen, die sich
 112 mit dem neuen Molkenmarkt zu einem lebendigen Stadt-
 113 viertel im Sinne der Berliner Mischung verbinden können.
 114

115 **Klimaresilienz:** Retentionsdächer, Fassadenbepflanzung
 116 begrünte Innenhöfe und klimaangepasste Straßenbäume
 117 sollen einen Abfluss von Regenwasser in die Kanalisation
 118 minimieren und die Aufenthaltsqualität erhöhen.
 119

120 **Leipziger Straße:** Die anstehenden Planungen haben auch
 121 auf das anschließende Wohngebiet der Fischerinsel und
 122 Leipziger Straße erheblichen Einfluss. Für die neue Tram-
 123 strecken ist die gestaltungsorientierte Variante mit einer
 124 KfZ-Spur je Richtung und einem 3 Meter breiten Fahrrad-
 125 streifen vorzusehen. Damit wird auf der Nordseite eine
 126 16 Meter breite Fläche von Charlottenstr. bis Spittelmarkt
 127 frei, auf der der „Leipziger Park“ (Arbeitstitel) angelegt
 128 werden soll. Grünfläche und Bäume sind für die derzeit
 129 schlechten klimatischen Bedingungen in der vollversiegel-
 130 ten Leipziger Straße besonders wichtig und verbessern zu-
 131 dem die Aufenthaltsqualität.
 132
 133

134 **Begründung**

135
 136 Wachsende Städte sind eine global zu beobachtende Ent-
 137 wicklung – die Anziehungskraft von urbanen Zentren ist
 138 ungebrochen. Weltweit leben bald 80 % der Weltbevöl-
 139 kerung in Ballungsgebieten. Metropolregionen konkurrie-
 140 ren politisch und wirtschaftlich heute mit einer Vielzahl

zösische Kirche, das Graue Kloster und das erste Anti-
 kriegsmuseum verlangen eine umfassende Erinnerungs-
 Konzeption. Die Rückführung des Antikriegsmuseums
 ist ebenso zu prüfen wie eine schulische Nutzung auf
 dem Grundstück des Grauen Klosters. Um zu einer ge-
 mischt genutzten Bebauungsstruktur zu kommen, soll ei-
 ne kleinteilige Grundstücksbildung vorgegeben werden,
 die selbstständige, architektonisch anspruchsvoll gestal-
 tete Häuser ermöglicht. Sofern die Häuser nicht durch
 städtische Gesellschaften errichtet werden, kommen ent-
 sprechend der politisch verbindlichen Liegenschaftspoli-
 tik nur Erbbaurechtsmodelle infrage. Durch eine weite-
 re Verkehrsreduzierung soll auch entlang der Grunerstra-
 ße und des Mühlendamms Wohnen in den oberen Eta-
 gen möglich werden. Die Vergabe an Dritte soll über klei-
 nenteilige Konzeptverfahren Stiftungen und gemeinwohlori-
 entierte Nutzungen erfolgen. Die städtebauliche Rekon-
 struktion des Molkenmarktes soll auch einen Beitrag zur
 Weiterentwicklung des Rathausviertels leisten.

Mit dem Sitz des Regierenden Bürgermeisters bzw. der
 Regierenden Bürgermeisterin, dem Stadthaus als Sitz der
 Innenverwaltung und des Landesdenkmalamtes, der Fi-
 nanzverwaltung, und dem Berliner Landgericht an der Lit-
 tenstraße finden sich hier wichtige öffentliche Nutzun-
 gen, die sich mit Wohnen, Handel, Gewerbe und dem
 Band der Kultur zu einem lebendigen Stadtviertel im Sin-
 ne der Berliner Mischung verbinden sollen.

Klimaresilienz:

Dem prognostizierten Klimawandel angepasst soll ein Be-
 pflanzungskonzept mit viel Verschattung umgesetzt wer-
 den. Dabei werden auch Fassadenbepflanzungen in das
 Konzept aufgenommen. Die Einleitung von Regenwasser
 in die Kanalisation soll durch ein Verdunstungs- und Ver-
 sickerungskonzept minimiert werden, das auch bei Stark-
 regen eine Rückhaltung ermöglicht. Für die Rückseite des
 Humboldt-Forum ist die Idee des Humboldt-Dschungel
 wieder aufzugreifen. Im Molkenmarkt/Klosterviertel sol-
 len Retentionsdächer, Fassadenbepflanzung begrünte In-
 nenhöfe und klimaangepasste Straßenbäume einen Ab-
 fluss von Regenwasser in die Kanalisation minimieren und
 die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Leipziger Straße:

Die anstehenden Planungen haben auch auf das anschlie-
 ßende Wohngebiet der Fischerinsel und Leipziger Straße
 erheblichen Einfluss. Für die neue Tramstrecke ist die ge-
 staltungsorientierte Variante mit einer KfZ-Spur je Rich-
 tung und einem 3 Meter breiten Fahrradstreifen vorzu-
 sehen. Damit wird auf der Nordseite eine 16 Meter breite
 Fläche von Charlottenstr. bis Spittelmarkt frei, auf der der
 „Leipziger Park“ (Arbeitstitel) angelegt werden soll. Grün-
 fläche und Bäume sind für die derzeit schlechten klimati-
 schen Bedingungen in der vollversiegelten Leipziger Stra-
 ße besonders wichtig und verbessern zudem die Aufent-

141 von Nationalstaaten. Vergleichsweise gute Infrastruktur,
142 kulturelle und wirtschaftliche Innovationskraft, Interna-
143 tionalität, gute Bildungsangebote und zukunftsträchtige
144 Arbeitsplätze ziehen Menschen unterschiedlichster Kultu-
145 ren und Lebensentwürfe in diese Zentren. Probleme und
146 Herausforderungen in den Metropolen und deren Lösun-
147 gen sind zentrale Menschheitsfragen und prägen das Le-
148 ben bereits heute.

149

150 Stadtpolitik muss angesichts dieser Herausforderungen
151 effektiv, zukunftsorientiert und auf Grundlage sozialer
152 und demokratischer Rechte handeln. Bevölkerungswachs-
153 tum und die notwendige Umstellung auf ein nachhalti-
154 ges, klimaneutrales Wirtschaften sind dabei große, wenn
155 nicht sogar *die* Herausforderungen für die Städte der Zu-
156 kunft. Voraussetzungen für diese gesellschaftlichen An-
157 strengungen sind Stadtgesellschaften, in denen Wohl-
158 stand gerecht verteilt und Wohnraum bezahlbar ist, alle
159 Menschen freien Zugang zu bester Bildung haben und es
160 gute, sichere Arbeit für alle Stadtbewohner*innen gibt.

161

162 Städte haben erhebliche Herausforderungen im Klima-
163 wandel zu bewältigen, sowohl im Hinblick auf notwendi-
164 gen Klimaschutz als auch hinsichtlich der Anpassung an
165 die Folgen des Klimawandels. Bereits heute sind Städte
166 für ca. 80 % des weltweiten Energieverbrauchs und über
167 70 % der CO2-Emissionen verantwortlich. Einen besonders
168 hohen Anteil daran nehmen Gebäude einschließlich der
169 damit verbundenen Nutzung sowie Transportsysteme ein.
170 Auf der anderen Seite besitzen Städte durch die hohe Kon-
171 zentration von Menschen, Wertschöpfung und Infrastruk-
172 turen eine hohe Vulnerabilität in Bezug auf die Folgen des
173 Klimawandels. Städte müssen deshalb gezielt Maßnah-
174 men ergreifen, um CO2-Emissionen zu vermindern und
175 sich den projizierten Klimaveränderungen anzupassen.

176

177 Aus Gründen der hohen Verdichtung wie auch des Klima-
178 schutzes muss die Mobilität in den Städten nachhaltiger
179 gestaltet werden. Die „autogerechte Stadt“ muss in eine
180 menschenfreundliche und nachhaltige Stadt umgebaut
181 werden.

182

183 Berlin und insbesondere die Berliner Mitte haben für die
184 Erarbeitung von beispielgebenden Lösungen alle Voraus-
185 setzungen und müssen sich ihrer globalen Verantwortung
186 stellen. Die Berliner Mitte kann mit ihren vielfältigen Mög-
187 lichkeiten eine Werkstatt für die Strategien für einer le-
188 benswerte Großstadt unter den Vorzeichen des Klima-
189 wandels sein.

190

191 Die Gestaltung der Berliner Mitte ist dabei eine der zentral-
192 len stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen für
193 die Umsetzung der beschriebenen Ziele. Durch vielfälti-
194 ge Projekte werden in den nächsten Jahren die Weichen
195 dafür gestellt, welche gesellschaftspolitische Richtung die

haltsqualität.

196 Großstadt Berlin – ausgehend von Stadtzentrum – nimmt.
197 Durch den Bau des Humboldtforums und die Pläne für
198 den Bereich rund um den Molkenmarkt wird sich der In-
199 nenstadtbereich in seiner städtebaulichen und kulturel-
200 len Prägung stark verändern. Die Rückgewinnung des Rat-
201 hausforums als öffentlichem Raum birgt nach Fertigstel-
202 lung der U-Bahn eine weitere große Chance dafür, dass
203 die Mitte der Stadt wieder ein attraktiver Anziehungs- und
204 Aufenthaltsort für die Berliner*innen und Berliner wird.

205

206 Ausgangspunkt für die hiesigen Forderungen ist der Wett-
207 bewerb für die Gestaltung des Rathaus- und des Marx-
208 Engels-Forums, der durch die Erarbeitung der zehn Bür-
209 gerleitlinien konzeptionell gut vorbereitet ist. Der Antrag
210 beschränkt sich hier nur auf kleinere Ergänzungen. Von
211 grundsätzlich politischer Bedeutung ist allerdings die kli-
212 maresiliente Ausgestaltung und der Umgang mit dem
213 Autoverkehr. Im Vergleich zu Städten wie Paris, Barcelo-
214 na und Oslo bedarf es in Berlin noch einer strategischen
215 Umsteuerung, die den Autoverkehr weitgehend verbannt.
216 Dies gilt gleichermaßen für das Molkenmarktquartier und
217 die neu zu errichtende Mühlendammbrücke. Zum Mol-
218 kenmarkt erneuert der Antrag den Willen zur Gemein-
219 wohlorientierung, Kleinteiligkeit und architektonischen
220 Qualität. Die den städtischen Wohnungsbaugesellschaf-
221 ten zufallende Aufgabe des Wohnungsbaus ist unter den
222 derzeitigen vom Senat vorgegeben Bedingungen an die-
223 sem besonderen Ort vermutlich nicht zu erbringen. Hier
224 bedarf es einer Anpassung des Handlungsrahmens.

225

226 **Leitlinie 1** Die Berliner Mitte ist ein Ort für alle, an dem viel-
227 fältige Nutzungen möglich sind. Berliner*innen und Be-
228 sucher*innen können hier abwechslungsreiche und offen
229 zugängliche Angebote nutzen.

230

231 **Leitlinie 2** Die Geschichte der Berliner Mitte wird zukünf-
232 tig besser sicht- und erlebbar gemacht. Durch abwechs-
233 lungsreiche Erinnerungselemente wird die vielfältige und
234 vielschichtige Historie des Ortes verdeutlicht.

235

236 **Leitlinie 3** Die Berliner Mitte, insbesondere der Platz vor
237 dem Berliner Rathaus, öffnet sich als Ort der Demokratie
238 für politische Debatten.

239

240 **Leitlinie 4** Die Berliner Mitte ist ein Ort der Kultur und
241 Kreativität. Vielfältige, auch experimentelle Kunstformen
242 ermöglichen abwechslungsreiche Erlebnisse und einen in-
243 spirierenden Aufenthalt.

244

245 **Leitlinie 5** Die Berliner Mitte bleibt ein öffentlicher, grund-
246 sätzlich nicht-kommerzieller Ort.

247

248 **Leitlinie 6** Die Berliner Mitte dient als „Grüne Oase“ der Er-
249 holung, der Nachhaltigkeit und dem Stadtklima. Der heu-
250 tige Anteil an Grünflächen soll nicht verringert werden.

251 Die Grünflächen werden aufgewertet, ansprechend ge-
252 staltet und gepflegt.

253

254 **Leitlinie 7** Die Berliner Mitte wird verkehrsberuhigt. Sie
255 wird leiser. Auch wird sie zukünftig besser mit den umlie-
256 genden Stadtvierteln vernetzt.

257

258 **Leitlinie 8** In der Berliner Mitte wird die Nähe zum Wasser
259 spürbar. Das Spreeufer wird für den Aufenthalt geöffnet,
260 die Wasserkaskaden am Fernsehturm laden auch zukünf-
261 tig zum Verweilen ein.

262

263 **Leitlinie 9** Die Sichtbeziehungen zwischen Fernsehturm
264 und Spree sowie Berliner Rathaus und Marienkirche blei-
265 ben erhalten und werden weiterentwickelt.

266

267 **Leitlinie 10** Die Berliner Mitte wird beständig weiterentwi-
268 ckelt. Durch flexible und temporäre Nutzungen bleibt der
269 Ort zukunftsfähig und dynamisch.

270

Antrag 12/I/2021

AG 60plus Landesvorstand + AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung des § 50 Landesbauordnung Berlin

1 Ergänzung des § 50 Landesbauordnung Berlin: Wieder-
2 einföhrung einer verbindlichen Quote von mindestens 5%
3 Wohnungen nach DIN 18 040 - 2 R im Neubau.

4

5 **Begründung**

6 Der eklatante Mangel an rollstuhlgerechtem Wohnraum
7 in Berlin ist allgemein bekannt. Tausende BerlinerInnen
8 haben praktisch Hausarrest. Ohne ein entsprechendes Ge-
9 richtsurteil. Bei Neubauprojekten ab 20 Wohnungen soll
10 daher mindestens eine Wohnung rollstuhlgerecht nach
11 der aktuellen DIN 18 040 - 2 R gebaut werden.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)

Antrag 13/I/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bauen für eine lebenswerte Zukunft

1 Die gewählten Vertreter*innen auf allen Ebenen – Bezirk,
2 Land und Bund – werden aufgefordert, sich für eine Wen-
3 de in der Baupolitik einzusetzen. Jede Ebene soll einen
4 Zeitplan erarbeiten und vorstellen, bis wann die vorge-
5 schlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Wende

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die gewählten Vertreter*innen auf allen Ebenen – Bezirk,
Land und Bund – werden aufgefordert, sich für eine Wen-
de in der Baupolitik einzusetzen. Jede Ebene soll einen
Zeitplan erarbeiten und vorstellen, bis wann die vorge-
schlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. **Als Teilele-**

6 muss beinhalten:

7

- 8 • Der Marktpreis von Baumaterialien soll alle Um-
9 weltfolgekosten, also u.a. CO2-Wert, Energie- und
10 Wasserverbrauch, Rohstoffgewinnung, Produktion,
11 Transport, Wiederverwertbarkeit bzw. Entsorgungs-
12 aufwand, berücksichtigen. Wo dies nicht der Fall
13 ist, muss durch geeignete Mittel nachgesteuert
14 werden. Denkbar ist etwa eine höhere Besteue-
15 rung von besonders umweltschädlichen, bisher je-
16 doch günstigeren Baumaterialien bzw. die Subven-
17 tionierung von besonders umweltfreundlichen, bis-
18 her aber teureren, Baumaterialien. Die eingesetz-
19 ten Instrumente müssen so ausgewogen sein, dass
20 insbesondere der Bau von Wohnungen und von dem
21 Gemeinwohl dienenden Einrichtungen im Ergebnis
22 nicht noch teurer wird.
- 23 • Bei der Förderung wie der Kreditvergabe durch
24 die KfW sollte die Graue Energie neben den be-
25 stehenden Gebäudezertifizierungen berücksichtigt
26 werden, um die Klimafolgen über die gesamte Le-
27 bensdauer eines Gebäudes zu berücksichtigen. Ab-
28 riss soll möglichst vermieden werden, und ggf. auf
29 Sozial- und Klimaverträglichkeit bewertet werden.
30 Eine angemessene Bautätigkeit, besonders ein an-
31 gemessener Wohnungsbau, darf nicht gegen den
32 Nachhaltigkeitsgedanken Ausgespielt werden. Dar-
33 um denken wir bei unseren Forderungen soziale
34 und ökologische Nachhaltigkeit selbstverständlich
35 zusammen.

36

37 Gebäude sind für die Zukunft gedacht. Wir schaffen mit
38 ihnen die Fundamente für das Leben zukünftiger Genera-
39 tionen. Aber die Baubranche ist für einen erheblichen An-
40 teil des Energieverbrauchs verantwortlich und trägt zur
41 Klimaerwärmung bei. Es werden große Mengen an Roh-
42 stoffen der Natur entnommen und es entstehen Abfälle.
43 Weltweit ist der Bausektor für fast 40% der weltweiten
44 CO2-Emissionen verantwortlich. In Deutschland verursa-
45 chen der Bau und der Betrieb von Gebäuden ca. 40% der
46 CO2-Emissionen und verbrauchen 90% der mineralischen,
47 nicht nachwachsenden Rohstoffe in der Baustoffproduk-
48 tion. Das muss sich ändern.

49

50 Die Emissionen aus der Herstellung von Baumateriali-
51 en (graue Emissionen) und der zugehörige Energiever-
52 brauch (graue Energie) sind beim Neubau entscheiden-
53 de Stellschrauben für den Klimaschutz. Die graue Ener-
54 gie umfasst die Energie zum Gewinnen von Materiali-
55 en, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum
56 Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Ma-
57 terialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Ge-
58 bäude sowie zur Entsorgung. Bei einem energieeffizien-
59 ten Neubau (KfW 55-Standard) macht die graue Energie
60 ca. 50% des Energieverbrauchs im Lebenszyklus des Ge-

mente sollen geprüft werden:

- Der Marktpreis von Baumaterialien soll alle Um-
weltfolgekosten, also u.a. CO2-Wert, Energie- und
Wasserverbrauch, Rohstoffgewinnung, Produktion,
Transport, Wiederverwertbarkeit bzw. Entsorgungs-
aufwand, berücksichtigen. Wo dies nicht der Fall
ist, muss durch geeignete Mittel nachgesteuert
werden. Denkbar ist etwa eine höhere Besteue-
rung von besonders umweltschädlichen, bisher je-
doch günstigeren Baumaterialien bzw. die Subven-
tionierung von besonders umweltfreundlichen, bis-
her aber teureren, Baumaterialien. Die eingesetz-
ten Instrumente müssen so ausgewogen sein, dass
insbesondere der Bau von Wohnungen und von dem
Gemeinwohl dienenden Einrichtungen im Ergebnis
nicht noch teurer wird.
- Bei der Förderung wie der Kreditvergabe durch
die KfW sollte die Graue Energie neben den be-
stehenden Gebäudezertifizierungen berücksichtigt
werden, um die Klimafolgen über die gesamte Le-
bensdauer eines Gebäudes zu berücksichtigen. Ab-
riss soll möglichst vermieden werden, und ggf. auf
Sozial- und Klimaverträglichkeit bewertet werden.
Eine angemessene Bautätigkeit, besonders ein an-
gemessener Wohnungsbau, darf nicht gegen den
Nachhaltigkeitsgedanken Ausgespielt werden. Dar-
um denken wir bei unseren Forderungen soziale
und ökologische Nachhaltigkeit selbstverständlich
zusammen.

Begründung:

Gebäude sind für die Zukunft gedacht. Wir schaffen mit
ihnen die Fundamente für das Leben zukünftiger Genera-
tionen. Aber die Baubranche ist für einen erheblichen An-
teil des Energieverbrauchs verantwortlich und trägt zur
Klimaerwärmung bei. Es werden große Mengen an Roh-
stoffen der Natur entnommen und es entstehen Abfälle.
Weltweit ist der Bausektor für fast 40% der weltweiten
CO2-Emissionen verantwortlich. In Deutschland verursa-
chen der Bau und der Betrieb von Gebäuden ca. 40% der
CO2-Emissionen und verbrauchen 90% der mineralischen,
nicht nachwachsenden Rohstoffe in der Baustoffproduk-
tion. Das muss sich ändern.

Die Emissionen aus der Herstellung von Baumateriali-
en (graue Emissionen) und der zugehörige Energiever-
brauch (graue Energie) sind beim Neubau entscheiden-
de Stellschrauben für den Klimaschutz. Die graue Ener-
gie umfasst die Energie zum Gewinnen von Materiali-
en, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum
Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Ma-
terialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Ge-
bäude sowie zur Entsorgung. Bei einem energieeffizien-
ten Neubau (KfW 55-Standard) macht die graue Energie
ca. 50% des Energieverbrauchs im Lebenszyklus des Ge-

61 b  udes aus. Bisher beziehen sich das Gebäude-Energie-
 62 Gesetz und die KfW- F  derung nur auf die Nutzungs-
 63 phase eines Gebäudes, dadurch wird der wichtige Teil der
 64 grauen Energie und der grauen Emissionen ignoriert. Wird
 65 bspw. der Holzrahmenbau angewendet, k  nnen die grau-
 66 en Emissionen um 45% gemindert werden und die Mehr-
 67 kosten liegen im unteren einstelligen Prozentbereich.
 68

ca. 50% des Energieverbrauchs im Lebenszyklus des Ge-
 b  udes aus. Bisher beziehen sich das Gebäude-Energie-
 Gesetz und die KfW- F  derung nur auf die Nutzungs-
 phase eines Gebäudes, dadurch wird der wichtige Teil der
 grauen Energie und der grauen Emissionen ignoriert. Wird
 bspw. der Holzrahmenbau angewendet, k  nnen die grau-
 en Emissionen um 45% gemindert werden und die Mehr-
 kosten liegen im unteren einstelligen Prozentbereich.

Antrag 14/I/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag m  ge beschlie  en:

Feministische Stadtplanung: Eine Stadt f  r Alle!

1 Einige Menschen nutzen den Raum in unseren Stten
 2 mehr und andere weniger. Bei feministischer Stadtpla-
 3 nung ("Gender Planning") geht es darum, den Lebens-
 4 raum an die Bed  rfnisse der Menschen anzupassen, die in
 5 ihm leben. Stadtplanung wurde lange Zeit f  r M  nner von
 6 M  ntern gemacht, wodurch die Bed  rfnisse des Gro  t-
 7 tes der Nutzer*innen kaum ber  cksichtigt wurden. Durch
 8 eine Stadtplanung, die sich st  rker an den Bed  rfnissen
 9 von FLINT* Personen (Frauen, Lesben, inter, nicht-bin  r,
 10 trans) orientiert, kann man daf  r sorgen, dass sich alle
 11 Personen im   ffentlichen Raum wohl f  hlen. Die Kinder-
 12 rechtsorganisation Plan International hat Anfang 2020 die
 13 "Safer City Maps" ins Leben gerufen. Hierbei konnten zwei
 14 Monate lang FLINT* Personen ihre Erlebnisse auf einer
 15 Online-Karte vermerken, mit dem Ziel, sichtbar zu machen
 16 wo und wie unsicher sich FLINT* Personen im st  dtischen
 17 Raum f  hlen. Diese   bersicht zeigt, dass wir in Berlin ei-
 18 nen weiten Weg vor uns haben, um den Stadtraum f  r alle
 19 Menschen fair und sicher zu gestalten.
 20

Fl  chennutzung

22
 23 Die Art und Weise der Nutzung von Boden oder auch
 24 Fl  chen auf dem Gebiet des Landes Berlin wird in   ber-
 25 einstimmung mit dem Baugesetzbuch im Fl  chennut-
 26 zungsplan des Landes Berlin beschrieben und vorgege-
 27 ben. Der **Fl  chennutzungsplan** ist ein unter Beteiligung
 28 der   ffentlichkeit erstelltes und parlamentarisch legi-
 29 timiertes **Planungsinstrument** und schafft die Vorausset-
 30 zungen f  r die langfristige Daseinsvorsorge im gesamten
 31 Stadtgebiet Berlins.
 32

33 Konkret gibt der Fl  chennutzungsplan die beabsichtigten
 34 st  dtebaulichen Entwicklungen vor, die sich aus den vor-
 35 aussehbaren Bed  rfnissen ergeben. Gemeinden, Beh  r-
 36 den und Bezirken dient er hierbei als bindende Vorgabe
 37 bei der Erstellung ihrer Bebauungspl  ne, da aus ihm di-
 38 rekt keine rechtlichen Konsequenzen folgen. Die beh  rd-

Empfehlung der Antragskommission zur  ckgestellt

- LPT I-2021:   berweisen an: FA VIII - Soziale Stadt
- LPT II-2021: Bisher liegt keine Stellungnahme vor

39 lichen Bebauungspläne entstehen immer unter Einbezug
40 der Öffentlichkeit.

41
42 Grundlegend wird in den Plänen zwischen bebauten und
43 unbebauten Flächen, gemischten, gewerblichen und Son-
44 derbauflächen sowie Flächen für Einrichtungen des Ge-
45 meinbedarfs und der Ver- und Entsorgung sowie Ver-
46 kehrswegen unterschieden.

47
48 Bei der Erstellung des Berliner Flächennutzungsplans wer-
49 den darüber hinaus **strategische Planungsziele** verfolgt,
50 die einer Nutzung der Standortvorteile der Metropole Ber-
51 lin und einer nachhaltigen und klimagerechten Stadt-
52 entwicklung Rechnung tragen sollen. So ist es das Ziel,
53 bestehenden Wohnraum im bebauten Stadtgebiet zu si-
54 chern und behutsam zu ergänzen, Arbeitsplätze in Be-
55 reichen guter öffentlicher Verkehrserschließung zu för-
56 dern, Freiräume und Grünflächen zu sichern, übergeord-
57 nete Gemeinbedarfs-Orte zu stärken und den öffentli-
58 chen Verkehr auszubauen sowie den Wirtschaftsverkehr
59 in das Stadtgefüge zu integrieren.

60
61 **Grundlegendes Problem** einer jeden Betrachtung der
62 Flächennutzungspläne bzw. einer Auswertung der
63 Flächennutzungs- und Bebauungspläne ist, dass es zu
64 diesen keine zugänglichen Daten gibt, die auf gender-
65 spezifische Aspekte eingehen und die die Nutzung der
66 einzelnen Flächen durch verschiedene gesellschaftliche
67 Gruppe darstellen.

68
69 Auffällig ist außerdem, dass die Sicherheit von FLINT* Per-
70 sonen, sowie Aspekte der Barrierefreiheit, keine beson-
71 dere Beachtung im Rahmen der Erstellung der Flächen-
72 nutzungspläne finden, da diese nur sehr undifferenziert
73 von „Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs“ spre-
74 chen. Darüber hinaus werden diese Aspekte auch nicht
75 in den strategischen Planungszielen mitgedacht, weshalb
76 sie auch bei der weiteren Ausgestaltung der ausgeschrie-
77 benen Flächen keine Rolle spielen.

78

79 **Wir fordern:**

80

- 81 • Die Einführung eines Beteiligungsverfahrens zu
82 der Erstellung der Bebauungspläne, durch welches
83 sichergestellt werden muss, dass die bezirkli-
84 chen Frauen-, Gleichstellungs- und Seniorenbe-
85 auftragten, sowie Frauenhäuser und Jugendämter
86 eingebunden werden und Einfluss auf die Ausge-
87 staltung der Bebauungspläne nehmen können.
- 88 • Die Aufnahme der Aspekte der Barrierefreiheit, der
89 Sicherheit von FLINT* Personen sowie der Repräsen-
90 tation verschiedener Gruppen im städtischen Sozi-
91 algefüge in die Reihe der strategischen Planungszie-
92 le.
- 93 • Die Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung der

94 Anliegen und Bedürfnisse von FLINT*Personen im
95 Rahmen der Bauleitplanung bei gleichzeitiger Be-
96 achtung der bezirklichen Autonomie.
97 • Die paritätische Besetzung von Jurys in städte-
98 baulichen Wettbewerben und architektonischen
99 Wettbewerbsverfahren. Außerdem müssen weib-
100 lich geführte Architekturbüros oder Wettbewerbs-
101 vorschläge, an denen FLINT* Architekt*innen mit-
102 gewirkt haben, bei der Vorauswahl paritätisch
103 berücksichtigt werden.

104

105 **Öffentliche Nutzflächen**

106

107 Die Gestaltung des öffentlichen Raums beeinflusst dessen
108 Nutzbarkeit durch verschiedene Interessensgruppen und
109 damit deren Alltag erheblich und hat daher so zu erfolgen,
110 dass möglichst unterschiedliche Nutzungsansprüche er-
111 füllt werden können. Im Folgenden wird besonders auf öf-
112 fentliche Freiflächen eingegangen. Dies schließt **öffentli-**
113 **che Straßenräume, öffentliche Plätze, öffentliche Parkan-**
114 **lagen und weitere Freiflächen**, die der Öffentlichkeit zu-
115 gänglich sind, ein.

116

117 Unabhängig von Mobilitätsansprüchen und der voraus-
118 gehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
119 sollen hier besonders Detaillösungen betrachtet werden
120 (Aufenthalts- und Nutzungsqualität), die spezifischen
121 Zielgruppen den Alltag erleichtern können und somit
122 Inklusion fördern. Obwohl Berlin bereits seit 2002 Gen-
123 der Mainstreaming in der Stadtentwicklung auf der
124 Agenda hat und der Fachfrauenbeirat schon in einige
125 Projekte miteinbezogen wird, gilt es jetzt Gender Main-
126 streaming in der Stadtentwicklung von Einzelprojekten
127 flächendeckend auf den öffentlichen Raum anzuwenden.

128

129 Der öffentliche Raum nimmt sowohl eine Kompensations-
130 als auch Integrationsfunktion ein. Die **Kompensations-**
131 **funktion** soll soziales und sozioökonomisches Ungleich-
132 gewicht kompensieren. Dies erfolgt beispielsweise da-
133 durch, dass Personen, denen kein Garten zur Verfügung
134 steht, eine Freifläche für Sport, Spiel und Bewegung an-
135 geboten wird. Durch die Corona-Krise wird deutlich, wie
136 wichtig diese Funktion des öffentlichen Raums ist, da
137 viele private Einrichtungen nicht mehr zugänglich sind.
138 Die Bedeutung öffentlicher Spielplätze für Kinder und Fa-
139 milien wächst mit der Schließung von Kitas und Schu-
140 len. Durch die Schließung von Konsumstätten, wie Re-
141 staurants und Bars oder Sportzentren, Fitnessstudios und
142 Schwimmbädern ist der Druck auf das Angebot des öf-
143 fentlichen Raums zusätzlich gewachsen. Häufig finden
144 FLINT* Personen in solchen privaten Aufenthaltsstätten
145 besonderen Schutz. So bietet die Berliner Bar und Club-
146 szene für viele FLINT* Personen „safe spaces“, die der öf-
147 fentliche Raum so nicht bietet. Ein weiteres durch die
148 Corona-Krise verstärktes Problem, für das die Kompensa-

149 tionsfunktion des öffentlichen Raums ein Teil der Lösung
150 darstellen könnte, ist häusliche Gewalt. Viele Menschen
151 erfahren in Berlin und Deutschland häusliche Gewalt, da-
152 von sind vor allem Kinder und FLINT* Personen betroffen.
153 Frauen stellen 81% der Opfer dieser Form von Gewalt dar.
154 Wenn Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen geschlos-
155 sen sind und die Arbeit aus dem Homeoffice stattfindet,
156 können Betroffene aus schwierigen oder bedrohlichen Si-
157 tuationen Zuhause schlechter entkommen. Wenn der öf-
158 fentliche Raum jedoch so gestaltet ist, dass Menschen
159 hier Zuflucht finden und Kontakt zu anderen Personen
160 aufnehmen, können Risikosituationen teilweise reduziert
161 werden.

162
163 Die **Integrationsfunktion** geht weiter als das bloße An-
164 gebot der Fläche und soll so gedacht werden, dass die
165 Gestaltung möglichst viele Ziel- und Interessensgruppen
166 im öffentlichen Raum integriert. Dafür müssen öffentli-
167 che Räume angstfrei (subjektiv als auch objektiv sicher),
168 barrierefrei und möglichst divers nutzbar, gestaltet sein.

169
170 Um **subjektive Sicherheit** im öffentlichen Raum zu
171 fördern, soll eine Verminderung von Angsträumen an-
172 gestrebt werden. Durch die Adressierung physischer
173 (bspw. Einsehbarkeit, Beleuchtung), sozialer (bspw.
174 Anwesenheit unterschiedlicher Nutzer*innengruppen)
175 und persönlicher Faktoren (bspw. Eigene Erfahrungen)
176 kann gewünschte soziale Kontrolle, gute Orientierung
177 und Einsehbarkeit gefördert werden und so das Sicher-
178 heitsgefühl gesteigert werden. Im Jahr 2019 wurden in
179 Berlin 910 Fälle der Vergewaltigung, sexueller Nötigung
180 und sexueller Übergriffe erfasst, wobei die Dunkelziffer
181 deutlich höher ist. FLINT* Personen stellen den größ-
182 ten Anteil der Opfer dieser Formen von Gewalt dar.
183 Daher muss nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl
184 gesteigert werden, sondern muss faktisch dafür Sorge
185 getragen werden, dass Berlins Straßenräume sicherer
186 werden. Wir fordern eine strukturierte Analyse dar-
187 über, an welchen Orten besonders häufig sexualisierte
188 Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüber FLINT*
189 Personen. Auf der Internetseite "Safer Cities Map" kön-
190 nen FLINT* Personen eintragen, an welchen Orten ihnen
191 übergriffiges Verhalten widerfährt. Bereits hier lassen
192 sich Ballungsräume erkennen. Eine gezielte Erhebung von
193 Daten in diese Richtung würde daher problematische
194 Orte hervorheben, an denen dann gezielte Maßnahmen
195 getroffen werden können, wie beispielsweise Sicherheits-
196 personal.

197
198 **Barrierefreiheit** als Kriterium für die Gestaltung von
199 öffentlichen Räumen betrifft nicht nur mobilitätsein-
200 geschränkte Personen, sondern ebenso Personen mit
201 Besorgungs- und Betreuungsaufgaben (bspw. Kinderwa-
202 gen). Die Erschließung und Zugänglichkeit von Wegen
203 und Aufenthaltsorten für hiervon betroffene Menschen

204 muss daher im öffentlichen Raum gewährleistet sein. Da-
205 her fordern wir eine barrierefreie Zugänglichkeit zu al-
206 len Aufenthaltsorten an öffentlichen Plätzen und Parks
207 sowie barrierefreie Straßenräume. Dies bedeutet nicht
208 nur die Mobilität zu steigern, sondern die Erreichbarkeit
209 und Aufenthaltsqualität von öffentlichem Raum zu ga-
210 rantieren. Ziel ist es, den Aufenthalts- und Mobilitätsradi-
211 us aller Interessensgruppen zu erweitern.

212

213 **Diversität in der Nutzungsmöglichkeit** öffentlicher Flä-
214 chen soll gewährleisten, dass die Interessen von FLINT*
215 Personen und anderen diskriminierten Gruppen in der Ge-
216 staltung des öffentlichen Raums berücksichtigt werden.
217 Der öffentliche Raum soll die Interessen aller Zielgruppen
218 gleichermaßen abbilden. So haben Kinder und Jugendli-
219 che häufig ein ausgeprägteres Spiel-, Bewegungs- und
220 Kommunikationsbedürfnis, welches häufig mit Lärm ein-
221 hergeht, während andere Gruppen ein Rückzugs- und Ru-
222 hebedürfnis haben. Patriarchale Gesellschaftsstruktur
223 und Erziehung führt dazu, dass sich Mädchen und FLINT*
224 Personen im öffentlichen Raum häufig unwohler fühlen
225 als andere Gruppen. Eine andere Strukturierung öffentli-
226 cher Räume, z.B. in Form von in kleinere Bereiche unter-
227 teilter Parkanlagen, hat gezeigt, dass sich dadurch nicht
228 nur die Anzahl von Mädchen und FLINT* Personen im öf-
229 fentlichen Raum (bspw. Parkanlagen, Sportplätze, Spiel-
230 plätze), sondern auch die Zahl diverser „informeller Aktivi-
231 täten“ anderer Nutzer*innengruppen steigert. Dies zeigt,
232 dass neben FLINT* Personen und Mädchen ebenso ande-
233 re Interessensgruppen von Gender Mainstreaming in der
234 Stadtplanung profitieren.

235

236 **Öffentliche Straßenräume** beinhalten Fußgängerzonen,
237 Einkaufsstraßen, Haupt- und Nebenstraßen, wobei der
238 Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Räume nicht
239 auf Mobilität, sondern Aufenthalts- und Nutzungsquali-
240 tät liegt. Der Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Plätze
241 liegt hier besonders auf öffentlichen Plätzen im Straßen-
242 raum.

243

244 Typische Methoden, um subjektiv sichere Straßen und öf-
245 fentliche Plätze zu gestalten sind die klare Abgrenzung
246 von öffentlichen und privaten Räumen, Belebung der Stra-
247 ße durch Erdgeschossnutzung und Fenster von Wohn-
248 und Geschäftsgebäuden ausgerichtet zum Straßenraum
249 (social eyes). Außerdem verbessert eine breitere Gestal-
250 tung von Fuß- und Gehwegen nicht nur die Mobilität,
251 sondern auch das Sicherheitsgefühl, da Abstand gehal-
252 ten werden kann und man nicht der direkten Konfron-
253 tation mit entgegenkommenden Personen ausgesetzt ist.
254 Öffentliche Plätze sollen eine Integrationswirkung aus-
255 strahlen und sind flexibel und nutzungsoffen zu gestal-
256 ten. Dazu tragen Sicherheitsgefühl, eine gute Orientie-
257 rung und Übersichtlichkeit und Barrierefreiheit bei. Wir
258 fordern, dass diese Kriterien standardmäßig bei Neubau-

259 und Umbauprojekten verbindlich erfüllt werden müssen.

260

261 **Öffentliche Parkanlagen** schließen freie Flächen, Sport-
262 plätze sowie Spielplätze mit ein. Außerdem können eini-
263 ge hier vorgebrachte Probleme und Detaillösungen auch
264 auf Naherholungsgebiete und Kleingartenkolonien ange-
265 wandt werden. Es gibt eine Vielzahl an Faktoren, die bei
266 der Planung dieser Flächen berücksichtigt werden soll-
267 ten. Darunter fallen beispielsweise die räumliche Struk-
268 tur, Sicherheitsgefühl, Aktivitätsspektrum unterschiedli-
269 cher Nutzer*innen und empfehlenswerte Rahmenbedin-
270 gungen.

271

272 Die räumliche Struktur muss ein differenziertes Raumkon-
273 zept sein mit funktionalisierten Zonen, die nutzungsof-
274 fen und vielseitig nutzbar und durch ein klares Wegenetz
275 verbunden sind. Durch die Gliederung in Teilräume neh-
276 men sowohl mehr Mädchen und FLINT* Personen am Le-
277 ben in öffentlichen Parkanlagen teil als auch andere dis-
278 kriminierte Gruppen. Die Gliederung in Teilräume kann
279 durch die Ausgestaltung von Grenzen und optischen An-
280 laufpunkten wie Sitzmöbeln, Sport- oder Spielgeräten er-
281 folgen. Wir fordern, dass besonders Fitnessanlagen und
282 Sportplätze gezielt für FLINT* Personen bereitgestellt wer-
283 den und auch deutlich so markiert werden.

284

285 Für das **Sicherheitsgefühl** ist eine gute Orientierung und
286 Einsehbarkeit, die mit sozialer Kontrolle einhergeht, ob-
287 ligatorisch. Damit dies auch in der Dämmerung oder bei
288 Dunkelheit gewährleistet ist, muss genügend Beleuch-
289 tung garantiert sein. Besonders Frauen leiden unter der
290 Angst vor Übergriffen und können so nicht das volle Ak-
291 tivitätsspektrum ausschöpfen. Beispielsweise nutzen we-
292 niger Frauen die Abendstunden, um im Park joggen zu
293 gehen, wenn dieser nur schlecht beleuchtet ist. Daher
294 fordern wir die Erarbeitung einer Beleuchtungsstrategie
295 für Parkanlagen und Naherholungsgebiete, die sowohl
296 Angsträume beseitigt, als auch die Umwelt schützt. Au-
297 ßerdem verhindert eine ausreichende Ausstattung mit Sa-
298 nitäranlagen und gute Zugänglichkeit von Toiletten, dass
299 besonders Mädchen und FLINT* Personen, sich für den Toi-
300 lettengang in dunkle und schlecht einsehbare Ecken zu-
301 rückziehen müssen. Deshalb wird im gesamten öffentli-
302 chen Raum der barrierefreie Zugang zu Toiletten gefor-
303 dert. Diese Forderung geht damit einher, dass bei der Pla-
304 nung öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für
305 FLINT* Personen bereitgestellt wird, da diese mehr auf
306 die Nutzung öffentlicher Toiletten angewiesen sind. Wir
307 fordern, dass im Rahmen einer Kampagne der Stadt Ber-
308 lin außerdem ein Modell ähnlich dem Konzept "Die Net-
309 ten Toiletten" eingeführt wird. Hier können Gaststätten
310 einheitliche Sticker an ihren Türen anbringen, die signa-
311 lisieren, dass dort die Toilette genutzt werden kann. Des-
312 Weiteren fordern wir, dass FLINT* Personen nicht wei-
313 terhin durch kostenpflichtige Toiletten diskriminiert wer-

314 den, wenn Männertoiletten kostenlos bereitgestellt wer-
315 den. Männertoiletten müssen ebenso wie Toiletten für
316 FLINT* Personen mit Wickeltischen ausgestattet werden.
317 Auch ist zu gewährleisten, dass geschlechtsneutrale Toi-
318 letten bereitgestellt werden, um nicht-binären Personen
319 einen sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung
320 zu stellen. Um der Umsetzung dieser Forderungen Sorge
321 zu tragen, fordern wir abschließend, dass öffentliche Toi-
322 letten auch an hoch frequentierten Räumen staatlich ge-
323 managt werden.

324

325 **Öffentliche Parkanlagen** sollen ein breites Spektrum an
326 Aktivitäten bieten. Ein diverses Angebot von Spielmög-
327 lichkeiten, wie wegbegleitende und integrative Spielge-
328 räte und Sportmöglichkeiten, wie offen und multifunk-
329 tional angeordnete Ballspielflächen, soll zur Verfügung
330 stehen. Dies bedeutet, dass Spielgeräte zum einen den
331 Nutzungsanspruch von Mädchen erfüllen und zum an-
332 deren gegentert sind, damit sich diese ebenso angespro-
333 chen fühlen wie Jungen (Beispiel: Pirat*innenschiff). Teil-
334 bereiche sind möglichst in Sichtbeziehung anzurorden,
335 besonders Hauptaufenthaltsorte von Mädchen sollen gut
336 einsehbar sein. Neben einem breiten Aktivitätsspektrum
337 sollen auch Rückzugsbereiche vorhanden sein. Wir for-
338 dern die Umsetzung dieser nutzer*innenspezifischen Ge-
339 staltungsrücklinien bei einer Umgestaltung oder Neuge-
340 staltung von Parkanlagen zusätzlich zu der Partizipation
341 von Bürger*innen auf Bezirksebene im Planungsprozess.

342

343 Berlin hat im Bereich Gender Mainstreaming schon vie-
344 le Pilotprojekte erfolgreich umsetzen können, die bei-
345 spielsweise in dem Handbuch „Gender Mainstreaming in
346 der Stadtentwicklung“ von 2011 vorgestellt werden. Ob-
347 wohl dieses Handbuch einige sehr relevante Aspekte von
348 Gender Planning enthält, ist die Umsetzung dieser Leit-
349 linie bisher nicht verbindlich. Wir fordern daher ein auf
350 Grundlage dieses Handbuchs ausgearbeitetes Leitbild zu
351 Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung, das von
352 den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwen-
353 den ist und tiefer geht als die seit 2005 anzuwenden-
354 de „Gender-Checkliste“. Da auf Bezirksebene die Ausfüh-
355 rung und Detaillösungen für neue Bauvorhaben beschlos-
356 sen werden, muss zudem gewährleistet werden, dass hier
357 Bürger*innen aktiv im Planungsprozess partizipieren und
358 ihre Nutzungsansprüche einbringen können.

359

360 **Wir fordern:**

- 361 • Eine strukturierte Datenerhebung und -analyse dar-
362 über, an welchen Orten besonders häufig sexuali-
363 sierte Gewalttaten stattfinden, besonders gegen-
364 über FLINT* Personen
- 365 • Barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Aufenthaltsor-
366 ten an öffentlichen Plätzen und Parks sowie barrie-
367 refreie Straßenräume
- 368 • Klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten

- 369 Räumen, Belebung der Straße durch Erdgeschoss-
370 nutzung und Fenster von Wohn- und Geschäfts-
371 gebäuden ausgerichtet zum Straßenraum (social
372 eyes), um die subjektive Sicherheit zu erhöhen
373 • Nutzungsoffene und flexibel gestaltete öffentliche
374 Plätze, die eine Integrationswirkung aussstrahlen
375 • Fitnessanlagen und Sportplätze, die gezielt für
376 FLINT* Personen bereitgestellt werden und auch
377 deutlich als solche markiert sind
378 • Ausreichende Beleuchtung von öffentlichen Plät-
379 zen, Straßenräumen, Parkanlagen und Naherho-
380 lungengebieten
381 • Toiletten im öffentlichen Raum
382 – Im gesamten öffentlichen Raum barrierefreien
383 Zugang zu Toiletten
384 – Bei der Planung öffentlicher Toiletten mehr Flä-
385 che für Toiletten für FLINT* Personen, da die-
386 se mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten
387 angewiesen sind
388 – Eine Kampagne der Stadt Berlin, die ein Mo-
389 dell ähnlich dem Konzept „Die netten Toilet-
390 ten“ einführt, bei dem Gaststätten einheitliche
391 Sticker an ihren Türen anbringen können, die
392 signalisieren, dass bei diesen die Toilette ge-
393 nutzt werden kann
394 – und im Gegenzug eine geringfügige Auf-
395 wandsentschädigung erhalten
396 – Die kostenlose Bereitstellung von öffentlichen
397 Toiletten für FLINT* Personen, wenn Männer-
398 toiletten kostenlos bereitgestellt werden
399 – Die Ausstattung von Männertoiletten mit Wi-
400 ckeltischen
401 – Die Bereitstellung von geschlechtsneutralen
402 Toiletten, um nicht-binären Personen einen si-
403 cheren Raum für den Toilettengang zur Verfü-
404 gung zu stellen
405 – Das staatliche Management von öffentlichen
406 Toiletten, um die vorausgehenden Forderun-
407 gen kontrolliert umsetzen zu können
408 • Öffentliche Parkanlagen, die ein breites Aktivitäts-
409 spektrum bedienen bzgl. Spiel- und Sportmöglich-
410 keiten abbilden und die Unterteilung von Parkan-
411 lagen in viele Teilbereiche, die in einer übersicht-
412 lichen Wegevernetzung und Sichtbeziehung ange-
413 ordnet sind
414 • Ein ausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming
415 in der Stadtentwicklung auf Landesebene, das
416 von den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich
417 anzuwenden ist und tiefer geht als die seit 2005 an-
418 zuwendende „Gender-Checkliste“
419 • Die aktive Partizipation und das Vortragen von Nut-
420 zungsansprüchen von Bürger*innen im Planungs-
421 prozess von Bauvorhaben auf Bezirksebene

422 **Mobilität**

424

425 Mobilität bedeutet die Möglichkeit zur Teilhabe am ge-
426 sellschaftlichen Leben. Schon aus einem demokratischen
427 Anspruch heraus muss sie allen zugänglich sein und ist
428 Teil einer sozialen Daseinsvorsorge.

429

430 In Berlin werden, sowie in nahezu allen Städten, Verkehrs-
431 und Mobilitätsdaten nicht nach Geschlecht differenziert.
432 Eine Bundesweite vom Bundesverkehrsministerium
433 in Auftrag gegebene Studie aber zeigt, noch immer
434 legen Männer weniger und dafür längere Strecken
435 zurück, Frauen hingegen viele kurze Wege. Im Bun-
436 desverkehrsministerium kann man mit diesen Daten
437 allerdings offenbar nur wenig anfangen. Diese Daten
438 erfahren scheinen bisher keine Berücksichtigung vom
439 Bundesverkehrsministerium. Deutschland hatte bisher
440 noch nie eine Bundesverkehrsministerin. 2019 startete
441 das Bundesverkehrsministerium eine Kampagne, in
442 der sich Frauen in Fahrradhelm und Spitzenunterwäs-
443 che auf einem Bett räkeln. Das ist das Gegenteil von
444 feministischer Verkehrspolitik.

445

446 Es müssen ausreichend geschlechtsspezifische **Verkehrs-**
447 **und Mobilitätsdaten** erfasst werden, denn diese Informa-
448 tionen sind entscheidend um ein Verkehrssystem zu pla-
449 nen, dass allen gleichermaßen dient. Die Wege von FLINT*
450 Personen sind deutlich komplizierter als die von Männern.
451 Während sie in der Regel und häufig mit dem Auto ih-
452 ren Arbeitsweg zurücklegen, also morgens in die Stadt
453 und abends wieder hinausfahren, umfasst der Alltag von
454 FLINT* Personen meist viele kurze Wegstrecken. Teilzeit-
455 beschäftigung ist ein überwiegend weibliches Phänomen
456 und FLINT* Personen erledigen 75% der weltweiten Care-
457 Arbeit. Das beeinflusst ihre Bedürfnisse bei der Fortbewe-
458 gung. FLINT* Personen gehen im Allgemeinen weiter und
459 länger zu Fuß. Zum Teil wegen ihrer Care-Aufgaben, aber
460 auch, weil sie im Durchschnitt ärmer sind und seltener ein
461 eigenes Auto besitzen.

462

463 **Zu Fuß Gehende** sind die am wenigsten geschützten und
464 langsamsten Verkehrsteilnehmer. FLINT* Personen haben
465 durchschnittlich weniger Zeit und haben als zu Fuß ge-
466 hende auch noch die längsten Wege. Eine Planung, die
467 sich auf den Autoverkehr fokussiert und Fußgängerwege
468 lediglich um diesen herumbaut, führt zu räumlicher Dis-
469 kriminierung und Zeitenteignung. Zu Fuß gehende brau-
470 chen direkte und durchgehende Wege und mehr Que-
471 rungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen.
472 Die Wege von Zu Fuß Gehenden dürfen bei der Planung
473 nicht hinter anderen Verkehrsteilnehmern anstehen, son-
474 dern müssen vorrangig beachtet werden. Um zu verhin-
475 dern, dass die Wege der Fußgänger*innen durch Falsch-
476 parker*innen gefährdet oder behindert werden, müssen
477 diese verstärkt geschützt werden, weshalb wir eine er-
478 höhte Kontrolle und Ahndung von Parksündern, vor allem

479 rund um Wohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und
480 Krankenhäusern fordern. Wo ohne Behinderung anderer
481 Verkehrsteilnehmer*innen möglich, sollen bauliche Maß-
482 nahmen zum Schutz vor Falschparkern*innen getroffen
483 werden. Andernfalls werden bestehende Ungleichheiten
484 verstärkt. Ampelzeiten für Fußgänger*innen sind, wo dies
485 notwendig ist, zu verlängern, um denjenigen Zeit zu ge-
486 ben, die dem Tempo der Stadt nicht schritthalten können.
487 Die Bedürfnisse von zu Fuß Gehenden sind bei der Ampel-
488 schaltung vorrangig mit denen von Autofahrer*innen zu
489 werten.

490

491 Flächengerechtigkeit bedeutet auch breitere Gehwege.
492 Sie sind besonders wichtig für jene, die mit einem Kinder-
493 wagen oder weiteren Kindern unterwegs sind, einen Roll-
494 stuhl oder Rollator benutzen. Bei der Planung von neuen
495 Wegen muss außerdem auf sichere Bodenbeläge geach-
496 tet werden. Pflastersteine mögen zwar schön aussehen,
497 aber sie erschweren vielen, insbesondere älteren Men-
498 schen, die auf Gehhilfen angewiesen sind, den Alltag.

499

500 **Barrierefreiheit** kommt bei der Stadtplanung stets gleich
501 mehreren Gruppen zugute. So sind abgeflachte Bord-
502 steinkanten für Rollstuhlfahrer*innen, für Ältere und
503 für Menschen, die mit Kinderwagen unterwegs sind,
504 wichtig. Treppen dürfen keine Fortbewegungshindernis-
505 se darstellen und müssen um Rampen ergänzt werden.
506 Auch bei Baustellenführungen muss auf barrierefreie We-
507 ge geachtet werden. Damit Wege von allen Menschen ge-
508 nutzt werden können, sind Orientierungshilfen, vorrangig
509 an besonders gefährlichen Stellen, zu erbauen und bei zu-
510 künftigen Bauplanungen stets zu integrieren.

511

512 Zu Fuß Gehende brauchen einen besonderen Schutz, denn
513 sie sind im Straßenverkehr die Verletzbarsten. Ausrei-
514 chende Beleuchtung an allen Gehwegen verbessert nicht
515 nur das Sicherheitsgefühl von FLINT* Personen und allen,
516 die auf der Straße Opfer von Übergriffen werden, son-
517 dern beugen auch Unfälle vor. Bei der Planung von Geh-
518 wegen sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die-
519 se durch belebte Gegenden führen. Die „dunkle, abgele-
520 gene Gasse“ ist für viele, insbesondere FLINT* Personen,
521 keine Alternative und somit kein angemessener Fußgän-
522 gerweg. Zu Fuß Gehende brauchen auch einen besonde-
523 ren Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwäs-
524 serung und Sonnenschutz. Mehr Bäume und weniger ver-
525 siegelte Flächen in der Stadt haben dabei gleich mehrere
526 Nutzen. Beim Schneeräumen sind Fußwege zu priorisie-
527 ren.

528

529 Die wenigen verfügbaren Daten zur Nutzung des **Öffent-**
530 **lichen Personennahverkehrs** zeigen, dass dieser überwie-
531 gend von FLINT* Personen genutzt wird. In Frankreich et-
532 was sind zwei Drittel der Fahrgäste im ÖPNV FLINT* Per-
533 sonen. Politische Entscheidungen, die das Autofahren ge-

534 genüber dem ÖPNV attraktiver und günstiger machen,
535 treffe somit vor allem FLINT* Personen. Obwohl die meis-
536 ten Fahrgäste in Bussen FLINT* Personen sind, entspre-
537 chen ihre Fahrpläne dagegen meist den Bedürfnissen von
538 Männern. Wie in vielen Städten ist auch das Berliner Ver-
539 kehrsnetz eher strahlenförmig aufgebaut und entspricht
540 somit nicht den Bedürfnissen von Frauen* mit ihren vie-
541 len, kurzen Wegen. Orthogonal verlaufende Buslinien, al-
542 so wie ein „Spinnennetz“, werden diesen eher gerecht und
543 sind daher anzustreben. Auch an weniger stark frequen-
544 tierten Orten müssen Busse fahren, dort sind vermehrt
545 Kleinbusse einzusetzen.

546

547 Bei der Auswahl von Bushaltestellen ist besonders auf
548 die Nähe zu Kindergärten, Schulen, Supermärkten, Apo-
549 theken und Krankenhäusern zu achten. Haltestellen soll-
550 ten vorzugsweise an belebten Orten, Gebäuden und Ein-
551 gängen liegen. Wichtige Kriterien für Haltestellen sind,
552 dass sie hell, einsehbar, sicher und wettergeschützt sind.

553

554 Während der Nachtstunden fordern wir flexible Halte-
555 möglichkeiten. So können längere Fußwege vermieden
556 werden. Im öffentlichen Raum fühlen sich FLINT* Perso-
557 nen vor allem nachts unsicherer als Männer, was zur Ein-
558 schränkung der Mobilität von FLINT* Personen führt. Fast
559 jede zweite Frau fühlt sich nachts sowohl in Bussen und
560 Bahnen unsicher, daher fordern wir zusätzlich den Einsatz
561 von Nachttaxen für FLINT* Personen. FLINT* Personen sol-
562 len in Berlin zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr bei jeder Ta-
563 xifahrt einen städtischen Zuschlag erhalten. Vorbildcha-
564 rakter hat München, wo es dieses Angebot bereits gibt. Ei-
565 ne enge Zusammenarbeit der Stadt Berlin mit den Taxiun-
566 ternehmen ist eine wichtige Voraussetzung zur erfolgrei-
567 chen Umsetzung des Projekts. Die Anstellung weiblicher
568 Taxifahrer*innen ist zu fördern, ein Konzept für sichere Ta-
569 xifahrten für FLINT* Personen zu erarbeiten.

570

571 Berlins S- und U-Bahnstationen sind noch immer nicht al-
572 le **barrierefrei**. Aktuell sind bei der U-Bahn rund 80 Pro-
573 zent der Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet. Bei der S-
574 Bahn sind innerhalb Berlins mehr als 93 Prozent der Hal-
575 testellen barrierefrei. Wir fordern 100% bis 2025 und un-
576 terstützen das Pilotprojekt Mobilitätsgarantie, welches
577 bei Ausfall von Fahrstühlen oder da, wo sie noch nicht vor-
578 handen sind, mit einem Shuttle Service aushelfen soll.

579

580 Bei der zukünftigen Planung von weiteren U- und S-
581 Bahnstationen und -linien sind geschlechtsspezifische
582 Unterschiede bei der Fortbewegung zu beachten. Be-
583 stehende Haltestellen sind sicherer und attraktiver zu ge-
584 stalten. Wir fordern an allen Stationen eine ausreichen-
585 de Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln. Außerdem ei-
586 ne stärkere Präsenz von Personal, vor allem in den Nacht-
587 stunden.

588

589 Weiter fordern wir in Berlins Bahnen und Bussen die ver-
590 stärkte Kontrolle und Durchsetzung des Alkoholverbots.
591 Alkoholkonsum mindert die Impulskontrolle von Men-
592 schen und trägt somit erheblich zur Entstehung von Be-
593 drohungssituationen bei. Der Konsum von Alkohol im
594 ÖPNV macht diesen für jene unattraktiver, die auf ihn im
595 Alltag angewiesen sind und trägt zu dessen Verschmut-
596 zung bei. Das Verbot muss konsequent kontrolliert wer-
597 den.

598

599 Nicht zuletzt hat die Corona-Krise gezeigt, wie wich-
600 tig der **Fahrradverkehr** in Berlin ist, wenn die Nutzung
601 des ÖPNV wegfällt. 40% der FLINT* Personen benutzen
602 das Fahrrad täglich bzw. mehrmals die Woche. Die Zahl
603 der Fahrradfahrer*innen weiter an und muss dementspre-
604 chend auch noch mehr in den Fokus der Berliner Ver-
605 kehrspolitik rücken. Während die Anzahl der Pkw in Ber-
606 lin weiter steigt, ist Studien zufolge lediglich ein Drittel
607 der derzeit 1,2 Mio. Autos wirklich nötig, um die Bedürfnis-
608 se der Berliner*innen zu erfüllen. Mit dem Mobilitätsge-
609 setz haben wir 2018 in Berlin bereits einen guten Schritt in
610 die richtige Richtung getätigt, jedoch spielt die Gleichstel-
611 lung der Geschlechter nur minimal eine Rolle. Fahrrad-
612 fahrer*innen sind mitunter die vulnerabelsten Verkehrs-
613 teilnehmer*innen und bedürfen besonderen Schutz. Am
614 häufigsten wird das Rad von FLINT* Personen für kurze
615 Erledigungen bzw. zum Einkaufen genutzt. Um dies mit
616 dem Fahrrad sicher erledigen zu können, benötigen wir ei-
617 ne bessere räumliche Trennung zwischen Radfahrer*in-
618 nen, PKW-Fahrer*innen und Fußgänger*innen im vorhan-
619 denen Verkehrsraum. Vom Straßenverkehr abgegrenzte
620 und farblich markierte Fahrradwege müssen konsequent
621 und bezirksübergreifend umgesetzt werden.

622

623 Um die Nutzung des Fahrrads für die täglichen Erledigun-
624 gen attraktiver zu gestalten, benötigen wir ausreichend
625 sichere, gut beleuchtete und wettergeschützte Fahrrad-
626 abstellanlagen vor allem bei Kitas, Kindergärten, Schu-
627 len, Einkaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser. In be-
628 sonders belebten Bereichen der Stadt fordern wir mehr fi-
629 nanzielle Mittel der Bezirke für die Planung von Fahrrad-
630 parkhäusern. Um die Sicherheit der Nutzer*innen zu ge-
631 währleisten, müssen Fahrradparkhäuser mit ausreichend
632 erreichbaren Alarmknöpfen ausgestattet werden.

633

634 Mit dem Ziel, die Parkplatzsituation an die wachsende An-
635 zahl von - vor allem bei jungen Familien beliebten - Las-
636 tenräder anzupassen, fordern wir die verpflichtende In-
637 stallation von Lastenradparkplätzen überall dort, wo be-
638 reits Parkplätze vorhanden sind. Außerdem fordern wir
639 bei der zukünftigen Planung von Radwegen und Fahrrad-
640 parkplätzen die Berücksichtigung von E-Fahrrädern und
641 Sonderbau-Fahrrädern. Sowohl Handfahrräder, Rollstuhl-
642 fahrräder und Dreirad-Fahrräder benötigen oft mehr Platz
643 auf den Straßen und Parkplätzen. Vor allem rund um Ein-

644 kaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser, als auch Ein-
645 richtungen für Menschen mit Behinderungen gilt dies ver-
646 stärkt zu berücksichtigen.

647 Um die sichere Fortbewegung und Teilhabe aller am Stra-
648 ßenverkehr zu gewährleisten, fordern wir ein allgemeines
649 Tempolimit von 30km/h in Berlins Innenstadt.

650

651 Zum **motorisierten Individualverkehr** gehören sowohl
652 Pkw und Krafträder als auch Mietfahrzeuge, Carsharing
653 und Taxis. Der MIV ist trotz aller mit ihm einherge-
654 hender Probleme aktuell vor allem in Bezirken von
655 Bedeutung, in denen tägliche Besorgungen nicht oder
656 nur sehr schwer zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt
657 werden können und viele Menschen leben, die auf den
658 MIV als Fortbewegungsmittel angewiesen sind. Um je-
659 doch zu ermitteln, wer wirklich auf den MIV angewiesen
660 ist und wie er genutzt wird, fehlen Studien über die tat-
661 sächliche, nach Geschlechtern differenzierte Nutzung des
662 MIV in Berlin. So ist der derzeit einzige Anhaltspunkt die
663 Zahl der zugelassenen Pkw, welche stark nach Bezirken
664 variiert.

665

666 Um die Mobilität aller zu verbessern und Menschen, die
667 kein eigenes Auto besitzen, Zugang zu dieser Mobilitäts-
668 form zu gewähren, fordern wir die Förderung flächende-
669 ckender Car-Sharing Modelle in ganz Berlin. Insbesonde-
670 re die Außenbezirke, die bisher nicht am Angebot teilneh-
671 men können, werden dadurch besser angebunden. Paral-
672 lel dazu fordern wir die Errichtung von Mobilitätsstatio-
673 nen. Car-Sharing- Angebote sollen nur noch zugelassen
674 werden, wenn sie ebenfalls auch die Gebiete außerhalb
675 des S-Bahn-Rings abdecken.

676

677 In Parkhäusern und auf Parkplätzen haben sich Frau-
678 en*parkplätze im Bereich der Stadtplanung als wirkungs-
679 volles Instrument herausgestellt, um Sicherheit und Si-
680 cherheitsempfinden im öffentlichen Raum für beide Ge-
681 schlechter zu verwirklichen. Wir fordern den verstärkten
682 Ausbau, überall dort, wo es zu wenig Frauen*parkplat-
683 ze gibt und die stärkere Kontrolle dieser. Ebenso muss
684 die Präsenz von Sicherheitspersonal in Parkhäusern aus-
685 reichend gegeben sein.

686

687 **Wir fordern:**

- 688 • Eine ausgeweitete Erfassung von geschlechtsspezi-
689 fischen Verkehrs- und Mobilitätsdaten
- 690 • Mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos domi-
691 nierten Straßen. Außerdem müssen verkehrsberu-
692 higte Straßen ausgebaut werden
- 693 • Eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von Parksün-
694 der*innen, vor allem rund um Wohngebiete, Kitas,
695 Einkaufsläden, Schulen und Krankenhäusern
- 696 • Eine Verlängerung der Ampelzeiten für Fußgän-
697 ger*innen , wo dies notwendig ist
- 698 • Breitere Gehwege und die Nutzung von sicheren Bo-

- 699 denbelägen
- 700 • Den flächendeckenden Ausbau von Rampen an al-
- 701 len Treppen
- 702 • Mehr Orientierungshilfen an Gehwegen und Rad-
- 703 wegen
- 704 • Den Einsatz von Wetterschutz, in Form von funk-
- 705 tionierender Entwässerung und Sonnenschutz auf
- 706 stark frequentierten Gehwegen
- 707 • Die Priorisierung von Gehwegen und Radwegen
- 708 beim Schneeräumen
- 709 • Den Ausbau des Busnetzes um Orthogonal verlau-
- 710 fende Buslinien
- 711 • Flexible Haltemöglichkeiten der Busse in den Nacht-
- 712 zeiten
- 713 • Den Einsatz von vergünstigten Nachttaxen für
- 714 FLINT* Personen. Dabei soll durch eine Kooperati-
- 715 on zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit,
- 716 Pflege und Gleichstellung und der Innung des Ber-
- 717 liner Taxigewerbes e.V. sichergestellt werden, dass
- 718 Fahrerinnen geschult und sensibilisiert sind auf die
- 719 besondere Gefahr, die für FLINT*Personen besteht,
- 720 wenn sie nachts alleine reisen.
- 721 • 100% barrierefreie S- und U-Bahnstationen bis 2025
- 722 • Flächendeckend ausreichend Beleuchtung und digi-
- 723 tale Anzeigetafeln an den ÖPNV- Haltestellen
- 724 • Verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal in den
- 725 Nachtstunden
- 726 • Ein Alkoholverbot im ÖPNV
- 727 • Vom Straßenverkehr abgegrenzte und farblich mar-
- 728 kierte Fahrradwege müssen konsequent und be-
- 729 zirksübergreifend umgesetzt werden
- 730 • Flächendeckend sichere, gut beleuchtete und wet-
- 731 tergeschützte Fahrradabstellanlagen
- 732 • Mehr finanzielle Mittel für den Bau von Fahrrad-
- 733 parkhäusern mit Alarmknöpfen
- 734 • Die Schaffung von Lastenradparkplätzen überall
- 735 dort, wo bereits Parkplätze vorhanden sind.
- 736 • Die Berücksichtigung von Sonderbaufahrrädern (z.B.
- 737 Handfahrräder) in der weiteren Planung.
- 738 • Ein Tempolimit von 30km/h für den gesamten In-
- 739 nenstadtverkehr
- 740 • Die Förderung von stationären Carsharing-
- 741 Angeboten in den Außenbezirken
- 742 • Die weiter Schaffung von neuen Frauenparkplätzen,
- 743 überall dort, wo es zu wenige gibt und die verstärkte
- 744 Kontrolle

745

746 Sicherheit im öffentlichen Raum

747

748 Für FLINT* Personen stellt der öffentliche Raum aufgrund

749 von alltäglicher sexualisierter Gewalt einen Hürdenlauf

750 da. Ein subjektives Unsicherheitsgefühl auf dem Heim-

751 weg oder bei Dunkelheit gehört für viele Betroffene zum

752 Alltag. Leider kommt es immer wieder zu Vorfällen, die

753 dieses Gefühl bestätigen. In einer Stadt sollten sich Perso-

754 nen egal welchen Geschlechtes zu jeder Tageszeit sicher
755 fühlen. Dafür lassen sich neben entsprechenden Beleuch-
756 tungskonzepten weitere Maßnahmen treffen.

757

758 Die **Schaffung von Safe Spaces** ist wichtig, da hierdurch
759 Betroffene im Fall einer akut bedrohlichen Situation im öf-
760 fentlichen Raum Ansprechpartner*innen und sichere Or-
761 te zur Verfügung haben. Dies kann beispielsweise durch
762 Programme wie „Luisa ist hier“ (entwickelt in Münster)
763 garantiert werden. Gastronomiebetrieben und Geschäf-
764 ten wird die Möglichkeit zu einer Personalschulung gege-
765 ben, welche darauf abzielt, Personal auf den Umgang mit
766 Personen in einer bedrohlichen Lage vorzubereiten. Be-
767 troffene können sich beispielsweise mit der Frage „Ist Lui-
768 sa hier?“ an Thekenpersonal wenden, welches die betrof-
769 fene Person dann aus der Situation begleitet und bei Be-
770 darf Hilfe organisiert. Wir fordern ein solches Programm
771 zur Schaffung sicherer Orte im öffentlichen Raum auch
772 für das Land Berlin zu entwickeln. Darüber hinaus fordern
773 wir die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonze-
774 ten für FLINT* Personen in allen Einrichtungen der öffent-
775 lichen Hand.

776

777 Wir benötigen eine **App für mehr Sicherheit auf dem**
778 **Heimweg**. Denn insbesondere der Heimweg bei Dunkel-
779 heit gehört für viele Menschen zu den gravierendsten Un-
780 sicherheitsfaktoren in ihrem Alltag. Heimweg-Apps kön-
781 nen eine Möglichkeit darstellen das Unsicherheitsgefühl
782 zu verringern und schnelle Hilfe in Notsituationen zu ga-
783 rantieren. Dort können Personen angeben, wenn sie sich
784 auf dem Heimweg befinden und im Notfall einen Not-
785 ruf auslösen, der dann an Privatkontakte oder Sicherheits-
786 behörden inklusive des Aufenthaltsortes verschickt wird.
787 Wir fordern die Förderung der Entwicklung einer solchen
788 Heimweg-App durch das Land Berlin. Allgemein sollte sich
789 die Smart-City-Strategie der Stadt Berlin mit dem Ein-
790 satz digitaler Technologien zur Förderung der Sicherheit
791 von FLINT* Personen im öffentlichen Raum befassen. Da-
792 bei muss absolut sichergestellt sein, dass der Zugriff auf
793 diese Bewegungsdaten durch Dritte nicht möglich ist.

794

795 **Wir fordern:**

- 796 • Die Etablierung eines Programms zur Schaffung von
797 Safe Spaces im öffentlichen Raum, in der Gastrono-
798 mie sowie im Einzelhandel
- 799 • Die Entwicklung von Schutzkonzepten für FLINT*
- 800 Personen in allen Einrichtungen der öffentlichen
801 Hand
- 802 • Die Entwicklung einer Heimweg-App durch das
803 Land Berlin
- 804 • Die Einbindung der Sicherheitsbedürfnisse von
805 FLINT* Personen in die Smart-City-Strategie der
806 Stadt Berlin

807

808

809 Barrierefreiheit

810

811 Nur eine barrierefreie Stadt ist auch eine Stadt für al-
812 le. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behin-
813 derungen wichtig, sondern auch für ältere und hochalt-
814 rige Menschen, Menschen mit Kindern oder Menschen,
815 die ältere oder pflegebedürftige Personen versorgen. In-
816 tersektionale feministische Stadtplanung muss dafür sor-
817 gen, dass mehrfach diskriminierten Menschen ein gleich-
818 berechtigter Zugang ermöglicht wird.

819

820 Die Stadt Berlin hat mehrere Handbücher und Richtlini-
821 en für eine **barrierefreie bzw. barriearme Bauweise** er-
822 stellt, die sehr detailliert auf die Bedürfnisse von behin-
823 derten oder bewegungseingeschränkten Menschen ein-
824 gehen. Doch die Realität vor unserer Haustür sieht oft
825 anders aus. Bei der Planung von neuen Quartieren, Kie-
826 zen und Neubauvorhaben können aktuelle Barrierefrei-
827 heitsrichtlinien gut eingehalten werden. Der barrierefreie
828 Umbau von existierenden öffentlichen Räumen, Gebäu-
829 den oder der Transportinfrastruktur lässt zu wünschen
830 übrig. Auch wenn die Betreiber*innen des Öffentlichen
831 Personennahverkehrs bemüht sind, ihre Transportmittel
832 barrierefrei zu machen, so ist der Abstand zwischen Bahn
833 und Bahnsteigkante immer noch ein Hindernis, das Roll-
834 stuhlfahrer*innen oft nicht ohne Hilfe überwinden kön-
835 nen. Öffentliche Gebäude und Plätze müssen gut ausge-
836 schildert sein und sind oft nur an die Bedürfnisse von nor-
837 mal Gehenden angepasst. Auch Stadtpläne und Fahrin-
838 formationen sind für Menschen mit einer niedrigeren Au-
839 genhöhe oft nicht nutzbar. Vor allem in älteren Stadttei-
840 len besteht oft ein Konflikt zwischen Barrierefreiem Um-
841 bau und Denkmalschutz. Es muss jedoch gewährleistet
842 sein, dass mindestens die Hotspots barrierefrei erreich-
843 bar und miteinander vernetzt sind. Menschen mit kör-
844 perlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtig-
845 gungen müssen Altstädte so zugänglich gemacht werden,
846 dass eine Aufenthaltsqualität auch ohne Hilfe möglich ist.
847 In Einkaufszonen häufen sich Werbeschilder und Fahrrä-
848 der auf den Gehwegen und schränken den Bewegungs-
849 raum zusätzlich ein.

850

851 Sehbehinderte und Blinde Menschen sehen nicht das
852 Gleiche, werden aber in einen Topf geworfen. Sie stel-
853 len **unterschiedliche Anforderungen an den öffentlichen**
854 **Raum**. Vor allem sehbehinderte und blinde FLINT* Perso-
855 nen mit und ohne Kinder werden damit in eine Situation
856 gebracht, in der sie sich zwingend Hilfe holen müssen und
857 ggf. von sehenden Menschen diskriminiert werden. Da-
858 mit sich Menschen mit Sehbehinderungen gefahrlos und
859 ohne Hilfe im öffentlichen Raum bewegen können, muss
860 Sichtbares besonders gut sichtbar sein.

861

862 Für Blinde muss Sichtbares hör- und/oder tastbar sein. Das
863 lässt sich beispielsweise durch tastbare Orientierungsele-

864 mente umsetzen, aber auch hörbare Ampelsignale, tast-
865 bare Beschriftungen und gut hörbare Durchsagen.

866

867 Es ist kein Geheimnis, dass die Bevölkerung immer älter
868 wird. 2019 waren laut Angaben des Statistischen Bundes-
869 amts 72,9 % der über 90-Jährigen in Deutschland Frau-
870 en*. Hochaltrigkeit ist also vor allem weiblich*. **Ältere und**
871 **Hochaltrige Menschen** haben besondere Bedürfnisse be-
872 züglich Barrierefreiheit. Insbesondere ältere und hoch-
873 altrige Menschen mit Uterus und mit urologischen Ein-
874 schränkungen benötigen eine gut ausgebauten, gepfleg-
875 te, kostenlose und gut erreichbare Toiletteninfrastruk-
876 tur. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat mit ih-
877 rer Checkliste zu „age friendly cities“ einen Leitfaden be-
878 reitgestellt, mit denen öffentliche Räume altersfreund-
879 lich umgestaltet werden können. Ein altersfreundlicher
880 Umbau von Kommunen bedeutet eine längere Selbst-
881 ständigkeit und Autonomie für ältere und hochaltrige
882 Menschen, mit denen auch ein verringrigerer Bedarf an pro-
883 fessioneller Unterstützung verbunden sein kann.

884

885 **Wir fordern:**

- 886 • Hinweisschilder und Notausgangskennzeichnungen
887 müssen auf Augenhöhe für alle Menschen in dieser
888 Stadt gebracht werden
- 889 • Barrierefreier Umbau von denkmalgeschützten öf-
890 fentlichen Räumen
- 891 • Beim Neubau von Quartieren muss auf ausrei-
892 chend breite Gehwege geachtet werden, während
893 auf bestehenden Wegen ein Verbot für das Auf-
894 stellen von Werbeschildern gelten muss. Für Fahr-
895 räder sind gesonderte Abstellflächen bereitzustel-
896 len, beispielsweise durch die Umwidmung einzelner
897 Parkplätze Im öffentlichen Raum müssen genügend
898 Kontraste geschaffen, Informationen gut lesbar ge-
899 macht und für gute Beleuchtungsverhältnisse ge-
900 sorgt werden
- 901 • Hindernisse, z.B. Dekoelemente auf dem Boden oder
902 Blumentöpfe, müssen gut sichtbar, hörbar oder
903 fühlbar gekennzeichnet werden
- 904 • Die Sicherstellung von gut tastbaren und hörbaren
905 Orientierungselementen im Straßenverkehr
- 906 • Einen Umbau Berlins zur altersfreundlichen Kom-
907 mune nach WHO Standard durch das Land Berlin.
908 Die Bezirke können das Land bei der Identifizierung
909 von Orten mit besonderer Dringlichkeit unterstüt-
910 zen
- 911 • Die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer und
912 hochaltriger Menschen bei der Stadtentwicklung,
913 z.B. Fußgängerüberwege für langsam Gehende,
914 spezielle Angebote, gepflegte Toiletteninfrastruktur-
915 ren und Sitzmöglichkeiten in Parks und Einkauf-
916 Hotspots

Antrag 15/I/2021**Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berliner Straßen und Plätze: weiblich und vielfältig!**

- 1 Von 11407 Straßennamen sind 3414 (29.93%) auf einer Person basiert. Davon sind 88,8% nach männlichen und 10,9% nach weiblichen Personen benannt.
- 2
- 3
- 4
- 5 Um die gleichberechtigte und vielfältige Gesellschaft zu repräsentieren, fordern wir, dass bei künftigen Neu- oder Umbenennungen von Straßen und Plätzen nach Frauen, nicht binären Personen oder Black and People of Color (BPoC) benannt wird, die bei der aktuellen Benennung von Straßen und Plätzen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung Berlins unterrepräsentiert sind.
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13 Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn ein zu begründendes gesamtstädtisches Interesse bzw. Hauptstadtbelange an der Benennung von Straßen und Plätzen nach einer männlichen Person bestehen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 16/I/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten**

- 1 Die Situation am Wohnungsmarkt ist auch ein Jahr nach der Einführung des Mietendeckels angespannt, obgleich dieser bereits viele Berliner*innen finanziell entlastet hat. Gleichwohl sind die landesrechtlichen Möglichkeiten zur Regulierung noch bei Weitem nicht ausgeschöpft. Insbesondere im Bereich der Länderkompetenzen im Wohnungs- und Ordnungswesen verbleiben weitreichende Spielräume. Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden daher zur Umsetzung der folgenden Punkte aufgefordert diese Handlungsspielräume zu nutzen und wenn nötig im Wege einer Bundesratsinitiative abzusichern:
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13

14 Landesrechtliche Wohnraumsicherung

- 15
- 16 Der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwohnungen in Berlin sinkt kontinuierlich. Belegungsgebunden bedeutet, dass die Wohnungen nur an Mieter*innen mit einem Wohnungsberichtigungsschein (WBS) vermietet werden dürfen. Ein WBS wird auf Antrag vom zuständigen Wohnungsamt erteilt, wenn das Haushaltseinkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. Schätzungsweise haben inzwischen über die Hälfte der Berliner Haushalte Anspruch auf einen WBS. Im Gegenzug für die Belegungsbindung erhalten Immobilieneigentü-

Empfehlung der Antragskommission**vertagt auf LPT I/2022 (Konsens)**

26 mer*innen meist Förderungen wie z. B. günstige Kredi-
27 te. Die Belegungsbindung endet innerhalb einer gewissen
28 Frist nach Ablauf der Förderung, sodass Sozialwohnungen
29 in der Regel nach 30 Jahren in den "freien" Markt überge-
30 hen.

31
32 Als Ergänzung zu Mietpreisbegrenzung wie dem Mieten-
33 deckel und der Mietpreisbremse, fordern wir die Einfüh-
34 rung eines Berliner Wohnraumsicherungsgesetz. Dieses
35 Gesetz stützt sich auf die ausschließliche Landeskomppe-
36 tenz im Wohnungswesen. Es soll vorschreiben, dass ein si-
37 gnifikanter Teil des Wohnungsbestandes, auch ohne Ge-
38 genleistung der Wohnraumförderung der Belegungsbin-
39 dung unterliegt, also nur an Mietinteressent*innen mit
40 WBS vergeben werden darf. Die Miethöhe für solche Be-
41 legungsgebunden Wohnung soll sich an der Ortsüblichen
42 Vergleichsmiete orientieren und diese um einen festzule-
43 genden Prozentsatz unterschreiten.

44
45 Auf dem freien Mietmarkt werden zahlungskräftige In-
46 teressent*innen regelmäßig bevorzugt. Zusätzlich sehen
47 sich Interessent*innen rassistischer Diskriminierung, so-
48 wie Benachteiligung aufgrund ihres sozialen Status aus-
49 gesetzt. Diese Phänomene sind, auch bei der Vermie-
50 tung belegungsgebundener Wohnungen zu beobachten.
51 Im Bundesrecht gibt es bereits die Möglichkeit Mieter*in-
52 nen für belegungsgebundene Wohnungen staatlich zuzu-
53 weisen (Besetzungsrecht nach § 26 Abs. 2 WoFG). Berlin
54 soll davon insbesondere zugunsten von Mieter*innen Ge-
55 brauch machen, die vergleichsweise geringe Chancen auf
56 einen Mietvertrag hätten.

57
58 Belegungsbindung nach öffentlich geförderter Sanierung
59

60 Fast 50% der städtischen klimaschädlichen Emissionen
61 kommen aus dem Bau- und Immobilienwesen. Um die Vi-
62 sion einer klimaneutralen Stadt zu verwirklichen, muss
63 ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin innerhalb
64 der nächsten Jahre energetisch saniert werden.

65
66 Um eine schnelle Transformation zur Klimaneutralität
67 zu fördern, soll das Land Berlin Förderprogramme zur
68 energetischen Sanierung von Wohngebäuden auflegen.
69 Hierbei sollen die bestehenden Möglichkeiten des Bau-
70 gesetzbuches, wie zum Beispiel Sanierungssatzungen ge-
71 nutzt werden, sofern diese Möglich und zur Sicherstellung
72 von bezahlbarem Wohnraum zweckmäßig sind.

73
74 Im Gegenzug für die Förderung, soll das Land nach §2
75 WoFG, Belegungsrechte an bestehende Wohneinheiten
76 erwerben, die im Rahmen der vorgeschlagenen Wohn-
77 raumsicherung genutzt werden. So können Wohnung, die
78 nach Ablauf der Belegungsbindung dem sozialen Woh-
79 nungsmarkt entzogen wurden, wieder einer sozialver-
80 trächtlichen Nutzung zugeführt werden.

81

82 Umlageverbot bei unangetasteter Gewinns substanz

83

84 Ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin befindet
85 sich in der Hand von Aktiengesellschaften. Diese sollen
86 künftig Mieter*innen vor einer Umlage von Kosten für
87 Modernisierungen und verkappten Entmietungen auf den
88 Mietzins glaubhaft machen müssen, dass ein Sanierung
89 nicht unter Rückgriff auf die bisherigen Unternehmensge-
90 winne finanziert ist. Zum Unternehmensgewinn zäh-
91 len auch die Auszahlungen an Aktionär*innen. Die Aus-
92 zahlungen dürfen bis auf die Höhe des durchschnittlichen
93 Zinssatzes gekürzt werden. Ist diese Tatsache den Mie-
94 ter*innen nicht hinreichend glaubhaft gemacht worden,
95 kann die Mieterhöhung einseitig bis auf den vorherigen
96 Mietzins gemindert werden.

97

98 Sanierungs-TÜV und Zweckentfremdungsverbot

99

100 Berlin soll als ordnungsrechtliches Mittel einen
101 Sanierungs-TÜV für Mietobjekte einführen. Wir fordern
102 die sozialdemokratischen Senator*innen und Mitglieder
103 des Abgeordnetenhauses auf, die zur Beauftragung
104 dieser Einrichtung erforderliche gesetzliche Grundlage
105 zu schaffen. Vermieter*innen müssen alle 10-Jahre den
106 Zustand des Mietobjekts vor einer unabhängigen und mit
107 der Aufsicht und Vergabe von Prüfsiegeln beauftragten
108 Einrichtung nachweisen. Entspricht dieser nicht der
109 aktuellen Rechtslage, insbesondere der gebotenen In-
110 standhaltungen und energetischen Sanierungen, ist der
111 TÜV zu verweigern. Für diesen Fall soll ein Zweckentfrem-
112 dungsverbot nach Hamburger Vorbild (Hamburgisches
113 Wohnraumschutzgesetz) greifen. Die Aufsichtsbehörde
114 kann demnach die Sanierung der Wohnung treuhän-
115 derisch auf Kosten der Eigentümer*innen vornehmen.
116 Das Umlageverbot bei unangetasteter Gewinns substanz
117 bleibt unberührt.

118

119 Wohnungs- und Mietenkataster und Transparenzregister

120

121 Die geringe öffentliche Kontrolle beim Erwerb und Ver-
122 kauf von Immobilien, machen Berlin seit längerem zu ei-
123 nem attraktiven Ort für Geldwäsche.

124

125 Gleichzeitig basieren viele gesetzliche Regelungen auf der
126 sog. ortsüblichen Vergleichsmiete. Der Streit um ihre Hö-
127 he prägt eine Vielzahl von Mieterhöhungs- und Mietpreis-
128 bremsenverfahren. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird
129 in der Regel über Mietspiegel abgebildet, die Erstellung
130 methodisch ausbaufähig ist und häufig angegriffen wer-
131 den.

132

133 Um den Mangel an Informationen über Wohnraum, sei
134 es Eigentümer*in, wirtschaftliche Berechtigte, oder Miet-
135 höhen zu beseitigen, fordern wir die Einführung ei-

136 nes Wohnungs- und Mietenkataster. Dieses soll für jede
137 Immobilie die Eigentums- und Berechtigungsverhältnis-
138 se, den Bestand an Mietwohnungen und die vereinbar-
139 ten Miethöhen samt Nebenabreden erfassen.

140

141 **Milieuschutzberatung und Finanzierungsagentur**

142

143 Milieuschutzgebiete sind ein baurechtliches Instrument
144 der Stadtentwicklung. Vorrangiges Ziel ist es die Sozial-
145 struktur, also die Zusammensetzung der Wohnbevölke-
146 rung, in einem bestimmten Gebiet zu erhalten.

147

148 Wird eine Immobilien in einem Milieuschutzgebiet ver-
149 kauft, so hat der Bezirk ein Vorkaufsrecht. Er kann inner-
150 halb von zwei Monaten selbst oder zu Gunsten Dritter
151 in den Kaufvertrag eintreten. Der*die Kaufende kann ei-
152 nen Vorkauf mittels einer Abwendungsvereinbarung ver-
153 hindern. Im Gegenzug werden bestimmte Auflagen ver-
154 einbart. Beispielsweise dürfen für eine bestimmte Zeit
155 lang keine Sanierungen oder Umwandlungen in Eigen-
156 tumswohnungen durchgeführt werden.

157

158 In der Praxis herrscht ein enormes Kräfteungleichge-
159 wicht zwischen Mieter*innen und Bezirk gegenüber Käu-
160 fer*innen und Verkäufer*innen. Einerseits liegen auf-
161 grund des überhitzen Marktes die Kaufpreise deutlich
162 über dem Verkehrswert der Objekte, andererseits muss
163 das Vorkaufsrecht innerhalb einer vergleichsweise kurzen
164 Frist gezogen werden, wobei die Finanzierung des Vor-
165 kaufs sichergestellt sein muss. Wir fordern daher weiter-
166 hin, dass sich die SPD auf allen Ebenen für eine Preislimi-
167 tierung beim Vorkauf von Immobilien in Milieuschutzge-
168 bieten einsetzt.

169

170 Zusätzlich fordern wir die Einführung einer Milieuschutz-
171 beratung. Betroffene Mieter*innen sollen vom Bezirk ak-
172 tiv über die Situation und die Möglichkeiten eines Vor-
173 kaufs informiert werden. Ziel ist es, dass nicht nur die
174 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, welche oft
175 nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden,
176 ob sie in den Kaufvertrag eintreten, miteinbezogen wer-
177 den. Stattdessen soll auch auf die Möglichkeit durch den
178 Erwerb durch andere, gemeinwohlorientierte Dritte hin-
179 gewiesen werden.

180

181 Der Senat soll die Überführung von Objekten in Milieu-
182 schutzgebieten in die Hände der Mieter*innen oder ge-
183 meinwohlorientierte Akteur*innen durch Fördermaßnah-
184 men unterstützen, beispielsweise indem günstige Darle-
185 hen gewährt werden.

186

187 **Ein Vorkaufsrecht für einzelne Wohneinheiten**

188

189 Zudem sollten Mieter*innen von Einzelwohnungen ein
190 über § 577 Abs. 1 BGB hinausgehendes Vorkaufsrecht

191 erhalten. Vermieter*innen werden in dem Rahmen ver-
 192 pflichtet Mieter*innen vor Verkauf der Wohnung das
 193 Mietobjekt zu einem angemessenen Preis anzubieten.
 194 Angemessen ist der Preis, wenn er den Verkehrswert
 195 der Wohnung nicht übersteigt. Als Einzelwohnungen gel-
 196 ten alle Mietwohnungen, die sich im Privateigentum des*
 197 der Vermieter*in befinden und keine zusammenhängen-
 198 den Wohneinheiten darstellen bzw. als zusammenhän-
 199 gende Wohneinheiten an unterschiedliche Dritte zum
 200 Verkauf angeboten werden sollen. Das Vorkaufsrecht
 201 kann unbeschadet des Milieuschutzes auch an staatliche
 202 Stellen abgetreten werden, und von diesen zugunsten der
 203 Mietenden im Rahmen der Erbpacht ausgeübt werden.
 204 Entsprechende Mittel insbesondere für sozial bedürftige
 205 sollen in den Haushalt eingestellt werden. Diese Maß-
 206 nahmen sollen insbesondere Verdrängungseffekten ent-
 207 gegenwirken.

Antrag 17/I/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Keine möblierten Apartments auf der Fischerinsel!**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhauses, des Senats, des Bezirksamts und der
 3 Bezirksverordnetenversammlung auf, sich dafür einzu-
 4 setzen, dass keine möblierten Apartments auf der Fi-
 5 scherinsel zum Zwecke der Kurzzeitvermietung geschaf-
 6 fen werden. Wir fordern mehr dauerhaften Wohnraum
 7 auf der Fischerinsel und eine Bebauung, die das Quartier
 8 verträgt.

9

Begründung

11 „An dem städtebaulich exponierten Standort Fischerinsel
 12 Ecke Mühlendamm werden neue moderne, bezahlbare
 13 Mietwohnungen für alle Generationen entstehen. Viele
 14 Bürger*innen haben sich aktiv eingebracht und die von
 15 der WBM angebotenen Ausstellungen, Diskussionsrun-
 16 den und Umfragen genutzt.“ QUELLE WBM

17

18 Von 259 Wohnungen sollen 49 Wohnungen möbliert wer-
 19 den, fast 20 %. Sieben der Wohnungen sollen an Studie-
 20 rende vergeben werden, das befürworten wir. Die ande-
 21 ren sollen aber ähnlich dem Modell der Berlinovo hoch-
 22 preisig für Dauerberlintonisten vorgehalten werden. Das
 23 lehnen wir ab. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft
 24 sollte dringend mehr (dauerhaften) Wohnraum schaffen.

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

- LPT I-2021: Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA VIII - Soziale Stadt
- LPT II-2021: Stellungnahme FA V: Nichtbefassung, da allein bezirkliches Bauvorhaben. Im Übrigen siehe Beschlusslage für einen Masterplan für studentische Wohnungen.

Antrag 17/II/2021**AG 60plus + AG Selbst Aktiv****Der Landesparteitag möge beschließen:****Den Antrag 253 II 2019 der AG 60plus Berlin (Parkverbot an Bordsteinabsenkungen besser kennzeichnen) endlich umsetzen**

- 1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, im Rah-
 3 men von Koalitionsverhandlungen bzw. von interfrakto-
 4 nellen Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass die in un-
 5 serem Antrag 253/II/2019 benannte Forderung (Parkver-
 6 bot an Bordsteinabsenkungen besser kennzeichnen) mit-
 7 tels Zustimmung durch die dafür zuständige oberste Lan-
 8 desbehörde endlich umgesetzt wird.

9

10 Begründung

11 An Straßenübergängen, die ohne Querungshilfen, aber
 12 mit baulich abgesenkten Borden ausgestattet sind, wer-
 13 den Fußgänger häufig durch dort verkehrswidrig parken-
 14 de Autos am Übergang gehindert, zumindest aber be-
 15 trächtlich behindert. Fußgänger, auch behinderte Men-
 16 schen mit Rollstühlen und Rollatoren sowie Personen mit
 17 Kinderwagen müssen so oft notgedrungen und unter Ge-
 18 fahren auf den Fahrradweg oder auf für Fußgänger nicht
 19 geeignete Nebenwege ausweichen, um die Straße über-
 20 queren zu können.

21

22 Eine farbliche Markierung (z. B. Zeichen 299) auf der Stra-
 23 ße könnte viele unbedacht handelnde bzw. sich in Un-
 24 kenntnis darüber befindende Autofahrer, dass hier das
 25 Parken laut StVO § 12, Abs. 3 Nr. 5 unzulässig ist, davon ab-
 26 zuhalten, dort ihr KfZ verkehrswidrig abzustellen.

27

28 Rechtlich erforderlich wäre für das Anbringen von Bo-
 29 denmarkierungen lediglich die Zustimmung durch die
 30 oberste Landesbehörde zur Abweichung von der allgemei-
 31 nen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung
 32 (VwV-StVO im Abschnitt „Zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines
 33 über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Punkt
 34 2).

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Antrag 18/II/2021****AG 60plus + AG Selbst Aktiv****Der Landesparteitag möge beschließen:****Den Antrag 41/I/2018 der AG 60plus Berlin (Änderung von § 11 Berliner Straßengesetz) endlich umsetzen**

- 1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, im Rah-
 3 men von Koalitionsverhandlungen bzw. von interfrakto-
 4 nellen Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass die in un-
 5 serem Antrag 41/I/2018 benannten Forderungen im Zu-
 6 ge einer künftigen Novelle des Berliner Straßengesetzes
 7 (BerlStrG) endlich umgesetzt werden.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

8 **Begründung**

9 Unser Antrag 41/I/2018 (Änderung von § 11 Berliner Stra-
 10 ßengesetz) war vom Landesparteitag I/2018 an die AH
 11 Fraktion überwiesen worden. Von dort erhielten wir die
 12 Stellungnahme der AH-Fraktion 2020: „Eine Änderung des
 13 Berliner Straßengesetzes hat seit dem Beschluss des An-
 14 trags im Juni 2018 nicht stattgefunden. Diese ist im Zu-
 15 ge der geplanten zweiten Änderung des Berliner Mobi-
 16 litätsgesetzes vorgesehen. Im Zuge dieser Novelle kön-
 17 nen die im Antrag benannten Forderungen umgesetzt
 18 werden. Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion im Berli-
 19 ner Abgeordnetenhaus zu Beginn der 18. Wahlperiode er-
 20 reicht, dass das geplante Fahrradgesetz zu einem Mobi-
 21 litätsgesetz ausgeweitet wurde, das auch einen eigenen
 22 Abschnitt zum Fußverkehr umfasst. Dieser Abschnitt liegt
 23 aktuell zur Beratung im Parlament vor und wird die Be-
 24 dürfnisse von geh- und sehbehinderten Menschen stärker
 25 gesetzlich festschreiben.“

26

27 Der Blick in das Berliner Straßengesetz (BerlStrG) in seiner
 28 letzten Fassung vom 04.03.2020 zeigt jedoch leider, dass
 29 nichts, aber auch gar nichts aus unserem Antrag darin Ein-
 30 gang gefunden hat.

31

Antrag 19/I/2021

Abt. 12/01 Tegel-Süd (Reinickendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gewässerufer

- 1 Für Berlin wird auf Landesebene eine gesamtstädtische
 2 Uferschutz- und Steganlagenkonzeption für die Gewässer
 3 1. Ordnung erstellt. Diese Konzeption muss folgende Be-
 4 dingungen umfassen/erfüllen:
- 5
- 6 • Es sind alle geeigneten Ufer für Renaturierungs-
 7 maßnahmen vorzusehen.
 8 • Die Zahl der Bootsstege ist auf ein nachweislich ver-
 9 tragliches Maß zu begrenzen.
 10 • Die Ufer sind frei zugänglich – ggf. mit ausreichen-
 11 dem Abstand im Auenbereichen- im Flächennut-
 12 zungsplan auszuweisen.
 13 • B-Pläne mit Uferbezug sind vom Senat auf die Ein-
 14 haltung der Vorgaben zu überprüfen.
 15 • Ankäufe von Ufergrundstücken sind aus Gründen
 16 des Natur- und Gewässerschutzes vordringlich zu
 17 tätigen.
 18 • Bei Ufergrundstücken in Privatbesitz sind die Vor-
 19 schriften des Natur-und Gewässerschutzes umzu-
 20 setzen.
 21 • Undurchsichtige Einfriedungen, auch Hecken zwi-
 22 schen Ufer und Uferweg sind zu beseitigen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

23

24

25 Begründung

26 Die langjährigen bindenden Gesetze des Natur- und Ge-
 27 wässerschutzes wurden in den letzten Jahren weitgehend
 28 gerade an den Ufern von Havel und Spree kaum umge-
 29 setzt. Die dringend erforderliche Verbesserung des Zu-
 30 standes der Gewässer zur Einhaltung der EU-WRRL und
 31 der Begegnung negativer Folgen des Klimawandels und
 32 des Artenschwundes wurden gegenüber privaten Interes-
 33 sen hintenangestellt.

34

35 Der größte Teil unseres Trinkwassers wird aus dem Uferfil-
 36 trat von Havel und Spree gewonnen. Um hier auch künftig
 37 eine ausreichende Qualität und Menge fördern zu können,
 38 sind die geforderten Maßnahmen unverzichtbar.

39

40 Weiterhin sind für die wachsende Bevölkerung weitere
 41 Grünräume dringend zu erschließen. Dazu gehören be-
 42 sonders die Gewässerufer mit der höchsten Erholungs-
 43 qualität. Sie haben auch eine wichtige Verbindungsfun-
 44 tion zwischen den Freiräumen.

Antrag 19/II/2021**AG 60plus + AG Selbst Aktiv****Der Landesparteitag möge beschließen:****Poller im öffentlichen Raum klar erkennbar markieren**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die zu-
 3 ständigen Stellen zu veranlassen, dass Abgrenzungspol-
 4 ler und ähnliche Absperrvorrichtungen im Straßen- und
 5 Gehwegebereich berlinweit taktil und visuell klar erkenn-
 6 bar markiert werden – zum Beispiel durch rot/weiße Strei-
 7 fung.

8

9 Graugehaltene Poller, wie man sie noch des Öfteren in Ber-
 10 lin vorfindet, sind eine erhebliche Gefahr in den Nacht-
 11 stunden und an trüben Tagen. Für Menschen mit Behinde-
 12 rungen sind sie dies sogar zu jeder Tages- und Nachtzeit.

13

14 Begründung

15 Poller sind Absperrvorrichtungen, die vornehmlich zum
 16 Schutz vor dem Befahren und Zuparken von Fußgänger-
 17 bereichen durch Kraftfahrzeuge oder durch Fahrräder, E-
 18 Bikes und E-Rollern dient, oder aber temporär an Baustel-
 19 len etc. zum Schutz der Passanten angebracht sind.

20

21 Für ältere und behinderte Menschen können Poller ein
 22 erhebliches Gefährdungspotential bedeuten. Zu geringe
 23 Abstände zwischen den Pollern sind eine massive Barriere
 24 für Rollstuhl- und Rollatornutzer. Ist die Verwendung von

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

25 Sperrpfosten unvermeidbar, ist es unsere Forderung, sie so
 26 zu gestalten und anzugeordnen, dass von ihnen keine Ge-
 27 fahr ausgeht.

28

29 Zur Erfüllung dieser Anforderungen ist berlinweit sicher
 30 zu stellen, dass sie leicht und rechtzeitig für alle Fußgän-
 31 ger, aber auch für Radfahrer etc. – auch bei Dunkelheit und
 32 selbst bei schlechten Witterungsbedingungen! – eindeu-
 33 tig wahrnehmbar sind. Somit müssen Poller und Sperr-
 34 pfosten, insbesondere für sehbehinderte Verkehrsteilneh-
 35 mer über eine visuelle Kennzeichnung verfügen. Für blin-
 36 de Verkehrsteilnehmer müssen sie taktil wahrnehmbar
 37 gekennzeichnet sein.

Antrag 20/I/2021**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Regionalhaltepunkt Dresdener Bahn an der Buckower Chaussee**

1 Die SPD Berlin möchte sich dafür einsetzen, dass die Ber-
 2 liner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-
 3 schutz, gemäß § 32 Abs. 3 MobG, bei der DB Station & Ser-
 4 vice 3AG ein Regionalhaltepunkt an der Buckower Chaus-
 5 see bestellt und mit Nachdruck bei der DB darauf hinwirkt,
 6 dass die Realisierung zeitnah und im Rahmen des Bauvor-
 7 habens Dresdener Bahn erfolgt.

8

9

Begründung

11 Es ist kein Geheimnis, dass die Deutsche Bahn kein In-
 12 teresse hat an der Buckower Chaussee ein Regionalhal-
 13 tepunkt einzurichten. Ein Argument ist u.a., dass mit je-
 14 dem Halt die Zugtaktungen schwieriger werden. Die DB
 15 vertröstet die Senatsverwaltung damit, dass erst nach der
 16 Fertigstellung der Dresdener Bahn, also zwischen 2026
 17 und 2030, dieser Bahnhof gebaut werden könnte. Dieses
 18 Zeitfenster ist viel zu spät und wer garantiert, dass sich die
 19 DB dann noch an diese Aussage erinnern kann bzw. will.
 20 Niemand kann schlüssig erklären, warum es in dieser lan-
 21 gen Zeit nicht möglich ist die erforderlichen Baumaßnah-
 22 men für ein Regionalhaltepunkt im Rahmen der Bauaus-
 23 führungen Dresdener Bahn zu realisieren.

24

25 Ein Regionalhaltepunkt am Bahnhof Buckower Chaussee
 26 ist im besonderen Interesse des aufstrebenden Unterneh-
 27 mensNetzwerk Motzener Straße. Pendler aus dem Um-
 28 land und Geschäftsreisende vom BER oder vom Haupt-
 29 bahnhof würden diesen Haltepunkt intensiv nutzen. Ein
 30 Regionalhaltepunkt an der Buckower Chaussee würde so-
 31 mit auch klimaneutrale Überlegungen berücksichtigen. Er
 32 würden nicht nur den Gewerbetreibenden, den Beschäf-
 33 tigten und den Bewohnern in Marienfelde zu gute kom-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD Berlin fordert die Senatsverwaltung und die Abge-
 ordnetenhausfraktion auf, ein Regionalhaltepunkt an der
 Buckower Chaussee im Rahmen des Bauvorhabens Dres-
 dener Bahn zu realisieren.

34 men, sondern auch den Bürgern in Mariendorf, in Lich-
 35 tenrade, ja sogar für Neuköllner östlich des Mariendorfer
 36 Dammes wäre dieser Bahnhof gewinnbringend. Unter Be-
 37 trachtung der Vorteile für den genannten Einzugsbereich
 38 ist eine Anpassung der Zugtaktung verhältnismäßig und
 39 zu vertreten.

40

41 Im Nahverkehrsplan Berlin 2019 – 2023 ist unter IV.3.1
 42 nachzulesen, dass im Bereich von Bahnhöfen und Sta-
 43 tionen entsprechende Vorgaben zumindest dann vom
 44 Land Berlin über entsprechende Vereinbarungen in Ver-
 45 kehrsverträgen durchsetzbar sind, wenn das jeweilige Ei-
 46 senbahnverkehrsunternehmen (EVU) selbst die rechtliche
 47 Möglichkeit hat, dafür erforderliche Maßnahmen entwe-
 48 der selbst an Bahnhöfen zu erbringen oder entsprechende
 49 Verträge mit der DB Station & Service AG abzuschließen.
 50 Daher wird Berlin gemäß § 32 Abs. 3 MobG zusammen mit
 51 anderen Ländern Verbesserungen einfordern.

Antrag 20/II/2021**Abt. 06/03 (Steglitz-Zehlendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Erarbeitung eines transparenten Kriterienkatalogs für den Vor- und Ankauf von Immobilien durch die öffentliche Hand**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
 2 dert, einen Kriterienkatalog zu erstellen, nach dem sich
 3 der Vor- und Ankauf von Immobilien durch die öffentliche
 4 Hand von privaten Immobilienunternehmen richtet, ins-
 5 besondere im Rahmen der Wahrnehmung des Vorkaufs-
 6 rechts.
 7 Der durch den Kriterienkatalog zu forcierende Kauf von
 8 Wohnungen soll dabei primär das Ziel verfolgen, das so-
 9 ziale Milieu in möglichst vielen Kiezen zu erhalten und
 10 mindestens zu einer Stabilisierung, letztendlich aber zur
 11 Absenkung des lokalen Mietspiegels beizutragen. Der Se-
 12 nat wie auch die Bezirke werden aufgefordert, diesen Kri-
 13 terienkatalog bei ihren Entscheidungen anzuwenden.
 14 Der Kriterienkatalog soll in regelmäßigen Abständen ak-
 15 tualisiert werden. Dieser Turnus soll bei der Verabschie-
 16 dung bereits festgelegt werden.

17

Begründung

19 Mit dem Dreiklang „Bauen, Kaufen, Deckeln“ begegnet
 20 die Berliner SPD in richtiger Weise den vielfältigen Prole-
 21 men auf dem städtischen Wohnungsmarkt und hat da-
 22 mit sowohl die bestehenden Mieter*innen im Blick als
 23 auch diejenigen, die auf Wohnungssuche sind. Die sog.
 24 Milieuschutzgebiete und die daraus erwachsene Möglich-
 25 keit Wohnraum zu rekommunalisieren, bzw. vor dem Ver-
 26 kauf an profitorientierte Konzerne zu bewahren, spielen
 27 eine zentrale Rolle darin, dass Verdrangung durch rasante
 28 Mietsteigerungen, Luxussanierung oder Umwandlungen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

29 in Eigentum eingedammt wird.
 30 Mit dem Kriterienkatalog soll eine transparente, nachvoll-
 31 ziehbare und rechtssichere Strategie für den Wohnungs-
 32 erwerb durch das Land Berlin und seine Wohnungsgesell-
 33 schaften oder, entsprechend, die finanzielle Beteiligung
 34 an Vorkaufsverfahren durch die Bezirke geschaffen wer-
 35 den.
 36 Ebenfalls soll klargestellt werden, inwiefern und unter
 37 welchen Umständen Mieter*innen, die selbst oder als Ge-
 38 nossenschaft eine Wohnung per Vorkaufsrecht erwerben
 39 wollen, finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden
 40 können.
 41 In den letzten Jahren gab es allerdings immer häufiger
 42 Konflikte zwischen Mieter*innen, Bezirken und dem Se-
 43 nat daruber, welche Objekte letztendlich gekauft werden
 44 sollen. Dieses für die davon betroffenen Mieter*innen un-
 45 verständliche Vorgehen kann deshalb nicht so weiterge-
 46 fuhrt werden. Als Partei, die sich konsequent an die Seite
 47 der Mieter*innen in dieser Stadt stellt, müssen wir dazu
 48 beitragen, dass klargestellt wird, wie die Umsetzung der
 49 bereits beschlossenen Mietenpolitik aussehen kann.
 50 Dieser Antrag soll den Teilaспект des „Kaufens“ von Woh-
 51 nungen starken und dem Senat Leitlinien an die Hand
 52 geben, welche Wohnungen gekauft werden sollen. Dies
 53 soll anhand transparenter und überprüfbarer Kriterien ge-
 54 schehen, um eine rechtssichere und vertrauensschaffen-
 55 de Wohnungs- und Mietenpolitik zu betreiben. Dies soll
 56 nicht nur für einzelne Objekte, sondern auch für größere
 57 Pakete gelten.
 58 Nicht zuletzt kann ein solcher Kriterienkatalog dazu bei-
 59 tragen, dass die Stadtgesellschaft Klarheit daruber hat, in
 60 welchem Ausmaß und vor allem in welchem Zeitraum mit
 61 einem Aufkauf von Wohnungen zu rechnen ist.

Antrag 21/II/2021**Abt. 06/04 (Steglitz-Zehlendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Modernisierungsumlage für seit 2018 erworbenen landeseigenen Wohnungsbestand begrenzen!**

1 Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wird
 2 aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Finan-
 3 zen als auch bei den städtischen Wohnungsbauge-
 4 sellschaften dafür einzusetzen, dass Sanierungs- und
 5 damit einhergehende Modernisierungsmaßnahmen auf
 6 den seit 2018 erworbenen, landeseigenen Wohnungs-
 7 Immobilienbestand nur 20% der ortsüblichen Moderni-
 8 sierungsumlage für Mieter*innen ausmachen dürfen. Das
 9 soll für den gesamten Zeitraum der angedachten Moder-
 10 nisierungsumlage auf den Mietpreis Anwendung finden.
 11 Die verbleibenden Kosten der Modernisierung müssen an-
 12 derweitig subventioniert werden.
 13

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)**

14 Begründung

15 Das Land Berlin hat Wohnungen (zurück)gekauft, damit
 16 Mieter*innen einen Schutz vor drastischen Mietsteigerun-
 17 gen und somit vor Verdrängung erfahren: Dieses sozia-
 18 le Anliegen dürfen wir nicht bei künftigen, evtl. notwen-
 19 digen Sanierungen und damit einhergehenden Moderni-
 20 sierungen aufgeben und selber als Land Berlin zu starken
 21 Mietsteigungen beitragen.

Antrag 22/II/2021**Abt. 07/08 (Tempelhof-Schöneberg)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wohnungsgenossenschaften zur sozialen Stabilität in Berlin einbeziehen**

1 Das Land Berlin soll Wohnungsgenossenschaften lan-
 2 deseigene Flächen zu angemessenen Preisen überlassen,
 3 so dass diese sozial, als auch wirtschaftlich vermieten kön-
 4 nen. Des weiteren soll die Möglichkeit für Wohnungsbau-
 5 genossenschaften geschaffen werden Erbpachtmodelle in
 6 Anspruch zu nehmen, an deren Vertragsende eine Kaufop-
 7 tion eingeräumt wird.
 8 Die Bedingungen für diese Maßnahmen sollen gemein-
 9 sam mit den Genossenschaften ausgehandelt werden. Im
 10 Zentrum dieses Aushandlungsprozesses steht die soziale
 11 Verträglichkeit der Maßnahmen.

12

Begründung

14 Es zeigt sich, dass genossenschaftlich wohnende Ber-
 15 liner*innen, in Zeiten der Verzweiflung und Frustrati-
 16 on, kaum Ängste und Sorgen im Kontext von Wohnen
 17 und Mieten haben. Genossenschaftliche Wohnmodelle
 18 sind eine Möglichkeit um die soziale Stabilität der Stadt
 19 mittel- und langfristig zu manifestieren. Insbesondere
 20 die kleinen- und mittelgroße Genossenschaften sind in
 21 der Lage gemeinschaftliche Entscheidungskonzepte, wie
 22 auch soziale Durchmischungen sehr genau zu steuern
 23 und zu fördern. Es wäre unverantwortlich Genossenschaf-
 24 ten nicht als eine Säule im Kampf um gesicherten Wohn-
 25 raum und sozialverträgliche Mieten zu nutzen bzw. als ak-
 26 tive Partnerin einzubeziehen.

Antrag 23/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Langfristige Sicherung der Wasserversorgung Berlins - Für Trinkwasser, Straßenpumpen und Planschen im Kiez sowie für die Bewässerung des Stadtgrüns**

1 Die SPD-Fraktion der BVV Mitte, die sozialdemokra-
 2 schen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses so-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Fraktion der BVV Mitte, die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die so-

3 wie die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Se-
 4 nat werden aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken
 5 darauf hinzuwirken, dass zur mittel- und langfristigen Si-
 6 cherung der Wasserversorgung für die Bezirke relevanten
 7 Projekte und Einrichtungen der Freizeitgestaltung und di-
 8 rekten Privatentnahme die dafür benötigten Mengen in
 9 den Planungen des Senats, insbesondere im "Masterplan
 10 Wasser" explizit berücksichtigt und aufgeführt werden.
 11 Weiterhin sollen das Berliner Abgeordnetenhaus und der
 12 Senat zu einer parlamentarischen Versammlung "Was-
 13 ser" bestehend aus den Mitgliedern der Umweltausschüs-
 14 se der ostdeutschen Landtage einladen, um die Bedürf-
 15 nisse und Problemlagen der Länder für die Öffentlich-
 16 keit transparent darzulegen und gemeinsame Lösungs-
 17 vorschläge zu erarbeiten.

zialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken darauf hinzuwirken, dass zur mittel- und langfristigen Sicherung der Wasserversorgung für die Bezirke relevanten Projekte und Einrichtungen der Freizeitgestaltung und direkten Privatentnahme die dafür benötigten Mengen in den Planungen des Senats, insbesondere im "Masterplan Wasser" explizit berücksichtigt und aufgeführt werden.

Antrag 24/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mietspiegel gerecht gestalten – Mieter*innen entlasten**

1 Zur Bestimmung der zulässigen Miethöhe und Begrün-
 2 dung von Mieterhöhungsverlangen im Rahmen des Miet-
 3 spiegels, sollen Merkmale, für die bereits eine Modernisie-
 4 rungsumlage erhoben wird, nicht länger als Wohnwert-
 5 erhöhend eingeordnet werden können. Das betrifft ins-
 6 besondere den Energieverbrauchskennwert sowie die Ein-
 7 ordnung über den Gebäudestandard wie z.B. die Däm-
 8 mung zusätzlich zur vorhandenen Bausubstanz und die
 9 Heizanlage. In den meisten Fällen werden die Modernisie-
 10 rungsmaßnahmen, die überhaupt erst den wohnwerter-
 11 höhenden Zustand herstellen, über die Modernisierungs-
 12 umlage von den Mieter*innen bezahlt. Die Mieter*innen
 13 leisten damit bereits einen Beitrag zum Gebäudeerhalt
 14 und für den Klimaschutz. Es ist nicht einzusehen, dass
 15 Mieter*innen dafür noch einen zusätzlichen Aufschlag im
 16 Rahmen der Spanneneinordnung zahlen sollen.
 17
 18 Zusätzlich fordern wir eine gesetzliche Regelung, die ei-
 19 nen Katalog für zeitgemäßen Standard von Wohngebäu-
 20 den definiert. Hierzu gehören z.B. angemessene Stellflä-
 21 chen für Fahrräder. Das Erfüllen von zeitgemäßen Stan-
 22 dards soll ebenfalls nicht als wohnwerterhöhend einge-
 23 ordnet werden können. Damit Vermieter*innen ausrei-
 24 chend motiviert sind, zeitgemäße Standards herzustellen,
 25 soll das Unterschreiten der Standards als wohnwertmin-
 26 dernd eingeordnet werden.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)**

Antrag 25/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Die angespannte Lage der kieznahen Gewerbetreibenden verbessern!**

1 1. Wir fordern zur Schaffung von mehr Transparenz die Entwicklung und Einführung eines Gewerbemietspiegels, mit

3 folgenden Kriterien:

4

5 • Der Gewerbemietspiegel soll neben der Höhe der Gewerbemieten auch Auskunft über den Leerstand von Gewerberäumen geben. Leerstehende Gewerbeeinheiten sind derzeit überall sichtbar.

6 • Die Festlegung angemessener Gewerbemieten muss durch bezirks- und quartiersbezogenen Kriterien, die durch Beschlusslagen gesteuert werden können, erfolgen. Entsprechende Kriterien sind durch breite und repräsentative Beteiligungsprozesse zu definieren. Als leitende Kriterien sind Faktoren der Daseinsvorsorge und Angespanntheit der Gewerbemietentwicklung analog zur Ausweitung von Milieuschutzgebieten zu verfolgen.

7 • Es soll eine inhaltliche Bestimmung von Gewerbequalität im Interesse der Wohnenden geben. Hierzu soll zusammen mit der Wohnbevölkerung Kriterien entwickelt werden, welche Gewerbeeinheiten bevorzugt zu schützen sind. Die Auflagen gegen Wettbüros und Spielhallen sind zu verschärfen.

8

9 2. Darüber hinaus fordern wir:

10

11 • Bei Gewerbemietenden sollen in Analogie zur Debatte des Nettoeinkommens für Wohnungsmieten geprüft werden, inwiefern der erwirtschaftete Umsatz und das Einkommen der Beschäftigten und Selbständigen in ein angemessenes Verhältnis zur Miethöhe gesetzt werden kann. Es bedarf einer Berücksichtigung der individuellen ökonomischen Situation des Gewerbetreibenden bei Miethöhe und Mieterhöhungen.

12 • Bei bereits länger leerstehenden Gewerbeimmobilien soll es klare zeitliche und inhaltliche Kriterien für eine neue Nutzungen geben. Priorisiert werden sollen Neuvermietungen an Träger mit sozialen Funktionen (z.B. Kitas).

13

Empfehlung der Antragskommission**Erlledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

Antrag 26/II/2021**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Priorität von anerkannten gemeinnützigen sozialen Trägern bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften**

1 Die SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin
 2 und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wer-
 3 den aufgefordert, eine Grundlage zu schaffen, damit aner-
 4 kannte gemeinnützige soziale Träger bei den städtischen
 5 Wohnungsbaugesellschaften prioritätär als Mieter für Ge-
 6 werbeflächen berücksichtigt werden.

7
 8 Für Wohnimmobilien, zur Verwendung als Projektwoh-
 9 nungen, sollen anerkannte gemeinnützige Träger ver-
 10 stärkt berücksichtigt werden. Dabei dürfen die Mietkos-
 11 ten die ortsüblichen Vergleichsmieten nicht übersteigen.

12

Begründung

14 Viele soziale Projekte werden im Umkreis der städtischen
 15 Wohnungsbaugesellschaften benötigt. Doch die sozialen
 16 Träger können sich kaum mehr die Mieten für Gewerbe-
 17 räume, Projektwohnungen etc. leisten und werden aus
 18 der Innenstadt verdrängt. Doch gerade im Innenstadtbe-
 19 reich wachsen die Probleme von Drogenkonsum oder Ob-
 20 dachlosigkeit. Wir sind auf die Arbeit der sozialen Trä-
 21 ger angewiesen, damit wir flächendeckende soziale An-
 22 gebote in allen Bereichen der Stadt anbieten können. Da-
 23 her ist es notwendig an die soziale Verantwortung der
 24 städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu appellieren.
 25 Sie sollen leerstehende Liegenschaften bevorzugt an so-
 26 ziale Träger geben, unter Beachtung der ortüblichen Ver-
 27 gleichsmiete.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 27/II/2021****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen für den Wiedererwerb des Teufelsbergplateaus durch das Land Berlin**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie
 2 des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Ver-
 3 handlungen mit den Eigentümern des Teufelsbergpla-
 4 teaus wiederaufzunehmen, um es möglichst bei einem
 5 verkehrswertadäquaten Preis in das Berliner Eigentum
 6 zurückzuführen.

7

Begründung

9 Der Teufelsberg im Grunewalder Landschaftsschutzge-
 10 biet mit der ehemaligen US-amerikanischen Abhörstati-
 11 on wurde 1996 vom Land Berlin für lediglich 5,2 Millio-
 12 nen D-Mark (ca. 2,6 Millionen Euro) an private Investoren
 13 verkauft. Ziel des Verkaufs war eine intensive gewerbli-
 14 che Nutzung (Hotel, Büro, Wohnungen etc.) der mehr als

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

15 47.000 m² großen Fläche. Zur Realisierung wurde damals
 16 per Verordnung der Schutzstatus des Teufelsberges aufge-
 17 hoben.
 18 Nachdem das Projekt jedoch scheiterte und das Gebiet er-
 19 neut in das Landschaftsschutzgebiet eingegliedert wur-
 20 de, wurde es sich selbst überlassen. Seit 25 Jahren also
 21 verfällt das historisch bedeutsame Gelände inmitten ei-
 22 nes geschützten Waldgebietes. Es zeichnet sich ferner ab,
 23 dass die Eigentümer konkrete Pläne haben, das Plateau an
 24 Dritte zu verkaufen. Eine Bauvoranfrage liegt dem Bauamt
 25 vor und skizziert erneut eine intensivere gewerbliche Nut-
 26 zung auf dem Teufelsberg. Trotz der vielen bestehenden
 27 rechtlichen Konstriktionen ist ein Verkauf an Dritte mit
 28 Intensivierung der Nutzung keineswegs auszuschließen.
 29 Die rechtliche Situation beim Wiedererwerb, wie die Ver-
 30 jährung der Rückkafoption durch Berlin, und die stattge-
 31 habten Verhandlungen am Runden Tisch 2013/14 machen
 32 darüber hinaus deutlich, dass für Berlin nur noch ein Kon-
 33 sens mit den Eigentümern bei den Preisvorstellungen in
 34 Frage kommt.
 35
 36 Der Verkauf des Geländes 1996 aus öffentlicher Hand ge-
 37 schah unter erheblicher Beteiligung der Berliner SPD und
 38 muss zwingend unsererseits wiedergutgemacht werden.
 39 Das Gelände muss der Öffentlichkeit zur Renaturierung
 40 bei minimaler gewerblicher Nutzung zurückgegeben wer-
 41 den, da es sich um einen besonderen Teil der Berliner
 42 Natur, Kultur und Geschichte handelt. Der Koalitionsver-
 43 trag der rot-rot-grünen Regierung in der 18. Legislaturperi-
 44 ode sah vor, dass das Teufelsbergplateau im Grunewalder
 45 Forst als „Erinnerungs- und Naturort öffentlich zugäng-
 46 lich“ gemacht wird, konnte dieses Ziel jedoch nicht errei-
 47 chen. Daher beantragen wir, dass die Berliner SPD dezi-
 48 dierte Bemühungen unternimmt, um den Teufelsberg der
 49 Öffentlichkeit zurückzugeben.

Antrag 28/II/2021**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Vorkaufsrechte konsequent ausüben beim anstehenden Akelius-Heimstaden Deal**

1 Auf dem Berliner Immobilienmarkt steht der nächs-
 2 te Mega-Deal an. Der schwedische Immobilienkonzern
 3 Heimstaden hat dem Wohnungsriesen Akelius den kom-
 4 pletten Berliner Wohnungsbestand abgekauft. Insgesamt
 5 handelt es sich dabei um 14.000 Wohnungen, die ge-
 6 gen Jahresende übertragen werden sollen. Von diesen
 7 14.000 Wohnungen befinden sich einige in Milieuschutz-
 8 gebieten. Der Berliner Senat soll alle Bezirke bei der kon-
 9 sequenten Ausübung ihres Vorkaufsrechts unterstützen
 10 und schon vorzeitig die städtischen Wohnungsbaugesell-
 11 schaften und große Genossenschaften ins Boot holten, so

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

12 dass alle Wohnungen in den Milieuschutzgebieten ent-
 13 weder gekauft oder durch eine Abwendungsvereinbarung
 14 Verdrängung vermieden wird.

15

16 Begründung

17 Der Berliner Wohnungsmarkt kommt nicht zur Beruhigung. Die Mieten steigen weiter an. Die Angst vor Ver-
 18 drängung ist besonders im S-Bahn-Ring ausgeprägt. Das
 19 zeigt nicht zuletzt die große Zustimmung dort zum Volks-
 20 entscheid „Deutsche Wohnen und Co enteignen“.
 21 Langfristig Abhilfe schaffen neben dem Neubau bezahl-
 22 barer Wohnungen, vor allem eine stärkere Rekommuna-
 23 lisierung der Wohnungsbestände. Vorkäufe wirken gegen
 24 Verdrängung. Nicht nur jede gekaufte Wohnung schützt
 25 eingesessene Mietergemeinschaften, sondern auch Ab-
 26 wendungsvereinbarungen schützen vor Verdrängung.
 27 In Charlottenburg-Wilmersdorf liegen betroffene Häu-
 28 ser in den Milieuschutz-Gebieten Klausenerplatz, Alt-
 29 Lietzow/Karl August Platz und Gierkeplatz. Leider liegt ein
 30 großer Teil der Akelius Häuser im unter Stadtrat Schruoffe-
 31 neger nicht realisierten Milieuschutzgebiet Amtsgericht-
 32 platz.
 33

Antrag 29/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Umsetzung des Volksentscheides DW und Co. enteignen!

1 Wir fordern die SPD Berlin, die Mitglieder der SPD Frakti-
 2 on des neu gewählten Abgeordnetenhauses, des Senats
 3 und die künftige regierende Bürgermeisterin dazu auf, die
 4 Umsetzung des Volksentscheides „Deutsche Wohnen und
 5 Co. Enteignen“ in dieser Legislaturperiode zu gewährleis-
 6 ten und nach entsprechender Prüfung ein verfassungs-
 7 konformes Gesetz dazu vorzulegen. Des Weiteren fordern
 8 wir den Landesvorstand der SPD Berlin auf, die Umsetzung
 9 des Volksbegehrens im Koalitionsvertrag zu verankern.

10

11 Begründung

12 Mehr als 1 Million Berliner*innen haben bei der Wahl am
 13 26.09.2021 für das Volksbegehren „Deutsche Wohnen &
 14 Co. Enteignen“ gestimmt. Dieses Ergebnis bestätigt noch-
 15 mals mit Nachdruck, dass für die Berliner*innen die Lö-
 16 sung der Mietenproblematik der zentrale Punkt der zu-
 17 künftigen Stadtpolitik ist.

18 Die grundsätzliche Verfassungswidrigkeit der Vergesell-
 19 schaftung nach Art. 15 GG ist in den vergangenen zwei Jah-
 20 ren durch unterschiedlichste Gutachten, unter anderem
 21 vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundesta-
 22 ges, aber auch des Abgeordnetenhauses, sowie durch di-
 23 verse Verfassungsrechtler*innen, widerlegt worden. Eine
 24 Prüfung der Verfassungswidrigkeit der durch die Kampa-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Koalitionsvertrag (Kein Konsens)

25 gne aufgestellten Forderungen kann allerdings erst erfol-
 26 gen, wenn ein konkreter Gesetzesentwurf vorliegt.
 27 Die Berliner SPD darf nun nicht die Gelegenheit verstre-
 28 chen lassen, gemeinsam mit unseren politischen Verbün-
 29 deten und gemeinsam mit einer Initiative, die von mehr
 30 als einer Million Wahlberechtigten und vielen Menschen
 31 bundesweit unterstützt wird, die Wohnraumspekulation
 32 in Berlin zu unterbinden und die Stadt wieder ihren Ein-
 33 wohner*innen zurückzugeben – gerade auch vor dem Hin-
 34 tergrund, dass die FDP in den nächsten Jahren im Bund
 35 als Bremsklotz einer vernünftigen sozialen Politik, alle
 36 Anstrengungen daran setzen wird, den kapitalistischen
 37 Wohnungsmarkt nicht zu regulieren.
 38 Die Wohnungen also denen, die drin wohnen.

Antrag 30/II/2021**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:**

„Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ – für einen gemeinsamen Weg von Initiative und Senat nach dem erfolgreichen Volksentscheid

1 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass sich eine geplante
 2 Expert*innenkommission vertieft und sachkundig mit al-
 3 len sich rechtlich und praktisch stellenden Fragen rund um
 4 den Volksentscheid auseinandersetzt. Ihr gehören exter-
 5 ne Sachverständige mindestens aus den Bereichen Haus-
 6 halt, Verfassungsrecht und Verwaltung an, die von den
 7 diesen Senat tragenden Parteien und der Initiative vor-
 8 geschlagen werden. Mitglieder der Initiative „Deutsche
 9 Wohnen und Co. enteignen“ einerseits, Vertreter*innen
 10 der Parteien andererseits können beratend an den Ver-
 11 handlungen der Kommission teilnehmen. Grundlage der
 12 Arbeit in der Kommission ist dabei der von der Initiative
 13 vorgelegte Gesetzentwurf für ein Vergesellschaftungsge-
 14 setz. Ziel ist die Erarbeitung eines von der Initiative und
 15 den beteiligten Parteien gemeinsam getragenen Texts für
 16 einen Gesetzentwurf, der den Inhalt des Volksentscheids
 17 umsetzt, und dies möglichst binnen eines Jahres. Eben-
 18 so soll die einzurichtende Kommission eine gesetzliche
 19 Grundlage für die konkrete Umsetzung einer Überfüh-
 20 rung der vergesellschafteten Wohnungsbestände in Ge-
 21 meinwirtschaft erarbeiten.

22

Begründung

24 Der Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. enteig-
 25 nen“ war erfolgreich. Mehr als 56 Prozent der Berliner*in-
 26 nen haben für die Vergesellschaftung großer Wohnungs-
 27 unternehmen gestimmt. Noch nie haben so viele – mehr
 28 als ei-ne Million – Stimmberchtigte einen Volksentscheid
 29 unterstützt. Die überwältigende Mehrheit, die sich hinter
 30 den Vorschlägen der Initiative versammelt, stammt aus
 31 allen Teilen und Schichten der Stadt. Wähler*innen von

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Kein Konsens)**

32 links nach rechts, insbesondere aber auch Sozialdemo-
33 krat*innen haben in großer Zahl zu diesem überwältigen-
34 den Erfolg der Enteignungskampagne beigetragen. Die In-
35 itiative selbst wird getragen von Berliner*innen aller Al-
36 tersstufen, mit und ohne deutschen Pass, aus allen Bezir-
37 ken. Sie haben sich über mehrere Jahre hinweg ehrenamt-
38 lich und in ihrer Freizeit engagiert und eine beeindrucken-
39 de Kampagne organisiert. Durch sie ist aus dem Volksbe-
40 gehren eine breite soziale Bewegung erwachsen, deren
41 Strukturen auch nach dem Erfolg des Volksentscheids Be-
42 stand haben.

43

44 Der Volksentscheid mag formal nicht bindend sein.
45 Die Berliner*innen haben ihren politischen Willen am
46 26. September 2021 gleichwohl demokratisch und klar
47 zum Ausdruck gebracht. Eine Übertragung der Bestän-
48 de großer Wohnungsunternehmen in Gemeinwirtschaft
49 ist damit nicht ein bloßes Druckmittel zur Durchsetzung
50 wohnungs- und mietenpolitischer Forderungen gegen-
51 über privaten Akteuren auf dem Wohnungsmarkt, für de-
52 ren Regelung dem Land keine Gesetzgebungszuständig-
53 keit zukommt. Allein der Respekt vor dem Wählerwillen
54 gebietet es in erster Linie, den Volksentscheid gesetzlich
55 umzusetzen. Unabhängig hiervon besteht weiterhin aku-
56 ter Bedarf zum Handeln angesichts explodierender Mie-
57 ten in der Stadt: Auf Bundesebene ist eine Mehrheit für
58 ei-ne weitreichende Regulierung von Mietpreisen nicht
59 in Sicht. Dem Land bleiben kaum noch Instrumente, um
60 eigenständig zur Lösung des Problems rasant steigender
61 Mieten tätig zu werden.

62

63 Der Volksentscheid und der von der Initiative zu seiner
64 Umsetzung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes begegnet
65 bei vielen Parlamentarier*innen nichtsdestotrotz weiter-
66 hin verfassungsrechtlichen und haushalterischen Beden-
67 ken. Ist Vergesellschaftung nur das letzte Mittel zur Be-
68 kämpfung des Problems explodierender Mieten? Zwingt
69 die Eigentumsgarantie dazu, derart weitreichende Eingrif-
70 fe in den Markt zu unterlassen, solange nicht verstärkt so-
71 zialer Wohnungsbau betrieben oder mehr Wohngeld ge-
72 zahlt wird? Belastet die zu zahlende Entschädigung den
73 Haushalt des Landes in einer Weise, der den Verpflichtun-
74 gen aus der Schuldenbremse widerspricht? Die Meinun-
75 gen von Teilen des Senats und der Initiative gehen in die-
76 sen Punkten noch weit auseinander.

77

78 Deshalb bedarf es für die geplante Kommission eines –
79 hiermit vorgeschlagenen – Konzepts, das Arbeitsauftrag
80 und Verfahrensweisen eindeutig regelt und dabei die In-
81 teressen aller beteiligter Akteur*innen in gleichem Maße
82 berücksichtigt.

Antrag 125/II/2021

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Altglascontainer auf Supermarktparkplätzen aufstellen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses werden dazu aufgefordert sich dafür einzusetzen,
3 dass im Land Berlin unter anderem Supermärkte und Dis-
4 counter verpflichtet werden, Altglascontainer auf ihren
5 Parkplatzflächen aufzustellen.

6

7 Begründung

8 Die Senatsverwaltung für Umwelt hat in der letzten Le-
9 gislatur durchgesetzt, dass die Zahl der Glascontainer in
10 Berlin deutlich reduziert wurde – wohlbekannt betraf dies
11 ausschließlich nahezu sämtliche Standorte außerhalb des
12 S-Bahn-Rings. Innerhalb des Rings blieb alles unauswas-
13 tet. Argumentiert wurde hier mit dem Klimaschutz – we-
14 niger, dafür größere, zentrale Sammelstellen außerhalb
15 des Rings bedeuteten weniger dezentrale Abholung und
16 damit weniger Straßenverkehr. So schön dies in der Theo-
17 rie sein mag, scheitert dieser Ansatz dennoch an der all-
18 täglichen Praxis. Es ist eine Zumutung für 70% der Berli-
19 nerinnen und Berliner, die außerhalb des Rings wohnen,
20 sie dazu anzuhalten, teils lange Strecken in Kauf zu neh-
21 men, um anständig ihr Altglas entsorgen zu können. Der
22 Anreiz ist groß, insbesondere kleinere Behältnisse über
23 den Hausmüll zu entsorgen, womit aber dem Klimaschutz
24 eben keinesfalls geholfen ist.

25

26 Eine Aufstellung der Glascontainer durch die zuständigen
27 Recyclingfirmen auf Flächen von Supermärkten würde ei-
28 ne wohnortnahe Versorgung sicherstellen. Zudem kann
29 die Maßnahme leicht und schnell umgesetzt werden.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Bildung

Antrag 113/II/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verbunden sein

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

1 **1 Förderanträge sollen automatisch gestellt werden und
2 erst durch einen aktiven Widerspruch beeinflusst werden
3 können**

4

5 Das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit ei-
6 nem verpflichtenden Aufklärungsgespräch über Förder-
7 bedarfe und Förderanträge verbunden sein.

8 Förderanträge sollen automatisch gestellt werden und
9 erst durch einen aktiven Widerspruch seitens der Erzie-
10 hungsberechtigten ausgesetzt werden können. Die ge-
11 nehmigten Stunden für die Schulassistenz sollen zum
12 Schulbeginn zur Verfügung stehen.

13

14

15 Begründung

16 Jedes Kind, das eingeschult wird, muss eine Schulein-
17 gangsuntersuchung durchlaufen. Dabei wird der physi-
18 sche und kognitive Entwicklungsstand ermittelt.

19

20 Bei vielen Kindern zeichnen sich Entwicklungsstörungen
21 ab, die einen relevanten Einfluss auf die Beschulung ha-
22 ben. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung stel-
23 len fest, welchen Förderbedarf ein Kind in der Schule be-
24 nötigt. Die Ergebnisse sind eine Empfehlung, die die Eltern
25 für ihr Kind mitbekommen.

26

27 Wenn das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung ver-
28 bindlich wäre, dann können automatisch Anträge, parallel
29 zur Einschulungsphase, für Förderbedarfe gestellt und be-
30 arbeitet werden, so dass idealerweise mit der Einschulung
31 des Kindes der Förderstatus feststeht und das Personal die
32 Förderstunden wahrnehmen kann.

33

34 Die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt ist
35 im Ergebnis eine Empfehlung. Die Eltern können selbst
36 entscheiden, ob sie einen Antrag auf Förderbedarf stel-
37 len. In vielen Fällen ist es nicht der Fall, so dass die Kinder
38 normal eingeschult werden. Es vergehen ca. 10 Wochen,
39 bis ein Förderbedarf in der Schule durch Schulpersonal er-
40 kannt wird. Zusammen mit den Eltern wird ein Förde-
41 rplan erstellt, ein Förderbedarf beantragt und an das zu-
42 ständige Amt geschickt. Nach Bearbeitungszeit, Rückfra-
43 gen etc., kann bis zu 9 Monaten vergehen, bis ein Kind die
44 tatsächliche Förderung erhält. 9 Monate, in der ein Kind
45 unter- oder überfordert ist, im viel zu großen Klassenver-
46 band nicht konforme Verhaltensauffälligkeiten zeigt oder
47 schlichtweg an der falschen Schule ist.

Antrag 65/I/2020

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Lehrkräftemangel? – Mehr Kreativität wagen**

1 Zur Zeit fehlen über 1.000 Lehrkräfte in Berlin, bis 2026
 2 werden es 10.000 Lehrkräfte sein. Die nüchterne Betrach-
 3 tung dieser Zahlen ist so alarmierend wie erschreckend.
 4 Sie sind das Resultat einer Lehrkräfteausbildung, die nicht
 5 über dem Bedarf, sondern unter dem Bedarf ausbildet.
 6 Aufgrund dieser Situation bedarf es einer kritischen Ana-
 7 lyse der Ursachen, die zu dieser Situation geführt haben.
 8 Dennoch müssen wir gleichzeitig Wir müssen kreative,
 9 gute und schnelle Wege finden, um den Lehrkräfteman-
 10 gel entgegenzuwirken.

11

Who is Who und What is What?

13 In der Debatte zum Lehrer*innenmangel ist es wichtig,
 14 zwischen verschiedenen Arten des Berufseinstiegs als
 15 Lehrkraft zu unterscheiden. Neben der klassischen Leh-
 16 rer*innenausbildung mit Studium und Referendariat wird
 17 zwischen dem Quer-, Seiten- und Direkteinstieg unter-
 18 schieden.

19 Quereinsteiger*innen haben ein Studium absolviert, wel-
 20 ches äquivalent zu einem „Lehramtsstudium“ verläuft, je-
 21 doch ohne Lehramtsoption und den damit verbundenen
 22 didaktischen und pädagogischen Inhalten. Das heißt fach-
 23 lich sind Quereinsteiger*innen genauso qualifiziert wie
 24 Absolvent*innen eines Studiums mit Lehramtsoption. Die
 25 didaktischen und pädagogischen Inhalte und Fähigkeiten
 26 sollen dann im Referendariat erworben werden. Nach ei-
 27 nem erfolgreichen 2. Staatsexamen sind sie dann den Kol-
 28 leg*innen gleichgestellt.

29 Seiteneinsteiger*innen hingegen arbeiten als Lehrkraft
 30 ohne Referendariat, bilden sich aber berufsbegleitend
 31 weiter. Sie durchlaufen weder das übliche Studium noch
 32 das Referendariat, d.h. sie werden ohne Vorbereitungs-
 33 dienst eingestellt. Sie haben aber in der Regel ein Studium
 34 abgeschlossen, welches allerdings nicht als äquivalent zu
 35 einem „Lehramtsstudium“ angesehen wird.

36 Direkteinsteiger*innen arbeiten ohne zweites Staatsex-
 37 amen, ohne formale Qualifikation und z.T. ohne abge-
 38 schlossenem Studium. Sie durchlaufen also kein Referen-
 39 dariat und keine Weiterbildung und steigen direkt ein. Ty-
 40 pische Tätigkeiten sind: Vertretung einzelner Stunden, Be-
 41 treuung von Hausaufgaben und zeitlich begrenzte Ver-
 42 tretungen von Lehrkräften. Während Seiteneinsteiger*in-
 43 nen und Quereinsteiger*innen meist unbefristet einge-
 44 stellt werden, werden Direkteinsteiger*innen nur befris-
 45 tet eingestellt.

46

**Quereinstieg: Weiter entwickeln, weiterbilden, weiter-
48 machen!**

49 Ein Drittel der eingestellten Lehrkräfte im vergangenen

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

50 Jahr waren Quereinsteiger*innen. Für viele Lehrkräfte vor
51 Ort sind gerade Quereinsteiger*innen eine willkomme-
52 ne Hilfe, da sie die fachliche Qualifikation mit sich brin-
53 gen. Auch in naher Zukunft werden Quereinsteiger*in-
54 nen weiterhin eine wichtige und notwendige Stütze dar-
55 stellen, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Auf-
56 fällig ist dabei, dass besonders viele Quereinsteiger*in-
57 nen in Grundschulen eingesetzt werden. Jedoch sind ge-
58 rade an Grundschulen die didaktischen, pädagogischen
59 und methodischen Kompetenzen von hoher Bedeutung,
60 die aber normalerweise im Rahmen eines Lehramtsstudi-
61 ums bzw. dem anschließenden Referendariat vermittelt
62 werden. Deshalb müssen viele Quereinsteiger*innen die-
63 se Lücken nebenbei und während des Schulbetriebs füll-
64 en. Das sorgt dafür, dass sich manche überfordert und al-
65 leine gelassen fühlen. Dies verursacht nicht nur Stress und
66 Frust und kann im Zweifel dazu führen, dass man nicht
67 mit Spaß und aus Überzeugung diesen Beruf ausübt und
68 schneller anfällig für Krankheiten wird. Betroffen sind da-
69 von auch und vor allem diejenigen Schüler*innen, die gute
70 Lehrkräfte besonders benötigen. Gerade Kinder mit nied-
71 rigem sozioökonomischem Status werden so benachtei-
72 ligt. Daher ist es erschreckend, dass Quereinsteiger*innen
73 überproportional häufig an Schulen mit einem hohen An-
74 teil an finanziell benachteiligten Kindern arbeiten.

75
76 Zudem gibt es immer weniger Lehrkräfteausbilder*innen
77 und die Programme sind meist auf Laufbahnlehrkräfte ab-
78 gestimmt und nicht für die Bedürfnisse von Quereinstei-
79 ger*innen.

80
81 Aus diesen Gründen sind eine Reihe von Maßnahmen nö-
82 tig, um Quereinsteiger*innen einerseits zu entlasten und
83 den Prozess in den Arbeitseinstieg zu professionalisieren
84 und qualitativ zu verbessern.

85
86 **Deshalb fordern wir die Senatsverwaltung für Bildung, Ju-
87 gend und Familie und somit die Bildungssenatorin auf, zu-
88 geschnittene Weiterbildungskurse für Quereinsteiger*in-
89 nen zu entwickeln. Zudem müssen verpflichtende Fort-
90 und Weiterbildungskurse konstant angeboten werden,
91 um einen qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleis-
92 ten zu können. So sollten wo notwendig pensionierte Leh-
93 rer*innen durch bspw. finanzielle Anreize hinzugezogen
94 werden können, um diese anbieten zu können.**

95
96 **Zudem fordern wir die Mitglieder des Abgeordnetenhau-
97 ses auf, Lehrkräfteausbilder*innen zu stärken und ein An-
98 reizsystem zur Verpflichtung zu entwickeln. Denn es gibt
99 auch einen Ausbilder*innenmangel. Hier soll ein profes-
100 sionsübergreifendes Angebot für Seminarleitungen ge-
101 prüft werden.**

102
103 **Des Weiteren fordern wir, dass sich die SPD Minister*in-
104 nen in der KMK (Kultusministerkonferenz) für einheitli-**

105 **che bundesweite Standards einsetzen. Zurzeit variiert die
106 Länge und der Inhalt der Weiterbildungskurse je nach
107 Bundesland, was zur allgemeine Verwirrung beiträgt und
108 zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Bundeslä-
109 dern führt.**

110

111 **Seiteneinstieg ist kein „Zweite-Klasse-Einstieg“!**

112 Ein weiteres Drittel setzt sich aus Seiteneinsteiger*innen
113 zusammen. Die Definition des Seiten- und Quereinstiegs
114 variiert dabei nach Bundesland. Es muss sich nämlich um
115 ein äquivalentes Studienfach handeln, um sich als Quer-
116 einsteiger*in bewerben zu können. Das heißt, wenn man
117 Geschichte studiert hat, kann man auch Geschichtsleh-
118 rer*in werden und das Referendariat absolvieren. Hat man
119 jedoch Kunstgeschichte studiert, wird man als Seitenein-
120 steiger*in eingestuft und die Möglichkeit des Referendari-
121 ats ergibt sich nicht. Damit werden der potentiellen Lehr-
122 kraft jedoch wichtige Möglichkeiten der pädagogischen
123 und didaktischen Weiterentwicklung vorenthalten.

124

125 **Deshalb gilt es auch hier, einheitliche Standards zu schaf-
126 fen. Seiteneinsteiger*innen müssen gefördert werden
127 und Möglichkeiten der Weiterbildung wahrnehmen kön-
128 nen, die gezielt auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind.
129 Der Seiteneinstieg ist in der jetzigen Situation für viele
130 Schulen eine Chance, die entstandenen Personallücken
131 kurzfristig zu schließen. Das geschieht leider sehr oft zu-
132 lasten der Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung/ Seiten-
133 einsteiger*innen. Wir setzen uns für berufsbegleitende
134 Qualifizierungsangebote ein, die irgendwann zur vollen
135 Anerkennung als Lehrer*in führen.**

136

137 **Konkret fordern wir deshalb, dass Seiteneinsteiger*innen
138 unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulassung zum
139 Referendariat erteilt werden soll. Dies soll für das gesam-
140 te Bundesgebiet gelten.**

141

142 **Des Weiteren sollen Seiteneinsteiger*innen nach einer
143 gewissen Anzahl an besuchten Weiterbildungskursen
144 und Dienstjahre der Weg zum Referendariat ermöglicht
145 werden. Wer sich weiterqualifizieren will, schadet damit
146 weder dem Berufsethos noch den Schulen. Es ist vielmehr
147 eine Bereicherung für die Schüler*innen und die Unter-
148 richtsqualität.**

149

150 **Direkteinstieg: Gemeinsam. Partizipieren. Lernen.**

151 Direkteinsteiger*innen werden meist als Springer*innen,
152 also Vertretungslehrer*innen, eingesetzt. Jedoch über-
153 nehmen in Berlin auch immer mehr Direkteinsteiger*in-
154 nen weitergehende Aufgaben. Dabei bleibt ihnen meist
155 der Weg zu Weiterbildungsprogrammen verwehrt. Die Ar-
156 gumentation: durch die befristeten Arbeitsverträge wür-
157 den sie sich nur für kurze Zeit an den Schulen aufhalten
158 und müssten deshalb auch nicht weitergebildet werden.
159 Diese Annahme teilen wir nicht. Zum einen sollte quali-

160 tatterer Unterricht nicht nur für Regelstunden gelten, son-
161 dern auch für Vertretungsstunden. Dafür bedarf es Wei-
162 terbildungen, um das didaktische Handwerkszeug zu er-
163 lernen und weiterzuentwickeln. Zum anderen sollte jede
164 Person das Recht auf Bildung und somit auch Weiterbil-
165 dung nach deren Niveau und Ansprüchen nicht verwehrt
166 bleiben. Das gilt auch für Lehrende. Die zudem meist län-
167 ger als ein Schuljahr an den Schulen eingesetzt werden.
168

169 Des Weiteren sollten Direkteinsteiger*innen verpflichten-
170 de Zeit zum Hospitieren erhalten. Denn bei ausgebilde-
171 ten Lehrkräften den Unterricht zu begleiten kann vielen
172 Direkteinsteiger*innen weiterhelfen um das Gesehene in
173 ihrem Unterricht anzuwenden. Das Unterrichtsmanage-
174 ment sowie die Unterrichtsqualität kann verbessert bzw.
175 gesteigert werden. Hinzu kommt, dass die Direkteinstei-
176 ger*innen dadurch engeren Kontakt mit ihren Kolleg*in-
177 nen bekommen und somit inklusiv am Schulgeschehen
178 teilhaben und die Gefahr der Ausgrenzung und der Her-
179 abwürdigung minimiert werden können.

180
181 **Wir fordern also die Senatsverwaltung für Bildung, Ju-
182 gend und Familie auf, dass Direkteinsteiger*innen ver-
183 pflichtende Hospitation erhalten, sowie der Zugang zu
184 Weiterbildungen ermöglicht, erleichtert und gezielt ge-
185 fördert wird. Dabei sollten die Weiterbildungsprogramme
186 gezielt auf Direkteinsteiger*innen zugeschnitten und zu-
187 sätzlich durch Crashkurse ergänzt werden.**
188

189 **Referendariat: Geht nicht, gibt's nicht!**

190 In Berlin werden pro Jahr ca. 700 Referendar*innen ein-
191 gestellt. Ihr Gehalt beträgt zur Zeit ca 1.500 € brutto pro
192 Monat. Hierbei darf eine Arbeitszeit von zehn Stunden pro
193 Woche nicht überschritten werden. Es finden zwei Einstel-
194 lungstermine im Jahr für das Referendariat in Berlin statt.
195

196 Diese aktuellen Regelungen ermöglichen es Referendarin-
197 nen nicht, ihr Referendariat nach ihren individuellen Be-
198 dürfnissen auszurichten. Aufgrund der festen Stun-
199 denanzahl und der damit verbundenen Gehaltshöchstgren-
200 ze arbeiten viele Referendarinnen, insbesondere in Städ-
201 ten wie Berlin, in einem Zweitjob, was zu einer erhöh-
202 ten Belastung führt. Gleichzeitig wird den Referendarin-
203 nen die Möglichkeit verwehrt, weitere Erfahrungen über
204 ihre Pflichtleistung hinaus in Schulen zu sammeln. Eben-
205 so sollen Referendarinnen nicht gezwungen werden kön-
206 nen, mehr Stunden als die vorgeschriebenen zu leisten.
207 Das Referendariat ist für die Studierenden möglichst fle-
208 xibel zu gestalten, sodass sie es nach ihren individuellen
209 Wünschen und Bedürfnissen anpassen können. Die gel-
210 tenden Restriktionen sind daher abzuschaffen.

211
212 Zudem wächst die Frustration, trotz eines abgeschlos-
213 senen lehramtsbezogenen Masters weniger zu verdie-
214 nen als ein*e Seiteneinsteiger*in oder Masterstudierende,

215 welche nebenbei an einer Schule unterrichten. Das sorgt
216 schnell für Unverständnis, statt Anreize zu schaffen, mit
217 Lehramtsoption zu studieren und anschließend ins Refe-
218 rendariat zu gehen. Es kann sogar soweit führen, dass das
219 Referendariat hinausgezögert wird um als Masterabsol-
220 vent*in in einer vollen Stelle zu arbeiten. Damit wird dann
221 u.a. der Lehrkräfteausbilder*innenmangel weiter voran-
222 getrieben. Denn wo keine ausgebildete Lehrkraft, da auch
223 kein*e potenzielle*r Lehrkräfteausbilder*in.

224

225 Des Weiteren werden nur zweimal jährlich Referendar*in-
226 nen eingestellt. Dabei variieren die Einstellungsfristen
227 von Bundesland zu Bundesland sehr stark. So wie in Hes-
228 sen, welche 12-mal im Jahr Referendar*innen einstellen,
229 muss auch Berlin hier flexibler werden, um auf die Bedürf-
230 nisse der Studierenden und Referendar*innen einzugehen
231 und attraktiv als Referendariatsstandort zu werden.

232

233 Aus den genannten Ausführungen resultieren drei Forde-
234 rungen an das Abgeordnetenhaus, den Senat und die Se-
235 natsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

236

237 **Erstens setzen wir uns dafür ein, dass die Bezüge im Refe-
238 rendariat zum Leben in Berlin ausreichen und eine Teilhabe-
239 ander Gesellschaft ermöglichen. Die Höhe der Bezüge darf
240 dabei nie geringer ausfallen als die durchschnittlichen
241 Lebenshaltungskosten. Im Gegenteil: wir fordern, dass
242 das Land Berlin mittelfristig die höchsten Bezüge im Bun-
243 des weitesten Vergleich auszahlt.**

244

245 **Zweitens sollte die Möglichkeit bestehen, dass Referen-
246 darinnen bis zu sechs Stunden mehr arbeiten kön-
247 nen, sofern dies von den Referendar*innen gewollt ist.**

248 Dabei erkennen wir, dass das Referendariat dafür da-
249 ist, um Gelernte zu reflektieren, Unterrichtsinhalte zu er-
250 und verarbeiten sowie Handlungsstrategien und Arbeits-
251 weisen erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln. Es muss
252 festgestellt werden, dass momentan diese Zeit bei vielen
253 in die Ausübung eines Nebenjobs fließt, was sich mehrfach
254 kontraproduktiv auswirkt. Es sollte jeder Person freiste-
255 hen, wie viel Zeit sie hierfür Anspruch nimmt und wie-
256 hoch die individuelle Belastungsgrenze ist.

257

258 **Drittens fordern wir, dass die Einstellungsfristen flexi-
259 bler gestaltet werden und Referendar*innen einmal im
260 Monat angestellt werden können. Bachelor: Theoretisch
261 denken, mit Praxis handeln!**

262 Wir sprechen uns für mehr Praxisbezug und mehr didak-
263 tische Inhalte während des Bachelorstudiums aus. Denn
264 die Studierenden müssen bereits zu Anfang des Studi-
265 ums erfahren, worauf sie sich einlassen und was das spä-
266 tere Berufsbild konkret bedeutet. Um so frühzeitig und
267 differenziert entscheiden zu können, ob dieses Berufsbild
268 mit Ihren eigenen Vorstellungen übereinstimmt und ob
269 sie die Lehramtsoption ziehen. Im Master, welcher deut-

270 lich praxisorientierter ist, kommt eine solche Entschei-
271 dung für viele zu spät. Zurzeit findet gerade einmal ein 90-
272 stündiges Beobachtungspraktikum während des Bache-
273 lorstudiengangs statt. Das ist zu wenig. Denn viele Stu-
274 dierende, welche mit einer klaren Vorstellung und Hoff-
275 nung in das Studium starten, auf das Lehramt vorbereitet
276 zu werden, sind bis zum Bachelorabschluss frustriert und
277 enttäuscht. Die Sinnhaftigkeit des sehr theoretisch aufge-
278 bauten Bachelorstudiengangs erschließt sich hier für viele
279 Studierende nicht.

280

281 Ein Blick nach Finnland ist dabei sehr hilfreich. Dort fin-
282 den mit dem Beginn des ersten Semesters verpflichten-
283 de Praxisstunden an einer Schule statt. Dort wird Theo-
284 rie und Praxis zusammengedacht. Dabei profitieren bei-
285 de Seiten. Die Studierenden, welche ihr theoretisch Erlern-
286 tes in der Praxis vertiefen und anwenden können und die
287 Schulen, welche damit nah an den wissenschaftlichen Er-
288 kenntnissen sind und neue Impulse durch die Studierend-
289 en erhalten. Der Transfer von der Wissenschaft in die Pra-
290 xis könnte so besser gelingen. Auch die Universitäten und
291 die Schüler*innen würden von einem engeren Austausch
292 zwischen den Akteur*innen profitieren. Zudem können
293 die Schulen weiter entlastet werden, da die Studierenden
294 auch Unterrichtseinheiten (mit)-übernehmen können.

295

296 Außerdem muss in den Studienverlaufsplänen eine stär-
297 kere Gewichtung zugunsten der Lehramtsbezogenen Be-
298 rufswissenschaften (LBW) oder auch "Pädagogik, Psycho-
299 logie, Soziologie und Fachdidaktik" stattfinden. Der jetzi-
300 ge Anteil ist zu gering, die Einblicke zu oberflächlich. Denn
301 von einem 180 Leistungspunkte Studiengang im Kombi-
302 Bachelor mit Lehramtsoption machen nur 30 Leistungs-
303 punkte LBW aus. Das ist erschreckend wenig, und es reicht
304 nicht, um sich eine fundierte Meinung zu bilden, die Lehr-
305 amtsoption nach dem Bachelor zu ziehen oder nicht.

306

307 **Konkret heißt das, dass wir eine Reform der Studien-
308 verlaufspläne und des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG)
309 fordern, inklusive mehr Gelder für Lehrstuhlstellen und
310 Räumlichkeiten in dem Bereich der Lehramtsbezogenen
311 Berufswissenschaft und Fachdidaktik (LBW).**

312

313 **Zudem fordern wir, dass die Studiengänge mit Lehramts-
314 option, ähnlich wie in Finnland praktiziert, stärker pra-
315 xisorientiert strukturiert werden und ein konstanter An-
316 teil an bezahlten Praxisstunden an den Berliner Schulen in
317 den Studienverlaufsplänen integriert wird. Dabei muss si-
318 chergestellt werden, dass die Praxisstunden nicht genutzt
319 werden dürfen, um Lehrer*innen zu ersetzen, insbesonde-
320 re sollen die Bachelorstudierende keine Berücksichtigung
321 bei der Lehrkräftezumessung finden.**

322

323 **Wir fordern eine Informationskampagne für Bachelor-
324 studierende mit Lehramtsoption. Worin die bestehenden**

325 **Möglichkeiten, an einer Schule zu arbeiten, beworben**
326 **werden sollen und eine zentrale Seite mit den Stellenaus-**
327 **schreibungen für Bachelor- und Masterstudierende ein-**
328 **gerichtet wird.**

329

330 Master mit Entlastung und Feinschliff zum Erfolg

331 Das Praxissemester im Masterstudiengang ist gespickt
332 mit zahlreichen Mängeln. Der erste Punkt ist, dass das Pra-
333 xissemester relativ spät angesetzt ist. Es findet im dritten
334 Semester, also ein Semester vor der planmäßigen Master-
335 arbeit statt. Zu spät rein organisatorisch und viel zu spät
336 als zweite reguläre Praxiserfahrung während der Studie-
337 rendenlaufbahn.

338

339 Des Weiteren ist die Verteilung der Studierenden an die
340 jeweiligen Schulen sehr fragwürdig. So müssen viele ei-
341 nen Weg von über einer Stunde Fahrzeit einplanen, um
342 die ihnen zugeteilte Schule zu erreichen. Hinzu kommt,
343 dass die Seminarstunden, welche praxisbegleitend statt-
344 finden, an der jeweiligen Universität stattfinden, was ei-
345 nen enormen Zeitaufwand für jede*n Studierende*n be-
346 deutet.

347

348 Zudem ist das Praxissemester komplett unentgeltlich,
349 was eine enorme Ungerechtigkeit und finanzielle Proble-
350 matik bei den Studierenden hervorruft. Da zur Zeit in Ber-
351 lin ca. 75% der Studierenden neben dem Studium arbei-
352 ten müssen, um in dieser Stadt (über-) leben zu können,
353 bedeutet das im Zweifel große Verdienstausfälle während
354 des Semesters. Da dreimal die Woche die Schule besucht
355 wird und Seminarbegleitungen zudem erfolgen, bleibt
356 keine Zeit um einen Nebenjob voll auszufüllen.

357

358 Wir Jusos begrüßen zudem den Quereinstiegsmaster, wel-
359 cher an der HU eingeführt wurde. Studierende auch oh-
360 ne einem Bachelor mit Lehramtsoption die Möglichkeit zu
361 verschaffen den Master of Education zu absolvieren ist an-
362 gesichts der jetzigen Situation begrüßenswert. Doch be-
363 grenzt sich dieser Quereinstiegsmaster zur Zeit nur auf
364 Deutsch, Mathematik und Sachunterricht an einer Grund-
365 schule. Hier sollte auch eine Option geschaffen werden,
366 einen Master of Education für den SEK II zu absolvieren.

367

**368 Wir fordern also, dass sich die SPD Mitglieder im Abgeord-
369 netenhaus und in der Senatsverwaltung dafür einsetzen,
370 dass Studierende während des Praxissemesters tariflich
371 bezahlt werden, um so das Praxissemester und die damit
372 verbundenen Erfahrungen zu genießen, anstatt unter fi-
373 nanziellem Druck dieses ausfüllen zu müssen.**

374

**375 Zudem fordern wir, dass das Lehrkräftebildungsgesetz da-
376 hingehend abgeändert wird, dass begleitende Praxisstun-
377 den an den Schulen in den Studienverlaufsplan integriert
378 wird, damit so, ähnlich wie im Bachelor, Theorie und Pra-
379 xis Hand in Hand gehen können.**

380

381 **Zum Schluss fordern wir, dass sich die SPD Mitglieder im
382 Abgeordnetenhaus und in der Senatsverwaltung dafür
383 einsetzen, dass ein Quereinstiegsmaster an allen Univer-
384 sitäten in Berlin angeboten werden und zudem auch die
385 Möglichkeit geprüft und Studienverlaufspläne entwickelt
386 werden, dass Studierende einen Quereinstiegsmaster auf
387 SEK II machen können.**

388

Antrag 75/I/2020**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Inklusion vorantreiben und Exklusion sofort beenden!**

1 **Förderzentren sollen sich zu Schwerpunktschulen entwi-
2 ckeln und jeder Förderschwerpunkt in jedem Regionalver-
3 bund vertreten sein**
4
5 Förderzentren sollen bis Ende der Legislatur 2021-2026 zu
6 Schwerpunktschulen mit maximal 2 Förderschwerpunk-
7 ten weiterentwickelt werden. Des Weiteren sollen alle För-
8 derschwerpunkte in allen vier Regionalverbünden vertre-
9 ten sein.

10

Begründung

12 Förderzentren sind der Inbegriff von Exklusion und In-
13 effizienz im Schulwesen. Seit der Ratifizierung der UN-
14 Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 werden im-
15 mer mehr Schüler mit einem Förderschwerpunkt in För-
16 derzentren beschult. Sie werden aus ihrem sozialen Um-
17 feld exkludiert und erreichen oftmals nur die 10 Pflicht-
18 schuljahre ohne einen Schulabschluss. Der berufliche Weg
19 in Werkstätten für behinderte Menschen ist vielfach vor-
20 programmiert bzw. ein Leben mit ALG 2 die einzige Per-
21 spektive.

22

23 Der pädagogische Aufwand in Förderzentren ist finanziell
24 und personell immens. 2016 kostet ein Schulplatz an ei-
25 nem Förderzentrum 4x mehr als ein Schulplatz an einer
26 Grundschule. Freiwerdende Ressourcen durch eine Wei-
27 terentwicklung zu Schwerpunktschulen kommen schluss-
28 endlich allen Schülerinnen und Schülern zu Gute, auch in
29 den Regelschulen.

30

31 Die Weiterentwicklung zu Schwerpunktschulen bedeutet
32 auch, dass SuS in die Statistik der Schulabbrecher aufge-
33 nommen werden, die aktuell an Förderzentren nicht mit-
34 beachtet werden.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

Antrag 24/I/2021**AfB Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berlin denkt Bildung digital**

1 „Der digitale Wandel macht einen umfassenden Umbau
 2 unseres Bildungswesens notwendig, der kritisches Den-
 3 ken und kreative Herangehensweisen bei der Lösung von
 4 Problemen, personalisiertes Lernen und die Vernetzung
 5 der Lernort in den Mittelpunkt rückt. Zur Grundbildung
 6 des 21. Jahrhunderts gehören Medien- und Informations-
 7 kompetenz – in der Schule sowie in der Erwachsenen-
 8 bildung. Zentral ist hierbei im Sinne der Demokratiebil-
 9 dung die Sensibilisierung gegenüber Hate Speech, Fake
 10 News und Radikalisierung. Diese zu erkennen, zu adres-
 11 sieren und ihr entgegenzuwirken, gehört zum Bildungs-
 12 auftrag der Schule. Wir wollen kein Stückwerk mehr, son-
 13 dern gehen den notwendigen Umbau in der technisch-
 14 infrastrukturellen und pädagogisch-konzeptionellen Di-
 15 mension konsequent und strukturiert an. Wir verfolgen
 16 die notwendigen Schritte in den unterschiedlichen Di-
 17 mensionen der digitalen Bildung.
 18

19 Infrastruktur:

20 Alle Bildungseinrichtungen sollen mit Glasfaser ans Inter-
 21 net angeschlossen werden und über zuverlässiges W-
 22 LAN verfügen. Wir unterstützen den Ausbau einer daten-
 23 schutzkonformen Cloud zur Organisation und Kommuni-
 24 kation der schulischen Prozesse für alle Bildungseinrich-
 25 tungen. Gleichzeitig überlassen wir den Bildungseinrich-
 26 tungen aber die Wahl der für sie geeigneten Lernplatt-
 27 formen und -software. Die Verantwortung für die Schaf-
 28 fung und Koordinierung der digitalen Infrastruktur in den
 29 Berliner Schulen sehen wir bei einer entscheidungsstar-
 30 ken „Taskforce Schulbau und Digitalisierung“. Diese soll
 31 die Aufgaben der „Taskforce Schulbau“ übernehmen und
 32 mit den zusätzlichen Herausforderungen der Digitalisie-
 33 rung in einem eigenen Ressort zusammenführen.
 34

35 Ausstattung:

36 Außerdem sollen die Bildungseinrichtungen die
 37 Präsentations-, Konferenz- und Videotechnik erhal-
 38 ten, die sie zur Umsetzung ihrer digitalen Konzepte
 39 benötigen. Durch die Einrichtung von „Makerspaces“
 40 an Schulen schaffen wir außerdem zusätzliche Anreize,
 41 um digitale Bildung in konkreten Projekten zu überset-
 42 zen. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen sollen über
 43 ein mobiles Endgerät als Service, mit dem sie sowohl
 44 Ihre Unterrichts- als auch ihre Verwaltungsaufgaben
 45 erledigen können. Alle Schüler:innen müssen mit einem
 46 Endgerät als Service ausgerüstet werden, dass sie für
 47 schulische Zwecke nutzen können. Dieses Endgerät wird
 48 als Service zur Verfügung gestellt und nach Ende der Zeit
 49 an der jeweiligen Schule wieder zurückgegeben. Darüber
 50 hinaus streben wir im Rahmen einer Bundesratsoffensive

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

51 eine digitale Lernmittelfreiheit an. Die Wartung und
52 den Austausch defekter Geräte verantwortet das Land.
53 Alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit zentraler
54 Beschaffung und Wartung von Soft- und Hardware sowie
55 den gestuften Support für die Bildungseinrichtungen vor
56 Ort sehen wir im Aufgabenspektrum eines starken, neu
57 zu gründenden landeseigenen Dienstleisters für Digitale
58 Bildung in Berlin. Dieser Dienstleister eröffnet auch
59 Freiräume für die digitale Entwicklung der Schulen, mit
60 denen sie bei der Anschaffung von Hard- und Software
61 flexibel umgehen können.

62

63 **Fort- und Weiterbildung und pädagogische Konzeption:**
64 Neben adressatengerechten Fortbildungsangeboten in ei-
65 nem Niveaustufenmodell wollen wir alle Bildungseinrich-
66 tungen mit EdTech-Coaches unterstützen, dabei helfen,
67 vor Ort selbstständig Lösungen zu erarbeiten. Digitale Bil-
68 dungsinhalte sollen in jedem Fach verankert sein und zu-
69 sätzlich die Informations- und Medienkompetenz ge-
70 stärkt werden. Dazu gehören interaktive digitale Forma-
71 te, die unterrichtsbegleitend angewendet werden kön-
72 nen, sowie Formate für Fernbeschulung, die je nach Ziel-
73 setzung zur Orientierung für Schüler:innen (Video Check-
74 in), zur Wissensvermittlung (digitaler Unterricht) oder zur
75 Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (digitaler Klassen-
76 rat) geeignet sind. Mit einer Open-Educational-Resources-
77 Strategie und einem attraktiven Anreizsystem motivieren
78 wir außerdem Pädagog*innen, sich untereinander zu ver-
79 netzen und ihre digitalen Lerninhalte zu teilen. Gleichzei-
80 tig fördern wir den Austausch mit Praktiker:innen im Digi-
81 talisierungsbeirat. „Einsteinzentrum Digitale Bildung“ ei-
82 ne Wissenschaftseinrichtung gründen, die die Digitalisie-
83 rung des schulischen und lebenslangen Lernens begleitet
84 und erforscht. Dabei sollen auch die Potentiale neuester
85 Technologien wie KI und learning analytics in den Blick ge-
86 nommen werden, um passgenaue Angebote für alle Leh-
87 renden und Lernenden zu entwickeln.“

88

89 **Begründung**

90 Die Corona-Pandemie hat die Schwachstellen des Berliner
91 Bildungswesens hinsichtlich des digitalen Wandels aufge-
92 zeigt. Im vergangenen Jahrzehnt haben wir uns zu wenig
93 um die Digitalisierung gekümmert. Die Chance dieser Kri-
94 se ist ein Neuanfang für digitale Bildung. Um die nun aus
95 der Not geborenen Schritte weiterzugehen und Digitali-
96 sierung in der Bildung zu realisieren, ist ein strukturiertes
97 Vorgehen erforderlich. Digitalisierung ist mehr als nur Ta-
98 blette. Mit den von uns vorgeschlagenen Elementen ma-
99 chen wir die Berliner Bildung fit für das digitale Lernzeit-
100 alter.

Antrag 25/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Digitalisierung in Schulen stärken: Verantwortliche durch Weiterbildung unterstützen!**

1 Gerade die Umstände der aktuellen Corona Pandemie haben aufgezeigt, dass in Schulen oft bereits die nötige Technik für einen mediengestützten Unterricht vorhanden ist, diese von den Lehrenden jedoch nicht genutzt wird, da entweder entsprechendes Erfahrungswissen fehlt oder aber die Technikgeräte nicht funktionsfähig sind.

7 Digitalkompetenz und funktionsfähige Geräte stellen wichtige Voraussetzungen dar, um die nötige Digitalisierung von Bildung zu stärken. Mängel in der Hinsicht müssen dringend behoben werden.

11 Wir fordern, dass der Senat des Landes Berlin schnellstmöglich einen Standard für Beschaffung und Betrieb der für den Schulunterricht vorgesehenen IT und sonstigen digitalen Technik beschließt. Neben der Auswahl eines Standard-Warenkorbs geeigneter Geräte muss auch ein Konzept für die Wartung durch technisch und organisatorisch sachkundige Dienstleister vorgelegt werden. Vor allem aber müssen den Lehrer*innen passende Fortbildungsangebote gemacht werden, damit sie die Technik sinnvoll einsetzen können. Zur Verbesserung der Online Schulungsmöglichkeiten soll die Senatsverwaltung die Erfahrung und Struktur der Universitäten adaptieren. Besonders die sozialdemokratische Bildungsenatorin fordern wir auf, dies umzusetzen.

25 In jeder Schule muss es eine Person geben, die außerhalb der Schulungen als erste Anlaufstelle für diesen Bereich gilt und die Arbeit mit den beauftragten Trägern koordiniert. Hierfür steht dieser Person ein Arbeitsausgleich/Kompensation in Form von weniger Unterrichtsstunden oder zusätzlichen Urlaubstagen zu.

31 Mittelfristig soll ein neu zugründendes Berliner Landesbildungsinstitut für Schule mit dem Schwerpunkt Digitale Bildung alle Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Beschäftigten im Berliner Schulsystem steuern und durchführen.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Wahlprogramm und Koalitionsvertrag (Konsens)****Antrag 27/I/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken**

1 Auf Bezirks- und Landesebene sind Schüler*innen in ihrem demokratischen Engagement oft auf sich allein gestellt.

3 Nur in wenigen Bezirken gibt es beispielsweise Kinder- und Jugendbüros, die es sich zur Aufgabe gemacht haben,

Empfehlung der Antragskommission**Punkt 1 Zeile 40: Ablehnung, Punkt 2 Zeile 53: erledigt, Punkt 3: Überweisung an Senatsverwaltung, Senat und Rat der sozialdemokratischen Bezirksvertretungen (Konsens)**

5 auch schulisches Engagement im Bezirk zu unterstützen.
6 Oft folgt das Engagement dem Motto, hier habt ihre eu-
7 re Gremien, hier habt ihr eure Partizipation. An nur zu
8 wenigen Schulen wird die Rolle der Gremien erklärt und
9 werden Schüler*innen zum Engagement empowert. Zu-
10 dem fehlt es an Stellen im Bezirk, an die an die sich Schü-
11 ler*innengremien in Konfliktfällen wenden können. Eine
12 Vertrauensperson zum Beispiel in einem Kinder- und Ju-
13 gendbüro kann hier helfen. Sie unterstützt die Bezirks-
14 schüler*innenausschüssen bei ihrer organisatorischen Ar-
15 beit und vermittelt bei Konflikten.

16
17 Viele Ideen, Veranstaltungen und Aufklärungskampa-
18 gnen benötigen Geld. Dieses fehlt den bezirklichen und
19 schulischen Gremien häufig. Daher unterstützen wir das
20 vom Landesschüler*innenausschuss vorgeschlagene Be-
21 rechnungsmodells für ein Gremienbudget. Die Vertrau-
22 ensperson unterstützt die Gremien bei einer effizienten
23 und sparsamen Mittelverwendung.

24
25 Besonders auch im Bezug auf Wahlen existieren viele Un-
26 terschiede, die sich nachteilig auf die Selbst- und Mit-
27 bestimmung der Schüler*innen auswirken. Lediglich für
28 die Wahlen der Klassensprecher*innen gibt es eine ge-
29 setzliche Wahlpflicht. Zwischen den schulischen, bezirk-
30 lichen und landesweiten Gremien kommt es damit häu-
31 fig zu versetzen Legislaturperioden. Damit verlieren viele
32 Vertreter*innen einfach über die Zeit einen Anschluss an
33 die höhere Ebene. Zudem variiert das Wahlverfahren an
34 vielen Schulen. Die Ernsthaftigkeit wird dadurch teilwei-
35 se gefährdet. Eine Schulwahlverordnung kann hier Abhil-
36 fe schaffen.

37
38 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
39 haus und Senat werden daher aufgefordert:

- 40 1. Sich für die Einstellung einer Vertrauensperson
41 im bezirklichen Kinder- und Jugendbüro einzusetzen, welche die Arbeit des Bezirks- bzw. Lan-
42 desschüler*innenausschusses und hilfesuchender
43 Gesamtschüler*innenvertretungen unterstützt. Die
44 Unterstützung bezieht sich neben der organisa-
45 torischen Arbeit auch auf eine Konfliktvermitt-
46 lung. Die Vertrauensperson soll mit bestehenden
47 Unterstützungsformaten (Geschäftsstelle der be-
48 zirklichen Gremien, Kinder- und Jugendbeauftragte
49 oder Beteiligungsbüros) personell und organisato-
50 risch zusammengelegt werden, um Synergieeffekte
51 bei der Demokratieförderung zu erreichen.
- 52 2. Die Schüler*innenvertretungen, Bezirksschüler*in-
53 nenausschüsse und der Landesschüler*innenaus-
54 schuss sollen jeweils ein Budget von 0,10 € pro Schü-
55 ler*in im Bezirk bzw. Land erhalten. Das entspricht
56 dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell des LSA.
- 57 3. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats
58 sind aufgefordert von der in § 117 Abs. 7 BSchulG

60 enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch
 61 zu machen und eine Schulwahlverordnung zu er-
 62 lassen. Diese soll insbesondere abgestimmte Letzt-
 63 wahltermine für die schulischen, bezirklichen und
 64 landesweiten Gremien erlassen; das Verfahren zur
 65 Wahl der Klassen- Stufen und Schulsprecher*innen
 66 und eine Aufklärungspflicht über die Rechte und
 67 Pflichten vor den Wahlen regeln. Wahlen sollen frü-
 68 hestens eine Woche nach Schuljahresbeginn statt-
 69 finden.

Antrag 32/II/2021**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sichere Rahmenbedingungen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung in Berlin schaffen**

1 Der Berliner Senat wird aufgefordert, sichere Rahmenbe-
 2 dingungen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
 3 in Berlin auszubauen und ein konkretes Konzept zu er-
 4 arbeiten und vorzulegen, auf dessen Grundlage interes-
 5 sierte Einrichtungen ihr Angebot bedarfsgerecht erwei-
 6 tern können. Auch für Kinder im Grundschulalter soll
 7 ein entsprechendes Angebot geprüft werden. Von beson-
 8 derer Bedeutung sind dabei Angebote für Über-Nacht-
 9 Betreuungen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 10 im Schichtdienst zum Beispiel in den Krankenhäusern und
 11 Ordnungsämtern dringend benötigt werden. Ihnen muss
 12 ein verlässliches und pädagogisch sinnvolles Angebot zur
 13 vertrauensvollen Betreuung ihrer Kinder gemacht wer-
 14 den.

15
 16 Berlin hat mit dem „Mobilen Kinderbetreuungsser-
 17 vice“ bereits eine für Eltern kostenfreie Möglichkeit
 18 der Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von
 19 Kindertagesbetreuungs-Einrichtungen geschaffen. Diese
 20 Möglichkeit der bedarfsgerechten Betreuung soll unter
 21 Einbeziehung von interessierten Kitas und Kindertages-
 22 pflegestellen weiterentwickelt und durch alternative
 23 Modelle ergänzt werden. Zur Schaffung der notwendigen
 24 sicheren Rahmenbedingungen für solche Angebote
 25 gehört neben der Überwindung möglicher rechtlicher
 26 und tatsächlicher Hürden auch eine auskömmliche Fi-
 27 nanzierung interessierter Einrichtungen durch das Land
 28 Berlin.

29

30 Begründung

31 In Berlin gibt es viele Branchen, deren Arbeitszeiten nicht
 32 mit den Öffnungszeiten der Kitas
 33 kompatibel sind (wie etwa im Gesundheitswesen und im
 34 Pflegebereich, in der Gastronomie, bei der Polizei, in der
 35 Kultur oder im Reinigungsservice). Dies zeigt sich modell-
 36 haft an der Situation am Klinikum Buch.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

37
 38 Hinzu kommt, dass viele der in diesen Bereichen berufs-
 39 täglichen Eltern keine Angehörigen in der Stadt haben, die
 40 die Kinderbetreuung regelmäßig übernehmen könnten.
 41 Ein großer Anteil der Eltern ist sogar alleinerziehend und
 42 finanziell nicht in der Lage, die regelmäßig notwendige
 43 abendliche Kinderbetreuung mit einem Babysitter aufzu-
 44 fangen. All diesen Menschen wäre mit bedarfsgerechten
 45 Kita-Öffnungszeiten sehr geholfen – wenn nötig auch mit
 46 Über-Nacht-Betreuung im vertrauten Kita-Umfeld. Damit
 47 soll die Betreuungszeit eines einzelnen Kindes keinesfalls
 48 auf 24 Stunden oder länger ausgedehnt, sondern vielmehr
 49 der Arbeitszeit eines Schichtdienstes flexibel angepasst
 50 werden.

51
 52 Es ist aber nicht hinnehmbar, dass in der Konsequenz Kin-
 53 der von Beschäftigten dieser
 54 Branchen vergleichsweise unzureichend betreut werden
 55 und tendenziell nur noch Kinderlose in diesen Branchen
 56 arbeiten können.

57
 58 Einzig für Kinder von Krankenhaus-Beschäftigten gibt es
 59 wenige flexible Kita-
 60 Betreuungsangebote in Form von betrieblichen Betreu-
 61 unsplätzen. Für solche Angebote wird auch im „Leitfa-
 62 den für eine erfolgreiche Fachkräfte sicherung im Kran-
 63 kenhaus“, einer Broschüre des BMFSFJ (Januar 2021), ge-
 64 worben. Diese Angebote kann und darf es aber nicht nur
 65 für Beschäftigte des Gesundheitswesens geben. Vielmehr
 66 sind diese längst überfälligen Angebote aufgrund unse-
 67 res sozialdemokratischen Verständnisses von Vereinbar-
 68 keit von Familie und Beruf auf Grundlage eines tragfähig-
 69 gen Berliner Konzepts für alle und auf das ganze Stadtge-
 70 biet auszuweiten.

Antrag 33/II/2021
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Alle Schüler*innen auf Gymnasien zieldifferent beschulen

1 Wir fordern die SPD Berlin auf, sich in etwaigen Koalitions-
 2 verhandlungen für eine Reform für den Übergang auf das
 3 Gymnasium einzusetzen, die die individuellen Leistungs-
 4 stärken und Potentiale der Kinder in den Blick nimmt. Die
 5 Reform des Aufnahmeverfahrens soll in Zukunft das „Ab-
 6 schulen“ von Schüler*innen an Gymnasien ersetzen. Gym-
 7 nasien sollen stattdessen die Schüler*innen auf Grundla-
 8 ge eines zieldifferenten Lehrplans beschulen.

9
 10 **Begründung**
 11 Die SPD steht eng verbunden in der Tradition der reform-
 12 pädagogischen Arbeit der sozialdemokratischen Wegbe-

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

13 reiter von „eine Schule für alle“, wie zum Beispiel Kurt Lö-
 14 wenstein und Fritz Karsen.
 15 Die aktuelle Entscheidung, die gymnasiale Probezeit erst
 16 am Ende der Jahrgangsstufe 8 zu treffen, muss aufge-
 17 griffen und erweitert werden. Das „Abschulen“ oder „Sit-
 18 zenbleiben“ war nie und ist heute mehr denn je nicht
 19 mehr vereinbar mit der Vorstellung, Bildungschancen zu
 20 ermöglichen und jeden Menschen auf die bestmögliche
 21 Weise zu unterstützen.

Antrag 34/II/2021
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulbücher diverser gestalten!

1 „Für den Bau eines Hochhauses werden 400 Tage ein-
 2 geplant. [...] Die Männer arbeiten durchschnittlich sechs
 3 Stunden am Tag. Berechnen sie den Aufwand in Mannta-
 4 gen.“
 5 „Jede Hausfrau verarbeitet im Jahr 2007 6,3 kg Zucker
 6 beim Backen und Kochen.“
 7
 8 Diese und ähnliche Beispiele, bei denen längst überkom-
 9 mene Rollenbilder als Norm dargestellt werden, befinden
 10 sich immer noch in viel Schulmaterial, mit dem in Berlin
 11 gelehrt wird.
 12 Auch bei der Befassung mit historischen Persönlichkeiten
 13 werden diese viel zu wenig im Kontext ihrer Gender- und
 14 sexuellen Identität, sowie ethnischen Herkunft und den
 15 daraus resultierenden Umständen betrachtet. Außerdem
 16 fehlt, bei der Befassung mit historischen Persönlichkei-
 17 ten, meist auch die Auseinandersetzung mit nach heutige-
 18 ger Gesetzeslage, begangen Straftaten, wie Sexualstrafta-
 19 ten oder ihrem Beitrag zu jeglicher Diskriminierung.
 20
 21 Um eine diverse Gesellschaft abzubilden, brauchen wir
 22 Repräsentation von diversen Gruppen in Schulbüchern.
 23 Sowohl als Autor*innen von literarischen und politischen
 24 Texten, wie auch in deren Inhalten und bei Beispielen in
 25 Aufgaben. Alle Kinder sollen sich und ihre Lebenssitua-
 26 tionen wiederfinden können, denn kein Kind sollte das Ge-
 27 fühl haben, von Schulbildung nicht berücksichtigt zu wer-
 28 den.
 29
 30 Bei uns in Berlin gibt es keine landesweite Überprü-
 31 fung von Schulbüchern, die zugelassen werden sollen. Die
 32 Schulen bzw. Fachkonferenzen können selbst darüber ent-
 33 scheiden, welche Schulbücher eingesetzt werden.
 34
 35 Deshalb fordern wir die Einführung eines verbindlichen
 36 Kriterienkatalogs im Hinblick auf Diversität, den die Schu-
 37 len bei ihrer Entscheidung berücksichtigen müssen. Dies

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt

38 soll in der Verordnung über die Lernmittel an allge-
 39 mein bildenden und beruflichen Schulen (Lernmittelver-
 40 ordnung - LernmittelVO) in §3 ergänzt werden, da dort bis-
 41 her die Bücherbeschaffung geregelt ist.

42
 43 Außerdem sollte der Kultursenat sich bei der Kultusmi-
 44 nisterkonferenz für dieses Anliegen einsetzen, die neue
 45 Schulbücher zulässt.

Antrag 35/II/2021**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gymnasien bei der Inklusion in die Pflicht nehmen – jetzt erst recht**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhauses, des Senats und des Landesvorstands
 3 auf, eine Reduzierung der verpflichtend freizuhaltenden
 4 Schulplätze für die Aufnahme von Schülerinnen und Schü-
 5 lern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Ein-
 6 richtung neuer 7. Jahrgänge an den ISS und Gemein-
 7 schaftsschulen vorzunehmen.

8
 9 Stattdessen ist eine gleichmäßige Verteilung dieser Schü-
 10 lerinnen und Schüler auf alle Schulen und Schulformen
 11 ab dem Schuljahr 2022/2023 vorzunehmen. Dies bedeutet
 12 anzuerkennen, dass das Gymnasium endlich einen nen-
 13 nenswerten Beitrag zu Inklusion leisten muss und auch
 14 dort Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem
 15 Förderbedarf beschult und gefördert werden müssen.

16

Begründung

18 Eine inklusive Beschulung, die allen Schülerinnen und
 19 Schülern einigermaßen gerecht wird, ist bei einer Fre-
 20 quenz von vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpäd-
 21 agogischem Förderbedarf pro Regelklasse unter den der-
 22 zeitigen (personellen und räumlichen) Bedingungen an
 23 vielen Schulen schon jetzt kaum noch zu leisten. Aus ver-
 24 schiedenen Gründen stehen Förderbedarfe nicht immer
 25 zum Schuljahresbeginn fest, so dass einige Klassen durch-
 26 aus auch weit mehr als vier SuS mit sonderpädagogi-
 27 schem Förderbedarf aufnehmen.

28

29 Wenn nun auch noch durch pandemiebedingte freiwilli-
 30 ge Schuljahrwiederholungen die Schülerfrequenzen pro
 31 Klasse sich erhöhen, steigen die Belastungen an den ISS
 32 und Gemeinschaftsschulen derart, dass weitere Kollegin-
 33 nen und Kollegen dauerhaft aus dem Schuldienst auszu-
 34 steigen oder durch die hohe Belastung im Alltag dauer-
 35 haft krank werden.

36

37 Demgegenüber stehen aber Schulen und Schularten wie
 38 das Gymnasium, in deren Klassen keine oder nur sehr

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

39 wenige SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf be-
 40 schult werden. Da weder Bezirke noch die Senatsverwal-
 41 tung direkten Einfluss auf das Einschulungsverhalten der
 42 Eltern ausüben können, wenn die Entscheidungsfreiheit
 43 der Eltern gewährleistet werden soll, ist es erforderlich,
 44 über entsprechende Rahmenbedingungen die Mög-
 45 keit für inklusive Beschulung zu schaffen ohne dabei je-
 46 doch einzelne Schulen und Schularten zu stark zu belas-
 47 ten.

Antrag 36/I/2021**Abt. 06/03 Lichterfelde-West (Steglitz-Zehlendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Stipendium**

1 Die Fraktion der SPD des Abgeordnetenhauses Berlin wird
 2 gebeten, darüber zu beraten, ob Studierenden des Lehr-
 3 amtes ein Stipendium gewährt werden kann, z.B. wäh-
 4 rend der Schulpraktika. Die Gewährung eines solchen Sti-
 5 pendiums soll die Verpflichtung der Studierenden nach
 6 sich ziehen, für einen bestimmten Zeitraum nach dem
 7 Studium den Schuldienst in Berlin zu versehen.
 8

Begründung

10 Der fortdauernde Mangel an Lehrkräften macht es er-
 11 forderlich, auch finanzielle Anreize zu schaffen, um Stu-
 12 dierende des Lehramts nach Abschluss ihres Studiums in
 13 Berlin zu halten. Viele gehen während des Studiums ei-
 14 ner weiteren Tätigkeit nach, um die Kosten für ihren Le-
 15 bensunterhalt zu decken. Dies ist während der Schulprak-
 16 tika kaum möglich. In diesem Zusammenhang sei auf das
 17 Land Brandenburg verwiesen, das anstrebt, ab 2021 ein
 18 Stipendium für angehende „Landlehrer“ einzuführen.

Empfehlung der Antragskommission**vom Antragsteller zurückgezogen****Antrag 36/II/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Bildung ist für alle da**

1 Jede*r hat das Recht auf die freie Entfaltung der Persön-
 2 lichkeit. Dazu gehört auch, den Charakter durch Bildungs-
 3 angebote weiterzuentwickeln. Um die Bildung des Cha-
 4 rakters und des Wissens möglichst allen Menschen nied-
 5 rigschwellig und lebenslang auch nach der Schul- bzw. Aus-
 6 bildungszeit zu ermöglichen, halten wir es für zielführend,
 7 Bildungsangebote konsequent kostenlos zur Verfügung
 8 zu stellen.
 9 Besonders jüngere und Menschen mit geringerem Ein-
 10 kommen können von diesem Abbau finanzieller Hürden

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die SPD Fraktion des Berliner Abgeordneten-
 hauses auf, dafür Sorge zu tragen, dass für alle Menschen
 freier Eintritt in die Landeseigenen Museen und Dauer-
 ausstellungen zumindest an einigen Tagen und den Wo-
 chenenden ermöglicht wird. Darüber hinaus fordern wir
 eine möglichst umfangreiche digitalisierte Bibliothek, mit
 Quellen und Informationen zu den Beständen der Muse-
 en und deren thematischen Schwerpunkten, die niedrig-
 schwellig und kostenfrei im Netz erreichbar sein soll und
 umfangreich wissenschaftlich kuratiert sein müssen.

11 in besonderem Maße profitieren und werden von diesen
 12 angesprochen; auch Familien können zusätzlich von die-
 13 sem kostenlosen Angebot profitieren. Insgesamt aber pro-
 14 fitiert die gesamte Bevölkerung und das gegenseitige Ver-
 15 stehen und Verständigen wird erleichtert.
 16 Durch die Digitalisierung der Museumsbestände wollen
 17 wir darüber hinaus das in Berlin konzentrierte Wissen al-
 18 len auf der Welt zur Verfügung stellen, auch denen, die
 19 nicht die Möglichkeit haben, sich in diese Museen zu bege-
 20 ben oder gar große Reisen auf sich zu nehmen. Dabei soll
 21 das Onlineangebot informativ, vielsprachig und niedrig-
 22 schwellig sein und die Zusammenhänge und Hintergrün-
 23 de der Ausstellungsstücke und ihren Bezug zur Geschichte
 24 aufzeigen. Dieses Angebot wird einen Besuch der Muse-
 25 en zwar nicht in Gänze ersetzen können, in jedem Fall soll
 26 es aber die Möglichkeit bieten, diesen zusätzlich informa-
 27 tiv begleiten sowie die Möglichkeit zur Vor- bzw. Nachbe-
 28 reitung zu bieten. Da es in den eingelagerten Beständen
 29 der Museen Objekte gibt, die aufgrund von beispielsweise
 30 unklarer Herkunft oder menschenfeindlicher Darstellung
 31 nicht unkommentiert veröffentlicht werden können, soll
 32 durch die Kuratierung eine angemessene Einordnung und
 33 Darstellungsweise gewährleistet werden.
 34 So wollen wir die landeseigenen Berliner Museen zu ei-
 35 nem Ort der flächendeckenden und niederschwelligen
 36 Weiterbildung machen; sowohl für die Bürger*innen die-
 37 ser Stadt, als auch für Besucher*innen Berlins und Men-
 38 schen in aller Welt.
 39 Wir fordern für alle Menschen kostenlose Eintritt in die
 40 landeseigenen Museen und Dauerausstellungen. Darüber
 41 hinaus fordern wir eine möglichst umfangreiche digitali-
 42 sierte Bibliothek, mit Quellen und Informationen zu den
 43 Beständen der Museen und deren thematischen Schwer-
 44 punkten, die niederschwellig im Netz erreichbar sein soll
 45 und umfangreiche wissenschaftlich belegt sein müssen.

Antrag 37/I/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mut zur demokratischen Neugestaltung - Keine faulen Kompromisse im novellierten Berliner Hochschulgesetz!

1 Das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) ist für die Lebens-
 2 realität der rund 200.000 Studierenden, der Mitarbei-
 3 ter*innen und Professor*innen an staatlichen Hochschu-
 4 len in Berlin von zentraler Bedeutung. So reguliert es nicht
 5 nur alle Bereiche der Forschung und Lehre (bspw. Anzahl
 6 der Prüfungsversuche), sondern auch Organisationsstruk-
 7 tur, demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten und
 8 Beschäftigungsbedingungen.
 9
 10 Soziale, demokratische und nachhaltige Hochschulen
 11 kann es in Berlin gegen ein restriktives Hochschulge-

Empfehlung der AntragskommissionErledigt durch tätiges Handeln (Verabschiedung BerlHG
Novelle & Koalavertrag) (Konsens)

12 setz nicht geben. Gleichzeitig unterstreicht die anhalten-
13 de Pandemiesituation die Relevanz von sozial gerechter
14 Bildung, studierendenfreundlichen Studienbedingungen
15 und funktionierenden Forschungsstandorten - aus die-
16 sem Grund ist die laufende Novelle des BerlHG außeror-
17 dentlich wichtig.

18

19 Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode besteht
20 die Chance, mit einem progressiven BerlHG mannigfäl-
21 tige Missstände an Berliner Hochschulen zu beseitigen,
22 Demokratisierung zu fördern und Selbstbestimmung von
23 Studierenden anzuerkennen. In dieser Absicht waren in
24 den vergangenen Monaten zahlreiche Initiativen zu er-
25 kennen: Nicht nur die Landes-Asten-Konferenz, in der sich
26 die Berliner Asten und RefRat auf Landesebene koordi-
27 nieren, hat ein tragfähiges "Forderungspapier der Berliner
28 Studierendenschaften" vorgelegt. Auch die Fachgremien
29 der R2G-Koalitionsparteien selbst haben mit den "Hoch-
30 schulpolitische(n) Leitlinien für die Novellierung des Berli-
31 ner Hochschulgesetzes" als Ergebnis eines partizipativen
32 Diskussionsprozess ein Papier vorgelegt, das umfassende
33 Ideen für eine modifizierte soziale, nachhaltige und in-
34 novative Hochschullandschaft in Berlin aufzeigt. Als Juso-
35 Hochschulgruppen Berlin und Jusos Berlin unterstützen
36 wir den Vorstoß des Berliner Senats, das BerlHG zu no-
37 vellieren und erwarten, dass die Forderungen der Studie-
38 rendenschaften sowie der Fachgremien der Regierungs-
39 parteien dabei anerkannt werden. Die gesetzliche Veran-
40 kerung einiger, bestimmter Maßnahmen ist dabei beson-
41 ders notwendig und uns besonders wichtig:

42

**43 Abschaffung der Erprobungsklausel - Echte Veränderung
44 wagen!**

45 Die Erprobungsklausel, die zeitweise abweichende Rege-
46 lungen von der gesetzlichen Vorgabe ermöglicht, ist nach
47 mehr als 20 Jahren andauernder Erprobungsphase im
48 novellierten BerlHG abzuschaffen! Die Verlagerung von
49 Zuständigkeiten der gewählten Hochschulgremien bei-
50 spielsweise hin zu den Hochschulpräsidien, die die Erpro-
51 bungsklausel gewährt, gehört endlich beendet. Die "Un-
52 ternehmerische Hochschule" hat den nicht-professoralen
53 Mitwirkungsrechten an Hochschulen in den letzten Jah-
54 ren erheblichen Schaden zugefügt. Um den Eigenheiten
55 der vielen Berliner Hochschulen Rechnung zu tragen, kön-
56 nen flexible Gestaltungsmöglichkeiten in den entspre-
57 chenden Paragraphen selbst geregelt werden.

58

**59 Studentische Selbständigkeit anerkennen, Generalver-
60 dacht beseitigen!**

61 Ein besonderes Augenmerk legen wir auf das selbstbe-
62 stimmte Studium! Jede*r soll so studieren können, wie es
63 in die jeweilige Lebenssituation passt. Das veraltete, ver-
64 schulte System soll endlich der Vergangenheit angehö-
65 ren und unterschiedliche Studienformen, endlich umfas-
66 send möglich werden! Universität und Hochschule soll ein

67 Ort der persönlichen, kreativen und intellektuellen Entfal-
68 tung und des Austausches sein und kein reines Siebver-
69 fahren. Deshalb fordern wir ein Teilzeitstudium für Alle,
70 das Verbot von Anwesenheitspflicht, die Abschaffung der
71 Begrenzung von Prüfungsversuchen und ein Ende jeder
72 Zwangsexmatrikulation! Auch die geringe Anzahl ange-
73 botener Prüfungstermine verhindern ein selbstbestimm-
74 tes Studium. Wenn Studierende ein Semester oder ein
75 Jahr warten müssen, um eine Prüfung zu wiederholen,
76 verzögert sich ihr Abschluss immer weiter nach hinten.
77 Im neuen BerlHG müssen daher mindestens zwei Termi-
78 ne pro Prüfung festgeschrieben werden, aus denen Stu-
79 dierende frei wählen können. Viele Studierende bringen ei-
80 ne Verlängerung der Studienzeit in eine finanzielle Notla-
81 ge, sodass durch Nebenjobs ein universitäres Leben nicht
82 existieren kann. Durch die Bologna-Reform ist es für vie-
83 le Studierende quasi unmöglich, fachexterne Module an-
84 erkennen zu lassen sowie der zeitliche Aufwand freiwillig
85 neben dem Studium häufig oft zu hoch. Ein wirklich freies
86 Studium setzt auf Eigeninitiative, Selbstbestimmung und
87 Motivation, nicht auf repressive Pflichten und Leistungs-
88 druck!

89

90 Wichtig ist uns überdies die Einrichtung einer fachbe-
91 reichsübergreifenden Beschwerdestelle, der Studierende
92 die Verletzung ihrer bspw. Im BerlHG und in Prüfungsord-
93 nungen zugesicherten Rechte melden können. Die derzei-
94 tige Situation, statt einer Beschwerdestelle vielfach die
95 eigenen Prüfer*innen ansprechen zu müssen, höhlt die
96 Rechte der Studierenden massiv aus.

97

98 Hochschulen der Gleichheit, Hochschulen der Vielfalt!

99 Die Hochschulen müssen alle Geschlechter anerkennen
100 und entsprechend ihrer Unterrepräsentation auf jeder
101 Ebene fördern. Ergänzungsausweise die es Transmen-
102 schen ermöglichen, ihre Identität auch außerhalb der be-
103 hörlichen Ausweise mitzuteilen, von Studierenden sind
104 zu respektieren. Als wichtige und überfällige Maßnah-
105 me sehen wir insbesondere die Implementierung einer
106 50%igen Quote für nicht männliche Personen bei der Ver-
107 gabe von studentischen Hilfskräfte-Stellen an. Zudem for-
108 dern wir, dass diese Quote auch bei allen weiteren Einstel-
109 lungen, insbesondere bei der Vergabe von (tenure-track-
110)Professuren (die die Chance auf Lebenszeitprofessuren
111 einräumt und Befristungen aushebelt) anzuwenden ist.
112 Diversitäts- und Frauenbeauftragte sind in ihren Rechten
113 zu stärken.

114

115 Kein Maulkorb für Studierende!

116 Hochschulen sind für uns Orte lebendiger Meinungsviel-
117 falt. Der Charakter Berliner Hochschulen entstammt ins-
118 besondere der Prägung durch studentische Protestbewe-
119 gungen. Daher blicken wir kritisch bspw. nach NRW, wo
120 die schwarz-gelbe Koalition jüngst die Sanktionsmöglich-
121 keiten der Hochschulen gegenüber Studierenden per Ord-

122 nungsmaßnahme ausgedehnt hat.

123

124 Für uns ist klar, dass Ordnungsmaßnahmen niemals
125 dahingehend missbraucht werden dürfen, studentische
126 Meinungsäußerungen zu unterbinden. Die Wahrung ei-
127 ner freien, dem kritischen Diskurs zugewandten Univer-
128 sität, steht für uns nicht zur Disposition.

129

130 Deswegen wollen wir als erstes Bundesland für die Ein-
131 führung des allgemeinpolitischen statt eines hochschul-
132 politischen Mandats bei der Novellierung des Berliner
133 Hochschulgesetzes kämpfen. Asten sollen keinen impli-
134 ziten Druck fühlen ihre politischen Meinungsäußerun-
135 gen im Vorfeld zu zensieren. Hochschulpolitik ist Gesell-
136 schaftspolitik und lässt sich nicht auf Hochschulen be-
137 schränken!

138

**139 Hochschulen endlich demokratisieren - Für Mitwirkungs-
140 rechte von Studierenden!**

141 Die Viertelparität bleibt unsere zentrale Forderung. Die
142 bedeutet, dass alle Statusgruppen (Student*innen, Pro-
143 fessor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie
144 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) in allen hoch-
145 schulpolitischen Gremien jeweils über die gleiche Stim-
146 menanzahl verfügen. Ohne angemessene Mitwirkungs-
147 rechte für alle Statusgruppen ist keine Hochschuldemo-
148 kratie vorstellbar!

149 Darüber hinaus halten wir an der bereits im Leitlinienpa-
150 pier festgeschriebenen Forderung fest, dass die Kommis-
151 sionen für Lehre und Studium (im Folgenden: LSK) gesetz-
152 lich zu Regelkommissionen werden. Sie sind in das Ver-
153 fahren der Studien(-gangs-)entwicklung frühzeitig zu in-
154 tegrieren, ihr Votum darf nicht übergangen und ohne ihre
155 Zustimmung kein Studienprogramm in die Akademischen
156 Senate eingebracht werden. Die Umsetzung dieser Forde-
157 rung stärkt die LSK erheblich und schafft einen Ausgleich
158 zu der weiterhin in aller Regel professoral besetzten Vize-
159 präsidentschaft für Lehre und Studium. Der im Gesetzes-
160 entwurf festgelegte studentische Vorsitz der LSK ist da-
161 bei nur eine symbolische Verbesserung der Situation, da er
162 bereits jetzt in aller Regel besteht. Um etwa auch studen-
163 tische Vizepräsident*innen zu ermöglichen, fordern wir
164 die Abschaffung der hohen formellen Anforderungen an
165 Bewerber*innen für das Vizepräsident*innenamt.

166

167 Forschung ist kein 2-Klassen-Geschäft!

168 Der Gleichstellung von Hochschulen für angewandte Wis-
169 senschaften (HAW; früher: Fachhochschulen) und Uni-
170 versitäten auf dem Papier muss endlich eine tatsächli-
171 che Gleichstellung folgen. Wie deutschlandweit bereits in
172 einigen Hochschulgesetzen etabliert, fordern wir daher
173 das überfällige eigenständige Promotionsrecht für HAW.
174 Über die traditionelle anwendungsbezogene Lehre gehört
175 die Forschung in zahlreichen Fachrichtungen schon lange
176 zum Profil der HAW. Die Promotionsmöglichkeit ist daher

177 nicht nur folgerichtig, sondern auch als akademische Per-
 178 spektive des wissenschaftlichen Mittelbaus der HAW un-
 179 abdingbar.

180

181 Prekären Beschäftigungen ein Ende setzen!

182 Die Hochschulen müssen gute und faire Arbeitsbedin-
 183 gungen für Alle gewährleisten. Dabei gilt der Grundsatz:
 184 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Alle bisherigen Studenti-
 185 schen Beschäftigten, die nach TV-Stud-III bezahlt werden
 186 und Aufgaben der TV-L übernehmen, müssen unverzüg-
 187 lich in den TV-L überführt werden. Die Einstellung Studen-
 188 tisch Beschäftigter als billige Arbeitskräfte für Sekretari-
 189 atätigkeiten o.ä. gehört ein Riegel vorgeschoben. Sofern
 190 längerfristige Tätigkeiten von Beschäftigten der Hoch-
 191 schulen übernommen werden, müssen zwingend unbe-
 192 fristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Für alle Be-
 193 schäftigten gilt, dass die Hochschule für die Ausstattung
 194 des Arbeitsplatzes zu sorgen hat. Dies ist besonders auch
 195 bei der Arbeit im Home Office oder für die mobile Arbeit
 196 zu gewährleisten.

197

198 Die Novellierung des BerlHG darf nicht zu einer Manifes-
 199 tation des hochschulpolitischen Stillstandes führen, son-
 200 dern muss echte, progressive Fortschritte ermöglichen.
 201 Die Jusos Berlin und Juso-Hochschulgruppen Berlin for-
 202 dern, dass in der laufenden Legislaturperiode ein Berl-
 203 HG verabschiedet wird, welches Gleichberechtigung, Bil-
 204 dungsgerechtigkeit, Selbstbestimmung und Demokratie
 205 auf allen Ebenen der Berliner Hochschulen festschreibt.

206

**Empfehlung der Antragskommission
 Annahme (Konsens)**

Antrag 37/II/2021

AfB Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Freie Schulen – gerecht finanziert und für alle Kinder offen

1 Schulen in freier Trägerschaft müssen laut Grundgesetz
 2 für alle Kinder unabhängig von den Einkommensverhält-
 3 nissen ihrer Eltern effektiv zugänglich sein (Sonderungs-
 4 verbot). Dafür kämpfen wir im Rahmen unseres Einsat-
 5 zes für eine gereitere Bildungslandschaft in Berlin und
 6 schaffen die Voraussetzungen – durch eine Finanzierung
 7 und die Staffelung von Schulgeldern entsprechend dem
 8 verfügbaren Einkommen der Familien – damit der Schu-
 9 besuch in Berlin, ganz egal wo, nicht vom Geldbeutel der
 10 Eltern abhängt. Folgende Punkte sind für uns für die Re-
 11 form zentral:

12

13 1. Die Regelung im Koalitionsvertrag von 2016, nach
 14 der Schulen, die viele Kinder aus einkommens-
 15 schwächeren Familien aufnehmen und Inklusion
 16 umsetzen, höhere Zuschüsse erhalten, Schulen mit

17 einer hohen Sonderung aber weniger, muss umge-
 18 setzt werden. Bei Schulen mit einer hohen Sonde-
 19 rung und hohen Schulgebühren (und entsprechend
 20 hohen Eigeneinnahmen) sollte die staatliche Unter-
 21 stützung weitgehend zurückgefahren werden.
 22 2. Es braucht eindeutige rechtliche Vorgaben in Form
 23 einer Schulgeldhöchstbetragstabelle (entsprechend
 24 Tageskostenbetreuungsgesetz), die den Zugang zu
 25 Schulen in freier Trägerschaft für alle Einkommens-
 26 gruppen sicherstellen.
 27 3. Die Aufsicht und Beratung von Schulen in freier Trä-
 28 gerschaft innerhalb der Senatsverwaltung für Bil-
 29 dung muss personell und inhaltlich gestärkt wer-
 30 den.
 31 4. Schulen in freier Trägerschaft, die eine vergleichba-
 32 re soziale Durchmischung wie die öffentlichen Schu-
 33 len im Umfeld (im Durchschnitt) haben, das Son-
 34 derungsverbot einhalten, ihr Personal tarifgebun-
 35 den bezahlen und sich den gleichen Qualitäts- und
 36 Leistungsindikatoren stellen, wie öffentliche Schu-
 37 len sollen in ähnlicher Weise wie staatliche Schulen
 38 Zugang zu öffentlichen Förderungen erhalten.

39
 40

41 Begründung

42 Die lang angekündigte Reform der Finanzierung und Re-
 43 gulierung von Schulen in freier Trägerschaft muss in die-
 44 ser Legislaturperiode endlich umgesetzt werden. Wir neh-
 45 men nicht hin, dass dieser zentrale Bestandteil der ur-
 46 sprünglich geplanten Novelle des Schulgesetzes nicht um-
 47 gesetzt wurde und bekräftigen dabei unsere Beschlussla-
 48 ge zu den Anträgen 44/II/2017 und 86/I/2018. Dafür Sorge
 49 zu tragen, dass die Finanzierung und Regulierung von Er-
 50 satzschulen in der kommenden Legislaturperiode neu ge-
 51 regelt wird, sehen wir als zentrale Aufgabe der sozialde-
 52 mokratischen Mitglieder des Senates und Abgeordneten-
 53 hauses.

Antrag 39/II/2021

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleichstellung der Freiwilligendienste sicherstellen und deren Attraktivität langfristig sichern

1 Die künftige Landesregierung und die Berliner SPD-
 2 Fraktion wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um
 3 die Freiwilligendienste finanziell und systematisch zu ver-
 4 einheitlichen und die Teilnahme am Freiwilligendienst at-
 5 traktiver zu gestalten.
 6
 7 Dabei ist die Gleichstellung der finanziellen Förderung für
 8 die Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ),
 9 des Freiwilligen Kulturellen Jahres (FKJ), des Freiwilligen

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

10 Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligen-
11 dienstes (BFD) ein wichtiges Instrument. Weiterhin sind
12 die folgenden Veränderungen anzustreben:

- 13 1. Ermöglichung eines einheitlichen Taschengeldes für
14 die Freiwilligendienstleistenden im FSJ, FKJ und FÖJ
- 15 2. Bereitstellung eines angemessenen Zuschusses für
16 Beförderung mit dem ÖPNV
- 17 3. einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen wie zum
18 Beispiel Wohngeld, sollte keine Unterkunft bzw.
19 kein Mietzuschuss von der Einsatzstelle gestellt
20 werden können
- 21 4. Öffnung der Ehrenamtskarte für die Teilnehmenden
22 aller Freiwilligendienste.

23
24 All diese Veränderungen würden die Attraktivität der Frei-
25 willigendienste auf lange Sicht erhöhen und für viele
26 überhaupt erst ermöglichen.

27

28 **Begründung**

29 Freiwilligendienste werden vom Land Berlin ohne Not-
30 wendigkeit finanziell unterschiedlich behandelt. Das Land
31 Berlin fördert Träger, die ein FSJ anbieten in der Regel
32 nicht, während Anbieter des FÖJ 10.000,00 EUR jährlich
33 für jeden Freiwilligen erhalten. Der Senat fördert dadurch
34 eine Konkurrenz zwischen den Freiwilligendiensten. Die-
35 ses Konkurrenzverhältnis muss aufgelöst werden zuguns-
36 ten einer einheitlichen Förderung.

37

38 Die Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
39 und Familie vom 2. Februar 2021 auf eine schriftliche An-
40 frage der CDU Fraktion (DS 18/26140) macht das Ungleich-
41 gewicht zwischen den Freiwilligendiensten deutlich: “[...]”
42 Im FSJ und im BFD verfügen junge Freiwilligendienstleis-
43 tende über ein monatliches Taschengeld im Durchschnitt
44 in Höhe von zwischen 250 € und 300 €. Hier gab es in den
45 Jahren seit 2017 bis heute keine wesentlichen Steigerun-
46 gen. Junge Freiwilligendienstleistende im FSJ und BFD er-
47 halten neben den von freien Trägern übernommenen So-
48 zialversicherungsleistungen in Einzelfällen auch Essens-
49 und Fahrkartenzuschüsse. Im FÖJ haben die Freiwilligen
50 bis Ende 2017 ein Taschengeld in Höhe von 355 € im Mo-
51 nat erhalten. Ab Januar 2018 wurde das Entgelt um 125
52 € auf monatlich 480 € pro Teilnehmenden erhöht. Als
53 Ausgleich für die verbliebenen Fahrtkosten in Höhe von
54 30 € wurde ab Januar 2020 nochmals das Taschengeld
55 erhöht. Es beträgt nunmehr 510 € pro Teilnehmenden-
56 Monat. Zudem werden über die Zuwendungen an die FÖJ-
57 Träger auch die Sozialversicherungsbeiträge in voller Hö-
58 he (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) finanziert. [...]”

Antrag 40/II/2021**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****IT-Fachkräfte an jeder Schule mit einer Stelle**

- 1 Die SPD-Mitglieder des Senats und der AGH-Fraktion sollen sich für folgendes einsetzen:
 2 Der Digitalpakt Schule soll neben der technischen Aus-
 3 stattung ausreichend IT Fachkräfte für deren Wartung zur
 4 Verfügung stellen, sodass das Lehrpersonal sich wieder
 5 vollständig ihren pädagogischen Aufgaben widmen kann.
 6 Der bis jetzt vorgesehene eine Tag (pro Woche für eine Per-
 7 son) ist viel zu wenig und muss je nach Größe der Schule
 8 vervielfacht werden.

10

Begründung

- 12 Die Schulen und Schüler werden mit immer mehr digita-
 13 ler Technik ausgestattet, die Wartung dieser wird aber völ-
 14 lig vernachlässigt. In den meisten Schulen ist für die War-
 15 tung digitaler Technik ein Lehrer für einige wenige Stun-
 16 den in der Woche freigestellt. Im Digitalpakt Schule ist le-
 17 diglich die teilweise Betreuung durch eine IT-Fachkraft (1
 18 Tag pro Schule in der Woche) vorgesehen. Dieser Umstand
 19 ist nicht länger tragbar.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 24/I/2021 (Konsens)****Antrag 41/II/2021****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Verpflichtende (Weiter-)Bildung der Lehrer*innen im Umgang mit digitaler Technik und Medien**

- 1 In die Lehrerweiterbildung muss die verpflichtende Wei-
 2 terbildung im Umgang mit digitaler Technik (z. B. Smart-
 3 phone, Scanner, PC etc.), zum Verständnis der Funktions-
 4 weise der Technik sowie zur Benutzung und zum Einsatz
 5 von gängiger Office-Software einschließlich Videokonfe-
 6 renzsystemen etc. aufgenommen werden. Es soll geprüft
 7 werden, ob ein Fach mit entsprechendem Themenbezug
 8 in die Lehrerausbildung aufgenommen werden kann.

9

Begründung

- 11 Lehrer*innen müssen in der Lage sein, digitale Technik zu
 12 bedienen und ihre Benutzung zu erklären. Alle Lehrer*in-
 13 nen müssen in der Lage sein, sowohl mit gängiger Büro-
 14 software und mit zeitgemäßen und verbreiteten Video-
 15 konferenzsystemen umzugehen und den Schüler*innen
 16 die Benutzung dieser zu vermitteln.

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt**

Antrag 42/II/2021
Abt. 03/03 (Pankow)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Reinigung in Bildungseinrichtungen

1 Die Sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abge-
 2 ordnetenhaus sowie in den Bezirksamtern und Bezirksver-
 3 ordnetenversammlungen werden aufgefordert sich dafür
 4 einzusetzen:

- 5 • dass ein landeseigenes Unternehmen beauftragt
 6 wird, die Gebäudereinigung in den Berliner Kin-
 7 dertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Volkshoch-
 8 schulen und bezirklichen Musikschulen von Fremd-
 9 auf Eigenreinigung umzustellen. Die erforderlichen
 10 finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt einzu-
 11 stellen.

12

13 Die Reinigungsleistung ist durch Tarifbeschäftigte im öf-
 14 fentlichen Dienst nach Maßgabe der DIN Norm 77 400
 15 zu ermöglichen. Die Reinigungskräfte sollen grundsätzlich
 16 einzelnen Einrichtungen zugeordnet werden. In begrün-
 17 deten Fällen können sie ausnahmsweise vorübergehend
 18 an anderen Orten eingesetzt werden. Die Leistungskenn-
 19 zeichen (qm/h) sollen regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit
 20 hin überprüft werden. Das landeseigene Unternehmen
 21 gewährleistet bei der Personalplanung mindestens eine
 22 jährliche und antragsfreie Grundreinigung in den Einrich-
 23 tungen sowie zusätzliche Reinigungsleistungen bei Bau-
 24 maßnahmen.

25

Begründung

27 Derzeit werden öffentliche Gebäude häufig unzurei-
 28 chend gereinigt und die Reinigungskräfte arbeiten un-
 29 ter schlechten Arbeitsbedingungen. Ursache der Proble-
 30 me sind Preisdumping und Outsourcing. Die Reinigungs-
 31 kräfte bekommen viel zu wenig Zeit für ihre Arbeit. Teil-
 32 weise haben sie gerade mal zwei Minuten, um einen gan-
 33 zen Klassenraum zu reinigen. Das kann nicht funktionie-
 34 ren! Noch wichtiger ist angemessene Hygiene in medizini-
 35 schen und frühpädagogischen Einrichtungen. Kindergar-
 36 tenkinder sind noch sehr jung, halten sich viel am Boden
 37 auf und nehmen Dinge in den Mund. Gleichzeitig ist das
 38 Immunsystem teilweise bis zum 4. Lebensjahr noch nicht
 39 voll entwickelt.

40 Bei den Ausschreibungen wird vor allem nach dem Preis
 41 ausgewählt. So bekommt oft der billigste Anbieter den
 42 Zuschlag und nicht der, der seine Arbeitnehmer*innen
 43 fair bezahlt. Leistungskatalog und Personalschlüssel bei
 44 der Reinigung stehen dann in keinem Verhältnis zueinan-
 45 der. Zudem wird außerhalb der Öffnungszeiten ggf. wech-
 46 selndes Personal in datenschutzrelevante Bereiche gelas-
 47 sen. Die (Wieder-)übernahme der Reinigung in Eigenregie
 48 kann hier eine Änderung herbeiführen und für tarifrecht-
 49 lich abgesicherte Arbeitsverhältnisse sorgen.

Empfehlung der Antragskommission

**Erledigt durch Wahlprogramm + Koalitionsvertrag (Kon-
 sens)**

Antrag 43/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****50 Jahre BAföG: Umfassende Reformen jetzt!**

1 Als 1971 das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
 2 in Deutschland eingeführt wurde, war dies mit dem Ziel
 3 geschehen, Chancengleichheit im deutschen Bildungswe-
 4 sen herzustellen und insbesondere jungen Menschen aus
 5 einkommensschwachen Familien ein Studium oder eine
 6 weiterführende Schulausbildung zu ermöglichen. Zieht
 7 man 50 Jahre später eine Bilanz, fällt diese jedoch ernüch-
 8 ternd aus.
 9

10 Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland be-
 11 sonders schlecht ab. Verglichen mit anderen Industriena-
 12 tionen sind Bildungsbiografien in Deutschland stark von
 13 der sozialen Herkunft abhängig. Haben die Eltern keine
 14 Berufsausbildung abgeschlossen, ist zum Beispiel auch
 15 die Wahrscheinlichkeit geringer, dass ihre Kinder einen
 16 solchen Abschluss erreichen. Darüber hinaus sinkt der An-
 17 teil der BAföG-Empfänger*innen seit Jahren kontinuier-
 18 lich. Während kurz nach der Einführung noch fast 45 Pro-
 19 zent anspruchsberechtigt waren, erhielten im Jahr 2020
 20 lediglich 11 Prozent aller Studierenden die Finanzierungs-
 21 hilfe. Aufgrund steigender Mietpreise und Inflation reicht
 22 der BAföG-Satz außerdem immer weniger zum Leben, ins-
 23 besondere für Studierende in Großstädten.
 24

25 Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sind zentral
 26 für eine gerechtere Gesellschaft. Dass diese gar nicht be-
 27 stehen, hat die Coronakrise, im Zuge welcher viele Job-
 28 möglichkeiten für Studierende wegfielen und das BAföG
 29 bei weitem nicht ausreichte, deutlich gezeigt. Aus die-
 30 sem Grund müssen wir unseren Forderungen nach ei-
 31 ner auskömmlichen Studienfinanzierung weiterhin Nach-
 32 druck verleihen. Wir sind der Überzeugung, dass es weit-
 33 reichende Reformen braucht, um den Hochschulzugang
 34 für alle junge Menschen zu eröffnen. Wir brauchen end-
 35 lich eine bedarfsdeckende Studienförderung, die mehr
 36 jungen Menschen zugutekommt.
 37

38 Wir fordern daher:
 39

40 Das BAföG muss zum Leben reichen. Ein wichtiger Schritt
 41 ist die regelmäßige automatische **Erhöhung der Bedarfs-**
sätze sowie die Zahlung eines Inflationsausgleichs. Eine
 43 solche automatische Erhöhung braucht zuerst einen Aus-
 44 gangspunkt, die den tatsächlichen Kosten eines würdi-
 45 gen Lebens als Studierende entspricht. Davon sind die der-
 46 zeitigen Bedarfssätze weit entfernt, wie die Sozialerhe-
 47 bung der Studierendenwerke und der Alternative BAföG-
 48 Bericht der Gewerkschaftsjugend immer wieder zeigen.
 49 Darum fordern wir, anhand eines studentischen Waren-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: BT-Fraktion (Konsens)**

50 korbs die tatsächlichen Kosten des Studiums ermitteln zu
51 lassen und diesen Wert als Ausgangspunkt der künftigen
52 automatischen Erhöhung zu veranschlagen. Dabei müs-
53 sen unbedingt auch besondere Belastungen bedacht wer-
54 den. Auch Mieten sind nicht überall gleich. Eine Wohn-
55 pauschale muss daher dem örtlichen Bedarf entsprechen.
56 Zusätzlich zur Förderung braucht es eine bedarfsgerech-
57 te Pauschale für Lernmittel wie z. B. elektronische Geräte
58 und Literatur.

59

60 Das BAföG muss mehr Studierende erreichen. In einem
61 ersten Schritt müssen die Freibeträge weit überpropor-
62 tional angehoben werden, damit das BAföG wieder weiter
63 in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht. Bis das System
64 familienunabhängig aufgestellt ist, müssen die Eltern-
65 freibeträge massiv und relational zu Mittelstandseinkom-
66 men erhöht werden, um die Förderquote wieder deutlich
67 anzuheben. Hierzu ist es notwendig, dass die **Freibeträge**
68 **der aktuellen Einkommensentwicklung regelmäßig auto-**
69 **matisch angepasst** werden, neben dem Einkommen auch
70 Kredite, Hypotheken und Schulden der Eltern berücksich-
71 tigt werden, und die Berechnung von Unterstützung für
72 Kinder von selbstständigen Eltern reformiert wird, sodass
73 mehr junge Menschen eine Förderung erhalten. Wer in der
74 Bundesrepublik Deutschland lernt, muss auch gefördert
75 werden können. BAföG muss deshalb für alle zugänglich
76 sein. Egal, was auf ihrem Pass steht. Auch für Schüler*in-
77 nen ab der 10 Klasse fordern wir Zugang zu BAföG und
78 zwar unabhängig davon, ob sie bei ihren Eltern wohnen
79 oder nicht.

80

81 Das BAföG muss langfristig alle erreichen. Wir sind der
82 Überzeugung, dass Bildung ein Grundrecht ist und Bil-
83 dung für alle kostenfrei zugänglich sein soll. Wir lehnen
84 außerdem die Vorstellung ab, dass junge Menschen auch
85 nach dem Erreichen der Volljährigkeit noch von ihren El-
86 tern finanziell abhängig sein müssen. Zumal die Realii-
87 tät zeigt, dass Eltern nicht immer zahlen, auch wenn sie
88 müssten oder aufgrund eines Kontaktabbruchs nicht be-
89 reit sind, die Anträge ihrer Kinder auszufüllen. Für Stu-
90 dierende ist dies besonders prekär, da sie nur dann eine
91 BAföG-Förderung erhalten würden, wenn sie den Rechts-
92 weg wählen und ihre Eltern verklagen. Wir werden uns
93 daher weiterhin für eine **Öffnung hin zu einer elternun-**
94 **abhängigen Förderung einsetzen**. Die Einführung des el-
95 ternunabhängigen Bafög wird erheblich zur Entbürokra-
96 tisierung beitragen und Verwaltungskosten reduzieren.

97

98 Das BAföG muss attraktiver und unbürokratisch werden.
99 Viele Studierende, die anspruchsberechtigt wären, scheu-
100 en die komplizierten Anträge und die Bürokratie. Wir for-
101 dern daher, dass BAföG-Anträge vereinfacht werden. Wir
102 fordern daher die **Rückkehr zumVollzuschuss**, damit die
103 Leistungen nicht mehr zurückgezahlt werden müssen.

104

105 Das BAföG muss flexibler werden. Die Förderungshöchst-
 106 dauer ist derzeit auf die Regelstudienzeit begrenzt. Aller-
 107 dings schafft es nur weniger als die Hälfte der Studieren-
 108 den, ihr Studium rechtzeitig abzuschließen. Das liegt auch
 109 an den veränderten Anforderungen an Absolvent*innen.
 110 Ein Hochschulabschluss reicht in vielen Branchen nicht
 111 mehr für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Häufig müs-
 112 sen auch Praktika, Auslandsaufenthalte und ehrenamtli-
 113 ches Engagement nachgewiesen werden. Hinzu kommt,
 114 dass viele Studierende Care-Arbeit leisten oder gesund-
 115 heitlich eingeschränkt sind. Damit alle Studierende nach
 116 ihren eigenen Vorstellungen studieren können und sich
 117 während ihres Studiums frei entfalten können, fordern
 118 wir die Abschaffung der Höchstförderungsdauer. Außer-
 119 dem fordern wir, dass BAföG auch nach einem Studien-
 120 fachwechsel, der nach dem dritten Semester erfolgt ist,
 121 weiterhin gezahlt wird.

122

123 Das BAföG muss gerechter werden. Das heißt für uns auch,
 124 dass wir grundsätzlich einen Ausbau der staatlichen Un-
 125 terstützungsmöglichkeiten für jungen Menschen in Aus-
 126 bildungsberufen fordern. Dies gilt beispielsweise auch für
 127 das Meister*innen-Bafög. Insbesondere junge Menschen
 128 aus nicht-akademischen Familien studieren häufiger auf
 129 dem zweiten Bildungsweg und werden durch Altersgren-
 130 zen diskriminiert. Daher fordern wir, dass **alle Altersgren-zen aufgehoben werden**.

132

133 Die BAföG-Reform muss dabei eingebettet sein in ei-
 134 nen größeren Strauß von **Umverteilungsmaßnahmen wie**
etwa gerechteren Vermögens-, Einkommens- und Erb-
schaftssteuern.

137

138 Die SPD hat die Bundestagswahl 2021 als stärkste Kraft
 139 gewonnen. Eine Umfassende BAföG Reform, die u.A. die
 140 Rückkehr zum Vollzuschuss und eine elternunabhän-
 141 ge Zahlung beinhaltet, war auch Dank dem Druck der
 142 Jusos Teil des SPD-Wahlprogramms. Im Falle einer SPD-
 143 geführten Bundesregierung muss es die Pflicht der Partei
 144 und eines Bundeskanzler:innenamtes in sozialdemokra-
 145 tisch geführter Hand sein diese Reform umzusetzen. Um
 146 Millionen von jungen Menschen in Deutschland das histo-
 147 rische Versprechen von Aufstieg durch Bildung zu garan-
 148 tieren, und um einer neuen Generation junger Menschen
 149 zu beweisen, dass eine sozialdemokratische Regierung für
 150 ihre Interessen einsteht

Antrag 108/I/2021**AfB Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Lebenslanges Lernen fördern – Demokratie stärken****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

1 **Ein Konzept für das Lebenslange Lernen der SPD Berlin**

2

3 Lebenslanges Lernen ist ein Schlüssel zu gesellschaftlichem Teilhabe und zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Wir stärken die Einrichtungen der Weiterbildung und fördern gezielt Orte und Strukturen, die freiwilliges Engagement und demokratische Beteiligung ermöglichen. Wir stellen uns damit in die sozialdemokratische Tradition der Arbeiterbildungsstätten, der Volks-

10 hochschulbewegung und progressiver Weiterbildungspolitik.

11

12 Wir führen Demokratielernen und politische Bildung in Schulen, Kindertagesstätten und außerschulischen Lernorten fort. Der um sich greifenden gesellschaftlichen Polarisierung, der Verbreitung von Verschwörungstheorien und den systematischen Angriffen auf die Demokratie setzen wir unsere sozialdemokratische Initiative für Zusammenhalt, Aufklärung, gemeinsames Lernen, Gute Arbeit und eine Stärkung demokratischer Teilhabe entgegen.

21

22 Wir vertreten ein inklusives Verständnis der Erwachsenenbildung, das die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt stellt. Die aufsuchende Bildungsarbeit, der Einsatz digitaler Medien und innovativer Formate sind für uns selbstverständlich. Ebenso die Einbeziehung von Personen, die aufgrund von Alter, Bildung, Sprache oder körperlichen Einschränkungen, die klassischen, kursförmigen Angebote der Erwachsenenbildung wenig oder gar nicht wahrnehmen.

23 Dass Lebenslanges Lernen und Demokratieförderung zusammengehören, sollte sich auch im künftigen Ressortzuschnitt des Senats widerspiegeln. Wir möchten diesem für Berlin wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfeld mehr Bedeutung zukommen lassen und setzen uns für eine bessere Koordination auf Senatsebene sowie zwischen Senat und Bezirken ein.

39

40 **Ein Modellprogramm „Demokratische und lernende Stadt“ starten**

41

42 Wir wollen Begegnung, lebenslanges Lernen und demokratische Beteiligung miteinander verbinden. Mit einem Modellprogramm „Demokratische und lernende Stadt“ schaffen wir koordiniert durch die Volkshochschulen „Orte des Lernens und der Demokratie“ in den Kiezen und entwickeln somit ein Netz von Orten der Begegnung und der Kommunikation, in denen neue Formen des Lernens, der Beteiligung und lokaler Demokratie erprobt und gelebt werden können. Die Einrichtung eines Demokratiefonds ermöglicht es, die Initiativen bei der Gestaltung ihrer Nachbarschaft zu unterstützen. Die Orte des Lernens und der Demokratie sind von Vielfalt geprägt. In ihnen arbeiten engagierte Menschen verschiedener Berufs-

56 gruppen zusammen. Sie sprechen unterschiedliche Bevöl-
57 kerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft an und
58 schaffen Begegnungs- und Lernanlässe für alle.

59

60 Eine wesentliche Aufgabe dieser Orte des Lernens und der
61 Demokratie ist es, sich mit den zahlreichen Angeboten in
62 den Bezirken und Kiezen zu vernetzen. Diese reichen von
63 der Bibliothek über die Nachbarschaftshäuser, Stadtteil-
64 zentren und Freiwilligenagenturen bis zu den Quartiers-
65 managements, BENN-Standorten (Berlin Entwickelt Neue
66 Nachbarschaften), Familienzentren und Partnerschaften
67 für Demokratie sowie den bezirklichen Anlaufstellen für
68 Bürgerbeteiligung. Zur Finanzierung der Orte des Lernens
69 und der Demokratie werden 50% der Mittel den Bezirken
70 zur eigenen Schwerpunktsetzung zur Verfügung gestellt.
71 Die anderen 50% werden durch ein vom Senat direkt ge-
72 tragenes Förderprogramm umgesetzt. Bei der Verortung
73 sollen Quartiere zwischen Stadtgrenze und S-Bahn-Ring
74 besondere Beachtung finden. Wir wollen zu Diskussionen
75 über die Zukunft der Stadt und zum guten Zusammenle-
76 ben in den Quartieren anregen, bspw. zu der Frage, wie wir
77 das Wohnen, Lernen, Arbeiten, Beteiligen und Einkaufen
78 in der Stadt nach der Corona-Epidemie gestalten wollen.

79

80 **Ein Haus der Demokratie und der digitalen Bildung errich-**
81 **ten**

82

83 Neben dezentralen Orten errichten wir an der Urania Ber-
84 lin ein zentrales „Berliner Haus der Bürgerbeteiligung, De-
85 mokratie und der digitalen Bildung“. Es enthält einen Ver-
86 anstaltungsort für die bezirklichen Einrichtungen des le-
87 benslangen Lernens sowie für die gesamtstädtisch agie-
88 renden freien Träger. Das Haus bietet neben einem Ca-
89 fé als Treffpunkt Arbeits- und Begegnungsräume. Es ver-
90 netzt überdies die bereits existierenden und neu errich-
91 teten kieznahen Lern-, Beteiligungs- und Begegnungsorte und entwickelt überbezirkliche und gesamtstädtische
93 Angebote. Im Berliner „Haus der Demokratie und digi-
94 talen Bildung“ wird ein Kompetenzzentrum Digitale Bil-
95 dung eingerichtet. Das Kompetenzzentrum richtet Ideen-
96 wettbewerbe für digitale Innovation im Feld der Erwach-
97 senenbildung aus und richtet sogenannte skills labs ein.
98 Es kooperiert eng mit dem Servicezentrum der Berliner
99 Volkshochschulen, der Landeszentrale für politische Bil-
100 dung, der Landesbibliothek, den Berliner Einrichtungen
101 der Engagement- und Demokratieförderung sowie mit
102 dem CityLab. Das Land Berlin beteiligt sich an der durch
103 den Bund beabsichtigten Errichtung und dem Ausbau
104 der Urania und übernimmt die Finanzierung des Betriebs
105 der Einrichtung.

106

107 **Die Erwachsenenbildung in der Verfassung Berlins veran-**
108 **kern**

109

110 Wir wollen die Erwachsenenbildung in der Berliner Ver-

111 fassung verankern und damit das Lebenslange Lernen als
112 vierte Säule des Bildungssystems stärken. Damit folgen
113 wir dem Vorbild der Weimarer Reichsverfassung vor 100
114 Jahren sowie diverser Landesverfassungen z.B. von Bran-
115 denburg und Bremen. Allen Erwachsenen soll durch öf-
116 fentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen und ande-
117 re mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen die
118 Teilhabe an Weiterbildung ermöglicht werden. Aufgaben
119 der Weiterbildung umfassen allgemeine, politische, be-
120 rufliche und kulturelle Weiterbildung und schließen das
121 Nachholen von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Fami-
122 lienbildung ein.

123

**124 Soziale Sicherheit für die Beschäftigten in der Erwachse-
125 nenbildung stärken**

126

127 An den 12 Berliner Volkshochschulen werden jährlich
128 mehr als 20.000 Kurse mit ca. 980.000 Unterrichtseinhei-
129 ten für fast 240.000 Teilnehmende angeboten und das
130 mit einem Personalbestand, der unter 50% der Personal-
131 ausstattung aller großstädtischen VHS in Deutschland
132 liegt. Wir werden den Personalausbau an den Berliner
133 Volkshochschulen kontinuierlich vorantreiben, sowohl im
134 Hinblick auf Verwaltungsmitarbeitende, festangestelltes
135 pädagogisches Personal als auch auf Kursleitende. Dabei
136 berücksichtigen wir den gestiegenen Personalbedarf an
137 Medienwarten sowie Programmverantwortlichen im Feld
138 der digitalen Bildung. Wir werden die Arbeitsbedingun-
139 gen und die soziale Absicherung der freiberuflich Tätigen
140 stärken und setzen uns für die Festanstellung von arbeit-
141 nehmerähnlich beschäftigten Dozierenden an Volkshoch-
142 schulen ein.

143

**144 Die Chancen der digitalen Transformation in der Erwach-
145 senenbildung nutzen**

146

147 Die Digitalisierung verändert wie wir leben, lernen und
148 arbeiten. Beschleunigt wurde dieser Prozess durch die
149 Corona-Krise. Um den enormen Herausforderungen zu
150 begegnen, setzen wir an drei Punkten an: Wir stärken die
151 Demokratie- und Medienbildung. Wir unterstützen die
152 Einrichtung einer Taskforce Digitalisierung, die Vorschlä-
153 ge für neue digitale Lernformate und -inhalte erarbeiten
154 wird. Wir legen einen Investitionsfonds Digitalisierung in
155 der Erwachsenenbildung auf. Über diesen Fonds soll die
156 Stärkung der digitalen Infrastruktur an Volkshochschulen
157 und bei anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbil-
158 dung des Landes Berlin finanziert werden.

159

**160 Beteiligung und Engagement ausbauen – das demokrati-
161 sche Gemeinwesen mit einem Gesetz stärken**

162

163 Unsere Vision für Berlin ist die einer demokratischen Me-
164 tropole im 21. Jahrhundert. Sie versteht sich als Teil ei-
165 ner internationalen Allianz demokratischer und lernender

166 Städte, die von lernfreudigen, kritischen und engagierten
167 Bürgerinnen und Bürgern und von einer gelebten demo-
168 kratischen Kultur getragen wird.

169

170 Engagement und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
171 sind für eine Demokratie systemrelevant. Um für die För-
172 derung von Engagement, Beteiligung und Demokratie ein
173 stabiles Fundament zu schaffen, werden wir ein Gesetz
174 zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens auf den
175 Weg bringen.

176

177 Wir werden das Landesprogramm für Demokratie.
178 Vielfalt. Respekt weiterentwickeln. Damit stärken wir
179 die Strukturen des Landes und der Bezirke sowie zi-
180 vilgesellschaftliche Akteure, die Engagement fördern,
181 Extremismus-Prävention betreiben, demokratische Werte
182 gegen Hass im Netz verteidigen, Diskriminierung ent-
183 gegentreten, Gruppen ohne Lobby eine Stimme geben,
184 antidemokratische, rassistische und antisemitische
185 Vorfälle registrieren und Opfern helfen.

186

187 Wir werden in die demokratische Infrastruktur unserer
188 Stadt investieren. Dazu zählt der Ausbau der historisch-
189 politischen Bildung an den Volkshochschulen sowie die
190 Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung als
191 zentraler Impulsgeber und Netzwerknoten der politi-
192 schen Bildungsarbeit. Die Landeszentrale soll darin unter-
193 stützt werden, neue Wege der aufsuchenden politischen
194 Bildung in den Bezirken zu gehen – sei es im Rahmen von
195 Stadtteildialogen oder Demokratiewerkstätten, mit Hilfe
196 von mobilen Formaten auf Straßen und Plätzen oder im di-
197 gitalen Raum. Damit wollen wir die Teilhabe von allen Bür-
198 gerinnen und Bürgern an der politischen Willensbildung
199 und an Beteiligungsverfahren ermöglichen.

200

201 Um Demokratie zu stärken, ergänzen wir etablierte re-
202 präsentative Formen der Demokratie durch neue Formen
203 der Bürgerbeteiligung. Wir werden im Rahmen von Mo-
204 dellprojekten die Bezirke bei der Erprobung neuer Beteili-
205 gungsformate wie z.B. Stadtteilkonferenzen und Bürger-
206 räten unterstützen und eine Übertragung auf weitere Be-
207 zirke prüfen. Bei der Entwicklung neuer Beteiligungsin-
208 strumente, wie z.B. des gesamtstädtischen Bürgerhaus-
209 halts („Beteiligungshaushalt“), werden wir Zugänge er-
210 leichtern, aufsuchende Formen der Beteiligung in Nach-
211 barschaften und Kiezen entwickeln und Maßnahmen der
212 aufsuchenden politischen Bildung einbeziehen, um bis-
213 lang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen anzuspre-
214 chen. Die Engagementstrategie und Leitlinien für Bürger-
215 beteiligung werden wir systematisch umsetzen und in ei-
216 nem gesamtstädtischen Ansatz guter Beteiligung verbin-
217 den.

218

219 Ein besonderer Tag im Jahr, an dem die vielfältigen Akti-
220 vitäten für eine lebendige demokratische Kultur in allen

221 Bereichen der Stadt sichtbar sind, soll der 15. September
222 (Internationaler Tag der Demokratie) sein. Wir wollen ihn
223 als Berliner Demokratietag etablieren und in Zukunft jähr-
224 lich allen Einrichtungen, die Lernen, Engagement und De-
225 mokratie fördern, eine Plattform bieten, um sich auszu-
226 tauschen, ihre Arbeit zu zeigen und Lust auf Beteiligung
227 zu wecken.

228

229 Die Möglichkeiten des Bildungsurlaubs werden in Berlin
230 noch zu wenig genutzt und sind zu wenig bekannt. Mit
231 einer Initiative wollen wir gemeinsam mit Trägern, Arbeit-
232 nehmer*innen und Arbeitgeber*innen für den Bildungsur-
233 laub als einen wichtigen Zugang zur politischen Bildung
234 und der beruflichen Weiterbildung werben.

235

236

237

238 **Mit kommunalpolitischer Bildung die lokale Demokratie
239 stärken**

240

241 Ehrenamtlich aktive Kommunalpolitikerinnen und Kom-
242 munalpolitiker sind Stützen unserer Demokratie. Damit
243 sich Bürgerinnen und Bürger wirksam politisch beteiligen
244 können, bauen wir als Berliner SPD weiterhin kommu-
245 nalpolitische Bildungsangebote durch Bildungswerke und
246 Bildungsinitiativen aus, die Wissen darüber, wie man sich
247 politisch engagieren kann, vermitteln.

248

249 Wir werden die Entwicklung digitaler Angebote der kom-
250 munalpolitischen Bildung unterstützen. Ein Teil soll sich
251 dem Erlernen digitaler Techniken selbst widmen, um brei-
252 ten Zugang zur Digitalisierung zu schaffen, lebenslanges
253 Lernen und demokratisches Engagement im Netz zu för-
254 dern.

255

256 **Teilhabe an Erwachsenenbildung erleichtern und Beteili-
257 gungsprozessen für alle öffnen**

258

259 Wir werden das Berliner Erwachsenenbildungsgesetz mit
260 Leben füllen und die Förderung so ausstatten, dass in-
261 novative Vorhaben und neue Felder der Erwachsenenbil-
262 dung gestärkt, erprobt und verstetigt werden können. Wir
263 werden die Förderung in den kommenden Jahren schritt-
264 weise ausbauen. Wir wollen die Teilhabe aller Bürgerin-
265 nen und Bürger ermöglichen unabhängig vom Einkom-
266 men. Wir werden das Erwachsenenbildungsgesetz in sei-
267 ner Wirksamkeit evaluieren und eine institutionelle För-
268 derung freier Träger über das Gesetz prüfen.

269

270 In Berlin können ca. 300.000 erwachsene Menschen nicht
271 ausreichend lesen und schreiben, um am gesellschaftli-
272 chen Leben teilzuhaben. Das ist nicht akzeptabel. Wir wol-
273 len die Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbil-
274 dung zu einer Landeskonzeption Alphabetisierung und
275 Grundbildung weiterentwickeln, Lernangebote und inno-

276 vative Lernzugänge ausbauen und die bezirklichen Alpha-
277 Bündnisse stärken.

278

279 Bildung geht hin, interessiert und bezieht ein. Wir wollen
280 aufsuchende Bildungsangebote an Volkshochschulen, bei
281 freien Trägern der Erwachsenenbildung und der Landes-
282 zentrale für politische Bildung stärken. Diese müssen au-
283 ßerhalb von den Einrichtungen dort stattfinden, wo die
284 Menschen sind. Ein Schwerpunkt liegt hier neben ihrer
285 fachlichen Expertise auf der Netzwerkarbeit im Stadtteil.
286

287 Wir setzen uns im Sinne des Rechts auf Bildung dafür ein,
288 Angebote für Seniorinnen und Senioren als feste Bestand-
289 teile der Erwachsenenbildung auszubauen. Sie gehen auf
290 die Lebensbedürfnisse und die Lebenserfahrung älterer
291 Menschen in Inhalt, Tempo und Methodik ein. Sie bieten
292 einen möglichst kostengünstigen Zugang zu Bildung in al-
293 len Themenbereichen und wirken Vereinsamung entge-
294 gen. Intergenerationale Bildungsangebote sollen den Zu-
295 sammenhalt der Generationen durch gemeinsames Ler-
296 nen stärken.

297

298 Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Berlin sind
299 im Hinblick auf ihr Personal und ihre Angebote noch
300 nicht so divers, wie es die postmigrantische Berliner
301 Stadtgesellschaft ist. Wir werden die Diversitätssensi-
302 ble Öffnung der Einrichtungen vorantreiben, sie in der
303 Auseinandersetzung mit Diskriminierung bestärken und
304 die Kooperation von Einrichtungen der Erwachsenenbil-
305 dung mit Migrantenselbstorganisationen fördern. Bei der
306 Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung setzen wir auf nied-
307 rigschwellige und aufsuchende Dialogformate, um bisher
308 unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen anzusprechen.
309

310 **Kulturelle Bildung und Demokratie**

311

312 Kulturelle Bildung ist demokratische und Persönlichkeits-
313 bildung mit kulturellen und künstlerischen Ausdrucksfor-
314 men. Sie hat allgemein das Ziel, durch Teilhabe und Rezep-
315 tion Wahrnehmungsfähigkeiten zu stärken sowie Kreati-
316 vität, Sensibilität und Urteilskraft zu entwickeln. Sie trägt
317 als Kultur für alle zur gesellschaftlichen Selbstverständi-
318 gung wesentlich bei.

319

320 In digitalen Zeiten ist die Fähigkeit, Bilder kritisch einord-
321 nen, lesen und entschlüsseln zu können, zur politischen
322 Notwendigkeit geworden. Kunst ist ein Mittel der politi-
323 schen Bewusstseinsbildung. Sie kann eingefahrene Seh-
324 und Denkweisen aufweichen, neue Erkenntnisse ermög-
325 lichen und politischen Forderungen Ausdruck verleihen.
326 Kunst ist politisch und politisierend, weil sie die symbo-
327 lische Gegenwart möglicher Welten aufruft und „Einbil-
328 dungskraft“ fördert.

329

330 Bildungsangebote durch Kunst und Kultur und ihre Ver-

331 mittlung haben gerade bei der Aufnahme Schutzsuchen-
332 der (2015) und in der Pandemie (2020) gezeigt, dass sie
333 flexibel auf Veränderungen reagieren können und vielen
334 Gruppen die kulturelle Teilhabe ermöglichen. Vor allem
335 Theater, aber auch andere Einrichtungen der Stadt und
336 der Freien Szene haben sich zu Orten einer demokra-
337 schen Kultur entwickelt.

338

339 Mit einem breiten und integrativen Kulturbegriff greifen
340 wir die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Men-
341 schen auf. Dazu sollen Künstlerinnen und Künstlern zu-
342 sammen mit Expertinnen und Experten der Jugend- und
343 Erwachsenenbildung Vorschläge entwickeln, um Erfah-
344 rungen der letzten Jahre zu sichern und in praktische
345 Handlungsschritte umzusetzen.

346

347 Wir sichern den Projektfonds Kulturelle Bildung des Se-
348 nats, bauen ihn aus und verknüpfen ihn mit der Erwach-
349 senenbildung. Wir wollen Multiplikatorinnen und Multi-
350 plikatoren als Kulturbearbeiter, Kunst- und Kulturagen-
351 turen in die Erwachsenenbildung einbeziehen. Im Rah-
352 men lokaler Bildungsbündnisse kulturelle Bildung wer-
353 den wir die Kooperation von Kultur- und Bildungsinstitu-
354 tionen fördern und dabei an guten Erfahrungen vor al-
355 lem zwischen Schulen, Jugendkunstschulen und Kultur-
356 einrichtungen ansetzen.

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 83/I/2020****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Demokratiebildung? Jugendbeirat!**

1 Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*innen geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die
 2 mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 3 sowie eine mangelhafte Erziehung und Förderung von Ju-
 4 gendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kinder
 5 und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leisten,
 6 die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen zu
 7 erziehen. Damit ein Teil dazu beigetragen wird, diesem
 8 Trend entgegengewirkt wird und um Kindern und Jugend-
 9 lichen die Vertretung ihrer eigenen politischen Interes-
 10 sen zu ermöglichen, fordern wir, dass ein Jugendbeirat auf
 11 Bezirks- und Landesebene etabliert wird.
 12

Jugendbeirat – aber warum?

15 Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was
 16 sind seine Aufgaben?
 17

18 Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Bei-
 19 rat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre gewählt
 20 wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusam-
 21 mensezt. Bei der Zusammensetzung muss dabei auf die
 22 Quotierung geachtet werden. Wahlberechtigt sind alle Ju-
 23 gendlichen im Bezirk bzw. der Stadt.
 24

25 Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an
 26 den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ih-
 27 re Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen
 28 stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV-
 29 Versammlungen.
 30

31 Ein Jugendbeirat ist gelebte Demokratie und es ist über-
 32 fällig eben jenen in Berlin einzuführen. Zudem sollte dort
 33 wo ein Seniorenbeirat existiert auch ein Jugendbeirat par-
 34 tizipieren dürfen.
 35

36 Deshalb fordern wir, dass sich die SPD-Mitglieder der Be-
 37 zirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür ein-
 38 setzen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz um eine Norm
 39 ergänzt wird:

- 40 • Kinder- und Jugendbeteiligung: Der Bezirk muss bei
 41 Planungen und Vorhaben die die Interessen von Kin-
 42 dern und Jugendlichen berühren, diese in angemes-
 43 sener Weise beteiligen. Zur Wahrnehmung dieser
 44 Interessen soll ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet
 45 werden. Der Beirat ist parteipolitisch und konfessio-
 46 nell neutral. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
 47
- 48 • Im Rahmen des Aufgabenbereiches des Kinder- und

Empfehlung der Antragskommission**Weitere Beratung mit Jusos, KDV Mitte, FA Jugend unter Federführung FA Jugend (Konsens)**

- **LPT I-2020 - Überweisen an FA IV - Kinder Jugend Fa-
 milie: Bisher liegt keine Stellungnahme vor.**

- **LPT I-2021 - vertagt**

- **LPT II-2021: Stellungnahme zum Antrag 158/I/2020 und 83/I/2020 Jugendbeirat** Wir sind uns nicht klar, welche Funktion ein Jugendbeirat in der aktuellen Situation haben kann. Das Spektrum der Kinder- und Jugendbeteiligungen ist derart breit und vielfältig in den Berliner Bezirken und im Land, dass es uns sinnvoll erscheint, dieses Spektrum weiter auszubauen. Es gibt sehr erfolgreiche Kinder- und Jugendbüros in den Bezirken und im Land, es gibt erfolgreiche Kinder- und Jugendparlamente besonders in Charlottenburg/Wilmersdorf, es gibt die Jugendwahl „U18“, es gibt den Landesjugendring. Aktuell haben in 2020 durch das Jugendfördergesetz alle zwölf Bezirke zweieinhalb Planstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten. Deren Wirkungsmöglichkeiten sind zu stärken und auszubauen. Wir müssen jetzt dringend die Wahlalterssenkung auf 16 Jahre umsetzen. Es sollte in einem offenen konzeptionellen Weiterentwicklungsprozess geprüft werden, welches Format für die breite Beteiligung junger Menschen auf Landesebene und die Verknüpfung mit vielfältigen bezirklichen Beteiligungsstrukturen geeignet ist. Die Stärkung von Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bezirken und auf Landesebene ist zu unterstützen. Die SPD Berlin befürwortet, Kinder und Jugendliche kontinuierlich an politischen Prozessen auf Bezirks- und Landesebene zu beteiligen. Ein Beirat stellt hier jedoch lediglich ein weiteres mögliches Format dar.

Wir brauchen erst eine verbindliche gesetzliche Vorgabe, bevor wir uns damit befassen, welche Form der Beteiligung erfolgversprechend ist. Dem Fachausschuss geht es aber vor allem um eine ernsthafte und verpflichtende kinder- und Jugendbeteiligung bei politischen Entscheidungen, etwa im Sinne der rechtlichen Regelung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Sinne des § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung.

Unsere Empfehlung : Weitere Beratung mit Jusos, KDV Mitte, FA Jugend unter Federführung FA Jugend

49 Jugendbeirates unterstützen die Organe des Bezirks
 50 den Beirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn zur
 51 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei allen
 52 Planungen und Vorhaben in die Entscheidungsfin-
 53 dung ein.
 54
 55 Der Kinder- und Jugendbeirat erhält eine genaue Sat-
 56 zung, welche folgende Bereiche umfasst: Aufgaben, Zu-
 57 sammensetzung, Wahlzeit, Wahlverfahren, Geschäftsord-
 58 nung, Vorstandstätigkeiten, Finanzierung und Datenver-
 59 arbeitung. Änderungen der Satzung kann vom gewählten
 60 Kinder- und Jugendbeirat vorgenommen werden. Bedarf
 61 jedoch die einfache Zustimmung der Bezirksversamm-
 62 lung.

Antrag 158/I/2020**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Demokratiebildung? Jugendbeirat!**

1 Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*in-
 2 nen geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die
 3 mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen.
 4 Sowie einer mangelhaften Erziehung und Förderung von
 5 Jugendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kin-
 6 der und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leis-
 7 ten die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen
 8 zu erziehen. Damit ein Teil dazu beigetragen wird, diesen
 9 Trend entgegengewirkt wird, fordern wir, dass Jugendbei-
 10 räte auf Bezirksebene etabliert werden.

11

Jugendbeirat – aber warum?

13 Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was
 14 sind seine Aufgaben?

15 Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Bei-
 16 rat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren gewählt
 17 wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusam-
 18 msetzt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Be-
 19 zirk bzw. Stadt.

20 Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an
 21 den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ih-
 22 re Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen
 23 stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV-
 24 Versammlungen.

25 Ein Jugendbeirat, das ist gelebte Demokratie und es ist
 26 überfällig eben jenen in Berlin einzuführen. Zudem sollte
 27 dort wo ein Seniorenbeirat existiert auch ein Jugendbeirat
 28 partizipieren dürfen.

29 Deshalb fordern wir, dass sich die SPD-Mitglieder der Be-
 30 zirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür ein-
 31 setzen, dass das Bezirksverwaltungsrecht um folgende In-
 32 halte ergänzt wird:

Empfehlung der Antragskommission**Weitere Beratung mit Jusos, KDV Mitte, FA Jugend unter Federführung FA Jugend (Konsens)**

- LPT I-2020 - Überweisen an FA IV - Kinder Jugend Fa-
milie: Bisher liegt keine Stellungnahme vor.
- LPT I-2021 - vertagt
- LPT II-2021: Stellungnahme: Antrag 158/I/2020 und
83/I/2020 Jugendbeirat Wir sind uns nicht klar, welche Funktion ein Jugendbeirat in der aktuellen Situation haben kann.

Das Spektrum der Kinder- und Jugendbeteiligungen ist derart breit und vielfältig in den Berliner Bezirken und im Land, dass es uns sinnvoll erscheint, dieses Spektrum weiter auszubauen. Es gibt sehr erfolgreiche Kinder- und Jugendbüros in den Bezirken und im Land, es gibt erfolgreiche Kinder- und Jugendparlamente besonders in Charlottenburg/Wilmersdorf, es gibt die Jugendwahl „U18“, es gibt den Landesjugendring. Aktuell haben in 2020 durch das Jugendfördergesetz alle zwölf Bezirke zweieinhalb Planstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten. Deren Wirkungsmöglichkeiten sind zu stärken und auszubauen. Wir müssen jetzt dringend die Wahlalterssenkung auf 16 Jahre umsetzen.

Es sollte in einem offenen konzeptionellen Weiterentwicklungsprozess geprüft werden, welches Format für die breite Beteiligung junger Menschen auf Landesebene und die Verknüpfung mit vielfältigen bezirklichen Beteiligungsstrukturen geeignet ist. Die Stärkung von Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bezirken und auf Landesebene ist zu unterstützen. Die SPD Berlin befürwortet, Kinder und Jugendliche kontinuierlich an politischen Prozessen auf Bezirks- und Landesebene zu beteiligen. Ein Beirat stellt hier

- 33 • Der Bezirk muss bei Planungen und Vorhaben, die
 34 die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.
 35
 36 • Zur Wahrnehmung dieser Interessen soll ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet werden. Der Beirat ist
 37 parteipolitisch und konfessionell neutral. Die Mit-
 38 glieder sind ehrenamtlich tätig. Er ist bei Angele-
 39 genheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, an-
 40 zuhören und in die Entscheidungsfindung einzube-
 41 ziehen. Der Kinder- und Jugendbeirat kann Anre-
 42 gungen machen und Behörden und Einrichtungen,
 43 Informationen und Beratungen anbieten.
 44
 45 • Über das Wahlverfahren der ehrenamtlichen Mit-
 46 glieder des Kinder- und Jugendbeirat entscheidet
 47 die Bezirksverordnetenversammlung.
 48
 49 • Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich eine Sat-
 50 zung, die der Zustimmung der Bezirksverordneten-
 51 versammlung bedarf.
 52
 53 • Neben der Beteiligung des Kinder- und Jugendbeira-
 54 tes sollen in besonderen Fällen oder periodisch auch
 55 andere geeignete Verfahren einer Beteiligung von
 Kindern und Jugendlichen durch den Bezirk ange-
 wendet werden.“

jedoch lediglich ein weiteres mögliches Format dar. Wir brauchen erst eine verbindliche gesetzliche Vorgabe, bevor wir uns damit befassen, welche Form der Beteiligung erfolgversprechend ist. Dem Fachausschuss geht es aber vor allem um eine ernsthafte und verpflichtende kinder- und Jugendbeteiligung bei politischen Entscheidungen, etwa im Sinne der rechtlichen Regelung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Sinne des § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung.

Unsere Empfehlung : Weitere Beratung mit Jusos, KDV Mitte, FA Jugend unter Federführung FA Jugend

Antrag 45/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine corona-bedingte Verlängerung des Kindergeldes!

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und
 2 der Bundesregierung sind aufgefordert sich für eine
 3 Corona-bedingte Verlängerung des Kindergeldes einzu-
 4 setzen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden sämtliche
 5 Regelungen wie die Regelstudienzeit (Freisemester) sowie
 6 das BAföG angepasst. Nur das Kindergeld wurde bisher
 7 nicht verlängert. Daher soll eine coronabedingte Sonder-
 8 regelung geschaffen werden, die auf Antrag eine Auszah-
 9 lung des Kindergeldes bis zum 26. oder 27. Lebensjahr er-
 10 möglicht. Eine solche Regelung ist deshalb erforderlich,
 11 weil ansonsten vielen Betroffenen Einkommenseinbußen
 12 auf den letzten Metern zu ihrem Abschluss drohen.
 13

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: BT-Fraktion (Konsens)

Antrag 50/I/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Situation von Berliner Careleaver*innen verbessern!

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

1 Careleaver*innen sind junge Volljährige, die während ih-
 2 rer Kindheit und/oder Jugend in betreuten Wohngrup-
 3 pen und anderen stationären Hilfen zur Erziehung oder
 4 in Pflegefamilien aufgewachsen sind und im Übergang
 5 zum Erwachsenenleben die stationäre Jugendhilfe ver-
 6 lassen. Dieser Übergang stellt viele vor besondere Her-
 7 ausforderungen. Careleaver*innen müssen schneller und
 8 früher selbstständig werden als ihre Altersgenoss*innen.
 9 Laut Daten des Statistischen Bundesamts von 2019 ziehen
 10 junge Menschen in Deutschland erst mit knapp 24 Jahren
 11 bei ihren Eltern aus. Careleaver*innen hingegen verlassen
 12 die Jugendhilfe in der Regel bereits im Alter von 18 Jahren.
 13 Dieser Übergang in die Selbstständigkeit ist mit vielen Ri-
 14 siken verbunden und kann in der Regel nicht durch fami-
 15 liäre Unterstützung abgedeckt werden. Wir sehen im Fol-
 16 genden die Altersspanne nach dem Verlassen der Jugend-
 17 hilfe **bis zum Alter von 27 Jahren** als zentralen Zeitraum
 18 für die Unterstützung von Careleaver*innenn an. Im Zweifel
 19 müssen die Ansprüche jedoch nach dem **individuellen**
 20 **Bedarf** geregelt werden.

21 **Wohnungsmarkt**

22 Während der stationären Jugendhilfe sind die Jugendli-
 23 chen in Wohnguppen oder in Wohnungen des Trägers
 24 untergebracht. Mit dem Verlassen der Jugendhilfe müs-
 25 sen Careleaver*innen auch die Trägerwohnung verlassen
 26 und neuen Wohnraum finden. Der Wohnungsmarkt in
 27 Berlin ist bereits angespannt, aber gerade Careleaver*in-
 28 nen sind bei der Wohnungssuche benachteiligt. Aufgrund
 29 ihres Alters haben sie häufig noch kein festes und si-
 30 cheres Gehalt. Eine Bürgschaft von Familienangehörigen
 31 einzuholen ist jedoch meist auch keine Option. **Wir for-
 32 dern daher, dass das Jugendamt als Bürgschaft für Care-
 33 leaver*innen einspringt, solange sie selbst noch kein fes-
 34 tes und ausreichendes Einkommen erzielen.** Während an-
 35 dere junge Menschen im Notfall bei ihrer Familie woh-
 36 nen können, besteht wegen des fehlenden familiären Net-
 37 zes für Careleaver*innen das unmittelbare Risiko der Woh-
 38 nungslosigkeit. **Wir fordern daher, dass Careleaver*innen**
 39 **Zugang zum Geschützten Marktsegment des Landes Ber-**
 40 **lins erhalten.**

41 Der Übergang ins Erwachsenenalter ist oftmals von Brü-
 42 chen und Veränderungen geprägt, die nicht selten mit
 43 einem Ortswechsel einhergehen. Viele junge Menschen
 44 ziehen ganz selbstverständlich zwischen dem Abschluss
 45 oder dem freiwilligen Dienst im Ausland und dem Be-
 46 ginn der Ausbildung oder des Studiums zeitweise zu ihren
 47 Eltern. Careleaver*innen haben diese Möglichkeit nicht.
 48 Um sie in solchen Übergangsphasen zu unterstützen **for-
 49 dern wir die unkomplizierte und unbürokratische Bereit-
 50 stellung von befristetem möbliertem Wohnraum in Form
 51 von Ein-Zimmer-Appartements oder die Übernahme von
 52 Kosten bei Übernachtungen in Hostels speziell für Care-
 53 leaver*innen.** So können Careleaver*innen in Wohnungen

Der Landesparteitag bittet die Senatsverwaltung und die Fachpolitik um Erarbeitung eines Konzeptes, dass folgende Überlegungen zur Grundlage hat:

Careleaver*innen sind junge Volljährige, die während ih-
 rer Kindheit und/oder Jugend in betreuten Wohngrup-
 pen und anderen stationären Hilfen zur Erziehung oder
 in Pflegefamilien aufgewachsen sind und im Übergang
 zum Erwachsenenleben die stationäre Jugendhilfe ver-
 lassen. Dieser Übergang stellt viele vor besondere Her-
 ausforderungen. Careleaver*innen müssen schneller und
 früher selbstständig werden als ihre Altersgenoss*innen.
 Laut Daten des Statistischen Bundesamts von 2019 ziehen
 junge Menschen in Deutschland erst mit knapp 24 Jahren
 bei ihren Eltern aus. Careleaver*innen hingegen verlassen
 die Jugendhilfe in der Regel bereits im Alter von 18 Jahren.
 Dieser Übergang in die Selbstständigkeit ist mit vielen Ri-
 siken verbunden und kann in der Regel nicht durch fami-
 liäre Unterstützung abgedeckt werden. Wir sehen im Fol-
 genden die Altersspanne nach dem Verlassen der Jugend-
 hilfe **bis zum Alter von 27 Jahren** als zentralen Zeitraum
 für die Unterstützung von Careleaver*innenn an. Im Zweifel
 müssen die Ansprüche jedoch nach dem **individuellen**
Bedarf geregelt werden.

Wohnungsmarkt

Während der stationären Jugendhilfe sind die Jugendli-
 chen in Wohnguppen oder in Wohnungen des Trägers
 untergebracht. Mit dem Verlassen der Jugendhilfe müs-
 sen Careleaver*innen auch die Trägerwohnung verlassen
 und neuen Wohnraum finden. Der Wohnungsmarkt in
 Berlin ist bereits angespannt, aber gerade Careleaver*in-
 nen sind bei der Wohnungssuche benachteiligt. Aufgrund
 ihres Alters haben sie häufig noch kein festes und si-
 cheres Gehalt. Eine Bürgschaft von Familienangehörigen
 einzuholen ist jedoch meist auch keine Option. **Wir for-
 dern daher, dass das Jugendamt als Bürgschaft für Care-
 leaver*innen einspringt, solange sie selbst noch kein fes-
 tes und ausreichendes Einkommen erzielen.** Während an-
 dere junge Menschen im Notfall bei ihrer Familie woh-
 nen können, besteht wegen des fehlenden familiären Net-
 zes für Careleaver*innen das unmittelbare Risiko der Woh-
 nungslosigkeit. **Wir fordern daher, dass Careleaver*innen**
Zugang zum Geschützten Marktsegment des Landes Ber-
lins erhalten.

Der Übergang ins Erwachsenenalter ist oftmals von Brü-
 chen und Veränderungen geprägt, die nicht selten mit
 einem Ortswechsel einhergehen. Viele junge Menschen
 ziehen ganz selbstverständlich zwischen dem Abschluss
 oder dem freiwilligen Dienst im Ausland und dem Be-
 ginn der Ausbildung oder des Studiums zeitweise zu ihren
 Eltern. Careleaver*innen haben diese Möglichkeit nicht.
 Um sie in solchen Übergangsphasen zu unterstützen **for-
 dern wir die unkomplizierte und unbürokratische Bereit-**

56 oder Hostels unterkommen, wenn sie aufgrund eines Um-
 57 zugs, eines Job- oder Studienfachwechsels und anderen
 58 Veränderungen befristet eine Übergangswohnung benötigen.
 59

60 *Arbeit, Ausbildung & Hochschule*

61 Bildung ist ein Grundrecht und darf nicht vom familiären Hintergrund abhängen. Unsere Bildungsinstitutionen
 62 müssen insbesondere für Careleaver*innen Angebote der Beratung, des Mentorings und des Austausches bereitstellen. Die Möglichkeit, eine Hochschule zu besuchen oder eine Ausbildung zu beginnen, wird außerdem von der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen beschränkt. So setzen viele Berufsausbildungen den Besitz einer Fahrerlaubnis oder gar eines eigenen Autos voraus. Zudem gehört zur Grundausrüstung von Auszubildenden und Studierenden der Zugang zu Internet und einem Laptop oder PC. Weiterhin sollen auch Careleaver*innen die Möglichkeit erhalten, an Summer Schools, Auslandssemestern und anderen (aus-)bildungsrelevanten Angeboten teilzuhaben. **Wir fordern die Einrichtung eines Fonds für die Finanzierung von Aus- und Bildungsvorhaben für Careleaver*innen.** Careleaver*innen mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen werden oftmals nach dem Verlassen der Jugendhilfe an die Eingliederungshilfe weitergeleitet. Dadurch können jedoch nicht immer alle Potentiale ausreichend gefördert werden. Daher fordern wir eine genaue Prüfung bevor an die Eingliederungshilfe übersendet wird. Idealerweise sollen die Betroffenen die sogenannte **Hilfe für junge Volljährige** erhalten.

86 *Finanzielle Unterstützung*

87 Careleaver*innen sind aufgrund des Bruchs zur oder das Fehlen von der Herkunfts-familie finanziell auf sich allein gestellt. Bei Brüchen im Lebenslauf ist es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung aufgrund von bürokratischen Hürden nicht abbricht, sodass keine Finanzierungslücken entstehen. Die nahtlose Finanzierung muss unbedingt sichergestellt werden. Daher **müssen Jugendämter Careleaver*innen solange finanziell unterstützen bis die zuständige Stelle die konkreten Zahlungen vornimmt.**

97 Bürokratische Hürden treten auch dann auf, wenn Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden ungenügend für die Situation von Careleaver*innenn geschult werden. BAföG-Ämter dürfen Careleaver*innenn die finanzielle Unterstützung nicht verweigern, weil sie den Kontakt zur Familie verloren haben. **Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden sollen daher bezüglich der besonderen Bedarfe von Careleaver*innenn besser geschult werden.**

106 Weiterhin muss ein **Fonds geschaffen werden, der Careleaver*innen in Notsituationen** unterstützt. Ein Wasserschaden oder der Verlust des Monatstickets für den ÖPNV dürfen nicht zum Abbruch der Ausbildung oder des Stu-

stellung von befristetem möbliertem Wohnraum in Form von Ein-Zimmer-Appartements oder die Übernahme von Kosten bei Übernachtungen in Hostels speziell für Careleaver*innen. So können Careleaver*innen in Wohnungen oder Hostels unterkommen, wenn sie aufgrund eines Umzugs, eines Job- oder Studienfachwechsels und anderen Veränderungen befristet eine Übergangswohnung benötigen.

Arbeit, Ausbildung & Hochschule

Bildung ist ein Grundrecht und darf nicht vom familiären Hintergrund abhängen. Unsere Bildungsinstitutionen müssen insbesondere für Careleaver*innen Angebote der Beratung, des Mentorings und des Austausches bereitstellen. Die Möglichkeit, eine Hochschule zu besuchen oder eine Ausbildung zu beginnen, wird außerdem von der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen beschränkt. So setzen viele Berufsausbildungen den Besitz einer Fahrerlaubnis oder gar eines eigenen Autos voraus. Zudem gehört zur Grundausrüstung von Auszubildenden und Studierenden der Zugang zu Internet und einem Laptop oder PC. Weiterhin sollen auch Careleaver*innen die Möglichkeit erhalten, an Summer Schools, Auslandssemestern und anderen (aus-)bildungsrelevanten Angeboten teilzuhaben. **Wir fordern die Einrichtung eines Fonds für die Finanzierung von Aus- und Bildungsvorhaben für Careleaver*innen.** Careleaver*innen mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen werden oftmals nach dem Verlassen der Jugendhilfe an die Eingliederungshilfe weitergeleitet. Dadurch können jedoch nicht immer alle Potentiale ausreichend gefördert werden. Daher fordern wir eine genaue Prüfung bevor an die Eingliederungshilfe übersendet wird. Idealerweise sollen die Betroffenen die sogenannte **Hilfe für junge Volljährige** erhalten.

Finanzielle Unterstützung

Careleaver*innen sind aufgrund des Bruchs zur oder das Fehlen von der Herkunfts-familie finanziell auf sich allein gestellt. Bei Brüchen im Lebenslauf ist es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung aufgrund von bürokratischen Hürden nicht abbricht, sodass keine Finanzierungslücken entstehen. Die nahtlose Finanzierung muss unbedingt sichergestellt werden. Daher **müssen Jugendämter Careleaver*innen solange finanziell unterstützen bis die zuständige Stelle die konkreten Zahlungen vornimmt.**

Bürokratische Hürden treten auch dann auf, wenn Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden ungenügend für die Situation von Careleaver*innenn geschult werden. BAföG-Ämter dürfen Careleaver*innenn die finanzielle Unterstützung nicht verweigern, weil sie den Kontakt zur Familie verloren haben. **Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden sollen daher bezüglich der besonderen Bedarfe von Careleaver*innenn besser geschult werden.**

111 diums und zur Existenzbedrohung führen. In Notfällen
 112 braucht es schnelle und unbürokratische Hilfe für Care-
 113 leaver*innen.

114

115 Persönliche Entwicklung und Netzwerke

116 Nachdem Careleaver*innen die Jugendhilfe verlassen, ist
 117 es von den Trägern und einzelnen Sozialarbeiter*innen
 118 und Erzieher*innen abhängig, inwiefern Kontakt gehalten
 119 wird bzw. gehalten werden kann. Damit dieser Kontakt
 120 nicht davon abhängt, ob Träger über finanzielle oder per-
 121 sonelle Kapazitäten verfügen, **fordern wir eine Pauschale**
 122 **für Träger, um die nachsorgende Betreuung zu ermögli-**
 123 **chen**, sofern die Careleaver*innen dies wünschen. Dafür
 124 sind weitgehende finanzielle Mittel notwendig. Da die Ju-
 125 gendämter bereits jetzt überlastet sind, fordern wir ei-
 126 ne **bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Ju-**
 127 **gendämter**. Nur wenn Jugendämter ausreichend perso-
 128 nelle Ressourcen haben, sind die Mitarbeiter*innen in der
 129 Lage, in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche zu
 130 führen und den Übergang aus der Jugendhilfe gemein-
 131 sam mit den Careleaver*innenn vorzubereiten. Weiterhin
 132 müssen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Arbeit
 133 in den Jugendämtern attraktiver zu gestalten. Neben ei-
 134 ner angemessenen Bezahlung müssen Mitarbeiter*innen
 135 in den Jugendämtern Zugang zu regelmäßigen Weiterbil-
 136 dungen erhalten.

137

138 Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufgewach-
 139 sen sind, stellen bezüglich der Nachbetreuung eine eige-
 140 ne Gruppe dar. Während manche Pflegefamilien in Kon-
 141 takt bleiben, bricht bei vielen der Kontakt mit dem En-
 142 de der Jugendhilfe ab. Sobald die Jugendhilfe endet, ver-
 143 lieren Pflegeeltern ihre Privilegien, wie z.B. ein monat-
 144 liches Pflegegeld, verschiedene finanzielle Beihilfen, et-
 145 wa zur Einschulung oder Erstausstattung, Beratungsmög-
 146 lichkeiten durch das Jugendamt und Entscheidungsbe-
 147 fughisse. Um den weiteren Kontakt zwischen Pflegeeltern
 148 und Pflegekindern zu fördern, fordern wir, **dass Pflegeel-**
**149 tern auch nach Ende der Vollzeitpflege unterstützt wer-
 150 den und Zugang zu Beratungen des Jugendamts und fi-
 151 nanziellen Mitteln erhalten**. Pflegeeltern stellen für Care-
 152 leaver*innen wichtige Bezugspersonen dar und sollten,
 153 wenn der Wunsch des Careleavers besteht, auch nach der
 154 Vollzeitpflege Teil ihres Lebens bleiben.

155

156 Careleaver*innen benötigen auch Anlaufstellen, welche
 157 unabhängig von Trägern und Jugendämtern arbeiten. Wir
 158 fordern daher die **langfristige Schaffung einer zentra-
 159 len und unabhängigen Anlaufstelle für Careleaver*innen**
**nach dem Vorbild des Kompetenznetzes Careleaver*in-
 160 nen**, das bereits in Berlin existierte. Hier sollen Care-
 162 leaver*innen Zugang zu unabhängigen Informationen,
 163 Beratung und den Zugang zu einem Netzwerk von an-
 164 deren Careleaver*innen erhalten. Die Anlaufstelle soll
 165 als physische Anlaufstelle mit einem großen Aufenthalts-

Weiterhin muss ein **Fonds geschaffen werden, der Care-
 leaver*innen in Notsituationen** unterstützt. Ein Wasserschaden oder der Verlust des Monatstickets für den ÖPNV dürfen nicht zum Abbruch der Ausbildung oder des Studiums und zur Existenzbedrohung führen. In Notfällen braucht es schnelle und unbürokratische Hilfe für Careleaver*innen.

Persönliche Entwicklung und Netzwerke

Nachdem Careleaver*innen die Jugendhilfe verlassen, ist es von den Trägern und einzelnen Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen abhängig, inwiefern Kontakt gehalten wird bzw. gehalten werden kann. Damit dieser Kontakt nicht davon abhängt, ob Träger über finanzielle oder personelle Kapazitäten verfügen, **fordern wir eine Pauschale für Träger, um die nachsorgende Betreuung zu ermöglichen**, sofern die Careleaver*innen dies wünschen. Dafür sind weitgehende finanzielle Mittel notwendig. Da die Jugendämter bereits jetzt überlastet sind, fordern wir eine **bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter**. Nur wenn Jugendämter ausreichend personelle Ressourcen haben, sind die Mitarbeiter*innen in der Lage, in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche zu führen und den Übergang aus der Jugendhilfe gemeinsam mit den Careleaver*innenn vorzubereiten. Weiterhin müssen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Arbeit in den Jugendämtern attraktiver zu gestalten. Neben einer angemessenen Bezahlung müssen Mitarbeiter*innen in den Jugendämtern Zugang zu regelmäßigen Weiterbildungen erhalten.

Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, stellen bezüglich der Nachbetreuung eine eigene Gruppe dar. Während manche Pflegefamilien in Kontakt bleiben, bricht bei vielen der Kontakt mit dem Ende der Jugendhilfe ab. Sobald die Jugendhilfe endet, verlieren Pflegeeltern ihre Privilegien, wie z.B. ein monatliches Pflegegeld, verschiedene finanzielle Beihilfen, etwa zur Einschulung oder Erstausstattung, Beratungsmöglichkeiten durch das Jugendamt und Entscheidungsbefugnisse. Um den weiteren Kontakt zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern zu fördern, fordern wir, **dass Pflegeeltern auch nach Ende der Vollzeitpflege unterstützt werden und Zugang zu Beratungen des Jugendamts und finanziellen Mitteln erhalten**. Pflegeeltern stellen für Careleaver*innen wichtige Bezugspersonen dar und sollten, wenn der Wunsch des Careleavers besteht, auch nach der Vollzeitpflege Teil ihres Lebens bleiben.

Careleaver*innen benötigen auch Anlaufstellen, welche unabhängig von Trägern und Jugendämtern arbeiten. Wir fordern daher die **langfristige Schaffung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle für Careleaver*innen nach dem Vorbild des Kompetenznetzes Careleaver*innen**, das bereits in Berlin existierte. Hier sollen Care-

166 raum sowie getrennten Büro- und Beratungsräumen aus-
167 gestattet sein. Über diese Anlaufstelle sollen nicht nur Be-
168 ratungsgespräche stattfinden, sondern auch Workshops,
169 Vernetzungstreffen und Wochenendfahrten angeboten
170 werden. In den Beratungsgesprächen kann unabhängig
171 von finanziellen Interessen der Übergang in die Selbst-
172 ständigkeit, aber auch die Nachbetreuung nach dem
173 Verlassen der Jugendhilfe thematisiert werden. Außer-
174 dem soll die Möglichkeit der **Interessensorganisation** be-
175 stehen, sodass Careleaver*innen ein Mitspracherecht er-
176 halten.

177

Forschung

178 Die Datenlage zu Careleaver*innen ist in Deutschland
179 dünn. Wir fordern, dass das Verlassen der Jugendhilfe
180 und die Nachsorge **wissenschaftlich begleitet werden und**
181 **im besten Fall in einer Längsschnittstudie münden.**

183

Corona

184 Die Coronapandemie trifft insbesondere Careleaver*in-
185 nen hart. Daher fordern wir den Zugang zu Hilfen der Ju-
186 gendhilfe für junge Volljährige zu erleichtern und die **Al-**
187 **tersgrenze bis zur Vollendung des 21. in Einzelfällen bis**
188 **zum 25. Lebensjahres anzuheben.** Der Hilfeplan soll indi-
189 **viduell verhandelt werden.**

191

192

193

194

leaver*innen Zugang zu unabhängigen Informationen, Beratung und den Zugang zu einem Netzwerk von anderen Careleaver*innen erhalten. Die Anlaufstelle soll als physische Anlaufstelle mit einem großen Aufenthaltsraum sowie getrennten Büro- und Beratungsräumen ausgestattet sein. Über diese Anlaufstelle sollen nicht nur Beratungsgespräche stattfinden, sondern auch Workshops, Vernetzungstreffen und Wochenendfahrten angeboten werden. In den Beratungsgesprächen kann unabhängig von finanziellen Interessen der Übergang in die Selbstständigkeit, aber auch die Nachbetreuung nach dem Verlassen der Jugendhilfe thematisiert werden. Außerdem soll die Möglichkeit der **Interessensorganisation** bestehen, sodass Careleaver*innen ein Mitspracherecht erhalten.

Forschung

Die Datenlage zu Careleaver*innen ist in Deutschland dünn. Wir fordern, dass das Verlassen der Jugendhilfe und die Nachsorge **wissenschaftlich begleitet werden und im besten Fall in einer Längsschnittstudie münden.**

Corona

Die Coronapandemie trifft insbesondere Careleaver*innen hart. Daher fordern wir den Zugang zu Hilfen der Jugendhilfe für junge Volljährige zu erleichtern und die **Altersgrenze bis zur Vollendung des 21. in Einzelfällen bis zum 25. Lebensjahres anzuheben.** Der Hilfeplan soll individuell verhandelt werden.

Europa**Antrag 225/I/2020****Abteilung 12/06 (Reinickendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Parteikonvent möge beschließen:****Europapolitik vorantreiben!**

1 Die Rückkehr zu einem Europa der Nationalstaaten ist
 2 für uns keine Option. Daher fordern wir die sozialdemo-
 3 kratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-
 4 Bundestagsfraktion auf, sich für die Umsetzung der im Ko-
 5 alitionsvertrag vereinbarten europapolitischen Ziele mit
 6 Vehemenz in der zweiten Hälfte der Wahlperiode einzu-
 7 setzen. Insbesondere gehören dazu im Sinne einer Fort-
 8 entwicklung der europäischen Integration:

9

- 10 • eine verstärkte Demokratisierung der europäischen
 11 Entscheidungsprozesse mit einem gestärkten Euro-
 12 päischen Parlament,
- 13 • der Ausbau der europäischen Investitionsprogram-
 14 me – auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Ent-
 15 wicklung in den verschiedenen Regionen Europas,
- 16 • eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Euro-
 17 pa durch die Revision der Entsenderichtlinie und ei-
 18 nen europäischen Rahmen für Mindestlohnregelun-
 19 gen,
- 20 • ein Investitionshaushalt für die Eurozone,
- 21 • eine überzeugte proeuropäische Antwort der Bun-
 22 desregierung auf die Initiativen für Europa des fran-
 23 zösischen Staatspräsidenten,
- 24 • die Bekämpfung der populistischen Strömungen,
 25 die eine Renationalisierung der EU anstreben und
 26 gegen Grundwerte der EU von Demokratie und
 27 Rechtsstaatlichkeit verstoßen und
- 28 • eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz international
 29 einzunehmen und für eine ambitionierte Umset-
 30 zung des Pariser Klimaschutzabkommens einzutre-
 31 ten.

32

Empfehlung der Antragskommission**erledigt bei Annahme 47/II/2021 (Neufassung) (Konsens)****Antrag 226/I/2020****KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Parteikonvent möge beschließen:****Europapolitik vorantreiben!**

1 Die Rückkehr zur „Nationalstaaterei“ in Europa ist für
 2 uns keine Option. Daher fordern wir die sozialdemokra-
 3 tischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-
 4 Bundestagsfraktion auf, sich für die Umsetzung der im Ko-
 5 alitionsvertrag vereinbarten europapolitischen Ziele mit

Empfehlung der Antragskommission**erledigt bei Annahme 47/II/2021 (Neufassung) (Konsens)**

6 Vehemenz in der zweiten Hälfte der Wahlperiode einzu-
 7 setzen. Insbesondere gehören dazu im Sinne einer Fort-
 8 entwicklung der europäischen Integration:

9

- 10 • eine verstärkte Demokratisierung der europäischen
 11 Entscheidungsprozesse mit einem gestärkten Euro-
 12 päischen Parlament,
- 13 • der Ausbau der europäischen Investitionsprogram-
 14 me – auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Ent-
 15 wicklung in den verschiedenen Regionen Europas,
- 16 • eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Euro-
 17 pa durch die Revision der Entsenderichtlinie und ei-
 18 nen europäischen Rahmen für Mindestlohnregelun-
 19 gen,
- 20 • ein Investitionshaushalt für die Eurozone,
- 21 • eine überzeugte proeuropäische Antwort der Bun-
 22 desregierung auf die Initiativen für Europa des fran-
 23 zösischen Staatspräsidenten,
- 24 • die Bekämpfung der populistischen Strömungen,
 25 die eine Renationalisierung der EU anstreben und
 26 gegen Grundwerte der EU von Demokratie und
 27 Rechtsstaatlichkeit verstoßen und
- 28 • eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz international
 29 einzunehmen und für eine ambitionierte Umset-
 30 zung des Pariser Klimaschutzabkommens einzutre-
 31 ten.

32

Antrag 41/I/2021**FA II - EU-Angelegenheiten****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung (Konsens)**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion
 3 im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, ih-
 4 re Zustimmung zu einer verstärkten Europäisierung der
 5 Sicherheitspolitik an Bedingungen zu knüpfen, die ei-
 6 ner intergouvernementalen Entkoppelung von demokra-
 7 tischer Kontrolle und den zunehmenden Kapazitäten im
 8 Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vorbeu-
 9 gen.

10

11 Wir unterstützen explizit die Entwicklung des strate-
 12 gischen Kompasses als neuem Grundlagendokument
 13 der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
 14 (GSCP) der Europäischen Union (EU) sowie das Ziel, ge-
 15 meinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsin-
 16 teressen zu verfolgen. Allerdings muss die Ausweitung
 17 der militärischen Kapazitäten und der Verteidigungspo-
 18 tentiale der EU im Ganzen mit einer Verstärkung der

19 parlamentarisch-demokratischen Kontrolle durch das EU-
20 Parlament und die nationalen Parlamente verbunden
21 werden.

22

23 Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PES-
24 CO) wurde ein erster wichtiger Schritt zu mehr supranationaler Gemeinsamkeit in der europäischen Sicherheits-,
25 Verteidigungs- sowie Rüstungspolitik getan. Dieser Pro-
26 zess hin zu einer echten Europäischen Sicherheits- und
27 Verteidigungsunion muss nun entschlossen vorangetrie-
28 ben und gleichzeitig einer effektiven demokratischen
29 Kontrolle unterworfen werden:

31

- 32 • Eine sozialdemokratische Sicherheits- und Verteidi-
33 gungspolitik hat zum Ziel, demokratische Kontrolle, sog. „Checks und Balances“, aufzubauen und auf-
34 rechtfertigen zu erhalten. Anstatt weitere Kapazitäten und
35 Fähigkeiten auf zwischenstaatlicher Ebene zu schaf-
36 fen – etwa um Größenvorteile in der Handlungsfä-
37 higkeit zu gewinnen –, sollte eine Neugestaltung
38 supranationaler europäischer Kompetenzbefugnis-
39 se in der GSVP im Fokus stehen. Wir fordern daher
40 eine stärkere Beteiligung des EU-Parlaments an der
41 Überprüfung, Billigung und strategischen Lenkung
42 gemeinsamer GSVP-Ressourcen.
- 43 • Für EU-Missionen im Ausland muss für das EU-
44 Parlament ein Parlamentsvorbehalt Anwendung
45 finden, der dem des Bundestages für Auslandsein-
46 sätze der Bundeswehr entspricht. Für die EU im Gan-
47 zen betreffenden sicherheits- und verteidigungs-
48 politischen Maßnahmen müssen die Kontroll- und
49 Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parla-
50 ments – analog zum ordentlichen Gesetzgebungs-
51 verfahren – das gleiche Gewicht haben wie Beschlüs-
52 se des Europäischen Rates und des Ministerrats.
- 53 • Außerdem halten wir es für zwingend notwendig,
54 dass das Europäische Parlament an der Aufstellung,
55 Entwicklung und Evaluation des Erfolgs von Strate-
56 gien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheits-
57 politik der Union (GASP) und der GSVP, wie zum Bei-
58 spiel bei der Aufstellung von gesamteuropäischen
59 Prioritäten (strategischer Kompass), aktiv mit einbe-
60 zogen wird, damit es seine demokratische Rolle als
61 Kontrollorgan der Exekutive ausüben kann und de-
62 mokratische Verantwortlichkeiten aufgebaut wer-
63 den.
- 64 • Um demokratisch entkoppelten Kapazitäten
65 entgegenzutreten und um parlamentarisch-
66 demokratische Verantwortlichkeit zu schaffen,
67 fordern wir auch, dass sich Agenturen wie FRONTEX
68 vor dem Europäischen Parlament zu verantworten
69 haben, wenn es zu Verletzungen von Menschen-
70 rechten oder der Missachtung des Seerechtsüber-
71 einkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS)
72 durch seine Beamte kommt.

74

75

76 **Begründung**

77 In einer globalen Welt, in der Konflikte von heute auf morgen entstehen können, bedarf es europäischer Institutionen, die kollektiv auf der Basis von Menschenrechten und internationalen Normen handeln. Wir sind davon überzeugt, dass eine demokratische verankerte Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ein stärkeres Level von Verantwortlichkeit schafft, welcher in Anbetracht der zunehmenden Kapazitäten auf der europäischen Ebene unabdingbar ist.

85

86 Der Gasstreit im östlichen Mittelmeer, die Zersplitterung Libyens, Konflikte im Post-Sowjetischen Raum und die anhaltenden Unruhen im Nahen Osten sind nur einige Beispiele für Konflikttherde in der unmittelbaren Nachbarschaft der Europäischen Union, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU für verschiedenen Bedrohungswahrnehmungen sorgen. Während in den östlichen Mitgliedstaaten meistens Russland als Bedrohung wahrgenommen wird - insbesondere mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim sind Erinnerungen des historischen kollektiven Gedächtnisses Osteuropas an die Vergangenheit in der ehemaligen Sowjetunion wachgerufen worden - fühlen sich die EU-Mitgliedstaaten im Süden bei der Bewältigung von transnationaler Kriminalität sowie Migration und Flucht alleingelassen.

101

102 Diese verschiedenen Bedrohungswahrnehmungen bilden auch den Kontext, in dem europäische Verteidigungsminister*innen über die Weiterentwicklung und das Gelingen einer gemeinsamen europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik beratschlagen. Um diese verschiedenen Perspektiven und strategischen Kulturen zu vereinen, wird momentan an einem strategischen Kompass gearbeitet. Zunächst soll eine Bedrohungsanalyse erstellt werden, die der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik bis zum Ende des Jahres 2020 vorlegen soll. Die EU-Mitgliedstaaten liefern Inputs, sie stimmen zwar nicht über das finale Dokument ab, treten aber danach auf der Grundlage der Analyse in einen strukturierten Dialog. Es gibt vier Hauptthemen. 1. Krisenmanagement: Wie lässt sich die Instabilität in der Nachbarschaft der EU adressieren? 2. Resilienz: Hierzu zählt unter anderem Informationskriegsführung und hybride Kriegsführung. 3. Fähigkeiten: Welche militärischen Fähigkeiten sind nötig, um den gemeinsamen Bedrohungswahrnehmungen zu begegnen? 4. Partnerschaften: Mit welchen Staaten können strategische Sicherheitspartnerschaften aufgenommen und ausgebaut werden? Hier ist zum Beispiel das Vereinigte Königreich ein wichtiger zukünftiger Partner nach der Übergangsphase des Austrittsabkommens.

127

128 Obwohl wir den strategischen Kompass grundsätzlich un-

129 terstützen, kritisieren wir die fehlenden Kontrollmecha-
130 nismen der parlamentarisch-demokratischen Verantwor-
131 tung bei der Aufstellung und Entwicklung von Strategien
132 für die GSVP und die GASP. Zudem dominieren in fast al-
133 len Bereichen der GASP weiterhin intergouvernementale
134 Entscheidungsprozesse, ohne eine Rolle für das Europäi-
135 sche Parlament, insbesondere in Verteidigungs- und mili-
136 tärischen Fragen. Momentan hält das Europäische Parla-
137 ment zweimal im Jahr eine Debatte bezüglich der GASP
138 und der GSVP. Obwohl es dadurch de facto die Möglich-
139 keit hat, aktuelle Entwicklungen zu kommentieren, ist sei-
140 ne Rolle de jure unwesentlich. Insbesondere der nationa-
141 le Vergleich mit dem Charakter der Bundeswehr als Par-
142 lamentsarmee durch den „konstitutiven Parlamentsvor-
143 behalt“, welches im Parlamentsbeteiligungsgesetz auf ei-
144 ne gesetzliche Grundlage gestellt wurde, führt einem die
145 unzulängliche demokratische Verantwortlichkeit auf EU-
146 Ebene vor Augen.

147

148 So scheint es als ob intergouvernementale europäische
149 Kapazitäten im Bereich der Sicherheits- und Vereidi-
150 gungspolitik wachsen, nicht aber die parlamentarisch-
151 demokratischen Kontrollorgane. Beispielsweise zählte die
152 Grenzschutzagentur FRONTEX anfangs 370 Mitarbeiter
153 und ein Jahresbudget von 142 Millionen Euro, heute sind
154 es bereits mehr als 1.500 Mitarbeiter und 330 Millionen
155 Euro. Nach dem Willen der Kommission würde die Agen-
156 tur bis 2024 sogar auf 10.000 Mitarbeiter anwachsen.
157 Aber die Kontrollorgane sind nicht mitgewachsen. Nicht-
158 regierungsorganisationen kritisieren zum Beispiel, dass
159 die massiven Steigerungen an finanziellen Mitteln und
160 Personal in keinem Verhältnis stehen zu derselben Sta-
161 gnation in diesem Bereich für das Büro der Menschen-
162 rechtsbeauftragten innerhalb der Agentur.

163

164 Eine starke parlamentarisch-demokratische Kontrolle der
165 Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in
166 Form gleichgewichtiger Mitentscheidungskompetenzen
167 des Europäischen Parlaments und einer stärkeren Kon-
168 trollfunktion von europäischen Sicherheitsinstitutionen,
169 ist in gleicher Weise zur Sicherung der Akzeptanz sicher-
170 heitspolitischer Entscheidungen auf EU-Ebene bei der eu-
171 ropäischen Öffentlichkeit wie zur Gewährleistung uni-
172 verseller Normen erforderlich. Sie sollte ergänzt werden
173 durch eine stärkere Nutzung zivilgesellschaftlicher und
174 bürgerschaftlicher Mitbestimmungsmechanismen unter
175 besonderer Berücksichtigung von Frauenrechten gemäß
176 den Vorgaben der UNSC-Resolution 1325.

Antrag 42/I/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion
 3 im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, ih-
 4 re Zustimmung zu einer verstärkten Europäisierung der
 5 Sicherheitspolitik an Bedingungen zu knüpfen, die ei-
 6 ner intergouvernementalen Entkoppelung von demokra-
 7 tischer Kontrolle und den zunehmenden Kapazitäten im
 8 Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vorbeu-
 9 gen.

10

11 Wir unterstützen explizit die Entwicklung des strate-
 12 gischen Kompasses als neuem Grundlagendokument
 13 der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
 14 (GSVP) der Europäischen Union (EU) sowie das Ziel, ge-
 15 meinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsin-
 16 teressen zu verfolgen. Allerdings muss die Ausweitung
 17 der militärischen Kapazitäten und der Verteidigungspo-
 18 tentiale der EU im Ganzen mit einer Verstärkung der
 19 parlamentarisch-demokratischen Kontrolle durch das EU-
 20 Parlament und die nationalen Parlamente verbunden
 21 werden.

22

23 Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PES-
 24 CO) wurde ein erster wichtiger Schritt zu mehr supranationa-
 25 laler Gemeinsamkeit in der europäischen Sicherheits-
 26 , Verteidigungs- sowie Rüstungspolitik getan. Dieser Pro-
 27 zess hin zu einer echten Europäischen Sicherheits- und
 28 Verteidigungsunion muss nun entschlossen vorangetrie-
 29 ben und gleichzeitig einer effektiven demokratischen
 30 Kontrolle unterworfen werden:

31

32 1. Eine sozialdemokratische Sicherheits- und Verteidi-
 33 gungspolitik hat zum Ziel, demokratische Kontrolle, sog. „Checks und Balances“, aufzubauen und auf-
 34 rechtzuerhalten. Anstatt weitere Kapazitäten und
 35 Fähigkeiten auf zwischenstaatlicher Ebene zu schaf-
 36 fen – etwa um Größenvorteile in der Handlungsfä-
 37 higkeit zu gewinnen –, sollte eine Neugestaltung
 38 supranationaler europäischer Kompetenzbefugnis-
 39 se in der GSVP im Fokus stehen. Wir fordern daher
 40 eine stärkere Beteiligung des EU-Parlaments an der
 41 Überprüfung, Billigung und strategischen Lenkung
 42 gemeinsamer GSVP-Ressourcen.

43 2. Für EU-Missionen im Ausland muss für das EU-
 44 Parlament ein Parlamentsvorbehalt Anwendung
 45 finden, der dem des Bundestages für Auslandsein-
 46 sätze der Bundeswehr entspricht. Für die EU im Gan-
 47 zen betreffenden sicherheits- und verteidigungs-
 48 politischen Maßnahmen müssen die Kontroll- und

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)****LPT I-2021: vertagt**

50 Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parla-
51 ments – analog zum ordentlichen Gesetzgebungs-
52 verfahren - das gleiche Gewicht haben wie Beschlüs-
53 se des Europäischen Rats und des Ministerrats.
54 3. Außerdem halten wir es für zwingend notwendig,
55 dass das Europäische Parlament an der Aufstellung,
56 Entwicklung und Evaluation des Erfolgs von Strate-
57 gien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheits-
58 politik der Union (GASP) und der GSVP, wie zum Bei-
59 spiel bei der Aufstellung von gesamteuropäischen
60 Prioritäten (strategischer Kompass), aktiv mit einbe-
61 zogen wird, damit es seine demokratische Rolle als
62 Kontrollorgan der Exekutive ausüben kann und de-
63 mokratische Verantwortlichkeiten aufgebaut wer-
64 den.
65 4. Um demokratisch entkoppelten Kapazitäten
66 entgegenzutreten und um parlamentarisch-
67 demokratische Verantwortlichkeit zu schaffen,
68 fordern wir auch, dass sich Agenturen wie FRONTEX
69 vor dem Europäischen Parlament zu verantworten
70 haben, wenn es zu Verletzungen von Menschen-
71 rechten oder der Missachtung des Seerechtsüber-
72 einkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS)
73 durch seine Beamte kommt.

74

75

76 **Begründung**

77 In einer globalen Welt, in der Konflikte von heute auf mor-
78 gen entstehen können, bedarf es europäischer Institu-
79 tionen, die kollektiv auf der Basis von Menschenrechten und
80 internationalen Normen handeln. Wir sind davon über-
81 zeugt, dass eine demokratische verankerte Verteidigungs-
82 und Sicherheitspolitik ein stärkeres Level von Verantwor-
83 tlichkeit schafft, welcher in Anbetracht der zunehmenden
84 Kapazitäten auf der europäischen Ebene unabdingbar ist.

85

86 Der Gasstreit im östlichen Mittelmeer, die Zersplitterung
87 Libyens, Konflikte im Post-Sowjetischen Raum und die an-
88 haltenden Unruhen im Nahen Osten sind nur einige Bei-
89 spiele für Konflikttherde in der unmittelbaren Nachbar-
90 schaft der Europäischen Union, die in den verschiedenen
91 Mitgliedstaaten der EU für verschiedenen Bedrohungswahr-
92 nehmungen sorgen. Während in den östlichen Mit-
93 gliedstaaten meistens Russland als Bedrohung wahrge-
94 nommen wird - insbesondere mit der völkerrechtswid-
95 rigen Annexion der Krim sind Erinnerungen des histori-
96 schen kollektiven Gedächtnisses Osteuropas an die Ver-
97 gangenheit in der ehemaligen Sowjetunion wachgerufen
98 worden - fühlen sich die EU-Mitgliedstaaten im Süden bei
99 der Bewältigung von transnationaler Kriminalität sowie
100 Migration und Flucht alleingelassen.

101

102 Diese verschiedenen Bedrohungswahrnehmungen bilden
103 auch den Kontext, in dem europäische Verteidigungsmi-
104 nister*innen über die Weiterentwicklung und das Gelin-

105 gen einer gemeinsamen europäischen Verteidigungs- und
106 Sicherheitspolitik beratschlagen. Um diese verschiedenen
107 Perspektiven und strategischen Kulturen zu vereinen, wird
108 momentan an einem strategischen Kompass gearbeitet.
109 Zunächst soll eine Bedrohungsanalyse erstellt werden, die
110 der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen-
111 und Sicherheitspolitik bis zum Ende des Jahres 2020 vor-
112 legen soll. Die EU-Mitgliedstaaten liefern Inputs, sie stim-
113 men zwar nicht über das finale Dokument ab, treten aber
114 danach auf der Grundlage der Analyse in einen struk-
115 turierten Dialog. Es gibt vier Hauptthemen. 1. Krisenma-
116 nagement: Wie lässt sich die Instabilität in der Nachbar-
117 schaft der EU adressieren? 2. Resilienz: Hierzu zählt unter
118 anderem Informationskriegsführung und hybride Kriegs-
119 führung. 3. Fähigkeiten: Welche militärischen Fähigkeiten
120 sind nötig, um den gemeinsamen Bedrohungswahrneh-
121 mungen zu begegnen? 4. Partnerschaften: Mit welchen
122 Staaten können strategische Sicherheitspartnerschaften
123 aufgenommen und ausgebaut werden? Hier ist zum Bei-
124 spiel das Vereinigte Königreich ein wichtiger zukünftiger
125 Partner nach der Übergangsphase des Austrittsabkom-
126 mens.

127

128 Obwohl wir den strategischen Kompass grundsätzlich un-
129 terstützen, kritisieren wir die fehlenden Kontrollmecha-
130 nismen der parlamentarisch-demokratischen Verantwor-
131 tung bei der Aufstellung und Entwicklung von Strategien
132 für die GSVP und die GASP. Zudem dominieren in fast al-
133 len Bereichen der GASP weiterhin intergouvernementale
134 Entscheidungsprozesse, ohne eine Rolle für das Europäi-
135 sche Parlament, insbesondere in Verteidigungs- und mili-
136 tärischen Fragen. Momentan hält das Europäische Parla-
137 ment zweimal im Jahr eine Debatte bezüglich der GASP
138 und der GSVP. Obwohl es dadurch de facto die Möglich-
139 keit hat, aktuelle Entwicklungen zu kommentieren, ist sei-
140 ne Rolle de jure unwesentlich. Insbesondere der nationa-
141 le Vergleich mit dem Charakter der Bundeswehr als Par-
142 lamentsarmee durch den „konstitutiven Parlamentsvor-
143 behalt“, welches im Parlamentsbeteiligungsgesetz auf ei-
144 ne gesetzliche Grundlage gestellt wurde, führt einem die
145 unzulängliche demokratische Verantwortlichkeit auf EU-
146 Ebene vor Augen.

147

148 So scheint es als ob intergouvernementale europäische
149 Kapazitäten im Bereich der Sicherheits- und Verteidi-
150 gungspolitik wachsen, nicht aber die parlamentarisch-
151 demokratischen Kontrollorgane. Beispielsweise zählte die
152 Grenzschutzagentur FRONTEX anfangs 370 Mitarbeiter
153 und ein Jahresbudget von 142 Millionen Euro, heute sind
154 es bereits mehr als 1.500 Mitarbeiter und 330 Millionen
155 Euro. Nach dem Willen der Kommission würde die Agen-
156 tur bis 2024 sogar auf 10.000 Mitarbeiter anwachsen.
157 Aber die Kontrollorgane sind nicht mitgewachsen. Nicht-
158 regierungsorganisationen kritisieren zum Beispiel, dass
159 die massiven Steigerungen an finanziellen Mitteln und

160 Personal in keinem Verhältnis stehen zu derselben Sta-
 161 gnation in diesem Bereich für das Büro der Menschen-
 162 rechtsbeauftragten innerhalb der Agentur.

163
 164 Eine starke parlamentarisch-demokratische Kontrolle der
 165 Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in
 166 Form gleichgewichtiger Mitentscheidungskompetenzen
 167 des Europäischen Parlaments und einer stärkeren Kon-
 168 trollfunktion von europäischen Sicherheitsinstitutionen,
 169 ist in gleicher Weise zur Sicherung der Akzeptanz sicher-
 170 heitspolitischer Entscheidungen auf EU-Ebene bei der eu-
 171 ropäischen Öffentlichkeit wie zur Gewährleistung uni-
 172 verseller Normen erforderlich. Sie sollte ergänzt werden
 173 durch eine stärkere Nutzung zivilgesellschaftlicher und
 174 bürgerschaftlicher Mitbestimmungsmechanismen unter
 175 besonderer Berücksichtigung von Frauenrechten gemäß
 176 den Vorgaben der UNSC-Resolution 1325.

Antrag 45/I/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Restriktive Rüstungsexportpolitik auf nationaler und europäischer Ebene praktisch wirksam umsetzen**

1 Der Landesparteitag/Bundesparteitag begrüßt und teilt
 2 die von der Bundestagsfraktion in ihrem Positionspa-
 3 pier vom 25.11. 2019 Schärfung der Kontrolle und Ge-
 4 nehmigung von Rüstungsexporten – europäische Abstim-
 5 mung intensivieren vorgenommene Bewertung, dass die
 6 vom Bundeskabinett am 26.6.2019 neu gefassten „Po-
 7 litischen Grundsätze der Bundesregierung für den Ex-
 8 port von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“
 9 nicht ausreichen, die Lücke zwischen den seit Jahrzehn-
 10 ten von der deutschen Politik vertretenen Grundsätzen ei-
 11 ner restriktiven Rüstungsexportpolitik und der tatsächli-
 12 chen Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte und de-
 13 ren Kontrolle zu schließen.

14
 15 Wir unterstützen die an diese Diagnose geknüpften For-
 16 derungen der Bundestagsfraktion, die praktische Umset-
 17 zung dieser Grundsätze durch eine Rüstungsexportkon-
 18 trollgesetz und weitere Maßnahmen zur Sicherung der
 19 rechtlichen Verbindlichkeit der Vorgaben für Rüstungsex-
 20 porte und der Wirksamkeit der Kontrollen der tatsächlich
 21 getätigten Rüstungslieferungen zu gewährleisten.

22
 23 Wir erkennen an, dass die von der Bundestagsfraktion in
 24 ihrem Papier aufgestellten Forderungen geeignet sind,
 25 die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der deut-
 26 schen und europäischen Rüstungsexportpolitik zu verrin-
 27 gern und bei konsequenter Anwendung einen Rahmen für
 28 die Realisierung des in den „Politischen Grundsätzen...“

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung an Antragsteller zwecks Aktualisierung (Konsens)**

29 formulierten Leitziels „durch eine Begrenzung und Kon-
30 trolle der deutschen Rüstungsexporte einen Beitrag zur
31 Sicherung des Friedens und der Menschenrechte, zur Ge-
32 waltprävention sowie einer nachhaltigen Entwicklung der
33 Welt zu leisten“ zu schaffen.

34
35 Die notwendige Weiterentwicklung der Rüstungsexport-
36 politik Deutschlands und der EU muss den grundsätz-
37 lichen Widerspruch zwischen normativen Grundsätzen
38 und gängiger Praxis einer „restriktiven Rüstungsexport-
39 politik“ auflösen:

40
41 Bei Rüstungsexporten in sog. Drittländer ist das „grund-
42 sätzliche“ Verbot solcher Exporte in
43 Länder, die gegen die Kriterien sowohl der

44
45 • Politische Grundsätze als auch des
46 • Gemeinsamen Standpunkts der EU betreffend die
47 Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtech-
48 nologie und Militärgütern von 2008

49
50 verstoßen, längst zur Ausnahme, die mit besonderen si-
51 cherheitspolitischen Belangen Deutschlands zu begrün-
52 dende Ausnahme dagegen in der Genehmigungspraxis
53 zu Regel geworden.

54
55 **Verschärfung bisheriger Maßnahmen und zusätzliche**
56 **Maßnahmen zur Umsetzung und Durchsetzung einer re-**
57 **striktiven Rüstungsexportpolitik**

58
59 Ein Rüstungsexportkontrollgesetz sollte folgende in dem
60 SPD-Positionspapier und darüber hinaus aus unserer Sicht
61 erforderliche Verschärfungen und Präzisierungen enthal-
62 ten:

63
64 1. Eine verbindliche, mit zielgerichteten Sanktionie-
65 rungen verbundene gesetzliche Normierung der in
66 dem Abschnitt Allgemeine Prinzipien der aktuellen
67 Fassung der Politischen Grundsätze aufgeführten
68 Kriterien sowie der acht Kriterien des Gemeinsamen
69 Standpunkts der EU.
70 2. Gesetzliche Fixierung der Berichtspflichten der Bun-
71 desregierung mit folgenden Elementen:

72
73 • quartalsweise Berichterstattung
74 • Angaben zu konkreten Rüstungsgütern und nicht
75 lediglich zu Waffenkategorien
76 • Aufnahme von Herstellungsgenehmigungen,
77 Lizenzerteilungen und Reexporten in die Bericht-
78 erstattung
79 • Angaben über die im Berichtszeitraum tatsächlich
80 erfolgten Rüstungslieferungen und tatsächlich er-
81 folgten Abschlüsse von Rüstungskooperationen und
82 nicht nur zu den Genehmigungen
83 • Statistik der im Bundessicherheitsrat und im übri-

84 gen Geschäftsgang der sonstigen Genehmigungs-
85 behörden erfolgten Genehmigungen und Ableh-
86 nungen
87 • Angaben zu den auf Grund von Ausnahmetatbe-
88 ständen entgegen den unter 1. genannten Kriteri-
89 en erfolgten Genehmigungen im Verhältnis zu den
90 auf Grund dieser Kriterien erfolgten Ablehnungen
91 und ggf. Erklärungen für ein aus diesen Zahlen resul-
92 tierendes, das Prinzip einer restriktiven Rüstungsex-
93 portpolitik in Frage stellendes Missverhältnis
94
95 1. Gesetzliche Fixierung einer Regelung, welche ei-
96 ne Auslagerung von Rüstungsproduktionen ins Aus-
97 land zur Umgehung der strengen deutschen Export-
98 richtlinien verhindert
99 2. Veröffentlichung aller abschließenden Entscheidun-
100 gen des Bundessicherheitsrats in transparenter
101 Form im Internet
102 3. Regelmäßige Post-Shipment-Berichte der Bundes-
103 regierung zur Sicherung der Endverbleibskontrolle
104 von gelieferten Rüstungsgütern
105 4. Einführung einer Sonderberichtspflicht der Bundes-
106 regierung zu bereits erfolgten und noch nicht ge-
107 nehmigten, aber geplanten (z.B. durch Voranfra-
108 gen auf den Weg gebrachten) Rüstungslieferun-
109 gen und Rüstungskooperationen bei Bekanntwer-
110 den besonders schwerer Verstöße gegen Menschen-
111 rechte und das Kriegsvölkerrecht unter Einsatz von
112 Waffen deutscher Herkunft auf Verlangen eines
113 Drittels der Mitglieder des Bundestags
114 5. Regelhafte Begrenzung der Laufzeit von Genehmi-
115 gungen von Rüstungslieferungen auf zwei Jahre,
116 Möglichkeit einer früheren Rücknahme oder Aus-
117 setzung von Genehmigungen bei nachträglichem
118 Bekanntwerden von Verstößen gegen Genehmi-
119 gungskriterien
120 6. Verlagerung der Verantwortung für die Genehmi-
121 gung von Rüstungsexporten vom Wirtschaftsminis-
122 terium auf das Auswärtige Amt
123 7. Verpflichtung der Bundesregierung zu einer kon-
124 kreten sicherheitspolitischen Begründung jeder
125 Genehmigung von Rüstungslieferungen und
126 Rüstungskooperation, die unter Berufung auf
127 Ausnahmetatbestände von den vorgegebenen
128 Kriterien abweicht.
129
130 Zusätzliche mittelfristige Maßnahmen zur Sicherung der
131 Einhaltung der Grundsätze und Kriterien für deutsche
132 Rüstungsexporte und Ziels der Reduzierung der Rüs-
133 tungsexporte:
134 1. Unterzeichnung des ATT-Vertrags (UN-Vertrag über
135 den Waffenhandel) als verbindliches Kriterium für
136 Verträge mit Drittstaaten
137 2. Erhöhung von Zahl und Umfang der Post-
138 Shipment-Kontrollen, verbindlicher Ausschluss

139 von Ländern, welche diese Kontrollen ver- oder
140 behindern oder sonst gegen die Regeln der Trans-
141 parenz des Endverbleibs gelieferter Rüstungsgüter
142 verstößen und kein Offenlassen von Schlupflöchern
143 mit Hilfe des Terminus „grundsätzlich“ wie in der
144 aktuellen Fassung der „Politischen Grundsätze“
145 3. Senkung der „de Minimis“-Grenzen für Einsprüche
146 Deutschlands gegen Regelverletzungen des Ko-
147 operationspartners bei übernationalen Rüstungs-
148 exportprojekten. Wahrnehmung des deutschen
149 Mitsprache- und ggf. Vetorechts gegen eine regel-
150 widrige Durchführung derartiger Projekte im Sinne
151 der Grundsätze der postulierten wertegebundenen
152 deutschen Rüstungsexportpolitik und nicht in der
153 Form einer reinen „salvatorischen Klausel“.
154 4. Start einer diplomatischen Initiative zu Verhandlun-
155 gen mit den wichtigsten Rüstungsproduzenten und
156 Rüstungsexportländern dieser Erde zu einer nume-
157 rischen Reduzierung der Waffenproduktion und der
158 Rüstungsexporte auf allen Seiten um 10%.

159
160 **Stärkere Einbeziehung der europäischen Ebene:**

161
162 Die in diesem Antrag geforderten nationalen Maßnah-
163 men reichen nicht aus und können ihre Ziele nicht errei-
164 chen, wenn nicht zugleich politisch-institutionelle Grund-
165 lagen für eine in der Praxis wirksame gemeinsame Rüs-
166 tungsexportpolitik der EU geschaffen werden. Der **Ge-**
167 **meinsame Standpunkt** vom 8.12.2008 ist zwar als Be-
168 schluss des Europäischen Rates für die EU-Mitglieder
169 rechtsverbindlich, enthält aber keinerlei Überprüfungs-
170 und Sanktionsmöglichkeiten für Verletzungen der in ihm
171 festgelegten Regeln und Kriterien für Rüstungsexporte
172 und auch keine ausreichenden Informationspflichten ge-
173 genüber den anderen Mitgliedstaaten und gegenüber EU-
174 Organen. Zudem bilden die im Vertrag über die Arbeits-
175 weise der EU (Art. 346(b)A-EUV) festgeschriebenen Sou-
176 veränitätsrechte der Mitgliedsstaaten ein Hindernis, die-
177 se im Hinblick auf eine einheitliche Anwendung des „Ge-
178 meinsamen Standpunkt“ stärker in der Pflicht zu nehmen.
179 Daher treten wir für folgende **Maßnahmen auf EU-Ebene**
180 ein:

- 181
182 1. Verabschiedung einer gemeinsamen Rüstungsex-
183 portstrategie durch den Europäischen Rat und das
184 Europäische Parlament
185 2. Schaffung eines europäischen Rüstungsexportkon-
186 trollregimes mit einem Überprüfungsorgan auf der
187 Ebene der Kommission oder des EADs
188 3. Präzisierung zentraler Kriterien des „Gemeinsa-
189 men Standpunkts“ und Stärkung seiner Rechtsver-
190 bindlichkeit durch eine Neuformulierung als EU-
191 Verordnung
192 4. Stärkung der europäischen Rüstungskooperation
193 mit dem Ziel, diese von Exporten in Drittländer un-

194 abhängig zu machen
195 5. Abschluss bindender Verträge zwischen den
196 Mitgliedsstaaten zu gemeinsamen Rüstungsex-
197 portstandards. Nutzung der deutsch-französischen
198 Zusammenarbeit zu einem bilateralen Modellver-
199 trag als ersten Schritt auf dem Weg zu gesamteuro-
200 päischen Standards. Sollten die Verhandlungen für
201 einen solchen Modellvertrag scheitern oder stocken
202 sind europäische Vorhaben sowie gemeinsame
203 Vorhaben mit anderen EU-Partnerstaaten prioritär
204 zu behandeln, um die europäische Standardsetzung
205 voranzutreiben.
206
207

208 **Begründung**

209 Die vorstehenden Forderungen und Maßnahmen können
210 der deutschen und europäischen Rüstungsexportpolitik
211 eine deutlich höhere Schlüssigkeit und Glaubwürdigkeit
212 verschaffen.

213

214 Ein auf der Grundlage der friedens- und sicherheitspoliti-
215 schen Grundpositionen der Sozialdemokratie zu fordern-
216 der Paradigmenwechsel in der deutschen und europäi-
217 schen Rüstungsexportpolitik erscheint aber nur möglich,
218 wenn die mit dieser Politik verbundenen zentralen Dilem-
219 mata

- 220 • Aufrechterhaltung systemischer Grundfähigkeiten
221 der deutschen und europäischen Rüstungsindustri-
222 en als Grundlage einer ausreichenden Souveränität
223 bei der Beschaffung und Unterhaltung der für den
224 Verteidigungsauftrag erforderlichen Rüstungsgüter
225 und Einrichtungen
- 226 • Schaffung einer ausreichenden Planungssicherheit
227 für die betroffenen Unternehmen und ihre Beschäf-
228 tigten
- 229 • Sicherung der Finanzierung von Rüstungsprojekten
230 durch Garantie einer der Abnahme einer ausrei-
231 chenden Stückzahl bzw. der Beteiligung mehrerer
232 NATO- oder EU-Partner bei der Entwicklung und Ab-
233 nahme des Endprodukts
- 234 • Europäisierung der Sicherheitspolitik, Stärkung des
235 europäischen Pfeilers der NATO auch durch stärke-
236 re Rüstungskooperation sowie eine bessere ökononi-
237 sche In-Wert- Setzung der Aufwendungen der EU-
238 Staaten für Rüstung für die gemeinsame Sicherheit

239

240 nicht durch Aufrechterhaltung und Neueinführung von
241 Ausnahmetatbeständen bei Rüstungslieferungen an und
242 Rüstungskooperationen mit im Sinne der oben angespro-
243 chenen Kriterien problematischen Ländern und ggf. auch
244 nichtstaatlichen Geschäftspartnern sondern mit anderen
245 Mitteln aufgelöst werden.

246

247 Wir begrüßen die zu zu diesem Punkt in dem SPD-Papier
248 gemachten Vorschläge, vor allem den Vorschlag einer

249 verpflichtenden Beteiligung aller Unternehmen, die Rüs-
250 tungsgüter aus Deutschland exportieren wollen, an ei-
251 nem gemeinschaftlichen Risikoausfallfonds.

252

253 Dieser aus unserer Sicht sehr zielführende Vorschlag soll-
254 te aber nicht nur „zur Diskussion gestellt“, sondern konse-
255 quent umgesetzt werden.

256

257 Weiter sollte – allerdings in einem breiteren Ansatz – die
258 Vorgabe in Teil III,1 der Politischen Grundsätze zum The-
259 menbereich Rüstungsexporte in Drittländer, nach der der
260 Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern
261 in diese Länder“ nicht zum Aufbau zusätzlicher, export-
262 spezifischer Kapazitäten führen“ darf, genutzt werden.

263

264 Diese Vorgabe muss aus unserer Sicht aber nicht nur Rüs-
265 tungsexporte in Drittstaaten, sondern auch für alle ande-
266 ren Länder gelten. Wenn etwa die Erhaltung der „Kern-
267 kompetenzen“ des deutschen „Sonderschiffbaus“ und die
268 Erhaltung der Arbeitsplätze in diesem Bereich von lang-
269 fristigen Liefer- und Kooperationsbeziehungen z.B. mit ei-
270 nem vom Kriterium der Einhaltung der Menschenrechte
271 her problematischen Partnerland wie der Türkei abhän-
272 gig wird, ist das ebenso großes Problem, wie wenn dieses
273 Partnerland Saudi-Arabien heißt.

274

275 Mittel- und langfristig kann dieses Dilemma nur durch
276 Entwicklung und Ausbau von Programmen der Rüstungs-
277 konversion aufgelöst werden, mit denen Möglichkeiten
278 geschaffen werden, die Forschungs-, Entwicklungs- und
279 Produktionskapazitäten von reinen Rüstungsfirmen, noch
280 eher aber von Firmen mit militärischen und zivilen Pro-
281 duktsparten, insbesondere aber die Qualifikationen von
282 derzeit noch in der Rüstungsindustrie Beschäftigten in zi-
283 vilen Bereichen anzuwenden. Eine Erfolgsgeschichte bil-
284 det in diesem Kontext die IT-Technologie mit den inzwis-
285 schen kaum noch überschaubaren zivilen Anwendungsmög-
286 lichkeiten des ursprünglich für militärische Zwecke
287 entwickelten Internet.

288

289 Letztlich können aber die hier beschriebenen Dilemma-
290 ta nicht im Rahmen der Denk- und Handlungslogiken der
291 Rüstungs- und Rüstungsexportpolitik aufgelöst werden.

292

293 Kriegswaffen - dies gilt in besonderer Weise für die Waf-
294 fenarten und Rüstungsgüter, um die es in diesem Antrag
295 und in der aktuellen Debatte um die Rüstungsexportpoli-
296 tik geht - sind von ihrem Wesen und intentional dafür be-
297 stimmt, in Kriegen, d. h. in Kriegsgebieten eingesetzt und
298 in Gebieten, in denen bewaffnete Konflikte drohen, also in
299 Spannungsgebieten beschafft und angehäuft zu werden.

300

301 Dies gilt um so mehr, wenn es sich um Waffen handelt, die
302 für in bestimmten Regionen typischen Formen der Kriegs-
303 führung angewandt und damit gebraucht, aber nicht in

304 diesen Regionen selbst, sondern in bestimmten Industrie-
 305 ländern hergestellt werden. Insofern können diese Arten
 306 von Waffen ihre immanente Bestimmung und ihr Ziel nur
 307 dann erreichen, wenn die Lieferländer die von ihnen selbst
 308 aufgestellten Grundsätze, Kriterien und Verfahrensregeln
 309 zur Verhinderung oder Beschränkung der Rüstungsliefe-
 310 rungen in diese Zielregionen systematisch verletzen oder
 311 so weich formulieren, dass sie Lieferungen gerade auch
 312 in die sensibelsten und problematischsten Regionen – z.B.
 313 an die am Jemen-Krieg beteiligten Länder – zulassen.

314

315 Eine Teillösung für diese Problematik bestünde darin, die
 316 Lieferung von für den Einsatz in diesen Regionen typi-
 317 schen Waffen oder noch besser schon die Produktion sol-
 318 cher Waffen vollkommen zu verbieten. Dieser Logik folgt
 319 das Exportverbot für „kleine und leichte Waffen“ an Dritt-
 320 staaten, das wir hier ausdrücklich unterstützen, aber nicht
 321 „grundsätzlich“, sondern als „verbindliche Regel ohne jede
 322 Ausnahme“.

323

324 Aber nur ein umfassender Politikansatz einer globalen
 325 Friedenspolitik und des konsequenten Eintretens für eine
 326 normenbasierte internationale Ordnung kann den Spiel-
 327 raum für gewaltsame Lösungen von politischen und an-
 328 deren Streitfragen und damit die Anwendung von Ge-
 329 waltmitteln und damit indirekt auch die Anreize für Rüs-
 330 tungsexporte verringern. Es muss aber das immer wieder
 331 neu in den Blick genommene Ziel deutscher und europäi-
 332 scher Rüstungsexportpolitik sein, durch belastbare Vor-
 333 gaben für eine restriktive Rüstungsexportpolitik und de-
 334 ren konsequente Umsetzung bessere Rahmenbedingun-
 335 gen für eine solche globale Friedens- und Ordnungspoli-
 336 tik sowie für eine erfolgreiche Abrüstungs- und Rüstungs-
 337 kontrollpolitik zu schaffen.

338

339 Nur ein solcher Politikansatz kann dem Eigengewicht der
 340 Waffen die Perspektive einer Welt ohne Waffen oder we-
 341 nigstens deutlich weniger Waffen und damit auchweni-
 342 ger Rüstungsexporten entgegensem.

Antrag 47/II/2021**FA II - EU-Angelegenheiten****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für einen europapolitischen Aufbruch mit einer neuen Bundesregierung!**

- 1 Die Bildung einer neuen Bundesregierung unter Führung
- 2 der SPD bietet eine enorme Chance für eine neue Euro-
- 3 papolitik. Diese Chance muss die neue Regierung nutzen
- 4 und Deutschland endlich zu einem Impulsgeber in Europa
- 5 machen. Viel zu lange stand die Bundesrepublik auf der
- 6 Bremse, wenn es um weitere Schritte der europäischen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

Dieser Antrag stellt eine Aktualisierung der ursprünglich überwiesenen Anträge **Antrag 225/I/2020 Europapolitik vorantreiben!**⁴ + **Antrag 226/I/2020 Europapolitik vorantreiben!**⁵ und soll diese beiden Anträge ersetzen.

7 Einigung ging. Bundeskanzlerin Merkel hat Macrons Re-
8 formvorschläge jahrelang ignoriert und nur in Krisensi-
9 tuationen reagiert. Eine neue Regierung unter einem Bun-
10 deskanzler Olaf Scholz muss diesen Modus des Reagierens
11 und Abwartens endlich überwinden und eine aktive Rolle
12 bei der Gestaltung eines souveränen Europas einnehmen.
13 Es soll nicht wieder dazu kommen, dass zwar Europa pro-
14 minent im Koalitionsvertrag platziert wird, es dann aber
15 bei schönen Worten bleibt. Stattdessen brauchen wir ei-
16 ne Bundesregierung, die die zentralen Baustellen der Eu-
17 ropapolitik endlich mit neuer Entschlusskraft angeht. Im
18 Sinne einer Fortentwicklung der europäischen Integration
19 gehört hierzu:

20

- 21 • die Verfestigung des Wiederaufbaufonds! Wir müs-
22 sen den „Hamilton-Moment“ der Coronakrise nut-
23 zen und dauerhaft europäische Projekte über ge-
24 meinschaftliche Kredite finanzieren sowie zu deren
25 Tilgung neue eigene Einnahmen der EU einführen.
- 26 • die Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wach-
27 sumspakts hin zu einem Nachhaltigkeitspakt! Die
28 europäischen Fiskalregeln müssen mit einem neu-
29 en Fokus auf öffentliche Investitionen in die klima-
30 neutrale und digitale Transformation grundlegend
31 überarbeitet werden.
- 32 • die Verwirklichung des Sozialen Europas! Der
33 Aktionsplan der Europäischen Kommission zur
34 Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte
35 ist dabei ein erster Schritt. Wir brauchen weiter-
36 hin armutsfeste europäische Mindestlöhne, eine
37 Erhöhung der Tarifbindung in allen EU-Staaten,
38 mehr Mitbestimmung und gute Arbeitnehmer:in-
39 nenrechte, einen Rahmen für angemessene
40 Mindesteinkommen sowie die Verfestigung und
41 Weiterentwicklung des Programms SURE zu einer
42 echten europäischen Arbeitslosenversicherung.
43 Ziel muss dabei eine Angleichung der Lebens-
44 verhältnisse in der gesamten EU im Sinne einer
45 Aufwärtskonvergenz sowie langfristig auch ein-
46 klagbare soziale Rechte sein.
- 47 • ein Souveränes Europa auch in der Außen-,
48 Sicherheits- und Verteidigungspolitik! Damit
49 Europa eine selbstbewusste Friedensmacht sein
50 kann, bedarf es dringend einer Vertiefung der
51 außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen
52 Integration mit der Möglichkeit von Mehrheitsent-
53 scheidungen im Rat. Dieser Prozess hin zu einer
54 echten Europäischen Sicherheits- und Verteidi-
55 gungsunion muss entschlossen vorangetrieben
56 und gleichzeitig einer effektiven demokratischen
57 Kontrolle durch das Europäische Parlament unter-
58 worfen werden.
- 59 • eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klima-
60 schutzabkommens! Damit Europa Vorreiter beim
61 Klimaschutz wird, muss der Europäische Green Deal

62 zügig und entschlossen umgesetzt werden. Das Pa-
 63 ket „Fit for 55“ der EU-Kommission ist dabei ein ers-
 64 ter wichtiger Schritt. In der Gemeinsamen Agrarpoli-
 65 tik muss es mittelfristig zu einem Systemwechsel
 66 nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche
 67 Leistungen“ kommen.

68 • die Konferenz zur Zukunft Europas zu einem Erfolg
 69 machen! Dabei müssen am Ende dieses Prozesses
 70 auch Vertragsreformen möglich sein. Hierzu gehört
 71 vor allem eine Vervollständigung der Mitentschei-
 72 dungsrechte des Europäischen Parlaments inklusive
 73 eines echten Initiativrechts. Auch brauchen wir ein
 74 einheitliches Wahlrecht zur Wahl der europäischen
 75 Volksvertretung, das deren Handlungsfähigkeit ga-
 76 rantiert und der Zersplitterung des Parlaments vor-
 77 beugt, sowie eine Wiederherstellung und vertrag-
 78 liche Verankerung des Spitzenkandidat:innenprin-
 79 zips und die Möglichkeit eines konstruktiven Miss-
 80 trauensvotums.

81 • echte Fortschritte in der Asyl- und Migrationspolitik!
 82 Anstatt die Abschottung der EU durch „Abschiebe-
 83 patenschaften“ weiter voranzutreiben, soll eine ‚Ko-
 84 alition der Willigen‘ bei der Aufnahme und Vertei-
 85 lung Geflüchteter vorangehen. Zudem soll ein Fonds
 86 bei der EU aufgelegt werden, bei dem sich einzel-
 87 ne europäische Kommunen bewerben können, die
 88 in Eigeninitiative zusätzliche Geflüchtete aufneh-
 89 men wollen. Diese Gemeinden sollen nicht nur die
 90 entstehenden Kosten erstattet bekommen, sondern
 91 darüber hinaus auch Mittel erhalten, die sie für die
 92 Verbesserung ihrer kommunalen Infrastruktur ver-
 93 wenden können. Die Europäische Agentur für die
 94 Grenz- und Küstenwache muss grundlegend refor-
 95 miert und eine staatliche Seenotrettung im Mittel-
 96 meer garantiert werden.

97

98

99 **Begründung**

100 Dieser Antrag stellt eine Aktualisierung der ursprünglich
 101 an uns überwiesenen Anträge **Antrag 225/I/2020 Europa-**
102 politik vorantreiben!² + **Antrag 226/I/2020 Europapolitik**
103 vorantreiben!³ dar und soll diese beiden Anträge erset-
 104 zen.

⁴https://parteidtag.spd.berlin/cvtx_antrag/europapolitik-vorantreiben/

⁵https://parteidtag.spd.berlin/cvtx_antrag/europapolitik-vorantreiben-2/

Antrag 48/II/2021

FA II - EU-Angelegenheiten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU durchsetzen!

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

1 Der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die
2 Europäische Kommission müssen sofort Maßnahmen ge-
3 gen Ungarn und Polen ergreifen, die sich im Laufe ihrer EU-
4 Mitgliedschaft mehr und mehr zu Autokratien wandeln,
5 während demokratische Elemente schwinden. Zu diesen
6 Maßnahmen muss der sofortige Stopp sämtlicher Förder-
7 gelder an Ungarn und Polen im Rahmen des Rechtsstaats-
8 mechanismus gehören. Außerdem muss die Aussetzung
9 der Mitgliedsrechte – einschließlich der Stimmrechte –
10 in einem gemeinsamen Artikel-7-Verfahren gegen beide
11 Mitgliedstaaten ohne gegenseitige Veto-Möglichkeiten
12 erfolgen. Daneben sind Vertragsverletzungsverfahren zu
13 allen Missständen in den beiden Ländern vor dem Eu-
14 ropäischen Gerichtshof (EuGH) anzustrengen sowie Ver-
15 tragsänderungen zu prüfen, die ähnliche Entwicklungen
16 in Zukunft verhindern.

17
18 Ziel der Maßnahmen muss die Rückkehr Polens und Un-
19 garns zu den europäischen Werten Demokratie, Einhal-
20 tung der Menschenrechte, Pressefreiheit und Rechtsstaat-
21 lichkeit sein. Hierzu gehört die Unabhängigkeit der Medi-
22 en und der Justiz sowie die Integrität der Verwaltung ein-
23 schließlich gegensätzlicher Personalentscheidungen der
24 letzten Jahre. Begangenes Unrecht und Verbrechen wie
25 beispielsweise politische Korruption müssen konsequent
26 verfolgt werden. Die Sanktionen müssen aufrechterhal-
27 ten werden, bis die Ziele erreicht sind.

28
29 **Begründung**
30 Die Regierungen von Ungarn und Polen haben, seit sie
31 2010 bzw. 2015 an die Macht gekommen sind, systema-
32 tisch den Abbau zentraler demokratischer Strukturen in
33 ihren Ländern vorangetrieben. So wurden etwa ehemals
34 kritische Medienanstalten auf Regierungskurs gebracht
35 oder mundtot gemacht. Dies betrifft Funk und Fernse-
36 hen der öffentlichen Hand, die sich unter dem Einfluss der
37 neuen Machthaber zu Propagandamaschinerien gewan-
38 delt haben. Private Zeitungsverlage und Medienhäuser
39 wurden von Werbeaufträgen der Regierung ausgeschlos-
40 sen oder von regierungstreuen Investoren übernommen.
41 In Ungarn werben private Unternehmen heute kaum bei
42 regierungskritischen Medienhäusern, weil sie fürchten,
43 von Regierungsaufträgen ausgeschlossen oder anderwei-
44 tig drangsaliert zu werden.

45
46 Insbesondere aber wurde die Unabhängigkeit des Justiz-
47 systems ausgehöhlt. Unabhängiger Richter und Staats-
48 anwälte wollte oder hat man sich mit einer Absenkung
49 der Altersgrenze für die Pensionierung entledigt. Sie wur-
50 den durch loyale Parteidräger ersetzt. Dies wurde auf al-
51 len möglichen Ebenen vollzogen von einfachen Kommu-
52 nen bis hinauf zum Verfassungsgericht. Daneben ver-
53 sucht man mit politisch gesteuerten Disziplinarverfahren
54 unbehagliche Richter auf Linie zu bringen oder aus dem
55 Amt drängen.

56
 57 Ebenso deutlich wurden die öffentlichen Verwaltungen
 58 mit loyalen Parteidern durchdrungen. Die Regierungs-
 59 parteien Fidesz und PiS haben sich auf diese Weise selbst
 60 für den Fall einer Wahlniederlage tief im Staat verankert.
 61 In Ungarn konnte die Regierung unter Viktor Orbán dank
 62 einer 2/3-Mehrheit sogar die Verfassung ändern. Seit-
 63 dem fehlt die Selbstbezeichnung Republik. Stattdessen
 64 gibt es nun ein maßgeschneidertes Wahlrecht. Eine bis
 65 in die jüngste Vergangenheit unrealistische Abwahl der
 66 antideokratischen Regierungen in Warschau und Bud-
 67 pest ließe wenig Raum für eine demokratisch gewähl-
 68 te Regierung. Angesichts dieser Entwicklungen sind alle
 69 Möglichkeiten seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten
 70 einzuschreiten zügig zu ergreifen, bevor das Beispiel Un-
 71 garn weiter Schule macht. Insbesondere soll ein Artikel-7-
 72 Verfahren, wie von manchen EuroparechtlerInnen vorgeschla-
 73 gen, gleichzeitig gegen beide Mitgliedstaaten Ungarn und
 74 Polen eröffnet werden. In der Folge würde im Europäi-
 75 schen Rat nur einmal abgestimmt werden. Zwar wäre
 76 Einstimmigkeit weiterhin erforderlich, nur wären Ungarn
 77 und Polen in dieser einzelnen Abstimmung nicht stimm-
 78 berechtigt, womit gegenseitiger Schutz durch Veto nicht
 79 mehr möglich wäre.

Antrag 49/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!****Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

1 Schon mal von den Kopenhagener-Kriterien gehört? 1993
 2 hat der Europäische Rat in Kopenhagen Kriterien formu-
 3 liert, die ein Land erfüllen muss, um Mitglied der Europäi-
 4 schen Union (EU) zu werden. Darunter fällt auch dieses
 5 Kriterium: "Institutionelle Stabilität als Garantie für de-
 6 mokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der
 7 Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minder-
 8 heiten". Zusätzlich sind sie auch als Grundwerte der Union
 9 in Artikel 2 des EU-Vertrags aufgelistet. Rechtsstaatlich-
 10 keit und die Wahrung von Menschenrechten sollten also
 11 selbstverständlich sein in der EU. Leider ist das nicht der
 12 Fall und wir sehen seit Jahren, wie in einigen EU-Ländern
 13 der Rechtsstaat systematisch angegriffen wird. Angriffe
 14 auf die Medienfreiheit in Ungarn, Einflussnahme auf die
 15 Justiz und LGBTIQ-freie Zonen in Polen, Pushbacks von Ge-
 16 flüchteten an den EU-Außengrenzen in Griechenland oder
 17 Angriffe auf Journalist*innen auf Malta und in der Slowa-
 18 kei - das sind nur einige Beispiele dafür, wie schlecht es in
 19 der EU um den Rechtsstaat steht.
 20
 21 Die Rechtsstaatlichkeit, verankert in Artikel 2 des Vertrags

22 über die Europäische Union, ist ein Grundprinzip der Uni-
23 on und maßgebend für den Schutz der EU Grundwerte.
24 Besonders der Schutz von Grundrechten und Demokratie
25 ist hier zentral. Für die Funktionsweise der Europäischen
26 Union ist die Rechtsstaatlichkeit also ein entscheidender
27 Faktor. Rechtsstaatlichkeit beruht auf einem wirksamen
28 Rechtsschutz, der nur von einer unabhängigen, hochwer-
29 tigen und effizienten Justiz gewährleistet werden kann.
30 Denn die EU ist mehr als nur ein gemeinsamer Binnen-
31 und Arbeitsmarkt. Sowohl die Beitrittskriterien als auch
32 die EU-Verträge, die für alle Mitgliedsstaaten gelten, ma-
33 chen klar, dass die EU eine Wertegemeinschaft ist. Die ge-
34 meinsamen Grundwerte ermöglichen es erst, dass die Zu-
35 sammenarbeit in allen politischen und wirtschaftlichen
36 Bereichen funktioniert.

37

38 Und was tut die EU gegen eine Aushöhlung dieses Prin-
39 zips? Laut dem EU-Recht gab es bisher zwei Möglich-
40 keiten, um gegen Angriffe auf den Rechtsstaat vorzu-
41 gehen. Zum einen, steht der EU das sogenannte Arti-
42 kel 7-Verfahren zur Verfügung. Es umfasst zwei Mecha-
43 nismen: Präventionsmaßnahmen im Falle einer eindeu-
44 tigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-
45 Werte, und Sanktionen, wenn eine solche Verletzung be-
46 reits stattgefunden hat. Die möglichen Sanktionen gegen
47 den betroffenen Mitgliedstaat sind in den EU-Verträgen
48 nicht klar definiert, aber eine mögliche Sanktion besteht
49 darin, dass der betroffene Staat seine Stimmrechte im Eu-
50 ropäischen Rat verliert. Es gibt allerdings einen Haken:
51 um die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit oder anderer
52 EU-Grundwerte festzustellen, braucht es eine einstimmige
53 Entscheidung der Staats- und Regierungschefs im Eu-
54 ropäischen Rat.

55

56 Seit vielen Jahren gibt es nicht nur einen Regierungschef
57 in der EU, der es mit der Demokratie und dem Rechts-
58 staat nicht so eng sieht. Somit ist dieses Instrument nutz-
59 los geworden, da sich nationalkonservative Regierungen
60 gegenseitig decken und eine Sanktionierung unmöglich
61 machen. Zum anderen, kann die Europäische Kommission
62 im sogenannten Vertragsverletzungsverfahren den Euro-
63 päischen Gerichtshof beauftragen, zu überprüfen, ob ein-
64 zelne Mitgliedsstaaten das EU-Recht nicht umsetzen. Der
65 Gerichtshof kann die Länder dann zu Geldstrafen verurtei-
66 len. So geschehen ist das im Fall von Polen, wo mit einem
67 umstrittenen Justizgesetz die Unabhängigkeit von Rich-
68 ter*innen eingeschränkt wurde. Am 8. September hat die
69 Kommission nun beim Gerichtshof beantragt, Strafen ge-
70 gen Polen zu verhängen. Das hat alles sehr lange gedau-
71 ert und es ist erschreckend, wie wenig Einfluss das Euro-
72 päische Parlament, die einzige direkt demokratisch legi-
73 timierte Institution in der EU, auf den Schutz der Rechts-
74 staatlichkeit hat. Die S&D-Fraktion, also die Sozialist*in-
75 nen und Sozialdemokrat*innen im Europaparlament, ha-
76 ben deshalb bereits im Januar 2020 gefordert, dass im zu-

77 künftigen Haushalt der EU die Auszahlung von Geldern an
78 die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft sein
79 soll.

80

81 Dieser Rechtsstaatsmechanismus ist am 1. Januar 2021 in
82 Kraft getreten. Und wieso wurden noch keine Sanktio-
83 nen verhängt? Das liegt daran, dass die Kommission für
84 die Umsetzung des Mechanismus verantwortlich ist: als
85 "Hüterin der EU-Verträge" ist es ihre Aufgabe, Verletzun-
86 gen der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten fest-
87 zustellen, deren Regierungen zu warwarnen und anschlie-
88 ßend die Kürzung von EU-Geldern zu veranlassen. Das
89 passiert allerdings, 10 Monate nach Inkrafttreten des Me-
90 chanismus, immer noch nicht, weil die Kommission war-
91 ten will, bis der EuGH den Mechanismus für rechtmäßig
92 erklärt. Und das, obwohl dieser Mechanismus von den ge-
93 setzgebenden Institutionen der EU beschlossen wurde.

94

95 Kurz gesagt: es passiert immernoch nichts. Das Europäi-
96 sche Parlament hat deshalb im Juli mehrheitlich beschlos-
97 sen, dass eine Klage wegen Untätigkeit gegen die Kom-
98 mission in die Wege geleitet wird. Und JETZT? Immer noch
99 ist Warten angesagt, bis die Kommission endlich handelt.
100 Wir brauchen jetzt keine Rechtsstaatsmonitorings oder
101 alarmierte Reden mehr. Viele Menschen in der EU oder
102 an den Außengrenzen der EU, sind dringend darauf ange-
103 wiesen, dass der Rechtsstaat sie vor Willkür und Angriffen
104 schützt.

105

106 Die Kommission ist die Hüterin der Verträge und muss da-
107 her konsequent Handeln und diese durchsetzen. Inkon-
108 sequentes Auftreten führt zu Missbrauch von Grauzonen
109 und Schaffung von Präzedenzfällen, die zu Nachahmun-
110 gen animieren können - siehe das Auftreten Ungarns und
111 Polens. Jegliche Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit inner-
112 halb der Europäischen Union müssen zielgerichtet geahn-
113 det werden, um eine Untergrabung dessen zu vermeiden.
114 Es ist nicht hinnehmbar, dass Regierungen bestimmter
115 Länder immer wieder die Grenzen des Machbaren austest-
116 en, keinerlei Sanktionen fürchten müssen und die EU als
117 reine geldgebende Institution sehen, anstatt einer Wer-
118 tegemeinschaft. Die Kommission setzt mit ihrer Hinhalt-
119 tetaktik nicht nur das Leben unzähliger Menschen aufs
120 Spiel, sie delegitimiert sich mit ihrer aktuellen Haltung
121 auch als "Hüterin der Verträge". Die Bezeichnung als Wer-
122 tegemeinschaft darf keine Worthülse bleiben, es muss
123 aktiv daran gearbeitet werden diese wichtige Errungen-
124 schaft zu schützen.

125

126 • Konsequenzen müssen sich deshalb zum einen
127 nicht nur in Worten und Abmahnungen zeigen, son-
128 dern auch in Taten widerspiegeln: dabei müssen
129 Regierungen, die Vertragsverletzungen wissentlich
130 eingehen, schlussendlich die Auswirkungen ihres
131 Handelns spüren und mit Sanktionen belegt wer-

132 den. Wichtig ist, dass Sanktionen sich nicht auf Ge-
133 sellschaftliche Projekte und deren Förderung aus-
134 wirken, wie beispielsweise das Erasmus Programm
135 oder viele weitere Orte, an denen die europäische
136 Gemeinschaft zusammenwächst und gerade auch
137 junge Menschen die EU leben. Dies wäre gesell-
138 schaftsschädigend und nicht zielführend.

- 139 • Die Änderung der EU-Verträge wäre ein bedeuten-
140 der Schritt, denn die letzte Vertragsänderung ist be-
141 reits 14 Jahre her. Die Sackgasse, in der sich die EU
142 im Bereich der Rechtsstaatlichkeit befindet, macht
143 aber deutlich, wie dringend wir diesen Schritt, mit
144 neuen Sanktionsmechanismen brauchen. Dies kann
145 auch in Form einer Beschniedung des Kohäsions-
146 fonds (wichtiger EU-Fonds zum Ausgleich der wirt-
147 schaftlichen und sozialen Ungleichheit) oder Agrar-
148 fonds stattfinden, also Mitteln, mit denen sich be-
149 nannte Regierungen viel Gunst auf Kosten der Euro-
150 päischen Gemeinschaft erwirtschaften.
- 151 • Eine Änderung der EU-Verträge muss enthalten,
152 dass dem Europäischen Parlament, als einziger di-
153 rekt demokratisch legitimierter Institution, die not-
154 wendigen Rechte und Befugnisse - wie u. a. das
155 Initiativrecht eingeräumt werden, um im Vorge-
156 hen gegen Rechtsstaatsverstöße eigenständig Vor-
157 aussetzungen formulieren zu können, die vorse-
158 hen wann die Kommission einschreiten muss. Ne-
159 ben der Kommission soll auch das Parlament be-
160 schließen können, dass gegen einzelne Mitglieds-
161 staaten Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der
162 Union nach dem Rechtsstaatsmechanismus ergrif-
163 fen werden können. Die Vertreter*innen der EU-
164 Bürger*innen sollten auch als Hüter*innen der EU-
165 Verträge handeln können!
- 166 • Das Einstimmigkeitsprinzip soll bei der Feststellung
167 schwerwiegender und anhaltender Verletzung der
168 Grundwerte der Union (Art.7-Verfahren) keine An-
169wendung mehr finden und durch das Prinzip der
170 doppelten Mehrheit oder durch ähnliche Konzep-
171 te, die eine Sperrminorität autoritärer Demokratien
172 verhindern, ausgetauscht werden.
- 173 • Außerdem sollen zivilgesellschaftliche Organisatio-
174 nen ein Verbandsklagerecht erhalten, um die Kom-
175 mission oder das Parlament auf Untätigkeit zu ver-
176 klagen, falls der Rechtsstaatsmechanismus nicht
177 konsequent angewendet wird.
- 178 • Die Bundesregierung soll, wenn sie von Missstän-
179 den betreffend die Rechtsstaatlichkeit in einzel-
180 nen Mitgliedstaaten erfährt, die gegen das Uni-
181 onsrecht verstossen könnten, selbstständig ein Ver-
182 tragsverletzungsverfahren einleiten, wenn abseh-
183 bar ist, dass die Kommission ein solches nicht an-
184 strebt.
- 185 • Deutschland und die EU sollen vermehrt mit Geld-
186 mitteln zivilgesellschaftliche Organisationen unter-

187 stützen, die sich gegen rechtsautoritäre Regime in-
 188 nerhalb der Union stellen.
 189 • Bis zur Änderung der EU-Verträge fordern wir von
 190 den sozialistischen und sozialdemokratischen Mit-
 191 gliedern in den europäischen Institutionen, insbe-
 192 sondere von den Staats- und Regierungschefs im Eu-
 193 ropäischen Rat, sich stärker für die Einhaltung der
 194 Rechtsstaatlichkeit einzusetzen und in den Institu-
 195 tionen den politischen Druck zu erhöhen. Darüber
 196 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle Mitglieds-
 197 parteien der Sozialdemokratischen Partei Europas
 198 (SPE/PES) sich für die Wahrung der Rechtsstaatlich-
 199 keit in ihren Mitgliedsstaaten und der gesamten
 200 EU einsetzen. Denn auch in unserer Parteienfami-
 201 lie gibt es an einigen Stellen noch entsprechenden
 202 Nachholbedarf.
 203

204 Deutschland ist ein bedeutender Akteur innerhalb der EU
 205 und muss auch als ein solcher konsequent mit ihren Part-
 206 ner*innen handeln. Die nächste Bundesregierung muss
 207 auf ein zielgerichtetes Handeln der Kommission einwir-
 208 ken und Teil der Lösung sein!

Antrag 50/II/2021**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!****Empfehlung der Antragskommission**
zurückgestellt

1 Die Kommission ist die Hüterin der Verträge und muss da-
 2 her konsequent Handeln und diese durchsetzen. Inkon-
 3 sequentes Auftreten führt zu Missbrauch von Grauzonen
 4 und Schaffung von Präzedenzfällen, die zu Nachahmun-
 5 gen animieren können - siehe das Auftreten Ungarns und
 6 Polens. Jegliche Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit inner-
 7 halb der Europäischen Union müssen zielgerichtet geahn-
 8 det werden, um eine Untergrabung dessen zu vermeiden.
 9 Es ist nicht hinnehmbar, dass Regierungen bestimmter
 10 Länder immer wieder die Grenzen des Machbaren austesten,
 11 keinerlei Sanktionen fürchten müssen und die EU als
 12 reine geldgebende Institution sehen, anstatt einer Wer-
 13 tegemeinschaft. Die Kommission setzt mit ihrer Hinhal-
 14 tetaktik nicht nur das Leben unzähliger Menschen aufs
 15 Spiel, sie delegitimiert sich mit ihrer aktuellen Haltung
 16 auch als "Hüterin der Verträge". Die Bezeichnung als Wer-
 17 tegemeinschaft darf keine Worthülse bleiben, es muss
 18 aktiv daran gearbeitet werden diese wichtige Errungen-
 19 schaft zu schützen.

20

21 • Konsequenzen müssen sich deshalb zum einen
 22 nicht nur in Worten und Abmahnungen zeigen, son-
 23 dern auch in Taten widerspiegeln: dabei müssen

24 Regierungen, die Vertragsverletzungen wissentlich
25 eingehen, schlussendlich die Auswirkungen ihres
26 Handelns spüren und mit Sanktionen belegt wer-
27 den. Wichtig ist, dass Sanktionen sich nicht auf Ge-
28 sellschaftliche Projekte und deren Förderung aus-
29 wirken, wie beispielsweise das Erasmus Programm
30 oder viele weitere Orte, an denen die europäische
31 Gemeinschaft zusammenwächst und gerade auch
32 junge Menschen die EU leben. Dies wäre Gesell-
33 schaftsschädigend und nicht zielführend.
34 • Die Änderung der EU-Verträge wäre ein bedeuten-
35 der Schritt, denn die letzte Vertragsänderung ist be-
36 reits 14 Jahre her. Die Sackgasse, in der sich die EU im
37 Bereich der Rechtsstaatlichkeit befindet, macht aber
38 deutlich, wie dringend wir diesen Schritt, mit neuen
39 Sanktionsmechanismen brauchen.
40
41 Dies kann auch in Form einer Beschneidung des Kohä-
42 sionsfonds (wichtiger EU-Fonds zum Ausgleich der wirt-
43 schaftlichen und sozialen Ungleichheit) oder Agrarfonds
44 stattfinden, also Mitteln, mit denen sich benannte Regie-
45 rungen viel Gunst auf Kosten der Europäischen Gemein-
46 schaft erwirtschaften.
47
48 • Dringend erforderlich ist eine Änderung der EU-
49 Verträge. Eine solche Änderung muss enthalten,
50 dass dem Europäischen Parlament, als einziger di-
51 rekt demokratisch legitimierter Institution, die not-
52 wendigen Rechte und Befugnisse - wie u. a. das
53 Initiativrecht - eingeräumt werden, um im Vorge-
54 hen gegen Rechtsstaatsverstöße eigenständig Vor-
55 aussetzungen formulieren zu können, die vorsehen
56 wann die Kommission einschreiten muss. Die Ver-
57 treter*innen der EUBürger* innen sollten auch als
58 Hüter*innen der EU-Verträge handeln können!
59 • Eine solche Änderung muss auch enthalten, dass
60 das Einstimmigkeitsprinzip keine Anwendung mehr
61 findet und durch das Prinzip der doppelten Mehr-
62 heit oder durch ähnliche Konzepte ausgetauscht
63 wird.
64 • Bis zur Änderung der EU-Verträge fordern wir von
65 den sozialistischen und sozialdemokratischen Mit-
66 gliedern in den europäischen Institutionen, insbe-
67 sondere von den Staats- und Regierungschefs im Eu-
68 ropäischen Rat, sich stärker für die Einhaltung der
69 Rechtsstaatlichkeit einzusetzen und in den Institu-
70 tionen den politischen Druck zu erhöhen. Darüber
71 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle Mitglieds-
72 parteien der Sozialdemokratischen Partei Europas
73 (SPE/PES) sich für die Wahrung der Rechtsstaatlich-
74 keit in ihren Mitgliedsstaaten und der gesamten
75 EU einsetzen. Denn auch in unserer Parteienfami-
76 lie gibt es an einigen Stellen noch entsprechenden
77 Nachholbedarf.
78

79 Deutschland ist ein bedeutender Akteur innerhalb der EU
80 und muss auch als ein solcher konsequent mit ihren Part-
81 ner*innen handeln. Die nächste Bundesregierung muss
82 auf ein zielgerichtetes Handeln der Kommission einwir-
83 ken und Teil der Lösung sein!

84

85 **Begründung**

86 Schon mal von den Kopenhagener-Kriterien gehört? 1993
87 hat der Europäische Rat in Kopenhagen Kriterien formu-
88 liert, die ein Land erfüllen muss, um Mitglied der Europäi-
89 schen Union (EU) zu werden. Darunter fällt auch dieses
90 Kriterium: "Institutionelle Stabilität als Garantie für de-
91 mokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der
92 Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minder-
93 heiten". Zusätzlich sind sie auch als Grundwerte der Uni-
94 on in Artikel 2 des EUVertrags aufgelistet. Rechtsstaatlich-
95 keit und die Wahrung von Menschenrechten sollten also
96 selbstverständlich sein in der EU. Leider ist das nicht der
97 Fall und wir sehen seit Jahren, wie in einigen EU-Ländern
98 der Rechtsstaat systematisch angegriffen wird. Angriffe
99 auf die Medienfreiheit in Ungarn, Einflussnahme auf die
100 Justiz und LGBTIQ-freie Zonen in Polen, Pushbacks von Ge-
101 flüchteten an den EU-Außengrenzen in Griechenland oder
102 Angriffe auf Journalist*innen auf Malta und in der Slowa-
103 kei - das sind nur einige Beispiele dafür, wie schlecht es in
104 der EU um den Rechtsstaat steht.

105

106 Die Rechtsstaatlichkeit, verankert in Artikel 2 des Vertrags
107 über die Europäische Union, ist ein Grundprinzip der Uni-
108 on und maßgebend für den Schutz der EU Grundwerte.
109 Besonders der Schutz von Grundrechten und Demokratie
110 ist hier zentral. Für die Funktionsweise der Europäischen
111 Union ist die Rechtsstaatlichkeit also ein entscheidender
112 Faktor. Rechtsstaatlichkeit beruht auf einem wirksamen
113 Rechtsschutz, der nur von einer unabhängigen, hochwer-
114 tigen und effizienten Justiz gewährleistet werden kann.
115 Denn die EU ist mehr als nur ein gemeinsamer Binnen-
116 und Arbeitsmarkt. Sowohl die Beitrittskriterien als auch
117 die EU-Verträge, die für alle Mitgliedsstaaten gelten, ma-
118 chen klar, dass die EU eine Wertegemeinschaft ist. Die ge-
119 meinsamen Grundwerte ermöglichen es erst, dass die Zu-
120 sammenarbeit in allen politischen und wirtschaftlichen
121 Bereichen funktioniert.

122

123 Und was tut die EU gegen eine Aushöhlung dieses Prin-
124 zips? Laut dem EU-Recht gab es bisher zwei Möglich-
125 keiten, um gegen Angriffe auf den Rechtsstaat vorzuge-
126 hen. Zum einen, steht der EU das sogenannte Artikel 7-
127 Verfahren zur Verfügung. Es umfasst zwei Mechanismen:
128 Präventionsmaßnahmen im Falle einer eindeutigen Ge-
129 fahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-Werte,
130 und Sanktionen, wenn eine solche Verletzung bereits
131 stattgefunden hat. Die möglichen Sanktionen gegen den
132 betroffenen Mitgliedstaat sind in den EU-Verträgen nicht
133 klar definiert, aber eine mögliche Sanktion besteht dar-

134 in, dass der betroffene Staat seine Stimmrechte im Euro-
135 päischen Rat verliert. Es gibt allerdings einen Haken: um
136 die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit oder anderer EU-
137 Grundwerte festzustellen, braucht es eine einstimmige
138 Entscheidung der Staats- und Regierungschefs im Euro-
139 päischen Rat.

140

141 Seit vielen Jahren gibt es nicht nur einen Regierungschef
142 in der EU, der es mit der Demokratie und dem Rechts-
143 staat nicht so eng sieht. Somit ist dieses Instrument nutz-
144 los geworden, da sich nationalkonservative Regierungen
145 gegenseitig decken und eine Sanktionierung unmöglich
146 machen. Zum anderen, kann die Europäische Kommission
147 im sogenannten Vertragsverletzungsverfahren den Euro-
148 päischen Gerichtshof beauftragen, zu überprüfen, ob ein-
149 zelne Mitgliedsstaaten das EU-Recht nicht umsetzen. Der
150 Gerichtshof kann die Länder dann zu Geldstrafen verurtei-
151 len. So geschehen ist das im Fall von Polen, wo mit einem
152 umstrittenen Justizgesetz die Unabhängigkeit von Rich-
153 ter*innen eingeschränkt wurde. Am 8. September hat die
154 Kommission nun beim Gerichtshof beantragt, Strafen ge-
155 gen Polen zu verhängen. Das hat alles sehr lange gedau-
156 ert und es ist erschreckend, wie wenig Einfluss das Euro-
157 päische Parlament, die einzige direkt demokratisch legi-
158 timierte Institution in der EU, auf den Schutz der Rechts-
159 staatlichkeit hat. Die S&D-Fraktion, also die Sozialist*in-
160 nen und Sozialdemokrat*innen im Europaparlament, ha-
161 ben deshalb bereits im Januar 2020 gefordert, dass im zu-
162 künftigen Haushalt der EU die Auszahlung von Geldern an
163 die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft sein
164 soll.

165

166 Dieser Rechtsstaatsmechanismus ist am 1. Januar 2021 in
167 Kraft getreten. Und wieso wurden noch keine Sanktio-
168 nen verhängt? Das liegt daran, dass die Kommission für
169 die Umsetzung des Mechanismus verantwortlich ist: als
170 "Hüterin der EU-Verträge" ist es ihre Aufgabe, Verletzun-
171 gen der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten fest-
172 zustellen, deren Regierungen zu verwarnen und anschlie-
173 ßend die Kürzung von EU-Geldern zu veranlassen. Das
174 passiert allerdings, 10 Monate nach Inkrafttreten des Me-
175 chanismus, immer noch nicht, weil die Kommission war-
176 ten will, bis der EuGH den Mechanismus für rechtmäßig
177 erklärt. Und das, obwohl dieser Mechanismus von den ge-
178 setzgebenden Institutionen der EU beschlossen wurde.

179

180 Kurz gesagt: es passiert immer noch nichts. Das Europäi-
181 sche Parlament hat deshalb im Juli mehrheitlich beschlos-
182 sen, dass eine Klage wegen Untätigkeit gegen die Kom-
183 mission in die Wege geleitet wird. Und JETZT? Immer noch
184 ist Warten angesagt, bis die Kommission endlich handelt.
185 Wir brauchen jetzt keine Rechtsstaatsmonitorings oder
186 alarmierte Reden mehr. Viele Menschen in der EU oder
187 an den Außengrenzen der EU, sind dringend darauf ange-
188 wiesen, dass der Rechtsstaat sie vor Willkür und Angriffen

189 schützt.

Antrag 51/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Demokratie bewahren! Faire Wahlen in Ungarn garantieren**

1 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
2 und die SPD-Europaabgeordneten dazu auf, sich bei der
3 EU-Kommission für freie und faire Wahlen bei den kom-
4 menden Parlamentswahlen in Ungarn im Jahr 2022 einzu-
5 setzen. Aufgrund der Erfahrungen der beiden letzten Par-
6 lamentswahlen sollte bereits vor den Wahlen auf Folgen-
7 des hingewirkt werden:

8
9 1. Kandidat*innen sollen sich schon vor dem Beginn
10 der Wahlkampfperiode registrieren können, um
11 rechtzeitig öffentliche Gelder für den Wahlkampf er-
12 halten zu können.

13 2. Transparenz bei der Wahlkampffinanzierung, z.B.
14 durch öffentliche Berichte, die ausreichend detail-
15 liert die Einnahmen und Ausgaben für Kandidat*in-
16 nen und Parteien aufschlüsseln. Diese sollten spä-
17 testens einen Tag vor der Wahl in einem digitalen
18 und durchsuchbaren Format einsehbar sein.

19 3. Meinungsvielfalt in den Medien mit einem mög-
20 lichst barrierefreien Zugang zu diesen, sowie
21 die Wiederherstellung der Unabhängigkeit des
22 öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit redaktionel-
23 lem Pluralismus, einem transparenten Auswahlpro-
24 zess bei der Benennung von leitenden Angestellten
25 und einem transparenten und nachhaltigem
26 Finanzierungssystem.

27
28 Zudem soll es einen unabhängigen internationalen Wahl-
29 beobachtungsprozess geben, welcher ausreichend unab-
30 hängige internationale Beobachter*innen insbesondere
31 im ländlichen Raum zur Verfügung stellt, die den Wahl-
32 prozess begleiten und ihn unter Berücksichtigung interna-
33 tionaler Standards neutral und objektiv bewerten sowie
34 gegebenenfalls etwaige Unregelmäßigkeiten offenlegen
35 können.

36

37 Begründung

38 Ungarn, einst Vorbild unter den Transformationsländern
39 Ostmitteleuropas, wird seit 2010 von Viktor Orbán und
40 seiner rechtskonservativen Fidesz-Partei regiert. Unter
41 dieser Regierung wurde die Demokratie in Ungarn immer
42 weiter ausgehöhlt und die Opposition weitgehend ge-
43 schwächt. Unter anderem wurden die Kompetenzen des
44 Verfassungsgerichts eingeschränkt und eine Wahlrechts-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

45 reform durchgeführt, die sich negativ auf den Wahlpro-
46 zess auswirkt. Die Wahlkommission der OSZE kam bereits
47 zu den Parlamentswahlen im Jahr 2013 und 2018 zu dem
48 Schluss, dass die Wahlen „frei, aber nicht fair“ durchge-
49 führt wurden und hat entsprechende Empfehlungen her-
50 ausgeben, auf denen zum Teil die oben angegebenen For-
51 derungen beruhen. Auch die Presse- und Medienland-
52 schaft wurde von der Regierung Orbán weitgehend un-
53 ter staatliche Kontrolle gebracht. Die Nichtregierungsor-
54 ganisation „Reporter ohne Grenzen“ gab Ungarn in ihrer
55 „Rangliste der Pressefreiheit“ den Platz 92 von 180 Län-
56 dern⁶, im Jahr 2010 hatte Ungarn noch Platz 23. Regie-
57 rungskritische und investigative Berichte sind nur noch
58 selten zu finden.

59
60 Letztendlich stufte die Nichtregierungsorganisati-
61 on⁷ „Freedom House“ Ungarn in seinem Bericht für das
62 Jahr 2020⁸ als einziges Mitgliedsland der EU als nur
63 „teilweise frei“ ein. Die ungarische Regierung behindere
64 die Aktivitäten von Oppositionsgruppen, Journalist*in-
65 nen, Universitäten und Nichtregierungsorganisationen.
66 Aufgrund struktureller Benachteiligung sei es für die Op-
67 position zunehmend schwierig, einen Regierungswechsel
68 durch Wahlen herbeizuführen.

69
70 Trotz dieser erschreckenden Analysen und um dennoch
71 der stetigen Machtausweitung der Orban-Regierung und
72 der damit verbundenen voranschreitenden Aushöhlung
73 der Demokratie etwas entgegenzusetzen, haben sich die
74 Oppositionsparteien zu einem breiten Wahlbündnis für
75 die kommenden Parlamentswahlen zusammengeschlos-
76 sen. Insbesondere die progressiven Parteien MSZP und DK
77 sowie die 2017 gegründete liberal-demokratische Partei
78 Momentum befürchten bei den Wahlen Ungleichbehand-
79 lungen der Opposition. Wir als SPD sollten uns dafür stark
80 machen, dass die Demokratie in Europa nicht weiter mit
81 Füßen getreten wird! Freie und faire Wahlen sollten das
82 Mindeste sein und könnten der Neubeginn für einen de-
83 mokratischen Wandel in Ungarn sein.

⁶<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/ungarn/>

Friedenspolitik

Antrag 53/II/2021

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ konsequent umsetzen!

1 2017 verabschiedete die Bundesregierung die Leitlinien
 2 „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden för-
 3 dern“. Trotz der signifikanten Fortschritten, welche in der
 4 Umsetzung der Leitlinien erreicht wurden, besteht weiter-
 5 hin erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere in den Be-
 6 reichen Krisenfrüherkennung und -prävention sowie Stra-
 7 tegiefähigkeit. Der Beirat für zivile Krisenprävention hat
 8 in seiner Stellungnahme zum Bericht über die Leitlini-
 9 en einige wichtige Schritte für die Bundesregierung be-
 10 nannt, welche das deutsche Engagement als globaler Ak-
 11 teur in der Krisenprävention und -stabilisierung nachhal-
 12 tiger und strategischer gestalten würden. Wir fordern den
 13 SPD Parteivorstand und die Bundestagsfraktion dazu auf,
 14 sich für die konsequente Umsetzung dieser Empfehlun-
 15 gen einzusetzen.

16

17 Dies umfasst:

- 18 1. Krisenprävention als kohärenter Gesamtansatz der
 19 Bundesregierung in der Formulierung aller politi-
 20 schen Entscheidungen mit außenpolitischem Be-
 21 zug. Dies schließt insbes. Auch wirtschafts- und han-
 22 delspolitische Entscheidungen mit ein, wie die Roh-
 23 stoffstrategie der Bundesregierung sowie krisenprä-
 24 ventive Gesichtspunkte bei der Genehmigung von
 25 Waffenexporten durch den Bundessicherheitsrat.
- 26 2. Eine Einbindung relevanter, bislang jedoch nicht be-
 27 teiligter, Ressorts wie das BMF und das BMWi in kri-
 28 senbezogenen Ressortabstimmungen von der Fach-
 29 ebene bis zur Staatssekretärsrunde.
- 30 3. Eine Erhöhung und Umschichtung der für den Be-
 31 reich Krisenprävention und Friedensförderung zu-
 32 gewiesenen finanziellen Ressourcen zugunsten der
 33 Prävention struktureller Konfliktursachen, der An-
 34 tizipation von Krisen und die resultierende gesell-
 35 schaftliche, wirtschaftliche und politische Transfor-
 36 mation. Besonderes Augenmerk ist hier auf nicht-
 37 traditionelle Krisen wie die Folgen der COVID-19
 38 Pandemie und den globalen Klimawandel zu legen.
- 39 4. Konkrete Zielsetzungen für den Personalausbau –
 40 einschließlich einer konkreten Zielsetzung für den
 41 Anteil von Frauen - bei internationalen Polizeimis-
 42 sionen, von Fachexperten an den deutschen Aus-
 43 landsvertretungen und bei der Förderung zivilge-
 44 sellschaftlicher Ansätze.
- 45 5. Die konsequente Umwandlung und Weiterentwick-
 46 lung des Konzepts zur Kommunikation von Krise-
 47 nengagements, um die notwendige politische und

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisung an Antragsteller zwecks Aktualisierung
 (Konsens)**

48 öffentliche Unterstützung für ambitionierte Aus-
 49 bauziele abzusichern.
 50 6. Die finanzielle Einplanung und Umsetzung einer
 51 wissenschaftlichen Evaluationen in jedem internationa-
 52 len zivilen, polizeilichen und militärischen Kri-
 53 senengagement Deutschlands um Fehlentwicklun-
 54 gen vorbeugen und Verbesserungsmöglichkeiten
 55 rasch identifizieren zu können. Insbesondere soll-
 56 te die Bundesregierung dringend eine fundierte, al-
 57 le Instrumente umfassende Untersuchung der Wir-
 58 kungen nach 20 Jahren Afghanistan-Engagement
 59 anstoßen.
 60

Antrag 57/II/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für eine verantwortungsvolle Rüstungspolitik: bewaffnete Drohnen nur unter strengen Kriterien!****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung (Konsens)**

1 Der Bezeichnung bewaffneter Drohnen als „ethisch neu-
 2 tral“ durch den ehem. Verteidigungsminister Thomas de
 3 Maizière widersprechen wir vehement. Die Erforschung,
 4 Entwicklung, Beschaffung und der Einsatz von Waffen in
 5 militärischen Konflikten sind immer ethisch zu bewerten.
 6 Das bedingt eine intensive politische Debatte und den an-
 7 dauernden Einsatz für Regeln und Standards in ihrer Ver-
 8 wendung. In Deutschland fällt diese Verantwortung ins-
 9 besondere dem Bundestag zu. Da der Einsatz von Bun-
 10 deswehrsoldat*innen parlamentarisch legitimiert ist, ist
 11 das deutsche Parlament zu deren bestmöglichem Schutz
 12 ethisch und verfassungsrechtlich verpflichtet.
 13
 14 Seit Jahren fordert die Bundeswehr zum Schutz ihrer
 15 entsandten Soldat*innen die Begleitung ihrer laufenden
 16 Mandate durch bewaffnete Drohnen der Bundesrepublik.
 17
 18 Die SPD-Fraktion hat diese Fragen in der letzten Legisla-
 19 turperiode durch eine Reihe öffentlicher Runden und An-
 20 hörungen einer völkerrechtlichen und ethischen Prüfung
 21 unterzogen. Im Zuge dieser Prüfung hat sie einen Kriteri-
 22 enkatalog sowie ein Fachkonzept entwickelt, durch wel-
 23 che sichergestellt werden soll, dass bewaffnete Drohnen
 24 im Rahmen von Bundestagsmandaten der Bundeswehr
 25 ausschließlich zum Schutz von Einsatzkräften im aktiven
 26 Gefecht verwendet werden. Wir befürworten die Veranke-
 27 rung dieses Kriterienkatalogs für die Beschaffung und den
 28 Einsatz bewaffneter Drohnen durch die Bundesregierung
 29 – und perspektivisch auch im Rahmen einer vertieften eu-
 30 ropäischen Sicherheits- und Verteidigungskooperation im
 31 Sinne der „Europäischen Souveränität“.
 32

33 Wir fordern:

- 34 1. Die Beschaffung und die Mandatierung des Einsatzes bewaffneter Drohnen durch den Bundestag ausschließlich unter durch die SPD durchgesetzten Kriterienkatalog.
- 35 2. Den unermüdlichen Einsatz für eine mit dem humanitären Völkerrecht konforme Standardsetzung und Regulierung von Forschung, Beschaffung, und Einsatz von automatisierten Waffen und Waffensystemen innerhalb der betreffenden multilateralen Gremien für Rüstungskontrolle. Dies schließt insb. auch die stärkere internationale Regulierung von Einsätzen in asymmetrischen Konflikten unter Einbeziehung der Bevölkerungen in den betroffenen Ländern mit ein.
- 36 3. Die Schaffung von weiteren diplomatischen Stellen innerhalb des AA und BMVg sowie zur Entsendung in internationale Organisationen für Expert*innen im Bereich der Rüstungskontrolle zu automatisierten Waffen um die Regulierung weiter im Sinne der Bundesregierung und des Bundestags voranzutreiben. Dies schließt auch die andauernde Erstellung und Weiterentwicklung von einsatzdefinierenden Statements, Rules of Engagement, öffentlich verfügbaren Grundlagedokumenten oder konkretisierenden Formulierungen in zukünftigen Koalitionsverträgen ein, die neue wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse sowie technologische Entwicklungen mit einbeziehen.
- 37 4. Die Förderung und Beauftragung wissenschaftlicher Studien zu den gesundheitlichen Folgen des Einsatzes für Drohnenpilot*innen, insbesondere psychologischer Druck und posttraumatische Belastungsstörungen sowie die Entwicklung von psychologischen Begleitprogrammen zur Sicherstellung ihrer mentalen Gesundheit.
- 38 5. Die intensive Erforschung des sog. „Joystick“ – Phänomens und Methoden, wie einer möglichen Enthemmung der Soldat*innen in Verbindung mit dem Einsatz bewaffneter Drohnen und anderer teilautomatisierter Waffen und Waffensysteme, so weit festgestellt, langfristig entgegengewirkt werden kann.
- 39 6. Die Gründung eines regelmäßig tagenden öffentlichen virtuellen Forums der Arbeitsgemeinschaft Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Fraktion in Zusammenarbeit mit der Wehrbeauftragten des Bundestags, um aktuelle sowie langfristige sicherheitspolitische Fragen, bspw. durch das Einladen von Expert*innen aus Forschung und Praxis, für die Basis zu beleuchten und den ehrlichen sicherheitspolitischen Diskurs mit den Parteimitgliedern zu suchen.

88 **Begründung**

89 Die durch die SPD-Fraktion entwickelten Kriterien für die
 90 Beschaffung bewaffneter Drohnen sind mittlerweile Ko-
 91 alitionskonsens. Sie haben nichts mit der Durchführung
 92 von gezielten Tötungen US-amerikanischer Drohnenpro-
 93 gramme gemein und könnte durch die skalierbare, präzi-
 94 sere Bewaffnung auch die Gefahr ziviler Opfer in Gefech-
 95 ten reduzieren.

96

97 Die Eskalationslogik des Wettrüstens lässt sich im Kon-
 98 text der Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bun-
 99 deswehr nicht anwenden. Drohnen übernehmen Rollen,
 100 die unter anderen Umständen mit geringerer Wirksam-
 101 keit und aufgrund geringerer Präzision höherem Risiko zi-
 102 viler Opfer von bemannten Missionen oder Raketen erfüllt
 103 werden.

104

105 Bundestag und Bundesregierung tragen jedoch nicht nur
 106 gegenüber ihren eigenen Soldat*innen eine Schutzverant-
 107 wortung. Auch global soll und muss Deutschland proaktiv
 108 den Diskurs um Rüstungskontrolle und Regelsetzung für
 109 die Anwendung militärischer Waffensysteme beeinflus-
 110 sen. Zuletzt muss auch das erklärte Ziel der SPD der „Eu-
 111 ropäischen Souveränität“ im Blick behalten werden. Die-
 112 se kann und wird nur durch eine vertiefte sicherheits- und
 113 verteidigungspolitische Zusammenarbeit der EU-Partner
 114 zu erreichen sein. Das Verweigern bzw. im Falle der Pro-
 115 jekte FCAS und EuroMale der Abbruch von Forschungsko-
 116 operation und perspektivisch gemeinsamer Anschaffung
 117 moderner Waffensysteme schwächt die europäische Fä-
 118 higkeit, eine dem humanitären Völkerrecht entsprechen-
 119 den einheitlichen Standardsetzung in der Einsatzregelung
 120 zu bekräftigen.

Antrag 103/II/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Forum für Frieden und Völkerrecht Berlin**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
 2 die SPD-Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert
 3 sich für die zeitnahe Schaffung eines „Forums für Frieden
 4 und Völkerrecht in Berlin“ gemäß dem nachfolgend ent-
 5 wickelten Konzept einzusetzen:
 6

7 Begründung des Vorhabens:

8 Berlin braucht als Stadt des Friedens, der Internationalität
 9 sowie des Ost-West- und Nord-Süd-Dialogs auf der Grund-
 10 lage globaler Gerechtigkeit und der nachhaltigen Entwick-
 11 lungsziele der Vereinten Nationen neben dem Eine-Welt-
 12 Haus Global Village auch ein Haus des Friedens und des
 13 Völkerrechts. Berlin ist als "europäische Metropole mit

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)**

14 menschlichem Maß“ auch der ideale Standort dafür. Ein
15 solches Zentrum ergänzt zudem die Wirkung und Aus-
16 strahlung von schon bestehenden Einrichtungen wie dem
17 Deutschen Institut für Menschenrechte und dem Zentrum
18 für Internationale Friedenseinsätze, die bereits ihren Sitz
19 in Berlin haben.

20

21 Der nachfolgende Antrag ist zugleich eine Aktualisierung
22 des vom FA I im Zusammenhang mit dem Wahlprogramm
23 für die Abgeordnetenhaus 2016 entwickelten Leitbilds
24 "Berlin - weltoffene Stadt" wie des LPT - Beschlusses von
25 2003 zur internationalen Rolle Berlins.

26

27 Vorbild für den wissenschaftlichen Bereich kann das
28 Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)
29 sein, dass Forschung, Publikationen und Veranstaltungen
30 ausrichtet, um als unabhängige, faktenbasierte und in-
31 terdisziplinäre Plattform für globale Friedens- und Sicher-
32 heitsaspekte zu dienen.

33 Nachdem auf zivilgesellschaftlicher Ebene die Idee eines
34 Zentrums für Frieden und Völkerrecht nicht nur als Kon-
35 zept ausgearbeitet, sondern auch in Form der in dem vor-
36 liegenden Antrag genannten Realisierungsschritte opera-
37 tionalisiert hat, ist es an der Zeit, dass auch die SPD Berlin
38 sich dieses Projekt zu Eigen macht und die Chance wahr-
39 nimmt, in einer Koalition fortschrittlicher Kräfte auch die
40 maßgebliche Rolle bei seiner Realisierung einzunehmen

Internationales

Antrag 52/II/2021

KDV Friedrichshain-Kreuzberg, FA I + FA II + SPDqueer

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Menschenrechte grenzenlos: Für einen wirksamen Schutz von LSBTI-Rechten in der Außen- und Entwicklungspolitik

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Das Versprechen der Menschenrechte umfasst die Möglichkeit, die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität frei und ohne Angst zu leben sowie gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Dieses Versprechen ist weit davon entfernt, eingelöst zu sein. Im Gegenteil: Weltweit sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt, in vielen Ländern sogar staatlicher Verfolgung und Kriminalisierung. Während vielerorts die Sichtbarkeit queerer Menschen steigt, kommt es teilweise auch zu gewalttatenqueerfeindlichen Backlashes.

13

14 Für die Außen- und Entwicklungspolitik folgt aus diesem Befund ein klarer Handlungsauftrag. Ziel muss es sein, die Lage queerer Menschen zu verbessern und ihre Selbstbestimmung zu stärken. Dabei ist nicht moralisierendes Verurteilen gefragt, sondern gelebte Solidarität mit den Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Gewalt, Drohungen und Diskriminierung ausgesetzt sind. Wenn wir uns für die Rechte queerer Menschen einsetzen, dann wollen wir damit reale Veränderungen bewirken.

24

25 Das im März 2021 vorgelegte LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt, um diesen Handlungsauftrag zu erfüllen und das Leitprinzip der Agenda 2030 – „Leave no one behind“ – in die Praxis umzusetzen. Das Konzept muss in der kommenden Wahlperiode mit Leben gefüllt, strukturell in der Arbeit der zuständigen Stellen verankert und mit den erforderlichen finanziellen Mitteln unterlegt werden.

34

35 Die Covid-19-Pandemie hat den Druck auf queere Communities weiter verstärkt. Gerade jetzt muss unsere Priorität daher sein: „keep the movement alive“.

38

39 Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden daher aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

42

43 1. Das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung muss operationalisiert und konsequent in die Praxis umgesetzt werden. Dazu zählen Konkretisierungen für spezifische Aufgaben und Politikfelder, einschließlich der Arbeit der Auslandsvertretungen. In

48 diesem Rahmen sind im Dialog mit der Zivilgesell-
49 schaft konkrete Zielvorgaben zu entwickeln und re-
50 gelmäßig zu überprüfen. Um die effektive Koordi-
51 nierung der LSBTI-Menschenrechtspolitik sicherzu-
52 stellen, muss eine klare Aufgabenzuweisung in den
53 Ressorts und den Auslandsvertretungen sicherge-
54 stellt sein.

55 2. Die Stärkung der Menschenrechte von lesbischen,
56 schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlecht-
57 lichen Menschen muss selbstverständlicher Teil der
58 deutschen Außenpolitik sein. Dazu zählt auch, diese
59 Themen sowohl auf Arbeitsebene als auch in hoch-
60 rangigen Gesprächen bilateral gegenüber Partner-
61 ländern zu thematisieren und in internationalen Fo-
62 ren bei entsprechenden Themen eine Vorreiterrolle
63 einzunehmen.

64 3. Zentral für den Erfolg von LSBTI-
65 Menschenrechtspolitik ist der Dialog mit Akti-
66 vist*innen und anderen zivilgesellschaftlichen
67 Akteuren in Partnerländern. Die Auslandsvertre-
68 tungen sind hier in erster Linie gefordert, geeignete
69 Foren und Formate zu schaffen, um einen solchen
70 Dialog zu organisieren und einen kontinuierli-
71 chen Austausch zu ermöglichen. Ziel muss es
72 sein, dass deutsche Auslandsvertretungen welt-
73 weit als LSBTI-freundliche und ansprechbare Orte
74 wahrgenommen werden.

75 4. Auf diesem Dialog aufbauend muss ein Schwer-
76 punkt des außen- und entwicklungspolitischen
77 Handelns der Bundesregierung auf den Bedürfnis-
78 sen von Aktivist*innen vor Ort liegen und sich nach
79 Möglichkeit an ihren Prioritäten ausrichten. Im Rah-
80 men von entwicklungspolitischen Maßnahmen soll-
81 ten Aktivist*innen vor Ort über partizipative Struk-
82 turen Entscheidungs- und Gestaltungsmacht erhal-
83 ten, um sicherzustellen, dass die beabsichtigte Un-
84 terstützung das Ziel erreicht und in ausreichen-
85 dem Maße auf die Bedürfnisse der jeweiligen LSBTI-
86 Communities zugeschnitten ist. Dazu kann auch
87 eine partizipative Evaluierung bestehender Instru-
88 mente und Programme durch die Betroffenen zäh-
89 len. Die Bundesregierung sollte sich im europäi-
90 schen und internationalen Rahmen für einen Aus-
91 tausch von best practices einsetzen, um von den Er-
92 fahrungen anderer Geberländer – etwa den Nieder-
93 landen, Schweden und Kanada – profitieren zu kön-
94 nen.

95 5. Damit deutsche Unterstützung vor Ort ankommt,
96 muss insbesondere kleinen und nicht registrier-
97 ten Organisationen ein einfacher und unbürokrati-
98 scher Zugang zu Fördermöglichkeiten gewährt wer-
99 den. Dabei braucht es flexible Instrumente, ein-
100 schließlich cash grants, die leicht auf die spezifi-
101 schen Bedürfnisse von LSBTI-Aktivist*innen und -
102 Communities zugeschnitten werden können. Auch

103 Themen wie Wohnen, Bildung, Gesundheits- und Fi-
104 nanzdienstleistungen sollten dabei abgedeckt wer-
105 den können.
106 6. Daneben sind bestehende Programme und Instru-
107 mente kontinuierlich darauf zu überprüfen, ob sie
108 hinreichend inklusiv gegenüber lesbischen, schwu-
109 len, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen
110 Menschen ausgerichtet sind. Bei Programmen, die
111 nicht ausdrücklich auf queere Menschen ausgerich-
112 tet sind, muss mindestens das "do no harm"-Prinzip
113 gelten. Insbesondere das BMZ soll innovative Maß-
114 nahmen zur Integration von queeren Menschen und
115 ihrer Bedarfe in seinen Vorhaben fördern.
116 7. Der Schutz von LSBTI-Menschenrechten muss sich
117 auch beim Umgang mit queeren Geflüchteten be-
118 weisen. Hierzu muss die Bundesregierung sicher-
119 stellen, dass sexuelle Orientierung und geschlecht-
120 liche Identität als Fluchtgründe anerkannt werden
121 und dies in der Praxis effektiv umgesetzt wird. Ange-
122 sichts der Verfolgungs- und Unterdrückungserfah-
123 rungen queerer Menschen erfordert das einen be-
124 sonders sensiblen Umgang - auch mit Blick auf die
125 bisweilen berechtigte Angst, dass Angaben und In-
126 formationen weitergegeben und im Heimatland be-
127 kannt werden könnten. Wenn Geflüchtete im Hei-
128 matland die eigene sexuelle Orientierung oder ge-
129 schlechtliche Identität zu verheimlichen versucht
130 und auf die Ausübung ihrer Rechte verzichtet ha-
131 ben, um Verfolgung zu entgehen, kann dies einem
132 Schutzzanspruch nicht entgegenstehen. Ein "Diskre-
133 tionsgebot" darf es nicht geben, auch nicht durch
134 die Hintertür. Die Beurteilung der Verfolgungswahr-
135 scheinlichkeit bei Rückkehr anhand einer Progno-
136 se "diskreten" Verhaltens lehnen wir ebenso ab
137 wie den Verweis auf "interne Fluchtalternativen" in
138 Staaten mit LSBTI-feindlicher Gesetzgebung. Ange-
139 sichts der oft massiven inneren Hürden, die mit ei-
140 nem Outing verbunden sind, dürfen Asylfolgeanträ-
141 ge nicht mehr mit der Begründung abgelehnt wer-
142 den, dass sich die Asylsuchenden bereits im Erstver-
143 fahren hätten outen müssen.

144

145

146 **Begründung**

147 Wir Sozialdemokrat*innen bekennen uns zur Idee der
148 Menschenrechte als universellem Versprechen von Frei-
149 heit und Selbstbestimmung. Dieses Versprechen ist für
150 uns mehr als ein abstraktes Ideal. Es ist Leitschnur und
151 Maßstab für unsere Politik. Außen- und Entwicklungspo-
152 litik muss sich daran messen lassen, ob sie die Verhältnis-
153 se auf der Welt in diesem Sinne verbessert und Schaden
154 abwendet. Nicht auf schöne Worte und kluge Dokumen-
155 te kommt es an, sondern auf reale Machtverhältnisse und
156 bessere Lebenschancen.

157

158 Grundvoraussetzung für eine am Ergebnis orientierten
159 Menschenrechtspolitik ist der Dialog mit Aktivist*innen
160 vor Ort. Um etwas an der Situation der Menschen zu ver-
161 bessern, müssen wir ihnen zuhören und unsere Politik
162 an ihren Prioritäten und Bedürfnissen ausrichten. Gesell-
163 schaftliche Veränderungen können nicht von außen ver-
164 ordnet werden - sie müssen aus der Gesellschaft selbst
165 kommen. LSBTI-Entwicklungs- und Menschenrechtspoli-
166 tik ist für uns daher eine gemeinsame Gestaltungsaufga-
167 be, bei der Selbstbestimmung, Befähigung und eine enge
168 Zusammenarbeit mit Aktivist*innen vor Ort im Zentrum
169 stehen.

170

171 Um Aktivist*innen wirksam zu unterstützen, braucht es
172 geeignete außen- und entwicklungspolitische Instrumen-
173 te. Dazu braucht es nicht nur genügend finanziellen Spiel-
174 raum, sondern auch hinreichende Flexibilität, um auf die
175 Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzugehen. Gerade in
176 Ländern, in denen queere Menschen Kriminalisierung und
177 Verfolgung ausgesetzt sind, müssen administrative Vor-
178 aussetzungen für Unterstützung an die besonderen Be-
179 dürfnisse angepasst werden, die sich aus dieser Situation
180 ergeben.

181

182 Unser Ansatz muss dabei intersektional gedacht werden.
183 Um wirksam Veränderungen anstoßen zu können, müs-
184 sen wir queere Communities stärken und dabei auch an-
185 dere Diskriminierungskategorien (wie "class", "race") mit-
186 denken. Denn diese können unter schwierigen Bedin-
187 gungen sichere und diskriminierungsfreie Angebote der
188 Daseinsvorsorge schaffen - etwa durch Zugang zu Woh-
189 nen, Bildung, Gesundheits- und Finanzdienstleistungen
190 für queere Menschen, die oft keinen Zugang zu anderen
191 Unterstützungsangeboten haben.

192

193 Dieser Antrag geht auf eine gemeinsame Veranstaltung
194 der SPDqueer mit den Fachausschüssen I und II zurück,
195 an der neben Staatsminister Michael Roth die Aktivist*in-
196 nen Julius Kaggwa aus Uganda und Dr. Stellah Wairimu
197 Bosire-Otieno aus Kenia zurück. Ziel des Antrags ist es, die
198 Ideen und Forderungen, die insbesondere von diesen Ak-
199 tivist*innen ins Gespräch gebracht wurden, in die außen-
200 und entwicklungspolitische Praxis umzusetzen.

201

202 Angesichts der anhaltenden Gefahr für Freiheit, Leib
203 und Leben für queere Menschen in vielen Ländern der
204 Welt ist auch der Umgang mit queeren Geflüchteten
205 ein entscheidender Baustein für die deutsche LSBTI-
206 Menschenrechtspolitik. Neben einer sicheren Unterbrin-
207 gung und Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen
208 von Geflüchteten in Deutschland bedeutet das insbeson-
209 dere, dass der anerkannte Fluchtgrund der sexuellen Ori-
210 entierung in der Praxis des Bundesamts für Migration und
211 Flüchtlinge effektiv umgesetzt werden muss. Dazu zählt
212 etwa, dass keine "Beweise" für homosexuelle Handlun-

213 gen gefordert werden dürfen, die Beurteilung der Glaub-
 214 haftigkeit des Vorbringens nicht anhand westlich gepräg-
 215 ter Stereotype erfolgen kann und dass Möglichkeiten, sich
 216 einer Verfolgung zu entziehen - etwa durch Verzicht auf
 217 ein Outing oder ein "diskretes" Leben - dem Anspruch
 218 auf Schutz nicht entgegenstehen darf. Auch Verfolgungs-
 219 handlungen durch nichtstaatliche Akteure sind zu berück-
 220 sichtigen. Um ein faires Verfahren für queere Geflüchte-
 221 te zu garantieren, muss zudem ausgeschlossen sein, dass
 222 Informationen über ihre sexuelle Orientierung oder ge-
 223 schlechtliche Identität nach außen gelangen.

Antrag 54/II/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für einen progressiven transatlantischen Neuanfang!****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung (Kein Konsens)**

1 Die Wiederbelebung und Vertiefung der transatlanti-
 2 schen Beziehungen ist nach der Wahl Joe Bidens zum
 3 46. US-Präsidenten überparteilicher Konsens. Wir fordern
 4 die weitergehende, strategische Entwicklung und Um-
 5 setzung einer distinkt sozialdemokratischen transatlanti-
 6 schen Agenda, basierend auf progressiven außen-und in-
 7 nenpolitischen Ideen, den Konzepten der „Europäischen
 8 Strategischen Autonomie“ und der „Foreign Policy for the
 9 Middle Class“ sowie dem Wissen, dass nur eine enge
 10 transatlantische Allianz die multilaterale, wertebasierte
 11 Ordnung gegen die zunehmende Erodierung durch auto-
 12 kratische Regime bewahren und stärken kann.
 13

14 Auf Landesebene fordern wir:

15 1. Die Entwicklung und Umsetzung eines trans-
 16 atlantischen Austauschprogrammes zwischen
 17 Politiker*innen und Mitarbeiter*innen der öffentli-
 18 chen Verwaltung mit urbanen Zentren jenseits der
 19 US-Küstengebiete mit verschiedenen thematischen
 20 Schwerpunkten (u.a. Klima, Handel, Technologie).
 21 Als Beispiel kann das Programm „New Urban
 22 Progress“ des Progressiven Zentrums dienen.
 23

24 Auf Bundesebene fordern wir:

25 1. Einen gezielten Kontaktaufbau zwischen Fraktion
 26 und Parteivorstand mit dem progressiven Flügel der
 27 Demokratischen Partei sowie verwandten Organis-
 28 ationen (z.B. „Justice Democrats“, „Center for In-
 29 ternational Policy“) und eine daraus resultierende
 30 Agenda für eine gemeinsame progressive Allianz,
 31 die alle außenpolitische Bereiche umfasst.
 32 2. Die Etablierung einer transatlantischen Task-Force
 33 zur Stellungnahme und Positionierung gegenüber
 34 der von Biden angekündigten „Foreign Policy for

35 the Middle Class“. Diese sollte eine Neujustierung
36 der deutschen und europäischen Außenpolitik auf
37 nationale und internationale wirtschaftliche Ver-
38 teilungseffekte, ein transparentes Aufbrechen des
39 innen-und außenpolitischen Silodenkens in Parla-
40 menten und Verwaltung sowie einen intensivierten
41 und informationsbasierten außen- und sicherheits-
42 politischen Bürger*innendialog zu ihrem Kern ma-
43 chen.

44 3. Die Gründung eines parlamentarischen bzw. par-
45 teilichen Austauschkreises zu Best Practices und
46 Policy-Umsetzung einer innenpolitischen progres-
47 siven Agenda, insb. mit Augenmerk auf nachhaltigen
48 Infrastrukturausbau, die Schaffung und ange-
49 messene Vergütung von systemrelevanten Stellen
50 im Pflegebereich, Aufarbeitung und Wiedergutma-
51 chung von Rassismus und postkolonialem Erbe so-
52 wie sozio-ökonomische Mobilität und Bildungsge-
53 rechtigkeit.

54 4. Das Ziel eines nuklearwaffenfreien Europas bleibt
55 bestehen. Die nukleare Teilhabe dient jedoch der Si-
56 cherheit und dem Zusammenhalt innerhalb der NA-
57 TO. Einen unilateralen Ausstieg Deutschlands aus
58 der nuklearen Teilhabe darf es daher nicht geben.
59 Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss im-
60 mer im Multilateralismus begründet sein – einen
61 deutschen Alleingang ohne Abstimmung mit un-
62 seren europäischen Partnern lehnen wir daher ab.
63 Gleichzeitig muss die Bedingung gelten, dass hier-
64 durch kein Einfluss auf die europäische Rüstungsbe-
65 schaffungspolitik genommen wird, bspw. durch die
66 nicht-Zertifizierung von Eurofightern oder dem Fu-
67 ture Combat Air System.

68 5. Eine proaktive Politik des konstruktiven Engage-
69 ments der Bundesregierung mit dem Atomwaffen-
70 verbotsvertrag durch Teilnahme an den Vertrags-
71 staatskonferenzen als Beobachter und Mitfinanzie-
72 rer; den Einsatz ggü. den Staaten der Stockhol-
73 minitiative, sich ebenfalls als Beobachter zu betei-
74 ligen; und die explizite Befürwortung ggü. den USA,
75 eine “No first use” Policy einzuführen.

76 6. Eine Re-Evaluierung des NATO- 2%-Ziels mit dem Ziel
77 eines neuen Abkommens, welches den qualitativen
78 Ausbau militärischer Fähigkeiten festlegt, zu wel-
79 chem sich einzelne Mitgliedstaaten zu bestimm-
80 ten Zeitpunkten verhalten sollen. Dieses Abkom-
81 men muss gebunden an die Bedingung sein, dass je-
82 de Erhöhung der Verteidigungsausgaben mit einer
83 klar ausdefinierten Beschaffungsstrategie einher-
84 geht und dem ausschließlichen Zweck dient, aktu-
85 elle Ausrüstungs-, Ausbildungs- und Abwehrdefizi-
86 te der Bundeswehr sowie der EU- und NATO-Partner
87 zu kompensieren. Übergeordnetes Ziel muss stets
88 die auf Kosten- und Kapazitäteneffizienz und -
89 ergänzung ausgelegte Integration der europäischen

90 Sicherheits- und Verteidigungspolitik (insbes. im
91 Rahmen von PESCO) sein. Deshalb soll zudem ei-
92 ne jährliche Evaluierung stattfinden, welche auf die
93 Integration von Ausrüstung und Abwehrsystemen
94 entsprechend dem Ziel einer integrierten europäi-
95 schen Sicherheitspolitik abzielt und festlegt, ob die
96 Rüstungsausgaben gesenkt werden können.
97 7. Die Einsetzung einer transatlantischen Evaluie-
98 rungsgruppe des Afghanistan-Einsatzes, um Defi-
99 zite in der Kooperation und Koordinierung konse-
100 quent aufzuarbeiten.

101

102 Auf **EU-Ebene** fordern wir:

- 103 1. Die zügige Operationalisierung des transatlan-
104 tischen Trade and Technology Council um Ein-
105 heit in den Anstrengungen zur Bewältigung der
106 Sicherheits-, Wirtschafts- und Regulierungsher-
107 ausforderungen im digitalen und technologischen
108 Bereich zu fördern sowie globale Standards zu
109 setzen, die Privatsphäre, Menschenrechte, Wettbe-
110 werb und Transparenz schützen.
- 111 2. Den engen Schulterschluss von Deutschland im
112 Rahmen der Team Europe Initiative mit den USA
113 und das Vorantreiben wichtiger Zukunftsinvestitio-
114 nen auf multilateraler Ebene zur Erholung nach der
115 Covid-19 Pandemie u.a. im Bereich der nachhalti-
116 gen Infrastrukturentwicklung sowie Digitalisierung.
117 Wichtige Initiativen müssen gestreamlined werden.
118 Hierbei muss ein Fokus auch auf der internationalen
119 Zusammenarbeit und entwicklungs politischen Un-
120 terstützung anderer Länder liegen, um einen solidar-
121 rischen globalen Aufschwung zu ermöglichen.
- 122 3. Einen gemeinsamen Ansatz für die digitale Steu-
123 erpolitik in Form der Wiederaufnahme der OECD-
124 Verhandlungen. Regulierungs-, Wettbewerbs-,
125 Inhalts- und Datenschutzprobleme müssen in
126 enger Abstimmung adressiert werden, um globale
127 Normen zu formen und eine nachhaltige Alter-
128 native zu autoritären Kontrollversuchen digitaler
129 Zivilsphären zu bieten.
- 130 4. Die Einsetzung einer NATO-EU Taskforce um die Ko-
131 ordinierung zu maximieren, Fähigkeiten zu bündeln
132 und die Umsetzung einer gemeinsamen politischen
133 Agenda sowie eines Strategiekonzepts zur Bekräf-
134 tung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat
135 als Kernkonzept aller NATO-Mitgliedstaaten voran-
136 zutreiben.
- 137 5. Die weitere Stärkung der europäischen Verteidi-
138 gungsarchitektur (GSVP) und PESCO mit dem lang-
139 fristigen Ziel der Schaffung einer Europäischen Ar-
140 mee, ein Instrument, das nicht als Alternative zur
141 NATO gedacht sein soll, sondern als europäischer
142 Pfeiler des transatlantischen Bündnisses, der die
143 strategische Gestaltungsmacht Europas in der Alli-
144 anz und der Allianz selbst erhöhen würde.

Antrag 55/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kein Fußball den Menschenrechtsverletzer*innen: Fußball-WM der Männer in Katar boykottieren!****Empfehlung der Antragskommission****erledigt bei Annahme 56/II/2021 (Kein Konsens)**

1 Fußball ist eine der beliebtesten Sportarten weltweit und
2 mittlerweile ein Milliardengeschäft. In Deutschland wird
3 der Spielbetrieb durch den deutschen Fußball-Bund (DFB)
4 organisiert, der wiederum auf europäischer Ebene in der
5 Union of European Football Associations (UEFA) Mitglied
6 ist. Weltweit werden Wettbewerbe von der Fédération
7 Internationale de Football Association (FIFA) organisiert.
8 Der größte dieser Wettbewerbe und damit auch der, der
9 das meiste Geld einbringt, ist die Weltmeisterschaft (WM)
10 der Männer, die üblicherweise alle vier Jahre ausgetragen
11 wird.

12 2010 wurde die WM 2022 seitens des FIFA-
13 Exekutivkomitees, des damaligen höchsten Entschei-
14 dungsgremium der FIFA, an den Katar gegeben. Schon
15 unmittelbar bei der Vergabe gab es kritische Stimmen,
16 was die Lage im Land sowie die klimatischen Bedingun-
17 gen in Katar angingen. 2020 wurde bekannt, dass drei
18 Mitglieder des Exekutivkomitees bestochen wurden,
19 damit sie für Katar stimmen. Ohne diese Bestechung
20 wäre die WM wahrscheinlich an die USA vergeben wur-
21 den. Trotz dieser Korruption wird seitens der FIFA die
22 WM-Vergabe nicht in Frage gestellt.

23 Die Stadien wurden für die WM neu gebaut. Schon 2013
24 wiesen Amnesty International und die Vereinten Natio-
25 nen auf die menschenverachtenden Arbeitsbedingungen
26 auf diesen Baustellen und die hohe Zahl von Todesfäl-
27 len unter den Arbeiter*innen hin. Den Arbeiter*innen, die
28 zumeist aus anderen Ländern, wie Indien, Bangladesch
29 oder Sri Lanka kamen, wurden oftmals die Pässe abge-
30 nommen, Löhne wurden nicht oder zu gering bezahlt, Ar-
31 beitspausen wurden nicht eingehalten, Zugang zu Trink-
32 wasser nicht gesichert. Der Internationale Gewerkschafts-
33 bund (IGB) sprach in diesem Zusammenhang von mo-
34 derner Sklaverei. Nach Recherchen der britischen Zeitung
35 The Guardian sind im Zeitraum von 2011 bis Herbst 2020
36 mindestens 6751 dieser Arbeiter*innen verstorben. Offizi-
37 ell wird die Todesursache der meisten Menschen als na-
38 türliche Ursache angegeben, allerdings wird bei auslän-
39 dischen Arbeiter*innen bei unklarer Todesursache in Ka-
40 tar keine Obduktion durchgeführt. Als weitere Todesursa-
41 chen werden allerdings auch Arbeits- und Verkehrsunfäl-
42 le, sowie Suizide angeführt. Die Regierung von Katar hält
43 die Anzahl von mind. 6571 Menschen sogar noch für 'ver-
44 hältnismäßig'. Dies zeigt pure Menschenverachtung. Jour-

45 nalist*innen, die über diese unhaltbaren Zustände berich-
46 teten, wurde zeitweise festgenommen und ihr Material
47 beschlagnahmt. Trotz dieser Todeszahlen hält die FIFA an
48 ihren Plänen für die WM fest und sieht Katar in der Ver-
49 antwortung, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Auch
50 deutsche Fußballfunktionäre stellten und stellen die WM
51 und ihren Austragungsort nicht in Frage.

52 Auch abseits der Baustellen der WM-Stadien ist die Men-
53 schenrechtslage in Katar verheerend. Das Rechtssystem
54 basiert in großen Teilen auf der Scharia, es gibt keine
55 Meinungsfreiheit, queere Menschen werden strafrecht-
56 lich verfolgt, bei Vergewaltigungen droht Frauen wegen
57 außerehelichen Geschlechtsverkehr ebenfalls Haft. Die
58 absolutistische Monarchie Katar wird außerdem wegen
59 ihrer Unterstützung von Terrororganisationen immer wie-
60 der kritisiert. Als die Taliban die Macht in Afghanistan an-
61 sich rissen, wurden Anführer der Taliban mit der katari-
62 schen Luftwaffe nach Afghanistan geflogen. In der Haupt-
63 stadt Katars, Doha, unterhielten die Taliban bereits seit
64 Jahren ein politisches Büro. Noch im Sommer 2021 zeig-
65 te sich die Öffentlichkeit und die Politik in Deutschland
66 betroffen, bestürzt und empört darüber, dass die Bevöl-
67 kerung in Afghanistan unter Führung der Taliban wieder
68 unter einer fundamentalistischen, islamistischen Dikta-
69 tur zu leiden haben wird. Es ist zutiefst widersprüchlich,
70 dass der Kampf gegen diese Verhältnisse in Afghanistan
71 jahrelang einen Krieg gerechtfertigt hat, diese Verhältnis-
72 se in Quatar jedoch mit der Austragung des prestigeträch-
73 tigsten Sportevents der Welt belohnt werden.

74 Auch ein erheblicher Anteil der Sponsor*innen des Tur-
75 niers, deren Werbegelder wiederum mit in die Preisgel-
76 der und Teilnahmeprämien der nationalen Fußballverbän-
77 de fließen, nutzen die WM um sich ihr Image reinzu-
78 waschen. Diese Entwicklung war bereits bei der Europa-
79 meisterschaft 2020 deutlich zu erkennen. Mit Qatar Air-
80 ways und Hisense finden sich zwei Staatsunternehmen
81 autoritärer Diktaturen unter den Sponsoren. Mit Vivo und
82 Wanda zwei weitere private Firmen mit Verbindungen
83 zur Kommunistischen Partei Chinas. Auch auf Vereinsebe-
84 ne außerhalb der internationalen Wettbewerbe zeigt sich
85 diese Einflussnahme. Zwar gibt es bislang in Deutschland
86 Stauten, die den Vereinsfußball der Deutschen Fußball Li-
87 ga (DFL) gegen eine allzu große Einflussnahme der Inves-
88 tor*innen schützen. Die Vereine stehen jedoch regelmä-
89 ßig unter großem Druck diese Regelungen abzuschaffen.
90 Dabei ist zu beachten, dass Länder wie Katar nicht wie
91 herkömmliche Investor*innen ein rein finanzielles Inter-
92 esse an Investitionen in den Sport haben. Vielmehr geht
93 es darum das internationale Image aufzupolieren. Ent-
94 sprechend fließen Gelder häufig auch verdeckt und an be-
95 stehenden Regeln vorbei. Der Fußball kann kein globaler
96 Friedensbotschafter sein, wenn er von Diktaturen finan-
97 zierte wird. Damit geht auch einher, dass sich die nationa-
98 len Fußballverbände und Ligen in der Planung ihrer Spiel-
99 pläne nicht von Weltmeisterschaften treiben lassen, die

100 die Menschenrechte nicht achten.
101 Die WM in Katar kostet Menschenleben, unterstützt ein
102 System, das Menschenrechte systematisch missachtet
103 und Terrororganisationen fördert. Aufgrund des hohen
104 Stellenwerts, den eine Fußball-WM der Männer genießt,
105 ist klar, dass das Land von der WM massiv - insbeson-
106 dere finanziell - profitieren wird. Die deutsche National-
107 mannschaft der Männer, die seitens des DFBs an dem
108 Turnier teilnimmt, repräsentiert dabei mehr als nur den
109 Dachverband des organisierten Fußballs. Immer wieder
110 wurde diese Nationalmannschaft in der Vergangenheit
111 von Kanzler*innen oder Mandatsträger*innen empfangen
112 oder diese besuchten Spiele im Stadion. Ebenso erhält der
113 DFB im Rahmen verschiedener Projekte immer wieder öff-
114 fentliche Gelder. Ein Sport und insbesondere das finanziel-
115 le Geschäft damit darf nie höhergestellt werden als Men-
116 schenrechte.

117 **Wir fordern daher:**

- 118 • Deshalb fordern wir den DFB auf, die WM in Katar
119 zu boykottiert. Zu diesem Aufruf fordern wir eben-
120 falls die SPD-Bundestagsabgeordneten auf. Sollte
121 der DFB dies nicht tun, fordern wir, dass alle öffent-
122 lichen Gelder gestrichen werden. Davon sind Gelder
123 für Jugendförderung ausgenommen.
- 124 • Die Spieler und Trainer der Nationalmannschaft
125 werden aufgefordert, die WM zu boykottieren.
- 126 • Wir fordern alle Mandatsträger*innen auf, keine Rei-
127 sen nach Katar zur WM zu unternehmen und dieser
128 keine öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.
- 129 • Staatliche Stellen haben auf die Menschenrechts-
130 verletzungen in Katar - besonders im Kontext der
131 WM - hinzuweisen
- 132 • Das für Sport zuständige Bundesinnenministerium
133 soll gemeinsam mit dem DFB eine Öffentlichkeits-
134 kampagne entwickeln, die die Gründe für die nicht-
135 Teilnahme der Nationalmannschaft verdeutlicht
- 136 • Der DFB und sportpolitische Mandatsträger*innen
137 sollen konkrete Kriterien entwerfen, die bei der zu-
138 künftigen Vergabe Turnieren in die Entscheidung
139 einfließen und zum Ausschluss führen können. Zu
140 diesen Kriterien sollen die Lage der Menschenrech-
141 te, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Umwelt-
142 schutz stärker berücksichtigen.
- 143 • Sofern Katar auch Austragungsort anderer sport-
144 licher Großveranstaltungen (wie z.B. Weltmeister-
145 schaften oder Olympischen Spielen) wird, sollen die-
146 se ebenfalls boykottiert werden.
- 147 • Wir fordern, dass nachgewiesene Bestechung von
148 DFB-Funktionär*innen nicht ungeahndet bleibt

Antrag 56/II/2021**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kein Fußball den Menschenrechtsverletzer*innen: Fußball-WM der Männer in Katar boykottieren!****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)**

1 Wir fordern:

2

- 3 • Der DFB muss die WM in Katar boykottieren. Sollte er dies nicht tun, muss das finanzielle Sanktionen nach sich ziehen.
- 4 • Wir fordern alle Mandatsträger*innen auf, keine Reisen nach Katar zur WM zu unternehmen und dieser keine öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.
- 5 • Staatliche Stellen haben auf die Menschenrechtsverletzungen in Katar - besonders im Kontext der WM - hinzuweisen

12

13

14

15 Begründung

16 Fußball ist eine der beliebtesten Sportarten weltweit und
 17 mittlerweile ein Milliardengeschäft. In Deutschland wird
 18 der Spielbetrieb durch den deutschen Fußball-Bund (DFB)
 19 organisiert, der wiederum auf europäischer Ebene in der
 20 Union of European Football Associations (UEFA) Mitglied
 21 ist. Weltweit werden Wettbewerbe von der Fédération
 22 Internationale de Football Association (FIFA) organisiert.
 23 Der größte dieser Wettbewerbe und damit auch der, der
 24 das meiste Geld einbringt, ist die Weltmeisterschaft (WM)
 25 der Männer, die üblicherweise alle vier Jahre ausgetragen
 26 wird.

27 2010 wurde die WM 2022 seitens des FIFA-
 28 Exekutivkomitees, des damaligen höchsten Entschei-
 29 dungsgremium der FIFA, an den Katar gegeben. Schon
 30 unmittelbar bei der Vergabe gab es kritische Stimmen,
 31 was die Lage im Land sowie die klimatischen Bedingun-
 32 gen in Katar angingen. 2020 wurde bekannt, dass drei
 33 Mitglieder des Exekutivkomitees bestochen wurden,
 34 damit sie für Katar stimmen. Ohne diese Bestechung
 35 wäre die WM wahrscheinlich an die USA vergeben wur-
 36 den. Trotz dieser Korruption wird seitens der FIFA die
 37 WM-Vergabe nicht in Frage gestellt.

38 Da es im Sommer des globalen Nordens, in dem übli-
 39 cherweise Fußball-WMs ausgetragen werden, in Katar bis
 40 zu 50 Grad im Schatten mit hoher Luftfeuchtigkeit wer-
 41 den kann, wurde 2015 beschlossen, die WM erstmalig im
 42 Winter des globalen Nordens auszutragen. Allerdings sind
 43 die Temperaturen dort auch durchschnittlich in Katar zwi-
 44 schen 21 und 26 Grad. Deswegen werden die Stadien trotz-
 45 dem vollständig klimatisiert werden, was aus ökologi-
 46 schen Gesichtspunkten höchst kritisch zu sehen ist.

47

48 Die Stadien wurden für die WM neu gebaut. Schon 2013
 49 wiesen Amnesty International und die Vereinten Natio-

50 nen auf die menschenverachtenden Arbeitsbedingungen
51 auf diesen Baustellen und die hohe Zahl von Todesfäl-
52 len unter den Arbeiter*innen hin. Den Arbeiter*innen, die
53 zumeist aus anderen Ländern, wie Indien, Bangladesch
54 oder Sri Lanka kamen, wurden oftmals die Pässe abge-
55 nommen, Löhne wurden nicht oder zu gering bezahlt, Ar-
56 beitspausen wurden nicht eingehalten, Zugang zu Trink-
57 wasser nicht gesichert. Der Internationale Gewerkschafts-
58 bund (IGB) sprach in diesem Zusammenhang von mo-
59 derner Sklaverei. Nach Recherchen der britischen Zeitung
60 The Guardian sind im Zeitraum von 2011 bis Herbst 2020
61 mindestens 6751 dieser Arbeiter*innen verstorben. Offizi-
62 ell wird die Todesursache der meisten Menschen als na-
63 türliche Ursache angegeben, allerdings wird bei auslän-
64 dischen Arbeiter*innen bei unklarer Todesursache in Ka-
65 tar keine Obduktion durchgeführt. Als weitere Todesursa-
66 chen werden allerdings auch Arbeits- und Verkehrsunfäll-
67 le, sowie Suizide angeführt. Die Regierung von Katar hält
68 die Anzahl von mind. 6571 Menschen sogar noch für 'ver-
69 hältnismäßig'. Dies zeigt pure Menschenverachtung. Jour-
70 nalist*innen, die über diese unhaltbaren Zustände berich-
71 teten, wurde zeitweise festgenommen und ihr Material
72 beschlagnahmt. Trotz dieser Todeszahlen hält die FIFA an
73 ihren Plänen für die WM fest und sieht Katar in der Ver-
74 antwortung, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Auch
75 deutsche Fußballfunktionäre stellten und stellen die WM
76 und ihren Austragungsort nicht in Frage.

77
78 Auch abseits der Baustellen der WM-Stadien ist die Men-
79 schenrechtslage in Katar verheerend. Das Rechtssystem
80 basiert in großen Teilen auf der Scharia, es gibt keine
81 Meinungsfreiheit, queere Menschen werden strafrecht-
82 lich verfolgt, bei Vergewaltigungen droht Frauen wegen
83 außerehelichen Geschlechtsverkehrs ebenfalls Haft. Die
84 absolutistische Monarchie Katar wird außerdem wegen
85 ihrer Unterstützung von Terrororganisationen immer wie-
86 der kritisiert. Als die Taliban die Macht in Afghanistan an-
87 sich rissen, wurden Anführer der Taliban mit der katari-
88 schen Luftwaffe nach Afghanistan geflogen. In der Haupt-
89 stadt Katars, Doha, unterhielten die Taliban bereits seit
90 Jahren ein politisches Büro.

91
92 Die WM in Katar kostet Menschenleben, unterstützt ein
93 System, das Menschenrechte systematisch missachtet
94 und Terrororganisationen fördert. Aufgrund des hohen
95 Stellenwerts, den eine Fußball-WM der Männer genießt,
96 ist klar, dass das Land von der WM massiv - insbeson-
97 dere finanziell - profitieren wird. Die deutsche National-
98mannschaft der Männer, die seitens des DFBs an dem
99 Turnier teilnimmt, repräsentiert dabei mehr als nur den
100 Dachverband des organisierten Fußballs. Immer wieder
101 wurde diese Nationalmannschaft in der Vergangenheit
102 von Kanzler*innen oder Mandatsträger*innen empfangen
103 oder diese besuchten Spiele im Stadion. Ebenso erhält der
104 DFB im Rahmen verschiedener Projekte immer wieder öf-

105 fentliche Gelder. Ein Sport und insbesondere das finanziel-
 106 le Geschäft damit darf nie höher gestellt werden als Men-
 107 schenrechte.

Antrag 58/II/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Schnallst Du's? Bildung weltweit für alle finanzieren und umsetzen!**

1 Wer nicht lesen und schreiben kann, kann nur in begrenz-
 2 tem Maße am ökonomischen Leben und dem politischen
 3 Geschehen teilnehmen. Bildung ist der Weg zu Demokra-
 4 tie und Frieden, zu Wohlstand. Bildung ist ein universelles
 5 Menschenrecht. Bildung ist das vierte der nachhaltigen
 6 Entwicklungsziele – und dennoch selbst vor der Pandemie
 7 chronisch unterfinanziert. Als Auswirkungen der teilwei-
 8 se andauernden Schulschließung auf Grund von COVID 19
 9 konnten weltweit 260 Millionen Kinder nicht zur Schule
 10 gehen. 617 Millionen Kindern fehlt es heute an grundle-
 11 genden Kenntnissen im Lesen und Rechnen, besonders be-
 12 troffen sind geflüchtete Kinder und Kinder in Konfliktrei-
 13 gionen. Dennoch weigert sich das Entwicklungsmisteri-
 14 um, Bildung sowohl inhaltlich als auch finanziell im Minis-
 15 terium zu priorisieren. Eine ganze Generation von Kindern
 16 darf nicht mehr zurückgelassen werden!

17

18 Aus diesem Grund fordern wir:
 19 Globale Bildung muss umfassend und prioritär im Ent-
 20 wicklungsministerium und im Auswärtigen Amt strate-
 21 gisch verankert und finanziell ausgestattet werden.

22

23 Konkret fordern wir:

- 24 • Das **Ziel von entwicklungspolitischer Förderung des**
Bildungssektors im Globalen Süden muss normativ
 25 und konzeptionell im Entwicklungsmisterium for-
 26 muliert werden. Dies muss sich an sozialdemokrati-
 27 schen Werten orientieren und beinhalten, dass Bil-
 28 dung mehr ist als die Schaffung von Humankapital
 29 für Wirtschaftswachstum. Bildung ist Demokratie-
 30 erziehung und Hebel für nachhaltige Entwicklung
 31 im Sinne der Agenda 2030.
- 32 • Qualitative Bildung muss für alle vulnerablen Grup-
 33 pen **zugänglich**. Aus dem Grund muss der Einfluss
 34 privater Unternehmen und die Privatisierung der
 35 Bildung eingedämmt und die Bildung aus öffentli-
 36 cher Hand gestärkt werden. Nachhaltige Konzepte
 37 von qualitativer Bildung, die Investition in Pädago-
 38 gik, Ausstattung der Schulen und Lehrmaterialien,
 39 Finanzierung der Aus- und Weiterbildung Lehrer*in-
 40 nen muss gestärkt werden in der Entwicklungszu-
 41 sammenarbeit.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

- 43 • **Bildungsfinanzierung** muss ausgebaut und ein an-
44 gemessener Anteil davon in Grundbildung inves-
45 tiert werden. Multilaterale Instrumente und Part-
46 nerschaften müssen strategisch genutzt und aus-
47 gebaut werden. Ein angemessener Beitrag Deutsch-
48 lands kann bei einem jährlichen Kernbeitrag von 110
49 Millionen Euro für Bildung liegen.
- 50 • **Grundbildung** muss im Kontext eines lebenslangen
51 Lernens verschiedene Phasen des Lernens berück-
52 sichtigen – einschließlich der frühkindlichen Bil-
53 dung.
- 54 • Bildungspolitik muss **inklusiv, antirassistisch und**
55 **gendergerecht** gestaltet werden, um Geschlechter-
56 normen aufzubrechen, und Ressourcen, Lern- und
57 Lehrpraktiken geschlechtergerecht zu verteilen. Da-
58 zu gehört auch die Förderung von informellen oder
59 alternativen Bildungsangeboten speziell für Mäd-
60 chen.
- 61 • Der Bildungszugang muss als lebensrettende Maß-
62 nahme anerkannt werden – auch im Kontext des
63 **Nexus** von Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusam-
64 menarbeit und Frieden, finanzielle Instrumente wie
65 Education Cannot Wait müssen hierfür gestärkt wer-
66 den.
- 67 • Der Zugang zu Bildung muss über einen **systemstar-**
68 **kenden**, integrierten multisectoralen Ansatz erfol-
69 gen. Das umfasst insbesondere die Förderung von
70 Schulmahlzeiten, die Förderung von Kinderschutz-
71 maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch und kör-
72 perliche Züchtigung und für gewaltfreie Erziehung.
73 Sexuelle und reproduktive Gesundheit muss Teil des
74 Curriculums sein und dieses Curriculum muss ge-
75 lebt werden.
- 76 • Schulen müssen ein **Ort der Sicherheit** Die von
77 Deutschland 2018 unterzeichnete *safe school decla-*
78 *ration* muss konsequent umgesetzt werden, damit
79 Schulen weniger ein Ziel von militärischen Angriffen
80 in Konfliktregionen werden und die Opfer der An-
81 griffe unterstützt werden.
- 82 • Die Förderung von **Digitalisierung** im Bildungssek-
83 tor muss einer Prüfung von Qualität unterzogen
84 werden. Infrastruktur wie Internet- und Stromzu-
85 fuhr sowie Kompetenzen in der Anwendung von
86 Nutzer*innen (Lehrpersonal, Eltern und Schüler*in-
87 nen) müssen im Einklang mit dem digitalen Ange-
88 bot sein. Hardware kann keine qualitative Bildung
89 oder Lehrpersonal ersetzen! Einfluss und Interessen
90 von Multikonzernen in der digitalen Bildung müs-
91 sen evaluiert werden.

92
93 **Begründung**

94 Bildung ist ein Menschenrecht, festgeschrieben in der UN-
95 Kinderrechtskonvention von 1989 und der Genfer Flücht-
96 lingskonvention von 1951. Es ist zentral in der New Yorker

98 Erklärung für Flüchtlinge und Migration der UN von 2016.
99 Chancengleiche, hochwertige Bildung und lebenslanges
100 Lernen ist auch das vierte Ziel für nachhaltige Entwicklung
101 (Sustainable Development Goal – SDG). Die Realität bleibt
102 hinter ihren Ansprüchen zurückbleibt. Der Bildungssek-
103 tor ist chronisch unterfinanziert. Nach der gesundheitli-
104 chen und wirtschaftlichen folgt zudem nun die Bildungs-
105 krise auf Grund der COVID 19 Pandemie. 27% aller Schu-
106 len sind weltweit weiterhin voll oder zum Teil geschlos-
107 sen. 870 Millionen Schüler*innen weltweit haben Unter-
108 brechung im Lernen erfahren. Vor allem auch durch die
109 stark zunehmende Privatisierung des Sektors ist Bildung
110 im Globalen Süden weiterhin nicht inklusiv und wenig
111 chancengerecht. Gerade Kinder in Flüchtlingslagern als
112 auch in Konflikt- oder ärmsten ruralen Gebieten des Glo-
113 balen Süden weisen nach Abschuss der Grundschule gro-
114 ße Defizite in der numerischen und Lese- und Schreibkom-
115 petenz auf. Lesekompetenz ist die Grundlage für ande-
116 re Kompetenzen wie Medienkompetenz, Computerkom-
117 petenz oder auch wissenschaftliches Denken. Sie ist für
118 Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit un-
119 abdingbar. Besonders das Bildungsniveau von Flüchtlings-
120 kindern bleibt Jahre hinter dem ihrer Altersgruppen zu-
121 rück. Frustrierte Jugendliche, die zu lange in Camps leben,
122 verlieren jede Hoffnung auf Perspektiven. Das führt in ei-
123 nigen Fällen zu Drogenkonsum, Kriminalität und dem An-
124 schluss an bewaffnete Milizen.

125
126 Körperliche Bestrafung an Schulen ist in vielen Weltregio-
127 nen noch weit verbreitet. Die Konsequenzen sind verhee-
128 rend. Kinder, die Gewalt von Lehrern (und Eltern) erleben,
129 entwickeln nicht selten emotionale Probleme und Verhal-
130 tensauffälligkeiten. Die psychische Belastung beeinflusst
131 häufig auch ihre kognitiven Fähigkeiten und Schulleistun-
132 gen negativ.

133
134 Die Digitalisierung geht sehr oft an den Bedürfnissen der
135 Ärmsten vorbei. Die internationalen Geber arbeiten auf
136 Hochtouren daran, besonders im Bildungsbereich digita-
137 le Lösungen in Ländern des globalen Südens umzuset-
138 zen, und sie verlagern große Summen in entsprechen-
139 de Finanztöpfe für Digitales. Doch gut gedacht ist nicht
140 immer gut gemacht. Digitalisierungsangebot passen oft
141 nicht zu den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Kin-
142 der des Globalen Südens – auch auf Grund des Einflusses
143 großer Multikonzerne, die traditionell zur Imagepflege in
144 Bildung finanzieren.

145 Um SDG4 trotz Verzögerungen in der Umsetzung doch
146 noch bis 2030 in Ländern niedrigen und niedrig-mittleren
147 Einkommens zu erreichen, hatte vor Beginn der Pandemie
148 die Überwindung einer Finanzierungslücke von jährlich
149 148 Milliarden US Dollar erfordert. Nun liegen gut begrun-
150 dete Schätzungen bei einem möglichen Anwachsen des
151 zusätzlichen Finanzierungsbedarfs auf jährlich 200 Mil-
152 liarden US Dollar. Es wird unter anderem erwartet, dass

153 bei gleichbleibendem Engagement in Folge der Pandemie
 154 ziehen 23,8 Millionen Kinder nicht zur Schule zurückkehren.
 155 Deutschland muss einen angemessenen Beitrag leisten, die-
 156 se Lücke in der Bildung des Globalen Südens inhaltlich und
 157 finanziell zu schließen!

Antrag 59/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Ein Schritt in Richtung globale soziale Gerechtigkeit - Angleichung der Bezahlung von Ortskräften und Entsandten in der internationalen Zusammenarbeit!

1 Das Vergütungssystem an deutschen Institutionen, die
 2 im Ausland operieren (z.B. Botschaften, politische Stiftungen, die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
 4 (GIZ), zementiert die Ungleichheiten zwischen dem Global Süden und Norden, denn: Ortskräfte werden deutlich
 5 schlechter bezahlt als die deutschen entsandten Ange-
 6 stellten dieser Institutionen.
 7 Konkret folgt das Vergütungssystem diesen Leitlinien:
 8 Die Vergütung von deutschen Angestellten im Ausland
 9 wird je nach Beschäftigungsstandort durch das Bundesbesoldungsge-
 10 dungsgesetz oder den TVöD Bund geregelt bzw. daran an-
 11 gelehnt. Zu diesem dort festgeschriebenen Geld kommen
 12 noch Auslandsdienstbezüge hinzu, die unter anderem ei-
 13 nen Mietzuschuss beinhalten. Die Höhe dieser Bezüge un-
 14 terscheidet sich je nach Einsatzland.
 15 Im Gegensatz dazu erhalten Ortskräfte an deutschen Aus-
 16 landsvertretungen ihr Gehalt gemäß der Ortsüblichkeit.
 17 Die Ortsüblichkeit wird durch den Vergleich mit anderen
 18 ortsansässigen Arbeitsbedingungen festgelegt. Auch bei
 19 anderen deutschen Akteur*innen im Ausland (z.B. Stiftun-
 20 gen oder der GIZ), gilt ein Besserstellungsverbot, das dem
 21 Prinzip der Ortsüblichkeit ähnlich ist.
 22 Im Detail bedeutet das, dass beispielsweise die*der deut-
 23 sche entsandte Büroleiter*in in der Friedrich-Ebert-Stiftung
 24 in Tunesien 4113,41 Euro brutto verdient und zusätzlich
 25 laut der Auslandszuschlagsverordnung 2348,68 Euro Aus-
 26 landszuschlag bekommt.
 27 Das Gehalt der Ortskraft, das sich nach Ortsüblichkeit be-
 28 misst, ist somit je nach Position zwischen den folgenden
 29 Gehaltsgruppen einzuordnen: Ein*e Buchhalter*in in Tu-
 30 nesien verdient im Schnitt 326,63 Euro, ein*e Architekt*in
 31 388,93 Euro und ein*e Zahnärzt*in 951 Euro.
 32 Zusammengefasst entsteht die ungleiche Vergütung
 33 durch die Bezahlung der Entsandten nach deutschen
 34 Gehaltsstandards und zusätzlichen Auslands- und Miet-
 35 zuschüssen, während Ortskräfte nach den Prinzipien der
 36 Ortsüblichkeit bezahlt werden. Am Beispiel Tunesiens
 37 beträgt dieser Unterschied mindestens 5.500 Euro! Die
 38 eigentlich gleichwertige Arbeit von Ortskräften im Ver-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Das Vergütungssystem an deutschen Institutionen, die im Ausland operieren (z.B. Botschaften, politische Stiftungen, die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), zementiert die Ungleichheiten zwischen dem Global Süden und Norden, denn: Ortskräfte werden deutlich schlechter bezahlt als die deutschen entsandten Angestellten dieser Institutionen.

Konkret folgt das Vergütungssystem diesen Leitlinien: Die Vergütung von deutschen Angestellten im Ausland wird je nach Beschäftigungsstandort durch das Bundesbesoldungsge-
 dungsgesetz oder den TVöD Bund geregelt bzw. daran an-
 gelehnt. Zu diesem dort festgeschriebenen Geld kommen noch Auslandsdienstbezüge hinzu, die unter anderem ei-
 nen Mietzuschuss beinhalten. Die Höhe dieser Bezüge un-
 terscheidet sich je nach Einsatzland.

Im Gegensatz dazu erhalten Ortskräfte an deutschen Aus-
 landsvertretungen ihr Gehalt gemäß der Ortsüblichkeit.
 Die Ortsüblichkeit wird durch den Vergleich mit anderen ortsansässigen Arbeitsbedingungen festgelegt. Auch bei anderen deutschen Akteur*innen im Ausland (z.B. Stiftun-
 gen oder der GIZ), gilt ein Besserstellungsverbot, das dem Prinzip der Ortsüblichkeit ähnlich ist.

Im Detail bedeutet das, dass beispielsweise die*der deut-
 sche entsandte Büroleiter*in in der Friedrich-Ebert-Stiftung
 in Tunesien 4113,41 Euro brutto verdient und zusätzlich laut der Auslandszuschlagsverordnung 2348,68 Euro Aus-
 landszuschlag bekommt.

Das Gehalt der Ortskraft, das sich nach Ortsüblichkeit be-
 misst, ist somit je nach Position zwischen den folgenden Gehaltsgruppen einzuordnen: Ein*e Buchhalter*in in Tu-
 nesien verdient im Schnitt 326,63 Euro, ein*e Architekt*in 388,93 Euro und ein*e Zahnärzt*in 951 Euro.

Zusammengefasst entsteht die ungleiche Vergütung durch die Bezahlung der Entsandten nach deutschen Gehaltsstandards und zusätzlichen Auslands- und Miet-
 zuschüssen, während Ortskräfte nach den Prinzipien der Ortsüblichkeit bezahlt werden. Am Beispiel Tunesiens beträgt dieser Unterschied mindestens 5.500 Euro! Die eigentlich gleichwertige Arbeit von Ortskräften im Ver-

40 gleich zu Entsandten, wird durch das Ungleichgewicht der
 41 Vergütung entwertet. Es ist ungerecht, dass die Ortskräfte
 42 für denselben Arbeitsaufwand und Qualifikation nur
 43 einen Bruchteil vergütet bekommen. Dieses Lohngefälle
 44 ist unverhältnismäßig.

45 Auch steht den Entsandten angesichts der Tatsache, dass
 46 die Lebenshaltungskosten in vielen Ländern des globalen
 47 Südens die Lebenshaltungskosten meist um einiges
 48 niedriger sind als in Deutschland, in vielen Fällen über-
 49 durchschnittlich viel Geld zur Verfügung. Diese im Dienst-
 50 land (als auch für deutsche Standards) überdurchschnitt-
 51 liche Vergütung ermöglicht den Entsandten einen außer-
 52 ordentlich gehobenen Lebensstil im Vergleich zu der rest-
 53 lichen Bevölkerung.

54 Bei der Auflösung dieses Ungleichgewichts, sind zwei
 55 Punkte zu beachten: Für die ortsübliche Bezahlung spricht
 56 das Argument, dass eine zu große Einflussnahme auf das
 57 lokale Wirtschaftssystem verhindert werden soll. Für Ent-
 58 sandte wird das Argument geltend gemacht, dass ihnen
 59 eine Rückkehr nach Deutschland mit einem angemesse-
 60 nen Lebensstandard garantiert sein muss.

61 Dennoch ist dieses exorbitante Ungleichgewicht so nicht
 62 tragbar. Wir verstehen uns als internationalistisch und
 63 müssen so für die Auflösung kolonialer Strukturen eintre-
 64 ten. Am wichtigsten ist aber: **Die ungleiche Bezahlung ist
 65 nicht vereinbar mit dem zentralen Grundwert der Jusos
 66 und der SPD: Soziale Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit
 67 endet nicht an der deutschen Grenze, wir müssen für sie
 68 weltweit einstehen.**

69 Deswegen fordern wir:

- 70 • Eine Neubewertung der Gehälter von Entsandten
 und Ortskräften
- 72 • Eine Angleichung der Vergütung von Entsandten
 und Ortskräften
- 74 • Eine Neubewertung des Auslandszuschlags der Ent-
 sandten unter Einbeziehung der Differenz der Le-
 benshaltungskosten im Land der Entsendung und in
 Deutschland insbesondere des Mietkostenzuschus-
 ses

79 Lasst uns endlich diesen entscheidenden Schritt in Rich-
 80 tung globale Gerechtigkeit gehen.

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

gleich zu Entsandten, wird durch das Ungleichgewicht der
 Vergütung entwertet. Es ist ungerecht, dass die Ortskräfte
 für denselben Arbeitsaufwand und Qualifikation nur
 einen Bruchteil vergütet bekommen. Dieses Lohngefälle
 ist unverhältnismäßig.

Auch steht den Entsandten angesichts der Tatsache, dass
 die Lebenshaltungskosten in vielen Ländern des globalen
 Südens die Lebenshaltungskosten meist um einiges
 niedriger sind als in Deutschland, in vielen Fällen über-
 durchschnittlich viel Geld zur Verfügung. Diese im Dienst-
 land (als auch für deutsche Standards) überdurchschnitt-
 liche Vergütung ermöglicht den Entsandten einen außer-
 ordentlich gehobenen Lebensstil im Vergleich zu der rest-
 lichen Bevölkerung.

Bei der Auflösung dieses Ungleichgewichts, sind zwei
 Punkte zu beachten: Für die ortsübliche Bezahlung spricht
 das Argument, dass eine zu große Einflussnahme auf das
 lokale Wirtschaftssystem verhindert werden soll. Für Ent-
 sandte wird das Argument geltend gemacht, dass ihnen
 eine Rückkehr nach Deutschland mit einem angemesse-
 nen Lebensstandard garantiert sein muss.

Dennoch ist dieses exorbitante Ungleichgewicht so nicht
 tragbar. Wir verstehen uns als internationalistisch und
 müssen so für die Auflösung kolonialer Strukturen eintre-
 ten. Am wichtigsten ist aber: **Die ungleiche Bezahlung ist
 nicht vereinbar mit dem zentralen Grundwert der Jusos
 und der SPD: Soziale Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit
 endet nicht an der deutschen Grenze, wir müssen für sie
 weltweit einstehen.**

Deswegen fordern wir:

- Eine Neubewertung der Gehälter von Entsandten
 und Ortskräften
- Eine Angleichung der Vergütung von Entsandten
 und Ortskräften
- Eine Neubewertung des Auslandszuschlags der Ent-
 sandten unter Einbeziehung der Differenz der Le-
 benshaltungskosten im Land der Entsendung und in
 Deutschland insbesondere des Mietkostenzuschus-
 ses
- **Eine tabellarische Auflistung der ortsüblichen Be-
 zahlung in den einzelnen Ländern ähnlich der Auf-
 schlüsselung des Auslandszuschlags. Hierbei sollen
 eindeutige Berufsgruppen festgelegt werden, de-
 nen ähnlich dem TVöD entsprechende Eingruppie-
 rungen entsprechend der Tätigkeiten zugewiesen
 werden. Diese Liste muss für alle Akteur*innen im
 Ausland bindend sein und öffentlich zugänglich ge-
 macht werden.**

Lasst uns endlich diesen entscheidenden Schritt in Rich-
 tung globale Gerechtigkeit gehen.

Antrag 60/II/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Schweigen durchbrechen! Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung durch Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe!

1 Am 28. September hat ein WHO-Bericht schwere Vor-
 2 würfe von Kongolesinnen über Vergewaltigung, sexuelle
 3 Übergriffe und sexuelle Ausbeutung durch WHO-Personal
 4 in der Demokratischen Republik Kongo bestätigt.
 5 Nach Missbrauchsskandalen in Haiti durch Mitarbeiter
 6 von Oxfam 2018 ein erneuter Hinweis, dass das Verhal-
 7 ten von zivilen Helfern auf den Prüfstand muss, um sexua-
 8 liserte Gewalt und Machtmisbrauch zu verhindern und
 9 dem Eindruck der Straf- und Verantwortungslosigkeit un-
 10 ter dem Deckmantel der Hilfe entgegenzutreten.

11

12 Wir fordern

- 13 • Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam-
 14 menarbeit und Entwicklung (BMZ) muss seine Wei-
 15 gerungshaltung gegenüber der Einführung von
 16 Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Erwach-
 17 senen und Kindern vor sexualisierter Gewalt und
 18 Ausbeutung durch zivile Helfer der deutschen Ent-
 19 wicklungszusammenarbeit durch sogenannte Safe-
 20 guarding Richtlinien instellen und eine System von
 21 Safeguarding einführen – ein Verweis auf die Ein-
 22 führung durch die Durchführungsorganisationen
 23 reicht nicht!
- 24 • Maßnahmen und Standards zu Safeguarding müs-
 25 sen in der entsprechenden Gleichstellungsstrate-
 26 gien der Bundesregierung bzw des BMZ verankert
 27 sein.
- 28 • Unabhängige Kontrollen zum Einhalten von
 29 Safeguarding-Standards der in der Entwicklungs-
 30 zusammenarbeit (EZ) und der humanitären Hilfe
 31 tätigen Durchführungsorganisationen und Zu-
 32 wendungsempfänger müssen durch das BMZ und
 33 das Auswärtige Amt (AA) regelmäßig in Auftrag
 34 gegeben werden
- 35 • Es müssen regelmäßig Daten zum Fehlverhalten im
 36 Kontext sexueller Gewalt von Mitarbeitern deut-
 37 scher Durchführungsorganisationen und Zuwen-
 38 dungsempfängern erhoben und in einem Rechen-
 39 schaftsbericht veröffentlicht werden.
- 40 • Verfahren zum Melden von Fehlverhalten müssen
 41 in den Einsatzländern eingeführt und bekannt ge-
 42 macht werden.
- 43 • Eine neue Kultur von Safeguarding Policies, Audits
 44 und Reform der Strukturen und Kulturen, die die-
 45 sen Machtmisbrauch der sexuellen Ausbeutung hat
 46 entstehen lassen, muss erfolgen, inklusive der Ent-
 47 wicklung von Präventionsmaßnahmen. Dazu gehört
 48 auch, mehr Frauen an Macht und Entscheidungen in

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

49 Leitungsebene in Einsätzen der humanitären Hilfe
50 und Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.
51 • Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch durch
52 Mitarbeiter deutscher Durchführungsorganisationen und NGOs im Ausland müssen strafrechtliche
53 Konsequenzen haben
54 • Betroffene sexualisierter Gewalt durch Akteure der
55 EZ oder der Humanitären Hilfe müssen entschädigt
56 werden: durch Unterstützung beim Bestreiten des
57 Lebensunterhalts ihrer livelihood Aktivitäten, medizi-
58 nische und psychosoziale Unterstützung, und gg-
59 fs. einkommensschaffende Maßnahmen zur Reha-
60 bilitierung. Kinder, die durch die sexualisierte Ge-
61 walt entstanden sind, müssen Garantien auf ge-
62 sundheitliche Fürsorge und Bildungsunterstützung
63 haben.
64
65
66

67 **Begründung**

68 Ein Bericht der WHO bestätigte im Herbst 2021 die sys-
69 matische sexualisierte Ausbeutung von männlichen Mit-
70 arbeitern der WHO an Frauen im Nordkivu von Kongo: ei-
71 nem der gewaltvollsten und ärmsten Gegenden der Welt,
72 in der mehr als 2/3 der Menschen auf der Flucht sind.

73
74 Frauen, die umringt von tödlichen Milizen im Angesicht
75 der Ebola Pandemie nach Schutz bei der Weltgesundheits-
76 organisation suchten, wurden durch ihre Mitarbeiter se-
77 xuell ausgebeutet und missbraucht. Es kam zu illegalen
78 Abtreibungen in deren Folge zwei Frauen starben. Die Op-
79 fer hätten vorerst keine Hilfe erhalten, die Ermittler be-
80 tonen außerdem den Eindruck der Straflosigkeit seitens
81 der mutmaßlichen Opfer. In einer gemeinsamen Erklä-
82 rung haben alle wichtigen Geberländer der Vereinten Na-
83 tionen – die EU-Mitglieder, die USA, Großbritannien, Aus-
84 tralien, Kanada, Neuseeland und Norwegen – die Weltge-
85 sundheitsorganisation WHO abgemahnt. Doch die WHO
86 ist kein Einzelfall.

87
88 Erste Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs hatte es be-
89 reits gegen Oxfam-Mitarbeiter in Haiti 2018 gegeben. Erst
90 im Mai 2021 gab SOS Kinderdorf mehrere Fälle von se-
91 xuellem Missbrauch durch Mitarbeitende in mehreren
92 afrikanischen Ländern bekannt. Caritas International hat-
93 te 2019 einen bereits für Kindesmissbrauch verurteilten
94 belgischen Priester in die Zentralafrikanische Republik
95 in Bildungsvorhaben geschickt, wo es zu weiteren Miss-
96 brauchsfällen und letztendlich der strafrechtlichen Verfol-
97 gung kam.

98 Es scheint, als sei dies nur die Spitze des Eisberges.

99
100 Wo extremste Abhängigkeiten wie in der humanitären
101 Hilfe zwischen Betroffenen und Helfer*innen der humani-
102 tären oder Entwicklungshilfe entstehen, müssen Systeme
103 eingeführt werden, die potentielle Systeme von Abhän-

104 gigkeit und Machtmissbrauch vorbeugen, aufdecken und
 105 nachverfolgen. Es ist existenziell, die Instrumente einer zi-
 106 vilen Politik so zu gestalten und zu überwachen, dass sie
 107 nicht selbst Schaden anrichten.

Antrag 61/II/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für eine konsequente sozialdemokratische Russlandpolitik!****Empfehlung der Antragskommission**
zurückgestellt

1 Der Umgang mit Moskau auf der internationalen Bühne
 2 ist in letzter Zeit immer schwieriger geworden. Europas
 3 Beziehungen zu Russland sind immer wieder Rückschlä-
 4 gen ausgesetzt. Innenpolitisch hat Moskau nicht erst mit
 5 der Vergiftung des Oppositionellen Alexej Nawalny seine
 6 brutale Seite gezeigt. Das wurde auch durch die zahlrei-
 7 chen Inhaftierungen und die massive und repressive Po-
 8 lizeigewalt als Reaktion auf regierungskritische Proteste
 9 nach der Verurteilung Nawalnys sichtbar. Dies reiht sich
 10 ein in eine mittlerweile lange Liste der vergifteten, getote-
 11 ten, bedrohten, verhafteten oder ins Exil getriebenen Kri-
 12 tiker*innen.

13

14 Gleichzeitig sind bei den politischen Machthabern in Russ-
 15 land Korruption und Kleptokratie an der Tagesordnung,
 16 wie zuletzt auch durch die Enthüllungen der "Pandora-
 17 Papiere" belegt. Wirtschaft und Gesellschaft werden für
 18 die Eigeninteressen einer kleinen Elite instrumentalisiert.
 19 Dies führt insbesondere bei Teilen der jüngeren Genera-
 20 tion zu Empörung. Die Parlamentswahlen im Septem-
 21 ber 2021, die als die unfairsten und unfreisten Wahlen
 22 seit dem Ende der Sowjetunion bezeichnet werden kön-
 23 nen,[1]⁹ haben gezeigt, dass politische Mitbestimmung ei-
 24 ne Illusion ist und nicht-systemtreue Kandidat*innen sys-
 25 tematisch unter Druck gesetzt und ausgeschlossen wer-
 26 den. Eine neue Repressionswelle, bei der Proteste verbo-
 27 ten und Teilnahme hoch bestraft wird, zeigt, dass die auto-
 28 kratische Entwicklung Russlands eine neue Qualitätsstu-
 29 fe erreicht hat. Dabei geraten auch zunehmend deutsche
 30 Organisationen und Medien sowie ihre Kooperationspart-
 31 ner, wie zum Beispiel Memorial und die Deutsche Welle,
 32 unter Druck.

33

34 Auch international befinden sich Russland und die EU so-
 35 wie ihre Partner und Verbündeten im geopolitischen Kon-
 36 flikt. In Afrika, Osteuropa und im Nahen Osten verfolgt
 37 Russland politische und militärische Interessen, die die
 38 regelbasierte Ordnung unterminieren, und versucht eine
 39 Einflusszone sowie Machtinstrumente gegen die EU und
 40 NATO aufzubauen. Dabei werden - wie in der russischen
 41 Verteidigungsdoktrin dargelegt - nicht nur militärische,

42 sondern auch politische und wirtschaftliche Instrumente
43 wie zum Beispiel Desinformation eingesetzt, um Konflikte
44 zu gewinnen.

45

46 Mit Blick auf die neusten Entwicklungen ist zu erwarten,
47 dass die Repressionen noch zunehmen werden, je mehr
48 gesellschaftliche Unzufriedenheit sich ruhrt. Klar ist: Jeg-
49 liche Stärkung und Legitimation des russischen Macht-
50 systems geht zu Lasten der russischen Bürger*innen, ins-
51 besondere Menschenrechtsverteidiger*innen, Umweltak-
52 tivist*innen und Kämpfer*innen für soziale Gerechtig-
53 keit. Eine sozialdemokratische Russlandpolitik muss pri-
54 mär darauf zielen, die russische Zivilgesellschaft zu stär-
55 ken und sich solidarisch zu zeigen mit den Bürgerinnen
56 und Bürgern statt mit den Machthabern und Eliten.

57

58 Es ist unsere Verantwortung, unabhängige zivilgesell-
59 schaftliche Initiativen zu unterstützen und Kritiker*innen
60 Schutz zu bieten, die im In- und Ausland der Gefahr von
61 Attentaten ausgesetzt sind. Wir unterstützen das Streben
62 nach Demokratie und politischer Beteiligung durch die
63 russische Zivilgesellschaft, unabhängig davon, dass ein-
64 zelne Oppositionspolitiker*innen wie Nawalny auch kri-
65 tisch zu betrachten sind. Nur durch freie, gleiche und de-
66 mokratische Wahlen kann echte Partizipation erreicht und
67 Menschenrechte durchgesetzt werden.

68

69 Die Einbindung der Zivilgesellschaft muss ganz klar
70 im Mittelpunkt einer sozialdemokratischen Russlandpo-
71 litik stehen, die langfristig und strategisch die Zukunft
72 Russlands und der deutsch-russischen und europäisch-
73 russischen Beziehungen im Blick hat. Dabei soll der
74 schwierige Dialog mit russischen Entscheidungsträger*in-
75 nen fortgesetzt werden, insbesondere bei den drängend-
76 ten Herausforderungen von heute, wie dem Klimawandel
77 und der Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele wie der
78 Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

79

80 Trotz dieses Bekenntnisses zum Dialog reicht ein Kurs des
81 „Weiter so“ mit Blick auf das neue Level der Autokratisie-
82 rung und Repression, das in den letzten zwei Jahren er-
83 reicht worden ist, sowie der sich ausbreitenden Korrup-
84 tion und Kleptokratie in Russland, nicht aus. Auf Wor-
85 te müssen Taten folgen! Die Bundesregierung und die
86 Regierungskoalition unter Führung der SPD müssen ent-
87 schieden für Menschenrechte einstehen, auch wenn diese
88 möglicherweise Wirtschaftsinteressen gegenüberstehen,
89 und sie gegen staatliche Repression verteidigen. Die per-
90 sonenbezogenen Sanktionen durch die Bundesregierung
91 und weitere Staaten der Europäischen Union sind dafür
92 alleine nicht ausreichend.

93

94 **Deswegen fordern wir:**

- 95 • die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder
96 der Bundesregierung auf, sich klar gegen die Men-

97 schenrechtsverletzungen durch die russische Regie-
98 rung zu positionieren und weitere entsprechende Maßnahmen zur Sanktionierung von verant-
99 wortlichen Eliten und Machthabern zu ergreifen.
100 Diese sollen sich **ausschließlich gegen für Menschenrechtsverletzungen Verantwortliche richten, und nicht der Bevölkerung schaden.** Russische Olig-
101 archen sind oft Komplizen der politischen Macht-
102 haber und sollten daher mit einbezogen werden. Maßgeblich dafür ist das EU-Menschenrechts-
103 Sanktionsregime auch unter Einsatz der erst vor kur-
104 zum von der EU verabschiedeten neuen **Sanktions-**
105 **instrumente zur individuellen Ahndung von Men-**
106 **schenrechtsverletzungen.**

107 • als symbolische Geste der Solidarität mit unseren Nachbarn und zur Stärkung der EU als glaubwürdige Akteurin die **Einbeziehung der EU Battlegroups in der NATO Enhanced Forward Presence** in den baltischen Staaten.

108 • den Kampf gegen Korruption und Geldwäsche zu verstärken. Aus Russland exportiertes schmutziges Geld darf in der EU keinen Platz haben. Das europäische und deutsche Finanzsystem darf nicht mehr wie aktuell für die russische Geldwäsche missbraucht werden. **Die EU und alle ihre Mitgliedstaaten müssen entschieden gegen Geldwäsche, organisiertes Verbrechen, Desinformation und Propaganda auf europäischem Boden vorgehen.**

109 • mehr Räume und Förderung für kulturelle, soziale und politische Initiativen für russischsprachige Deutsche, die ein **primäres Ziel russischer Desinformation** sind.

110 • die Weiterführung des Dialogs über eine allgemeine **Visaliberalisierung**, insbesondere für die Jugend, zur Förderung des gesellschaftlichen Austauschs.

111 • **besseren Schutz russischer Oppositioneller und Regierungskritiker*innen** in der Bundesrepublik, beispielsweise durch ein humanitäres Visaprogramm, damit die russische Diaspora und Geflüchtete in Deutschland und Europa solange wie nötig einen sicheren, vertrauenswürdigen und willkommenen Hafen vorfinden.

112 • „Die Bundesregierung und den Senat von Berlin dazu auf: eine „Osteuropauniversität in Berlin“ einzurichten und zu finanzieren, die eine neue Heimstätte für unabhängige Forschung durch Wissenschaftler*innen aus Russland und Belarus außerhalb ihrer Länder ermöglichen wird und dadurch einen Beitrag zur Ausbildung der wissenschaftlichen Elite für die Zeit nach Vladimir Putin beitragen kann

113 • Unterstützung für unabhängige Medienprojekte aus der russischsprachigen Welt vorzusehen, die gegen die Propaganda der regierungsnahen und regierungseigenen Medien aus Russland wirken. Diese kann in Form spezieller Fortbildungsprogram-

152 me, Unterstützungsstipendien, Zuschuss- und Dar-
 153 lehensprogramme und weitere Instrumente erfol-
 154 gen.“

155
 156 [1]¹⁰ <https://www.swp-berlin.org/publikation/russlands->
 157 dumawahl-2021
 158

⁹#_ftn1

Antrag 63/II/2021

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Völkerverständigung fördern – Stärkung der Städtepartnerschaft Berlin-Peking

1 Durch die Coronapandemie reduzieren sich die Kanäle,
 2 auf denen Chinesinnen und Chinesen mit Menschen der
 3 westlichen Welt im Austausch sind. Parallel dazu hat sich
 4 der Diskurs zwischen der chinesischen Regierung und den
 5 liberalen Demokratien stark verschärft. „Decoupling“ ist,
 6 sowohl auf wirtschaftlichem als auch auf intellektuellem
 7 und kommunikativem Gebiet, ein Trend, der sich seit 2020
 8 auf beiden Seiten verstärkt. Nimmt man die Spannungen
 9 in der Taiwanstraße und mit Blick auf die Lage in Hong
 10 Kong hinzu, ergibt sich eine reale Gefahr für den Weltfrie-
 11 den.

12
 13 In dieser Situation kann die bereits gut entwickelte Städ-
 14 tepartnerschaft Berlin-Beijing einen Beitrag leisten, Kom-
 15 munikationskanäle aufrecht zu erhalten, Verständnis und
 16 wechselseitigen Respekt zu stärken und sowohl in der öf-
 17 fentlichen Meinung als auch bei Entscheiderkreisen das
 18 Klima für ein friedliches Konfliktmanagement aufrecht zu
 19 erhalten.

20
 21 Dazu muss die Berliner Landespolitik zwei Tatsachen ins
 22 Auge sehen:

23 1. Unser Kooperationspartner ist eine repressives, au-
 24 toritäres Einparteiens-Regime, welches seit 2013 im-
 25 mmer stärker auch in die Privatleben ihrer Bürg-
 26 ger hineinregiert. Politisch unabhängige Institutio-
 27 nien/Vereine existieren nicht, insofern wäre auch
 28 das Ziel eines „zivilgesellschaftlichen Austausches“
 29 irreführend, weil es dazu kein Pendant auf chine-
 30 sischer Seite gibt, das im Rahmen einer Städte-
 31 partnerschaft ansprechbar wäre. Auch bei sämtli-
 32 chen scheinbar „privaten“ oder „zivilgesellschaftli-
 33 chen“ Austauschformaten ist immer die KP China
 34 zumindest mittelbar involviert. Das setzt dem bür-
 35 gerschaftlichen Austausch Grenzen, was Themen
 36 und Inhalte betrifft. Die Städtepartnerschaft Berlin-
 37 Beijing ist nicht das Forum, um politische Grund-
 38 satzfragen zu diskutieren, weder zwischen den Ver-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Durch die Coronapandemie reduzieren sich die Kanäle, auf denen Chinesinnen und Chinesen mit Menschen der westlichen Welt im Austausch sind. Parallel dazu hat sich der Diskurs zwischen der chinesischen Regierung und den liberalen Demokratien stark verschärft. „Decoupling“ ist, sowohl auf wirtschaftlichem als auch auf intellektuellem und kommunikativem Gebiet, ein Trend, der sich seit 2020 auf beiden Seiten verstärkt. Nimmt man die Spannungen in der Taiwanstraße und mit Blick auf die Lage in Hong Kong hinzu, ergibt sich eine reale Gefahr für den Weltfrieden.

In dieser Situation kann die bereits gut entwickelte Städtepartnerschaft Berlin-Beijing einen Beitrag leisten, Kommunikationskanäle aufrecht zu erhalten, Verständnis und wechselseitigen Respekt zu stärken und sowohl in der öffentlichen Meinung als auch bei Entscheiderkreisen das Klima für ein friedliches Konfliktmanagement aufrecht zu erhalten.

Wir fordern deshalb:

1. Die Städtepartnerschaft mit Beijing soll ab dem Jahr 2022 intensiviert werden, indem die bestehenden Ebenen der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und administrativen Kooperation um eine Ebene des bürgerschaftlichen Austausches ergänzt werden mit dem friedenspolitischen Ziel der Völkerverständigung.
2. Konkret ist die (unter Pandemiebedingungen vorrangig virtuelle) Kommunikation zwischen Schulklassen, Jugendgruppen und Vereinen institutionell, organisatorisch und finanziell zu fördern, ebenso wie Begegnungen von in Berlin lebenden Chinesinnen und Chinesen mit Berlinerinnen und Berlinern.
3. Die Chinakompetenz der Berlinerinnen und Berliner soll in allen Bildungssektoren (Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung) gestärkt werden. Dazu sollen chinabezogene Themen mehr Raum in den Curricu-

39 waltungen noch zwischen Bürgerinnen und Bürgern.
 40
 41 2. Dennoch kann ein bürgerschaftlicher Austausch unterhalb dieser Ebene gesellschaftliche Wirkung entfalten. Insbesondere entzieht es der Rhetorik eines „Decouplings“ den Boden, wenn Menschen verschiedener Völker einander in ihrer Alltäglichkeit mit ihren Wünschen, Träumen und Sorgen, ihren Hobbies und ihrem Berufsleben kennen lernen
 42
 43
 44
 45
 46
 47

48
 49 Wir fordern deshalb:

- 50 1. Die Städtepartnerschaft mit Beijing soll ab dem Jahr 2022 intensiviert werden, indem die bestehenden Ebenen der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und administrativen Kooperation um eine Ebene des bürgerschaftlichen Austausches ergänzt werden mit dem friedenspolitischen Ziel der Völkerverständigung.
 51
 52 2. Konkret ist die (unter Pandemiebedingungen vorrangig virtuelle) Kommunikation zwischen Schulklassen, Jugendgruppen und Vereinen institutionell, organisatorisch und finanziell zu fördern, ebenso wie Begegnungen von in Berlin lebenden Chinesinnen und Chinesen mit Berlinerinnen und Berlinern.
 53
 54 3. Dazu sind im Doppelhaushalt 2022/2023 entsprechend deutlich höhere Mittel vorzusehen (im 6-stelligen statt wie bisher im niedrigen 5-stelligen Bereich).
 55
 56 4. Die Chinakompetenz der Berlinerinnen und Berliner soll in allen Bildungssektoren (Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung) gestärkt werden. Dazu sollen chinabezogene Themen mehr Raum in den Curricula erhalten und Lernenden verstärkt Angebote zum Erlernen der chinesischen Sprache gemacht werden – von der Grundschule an.
 57
 58 5. Die kritische Auseinandersetzung mit chinapolitischen Themen, wie z.B. der Menschenrechtslage, soll dabei ebenfalls in der gesellschaftlichen Breite gefördert werden. Austausch und Bande mit Taiwan dürfen in keiner Weise eingeschränkt werden.
 59
 60 6. Im Feld der Hochschul-Kooperation ist der Leitfaden der HRK zur Zusammenarbeit mit China umzusetzen, insbesondere was Fragen der Finanzierung betrifft als auch eine Prüfung der Kooperation mit den Konfuzius Instituten. Auch in der Kooperation mit chinesischen Partnern gewährleisten die deutschen Hochschulen die Freiheit von Forschung und Lehre.

61 la erhalten und Lernenden verstärkt Angebote zum Erlernen der chinesischen Sprache gemacht werden – von der Grundschule an.

- 62 4. Die kritische Auseinandersetzung mit chinapolitischen Themen, wie z.B. der Menschenrechtslage, soll dabei ebenfalls in der gesellschaftlichen Breite gefördert werden. Austausch und Bande mit Taiwan dürfen in keiner Weise eingeschränkt werden.
 63 5. Im Feld der Hochschul-Kooperation ist der Leitfaden der HRK zur Zusammenarbeit mit China umzusetzen, insbesondere was Fragen der Finanzierung betrifft als auch eine Prüfung der Kooperation mit den Konfuzius Instituten. Auch in der Kooperation mit chinesischen Partnern gewährleisten die deutschen Hochschulen die Freiheit von Forschung und Lehre.

Antrag 87/I/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für eine kohärente werte-, normen- und interessenbasierte China-Strategie für Deutschland und Europa**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
 2 desregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die deut-
 3 sche Außenpolitik eine langfristige China-Strategie für
 4 Deutschland und Europa im Sinne der Resilienzstärkung
 5 demokratischer Werte entwickelt. Diese sollte auf den
 6 Grundwerten der regelbasierten, multilateralen Ordnung
 7 und der universalen Menschenrechte basiert sein. Tech-
 8 nologische Fortschritte und die Anforderung einer proak-
 9 tiven Gestaltung dieser sollen ebenso im Blick behalten
 10 werden wie die Stärkung der europäischen wirtschaftli-
 11 chen Souveränität.

12

Auf Landesebene fordern wir:

- 14 1. Einen gezielten Ausbau der China-Expertise in
 15 Deutschland, einschließlich der stärkeren Nutzung
 16 ehrenamtlicher, innerparteilicher Expertise, der
 17 Fraktion im Bundestag und Europaparlament.
- 18 2. IT-Ausrüstungen, auf die die öffentliche Hand Ein-
 19 fluss hat, sollten nicht aus China (sondern bevorzugt
 20 aus der Europäischen Union) kommen.

21

Auf Bundesebene fordern wir:

- 23 1. Einen gezielten Ausbau der China-Expertise in Deutschland, einschließlich des SPD-
 24 Parteivorstands, der Fraktion im Bundestag und
 25 Europaparlament und innerhalb der Landesverbände.
- 28 2. Sicherzustellen, dass die Bundesregierung eine ein-
 29 gehende Evaluierung der deutschen und europäi-
 30 schen Lieferketten in allen mit China verflochtenen
 31 kritischen Industrien beginnt, um einseitige Abhän-
 32 gigkeiten zu vermeiden oder zu beseitigen und die
 33 für die Versorgungssicherheit notwendige Diversifi-
 34 zierung sicherzustellen.
- 35 3. Eine umfassende öffentliche Aufklärungsinitiative
 36 zu ausländischen Desinformationskampagnen im
 37 Sinne des umzusetzenden Digital Services Act, ein-
 38 schließlich denen aus China, zu initiieren.

39

Auf EU-Ebene fordern wir:

- 41 1. Eine stärkere EU-Exportkontrolle beim Handel mit
 42 militärisch oder zivil nutzbaren Dual-Use-Gütern
 43 wie beispielsweise Überwachungstechnologi-
 44 en. EU-Unternehmen müssen sich hier stets an
 45 menschenrechtlichen Sorgfaltsstandards halten.
- 46 2. Den koordinierten Ausbau der bislang nur ansatz-
 47 weise existierender Tracker von Daten zu Investitio-
 48 nen von Drittstaaten einschließlich China innerhalb
 49 der EU zu einem umfassenden Überblick

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Forum
Netzpolitik (Konsens)**

- 50 3. Eine Erweiterung des regionalen Umfangs und ei-
51 ne bessere Koordinierung der Ressourcen zur Um-
52 setzung der EU-Konnektivitätsstrategie
53 4. Die Ergänzung der East Stratcom Task Force des EAD
54 durch ein Team aus China-Expert*innen.
55 5. Die Schaffung eines EAD-Trackers für bilaterale
56 Gespräche der EU-Mitgliedstaaten zur Erleichte-
57 rung von Entwicklung und Umsetzung einer pan-
58 europäischen Strategie im Umgang mit China.
59 6. Die Schaffung einer EU-weiten öffentlichen Aufklä-
60 rungsinitiative zu United Front Aktivitäten sowie
61 Einführung eines China-spezifischen Registers zur
62 Erfassung von chinesischen Versuchen der Einfluss-
63 nahme auf Politik- und Wirtschaftsakteure in der
64 EU.
65

66 **Auf multilateraler Ebene fordern wir:**

- 67 1. Die gezielte Förderung von Repräsentant*innen aus
68 Deutschland und der EU – inklusive verbündeter
69 Staaten – im Hinblick auf Kandidaturen in führen-
70 den Positionen in internationalen Organisationen
71 (allen voran in den UN und ihren Gremien). Das
72 Ziel muss es dabei sein, der Staatengemeinschaft
73 personelle Alternativen zu chinesischen Kandidatu-
74 ren (und verbündeten Staaten) anzubieten und da-
75 mit chinesischen Versuchen der Unterlaufung von
76 bereits vereinbarten politischen, menschenrechtli-
77 chen, wirtschaftlichen und technologischen Stan-
78 dards entgegenzuwirken, die mit chinesischem Füh-
79 rungspersonal wahrscheinlicher ist. Auch die SPD
80 sollte sich vermehrt die personelle Förderung sozial-
81 demokratischer Werte innerhalb der Vereinten Na-
82 tionen zum Ziel machen.
83 2. Eine dauerhafte und breit angelegte Finanzierung
84 internationale Organisationen mit breit gestreuten
85 und höheren Pflichtbeiträgen sowie weniger frei-
86 willigen Beiträgen, um zum einen die langfristige
87 Arbeitsfähigkeit internationaler Organisationen zu
88 gewährleisten.
89 3. Die konsequente strategische Zusammenarbeit mit
90 demokratischen Staaten aus der EU und anderen
91 (auch im Globalen Süden) innerhalb der UN und an-
92 deren internationalen Organisationen, um bei The-
93 men, Wahlen und Abstimmungen gezielt und ko-
94 härent Mehrheiten zu bilden, welche die demokra-
95 tieorientierte, wertebasierte multilaterale Weltord-
96 nung unterstützen. Ein Projekt im Rahmen einer
97 Gruppe von gleichgesinnten Staaten, einschließlich
98 aller EU-Mitgliedstaaten, eine Finanzierungsinitiati-
99 ve für den 5- und 6G-Ausbau zu schaffen, wäre ein
100 Beispiel. Diese sollte auch als erster Schritt dazu dien-
101 nen, Staaten des Globalen Südens eine auf demo-
102 kratischen Werten basierte Alternative zur “Digi-
103 talen Seidenstraße” anzubieten.

104

105 Begründung

106 Wie durch das kürzlich veröffentlichte Positionspapier
 107 der Bundestagsfraktion gezeigt, hat sich die SPD in den
 108 letzten Monaten eingehender dem Thema „China“ zu-
 109 gewandt. Die bisher veröffentlichten Forderungen blei-
 110 ben jedoch vage und bieten keine Antworten auf die
 111 nach dem chinesischen Vorgehen in Hongkong und im
 112 Zuge der während der Corona-Krise zutage getretenen
 113 Lieferketten-Abhängigkeiten von China immer drängen-
 114 der werdenden Frage, wie mit der aufstrebenden Groß-
 115 macht umzugehen ist.

116

Antrag 90/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Konsequente Haltung gegen das russische Regime jetzt!**

1 Nicht erst seit der Vergiftung des Kreml-Kritikers Alexej
 2 Nawalny hat der Kreml seine Brutalität gezeigt. Die Lis-
 3 te der vergifteten, getöteten, bedrohten, verhafteten und
 4 ins Exil getriebenen Kreml-Kritiker*innen und Menschen-
 5 rechtsbrüche ist lang. Dennoch handelt das russische Re-
 6 gime brutaler denn je. Dies wird nicht zuletzt auch durch
 7 die zahlreichen Inhaftierungen und die massive und re-
 8 pressive Polizeigewalt als Reaktion auf regierungskriti-
 9 sche Proteste nach der Verurteilung Nawalnys sichtbar.
 10 Nach der Veröffentlichung von regierungskritischem Ma-
 11 terial durch Nawalny, welches erstmalig auch Putin direkt
 12 angreift und seine luxuriösen Lebensumstände offenlegt,
 13 regte sich vor allem bei vielen jungen Menschen in Russ-
 14 land die Empörung und der Wunsch nach mehr Mitbe-
 15 stimmung in der Politik. Als Antwort kennt der Kreml nur
 16 eine noch härtere Repression durch den Staat. Proteste
 17 werden verboten und die Teilnahme an nicht genehmig-
 18 ten Protesten wird hoch bestraft.

19

20 Die personenbezogenen Sanktionen durch die Bundes-
 21 regierung und weitere Staaten der Europäischen Uni-
 22 on sowie der Weltgemeinschaft sind nicht ausreichend,
 23 um Russlands Regime zu einer Abkehr von der staatli-
 24 chen Repression und Verletzung von Menschenrechten,
 25 geschweige denn zu einem Kurswechsel zu bewegen. Der
 26 Kreml hat durch die neusten Ereignisse wiederholt ge-
 27 zeigt, zu welchen Maßnahmen er bereit ist, wenn sich Wi-
 28 derstand gegen Putin und seine Gefolgschaft in der russi-
 29 schen Bevölkerung röhrt.

30

31 Wir unterstützen das Streben nach Demokratie und Betei-
 32 ligung durch die russische Bevölkerung, unabhängig da-
 33 von, dass einzelne Kritiker*innen wie Nawalny auch kri-
 34 tisch zu betrachten sind. Nur durch freie, gleiche und de-

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

35 mokratische Wahlen kann echte Partizipation erreicht und
 36 Menschenrechte durchgesetzt werden. Dass das russische
 37 Regime ohne weitere große Konsequenzen Attentate auf
 38 Bürger*innen im In- und Ausland verüben kann, ist nicht
 39 hinnehmbar. Ein Kurs des „Weiter so“ gegenüber dem rus-
 40 sischen Regime reicht gegen einen Machthaber Putin, der
 41 nur die Sprache des Geldes und der Macht versteht, nicht
 42 aus. Worten müssen Taten folgen! Die Bundesregierung
 43 und die Regierungskoalition unter der Beteiligung der SPD
 44 müssen entschieden für Menschenrechte einstehen und
 45 diese aktiv verteidigen.

46
 47 **Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mit-**
48 glieder der Bundesregierung auf, sich klar gegen die Men-
 49 schenrechtsverletzungen durch den Kreml zu positionie-
 50 ren und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wei-
 51 tere entsprechende Maßnahmen zur Sanktionierung wie
 52 durch eine Nicht-Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord
 53 Stream 2 einzuleiten, die aber nicht die Zivilbevölkerung
 54 wirtschaftlich treffen soll, sondern sich an die Machtha-
 55 ber*innen richtet. Dabei dürfen wirtschaftliche Interessen
 56 nicht zum Mittelpunkt der Debatte werden, sonst drohen
 57 Deutschland und die Europäische Union zu Mittätern zu
 58 werden.

Antrag 91/I/2021
Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Freilassung

1 Die SPD fordert ein rechtstaatliches Verfahren und die so-
 2 fortige Freilassung von Julian Assange!
 3
 4 Wir werden unseren Mitgliedern als eine Quelle die „An-
 5 stalt“ vom 29. September zukommen lassen.
 6

7 Begründung

8 Mit der Veröffentlichung der Wikileaks-Dokument von
 9 Chelsea Manning hat Julian Assange unglaubliche
 10 Geheim-Fakten veröffentlicht. Whistleblowing ist unse-
 11 rer Meinung nach kein Geheimnisverrat, sondern aktive
 12 Friedenspolitik.
 13

14 Dem Auslieferungsantrag aus Schweden entzog sich
 15 Assange durch seine jahrelange Flucht in die Botschaft
 16 von Guatemala. Begründung für den Auslieferungsver-
 17 trag waren Vergewaltigungsvorwürfe. Diese bestehen
 18 nicht mehr. Jetzt wird seit Monaten in London der Auslie-
 19 ferungsantrag an die USA verhandelt. Das Verfahren ver-
 20 läuft menschenunwürdig, Assange wird in Einzelhaft iso-
 21 liert.
 22

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an den Antragsteller zur Überarbei-
tung. (Konsens)

LPT I-2021: Überweisen an: FA I - Internationale Politik,
 Frieden und **Entwicklung**

Stellungnahme FA I zum Antrag 91/I/2021

Votum: Rücküberweisung an den Antragsteller zur Über-
 arbeitung.

Begründung: Inhaltlich teilt der Fachausschuss I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung die Forde-
 rung nach einem rechtstaatlichen Verfahren für Julian Assange. Nicht zuletzt gilt dies aufgrund der schwe-
 ren Vorwürfe, die der Sonderberichterstatter des UN-Menschenrechtsrat über Folter Nils Melzer¹¹, ein Schwei-
 zer Rechtsprofessor, gegenüber den Behörden in Schwei-
 den, Großbritannien und den USA erhoben hat.

Wir schlagen jedoch folgende Punkte zur Überarbeitung vor:

- Frage: An wen richtet sich der Antrag genau?
- Begrenzen der Forderung auf den Einsatz für ein
 rechtsstaatliches Verfahren (Verzichten auf Forde-
 rung nach sofortiger Freilassung)

23 Seit Jahren wollten wir uns nicht mit ihm solidarisieren,
 24 der sexuelle Mißbrauchsvorwurf stand im Raum. Jetzt
 25 geht es um Meinungsfreiheit und Menschenrechte.

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

- Anpassen des Passus zur Botschaft: Entgegen der Angaben in der Begründung des Antrags hielt sich Julian Assange in der Botschaft Ecuadors in London auf, nicht in der Botschaft Guatemalas.
- Es wird empfohlen, auf den Verweis auf und die Verbreitung des etwa ein Jahr alten Kabarett-Videos zu verzichten
- Empfehlung, Haftbedingungen im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh und die Möglichkeit der effektiven Verteidigung unter diesen Umständen aufzugreifen und auf gesicherte medizinische Versorgung Assanges zu drängen
- Möglichkeit, auf die breiteren Implikationen der Verhaftung und Verurteilung Assanges für den Schutz und Sicherheit von Journalist*innen einzugehen (vgl. dazu u.a. Resolution des Europarates: <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/XRef-AMDetails-EN.asp?FileId=28281&amid=28419>¹²).

Im Januar 2021 entschied der Westminster Magistrates' Court in London, dass Assange wegen der zu erwartenden Haftbedingungen und bestehender Suizidgefahr nicht an die USA ausgeliefert werde. Dagegen legten die USA Berufung ein. Aus diesem Grund ist ein derartiger Antrag ein guter Zeitpunkt, die Forderungen nach einem rechtsstaatlichen Verfahren auf sämtlichen möglichen Wegen zu bekräftigen und auf eine Verbesserung der Haftbedingungen zu drängen. Denkbar wäre auch, die USA aufzufordern, das Verfahren durch eine Begnadigung von Julian Assange zu beenden.

Hintergrunddokumente

- Zu den aktuellen Entwicklungen: [WikiLeaks-Gründer: USA erzielen Teilerfolg im Auslieferungsprozess](#)
- Aktuelle ZDF-Doku zu Assange: [Der Fall Assange - Die Geschichte von WikiLeaks - ZDFmediathek](#)¹⁴
- Beitrag von Wolfgang Kaleck: [Julian Assange: Pressefreiheit vor Gericht \(netzpolitik.org\)](#)¹⁵
- Statement von Kofler zu Assange (06.01.2021): [Menschenrechtsbeauftragte Kofler zum Auslieferungsverfahren](#)
- des Europarats: [Parliamentary Assembly's Documents \(coe.int\)](#)¹⁷ (Forderung nach sofortiger Freilassung; Verweis auf Implikationen für die Pressefreiheit)
- Brief an die Kanzlerin vor ihrer USA-Reise im Juli mit der Aufforderung zur Unterstützung von Assange durch die Bundesregierung und Fallenlassen der Klage durch die USA, unterzeichnet von 120 Personen aus Politik, Medien... [Brief der 120 für die Freiheit von Julian Assange - assange-helfen](#)
- Dazu: Anfrage der Grünen zur Positionierung der Bundesregierung im August 2021: [Drucksache 19/31996 \(bundestag.de\)](#)¹⁹

¹¹<https://www.ohchr.org/en/issues/torture/srtorture/pages/nilsmelzer.aspx>

Antrag 102/II/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Entwicklungszusammenarbeit in der multipolaren Welt: die Bedeutung von Religion berücksichtigen**

- 1 • an die Mitglieder der SPD Fraktion der SPD Fraktion
 2 des Abgeordnetenhauses Berlin
 3 • an die Mitglieder der SPD Fraktion des Bundestages
 4 • an den Parteivorstand der SPD

5
 6 Vier von fünf Menschen weltweit fühlen sich einer reli-
 7 giösen Tradition zugehörig. Besonders im globalen Süden
 8 ist Religion ein wichtiger Teil der Identität und des All-
 9 tags vieler Menschen und prägt gesellschaftliche Wertvor-
 10 stellungen. In vielen Kontexten nehmen Religionsgemein-
 11 schaften eine wichtige Rolle in der sozialen Daseinsvor-
 12 sorge und der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungs-
 13 ziele ein. Gleichzeitig können religiöse Akteure auch zu
 14 Ausgrenzung und Konflikten beitragen und entwicklungs-
 15 politischen Zielsetzungen entgegenstehen. Außen- und
 16 entwicklungspolitisches Handeln muss der Faktor Religi-
 17 on daher verstärkt in den Blick nehmen. Es muss die Reli-
 18 gionskompetenz in der internationalen Zusammenarbeit
 19 gestärkt werden, um in einer multipolaren Welt hand-
 20 lungsfähig zu sein, dem eigenen Anspruch von Partner-
 21 schaften auf Augenhöhe gerecht zu werden und nachhal-
 22 tigere Wirkungen zu erzielen. Dies ist nicht nur ein profes-
 23 sioneller Anspruch, es ist auch die Abkehr von eurozentri-
 24 schen Denkmustern, die den säkularisierten Kontext hier-
 25 zulande auf die Partnerländer der Entwicklungszusam-
 26 menarbeit übertragen.

27
 28 Aus diesem Grund fordern wir:

Bundesebene:

- 31 • Wirksame Entwicklungszusammenarbeit braucht
 32 wissenschaftliche Forschung. Daher sollten gezielt
 33 wissenschaftliche Analysen im Bereich Religion und
 34 Entwicklung gefördert werden und die Ressortfor-
 35 schung in diesem Bereich substanzell ausgebaut
 36 werden.
 37 • Religionsgemeinschaften sind in vielen Kontexten
 38 wichtige Entwicklungsakteure. Die deutsche Ent-
 39 wicklungspolitik sollte dieses Potenzial nutzen und
 40 gezielt auf lokaler Ebene entwicklungsförderliche
 41 Aktivitäten von Religionsgemeinschaften verstärkt
 42 entlang projektbezogener Vorhaben im Einklang
 43 mit der deutschen Entwicklungspolitik unterstützen.
 44 • Entwicklungspolitische Programme und Projekte
 45 der Durchführungsorganisationen der deutschen EZ
 46 sollten verstärkt Religionsgemeinschaften als wich-
 47 tige zivilgesellschaftliche Akteure einbeziehen.
 48 • Die Zusammenarbeit sollte sich nicht auf die eta-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)**

50 blieren christlichen Kirchen beschränken, sondern
51 grundsätzlich allen Religionsgemeinschaften offen-
52 stehen, die sich konstruktiv und im Einklang mit
53 Zielen der deutschen Entwicklungspolitik und ihren
54 Werten, insbesondere der Agenda 2030, für nach-
55 haltige Entwicklung einsetzen. Welche Akteure dies
56 sind, hängt vom jeweiligen Kontext ab und muss an-
57 hand von wissenschaftlich fundierten Kontextana-
58 lySEN eruiert werden.

- 59 • Die Entwicklungszusammenarbeit sollte gezielt in-
60 terreligiös angelegte gesellschaftspolitische Wer-
61 tedraloge fördern, um auch in Bereichen, in de-
62 nen Religionsgemeinschaften den Zielen der Agen-
63 da 2030 entgegenstehen, zu langfristigen Bewusst-
64 seinswandeln beizutragen.
- 65 • Die Internationale Partnerschaft für Religion und
66 nachhaltige Entwicklung (PaRD) sollte ausgebaut
67 und weiterentwickelt werden. Dies schließt insbe-
68 sondere die Repräsentation religiöser, zivilgesell-
69 schaftlicher und staatlicher Akteure aus dem globalen
70 Süden ein.

71

72 **Landesebene:**

73 • Die wissenschaftliche Forschung und Lehre im The-
74 menfeld Religion und nachhaltige Entwicklung an
75 den Berliner Hochschulen sollte gezielt ausgebaut
76 werden. Um qualifiziertes und auf wissenschaftli-
77 chen Erkenntnissen fundiertes politisches Handeln
78 zu ermöglichen, ist ein Ausbau der Forschung in die-
79 sem Bereich unerlässlich. Um Religionsexpertise in
80 der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen, soll-
81 ten verstärkt Studienangebote mit einem Schwer-
82 punkt auf Religion und nachhaltige Entwicklung ge-
83 schaffen werden.

84

85 **Parteivorstand:**

86 • Das Verständnis für Religion muss wachsen. Auf-
87 grund der zunehmenden globalen Bedeutung von
88 Religion ist auch innerhalb der Sozialdemokratie ei-
89 ne größere Religionssensibilität und Religionskom-
90 petenz erforderlich. Es sollten daher zum einen
91 die religionsspezifischen Arbeitskreise innerhalb der
92 SPD gestärkt werden (Arbeitskreis jüdischer Sozial-
93 demokratInnen, Arbeitskreis Christinnen und Chris-
94 ten in der SPD, Arbeitskreis muslimischer Sozialde-
95 mokratInnen und Sozialdemokraten). Zum anderen
96 sollte ein multireligiös arbeitender Arbeitskreis oder
97 thematischer Fachausschuss Religion eingerichtet
98 werden, der gezielt Religionsexpertise für die Struk-
99 turen der Partei bereitstellt.

100

101

102 **Begründung**

103 84 % der Menschen weltweit üben eine Religion aus.[1]²⁰

104 Religion ist fester Bestandteil der Identität und des Alltags

105 vieler Menschen. Religiöse Akteure im Globalen Süden ha-
 106 ben auf lokaler, nationaler und globaler Ebene einen star-
 107 ken Einfluss auf Gesellschaft und Politik. Oftmals genie-
 108 ßen Religionsgemeinschaften in verschiedensten Gesell-
 109 schaftsbereichen hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Sie
 110 nehmen darüber hinaus eine wichtige Rolle im Kontext
 111 der Befriedung bewaffneter Konflikte und der Vermitt-
 112 lung zwischen Streitparteien ein. In vielen Kontexten sind
 113 Religionsgemeinschaften wichtige Erbringer sozialer Da-
 114 seinsvorsorge setzen sich mit großem Engagement zur
 115 Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ein. Doch
 116 die Rolle religiöser Akteure ist durchaus ambivalent. So
 117 können religiöse Akteure auch ein Faktor gesellschaftli-
 118 cher Ausgrenzung und Konflikte religiös aufgeladen sein.
 119 In Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit können
 120 religiöse Wertvorstellungen zuweilen auch entwicklungs-
 121 politischen Zielsetzungen entgegenstehen. Umso wichti-
 122 ger ist es daher, dass Entwicklungs- und Außenpolitik den
 123 Faktor Religion berücksichtigen und über Religionskom-
 124 petenz verfügen - über Wissen und Kenntnis von Religion
 125 und Religionsgemeinschaften.

126 Viele staatliche und multilaterale Organisationen haben
 127 die immer wichtiger werdende Rolle von Religionsge-
 128 meinschaften für Frieden und Entwicklung erkannt. Die
 129 Weltbank und UN-Organisationen aber auch das BMZ und
 130 das Auswärtige Amt bauen ihre Kompetenzen in diesem
 131 Feld weiter aus.

132 Ohne die Fähigkeit, zu verstehen, wie Religionen und reli-
 133 giöse Akteure in den verschiedenen Kulturkontexten auf der
 134 Welt funktionieren und wirken, verschließt sich die Sozi-
 135 aldemokratie der Wirklichkeit der Mehrheit der Welt. Sie
 136 überlässt es zudem anderen politischen Parteien, das The-
 137 ma Religion einseitig zu besetzen, Religionsgemeinschaf-
 138 ten für ihre Interessen zu nutzen und ggf. einseitig zu för-
 139 dern.

140 Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratie, den wertegeleite-
 141 ten und interreligiösen Dialog mit Religionsgemeinschaf-
 142 ten als Hebel der Erreichung der Nachhaltigen Entwick-
 143 lingsziele zu suchen und zu fördern.

144 [1]²¹ Pew. 2017. "Christians Remain World's Largest Reli-
 145 gious Group, but They Are Declining in Europe."

146 Washington, DC: Pew Research Center. <https://www.pew->
 147 <research.org/fact-tank/2017/04/05/christians->
 148 <remain-worlds-largest-religious-group-but-they-are->
 149 <declining-in-europe/>.

²⁰#_ftn1

Geflüchtetenpolitik

Antrag 62/II/2021

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Kinder des IS

- 1 **Zum Wohl der Kinder: Für eine Rückführung von ausländischen, ehemals dem Islamischen Staat (IS) angehörenden Kindern aus Flüchtlingscamps und Gefängnissen in Irak und Syrien in ihre Heimatländer**
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6 Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Rückführung von ausländischen, ehemals dem Islamischen Staat (IS) angehörenden Kindern aus Flüchtlingslagern und Gefängnissen in Irak und Syrien in ihre Heimatländer, so auch Deutschland, Sinne der Kinderrechte einzusetzen:
- 7 1. Aus menschenrechtlicher und sicherheitspolitischer wie auch humanitärer Perspektive und zum Schutz des Kindeswohls muss die Bundesregierung alle deutschen, ehemals dem IS angehörenden Kinder, sowie ihre engsten Angehörigen als Bezugspersonen, aus Flüchtlingslagern und Gefängnissen in Irak und Syrien zurückführen. Das Kindeswohl und die Interessen der Kinder sind als Gesichtspunkt in der Rückführung vorrangig zu berücksichtigen.
- 8 2. Die Bundesregierung muss eine bedingungslose und kohärente Strategie zur Rückführung Minderjähriger entwickeln, um den Kindern eine realistische Perspektive auf eine Zukunft in ihrem Heimatland zu ermöglichen, mit Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und einem funktionierenden Sozialsystem.
- 9 3. Diese Strategie muss auf alle Minderjährigen und ihre engsten Angehörigen gleichsam abzielen, denn für alle Kinder gilt die juristische sogenannte Pariser Vereinbarung für Kindersoldat*innen. Einige Staaten haben in der Rückholung schwerpunktmäßig junge Kinder oder Waisen bevorzugt, da diese als besonders schutzbedürftig gelten. Dennoch sollten auch ältere Kinder nicht vernachlässigt werden, da diese einer viel direkteren Bedrohung durch Inhaftierung oder erneuter Rekrutierung ausgesetzt sind.
- 10 4. In jenen Fällen, in denen sich Kinder über dem Alter der Strafmündigkeit durch den IS rekrutiert wurden, ist auch ein Strafverfahren nach ihrer Rückkehr möglich. Dies sollte jedoch im Einklang mit der Kinderrechtskonvention darauf abzielen, den Kindern die Rehabilitation und Reintegration, sowie „die Übernahme einer konstruktiven Rolle in der Gesellschaft“ zu ermöglichen (gemäß Artikel 40(1) der UN-Kinderrechtskonvention). Ebenso sollte die

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: BT-Fraktion (Konsens)

48 Inhaftierung von Kindern „nur als letztes Mittel
49 und für die kürzeste angemessene Zeit“ in Erwä-
50 gung gezogen werden (gemäß Artikel 37(b) der UN-
51 Kinderrechtskonvention).

52 5. Nach der Ankunft in Deutschland wird durch die zu-
53 ständigen Behörden eine Risiko- und Bedürfnisanal-
54 yse der Kinder durchgeführt.. In diesem Feld akti-
55 tive Akteure mit Expertise, die den Auswirkungen
56 der Radikalisierung entgegenwirken und über lan-
57 ge Zeiträume das Umfeld für Reintegration und Re-
58 habilitierung vorbereiten, müssen konsequente Un-
59 terstützung erfahren, dazu gehören insbesondere
60 auch die zuständigen Jugendämter, Beratungsstel-
61 len und weitere Akteure der Sozialen Arbeit. Dar-
62 über hinaus sind die Sicherheitsbehörden, welche
63 Fragen bezüglich der Einleitung von Strafverfah-
64 ren klären zu unterstützen. Dafür relevante Fakto-
65 ren sind das Alter, der Grad der Traumatisierung,
66 die Dauer des Aufenthalts im sogenannte Kalifat
67 und mögliche Beteiligung an terroristischen Aktivi-
68 täten, das Familienumfeld und soziale Netzwerk in
69 Deutschland. Zugang zu Rechtsberatung sollte Kin-
70 dern und Familienangehörigen ermöglicht werden.
71 Der behördenübergreifender Ansatz, wie er bereits
72 in vielen Bundesländern für diese Analyse verfolgt
73 mit, der auf Bundes- und Lokalebene Polizei und
74 Geheimdienste ebenso wie Sozialdienste, Jugend-
75 schutz, Kinder- und Jugendpsychologen, Schuldirek-
76 tionen und ggfs. spezialisierte Nichtregierungsorga-
77 nisationen umfasst, muss zum Zwecke von Ausbau
78 und weiterer Professionalisierung gefördert wer-
79 den. Nur auf diese Weise kann in Kooperation mit
80 allen relevanten Akteuren eine auf das Kind zuge-
81 schnittene Rehabilitation ermöglicht werden, kön-
82 nen etwaige Traumata behandelt und das Familien-
83 und Schulumfeld angemessen unterstützt werden,
84 um eine Eingliederung des Kindes zu ermöglichen
85 und einer (weitere oder Re-) Radikalisierung entge-
86 genzuwirken, sowie den Kindern ihren Rechten ge-
87 mäß Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

88 6. Die Bundesregierung muss sich gegenüber anderen
89 europäischen Staaten und weiteren Ländern dafür
90 einsetzen, dass alle (und nicht nur die deutschen)
91 ausländischen Minderjährigen und ihre engsten An-
92 gehörigen in ihre Heimatländer umgehend zurück-
93 geführt werden.

95 **Begründung**

96 Wir Sozialdemokratinnen und -demokraten bekennen
97 uns zur Idee der Menschenrechte als universellem Ver-
98 sprechen von Freiheit und Selbstbestimmung sowie zur
99 internationalen Verantwortung und Solidarität.
100 Noch immer befinden sich rund 100-150 Kinder mit deut-
101 scher Staatsbürgerschaft in überwiegend drei Flüchtlings-

103 lagern im Norden Syriens. Diese überfüllten Lager, das be-
104 kannteste wohl Al Hol, beherbergen Kinder und Famili-
105 en unter entsetzlichen Bedingungen. In Al-Hol allein be-
106 finden sich zurzeit 65.000 Menschen, rund 40.000 da-
107 von sind minderjährig. Anstatt diesen kleinen Beitrag zur
108 Friedensbildung in Konfliktgebieten in Syrien und Irak zu
109 leisten, überlassen Deutschland und andere europäische
110 Staaten es den völlig überlasteten lokalen Behörden, mit
111 den traumatisierten Kindern und womöglich noch radika-
112 lisierter Familien umzugehen. Tausende Auslandskämp-
113 ferinnen und -kämpfern fallen nun weiterhin den Regio-
114 nen zur Last, die bereits unter Konflikt, Gewalt und Insta-
115 bilität leiden. Entgegen dem ausdrücklichen Bekenntnis
116 zum Multilateralismus, zu Krisenprävention und
117 Stabilisierung in der deutschen Außenpolitik werden in
118 diesem Kontext langfristige globale Konfliktbewältigung
119 und – Prävention als zweitrangig verurteilt – was sich
120 ebenso klar in den aktuellen politischen Entwicklungen
121 in Afghanistan zeigt. Der eindrücklichste Beweis für eine
122 Abwehrhaltung westlicher Staaten ist die Entscheidung
123 vieler Regierungen, darunter Großbritannien, Belgien und
124 Dänemark, Auslandskämpferinnen und -kämpfern als Re-
125 aktion auf ihre Straftaten die Staatsbürgerschaft abzuer-
126 kennen, stellt es doch die schnellste und kostengünstig-
127 ste Methode dar, sich der komplexen Verantwortung zur
128 Rückholung, Strafverfolgung und Reintegration zu entzie-
129 hen. Obwohl diese Maßnahme in den wenigsten Fällen di-
130 rekt auf Kinder abzielt, kann sie doch schwerwiegende Ef-
131 fekte haben, da sie entweder die Rückkehr mit Eltern un-
132 wahrscheinlich macht oder aber eine Trennung der Kinder
133 von ihren Eltern (und mit dieser eine weitere Traumatisie-
134 rung) erfordert.

135 Europäische Minderjährige, die dem IS angehörten, lassen
136 sich generell in drei Gruppen aufteilen: Kinder, die von ih-
137 ren Eltern in das Konfliktgebiet gebracht wurden; Kinder
138 europäischer Eltern, die im sogenannten Kalifat geboren
139 sind; und Minderjährige, die sich in eigener Initiative dem
140 IS anschlossen. Während die ersten beiden Gruppen nicht
141 freiwillig in Kontakt mit dem terroristischen Netzwerk ge-
142 rieten, ist der dritten Gruppe von Minderjährigen zwar
143 eine gewisse (altersabhängig strafrechtliche) Verantwor-
144 tung zuzuschreiben, es muss aber konsequent hinterfragt
145 werden, ob sie die psychische und emotionale Reife be-
146 saßen, den verisierten Anwerbetaktiken zu widerstehen,
147 diese schwerwiegende Entscheidung reflektieren konnten
148 und entwicklungspsychologisch in der Lage waren ihre Ent-
149 scheidung in Kenntnis aller Konsequenzen zu treffen. Vie-
150 le Kinder haben ein oder beide Elternteile durch die be-
151 waffneten Auseinandersetzungen verloren und befinden
152 sich als Halbwaisen und Waisen allein in einer fremden
153 Region oft ohne Kenntnisse der lokalen Sprachen. Der Ver-
154 lust der Eltern in einem Krisengebiet konfrontiert jene
155 Kinder, die im IS-Gebiet geboren wurden, zudem
156 mit der imminenten und realen Gefahr, staatenlos zu wer-
157 den. Ohne staatliches Eingreifen ist es den Kindern nahe-

158 zu unmöglich, dieser aussichtslosen Lage zu entgehen.
159 Dennoch kommen viele europäische Staaten, darunter
160 auch Deutschland, trotz klarer Aufrufe verschiedener
161 UN-Gremien ihren internationalen völkerrechtlichen Ver-
162 pflichtungen nicht nach. Unter anderem hat die UN-
163 Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bache-
164 let, in ihrer Eröffnungsrede vor dem UN Menschenrechts-
165 rat im Juni 2019 bereits zu aktiver Rückführung von Kin-
166 dern und Erwachsenen aus Irak und Syrien in ihre Heimat-
167 länder aufgefordert.
168 Aus menschenrechtlicher Perspektive ist eindeutig, dass
169 die Rückkehr der Kinder notwendig ist, um sie vor mas-
170 siven Menschenrechtsverletzungen, vor Gewalt, Inhaftie-
171 rung oder unwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern
172 zu schützen. Hier geht es vor allem um die Einhaltung der
173 UN-Kinderrechtskonvention. Sie legt vier Grundprinzipien
174 des internationalen Kinderrechtsschutzes fest, die für al-
175 le Kinder in der Zuständigkeit des jeweiligen Staates gel-
176 ten, auch außerhalb der Staatsgrenzen. Diese Prinzipien
177 umfassen das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2), auf
178 Wahrung des Kindeswohls (Artikel 3), auf Leben und Ent-
179 wicklung (Artikel 6) und auf Anhörung und Partizipation
180 (Artikel 12). All diese verbindlichen Prinzipien bilden da-
181 her eine essenzielle Grundlage für das Recht auf Rückkehr
182 ausländischer Kinder aus Syrien und Irak, denn eine Rück-
183 führung ist grundsätzlich notwendig, um das Kindeswohl
184 zu wahren und das Recht auf Leben und Entwicklung zu
185 verwirklichen, ohne dabei die Kinder beispielsweise auf-
186 grund der „politischen oder sonstigen Anschauung“ oder
187 des Status der Eltern zu diskriminieren. Dabei sollten die
188 Kinder, soweit angemessen, in alle sie betreffenden Ent-
189 scheidungen involviert sein. In Bezug auf Kindersoldaten
190 ist das Völkerrecht, insbesondere das
191 Fakultativprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention be-
192 züglich der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Kon-
193 flikten (2000), sehr eindeutig: Kinder, die dem IS in irgend-
194 einer Funktion angehören sind in erster Linie Opfer einer
195 Verletzung ihrer Menschenrechte. Bewaffnete Gruppen
196 dürfen gemäß Artikel 4 Minderjährige nicht für Kampf-
197 handlungen rekrutieren. Daraus folgt, dass rekrutierte
198 Kinder in jedem Fall eine Verletzung ihrer Menschen- und
199 Kinderrechte erfahren haben. Die Rekrutierung von Kin-
200 dern unter 15 Jahren oder ihre Verwendung zur aktiven
201 Teilnahme an Feindseligkeiten sind laut Rom-Statut so-
202 gar Kriegsverbrechen. Staaten, also auch Deutschland, ha-
203 ben daher im internationalen Völkerrecht eine Verpflich-
204 tung, Maßnahmen zu ergreifen, die Rekrutierung von
205 Minderjährigen durch nichtstaatliche Akteure zu verhin-
206 dern. Zwar macht dies Minderjährige ab dem Alter der
207 Strafmündigkeit nicht immun gegenüber Strafverfahren
208 für kriminelle Handlungen in bewaffneten Konflikten, es
209 betont jedoch, dass die bloße Mitgliedschaft in einer be-
210 waffneten (terroristischen) Gruppe keine Straftat für Kin-
211 der darstellen sollte. Zudem legt das internationale Völ-
212 kerrecht fest, dass der Fokus auf Rehabilitierung und Re-

213 integration der Kinder liegen sollte – Artikel 6(3) des Fakul-
 214 tativprotokolls betont, dass Vertragsstaaten betroffenen
 215 Kindern „jede geeignete Unterstützung zu ihrer physi-
 216 schen und psychischen Genesung und ihrer sozialen Wie-
 217 dereingliederung“ gewähren müssen.

218
 219 Auch aus sicherheitspolitischer Perspektive ist die Rückho-
 220 lung der Kinde rund ihrer engsten Bezugspersonen gebo-
 221 ten, da jene ehemals dem IS angehörende Kinder in Syri-
 222 en und im Irak aufgrund von Marginalisierung und Stig-
 223 matisierung in Camps äußerst angreifbar für erneute Re-
 224 krutierung durch bewaffnete, radikalierte Gruppen sind.
 225 Der Blick auf Minderjährige zeigt: Kinder ihrer Freiheit
 226 zu berauben, sei es in Flüchtlingslagern oder Gefängnis-
 227 sen, heißt, Kinder ihrer Kindheit zu berauben. Gerade die
 228 pauschale Inhaftierung vieler Kindern aus ehemaligen IS-
 229 Gebieten in Irak und Syrien kommt einer Form strukturel-
 230 ler Gewalt gleich.

231
 232 Zwar setzte die vorherige Bundesregierung (2017-2021)
 233 durch Außenminister Heiko Maas Ende Dezember 2020
 234 mit der Rückholung deutscher Kinder und ihrer Mütter
 235 aus Flüchtlingslagern in Nordostsyrien ein Zeichen: Dies
 236 betraf jedoch lediglich zwölf von rund 150 deutschen Min-
 237 derjährigen, die sich seit dem erklärten Sieg über den IS
 238 in Irak im Jahr 2017 und in Syrien im Jahr 2019 in sy-
 239 rischen Flüchtlingslagern befinden. Insgesamt schlossen
 240 sich Schätzungen zufolge circa 1.050 Frauen, Männer und
 241 Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft dem IS an, da-
 242 von sind bis Juni 2019 rund 300 zurückgekehrt, im gesam-
 243 ten Zeitraum seitdem dürfte die Zahl im niedrigen zwei-
 244 stelligen Bereich liegen. Nur in wenigen medienwirksa-
 245 men Fällen, oft infolge hartnäckiger Initiativen von Ver-
 246 wandten, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteu-
 247 ren, sowiegerichtlicher Entscheidungen, wurde Minder-
 248 jährigen bislang die Rückkehr ermöglicht. Die Rückholung
 249 einiger deutscher Kinder Ende Dezember 2020 hätte ei-
 250 nen Richtungswechsel bedeuten können, auch durch das
 251 Bekenntnis des Auswärtigen Amtes, in den folgenden Wo-
 252 chen und Monaten die Rückkehr weiterer Kinder zu er-
 253 möglichen. Dies hat sich leider nicht bestätigt. Gleichzei-
 254 tig muss den vermeintlichen außenpolitischen Schlussfol-
 255 gerungen aus Afghanistan und der damit verbundene in-
 256 nerdeutsche Rhetorik („2015 darf sich nicht wiederholen“)
 257 klar entgegengetreten werden.

258

Antrag 64/II/2021

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Unterstützung für Diktatoren – Ausländer*innen-Reisepässe für afghanische und syrische Geflüchtete Jetzt!

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Wir fordern die künftige Bundesregierung auf syrischen
2 und afghanischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz
3 einen Reisepass für Ausländer*innen als Passersatz zu ge-
4 währen, damit diese nicht in Kontakt mit der syrischen
5 oder der afghanischen Botschaft treten müssen. Wir for-
6 dern weiter, dass sich die Bundestagsfraktion dafür ein-
7 setzt, diese Verwaltungspraxis im gesamten Bundesge-
8 biet zu ändern.
9

10 **Begründung**

11 In Deutschland gilt für Ausländer*innen die Passpflicht,
12 was bedeutet, dass diese gültige Ausweisdokumente be-
13 sitzen müssen. Diese sollen sie sich selbst bei den Bot-
14 schaften ihrer Heimatländer beschaffen. Syrische Ge-
15 flüchtete waren davon in Berlin bis Ende April 2018 ausge-
16 nommen. Sie bekamen in der Regel von der Berliner Aus-
17 länderbehörde ein Passersatzdokument.

18 Seit Mai 2018 wurde diese Ausnahme in der Hinsicht auf-
19 gehoben, dass syrischen Geflüchteten mit subsidiärem
20 Schutz nun grundsätzlich eine Zumutbarkeit der Passbe-
21 schaffung in der syrischen Botschaft in Berlin unterstellt
22 wird. Das heißt, dass syrische Geflüchtete mit subsidiären
23 Schutz, sich in die Botschaft des Assad-Regimes begeben
24 müssen, um dort zu hohen Kosten gültige Personaldoku-
25 mente zu erhalten. Das Assad-Regime, das gezielt Zivi-
26 list*innen in Syrien verfolgt und umbringt, wird durch die-
27 ses Verfahren direkt mit deutschen Geldern unterstützt.
28 Der deutsche Staat verstärkt damit die Fluchtgründe, an-
29 statt Geflüchteten Schutz zu geben!

30
31 Seit Mitte 2021 haben sich in Afghanistan mit der neuen
32 Regierung unter der extremistischen Gruppierung der Ta-
33 liban die Bedingungen für Geflüchtete massiv verändert.
34 Geflüchtete müssen Angst haben, wenn sie die afghani-
35 sche Botschaft oder ein Konsulat besuchen, sie empfind-
36 liche Daten über ihre Familien in Afghanistan preisgeben
37 müssen und diese damit der direkten Gefahr aussetzen.
38 Auch hier wird ein Terrorregime direkt mit den Devisen
39 aus dem Erwerb von Pässen unterstützt.
40

41
42 Geflüchtete können ohne Passersatzdokument nicht rei-
43 sen, haben einen hohen Verwaltungsaufwand vor deut-
44 schen Behörden, da sie sich immer wieder erklären müs-
45 sen, warum sie keinen Pass haben. Dies müssten die jewei-
46 ligen Stellen eigentlich besser wissen und die Menschen
47 nicht noch weiter unter Druck setzen. Weiterhin wird ih-
48 nen der potentielle Erwerb der deutschen Staatsbürger-
49 schaft unnötig erschwert und die Aufnahme einer regulä-
50 ren Arbeit in einem Betrieb oder einer Zeitarbeitsfirma.

Finanzen

Antrag 13/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wirecard 2.0 verhindern: Kontrolle von Kapitalgesellschaften in staatliche Hand geben

1 2020 wurde mit der Insolvenz des Finanzdienstleisters
 2 Wirecard AG einer der größten Finanzskandale der letzten
 3 Jahre öffentlich. Die Abkürzung AG im Namen steht hier-
 4 bei für Aktiengesellschaft. Das heißt, dass das Unterneh-
 5 men nicht einer Person gehörte, sondern Unternehmens-
 6 anteile an verschiedene Menschen oder Unternehmen in
 7 Form von Aktien ausgegeben wurden. Wirecard-Aktien
 8 wurden unter anderem an der Frankfurter Börse gehan-
 9 delt. Bis zum 24. August 2020 war Wirecard sogar in dem
 10 bedeutendsten deutschen Aktienindex DAX (Deutscher
 11 Aktienindex) vertreten. Aktien können dort ge- und ver-
 12 kauft werden, die Verkaufswerte spiegeln dabei den Un-
 13 ternehmenswert wieder. Damit Anleger*innen, also die
 14 Menschen oder Unternehmen, die Geld in Aktien inves-
 15 tieren, wissen, wie gut oder schlecht es um ein Unterneh-
 16 men steht, das an der Börse gehandelt wird, ist dieses
 17 verpflichtet ihren Anleger*innen bestimmte Informatio-
 18 nen offenzulegen. Eine börsennotierte Aktiengesellschaft
 19 muss jährlich ihren Geschäftsbericht, der unter anderem
 20 eine Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen La-
 21 gebericht (Jahresabschluss) enthalten muss, offenlegen.
 22 Der Jahresabschluss muss die tatsächlichen Verhältnis-
 23 se der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Aktien-
 24 gesellschaft wiedergeben und muss von einem bzw. ei-
 25 ner Wirtschaftsprüfer*in oder einer Wirtschaftsprüfungs-
 26 gesellschaft geprüft und bestätigt werden. In dieser Prü-
 27 fung wird kontrolliert, inwiefern sie ihre Buchhaltung kor-
 28 rekt führen und ihren gesetzlichen Pflichten nachkom-
 29 men. Auch das Vermögen des Unternehmens wird so of-
 30 fen gelegt. Diese Angaben sind unter anderem relevant
 31 für Investor*innen und Gläubiger*innen, die sich aufgrund
 32 der veröffentlichten Zahlen und weiteren Angaben für
 33 oder gegen eine Investition entscheiden.
 34 Der ausschlaggebende Grund der Pleite und des Skandals
 35 bei Wirecard war, dass 1,9 Milliarden Euro, die das Unter-
 36 nehmen eigentlich haben sollten, nicht existierten. Dies
 37 bedeutete, dass Wirecard ungefähr ein Viertel ihres an-
 38 geblichen Vermögens, das sie ursprünglich in ihrer Jahres-
 39 bilanz angegeben hatten, nicht besaß. Daraufhin verlor
 40 die Aktie massiv an Wert, was bedeutet, dass viele Anle-
 41 ger*innen Geld verloren. Die mehr als 11.000 Forderungen
 42 gegenüber der zahlungsunfähigen Wirecard belaufen sich
 43 mittlerweile auf über 12,4 Milliarden Euro.
 44 Der damalige Vorstandsvorsitzende der Wirecard AG trat
 45 daraufhin zurück und sitzt aufgrund des Verdachts auf
 46 Vortäuschung von Einnahmen und Marktmanipulation
 47 bis heute neben anderen mutmaßlichen Verantwortli-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern Langfristig:

- muss die Kontrolle von Kapitalgesellschaften kom-
plett in staatliche Hand überführt werden. Die
Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen, besonders
auch im Finanzbereich, darf dabei nicht an priva-
te Unternehmen abgegeben werden. Dazu muss ei-
ne neue unabhängige Behördenstruktur geschaf-
fen werden, die über ausreichend Kapazitäten ver-
fügt, sodass die Berichte der betroffenen Unterneh-
men hinreichend kontrolliert werden können. Da
der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr heut-
zutage Alltag ist, sollte die entsprechende Behör-
denstruktur sinnvollerweise auch auf Europäischer
Ebene angesiedelt sein.

Bis diese Behörde aufgebaut ist, **streiten wir uns für Ver-
besserung bei der Finanzaufsicht. Dabei sollen zum Bei-
spiel folgende Punkte geprüft werden:**

- die Überprüfung der Jahresberichte dieser Unter-
nehmen muss strenger durch die APAS kontrol-
liert werden. Dazu muss die APAS kurzfristig perso-
nell und finanziell besser ausgestattet werden und
mehr Befugnisse und Zugriffsrechte erhalten. Eine
Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Wirt-
schaftsprüfer*Innen sollte hier angestrebt werden,
um kurzfristig Sachkenntnis aufzubauen und die
anfallende Mehrarbeit sinnvoll zu bewältigen.
- Die Regeln für Buchhaltung, Bilanzierung und da-
mit verbundene Nachweispflichten und der weite-
re rechtliche Rahmen für Wirtschaftsprüfer*Innen
muss so angepasst werden, dass schwere Verstöße
auch bei großer krimineller Energie im Unterneh-
men leichter aufgedeckt werden können
- Kapitalgesellschaften müssen ihr Wirtschaftsprü-
fungsunternehmen jährlich wechseln, um finanziel-
le Abhängigkeiten zu minimieren.
- Der Schutz für Whistleblower*Innen besonders in
der Wirtschaftsprüfungsindustrie und dem Account-
ing und Controlling größerer Unternehmen muss
durch geeignete Regeln und Gesetze auf Landes-
und Bundesebene stark verbessert werden, um dem
Verschweigen krimineller Vorfälle unter Druck ent-
gegenzuwirken.
- Einrichtung eines Vier-Augen-Prinzips durch die Ver-
pflichtung von Joint Audits, indem mindestens zwei
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für ein Unter-
nehmen verantwortlich sind

48 chen in Untersuchungshaft. Der Chief Operating Offi-
49 cer (COO), der für das alltägliche Finanzgeschäft und für
50 die Betriebsprozesse von Wirecard maßgeblich zuständig
51 war, tauchte ab und wird mit einem internationalen Haft-
52 befehl gesucht. Ebenfalls wurde ein parlamentarischer
53 Untersuchungsausschuss im Bundestag eingerichtet, der
54 klären soll, inwiefern staatliche Stellen über die Vorgänge
55 bei Wirecard informiert waren.

56 Allerdings war die Prüfung der Jahresbilanz und der ge-
57 nerellen Buchhaltung der Wirecard im ersten Schritt nicht
58 Aufgabe des Staates. Unternehmen, die Kapitalgesell-
59 schaften sind (also sich aus dem Kapital von mehreren
60 Menschen oder anderen Unternehmen finanzieren, ohne
61 dass diese unmittelbar für das Alltagsgeschäft des Unter-
62 nehmen arbeiten), werden zunächst von privaten Wirt-
63 schaftsprüfer*innen kontrolliert. Wirtschaftsprüfer*in ist
64 ein öffentliches Amt, das heißt, mit diesem gehen beson-
65 dere gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten einher.
66 Diese Wirtschaftsprüfer*innen arbeiten aber nicht für den
67 Staat, sondern für private Unternehmen. Profitorientier-
68 te, private Unternehmen übernehmen somit für andere
69 Unternehmen eine Rolle, wie sie das Finanzamt für Pri-
70 vatleute hat: Sie sind zuständig zu kontrollieren, ob die-
71 se Unternehmen ihren gesetzlichen Pflichten hinsichtlich
72 ordnungsmäßigen Buchführung und wahrheitsgemäßen
73 Offenlegung ihrer tatsächlichen Finanz-, Ertrags- und Ver-
74 mögenslage.

75 DAX-Unternehmen, wie Wirecard damals, werden übli-
76 cherweise von den sogenannten "Big Four" kontrolliert,
77 den vier weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunterneh-
78 men. 2019 machten nur diese vier Unternehmen weltweit
79 einen Umsatz von ca. 154,79 Milliarden US-Dollar. Hier
80 ist allerdings anzumerken, dass diese Unternehmen nicht
81 nur Wirtschaftsprüfung anbieten, sondern oftmals gleich-
82 zeitig Unternehmensberatungen sind. Diese Beratungen
83 spezialisieren darauf, die Gewinnen der Unternehmen zu
84 optimieren und Zahlen - wie den Jahresabschluss - best-
85 möglich für das Unternehmen zu gestalten.

86 Trotz ihrer Profitorientierung müssen diese Wirtschafts-
87 prüfungsunternehmen nach dem Gesetz allerdings unab-
88 hängig sein und eine kritische Grundhaltung gegenüber
89 den von ihnen zu prüfenden Unternehmen haben. Da
90 Wirtschaftsprüfungsunternehmen allerdings von den zu
91 prüfenden Unternehmen selbst beauftragt werden, ergibt
92 sich hier ein Interessenkonflikt. Aufgrund ihrer privatwirt-
93 schaftlichen Organisation sind die Wirtschaftsprüfungen
94 abhängig von ihren Auftraggeber*innen, die sie gleich-
95 zeitig kontrollieren sollen. So müssen Wirtschaftsprüfun-
96 gen befürchten, nicht mehr von Unternehmen beauftragt
97 werden, sofern sie diese zu kritisch prüfen. Hinzu kommt,
98 dass die Wirtschaftsprüfer*innen oftmals über eine länge-
99 re Zeit bei dem Unternehmen vor Ort sind, um diese zu
100 prüfen. So kann es ebenfalls zu einer Vermischung der Rol-
101 len kommen, da aus den Kontrolleur*innen so fast schon
102 Kolleg*innen werden können.

Rest wird Begründung

103 Im Falle von Wirecard war eine der “Big Four” jahrelang
104 mit der wirtschaftlichen Prüfung des Unternehmens be-
105 auftragt. Nachdem Journalist*innen die Bilanz Wirecards
106 aufgrund von nach ihren Recherchen zu hohen Gewinn-
107 angaben bezweifelten, beauftragte Wirecard ein weiteres
108 Wirtschaftsprüfungsunternehmen der “Big Four”, um die-
109 se Zweifel auszuräumen. Erst im Zuge dieser Überprüfung
110 viel nach einiger Zeit auf, dass die besagten 1,9 Milliarden
111 nicht existierten. Daraufhin verweigerte die Wirtschafts-
112 prüfung Wirecard den Jahresabschluss zu bestätigen. Im
113 Zuge des Skandals wurden Vermutungen konkreter, dass
114 die erste beauftragte Wirtschaftsprüfung bereits in den
115 Jahren zuvor, zu ungenau prüfte, sodass dieser Milliarden-
116 betrug erst möglich wurde. So fiel der Wirtschaftsprüfung
117 2016 und 2017 beispielsweise nicht auf, dass Unterschrif-
118 ten als Grafiken in ein PDF-Dokument eingefügt wurden,
119 was eine Fälschung nahelegt.

120 Auch bei solchen Fällen ist es schwierig den Wirtschafts-
121 prüfer*innen Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz nachzuwei-
122 sen. Und selbst wenn dies möglich ist, müssen diese kaum
123 Konsequenzen fürchten. Die Haftung für Wirtschaftsprü-
124 fer*innen ist in Deutschland auf vier Millionen Euro ge-
125 deckelt. Angesichts der Milliardenumsätze der „Big Four“
126 und der von ihnen geprüften Unternehmen, ist das keine
127 große Summe.

128 Diese Vorgänge bei Wirecard machen deutlich, dass die
129 Kontrolle von privaten Unternehmen durch andere pri-
130 vate Unternehmen nicht zielführend ist. Die Einhaltung
131 von Gesetzen zu kontrollieren, muss auch hier Aufgabe
132 des Staates sein. Es gibt bereits Behörden, die mit der
133 Kontrolle der Wirtschaftsprüfer und des Finanzmarktes
134 betraut sind, wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleis-
135 tungsaufsicht (BaFin) und die Abschlussprüferaufsichts-
136 stelle (APAS). Die BaFin ist dem Bundesfinanzministeri-
137 um unterstellt, während die APAS durch das Bundesmi-
138 nisterium für Wirtschaft und Energie kontrolliert wird. Die
139 BaFin ist unter anderm für die Kontrolle des Wertpapier-
140 handel und damit verbundenen Verbraucher*innenschutz
141 zuständig, während die APAS die Arbeit der Wirtschafts-
142 prüfer*innen kontrollieren soll. Im Zuge der Ermittlun-
143 gen und Recherchen zu Wirecard, insbesondere der Befra-
144 gungen des parlamentarischen Untersuchungsausschus-
145 ses im Bundestag, wurden allerdings aber auch Fehler der
146 BaFin eingeräumt. 2019 verbot diese Leerverkäufe, also
147 das Wetten auf fallende Kurse bei Wirecard. Der damalige
148 Chef der BaFin begründet dieses Verbot damit, dass
149 sie staatsanwaltliche Hinweise auf Insiderhandel bekom-
150 men hätten. Allerdings gab es damals bereits kritische Be-
151 richterstattung über das Unternehmen. Daher konnte ein
152 Eindruck entstehen, dass die BaFin Wirecard vor den Aus-
153 wirkungen dieser schützen wollte. Aufgrund dieser und
154 anderer Unzulänglichkeiten, trat die Spalte der BaFin im
155 Zuge des Wirecard-Skandals zurück. Die APAS zeigte 2020
156 die erste Wirtschaftsprüfung, die Wirecard jahrelang un-
157 tersuchte ohne Fehler zu finden, an. Der Chef dieser Wirt-

158 schaftsprüfung trat daraufhin zurück.

159 Es wurde klar, dass die Kontrolle von Unternehmen wie
160 Wirecard neu organisiert werden muss. 2021 wurden mit
161 dem "Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität" ei-
162 nige Veränderungen auf den Weg gebracht, wie die zu-
163 künftig verpflichtende unternehmerische Trennung von
164 Wirtschaftsprüfung und Beratung. Allerdings gehen die-
165 se Schritte noch lange nicht weit genug.

166 Daher fordern wir:

167 Langfristig:

168 • muss die Kontrolle von Kapitalgesellschaften kom-
169 plett in staatliche Hand überführt werden. Die
170 Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen, besonders
171 auch im Finanzbereich, darf dabei nicht an priva-
172 te Unternehmen abgegeben werden. Dazu muss ei-
173 ne neue unabhängige Behördenstruktur geschaf-
174 fen werden, die über ausreichend Kapazitäten ver-
175 fügt, sodass die Berichte der betroffenen Unterneh-
176 men hinreichend kontrolliert werden können. Da
177 der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr heut-
178 zutage Alltag ist, sollte die entsprechende Behör-
179 denstruktur sinnvollerweise auch auf Europäischer
180 Ebene angesiedelt sein.

181 Bis diese Behörde aufgebaut ist

182 • die Überprüfung der Jahresberichte dieser Unter-
183 nehmen muss strenger durch die APAS kontrol-
184 liert werden. Dazu muss die APAS kurzfristig perso-
185 nnell und finanziell besser ausgestattet werden und
186 mehr Befugnisse und Zugriffsrechte erhalten. Eine
187 Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Wirt-
188 schaftsprüfer*Innen sollte hier angestrebt werden,
189 um kurzfristig Sachkenntnis aufzubauen und die
190 anfallende Mehrarbeit sinnvoll zu bewältigen.
191 • Die Regeln für Buchhaltung, Bilanzierung und da-
192 mit verbundene Nachweispflichten und der weite-
193 re rechtliche Rahmen für Wirtschaftsprüfer*Innen
194 muss so angepasst werden, dass schwere Verstöße
195 auch bei großer krimineller Energie im Unterneh-
196 men leichter aufgedeckt werden können
197 • Kapitalgesellschaften müssen ihr Wirtschaftsprü-
198 fungunternehmen jährlich wechseln, um finanziel-
199 le Abhängigkeiten zu minimieren.
200 • Der Schutz für Whistleblower*Innen besonders in
201 der Wirtschaftsprüfungsindustrie und dem Accoun-
202 ting und Controlling größerer Unternehmen muss
203 durch geeignete Regeln und Gesetze auf Landes-
204 und Bundesebene stark verbessert werden, um dem
205 Verschweigen krimineller Vorfälle unter Druck ent-
206 gegenzuwirken.
207 • Einrichtung eines Vier-Augen-Prinzips durch die Ver-
208 pflichtung von Joint Audits, indem mindestens zwei
209 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für ein Unter-
210 nehmen verantwortlich sind

Antrag 65/II/2021**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Wirecard 2.0 verhindern: Kontrolle von Kapitalgesellschaften in staatliche Hand geben****Empfehlung der Antragskommission****erledigt bei Annahme 13/II/2021 (Konsens)**

1 2020 wurde mit der Insolvenz des Finanzdienstleisters
2 Wirecard AG einer der größten Finanzskandale der letzten
3 Jahre öffentlich. Die Abkürzung AG im Namen steht hier-
4 bei für Aktiengesellschaft. Das heißt, dass das Unterneh-
5 men nicht einer Person gehörte, sondern Unternehmens-
6 anteile an verschiedene Menschen oder Unternehmen in
7 Form von Aktien verkauft wurden. Diese Aktien wurden
8 bei Wirecard am DAX (Deutscher Aktienindex) gehandelt,
9 welcher als der wichtigste deutsche Aktienindex gilt. Akti-
10 en können dort ge- und verkauft werden, die Verkaufswer-
11 te spiegeln dabei den Unternehmenswert wider. Damit
12 Anleger*innen, also die Menschen oder Unternehmen, die
13 Geld in Aktien investieren, wissen, wie gut oder schlecht
14 es um ein Unternehmen steht, das an der Börse gehandelt
15 wird, ist dieses verpflichtet ihren Anleger*innen bestim-
16 mte Informationen offenzulegen. Dies ist insbesondere im
17 Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Fall. In dieser
18 Prüfung wird kontrolliert, inwiefern sie ihre Buchhaltung
19 korrekt führen und ihren gesetzlichen Pflichten nachkom-
20 men. Auch das Vermögen des Unternehmens wird so of-
21 fen gelegt. Diese Angaben sind unter anderem relevant
22 für Investor*innen, die sich aufgrund der veröffentlichten
23 Zahlen und weiteren Angaben für oder gegen eine Inves-
24 tition entscheiden.

25
26 Der ausschlaggebende Grund der Pleite und des Skandals
27 bei Wirecard war, dass 1,9 Milliarden Euro, die das Unter-
28 nehmen eigentlich haben sollten, nicht existierten. Dies
29 bedeutete, dass Wirecard ungefähr ein Viertel ihres an-
30 geblichen Vermögens, das sie ursprünglich in ihrer Jahres-
31 bilanz angegeben hatten, nicht besaß. Daraufhin verlor
32 die Aktie massiv an Wert, was bedeutet, dass viele Anle-
33 ger*innen Geld verloren. Die mehr als 11.000 Forderungen
34 gegenüber der zahlungsunfähigen Wirecard belaufen sich
35 mittlerweile auf über 12,4 Milliarden Euro.

36
37 Der damalige Vorstandsvorsitzende der Wirecard AG trat
38 daraufhin zurück und sitzt aufgrund des Verdachts auf
39 Vortäuschung von Einnahmen und Marktmanipulation
40 bis heute neben anderen mutmaßlichen Verantwortli-
41 chen in Untersuchungshaft. Der Chief Operating Officer
42 (COO), der für die Betriebsprozesse von Wirecard maß-
43 geblich zuständig war, tauchte ab und wird mit einem
44 internationalen Haftbefehl gesucht. Ebenfalls wurde ein
45 parlamentarischer Untersuchungsausschuss im Bundes-
46 tag eingerichtet, der klären soll, inwiefern staatliche Stel-
47 len über die Vorgänge bei Wirecard informiert waren.

48
49 Allerdings war die Prüfung der Jahresbilanz und der ge-

50 nerellen Buchhaltung der Wirecard im ersten Schritt nicht
51 Aufgabe des Staates. Unternehmen, die Kapitalgesell-
52 schaften sind (also sich aus dem Kapital von mehreren
53 Menschen oder anderen Unternehmen finanzieren, ohne
54 dass diese unmittelbar für das Alltagsgeschäft des Unter-
55 nehmen arbeiten), werden zunächst von privaten Wirt-
56 schaftsprüfer*innen kontrolliert. Wirtschaftsprüfer*in ist
57 ein öffentliches Amt, das heißt, mit diesem gehen beson-
58 dere gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten einher.
59 Diese Wirtschaftsprüfer*innen arbeiten aber nicht für den
60 Staat, sondern für private Unternehmen. Profitorientierte,
61 private Unternehmen übernehmen somit für andere Un-
62 ternehmen eine Rolle, wie sie das Finanzamt für Privatleu-
63 te hat: Sie sind zuständig zu kontrollieren, ob diese Unter-
64 nehmen ihren gesetzlichen Pflichten hinsichtlich ihrer Fi-
65 nanzen nachkommen.

66
67 DAX-Unternehmen, wie Wirecard damals, werden übli-
68 cherweise von den sogenannten "Big Four" kontrolliert,
69 den vier weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunterneh-
70 men. 2019 machten nur diese vier Unternehmen weltweit
71 einen Umsatz von ca. 154,79 Milliarden US-Dollar. Hier
72 ist allerdings anzumerken, dass diese Unternehmen nicht
73 nur Wirtschaftsprüfung anbieten, sondern oftmals gleich-
74 zeitig Unternehmensberatungen sind. Diese Beratungen
75 spezialisieren darauf, die Gewinnen der Unternehmen zu
76 optimieren und Zahlen - wie den Jahresabschluss - best-
77 möglich für das Unternehmen zu gestalten.

78
79 Trotz ihrer Profitorientierung müssen diese Wirtschafts-
80 prüfungsunternehmen nach dem Gesetz allerdings unab-
81 hängig sein und eine kritische Grundhaltung gegenüber
82 den von ihnen zu prüfenden Unternehmen haben. Da
83 Wirtschaftsprüfungsunternehmen allerdings von den zu
84 prüfenden Unternehmen selbst beauftragt werden, ergibt
85 sich hier ein Interessenkonflikt. Aufgrund ihrer privatwirt-
86 schaftlichen Organisation sind die Wirtschaftsprüfungen
87 abhängig von ihren Auftraggeber*innen, die sie gleich-
88 zeitig kontrollieren sollen. So müssen Wirtschaftsprüfun-
89 gen befürchten, nicht mehr von Unternehmen beauftragt
90 werden, sofern sie diese zu kritisch prüfen. Hinzu kommt,
91 dass die Wirtschaftsprüfer*innen oftmals über eine länge-
92 re Zeit bei dem Unternehmen vor Ort sind, um diese zu
93 prüfen. So kann es ebenfalls zu einer Vermischung der Rol-
94 len kommen, da aus den Kontrolleur*innen so fast schon
95 Kolleg*innen werden können.

96
97 Im Falle von Wirecard war eine der "Big Four" jahrelang
98 mit der wirtschaftlichen Prüfung des Unternehmens be-
99 auftragt. Nachdem Journalist*innen die Bilanz Wirecards
100 aufgrund von nach ihren Recherchen zu hohen Gewinn-
101 angaben bezweifelten, beauftragte Wirecard ein weiteres
102 Wirtschaftsprüfungsunternehmen der "Big Four", um die-
103 se Zweifel auszuräumen. Erst im Zuge dieser Überprüfung
104 viel nach einiger Zeit auf, dass die besagten 1,9 Milliarden

105 nicht existierten. Daraufhin verweigerte die Wirtschaftsprüfung Wirecard den Jahresabschluss zu bestätigen. Im
106 Zuge des Skandals wurden Vermutungen konkreter, dass
107 die erste beauftragte Wirtschaftsprüfung bereits in den
108 Jahren zuvor, zu ungenau prüfte, sodass dieser Milliarden-
109 betrug erst möglich wurde. So fiel der Wirtschaftsprüfung
110 2016 und 2017 beispielsweise nicht auf, dass Unterschriften
111 als Grafiken in ein PDF-Dokument eingefügt wurden,
112 was eine Fälschung nahelegt.
113

114 Diese Vorgänge bei Wirecard machen deutlich, dass die
115 Kontrolle von privaten Unternehmen durch andere private
116 Unternehmen nicht zielführend ist. Die Einhaltung
117 von Gesetzen zu kontrollieren, muss auch hier Aufgabe
118 des Staates sein. Es gibt bereits Behörden, die mit der
119 Kontrolle der Wirtschaftsprüfer und des Finanzmarktes
120 betraut sind, wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleis-
121 tungsaufsicht (BaFin) und die Abschlussprüferaufsichts-
122 stelle (APAS). Die BaFin ist dem Bundesfinanzministerium
123 unterstellt, während die APAS durch das Bundesministe-
124 rum für Wirtschaft und Energie kontrolliert wird. Die Ba-
125 Fin ist unter anderem für die Kontrolle des Wertpapier-
126 handel und damit verbundenen Verbraucher*innenschutz
127 zuständig, während die APAS die Arbeit der Wirtschafts-
128 prüfer*innen kontrollieren soll. Im Zuge der Ermittlun-
129 gen und Recherchen zu Wirecard, insbesondere der Befra-
130 gungen des parlamentarischen Untersuchungsausschus-
131 ses im Bundestag, wurden allerdings aber auch Fehler der
132 BaFin eingeräumt. 2019 verbot diese Leerverkäufe, also
133 das Wetten auf fallende Kurse bei Wirecard. Der dama-
134 lige Chef der BaFin begründet dieses Verbot damit, dass
135 sie staatsanwaltliche Hinweise auf Insiderhandel bekom-
136 men hätten. Allerdings gab es damals bereits kritische Be-
137 richterstattung über das Unternehmen. Daher konnte ein
138 Eindruck entstehen, dass die BaFin Wirecard vor den Aus-
139 wirkungen dieser schützen wollte. Aufgrund dieser und
140 anderer Unzulänglichkeiten, trat die Spalte der BaFin im
141 Zuge des Wirecard-Skandals zurück. Die APAS zeigte 2020
142 die erste Wirtschaftsprüfung, die Wirecard jahrelang un-
143 tersuchte ohne Fehler zu finden, an. Der Chef dieser Wirt-
144 schaftsprüfung trat daraufhin zurück.
145

146
147 Es wurde klar, dass die Kontrolle von Unternehmen wie
148 Wirecard neu organisiert werden muss. 2021 wurden mit
149 dem "Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität" ei-
150 nige Veränderungen auf den Weg gebracht, wie die zu-
151 künftig verpflichtende unternehmerische Trennung von
152 Wirtschaftsprüfung und Beratung. Allerdings gehen die-
153 se Schritte noch lange nicht weit genug.

154
155 Daher fordern wir:
156 • Die Überprüfung der Jahresberichte dieser Unter-
157 nehmen muss strenger durch die APAS kontrolliert
158 werden.
159 • Wirtschaftsprüfungen, denen schwerwiegende

160 Fehler, wie im Falle Wirecard unterlaufen sind, muss
 161 das Recht entzogen werden, Wirtschaftsprüfungen
 162 durchzuführen.
 163 • Kapitalgesellschaften müssen ihr Wirtschaftsprü-
 164 fungssunternehmen jährlich wechseln, um finanziel-
 165 le Abhängigkeiten zu minimieren.
 166 • Ebenso sollte es Wirtschaftsprüfer*innen sowie Mit-
 167 arbeiter*innen der Kapitalgesellschaften, die von
 168 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kontrolliert
 169 werden, untersagt werden, unmittelbar nach der
 170 Prüfung oder währenddessen zur jeweils anderen
 171 Firma zu wechseln.
 172 • Wirtschaftsprüfungen großer Unternehmen sind
 173 grundsätzlich von zwei Unternehmen nach dem
 174 Vier-Augen-Prinzip zu prüfen (Joint Audit).
 175 • Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ein Un-
 176 ternehmen prüft, darf nicht gleichzeitig Beraterleis-
 177 tungen für dieses Unternehmen ausführen. Dies gilt
 178 ebenso für Tochterunternehmen oder Dependancen
 179 dieser Gesellschaft.

180

Antrag 107/I/2021**FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Maßnahmen zur wirksamen Stärkung des Vermögenaufbaus zugunsten unterer und mittlerer Einkommen in Deutschland**

1 Neben einer Veränderung der Ziele einer Wirtschaftspo-
 2 litik, die in den letzten zwei Jahr-zehnten insbesondere
 3 aufsteigende Leistungsbilanzüberschüsse und eine über
 4 dem In-vestitionsniveau liegende Sparquote gesetzt und
 5 dadurch die Vermögensakkumulation reicherer Bevölke-
 6 rungsschichten begünstigt hat, sind Maßnahmen zu de-
 7 finieren, die auf eine deutlich stärkere Vermögensbildung
 8 bei den finanziell schwächeren Bürgern zielt.
 9 Wir sind der Meinung, dass dort anzusetzen ist, wo Hin-
 10 dernisse die Bildung von Vermögen erschweren, insbeson-
 11 dere wenn:
 12 • ein schwaches bis kein Sparpotential aufgrund eines
 13 niedrigen Einkommens vorhanden ist bzw.
 14 • der Zugang zur Anschaffung von Wohneigentum
 15 oder rentableren Geld-ver-mögens-anlagen auf-
 16 grund finanzieller Verhältnisse und persönlicher
 17 Kenntnisse erschwert wird.
 18
 19 Folgende Maßnahmen sollen in Betracht gezogen wer-
 20 den:
 21
 22 **1. Stärkere Teilhabe der Mitarbeitenden an der Wertent-
 23 wicklung der Unternehmen durch Ausgabe von Unter-
 24 nehmensanteilen an die Belegschaften**

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

- LPT I-2021 - vertagt

25 Fondsstrukturen können einen wesentlichen Beitrag zur
26 Beteiligung der Belegschaften an der Wertentwicklung
27 und dem Unternehmenserfolg bieten. Dedizierte Spezial-
28 fonds, z.B. in Form treuhänderischer Zwischengesellschaf-
29 ten, an denen die Mitarbeitenden beteiligt werden, wür-
30 den in ihrer Rechnung die Anteile an den arbeitgeben-
31 den Unternehmen halten. Solche Lösungen, die im Aus-
32 land seit langer Zeit Anwendung finden, sollen auch in
33 Deutschland Einsatz finden:

- 34 • zur Herstellung einer effizienten Strukturierung des
35 Beteiligungsangebots, das leichter an die Gesamt-
36 heit der Belegschaft gerichtet werden kann, sowie
- 37 • zum besseren Schutz der Interessen der am
38 Unternehmen beteiligten Belegschaften gegen-
39 über ihren Arbeitgebern mit einer konsequenten
40 Ausgestaltung der Anlegervertretung in den
41 Gesell-schafts-organen wie z.B. in der Hauptver-
42 sammlung

43
44 Die Wahrnehmung der Interessen der Mitarbeitenden
45 durch die Instrumente der betrieblichen Mitbestimmung
46 sowie der tariflichen Bindung werden durch derartige Be-
47 teiligungsmodelle nicht berührt. Das durch eine Beteili-
48 gung des Arbeitnehmenden am Unternehmen zugleich
49 übernommene Risiko (für den Ausfall der Beteiligung bei
50 Insolvenz) soll durch Mitspracherechte u.a. in der Anleger-
51 vertretung gemindert werden.

52
53 Solche unter-neh-mensbezogene Lösungen sollen in der
54 Weise ausgelegt werden, dass anderes, mit einer Mitar-
55 beiterbeteiligung nicht verbundenes Wert-papiervermö-
56 gen der Mitarbeitenden eingeschlossen und gefördert
57 wird[1]²², Damit werden möglich:

- 58 • eine Risikominimierung durch eine gute Streuung
59 der Anlegerportfolien, die somit nicht nur aus Betei-
60 ligungen an einzelnen Unternehmen bestehen. Die-
61 se tragen mit sich m Extremfall das Risiko des To-
62 talausfalls, insbesondere wenn es um Beteiligungen
63 an Startups geht.
- 64 • die Übertragung der Portfolioverwaltung auf pro-
65 fessionelle und unabhängige Unternehmen, die u.a.
66 die Funktion der Anlageentscheidung zur Entlas-
67 tung oft überforderter AnlegerInnen übernehmen
- 68 • Kostenvorteile für die investierten Mitarbeitenden
69 dank der Nutzung von Skaleneffekten, welche zu-
70 sätzlich breiter angelegte Anlagestrategien erlaub-
71 ben, die den einzelnen Investoren verwehrt wären

72
73 Ein ganz wesentlicher Aspekt ist, dass Fondsstrukturen
74 dazu geeignet sind, Steuervergünstigungen zugunsten ih-
75 ren Beteiligten einzuführen, die auf eine Besserstellung
76 der unteren und mittleren Einkommen zielen und somit
77 den Vermögensbau stark zu fördern. Dabei wäre z.B. die
78 steuerbefreite Wieder-anlage im Fonds denkbar, wie in
79 anderen Ländern bereits möglich ist. Dort werden Erträge

80 von der Einkommensteuer – meistens aber nicht von den
81 Sozial-abgaben – befreit, solange sie im Fonds bleiben.
82 Durch die Einschränkung auf solche Spezialfonds wird ei-
83 ne nicht sinnvolle Übertragung solcher Ausnahmen auf
84 nicht zu vergünstigende Vermögen konsequent vermie-
85 den und die einheitliche Gestaltung des Steuergesetzes
86 grundsätzlich bewahrt
87 Unternehmen sollten außerdem in die Lage versetzt wer-
88 den, ihre Fondsangebote für die Mit-ar-bei-tenden zu-
89 sammenzulegen, um Skalenvorteile besser zu nutzen. Die
90 Fonds werden durch Zuführungen der Arbeitgeber und
91 dessen Mitarbeiter gespeist.

92

93 **2. Umverteilung von Unternehmensanteilen**

94 Die Bundesrepublik Deutschland selbst soll einen Dach-
95 fonds initiieren (ein „Deutsch-lands-fonds“), an dem sich
96 unternehmenseigene Beteiligungsprogramme an-schlie-
97 ßen können.

98 Neben den somit im Fonds zusammenfließenden Beteili-
99 gungen sind zwei weitere wichtige Investitionsquellen zu
100 aktivieren:

- 101 • Wiederanlage von Erträgen aus dem Wertzuwachs
102 von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Innovati-
103 onsunternehmen Innovation wird oft dank der Unter-
104 stützung durch den Staat möglich. Diese Unter-
105 stützung erfolgt in verschiedenster Weise, u.a. über
106 die Verfügbungs-stellung erheblicher Finanzmittel,
107 insbesondere wenn das Unternehmensrisiko am
108 höchsten ist und der privaten Finanzierung sehr en-
109 ge Grenzen gesetzt sind – z.B. während der Startup-
110 Phase eines Unternehmens. Wir fordern, dass der
111 Bund bzw. die Länder am Wertzuwachs der durch
112 öffentliche Mittel finanzierten Unternehmen in ge-
113 eigneter Weise durch Übernahme von Kapitalbetei-
114 ligungen partizipieren und dass daraus entstehende
115 Erträge in Form von Dividenden und Veräußerungs-
116 gewinnen in der Fondsstruktur reinvestiert werden,
117 sodass sie der Allgemeinheit und insbesondere ver-
118 mögensärmeren Gruppen zugute kommen können.
- 119 • Ausgabe von Gratisaktien und -anteilen Darüber
120 hinaus fordern wir die Ausgabe von Gratisaktien
121 und -anteilen von Unternehmen in einem zu be-
122 stimmenden maximalen Rahmen zugunsten des
123 skizzierten „Deutschlandsfonds“. Hierdurch wird un-
124 mittelbar eine Umverteilung von Vermögenswer-
125 ten der UnternehmenseigentümerInnen zu Guns-
126 ten der arbeitnehmenden Teile der Gesellschaft er-
127 reicht.

128

129 **3. Abbau der steuerlichen und kostentechnischen Nach-** 130 **teile für Gering- und Normalverdiene**

131 Zur Verstärkung bestehender und künftiger Maßnahmen
132 ist eine deutliche Anhebung der derzeitigen steuerli-
133 chen Anreize erforderlich, welches auch mit dem Ausland
134 gleichzieht. Der derzeit geringe Freibetrag für den ver-

135 günstigsten Bezug von Belegschaftsaktien (§ 3 Nr. 39 EStG)
136 sollte von derzeit € 360/Jahr auf ein „europäisches“ Ni-
137 veau“ gebracht werden (d.h. auf mindestens € 3.000/Jahr
138 – eine Erhöhung des Freibetrags auf nur € 720 wird seit
139 langer Zeit in der Koalition diskutiert und ist erwartet).
140 Eine entsprechende Erhöhung der Arbeitnehmer-
141 Sparzulage gem. Fünftem Vermögensbildungsgesetz
142 (20% von max. € 400, d.h. € 80 / Jahr) sollte ebenfalls
143 vorgenommen werden.

144

**145 4. Erleichterungen beim Kauf von selbstgenutztem Wohn-
146 raum für Gering- und Normalverdiene**

147 Zur wirtschaftlichen Unterstützung des Kaufs von selbst-
148 genutztem Wohnraum – ins-be-son-dere von Bürgerin-
149 nen und Bürgern mit niedrigem und mittlerem Einkom-
150 men und Vermögen – sollen Erleichterungen eingeführt
151 werden, z.B. durch die Befreiung von der Grund-er-werb-
152 steuer in bestimmten Fällen. Darüber hinaus soll diesen
153 vermögensarmen Gruppen weitere Ver-günstigungen in
154 der Anschaffung, u.a. bei der Vermittlung der Wohnung
155 zukommen. In Berlin können z.B. die Gesamttransaktions-
156 kosten ca. 15% des Kaufpreises eines Ob-jektes erreichen
157 und stellen somit eine Hürde für finanzielle, priva-
158 te Käuferinnen und Käufer dar. Private Käuferinnen und
159 Käufer sind hier gegenüber Unternehmen besonders im
160 Nach-teil, wenn man bedenkt, dass die auf der Basis von
161 Prozentsätzen kalkulierten Kosten auf bereits hohe zu er-
162 bringende Summen zu berechnen sind während Unter-
163 nehmen derartige Kosten über die Nutzung rechtlicher
164 und steuerrechtlicher Konstruktionen begrenzen können.
165 Wir wollen das Bürgerinnen und Bürger gezielt gegen-
166 über in Wohnraum investierenden Unternehmen bevor-
167 zugt bzw. durch steuerrechtliche und fördertechnische
168 Maßnahmen begünstigt werden.

169

170 Begründung

171 Noch deutlich stärker als die Einkommensverteilung (sie-
172 he Quelle 1) ist die Verteilung des Vermögens in Deutsch-
173 land unausgewogen. Neue DIW Berechnungen (Quelle 2),
174 die auf eine prä-zisere Erhebung der Daten über die reichs-
175 ten Deutschen zurückgreifen, zeigen, dass das oberste
176 Perzentil über 35% (frühere Schätzung: 22%) und das
177 oberste Dezil 67% (vorher: 56%) des Nettovermögens ver-
178 fügen. Die Kehrseite der Medaille ist, dass die unte-ren
179 50 % der Erwachsenen lediglich 1,4% des Nettoprofitver-
180 mögens besitzen. Im un-güns-tigen Vergleich mit anderen
181 Ländern zeigt Deutschland, trotz einer Verbesserung um
182 0,02 in den Jahren 2014-2017 (Quelle 4), mit 0,74 den lt. EZB
183 dritthöchsten Gini-Ko-ef-fi-zien-ten (Quelle 3) unter den
184 Euro-Ländern nach den Niederlanden und Zypern (Quelle
185 5). DIW sieht den derzeitigen Gini-Koeffizienten sogar bei
186 0,83 (Wert vor der neuen Berechnung: 0,78).
187 Wohneigentum zählt neben Betriebsvermögen in
188 Deutschland zu den wichtig-sten Treibern des Vermö-
189 genswachstums. Bekanntlich ist die niedrige Eigen-

190 tums-quote (weniger als 40%), neben der Vorliebe für
191 Bargeld und Bankeinlagen, ein wesentlicher Grund für
192 das im Verhältnis zu anderen europäischen Ländern
193 niedrige pro-Kopf Vermögen der Deutschen. Hieraus be-
194 gründet sich die Forderung nach vereinfachtem Zugang
195 zum Aufbau von Wohn-eigentum für geringvermögende
196 Gruppen.

197 Diese Zahlen belegen, dass es Zeit ist, in Deutschland dem
198 Thema der Vermögensbildung deutlich mehr Aufmerk-
199 samkeit zu schenken und eine ausgleichende und aktive-
200 re Politik zu verfolgen. Als Kaufkraftreserve hat das Ver-
201 mögen eine unerlässliche Sicherungsfunktion für die Bür-
202 gerinnen und Bürger, welche ansonsten in Situationen
203 des Bedarfs nur auf die Unter-stützung des Staates und
204 der Familie angewiesen ist. Fehlendes Vermögen bedeu-
205 tet für den einzelnen weniger Flexibilität in der Gestal-
206 tung des eigenen Lebens, weniger Selbst-wertgefühl und
207 daher, wie auch in der erwähnten DIW Studie bewiesen,
208 weniger Zufriedenheit und Freude am Leben.

209 Es darf hier schliesslich auch nicht unerwähnt bleiben,
210 dass wachsendes Vermögen selbst zunehmend Ertrag
211 bringt und dadurch die Einkommensverteilung innerhalb
212 der Ge-sell-schaft zugunsten der reichereren Schichten be-
213 einflusst. In der Tat ist die Relation zwischen dem Reinver-
214 mögen der Deutschen und dem Bruttoinlandsprodukt von

215 3,1x in 2000 auf 3,9x in 2018 gestiegen (Quelle: Destatis).

216 Das derzeit vieldiskutierte Thema der Wiedereinführung
217 einer Vermögensbesteuerung, u.a. begrenzt auf sehr ho-
218 he Vermögen, wie letztlich von der SPD erneut vorgeschla-
219 gen, ist an anderer Stelle zu behandeln, da ihre Ziele ande-
220 re sind. Hier geht es darum, dass Bevölkerungsschichten
221 mit wenig oder ohne Sparpotential Zugang zur Beschaf-
222 fung von Vermögen direkt oder indirekt ermöglicht wird.
223 Wenn es aber um Priorität geht, sind einige der Meinung,
224 dass die Einführung einer Vermögenssteuer „mit diversen
225 Problemen und bürokratischem Aufwand verbunden“ ist
226 (Quelle 6). Daher sollte man Vorrang einer aktiveren und
227 innovativer Reformpolitik auf dem Gebiet der Vermögens-
228 bildung geben.

229 Kombinationen mit Beteiligungsmodellen an Unterneh-
230 men können dann gerade für geringvermögende Gruppen
231 von großer Relevanz sein, wenn diese durch Fondsstruktu-
232 ren weitestgehend vom Risiko eines Totalausfalls be-
233 freit sind. Ferner kann der Staat, wie beschrieben, neben
234 dem Rechtsrahmen auch aktiv Teil dieser Struktur werden
235 und eigene Fondsmodelle für eine aktive Umverteilung
236 von Betriebsvermögen leisten (Quelle 7).

237 **Quellen****Quelle 1:** Für eine aktuelle Darstellung der Fol-
238 gen der deutschen Wirtschaftspolitik auf die Vermögens-
239 verteilung: Mai Chi Dao, „Wealth Inequality and Private
240 Savings: The Case of Germany“, IMF Working Paper, Juni
241 2020

242 **Quelle 2:** vgl. hierzu DIW Wochenbericht 29/2020,
243 C. Schröder, C. Bartels, K. Göbler, M. Grabka, J. König
244 „MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei

245 sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration
 246 höher als bisher ausgewiesen“, online abrufbar unter:
https://www.diw.de/de/diw_01.c.793802.de/publikationen/wochenberichte/2020_29_1/millionaerinnen_unter_dem_mikroskop_datenluecke_bei_sehr_ho_ge-schlossen_konzentration_hoher_als_bisher_aus-gewiesenen.html
 252 Die Ergebnisse einer Befragung von 1.956 vermögenden
 253 Haushalten wurden mit den Daten aus dem SOEP Sozio-
 254 ökonomischen Panel (ca.16.000 Haushalten) und der Rei-
 255 chenliste des manager magazins kombiniert. Frühere Er-
 256 gebnisse sind im DIW Wochenbericht 40/2019 zu fin-
 257 den: M. Grabka, C. Halbmeier „Vermögensungleichheit in
 258 Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettover-
 259 mögen anhaltend hoch“. Die neue DIW Schätzung des Ge-
 260 samtnettovermögens der Deutschen erhöht sich um über
 261 25% von € 8,2 Bill. auf € 10,3 Bill.
 262 Quelle 3: Der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung
 263 ist von 25,0 in 2000 auf 31,1 in 2018 gestiegen und liegt
 264 somit über dem EU-Durchschnittswert (28 Länder: 30,8).
 265 Quelle: Eurostat
 266 Quelle 4: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht April
 267 2019, „Vermögen und Finanzen privater Haushalte in
 268 Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017“
 269 Quelle 5: EZB / HFCS, „The Household Finance and Con-
 270 sumption Survey 3rd Wave 2017. Der Gini-Koeffizient in
 271 2017 liegt in Deutschland bei 0,739 gegenüber einem
 272 Durchschnittswert der Euro-Länder von 0,695.
 273 Quelle 6: Interview mit Markus M. Grabka, DIW Wochens-
 274 bericht Nr. 40/2019.
 275 Quelle 7: Für eine faktenbezogene Darstellung und Dis-
 276 kussion der aktiven Rolle des Staates bei der Unterstü-
 277 zung von Neugründungen und Innovation allgemein mit
 278 Schwerpunkt USA: M. Mazzucato, „The Entrepreneurial
 279 State“, 2013
 280 [1]²³ Wie z.B. in Frankreich durch die Verzahnung des PEE
 281 – Plan d'épargne entreprise mit dem FCPE - Fond commun
 282 de placement d'entreprise

²²#_ftn1**Antrag 126/II/2021****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Börsenaufsicht zur Bundesangelegenheit machen**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und
- 2 des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert
- 3 sich dafür einzusetzen, dass die Börsenaufsicht in der Bun-
- 4 desrepublik auf Bundesebene verankert wird.
- 5
- 6 **Begründung**

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Kon-**
sens)

7 Die Börsenaufsicht ist bisher Ländersache. Einmal abge-
 8 sehen davon, dass dies mitunter auch zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Ländern führen kann, zeigt die Erfahrung zudem, dass die Länderverwaltungen bei einem
 10 immer komplizierter und globaler agierenden Finanz- und Kapitalmarkt schnell auch einmal überfordert sein können. Die Zuständigkeit auf Bundesebene würde diese Expertise an einer einzigen Stelle bündeln und komplizierte Zuständigkeitsfragen obsolet machen.
 11 Im Jahr 2021 sind mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität“ zwar einige Verbesserungen auf
 12 den Weg gebracht worden bei der Stärkung der Kontrolle von am Finanzmarkt tätigen Akteuren, doch die überfällige Verlagerung der Börsenaufsicht auf die Bundesebene ist darin nicht enthalten. Deshalb muss an dieser Stelle
 13 nachgebessert werden.

Antrag 130/II/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Weg mit den globalen Heuschrecken! Kommission Internationale Finanzmärkte wiedereinsetzen!**

1 An die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion, an die SPD
 2 Mitglieder der Bundesregierung, an den Bundesvorstand
 3 der SPD,

4
 5 Die Abhängigkeit des Finanzsystems von Schattenbanken, deren Anteil am Finanzsektor ungefähr ein Drittel ist,
 6 führt weltweit zu neuen Schwachstellen. In manchen Ländern, insbesondere im Globalen Süden, tritt das Nichtbankenwesen an die Stelle traditioneller Banken als Kreditvermittler – was die Beaufsichtigung erschwert und das
 10 Gesamtrisiko für das Finanzsystem erhöht. Schattenbanken wie BlackRock verfügten 2019 über Vermögenswerte
 11 in Höhe von 52 Billionen USD, was einem Anstieg von 75% seit der letzten Finanzkrise entspricht. Auch Immobilienfonds konnten ihr Volumen seit der Finanzkrise mehr als
 15 verdoppeln.

16
 17
 18 Wir fordern:
 19
 20 Die erneute Einsetzung einer Kommission „Internationale Finanzmärkte“. Zweck ist der Austausch und die Zusammenarbeit von Finanzpolitiker*innen mit Entwicklungspolitiker*innen und nach deren Einrichtung 2021 soll ein Bericht vorgelegt werden.

21
 22
 23
 24
 25
 26 **Begründung**
 27 Für den Bundesparteitag 2001 hatte die „Kommission Internationale Finanzmärkte“ von SPD-Parteivorstand und
 28 SPD-Bundestagsfraktion einen Bericht vorgelegt. Dort

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Änderung Überschrift: Kommission Internationale Finanzmärkte wiedereinsetzen!

30 enthaltene Analyse sowie vorgeschlagene Maßnahmen
31 zur Regulierung sind leider noch heute von größter Rele-
32 vanz. Aufgrund der Art des Managements der Finanz- und
33 Wirtschaftskrise 2007/08 – und angesichts sinkender Ein-
34 kommen und prekärer Arbeit – „sind die Vertrauensreser-
35 ven aufgebraucht“ (Wolfgang Streeck). Die Unsicherheit
36 an den Finanzmärkten besteht fort. Es entstand der Ein-
37 druck, die Sozialdemokratie ist den sich stellenden Fragen
38 zur Regulierung eines entfesselten Finanzsystems und der
39 Finanzialisierung aller Lebensbereiche – was sich insbe-
40 sondere auf Wohnraum auswirkt – nicht gewachsen. Zu-
41 nehmend wurden öffentliche Dienstleistungen, bis hin zu
42 den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs), eine Busi-
43 nesschance und als Ware auf den globalen Märkten ge-
44 handelt und verkauft. Der Staat wurde durch Privatisie-
45 rung und Outsourcing, aber auch den Glauben an Unfehl-
46 barkeit und Effizienz öffentlich-privater Partnerschaften
47 (PPP) ausgehöhlt.

48
49 Schon vor der Pandemie und den Lockdowns befand sich
50 das globale Finanzsystem im Krisenmodus. Mehr als ein
51 Jahrzehnt nach der globalen Finanzkrise scheint es im-
52 mer noch am politischen Willen zu fehlen, die Macht-
53 konzentration der Finanzlobby einzuschränken. Die Lö-
54 sung der Krise vor zehn Jahren auf Kosten der Steuer-
55 zahler*innen hat die Glaubwürdigkeit der Regulierungs-
56 behörden zerstört. Es gibt viele Konzepte wie die Tren-
57 nung von Geschäfts- und Investmentbanking, oder hö-
58 here Kapitalanforderungen. Zwar verfügen Banken über
59 mehr Kapital und Liquidität als in der Vergangenheit
60 und sie wurden Stresstests und einer verstärkten Kon-
61 trolle unterzogen. Allerdings wird das Schattenbanken-
62 system mit seinem zentralen Instrument, dem sog. Repo-
63 Markt genutzt, um der Regulierung zu entgehen. Vie-
64 le Nichtbanken-Finanzintermediären („Schattenbanken“)
65 befinden sich „offshore“ und unterliegen nicht derselben
66 Regulierung.

Gesundheit**Antrag 63/I/2021****AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung****Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

1 Die zuständigen sozialdemokratischen Funktionsträger*innen im Bund und in den Ländern werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Krankenhäuser die für die Sicherstellung ihres Versorgungsauftrags notwendige Finanzierung erhalten,
6
7 • zugleich ihre Leistungen wirtschaftlich erbringen,
8 • eine gute Versorgungsqualität gewährleisten sowie
9 • gute Arbeitsbedingungen und Löhne für die Beschäftigten garantieren.
10

11
12 Um dies zu erreichen, muss vor allem das Fallpauschalensystem (DRG-System) überwunden und durch ein bedarfsorientiertes Finanzierungssystem ersetzt werden.
13 Zudem muss vorrangig der Investitionsstau in den Bundesländern abgebaut werden. Darüber hinaus sind Sicherstellungszuschläge eine Möglichkeit, um die Existenz ländlicher Krankenhäuser zu gewährleisten. Um eine gute stationäre Versorgung auch längerfristig zu sichern, sind eine länderübergreifende Krankenhausplanung sowie die Einbeziehung der demografischen Entwicklung in die Krankenhausplanung notwendig. Zudem ist eine Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Versorgungsqualität anzustreben sowie eine stärkere Berücksichtigung der Patient*innenperspektive in der Qualitätsicherung der Krankenhäuser.
27

Begründung

28 Die Corona-Krise verdeutlicht: Nach mehr als zwei Jahrzehnten neoliberaler Gesundheitspolitik ist die Ökonomisierung bzw. Kommerzialisierung im deutschen Gesundheitswesen weit vorangeschritten. Dies geschah auch auf Kosten der Beschäftigten, vor allem des Pflegepersonals, und gefährdet letztlich die Versorgungsqualität. Wir brauchen eine „Reanimation“ des Sozialen - gerade auch in der Gesundheitsversorgung. Gute Gesundheit und Pflege haben aber ihren Preis und sind lebenswichtig für uns alle. Gesundheit ist keine Ware! Gesundheit gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge. Aufgabe der Krankenhäuser ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung dieses staatlichen Versorgungsauftrags zu erbringen.

42
43 Krankenhäuser müssen im Sinne von §12 SGB V ihre Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich erbringen. Dabei ist kein Krankenhaus wie das andere. Jedes Krankenhaus muss die Mittel erhalten, die zu dem spezifischen Versorgungsauftrag des Krankenhauses pas-

48 sen. Das Budget muss sicherstellen, dass der Versorgungs-
49 auftrag umgesetzt werden kann. Hierbei sind die Versor-
50 gungslage in der Region und besondere Patientengruppen
51 zu berücksichtigen.

52 Finanziellen Druck auf die Krankenhäuser auszuüben, um
53 die Zahl der Krankenhäuser zu verringern, wie dies durch
54 das DRG-System geschieht, wendet marktwirtschaftliche
55 Prinzipien an, wo Versorgungssicherheit gewährleistet
56 werden muss, und ist daher nicht im Sinne einer bedarfs-
57 gerechten Versorgung.

58 Fehlende Krankenhausinvestitionen in Milliardenhöhe al-
59 ler Bundesländer haben jahrzehntelang die Krankenhäu-
60 ser genötigt, eigentlich von den Krankenkassen über-
61 wiesene Mittel für die Patient*innenversorgung (inklusi-
62 ve Personal) für nötige Investitionen abzuzweigen. Zu-
63 dem werden Gewinne privater Krankenhausträger zum
64 Teil nicht wieder in die Patient*innen-Versorgung inves-
65 tiert, sondern an die Anleger ausgeschüttet.

66 Das Ergebnis: Oftmals prekäre Beschäftigung gerade von
67 Pflegekräften, aber auch in anderen therapeutischen oder
68 Dienstleistungsbereichen eines Krankenhauses sowie ein
69 sich intensivierender Wettbewerb, der oftmals über den
70 Preis statt über die Qualität geführt worden ist bzw. wird.

71 Die jüngst erfolgte Einführung von Personaluntergren-
72 zen und deren Herausnahme aus den diagnosebezogenen
73 Fallgruppen (DRGs) war nur ein erster, überfälliger und nö-
74 tiger Schritt.

75 Die Überlegungen der eingerichteten Bund-Länder-
76 Arbeitsgruppe der GMK zur zukünftigen Krankenhaus-
77 finanzierungssystematik beschreiben diese dringende
78 Aufgabe, die grade nach der Bewältigung der Coronakrise
79 absolute Priorität haben muss.
80 Ein geeigneter Weg, diese zentrale staatliche Aufgabe zu
81 erfüllen, wäre der Einsatz von Steuermitteln des Bundes.
82 Eine besondere Lehre aus der Pandemie lautet:
83 Für Krankenhäuser müssen Vorhaltekosten finanziert
84 werden, damit im Ernstfall ausreichend Ressourcen zur
85 Verfügung stehen!
86 Die dafür erforderliche Mittelzuweisung an die Kranken-
87 häuser könnte zum Beispiel über ein Ausschreibungsver-
88 fahren an den Nachweis entsprechender valider Planun-
89 gen gekoppelt werden.

Antrag 64/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur**

1 Passivrauch besteht aus über 7000 chemischen Stoffen,
 2 von denen nachweislich hunderte giftig und mind. 70
 3 krebserregend sind. Besonders gefährlich ist Passivrauch
 4 in Innenräumen, da er hier nicht oder nur teilweise abzie-
 5 hen kann und sich stattdessen in der Luft und den Einrich-
 6 tungsgegenständen anreichert.

7
 8 Die Studienlage zu Passivrauchen zeigt im Allgemeinen
 9 auf, dass hierbei ein erhöhtes Krebsrisiko vorhanden ist.
 10 Meta-Analysen ergaben, dass im Verhältnis zu Nichtrau-
 11 chern ohne Aussetzung mit Zigarettenrauch ein 9,25% hö-
 12 heres Risiko, an Diabetes Mellitus Typ 2 zu erkranken,
 13 vorhanden ist. Ebenfalls gilt dies für das Schlaganfall-
 14 Risiko, bei dem sich das Gesamtrisiko bei Passivrauch um
 15 45 % erhöht. Dies verdeutlicht, dass auch die passive Auf-
 16 nahme von Zigarettenrauch schädliche und schwerwie-
 17 gende Folgen haben kann. Laut dem Deutschen Krebsfor-
 18 schungszentrum führt Passivrauchen zu über 3300 Toten
 19 pro Jahr.

20
 21 Diese und viele weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu
 22 den Gefahren und Schäden des Passivrauchens sind seit
 23 Jahrzehnten bekannt und dennoch werden sie nach wie
 24 vor in erschreckendem Maße von der Politik vernachläs-
 25 sigt und ignoriert. Eine besondere Lage existiert in den
 26 Berliner Clubs, bei denen beispielsweise 2012 in Form ei-
 27 ner Berliner Clubstudie massive Verstöße gegen das Berli-
 28 ner Nichtraucher*innenschutzgesetz festgestellt wurden.
 29 Im Jahr 2019 lag Deutschland in Bezug auf wirksame Ta-
 30 bakkontrollen auf der „Tobacco Control Scale“ noch immer
 31 auf dem letzten Rang der europäischen Länder.

32
 33 Seit 2012 hat sich an diesem Problem wenig geändert.
 34 Die meisten Clubs dulden/fördern weiterhin illegalerwei-
 35 se das Rauchen in ihren Innenräumen, während die Be-
 36 zirksamter weitestgehend tatenlos zuschauen. Der man-
 37 gelnde Nichtraucher*innenschutz in den Clubs hat wort-
 38 wörtlich toxische Zustände zur Folge. Verrauchte Clubs
 39 und Bars sind die am stärksten luftverschmutzten öffent-
 40 lichen Orte in ganz Berlin, da die Feinstaub- und weitere
 41 Schadstoffbelastung von Zigarettenrauch um ein Vielfa-
 42 ches höher als die von Autoabgasen liegt. Geltende Fein-
 43 staubgrenzwerte für den Außenbereich werden hier um
 44 ein Vielfaches überschritten. Jeder Atemzug in dieser gif-
 45 tigen Umgebung schadet dem Körper. Die erheblichen
 46 Gesundheitsgefahren des Passivrauchens betreffen dabei
 47 nicht nur nichtrauchende Menschen, sondern auch die
 48 Raucher*innen selbst, da sie dem toxischen Rauch dop-
 49 pelt (aktiv und passiv) ausgesetzt sind.

50

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

- **LPT I-2021: Überweisen an: ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VII - Wirtschaft und Arbeit**
- **LPT II-2021: FA IX:Das Thema Nichtraucherschutz Antrag 64/I/2021 Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur** ist ein Punkt in den Koa-Verhandlungen gewesen und findet sich mE in dem Textentwurf der AG Gesundheit/Pflege wider.

51 Das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz ist in sei-
52 ner aktuellen Form seit 2009 in Kraft und sieht vor,
53 dass die Tanzflächen generell rauchfrei sein müssen. Das
54 Rauchen ist nur in ausgewiesenen und vollständig ab-
55 getrennten Nebenräumen (in denen nicht getanzt wer-
56 den darf) gestattet. Ein Nichtraucherschutzgesetz, dass
57 den erforderlichen Schutz abbildet gibt es in NRW schon
58 seit 2013, es ist politisches Thema. Ziel des Gesetzes war
59 es, den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens im
60 kulturell relevanten Bereich der Clubs zu gewährleisten.
61 Dieses Ziel wurde auch nach über 10 Jahren nicht er-
62 reicht. Das Gesetz ist in seiner jetzigen Form im Bereich
63 des Nachtlebens gescheitert. Eine Gesetzesvorlage der
64 SPD-geführten Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege
65 und Gleichstellung zur Verschärfung des Nichtraucher*in-
66 nenschutzgesetzes, die dem Berliner Abgeordnetenhaus
67 bereits 2018 vorlag, wurde bis heute nicht beschlossen.
68 Der Entwurf erkennt zwar teilweise das Gesetzesversagen
69 an, geht jedoch nicht annähernd weit genug, um das Pro-
70 blem für die Zukunft zufriedenstellend zu lösen.

71
72 Der Grund, warum Nichtraucher*innenschutz von eini-
73 gen noch immer nicht ernst genommen wird, hat viel
74 mit Falschinformationen zur Gefährlichkeit von Passiv-
75 rauchen zu tun (die Tabakindustrie verbreitete Jahrzehn-
76 telang gezielt Zweifel an wissenschaftlichen Erkenntnis-
77 sen). Außerdem besteht oft ein Missverständnis dar-
78 über, um was es beim Nichtraucher*innenschutz im Kern
79 geht. Räumliche Rauchverbote haben nicht zum Ziel, Rau-
80 cher*innen das Leben schwer zu machen, sondern die Ge-
81 sundheit ALLER, insbesondere aber von Nichtkonsumie-
82 renden, zu schützen. Die Gewährleistung des Menschen-
83 rechts auf körperliche Unversehrtheit und gesellschaft-
84 liche Teilhabe hat weder etwas mit Spießigkeit, noch
85 mit staatlichem Kontrollwahn oder gar Gesundheitsfa-
86 natismus zu tun. Es ist schllichtweg wissenschaftlich und
87 ethisch geboten. Es geht nicht um Verbote, sondern um
88 Schutz! Die Wichtigkeit dieses Anliegens zeigt sich in den
89 folgenden Teilaспектen:

90
91 **Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gesundheitsschutz**
92 Mit dem Wissen, dass Rauchen in geschlossenen Räu-
93 men in erheblichem Maße für alle Anwesenden gesund-
94 heitsschädlich ist und jeden Tag in Deutschland statis-
95 tisch gesehen über 9 Menschen durch Passivrauchen ster-
96 ben, darf die Politik nicht untätig bleiben. Die evidenzba-
97 sierte und menschenrechtsorientierte Lösung zur Minde-
98 rung dieser Fremd- und Eigenschädigung wäre die kon-
99 sequente Umsetzung von Rauchverboten in den Innen-
100 räumen der Clubs, so wie es sich mittlerweile überall
101 auf der Welt und in weiten Teilen Deutschlands durch-
102 gesetzt hat. Berlin darf nicht länger ein weißer Fleck
103 auf der Landkarte des Nichtraucher*innenschutzes blei-
104 ben und muss seine Pflicht zur Umsetzung des WHO-
105 Tabakrahmenübereinkommens von 2004 (Art. 8) und den

106 Empfehlungen des Rates der EU über rauchfreie Umge-
107 bungen (2009/C 296/02) endlich ernst nehmen.

108

109 Ein Rauchverbot in den Club-Innenräumen bedeutet im
110 Gegenzug auch, dass alternative (sicherere) Orte zum
111 Rauchen geschaffen werden müssen, wie z.B. überdachte
112 und ggf. beheizte Außenflächen. Es kann selbstverständ-
113 lich weiterhin geraucht werden – nur eben nicht über-
114 all. Wenn die örtliche Verlegung des Rauchens (umwen-
115 ge Meter nach draußen) die Gesundheit und Teilhabe an-
116 derer Menschen gewährleistet und schützt, dann ist das
117 eine angemessene und verhältnismäßige Einschränkung
118 der freien Entfaltung von Raucher*innen.

119

120 *Nichtraucher*innenschutz bedeutet Arbeitsschutz*

121 Ein besonderes Anliegen der Sozialdemokratie und der
122 Gewerkschaftsbewegung war und ist es, die Arbeitsbe-
123 dingungen von Arbeiter*innen und Angestellten zu ver-
124 bessern und körperliche sowie psychische Schäden in die-
125 sem Zusammenhang zu verhindern. Vor diesem Hinter-
126 grund ist es inakzeptabel, dass Menschen bei der Ar-
127 beit permanent hochgradig schadstoffbelastete Luft ein-
128 atmen müssen. Deshalb sollten Angestellte im Berli-
129 ner Nachtleben in besonderer Weise vor unfreiwilligem
130 Rauchen geschützt werden.

131

132 *Nichtraucher*innenschutz bedeutet Selbstbestimmung*

133 Aufgeklärter und mündiger Drogengebrauch bedeutet in
134 erster Linie körperliche Selbstbestimmung. Der Konsum
135 einer Substanz ist unter freiheitlichen Bedingungen ge-
136 nauso legitim wie der Nicht-Konsum. Im Moment ist
137 die clubkulturelle Erfahrung in Berlin jedoch an einen
138 gezwungenen (passiven) Tabakkonsum gekoppelt. Wer
139 an Clubkultur teilhaben will, muss zwangsläufig Tabak
140 mit-rauchen. Um die derzeitige Situation mit einem Ge-
141 dankenexperiment greifbar zu machen: Das wäre, als ob
142 man beim Einlass sagen würde, dass du den Club nur dann
143 betreten darfst, wenn du bereit bist, 4 Shots hochprozen-
144 tigen Alkohol zu trinken. Die Entscheidung für oder gegen
145 den Konsum einer Substanz, einschließlich möglicher Ne-
146 benwirkungen und Schäden, muss jedoch eine höchstper-
147 sönliche und emanzipierte Entscheidung sein. Dies ist um-
148 so wichtiger, je größer das Fremd- und Eigenschädigungs-
149 potential einer Substanz ist, was im Fall von Tabak in be-
150 sonderem Maße zutreffend ist. So gehört Tabak nicht nur
151 zu den suchterzeugendsten Substanzen überhaupt, son-
152 dern ist auch eine der tödlichsten. Allein in Deutschland
153 sterben pro Jahr 127.000 Menschen an den Folgen des
154 Rauchens, was ca. 13 Prozent aller Tode entspricht. Gerade
155 auch vor diesem ernsten Hintergrund muss die Entschei-
156 dung gegen das (passive) Rauchen akzeptiert und struktu-
157 rell ermöglicht werden, indem Clubkultur rauchfrei erleb-
158 bar wird.

159

160 *Nichtraucher*innenschutz bedeutet Awareness*

161 Awareness-Konzepte sollen dazu führen, dass sich alle
162 Menschen im Club wohl, frei und sicher fühlen können.
163 Der derzeitige Mangel an Nichtraucher*innenschutz hat
164 zur Folge, dass eben genau das nicht der Fall ist. Men-
165 schen fühlen sich berechtigterweise durch das unfreiwilli-
166 ge Passivrauchen unwohl und in ihrer Lebensqualität ein-
167 geschränkt. Legitime Gesundheits- und Selbstbestim-
168 mungsinteressen werden unter der bisherigen ‚Laissez-
169 faire-Praxis‘ grob missachtet. Außerdem führt das Rau-
170 chen auf den Tanzflächen regelmäßig zu Verbrennun-
171 gen an Haut und Kleidung. Auch diese Form der Be-
172 lästigung/Schädigung wäre durch die Umsetzung eines
173 Rauchverbots vermeidbar. Am Ende geht es um ein rück-
174 sichtsvolles, respektvolles und aufmerksames Miteinan-
175 der im Club, was auch für den Tabakkonsum gelten muss.
176

177 **Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gleichstellung, Inklu-
178 sion und Diversität**

179 Die Berliner Clubs sind mehr als bloße Vergnügungsstät-
180 ten. Sie sind Orte der sozialen Begegnung, des kulturel-
181 len Schaffens/Erlebens und nicht zuletzt auch ein Zu-
182 fluchtsort/Safer Space für Personengruppen, die in der
183 Mehrheitsgesellschaft mit Problemen zu kämpfen haben.
184 Mangelnder Nichtraucher*innenschutz ist gesundheits-
185 schädigend und ausgrenzend. Für manche Personengrup-
186 pen (chronisch kranke Menschen wie Astmatiker*in-
187 nen, Allergiker*innen, Schwangere, Stillende, Menschen
188 mit Krankheitsvorgeschichte, Ex-Raucher*innen oder ein-
189 fach gesundheitsbewusste Menschen) stellt ein verrauch-
190 ter Raum unter Umständen eine harte Barriere dar. Vor
191 dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie, müs-
192 sen wir davon ausgehen, dass viele Menschen Langzeit-
193 schäden (Long Covid), insbesondere auch die Lunge be-
194 treffend, davontragen werden. Für all diese Menschen be-
195 steht bisher kein oder nur eingeschränkter Zugang zur
196 Clubkultur. Auch Menschen, die auf Safer Spaces ange-
197 wiesen sind, werden auf diese Weise potenziell ausge-
198 grenzt. Ziel sollte es sein, Barrieren wie diese zu erkennen
199 und abzubauen. Davon auszugehen, dass jeder Mensch
200 fähig ist, verraucht-toxische Luft zu atmen, ist ableistisch.
201 Die Berliner Clubs dürfen keine exklusiven Orte für Rau-
202 cher*innen sein, sondern sollten allen Menschen princi-
203 ell offen stehen, unabhängig von körperlichen Einschrän-
204 kungen oder der bewussten Entscheidung gegen Tabak-
205 konsum.

206
207 Immer wieder werden Argumente vorgebracht, wonach
208 ein konsequenter Nichtraucher*innenschutz angeblich zu
209 einer hohen finanziellen Belastung der Clubs und so zu
210 einer Schwächung der Clubkultur führen würde. Diese
211 - vor allem von der Tabakindustrie produzierten Zweifel
212 - wurden bereits in zahlreichen unabhängigen Studien
213 widerlegt. Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum
214 hat diese Behauptung mit einer eigenen Studie wider-
215 legt. Unabhängig davon dürfen Gesundheitsinteressen

216 nicht durch ökonomische oder finanzielle Argumente aus-
217 gespielt werden.

218

219 Fast überall auf der Welt sind Clubs mittlerweile rauch-
220 frei. Nur in Berlin soll das nicht möglich sein? Nicht-
221 raucher*innenschutz war und ist ein zutiefst progressi-
222 ves Anliegen, bei dem Menschenrechte, insbesondere
223 Selbstbestimmungs- und Gleichstellungsüberlegungen,
224 im Vordergrund stehen.

225

226 Berlin ist völlig zurecht für seine wertvolle und diverse
227 Clubkultur bekannt und beliebt. Sie steht in einer wohl
228 einmaligen Art und Weise für Freiheit und Hedonismus.
229 Aber auch hier muss das Prinzip der Rücksichtnahme ge-
230 lebt und die Grenzen anderer Menschen respektiert wer-
231 den. Freiheit darf niemals zur Einbahnstraße werden. Des-
232 halb sollte es uns ein dringliches und wichtiges Anliegen
233 sein, die Berliner Clubkultur mithilfe eines konsequen-
234 ten Nichtraucher*innenschutzes sicherer, rücksichtsvoller
235 und gerechter zu gestalten!

236

237 **Unsere Forderungen lauten daher wie folgt:**

- 238 • Die wissenschaftlichen Evidenzen zum Passivrau-
239 chen müssen von der Berliner Politik endlich ernst
240 genommen werden und effektive Schritte zum
241 Schutz vor den erheblichen Gesundheitsgefahren
242 unternommen werden. Leitlinien für den politi-
243 schen Umgang mit der Passivrauchproblematik soll-
244 ten die Forschungsergebnisse und Empfehlungen
245 des Deutschen Krebsforschungszentrum sein. Ta-
246 bakpolitik muss sich an der Wissenschaft und den
247 Menschenrechten ausrichten ohne politische Ein-
248 flussnahme der Tabakindustrie.
- 249 • Die Berliner Senatsverwaltung muss sich explizit
250 zu ihren Verpflichtungen im Rahmen der WHO-
251 Tabakrahmenkonvention und den Empfehlungen
252 des Rats der Europäischen Union über rauchfreie
253 Umgebungen (2009/C 296/02) bekennen.
- 254 • Die Berliner Clubs müssen vollständig als kulturelle
255 Einrichtungen anerkannt werden und dementspre-
256 chend dann auch im Nichtraucher*innenschutzge-
257 setz behandelt werden.
- 258 • Das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz muss
259 dringend in folgenden Punkten novelliert werden:
 - 260 • Abschaffung der Ausnahmen für den Gastronomie-
261 sektor (Nebenraum- und Einraumregelung) in Be-
262 zug auf Clubs, denn diese sind ein Hauptgrund für
263 das Vollzugschaos und die Wettbewerbsverzerrun-
264 gen
 - 265 • Deutliche Anhebung des Strafmaßes, um das massi-
266 ve Vollzugsproblem in den Griff zu bekommen. Die
267 in der derzeitigen Vorlage vorgesehenen Bußgel-
268 der von bis zu 10.000 Euro sind nach wie vor deut-
269 lich zu gering angesetzt, um die gewünschte Wir-
270 kung zu erzielen. Darüber hinaus müsste auch die

271 gesetzliche Möglichkeit vorgesehen sein, einen Be-
272 trieb bei andauernder bzw. systematischer Missach-
273 tung des Nichtraucher*innenschutzgesetzes kurz-
274 weilig oder permanent zu schließen. Sinnvoll wäre
275 hier eine Stufenregelung, die noch moderate Buß-
276 gelder beim ersten Verstoß vorsieht, jedoch bei al-
277 len weiteren Verstößen wesentlich empfindlichere
278 Bußgelder/Strafen (bis zum Entzug der Betriebs-
279 erlaubnis) festsetzt. Der Verstoß gegen das Nicht-
280 raucher*innenschutzgesetz ist kein Bagateldelikt
281 und muss dementsprechend auch behandelt wer-
282 den.

283 • Gut sichtbare und unmissverständliche gesetzliche
284 Kennzeichnungspflicht zum Rauchverbot in allen In-
285 nenräumen und den Außeneingängen, sodass Besu-
286 cher*innen aufgeklärt werden und die Clubbetrei-
287 ber*innen sich ihrer Verantwortung nicht mehr ent-
288 ziehen können.

289 • Verpflichtung jedes Clubs zur Vorlage eines effek-
290 tiven Nichtraucher*innenschutz-Konzepts, das mit
291 der Berliner Clubkommission gemeinsam erarbeitet
292 wird.

293 • Niedrigschwellige Präventionsprojekte wie die
294 Nachbürgermeister*innen, insbesondere für jene
295 Bezirke mit besonders viel Nachtleben. Generell
296 muss es für Betroffene viel einfacher sein, sich
297 gegen Verstöße gegen das Nichtraucher*innens-
298 chutzgesetz zur Wehr zu setzen. Deshalb sollte für
299 jeden Bezirk eine zuständige Person für Nichtrau-
300 cher*innenschutz ausgewiesen und kontaktierbar
301 sein.

302 • Es müssen nachdrückliche Gespräche zu diesem
303 Thema mit den Clubbetreibenden (insbesondere
304 mit der Clubcommission Berlin als zentraler Interes-
305 senvertretung) geführt werden, die auf eine eigen-
306 verantwortliche Umsetzung des Nichtraucher*in-
307 nenschutzgesetzes abzielen (sodass im besten Fall
308 gar nicht erst groß kontrolliert werden muss). Es
309 geht darum Akzeptanz zu schaffen und einen Men-
310 talitätswandel beim Nichtraucher*innenschutz an-
311 zustoßen.

312 • Eine breitangelegte Aufklärungskampagne zu den
313 Gefahren des Passivrauchens, die sich auch gezielt
314 an die Berliner Party-Szene und die Clubkommission
315 richtet. Von Berlin geförderte drogenbezogene Pro-
316 jekte wie ‚Sonar Berlin‘ könnten hier sinnvoll einge-
317 bunden werden.

Antrag 67/II/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Corona-Impfstoffe global zugänglich machen und Impfstoffspenden ermöglichen**

1 Trotz fortschreitender Dauer der Pandemie existiert noch
 2 immer dramatische Verteilungsungleichheit keine ausrei-
 3 chende Versorgung mit Impfstoffen gegen das Coronavi-
 4 rus in weiten Teilen der Welt. Insbesondere in Afrika wird
 5 ein Großteil der Länder das Ziel der WHO bis Jahresende
 6 40% der Bevölkerung zu impfen, verpassen. Bestehende
 7 Versorgungsgänge im globalen Süden werden durch
 8 das aktuelle Regelungsregime nicht gelöst. Gleichzeitig
 9 besteht in Deutschland und in vielen Industrieländern in-
 10 zwischen aufgrund der nur noch langsam voranschreiten-
 11 den Impfkampagne ein Überangebot an Impfstoff.
 12 Aktuellen Lieferverträge erlauben eine Spende oder Wei-
 13 terverkauf von ungenutzten Impfstoffdosen nur mit Zu-
 14 stimmung des jeweiligen Herstellers.
 15 Neben des fehlenden Impfstoffes tragen auch strukturel-
 16 le Faktoren wie Impfskepsis, schlecht ausgestattete lokale
 17 Gesundheitssysteme, sowie Logistikfaktoren wie Kühlket-
 18 te, Lagerung und Transport dazu bei, dass die Impfkampa-
 19 gnen viele Länder nur schleppend vorankommen.

20

21 Deutschland soll sich vor diesem Hintergrund für eine
 22 nachhaltige, gerechte, globale Versorgung mit Impfstof-
 23 fen stark machen.

24

Wir fordern deshalb:

- 26 • Die nachhaltige, gerechte globale Versorgung mit
 27 Impfstoffen sollte ein zentrales außen- und gesund-
 28 heitspolitisches Thema der neuen Bundesregierung
 29 sein.
- 30 • Gerechte globale Impfstoffversorgung sollte im
 31 Zentrum der deutschen G7 Präsidentschaft 2022 ste-
 32 hen mit konkreten Finanzierungs- und Spenden-
 33 neuzusagen der 7 reichsten Industrieländer.
- 34 • Weitere Stärkung des multilateralen Ansatzes mit
 35 dem ACT-Accelerator (ACT-A) und der Impfstoffsäule
 36 COVAX im Zentrum. Die neue Bundesregierung soll-
 37 te eine ausreichende Finanzierung des ACT-A auch
 38 2022 sicherstellen und darauf einwirken, dass al-
 39 le Industrieländer ihren gerechten Finanzierungsan-
 40 teil für ACT-A beisteuern.
- 41 • Bessere Förderung relevanter WHO-Initiativen (CO-
 42 VAX, COVID-19 Technology Access Pool, etc.)
- 43 • Unterstützung der WTO-Initiative zur Aussetzung
 44 des Patentschutzes durch die Bundesregierung
- 45 • Das gezielte Schaffen von Anreizen für die Auslizen-
 46 zierung durch die Impfstoffhersteller an Hersteller
 47 im globalen Süden.
- 48 • Finanzielle und technische Unterstützung im Auf-
 49bau von Impfstoffproduktionskapazitäten insbe-

Empfehlung der Antragskommission**Erlledigt durch LV-Beschluss (Konsens)**

Beschluss des Landesvorstandes: <https://spd.berlin/lv-beschluss/pandemiekampfung-global-solidarisch-gestalten/>

50 sondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, in
51 enger Koordination mit der WHO und regionalen In-
52 itiativen (etwa Africa CDC, PAHO, etc), um Abhäng-
53 keiten von Impfstoffimporten langfristig aufzulö-
54 sen. etc.

55 • Deutschland sollte sich dafür stark machen, dass
56 Impfstoffe auch besonders vulnerable Bevölke-
57 rungsgruppen erreichen, etwa in Konfliktregionen
58 oder Menschen auf der Flucht. Hierfür sollte insbe-
59 sondere die humanitäre Reserve (Buffer) von COVAX
60 weiter unterstützt werden.

61

62 Deutschland soll die folgenden Maßnahmen ergreifen
63 um Spenden von überschüssigen Impfstoffen zu vereinfa-
64 chen:

65 • Klares Bekenntnis zur unentgeltlichen Abgabe aller
66 überschüssiger Dosen ohne regionale Vorfestle-
67 gung an COVAX als zentrale multilaterale Plattform,
68 auch 2022 und darüber hinaus.

69 • Klärung aller rechtlichen Aspekte, insbesondere von
70 Haftungsfragen für bereits bestehende Lieferverträ-
71 ge und ausgelieferte Impfstoffe

72 • Im EU-Verband darauf hinwirken, dass die neu-
73 en Generationen von Lieferverträge Möglichkeiten
74 enthalten, Impfstoffe ohne Herstellervorbehalt an
75 Drittstaaten in Not zu spenden.

76 • Neue Lieferverträge am tatsächlichen europäischen
77 Bedarf ausrichten, um eine Überversorgung von
78 Impfstoffen zu vermeiden.

79 • Im EU-Verband darauf einwirken, dass die Hersteller
80 größere Flexibilität betreffend der Abwicklung von
81 Impfstoffspenden aus bestehenden Verträgen zei-
82 gen.

83 • Mehr Transparenz in den Verhandlungen über Impf-
84 stofflieferverträge.

85 • Schaffung eines geordneten Verfahrens für die
86 Rückgabe ungenutzter Impfstoffe und Einrichtung
87 einer zentralen Sammelstelle.

88 • Bessere Koordination von Impfstoffabgaben im
89 Kreis aller Geber, um eine gleichmäßige Verteilung
90 von Impfstoffspenden zu garantieren und Überver-
91 sorgung einzelner Länder oder Regionen vorzubeu-
92 gen.

93 • Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, im
94 Bereich Impfskepsis, ebenso wie Unterstützung von
95 Ländern in den Umsetzungen der jeweiligen natio-
96 nalen Impfkampagnen, damit verfügbar gemachter
97 Impfstoff auch effizient genutzt werden kann.

98

99

100 **Begründung**

101 Ziel der WHO ist es, bis Mitte 2022 70% der Weltbevöl-
102 kerung vollständig gegen Covid-19 zu immunisieren. Da-
103 für ist die Verimpfung von mindestens 11 Mrd. Dosen not-
104 wendig. Stand Mitte Oktober wurden erst 6,8 Mrd. Dosen

105 verimpft, der Großteil davon in Industrieländern. Dieses
 106 Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn eine nachhal-
 107 tige, gerechte, globale Verteilung von Impfstoffen sicher-
 108 gestellt wird - durch die Abgabe überschüssiger Dosen, die
 109 Ausweitung von weltweiten Produktionskapazitäten und
 110 durch finanzielle und politische Unterstützung der global-
 111 len Gesundheitsarchitektur.

Antrag 68/II/2021**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Potenzziale der Corona-Warn-App nutzen, Gesundheitsämter entlasten**

1 Der Berliner Senat wird aufgefordert, die Berliner
 2 SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
 3 dahingehend anzupassen, dass eine Anwesenheitsdo-
 4 kumentation auch per „Check in“ mittels der Corona-
 5 Warn-App erfolgen kann. Die Gesundheitsämter werden
 6 im Sinne der Verordnung verantwortliche Personen
 7 anweisen, über die Funktion „In Vertretung warnen“ eine
 8 schnelle Risikowarnung zu versenden.
 9
 10 Der Vertrag über die Nutzung der Luca App mit der cultu-
 11 re4life GmbH wird nicht verlängert.
 12

Begründung

14 Die am 8. September 2021 veröffentlichte Version 2.9 der
 15 Corona-Warn-App ermöglicht es jetzt, über die Check-in-
 16 Funktion Infektionsrisikowarnungen „in Vertretung“ zu
 17 verschicken. So können auch Infektionsfälle über das Sys-
 18 tem mitgeteilt werden, wenn die Betroffenen selbst die
 19 App gar nicht nutzen. Die Corona-Warn-App entwickelt
 20 sich damit zu einem potenziellen neuen Kommunikati-
 21 onskanal zwischen Gesundheitsamt und Öffentlichkeit,
 22 über den Warnungen schnell und in großer Menge ver-
 23 schickt werden können.
 24

25 Die traditionelle Kontaktnachverfolgung der Gesund-
 26 heitsämter, bei der Listen mit persönlichen Kontaktdateien
 27 angefragt und dann händisch per Telefon abgearbeitet
 28 werden, stieß in den Hochphasen der Pandemie immer
 29 wieder an Kapazitätsgrenzen. Auch die Einführung der Lu-
 30 ca App zur zentralen Speicherung digitaler Kontaktlisten
 31 konnte an diesem Zustand nur wenig ändern, da die per-
 32 sonelle Ausstattung der Gesundheitsämter weiterhin ei-
 33 nen Flaschenhals im System darstellt. Außerdem wurden
 34 im Laufe der Zeit diverse, zum Teil gravierende Sicherheits-
 35 lücken des Luca-Systems bekannt, weshalb es hier drin-
 36 gend einer datensparsamen Alternative bedarf.
 37

38 Insbesondere seit dem Auftreten der Delta-Variante
 39 kommt es bei der Unterbrechung von Infektionsketten

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Ergänzung Überschrift: Potenziale der Corona-Warn-App nutzen, Gesundheitsämter entlasten; Vertrag Luca-App überprüfen**

Der Berliner Senat wird aufgefordert, die Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dahingehend anzupassen, dass eine Anwesenheitsdokumentation auch per „Check in“ mittels der Corona-Warn-App erfolgen kann. Die Gesundheitsämter werden im Sinne der Verordnung verantwortliche Personen anweisen, über die Funktion „In Vertretung warnen“ eine schnelle Risikowarnung zu versenden.

Es ist zu prüfen, ob auf eine Verlängerung des Vertrags über die Nutzung der Luca App mit der culture4life GmbH in Anbetracht der neuen technischen Möglichkeiten der CWA verzichtet werden kann.

40 mehr denn je auf Schnelligkeit an. Über die Corona-
41 Warn-App können Warnungen innerhalb weniger Stun-
42 den an alle eingecheckten Personen einer Lokalität ver-
43 sendet werden, was den Warnprozess der Gesundheits-
44 ämter deutlich beschleunigen und deren Personal deut-
45 lich entlasten würde.

Antrag 69/II/2021**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Medizinische Fußpflege für alle, die sie brauchen****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASG (Konsens)**

1 Die Sozialdemokrat*innen im Deutschen Bundestag wer-
2 den aufgefordert, sich für eine Aufnahme medizinischer
3 Fußpflege in den Leistungskatalog der gesetzlichen Kran-
4 kenversicherungen einzusetzen, sodass bei allen Men-
5 schen, die diese benötigen, ein ärztliches Rezept für die
6 Kostenübernahme ausreicht und diese auch bei einem
7 stationären Klinikaufenthalt erfolgen kann.

8
9 Bisher kann medizinische Fußpflege nur dann durch ein
10 Rezept ärztlich verordnet und von der gesetzlichen Kran-
11 kenkasse übernommen werden, wenn die medizinische
12 Fußpflege aufgrund krankhafter Veränderungen am Fuß
13 infolge von Diabetes mellitus (Diabetisches Fußsyndrom),
14 Neuropathien (Nervenerkrankungen) oder eines Quer-
15 schnittsyndroms erforderlich wird.

16
17 Bei vielen anderen Ursachen dafür, die Fußpflege nicht
18 (mehr) allein durchführen zu können, werden Men-
19 schen jedoch alleingelassen. Sie müssen die Kosten dann
20 selbst tragen oder vernachlässigen die Fußpflege ganz –
21 mit schwerwiegenden Auswirkungen. Auch bei langfris-
22 tig stationären, bewegungseingeschränkten Patient*in-
23 nen im Krankenhaus wird Fußpflege zu einem Problem.
24 Ein solidarischer Sozialstaat muss hier Lösungen schaffen.

25
26 **Begründung**
27 Zu einem Leben in Würde und zur Teilhabe an der Gesell-
28 schaft sind gesunde und gepflegte Füße notwendig. Dar-
29 über hinaus führt die Vernachlässigung der Fußpflege zu
30 einem Infektionsrisiko für Pilz- und Viruserkrankungen.
31 Und nicht nur bei Patient*innen mit Diabetes können die
32 Folgen vernachlässigter Fußpflege gravierend sein. Ge-
33 sundheitlichen Spätfolgen durch Druckstellen, schlech-
34 ter passende Schuhe oder Veränderungen des Gangbilds
35 kann so vorgebeugt werden.

Antrag 70/II/2021**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kommerzialisierung im Gesundheitswesen stoppen – Fallpauschalen abschaffen**

1 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, sich in den laufenden Koalitionsverhandlungen für eine umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung inklusive der Abschaffung der Fallpauschalen einzusetzen und diese in der ersten Hälfte der Legislaturperiode umzusetzen.

6

Begründung

8 Die Beiträge der Versichertengemeinschaft müssen genau diesen Versicherten zugutekommen und dürfen nicht länger der Gewinnerzielung von Krankenhausgesellschaften dienen.

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt**Antrag 71/II/2021****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gesundheitswesen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgestalten**

1 Neben dem Thema Wohnen zählt die Versorgung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Derzeit sind jedoch sowohl die Kliniken als auch die Pflegeeinrichtungen durch wenige private Anbieter geprägt. Sie erwirtschaften mit Versicherungsleistungen extreme Renditen und entziehen dem Gesundheitssystem damit langfristig wichtige Ressourcen. Hierzu gehören im Bereich der Krankenhäuser die Ketten Helios, Asklepios, Sana und Fresenius. Im Bereich der privaten Pflegeheimunternehmen dominieren die Anbieter Korian und Alloheim. Die Folgen der verstärkten Oligopolisierung und Ökonomisierung des Gesundheitswesens sind Tarifflucht, Auslagerung, Personalabbau sowie eine Orientierung der Häuser an profitablen Gesundheits- und Pflegeleistungen. Wir wollen ein gemeinschaftliches Gesundheitswesen und keinen Gesundheitsmarkt!

17

Forderungen:

- 19 • Das Gesundheitswesen soll stärker öffentlich, gemeinnützig und regional organisiert werden. Hierbei soll der Gedanke in den Vordergrund rücken, dass mit der Gesundheitsversorgung alle Menschen in der jeweiligen Region erreicht werden, mehr aufsuchende Versorgung gewährleistet wird und besonders vulnerable Gruppen Berücksichtigung finden. Einrichtungen in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft sollen gezielt gestärkt werden.
- 28 • Es gibt Menschen, die durch die derzeitigen Strukturen des Gesundheitswesens nicht oder nur schwer

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt

30 erreicht werden können. Um diese Menschen bes-
 31 ser zu beraten und zu versorgen und mehr präventi-
 32 ve, barrierearme und kieznahe Versorgungsangebo-
 33 te anbieten zu können, soll der Öffentliche Gesund-
 34 heitsdienst (ÖGD) als eine zentrale Säule des Ge-
 35 sundheitswesens ausgebaut und über Steuermittel
 36 finanziert werden.
 37 • Betreiber:innen von Krankenhäusern und Pflegeein-
 38 richtungen sollen dazu verpflichtet werden, einen
 39 wesentlichen Anteil ihres Gewinns in die Versor-
 40 gung der Patientinnen und Patienten zu investieren,
 41 damit wirtschaftliches Handeln der gesamten Ge-
 42 sundheitsversorgung zu Gute kommt.
 43

Antrag 72/II/2021**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Hilfe für Helfende! Sonderprogramm für medizinisches Fach- und Pflegepersonal**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landtagsfrak-
 2 tionen, der Bundestagsfraktion, der Landesregierungen
 3 und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich in
 4 Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften und
 5 Krankenkassen für ein umfassendes Hilfs- und Reha-
 6 Sonderprogramm einzusetzen, welches auf die Bedürfnis-
 7 se des medizinischen und pflegenden Personals in den
 8 Krankenhäusern, den ambulanten und stationären Pfle-
 9 geeinrichtungen und in der häuslichen Pflege zugeschnit-
 10 ten ist und spätestens nach Bewältigung der Pandemie -
 11 also des allgemeinen gesellschaftlichen Krisenzustands –
 12 bestenfalls aber bereits währenddessen gestartet wird.
 13 Die derzeitigen Eindrücke von zahlreichem Sterben über
 14 viele Wochen hinweg, hinterlassen auch beim Vollprofi
 15 Spuren. Mit einem unbürokratischen (!) Sonderprogramm
 16 für Erholungskuren, Rehamaßnahmen für Körper und Psy-
 17 che, sowie Psychotherapien etc. muss dieser drohenden
 18 massenhaften Traumatisierung und Erschöpfung begeg-
 19 net werden. Dies und vieles mehr, schuldet die Gesell-
 20 schaft den in der Medizin Tätigen.

21

Begründung

22 Die medizinischen Fach- und Pflegekräfte unseres Landes
 23 leisten seit Monaten für Außenstehende Unvorstellbares.
 24 Sie sind nur allzu oft bereits über ihre physischen und psy-
 25 chischen Grenzen hinausgegangen und arbeiten dennoch
 26 weiter. Weil sie ihre Verantwortung ernst nehmen.
 27 Unabhängig davon, dass die gesamte Ausrichtung unse-
 28 res Gesundheitssystems neu justiert werden muss, hin zu
 29 einer Orientierung an den Menschen (Patient*innen und
 30 Personal), weg von der Primärorientierung des Profites,

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASG (Konsens)**

32 muss die Gesellschaft aktiv auf diese verantwortungsvol-
33 len Menschen mit Unterstützungsangeboten zugehen.
34 Ausdrücklich sind auch die in der häuslichen Pflege Täti-
35 gen zu berücksichtigen. Nur allzu oft werden ihre Bedürf-
36 nisse bisher nicht ausreichend in den Blick genommen.

Antrag 73/II/2021**AG 60plus + AG Selbst Aktiv****Der Landesparteitag möge beschließen:****Den Antrag 122/II/2018 (Krankenhauseinweisung ohne Krankenkassenstempel) endlich umsetzen****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
2 SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die zu-
3 ständigen Stellen zu veranlassen, dass der Antrag der AG
4 60plus Berlin (122/II/2018), der auf unserem Landespar-
5 teitag am 16./17. November 2018 im Konsens angenom-
6 men und anschließend an den Senat überwiesen wur-
7 de, endlich umgesetzt wird. Dies erfordert eine Änderung
8 der Verwaltungsvorschriften für ärztliche Krankenhaus-
9 einweisungen, nach der bislang eine vom Arzt ausgestell-
10 te Krankenhauseinweisung noch zusätzlich der Kranken-
11 kasse vorgelegt werden muss, obwohl die Krankenkasse
12 dann auf der Krankenhauseinweisung keine Kostenüber-
13 nahmeerklärung erteilt, sondern lediglich bestätigt, dass
14 der Patient Mitglied der jeweiligen Krankenkasse ist.
15

Begründung

17 Die eigentliche Kostenübernahme wird stets erst im
18 Nachgang im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zwi-
19 schen dem zugelassenen Krankenhaus und der Kranken-
20 kasse geprüft. Insbesondere in der Pandemie, während
21 der die meisten Krankenkassen-Servicestellen für den Pu-
22 blikumsverkehr geschlossen sind, führt die Berliner Pra-
23 xis der Einholung eines Stempels oftmals zu unsäglichen
24 Erschwernissen für die Patienten vor ihrer Aufnahme ins
25 Krankenhaus.

26 Jedoch alleine schon durch die Vorlage der gültigen Versi-
27 chertenkarte beim einweisenden Arzt und daraufhin des-
28 sen Ausstellung der Krankenhauseinweisung ist hinrei-
29 chend dokumentiert, dass der Patient Mitglied der auf der
30 Krankenhauseinweisung aufgeführten Krankenkasse un-
31 ter der aufgeführten Krankenversicherungsnummer ist.
33

34 Alle Bundesländer bis auf Berlin und Brandenburg ha-
35 ben sich längst für ein alternatives Verfahren entschieden,
36 das zu einer gravierenden Entlastung sowohl der Patien-
37 ten, der Pflegedienste, der Krankenkassen und nicht zuletzt
38 auch der Ärzte und der Mitarbeiter in den Krankenkassen
39 geführt hat. Dabei sind diese alternativen Verfahren kos-
40 tenneutral, bürgerfreundlich und ein deutliches Zeichen
41 für den Willen zum Abbau unnötiger Bürokratie.

Antrag 74/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Gemeinsam für mehr Patient*innen-Sicherheit - Interprofessionalität leben**

1 Der rasante Fortschritt in der modernen wissenschaftlichen Medizin hat dazu geführt, dass wir Menschen immer länger leben. Auch lässt sich beobachten, dass das Alter der Gesamtbevölkerung sukzessiv immer weiter ansteigt.

5 Dass wir immer älter werden stellt uns vor neue Herausforderungen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wie Herzinfarkte, oder Stoffwechselerkrankungen, wie Diabetes, treten mit einem fortgeschrittenen Lebensalter immer häufiger auf. Bei der Behandlung dieser Krankheiten sind im Alltag der Patient*innen viele Akteure des Gesundheitswesens beteiligt: Die Diagnose wird von den Haus- oder Fachärzt*innen gestellt, Apotheker*innen informieren über die Medikamente und deren Anwendung und Physiotherapeut*innen unterstützen den Genesungsweg oft durch weiterführende Maßnahmen. Pflegekräften kommt hier besonders in einer stationären Betreuung in der Klinik, aber auch in der ambulanten Betreuung zuhause eine besondere Bedeutung zu. Sie ebnen den Weg, damit alle anderen Maßnahmen ihre Wirkung entfalten können. Momentan laufen diese Prozesse der Patient*innenbehandlung nach einander ab und haben großes Potential, enger mit einander verzahnt zu werden.

Interprofessionalität

24 Die verschiedenen Professionen im Gesundheitswesen zeichnen sich durch ihr immenses Fachwissen in Ihrem spezifischen Gebiet aus. Von einer engeren Zusammenarbeit dieser Berufsgruppen – einer Interprofessionalisierung – kann dann gesprochen werden, wenn durch diese Zusammenarbeit das spezifische Fachwissen jeder Profession in die Therapie und den Genesungsprozess der Patient*innen einfließt. Die verschiedenen Blickwinkel ergänzen sich zu einem umfassenden Gesamtbild und befähigen das Versorgungsteam zu den bestmöglichen Entscheidungen zum Wohle der Patient*innen. Dies ist leider im Land Berlin, aber auch in der gesamten Bundesrepublik, noch die Ausnahme.

#Interprof – Was bringt das?

38 Bei einem medizinischen Notfall muss es schnell gehen. Doch wenn die akute Gefahr gebannt ist, werden Patient*innen oft noch eine längere Zeit im Krankenhaus behandelt. Für die stationäre Aufnahme ist das Wissen um die Medikamente, die bereits eingenommen werden, sehr wichtig. Einige Medikamente sind lebenswichtig, aber auch das Ergänzen der Medikation, wie es oft im Krankenhaus geschieht, setzt ein gutes Wissen über die bereits berstende Medikation voraus.

47 Dies ist ein kritischer Punkt in der Versorgung, bei dem Ärzt*innen und Apotheker*innen eng zusammenarbeiten müssen. Beide Berufsgruppen haben bei der Auswahl der Medikamente einen anderen Blickwinkel und können nur

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Wir fordern**

- die Stärkung der Interprofessionalität im Gesundheitssystem.
- Die verpflichtende Einführung von Apotheker*innen in den Fachabteilungen der Krankenhäuser zur verpflichtenden Beratung.
- Die Beteiligung von Auszubildenden- und Studierendenverbänden sowie der Gewerkschaften an der Entwicklung von interprofessionellen Projekten.
- Die Implementierung der Interprofessionalität in die Ausbildungs-, Approbations- und Studienordnungen.

Begründung:

Der rasante Fortschritt in der modernen wissenschaftlichen Medizin hat dazu geführt, dass wir Menschen immer länger leben. Auch lässt sich beobachten, dass das Alter der Gesamtbevölkerung sukzessiv immer weiter ansteigt. Dass wir immer älter werden stellt uns vor neue Herausforderungen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wie Herzinfarkte, oder Stoffwechselerkrankungen, wie Diabetes, treten mit einem fortgeschrittenen Lebensalter immer häufiger auf. Bei der Behandlung dieser Krankheiten sind im Alltag der Patient*innen viele Akteure des Gesundheitswesens beteiligt: Die Diagnose wird von den Haus- oder Fachärzt*innen gestellt, Apotheker*innen informieren über die Medikamente und deren Anwendung und Physiotherapeut*innen unterstützen den Genesungsweg oft durch weiterführende Maßnahmen. Pflegekräften kommt hier besonders in einer stationären Betreuung in der Klinik, aber auch in der ambulanten Betreuung zuhause eine besondere Bedeutung zu. Sie ebnen den Weg, damit alle anderen Maßnahmen ihre Wirkung entfalten können. Momentan laufen diese Prozesse der Patient*innenbehandlung nach einander ab und haben großes Potential, enger mit einander verzahnt zu werden.

Interprofessionalität

Die verschiedenen Professionen im Gesundheitswesen zeichnen sich durch ihr immenses Fachwissen in Ihrem spezifischen Gebiet aus. Von einer engeren Zusammenarbeit dieser Berufsgruppen – einer Interprofessionalisierung – kann dann gesprochen werden, wenn durch diese Zusammenarbeit das spezifische Fachwissen jeder Profession in die Therapie und den Genesungsprozess der Patient*innen einfließt. Die verschiedenen Blickwinkel ergänzen sich zu einem umfassenden Gesamtbild und befähigen das Versorgungsteam zu den bestmöglichen Entscheidungen zum Wohle der Patient*innen. Dies ist leider im Land Berlin, aber auch in der gesamten Bundesrepublik, noch die Ausnahme.

51 gemeinsam die beste Entscheidung für die Behandlung
 52 der Patient*innen treffen. Nicht nur im Krankenhaus soll-
 53 ten Ärzt*innen und Apotheker*innen eng zusammen ar-
 54beiten, auch nach der Entlassung muss sich diese enge Ab-
 55 sprache im ambulanten Bereich fortsetzen, wenn von den
 56 Medikamenten der Klinik auf die Medikamente zu Hause
 57 umgestellt werden muss. Leider gibt es große Unterschie-
 58 de in der stationären und ambulanten Medikation.
 59 Nach einem Sachstandsbericht des Wissenschaftlichen
 60 Dienst des Deutschen Bundestages gehen Schätzungen
 61 davon aus, dass es in Folge von vermeidbaren Medika-
 62 tionsfehlern zu ca. 500.000 Krankenhausaufnahmen pro
 63 Jahr kommt, Schätzungen zu Todesfällen bewegen sich im
 64 fünfstelligen Bereich.

65 Was muss sich ändern?

66 Dieses eine Beispiel zeigt, dass allein die gut funktionie-
 67 rende Zusammenarbeit von zwei Professionen viel Leid er-
 68 sparen und sogar Leben retten kann.

69 Interprofessionalisierung bedeutet auch, Bewusstsein für
 70 die Kompetenzen der jeweils anderen zu schaffen. Der
 71 Gegenseitige Respekt muss durch gemeinsame Schulun-
 72 gen gestärkt werden; vorhandene Ressentiments müssen
 73 abgebaut werden. Wir fordern daher besonders in Lan-
 74 deseigenen Krankenhäusern die Interprofessionalität im
 75 Berufsleben zu stärken, beispielsweise durch professions-
 76 übergreifende Visiten. Darüber hinaus muss es, ähnlich
 77 wie bereits im Land Niedersachsen eingeführt, verpflich-
 78 tend Apotheker*innen auf Krankenhausstationen geben.
 79 Darüber hinaus müssen Anreize geschaffen werden, um
 80 auch in der Gesundheitsforschung Interprofessionalität
 81 im Sinne der Patient*innensicherheit Projekte zu fördern.
 82 Hierbei sollen auch Studierenden- und Auszubildenden-
 83 vertretungen, Betriebs- und Personalräte und die Gewerk-
 84 schaften aktiv eingebunden werden.

85 Der Interprofessionelle Gedanke muss jedoch bereits vom
 86 ersten Tag an in Ausbildung und Studium gelehrt und
 87 gelebt werden. Wir fordern, dass in den Ausbildungs-,
 88 Studien-, und Approbationsordnungen besondere Lehr-
 89 veranstaltungen mit fächerübergreifenden Lehrinhalten
 90 und Auszubildenden bzw. Studierenden implementiert
 91 werden. Den Berliner Senat fordern wir zudem auf, in
 92 der Gesundheitsminister*innen Konferenz entsprechen-
 93 de Anpassungen der Ausbildungs- und Studienordnungen
 94 einzubringen und für ihre zeitnahe Umsetzung einzuste-
 95 hen.

96 ForderungenWir fordern,

- 97 1. Dass die Interprofessionalität im Gesundheitssys-
 tem gestärkt wird.
- 99 2. die schrittweise, aber konsequente Einführung von
 100 Apotheker*innen auf Krankenhausstationen, ähn-
 101 lich wie im Bundesland Niedersachsen.
- 102 3. Die Beteiligung von Auszubildenden- und Studie-
 103 rendenverbänden sowie der Gewerkschaften an der
 104 Entwicklung von interprofessionellen Projekten.
- 105 4. Die Implementierung der Interprofessionalität in

#Interprof – Was bringt das?

Bei einem medizinischen Notfall muss es schnell gehen. Doch wenn die akute Gefahr gebannt ist, werden Patient*innen oft noch eine längere Zeit im Krankenhaus behandelt. Für die stationäre Aufnahme ist das Wissen um die Medikamente, die bereits eingenommen werden, sehr wichtig. Einige Medikamente sind lebenswichtig, aber auch das Ergänzen der Medikation, wie es oft im Krankenhaus geschieht, setzt ein gutes Wissen über die bereits bestehende Medikation voraus.

Dies ist ein kritischer Punkt in der Versorgung, bei dem Ärzt*innen und Apotheker*innen eng zusammenarbeiten müssen. Beide Berufsgruppen haben bei der Auswahl der Medikamente einen anderen Blickwinkel und können nur gemeinsam die beste Entscheidung für die Behandlung der Patient*innen treffen. Nicht nur im Krankenhaus sollten Ärzt*innen und Apotheker*innen eng zusammen arbeiten, auch nach der Entlassung muss sich diese enge Absprache im ambulanten Bereich fortsetzen, wenn von den Medikamenten der Klinik auf die Medikamente zu Hause umgestellt werden muss. Leider gibt es große Unterschiede in der stationären und ambulanten Medikation.

Nach einem Sachstandsbericht des Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages gehen Schätzungen davon aus, dass es in Folge von vermeidbaren Medikationsfehlern zu ca. 500.000 Krankenhausaufnahmen pro Jahr kommt, Schätzungen zu Todesfällen bewegen sich im fünfstelligen Bereich.

Was muss sich ändern?

Dieses eine Beispiel zeigt, dass allein die gut funktionierende Zusammenarbeit von zwei Professionen viel Leid ersparen und sogar Leben retten kann.

Interprofessionalisierung bedeutet auch, Bewusstsein für die Kompetenzen der jeweils anderen zu schaffen. Der Gegenseitige Respekt muss durch gemeinsame Schulungen gestärkt werden; vorhandene Ressentiments müssen abgebaut werden. Wir fordern daher besonders in Landeseigenen Krankenhäusern die Interprofessionalität im Berufsleben zu stärken, beispielsweise durch professionsübergreifende Visiten. Darüber hinaus muss es, ähnlich wie bereits im Land Niedersachsen eingeführt, verpflichtend Apotheker*innen auf Krankenhausstationen geben. Darüber hinaus müssen Anreize geschaffen werden, um auch in der Gesundheitsforschung Interprofessionalität im Sinne der Patient*innensicherheit Projekte zu fördern. Hierbei sollen auch Studierenden- und Auszubildendenvertretungen, Betriebs- und Personalräte und die Gewerkschaften aktiv eingebunden werden.

Der Interprofessionelle Gedanke muss jedoch bereits vom ersten Tag an in Ausbildung und Studium gelehrt und gelebt werden. Wir fordern, dass in den Ausbildungs-, Studien-, und Approbationsordnungen besondere Lehrveranstaltungen mit fächerübergreifenden Lehrinhalten und Auszubildenden bzw. Studierenden implementiert werden. Den Berliner Senat fordern wir zudem auf, in

106 die Ausbildungs-, Approbations- und Studienordnungen.
 107
 108
 109

der Gesundheitsminister*innen Konferenz entsprechende Anpassungen der Ausbildungs- und Studienordnungen einzubringen und für ihre zeitnahe Umsetzung einzustehen.

Antrag 75/II/2021**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Doppelverbeitragung beseitigen - Vertrauensbruch heilen**

1 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, in der künftigen Bundesregierung umgehend die im Wahlprogramm
 2 und vom Kanzlerkandidaten noch zwei Tage vor der Bunde
 3 destagswahl versprochene vollständige Abschaffung der
 4 Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung von Be
 5 triebssrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung um
 6 zusetzen.
 7

8

9 Begründung

10 Viele Millionen jetzige und künftige Rentnerinnen und
 11 Rentner müssen nach aktueller Rechtslage auf den Groß
 12 teil der Bezüge aus der betrieblichen Altersvorsorge den
 13 Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil zur gesetzli
 14 chen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen - das gilt für
 15 Betriebsrenten ebenso wie für Direktversicherungen. Und
 16 das bedeutet: Von jedem Euro sind fast 20 Cent wieder
 17 weg.
 18

19 Diese Regelung geht auf das sogenannte „Gesetz zur Mo
 20 dernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ aus
 21 dem Jahr 2004 zurück und gilt auch rückwirkend für vor
 22 diesem Jahr geschlossene Verträge. Die Betroffenen, die
 23 die Auswirkungen oft erst bei der Auszahlung bemer
 24 ken, fühlen sich aus nachvollziehbaren Gründen betro
 25 gen: Schließlich hatten sie diese Verträge im Vertrau
 26 en auf die zahlreichen Aufrufe der Bundesregierung zum
 27 Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung abgeschlos
 28 sen. Es ist höchste Zeit, diesen leider unter einer sozialde
 29 mokratisch geführten Bundesregierung begangenen Feh
 30 ler zu korrigieren. Der von der amtierenden Großen Koali
 31 tion beschlossene Freibetrag in Höhe von derzeit monat
 32 lich 164,50 Euro hat die Auswirkungen allenfalls gelindert
 33 und nicht gelöst.
 34

35 Aus gutem Grund ist die vollständige Abschaffung im
 36 Wahlprogramm der SPD enthalten. Einem einvernehmli
 37 chen Beschluss der künftigen Ampelkoalition sollte allein
 38 schon deshalb nichts im Wege stehen, weil auch die FDP in
 39 ihrem Wahlprogramm die Abschaffung versprochen hat:
 40 „Zudem muss die Doppelverbeitragung in der gesetzli
 41 chen Kranken- sowie Pflegeversicherung für alle Wege be

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die im Wahlprogramm versprochene vollständige Abschaffung der Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung umzusetzen.

42 trieblicher und privater Vorsorge beendet werden, denn
 43 sie untergräbt das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Po-
 44 litik.“ Wo die FDP recht hat, hat sie recht.

Antrag 77/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Bezahlter Elternschaftsurlaub auch bei Fehlgeburten**

1 Ein Kind nicht lebend zur Welt zu bringen, ist für die Be-
 2 troffenen eine belastende Erfahrung. Die psychologischen
 3 und körperlichen Belastungen verfolgen die Betroffenen
 4 oft für eine lange Zeit.

5 Rechtliner Unterschied in Deutschland

6 Im deutschen Recht wird zwischen einer Fehlgeburt, Tot-
 7 geburt unterschieden. Denn im rechtlichen Sinne wird ei-
 8 ne Fehlgeburt nicht als Entbindung betrachtet. Eine Fehl-
 9 geburt findet statt, wenn außerhalb des Gebärendenleibs
 10 keine Lebensmerkmale erkannt werden können, das Ge-
 11 burtsgewichtsgewichts weniger als 500 Gramm beträgt
 12 und die Entbindung vor der 24. Schwangerschaftswo-
 13 che stattfindet. Gebärendenschutzrechtliche Folgen, ins-
 14 besondere die der sogenannte Mutterschutzfrist, finden
 15 bei Fehlgeburten kaum statt. Lediglich der besondere Kün-
 16 digungsschutz von vier Monaten gilt ab der zwölften
 17 Schwangerschaftswoche.

18 Die normalerweise gegebenen acht Wochen Schutzfrist
 19 für Gebärende nach der Geburt können also nicht in An-
 20 spruch genommen werden. Für eine Auszeit von Erwerbs-
 21 arbeit werden mit der Voraussetzung, ein ärztliches Attest
 22 zur Bescheinigung der seelischen und körperlichen Belas-
 23 tungen zu benötigen, unnötige Barrieren errichtet.

24 Bei einer Fehlgeburt vor der 12. Schwangerschaftswoche
 25 endet der Mutterschutz grundsätzlich mit dem Ende der
 26 Schwangerschaft. Da eine Fehlgeburt rechtlich nicht als
 27 Entbindung zählt, greift keine Schutzfrist.

28 Bei einer Totgeburt, bei einem Geburtsgewicht von min-
 29 destens 500 Gramm oder einem Geburtstermin ab der 24.
 30 Schwangerschaftswoche, gelten die allgemeinen Schutz-
 31 fristen.

32 **“Die Trauer, die mit einer Fehlgeburt einhergeht, ist keine
 33 Krankheit, es ist ein Verlust.”**

34 So fasst es die neuseeländische sozialdemokratische Ab-
 35 geordnete, Ginny Andersen, zusammen. Denn Vorbilder
 36 lassen sich im internationalen Vergleich beispielsweise in
 37 Neuseeland finden. Unter der sozialdemokratischen Re-
 38 gierung wurde das Gesetz verabschiedet, dass Gebären-
 39 de und ihre Partner*innen drei Tage bezahlte Auszeit neh-
 40 men können. In diesem Gesetz wird auch nicht nach bio-
 41 logischer Elternschaft oder Ehestatus unterschieden.

42 Auch Indien geht mit einer entsprechenden Gesetzge-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Änderung der Überschrift: Ausweitung der Schutzfristen
 auch bei Fehlgeburten**

43 bung voran: Gebärende können dort bis zu sechs Wochen
44 Auszeit nehmen.
45 Die seelischen und körperlichen Belastungen lassen sich
46 nicht an dem Geburtsgewicht oder der Schwangerschafts-
47 woche unterscheiden. **Wir fordern daher die Ausweitung**
48 **der Schutzfristen auch bei Fehlgeburten.** Dabei fordern
49 **wir ebenso ein modernes Verständnis von Elternschaft, in-**
50 **dem nicht nach biologischer Elternschaft oder offiziellem**
51 **Ehestatus unterschieden wird.**

Gleichstellung und Teilhabe

Antrag 65/I/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

“Ich glaub’ meine Katze pfeift” - Stoppt Catcalling!

- 1 Im August 2020 startete die Studentin Antonia Quell eine
- 2 Petition mit dem Titel “Es ist 2020. Catcalling sollte straf-
- 3 bar sein.” Die Petition wird mittlerweile von UN Women,
- 4 Pinkstinks Germany e.V. und The Female Company GmbH
- 5 unterstützt. Doch was ist Catcalling überhaupt?
- 6
- 7 Das Urban Dictionary definiert Catcalling als übergriffige,
- 8 sexuell aufgeladene Kommentare von Männern gegen-
- 9 über Frauen. Darin enthalten sind Hinterherrufen, Hin-
- 10 terherpfeifen, abfällige Kommentare und andere obszö-
- 11 ne Geräusche. In einer Online Befragung an der Geor-
- 12 ge Washington University gaben 809 von 811 befragten
- 13 Frauen an, schon einmal Opfer von sexueller Belästigung
- 14 auf der Straße gewesen zu sein. In anderen Studien auf
- 15 der ganzen Welt berichten 60-90% der Frauen, Catcalling
- 16 mindestens einmal in ihrem Leben erlebt zu haben. Doch
- 17 von Catcalling sind nicht nur Frauen im Sinne der Zwei-
- 18 geschlechtlichkeit betroffen. Oft beziehen sich die Äuße-
- 19 rungen auch erniedrigend auf äußere Merkmale, sodass
- 20 von Catcalling neben vor allem weiblich gelesene Perso-
- 21 nen auch allgemein FLINT* (Frauen*, Lesben, Inter, nicht
- 22 binäre und Transpersonen) betroffen sind.
- 23
- 24 Genderforscher*innen bezeichnen Catcalling bereits im
- 25 Jahr 1993 als eine Form männlicher Herrschaft, weiblicher
- 26 Unterdrückung und einen Ausdruck patriarchaler Macht.
- 27 Indem Catcalling nicht als Straftatbestand geahndet wird,
- 28 wird suggeriert, dass die Körper von FLINT* jederzeit ver-
- 29 fügbar und kommentierbar sind, ihr Recht auf Privatsphä-
- 30 re wird verletzt und physische und geografische Mobili-
- 31 tät eingeschränkt, da sie ihr Verhalten ändern, um Belästi-
- 32 gungen auf der Straße zu vermeiden. Catcalling führt so-
- 33 mit nicht nur zu Einschränkung im Alltag vieler FLINT*, es
- 34 hat auch weitere negative Auswirkungen auf die Gesund-
- 35 heit der Betroffenen. Catcalling ist sexuelle Belästigung
- 36 und damit Gewalt an FLINT*. Die psychischen Folgen rei-
- 37 chen von Angststörungen und Depressionen zu schlech-
- 38 ter Schlafqualität. Während es für die Täter meist keinerlei
- 39 Konsequenzen gibt, haben Betroffene mit den Folgen von
- 40 Catcalling also weit länger zu kämpfen, als nur während
- 41 der Vorfälle selbst.
- 42
- 43 Aktuell ist Catcalling nicht strafbar. Diese fehlende Straf-
- 44 barkeit zeigt auch, dass sexualisierte Gewalt viel zu oft
- 45 unbeachtet bleibt - gesellschaftlich wie rechtlich. Dies
- 46 verstärkt die Normalisierung von sexualisierter Gewalt.
- 47 Die einzige Möglichkeit Catcalling zur Anzeige zu bringen,

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Im August 2020 startete die Studentin Antonia Quell eine Petition mit dem Titel “Es ist 2020. Catcalling sollte strafbar sein.” Die Petition wird mittlerweile von UN Women, Pinkstinks Germany e.V. und The Female Company GmbH unterstützt. Doch was ist Catcalling überhaupt?

Das Urban Dictionary definiert Catcalling als übergriffige, sexuell aufgeladene Kommentare von Männern gegenüber Frauen. Darin enthalten sind Hinterherrufen, Hinterherpfeifen, abfällige Kommentare und andere obszöne Geräusche. In einer Online Befragung an der George Washington University gaben 809 von 811 befragten Frauen an, schon einmal Opfer von sexueller Belästigung auf der Straße gewesen zu sein. In anderen Studien auf der ganzen Welt berichten 60-90% der Frauen, Catcalling mindestens einmal in ihrem Leben erlebt zu haben. Doch von Catcalling sind nicht nur Frauen im Sinne der Zwei-geschlechtlichkeit betroffen. Oft beziehen sich die Äußerungen auch erniedrigend auf äußere Merkmale, sodass von Catcalling neben vor allem weiblich gelesene Personen auch allgemein FLINT* (Frauen*, Lesben, Inter, nicht binäre und Transpersonen) betroffen sind.

Genderforscher*innen bezeichnen Catcalling bereits im Jahr 1993 als eine Form männlicher Herrschaft, weiblicher Unterdrückung und einen Ausdruck patriarchaler Macht. Indem Catcalling nicht als Straftatbestand geahndet wird, wird suggeriert, dass die Körper von FLINT* jederzeit verfügbar und kommentierbar sind, ihr Recht auf Privatsphäre wird verletzt und physische und geografische Mobilität eingeschränkt, da sie ihr Verhalten ändern, um Belästigungen auf der Straße zu vermeiden. Catcalling führt somit nicht nur zu Einschränkung im Alltag vieler FLINT*, es hat auch weitere negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen. Catcalling ist sexuelle Belästigung und damit Gewalt an FLINT*. Die psychischen Folgen reichen von Angststörungen und Depressionen zu schlechterer Schlafqualität. Während es für die Täter meist keinerlei Konsequenzen gibt, haben Betroffene mit den Folgen von Catcalling also weit länger zu kämpfen, als nur während der Vorfälle selbst.

Aktuell ist Catcalling nicht strafbar. Diese fehlende Strafbarkeit zeigt auch, dass sexualisierte Gewalt viel zu oft unbeachtet bleibt - gesellschaftlich wie rechtlich. Dies verstärkt die Normalisierung von sexualisierter Gewalt. Die einzige Möglichkeit Catcalling zur Anzeige zu bringen,

48 ist aktuell über den Straftatbestand der Beleidigung. Die
 49 wissenschaftlichen Dienste des Bundestags haben dazu
 50 am 2. November 2020 einen Bericht abgeschlossen. Sie
 51 kommen darin zu dem Schluss, dass nach aktueller Recht-
 52 sprechung Catcalling nur dann unter den Straftatbestand
 53 der Beleidigung fällt, wenn neben der sexuell motivierten
 54 Äußerung auch eine "Ehrverletzung" zu erkennen ist. So-
 55 mit fallen sexualisierte Äußerungen nicht unter Beleidi-
 56 gungen, sofern der Person nicht beispielsweise auch Geld
 57 oder anders für ihre Sexualität geboten werden würden.
 58 Damit ist die Verfolgung von Catcalling als Straftat aktu-
 59 ell sehr schwer umsetzbar.

60

61 Catcalling ist aber generell nicht gleichzusetzen mit Belei-
 62 digungen, da schon allein die verbalen Äußerungen sexu-
 63 ell konnotiert sind und somit sexualisierte Gewalt darstel-
 64 len. Für den Strafbestand der sexuelle Belästigung setzt
 65 die aktuelle Gesetzeslage allerdings eine körperliche Be-
 66 rührung voraus. Somit ist es für Betroffene fast unmöglich
 67 sich gegen Catcalling rechtlich zu wehren und Täter fühlen
 68 sich somit sicher in ihrem Handeln. Catcalling muss daher
 69 endlich aus der rechtlichen Grauzone gehoben werden
 70 und juristisch handfest gemacht werden. Betroffene müs-
 71 sen die rechtliche Sicherheit haben, gegen dieses Verhal-
 72 ten vorgehen zu können. Verschiedene europäische Län-
 73 der haben Catcalling bereits explizit als Straftat definiert.
 74 In Frankreich ist Catcalling nur dann zu ahnden, wenn die
 75 Tat im Beisein von Polizist*innen geschieht. Dies ist unzu-
 76 reichend, da Catcalling nur in seltenen Fällen bemerkt und
 77 entsprechend geahndet werden kann. In Belgien, Portu-
 78 gal und den Niederlanden ist das Beisein von Polizist*in-
 79 nen keine Voraussetzung für die Strafbarkeit. Catcalling
 80 wird in diesen Gesetzen als ungewollte Äußerungen oder
 81 Gesten definiert, die sexuell konnotiert sind. Die vorgese-
 82 hen Strafen reichen von Geldstrafen bis einem Jahr Ge-
 83 fängnis.

84

85 Die Strafbarkeit von Catcalling wird diese weitverbreite-
 86 te Form sexualisierter Gewalt allerdings nicht allein ver-
 87 mindern. Breite Aufklärungskampagnen sind notwendig,
 88 um das Thema und deren negative Konsequenzen in das
 89 Bewusstsein der Öffentlichkeit und insbesondere ins Be-
 90 wusstsein von Männer zu bringen.

91

92 Deshalb fordern wir:

- 93 • Eine entsprechende Anpassung des Strafgesetz-
 94 büchs, sodass Catcalling explizit einen Straftatbe-
 95 stand nach belgischen, niederländischen oder por-
 96 tugiesischem Vorbild darstellt.
- 97 • Catcalling muss eine breitere Öffentlichkeit finden.
 98 Wir fordern eine Aufklärungskampagne zum Thema
 99 Catcalling
- 100 • Zusätzlich zu der öffentlichen Kampagne muss das
 101 Thema Catcalling bereits in der Schule thematisiert
 102 werden, damit Kinder schon früh lernen die körper-

ist aktuell über den Straftatbestand der Beleidigung. Die
 wissenschaftlichen Dienste des Bundestags haben dazu
 am 2. November 2020 einen Bericht abgeschlossen. Sie
 kommen darin zu dem Schluss, dass nach aktueller Recht-
 sprechung Catcalling nur dann unter den Straftatbestand
 der Beleidigung fällt, wenn neben der sexuell motivierten
 Äußerung auch eine "Ehrverletzung" zu erkennen ist. So-
 mit fallen sexualisierte Äußerungen nicht unter Beleidi-
 gungen, sofern der Person nicht beispielsweise auch Geld
 oder anders für ihre Sexualität geboten werden würden.
 Damit ist die Verfolgung von Catcalling als Straftat aktu-
 ell sehr schwer umsetzbar.

Catcalling ist aber generell nicht gleichzusetzen mit Belei-
 digungen, da schon allein die verbalen Äußerungen sexu-
 ell konnotiert sind und somit sexualisierte Gewalt darstel-
 len. Für den Strafbestand der sexuelle Belästigung setzt
 die aktuelle Gesetzeslage allerdings eine körperliche Be-
 rührung voraus. Somit ist es für Betroffene fast unmöglich
 sich gegen Catcalling rechtlich zu wehren und Täter fühlen
 sich somit sicher in ihrem Handeln. Catcalling muss daher
 endlich aus der rechtlichen Grauzone gehoben werden
 und juristisch handfest gemacht werden. Betroffene müs-
 sen die rechtliche Sicherheit haben, gegen dieses Verhal-
 ten vorgehen zu können. Verschiedene europäische Län-
 der haben Catcalling bereits explizit als Straftat definiert.
 In Frankreich ist Catcalling nur dann zu ahnden, wenn die
 Tat im Beisein von Polizist*innen geschieht. Dies ist unzu-
 reichend, da Catcalling nur in seltenen Fällen bemerkt und
 entsprechend geahndet werden kann. In Belgien, Portu-
 gal und den Niederlanden ist das Beisein von Polizist*in-
 nen keine Voraussetzung für die Strafbarkeit. Catcalling
 wird in diesen Gesetzen als ungewollte Äußerungen oder
 Gesten definiert, die sexuell konnotiert sind. Die vorgese-
 hen Strafen reichen von Geldstrafen bis einem Jahr Ge-
 fängnis.

Die Strafbarkeit von Catcalling wird diese weitverbreite-
 te Form sexualisierter Gewalt allerdings nicht allein ver-
 mindern. Breite Aufklärungskampagnen sind notwendig,
 um das Thema und deren negative Konsequenzen in das
 Bewusstsein der Öffentlichkeit und insbesondere ins Be-
 wusstsein von Männer zu bringen.

Deshalb fordern wir:

- Deshalb fordern wir die Schaffung einer Straf- oder Bußgeldnorm, die Cat-Calling sanktioniert.
- Catcalling muss eine breitere Öffentlichkeit finden. Wir fordern eine Aufklärungskampagne zum Thema Catcalling
- Zusätzlich zu der öffentlichen Kampagne muss das Thema Catcalling bereits in der Schule thematisiert werden, damit Kinder schon früh lernen die körperliche Autonomie von FLINT* zu respektieren. Insbesondere Jungs sollen dabei bezüglich ihrer Männ-

103 liche Autonomie von FLINT* zu respektieren. Insbe-
 104 sondere Jungs sollen dabei bezüglich ihrer Männ-
 105 lichkeitsbilder sensibilisiert werden

lichkeitsbilder sensibilisiert werden

Antrag 66/I/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Politische Konsequenzen aus “The children of Pornhub” ziehen!

1 Pornoseiten gehören zu den täglich am häufigsten be-
 2 suchten Websites der Welt. Während der ersten Coro-
 3 na Welle in Italien macht Pornhub Werbung damit, dass
 4 man jetzt ein kostenloses Premium Abo abschließen kön-
 5 ne und auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, die
 6 sexualisierte Inhalte im öffentlichen Raum sonst strengs-
 7 tens regulieren, macht Pornhub Werbung auf Werbeta-
 8 feln am Time Square in New York. Ein ganzheitlicher An-
 9 spruch und Sex-Positivität, das ist der Anstrich, den Mind-
 10 geek (eine der größten Betreiberfirmen für Pornoseiten)
 11 seinem “Frontrunner”, seiner “Cash Cow“, also seiner bes-
 12 ten Einnahmequelle, verpassen will. Kostenlose Pornos
 13 für alle und von allen, für die kalten einsamen Stunden in
 14 der Corona-Isolation.

15
 16 Mitte Dezember 2020 verschwindet dann auf einmal
 17 mehr als 80 Prozent des Inhalts von Pornhub. Die Be-
 18 treiberfirma Mindgeek hat entschieden, alle Videos von
 19 nicht verifizierten Uploader*innen zu löschen. Dem vor-
 20 ausgegangen war eine Recherche der New York Times -
 21 “The children of Pornhub”. Darin sind die Aspekte von
 22 Pornhub beschrieben, die so weit weg von Ganzheitlich-
 23 keit und Sex-Positivität entfernt sind wie man sich nur
 24 vorstellen kann. Videos von Minderjährigen und Verge-
 25 waltigungen können von allen hoch- und heruntergeladen,
 26 tausendfach vervielfältigt und weiterverbreitet wer-
 27 den - und dabei die Leben der Opfer komplett ruinieren.
 28 Ein einfacher Schulwechsel hilft nichts, wenn man einem
 29 Video entkommen will, das täglich von mehreren tause-
 30 den Personen weltweit und völlig legal abgerufen wird.

31
 32 Die Details dieser Recherche sind im Analyseteil dieses
 33 Antrags fehl am Platz, aber mit den Schlussfolgerungen
 34 und Konsequenzen sollten wir uns beschäftigen. Nach-
 35 dem Pornhub und Mindgeek die darin beschriebenen Vor-
 36 gänge erstmal als unbegründet von sich wiesen, beschlos-
 37 sen sie auf Druck von Mastercard und Visa, die (genau-
 38 so wie PayPal schon vor mehr als einem Jahr) die Zah-
 39 lungsabwicklung für Mindgeek einstellten, ein radikales
 40 Umdenken. Uploads von nicht verifizierten Accounts wur-
 41 den verboten, die Downloadfunktion für Videos wurde
 42 gesperrt, die Suchfunktion angepasst: So liefert jetzt z.B.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Pornoseiten gehören zu den täglich am häufigsten be-
 suchten Websites der Welt. Während der ersten Coro-
 na Welle in Italien macht Pornhub Werbung damit, dass
 man jetzt ein kostenloses Premium Abo abschließen kön-
 ne und auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, die
 sexualisierte Inhalte im öffentlichen Raum sonst strengs-
 tens regulieren, macht Pornhub Werbung auf Werbeta-
 feln am Time Square in New York. Ein ganzheitlicher An-
 spruch und Sex-Positivität, das ist der Anstrich, den Mind-
 geek (eine der größten Betreiberfirmen für Pornoseiten)
 seinem “Frontrunner”, seiner “Cash Cow“, also seiner bes-
 ten Einnahmequelle, verpassen will. Kostenlose Pornos
 für alle und von allen, für die kalten einsamen Stunden in
 der Corona-Isolation.

Mitte Dezember 2020 verschwindet dann auf einmal
 mehr als 80 Prozent des Inhalts von Pornhub. Die Be-
 treiberfirma Mindgeek hat entschieden, alle Videos von
 nicht verifizierten Uploader*innen zu löschen. Dem vor-
 ausgegangen war eine Recherche der New York Times -
 “The children of Pornhub”. Darin sind die Aspekte von
 Pornhub beschrieben, die so weit weg von Ganzheitlich-
 keit und Sex-Positivität entfernt sind wie man sich nur
 vorstellen kann. Videos von Minderjährigen und Verge-
 waltigungen können von allen hoch- und heruntergeladen,
 tausendfach vervielfältigt und weiterverbreitet wer-
 den - und dabei die Leben der Opfer komplett ruinieren.
 Ein einfacher Schulwechsel hilft nichts, wenn man einem
 Video entkommen will, das täglich von mehreren tause-
 den Personen weltweit und völlig legal abgerufen wird.

Die Details dieser Recherche sind im Analyseteil dieses
 Antrags fehl am Platz, aber mit den Schlussfolgerungen
 und Konsequenzen sollten wir uns beschäftigen. Nach-
 dem Pornhub und Mindgeek die darin beschriebenen Vor-
 gänge erstmal als unbegründet von sich wiesen, beschlos-
 sen sie auf Druck von Mastercard und Visa, die (genau-
 so wie PayPal schon vor mehr als einem Jahr) die Zah-
 lungsabwicklung für Mindgeek einstellten, ein radikales
 Umdenken. Uploads von nicht verifizierten Accounts wur-
 den verboten, die Downloadfunktion für Videos wurde
 gesperrt, die Suchfunktion angepasst: So liefert jetzt z.B.
 nicht mehr nur ‘rape’ sondern auch ‘r*pe’ keine Such-

43 nicht mehr nur 'rape' sondern auch 'r*pe' keine Such-
 44 ergebnisse mehr. Mindgeek versprach, das Moderations-
 45 team der Website erheblich auszubauen um Beschwer-
 46 den schnell bearbeiten zu können und illegales Material
 47 schnellstmöglich zu löschen.

48
 49 Dass diese Schritte erst eingeleitet wurden, als es ums
 50 Geld ging, zeigt, dass diese Maßnahmen nicht aus Grünn-
 51 den des Opferschutzes ergriffen wurden. Und Pornhub ist
 52 nicht die einzige Pornowebseite, Mindgeek nicht die ein-
 53 zige steuervermeidende, internationale Firma, die in die-
 54 sem Milliardengeschäft mitspielt.

55
 56 Weil wir uns nicht auf das Wohlwollen des Marktes ver-
 57 lassen können, müssen politische Konsequenzen folgen.
 58 Es reicht eben nicht, wenn Pornhub die Sache selbst (ver-
 59 meintlich) regelt. Der Staat muss seine Bürger*innen
 60 schützen. Videos werden immer ihren Weg ins Internet
 61 finden, aber die Verbreitung und Monetarisierung von Vi-
 62 deos mit illegalen Inhalten auf massenhaft aufgerufenen
 63 Plattformen sollte vom Staat reguliert werden.

64
 65 Wir fordern:

- 66
 - 67 • Website-Betreiber*innen, die pornographische In-
 68 halten in Deutschland verbreiten, gesetzlich zu ver-
 69 pflichten, dass:
 - 70 – Uploads nur von verifizierten Accounts erfol-
 gen dürfen
 - 71 – Beim Upload ein 'Proof of consent', eine Be-
 stätigung der Darsteller*innen, dass alle im Vi-
 deo gezeigten Handlungen einvernehmlich ge-
 schehen sind und der Verbreitung des Videos
 zugestimmt wird, mitgeliefert wird
 - 72 – sie keine Funktionalität bereitstellen, die dar-
 auf abzielt, eine lokale, persistente, also auf
 Dauer angelegte Kopie dieser Videos zu erstel-
 len
 - 73 – Moderationsteams in Deutschland aufgebaut
 und deren Erreichbarkeit für alle Nutzer*innen
 klar erkennbar auf den Websites dargestellt
 wird. Dabei müssen die Moderator*innen der
 psychisch belastenden Tätigkeit angemessen
 bezahlt werden und eine Infrastruktur zur psy-
 chologischen Betreuung der Moderator*innen
 muss gewährleistet sein
 - 74 – Eine empfangsberechtigte Ansprechperson in
 Deutschland benennen
 - 75 – Gemeldete Inhalte innerhalb von 24h zu lö-
 sen sind und deren Wiederupload wirksam
 durch geeignete technische Mittel zu verhin-
 dern ist.
 - 76 • Der Zugriff auf Angebote, die nicht diesen Regula-
 96 rien entsprechen, aus Deutschland soll erschwert
 97 werden. Suchmaschinen sollen verpflichtet werden,

ergebnisse mehr. Mindgeek versprach, das Moderations-
 team der Website erheblich auszubauen um Beschwer-
 den schnell bearbeiten zu können und illegales Material
 schnellstmöglich zu löschen.

Dass diese Schritte erst eingeleitet wurden, als es ums Geld ging, zeigt, dass diese Maßnahmen nicht aus Grünen des Opferschutzes ergriffen wurden. Und Pornhub ist nicht die einzige Pornowebseite, Mindgeek nicht die einzige steuervermeidende, internationale Firma, die in diesem Milliardengeschäft mitspielt.

Weil wir uns nicht auf das Wohlwollen des Marktes verlassen können, müssen politische Konsequenzen folgen. Es reicht eben nicht, wenn Pornhub die Sache selbst (vermeintlich) regelt. Der Staat muss seine Bürger*innen schützen. Videos werden immer ihren Weg ins Internet finden, aber die Verbreitung und Monetarisierung von Videos mit illegalen Inhalten auf massenhaft aufgerufenen Plattformen sollte vom Staat reguliert werden.

Wir fordern:

- Auf europäischer Ebene im Rahmen der Rechtssetzung zum "Digital Services Act" darauf hinzuwirken, Website-Betreiber*innen, die pornographische Inhalte in Deutschland verbreiten, gesetzlich verpflichten, dass:
 - Uploads nur von verifizierten Accounts erfolgen dürfen
 - Beim Upload ein 'Proof of consent', eine Bestätigung der Darsteller*innen, dass alle im Video gezeigten Handlungen einvernehmlich geschehen sind und der Verbreitung des Videos zugestimmt wird, mitgeliefert wird
 - sie keine Funktionalität bereitstellen, die darauf abzielt, eine lokale, persistente, also auf Dauer angelegte Kopie dieser Videos zu erstellen
 - Moderationsteams in Deutschland aufgebaut und deren Erreichbarkeit für alle Nutzer*innen klar erkennbar auf den Websites dargestellt wird. Dabei müssen die Moderator*innen der psychisch belastenden Tätigkeit angemessen bezahlt werden und eine Infrastruktur zur psychologischen Betreuung der Moderator*innen muss gewährleistet sein
 - Eine empfangsberechtigte Ansprechperson in Deutschland benennen
 - Gemeldete offensichtlich rechtswidrige oder gegen die Nutzungsbedingungen verstörende Inhalte innerhalb von 24h zu löschen sind und deren Wiederupload wirksam durch geeignete technische Mittel zu verhindern ist.
- Angebote, die diesen Anforderungen systematisch nicht genügen, sollen sanktioniert werden. Das

98 entsprechende Websites nicht mehr in ihren Such-
 99 ergebnissen zu listen
 100 • Die Haftung für die auf den Websites verbreiteten
 101 Inhalte muss zumindest in Teilen bei den Betreiber-
 102 firmen liegen, vor allem, wenn sie nicht alles Mög-
 103 liche unternehmen, um die Verbreitung illegaler In-
 104 halte zu verhindern
 105 • Gemeinsam mit Künstler*innen sollen Regelungen
 106 entsprechend der Bedürfnisse und Möglichkeiten
 107 alleine oder in kleinen Kollektiven arbeitenden, frei-
 108 er erotischer Künstler*innen erarbeitet werden. So
 109 wird sichergestellt, dass die Einrichtung dieser not-
 110 wendigen Schutzmaßnahmen nicht zu einer Kon-
 111 solidierung erotischer Kunst bei großen Webseiten-
 112 Betreiber*innen führt und freie Künstler*innen von
 113 diesen Plattformen unabhängig bleiben können, so-
 114 fern sie dies wünschen. Dies beugt auch der Kom-
 115 merzialisierung von Kunst vor
 116 • Auf europäischer Ebene müssen ebenfalls entspre-
 117 chende Regularien beschlossen werden.

118
 119 Dieser Antrag ist in keinem Fall ein Antrag gegen Porno-
 120 websites und Pornographie im Allgemeinen. Um es mit
 121 den Worten des NY Times Journalisten zu sagen: "Es soll-
 122 te möglich sein, Sex-positiv und PornHub-negativ zu sein."

**Spektrum möglicher Sanktionen soll dabei gemes-
 sen an Art und Schwere des Verstoßes von Bußgel-
 dern, über aufsichtsrechtliche Anordnungen mit der
 Untersagung des Betriebs der Plattform als Ultima
 Ratio, bis hin zu strafrechtlicher Haftung reichen.**

- Gemeinsam mit Künstler*innen sollen Regelungen entsprechend der Bedürfnisse und Möglichkeiten alleine oder in kleinen Kollektiven arbeitenden, freier erotischer Künstler*innen erarbeitet werden. So wird sichergestellt, dass die Einrichtung dieser notwendigen Schutzmaßnahmen nicht zu einer Konsolidierung erotischer Kunst bei großen Webseiten-Betreiber*innen führt und freie Künstler*innen von diesen Plattformen unabhängig bleiben können, sofern sie dies wünschen. Dies beugt auch der Kommerzialisierung von Kunst vor.

Dieser Antrag ist in keinem Fall ein Antrag gegen Porno-websites und Pornographie im Allgemeinen. Um es mit den Worten des NY Times Journalisten zu sagen: "Es sollte möglich sein, Sex-positiv und PornHub-negativ zu sein."

Antrag 76/II/2021

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nein zur Menstruations-Prekarität!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-
 2 nats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeord-
 3 netenhaus von Berlin setzen sich für die Einrichtung
 4 von Damenhygiene-Artikel-Automaten in allen öffentli-
 5 chen Frauentoiletten/ der Stadt ein. Dies sollte insbes-
 6 sondere für Schulen, Hochschulen, städtische Einrich-
 7 tungen sowie Ämter mit Besucher*innenverkehr gelten.
 8 Damenhygiene-Artikel sollten an diesen Automaten kos-
 9 tenfrei abgegeben werden. Alternativ sollen andere Mög-
 10 lichkeiten geprüft werden, Damenhygieneartikel bei Be-
 11 darf kostenfrei und diskriminierungsfrei zur Verfügung zu
 12 stellen.

13

Begründung

15 Mit der erfolgreichen Absenkung der Mehrwertsteuer für
 16 Monatshygiene-Produkte von 19% auf 7% (seit 2020) sind
 17 wir einen wichtigen Schritt in Richtung für mehr Gleich-
 18 berechtigung gegangen. Trotz dieser Steuerabsenkung
 19 bleibt es für viele Frauen weiterhin jeden Monat ein teu-
 20 res Anliegen. Wir wollen dem entgegentreten und fordern,
 21 dass kostenlose Binden und Tampons auf den Frauento-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 81/II/2021 (Konsens)

22 letten in allen Berliner-Schulen und -Hochschulen zur Ver-
 23 fügung gestellt werden.
 24 Am Berliner John-Lennon-Gymnasium ist es dies bereits
 25 dank der Initiative einer Projektgruppe aus der Schüler*in-
 26 nenvertretung der Fall. Auch in Schottland wird nach Ab-
 27 schaffung der Steuer
 28 auf Damenhygieneartikel in Zukunft eine kostenfreie Ab-
 29 gabe von Hygieneartikeln eingeführt.
 30 Die Berliner SPD sollte sich diesem Beispiel anschließen.

Antrag 79/II/2021**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****“Ich glaub’ meine Katze pfeift” - Stoppt Catcalling!****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 65/I/2021 (Kein Konsens)**

1 Wir fordern:
 2 • Eine Anpassung des Strafgesetzbuchs, sodass
 3 Catcalling explizit einen Straftatbestand nach bel-
 4 gischem, niederländischem oder portugesischem
 5 Vorbild darstellt.
 6 • eine Aufklärungskampagne zum Thema Catcalling,
 7 initiiert von staatlichen Stellen, damit das Thema
 8 breitere Öffentlichkeit findet.
 9 • Zusätzlich zu der öffentlichen Kampagne muss das
 10 Thema Catcalling bereits in der Schule thematisiert
 11 werden, damit Kinder schon früh lernen die körper-
 12 liche Autonomie von FLINT* zu respektieren. Insbe-
 13 sondere Jungs sollen dabei bezüglich ihrer Män-
 14 nlichkeitsbilder sensibilisiert werden.
 15
 16

Begründung

18 Im August 2020 startete die Studentin Antonia Quell eine
 19 Petition mit dem Titel “Es ist 2020. Catcalling sollte straf-
 20 bar sein.” Die Petition wird mittlerweile von UN Women,
 21 Pinkstinks Germany e.V. und The Female Company GmbH
 22 unterstützt. Doch was ist Catcalling überhaupt?
 23

24 Das Urban Dictionary definiert Catcalling als übergriffige,
 25 sexuell aufgeladene Kommentare von Männern gegen-
 26 über Frauen. Darin enthalten sind Hinterherrufen, Hin-
 27 terherpfeifen, abfällige Kommentare und andere obszö-
 28 ne Geräusche. In einer Online Befragung an der Geor-
 29 ge Washington University gaben 809 von 811 befragten
 30 Frauen an, schon einmal Opfer von sexueller Belästigung
 31 auf der Straße gewesen zu sein. In anderen Studien auf
 32 der ganzen Welt berichten 60-90% der Frauen, Catcalling
 33 mindestens einmal in ihrem Leben erlebt zu haben. Doch
 34 von Catcalling sind nicht nur Frauen im Sinne der Zwei-
 35 geschlechtlichkeit betroffen. Oft beziehen sich die Äuße-
 36 rungen auch erniedrigend auf äußere Merkmale, sodass

37 von Catcalling neben vor allem weiblich gelesene Personen
38 auch allgemein FLINT* (Frauen*, Lesben, Inter, nicht
39 binäre und Transpersonen) betroffen sind.

40

41 Genderforscher*innen bezeichnen Catcalling bereits im
42 Jahr 1993 als eine Form männlicher Herrschaft, weiblicher
43 Unterdrückung und einen Ausdruck patriarchaler Macht.
44 Indem Catcalling nicht als Straftatbestand geahndet wird,
45 wird suggeriert, dass die Körper von FLINT* jederzeit ver-
46 fügbar und kommentierbar sind, ihr Recht auf Privatsphä-
47 re wird verletzt und physische und geografische Mobili-
48 tät eingeschränkt, da sie ihr Verhalten ändern, um Belästig-
49 gungen auf der Straße zu vermeiden. Catcalling führt so-
50 mit nicht nur zu Einschränkung im Alltag vieler FLINT*, es
51 hat auch weitere negative Auswirkungen auf die Gesund-
52 heit der Betroffenen. Catcalling ist sexuelle Belästigung
53 und damit Gewalt an FLINT*. Die psychischen Folgen rei-
54 chen von Angststörungen und Depressionen zu schlech-
55 ter Schlafqualität. Während es für die Täter meist keinerlei
56 Konsequenzen gibt, haben Betroffene mit den Folgen von
57 Catcalling also weit länger zu kämpfen, als nur während
58 der Vorfälle selbst.

59

60 Aktuell ist Catcalling nicht strafbar. Diese fehlende Straf-
61 barkeit zeigt auch, dass sexualisierte Gewalt viel zu oft un-
62 beachtet bleibt - gesellschaftlich wie rechtlich. Dies ver-
63 stärkt die Normalisierung von sexualisierter Gewalt. Die
64 einzige Möglichkeit Catcalling zur Anzeige zu bringen, ist
65 aktuell über den Straftatbestand der Beleidigung. Die wis-
66 senschaftlichen Dienste des Bundestags haben dazu am
67 2. November 2020 einen Bericht abgeschlossen. Sie kom-
68 men darin zu dem Schluss, dass nach aktueller Rechtspre-
69 chung Catcalling nur dann unter den Straftatbestand der
70 Beleidigung fällt, wenn neben der sexuell motivierten Äu-
71 ßerung auch eine "Ehrverletzung" zu erkennen ist. Somit
72 fallen sexualisierte Äußerungen nicht unter Beleidigun-
73 gen, sofern der Person nicht beispielsweise auch Geld oder
74 anders für ihre Sexualität geboten werden würden. Damit
75 ist die Verfolgung von Catcalling als Straftat aktuell sehr
76 schwer umsetzbar.

77

78 Catcalling ist aber generell nicht gleichzusetzen mit Belei-
79 digungen, da schon allein die verbalen Äußerungen sexu-
80 ell konnotiert sind und somit sexualisierte Gewalt darstel-
81 len. Für den Strafbestand der sexuellen Belästigung setzt
82 die aktuelle Gesetzeslage allerdings eine körperliche Be-
83 rührung voraus. Somit ist es für Betroffene fast unmöglich
84 sich gegen Catcalling rechtlich zu wehren und Täter fühlen
85 sich somit sicher in ihrem Handeln. Catcalling muss daher
86 endlich aus der rechtlichen Grauzone gehoben werden
87 und juristisch handfest gemacht werden. Betroffene müs-
88 sen die rechtliche Sicherheit haben, gegen dieses Verhal-
89 ten vorgehen zu können. Verschiedene europäische Län-
90 der haben Catcalling bereits explizit als Straftat definiert.
91 In Frankreich ist Catcalling nur dann zu ahnden, wenn die

92 Tat im Beisein von Polizist*innen geschieht. Dies ist unzu-
 93 reichend, da Catcalling nur in seltenen Fällen bemerkt und
 94 entsprechend geahndet werden kann. In Belgien, Portu-
 95 gal und den Niederlanden ist das Beisein von Polizist*in-
 96 nen keine Voraussetzung für die Strafbarkeit. Catcalling
 97 wird in diesen Gesetzen als ungewollte Äußerungen oder
 98 Gesten definiert, die sexuell konnotiert sind. Die vorgese-
 99 henen Strafen reichen von Geldstrafen bis einem Jahr Ge-
 100 fängnis.

101

102 Die Strafbarkeit von Catcalling wird diese weitverbreite-
 103 te Form sexualisierter Gewalt allerdings nicht allein ver-
 104 mindern. Breite Aufklärungskampagnen sind notwendig,
 105 um das Thema und deren negative Konsequenzen in das
 106 Bewusstsein der Öffentlichkeit und insbesondere ins Be-
 107 wusstsein von Männern zu bringen.

108

Antrag 80/II/2021**Abt. 06/03 (Steglitz-Zehlendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz**

1 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll ge-
 2 andert werden.

3

4 Im Rahmen dieser anstehenden Änderungen soll 1. der in §
 5 1 enthaltene Katalog auch ergänzt werden durch das Ver-
 6 bot der Benachteiligung im Hinblick auf die „Staatsange-
 7 horigkeit“. 2. Ein Verstoß gegen das AGG soll künftig von
 8 Amts wegen mit einem Bußgeld geahndet werden. 3. Die
 9 Fristen für zivilrechtliche Klagen sollen von zwei auf sechs
 10 Monate verlangert werden.

11

Begründung

13 Bei der anstehenden Novellierung des AGG soll der bis-
 14 herige Katalog verbotener Diskriminierungsgrunde um-
 15 fassend reformiert werden. Eine Benachteiligung auf der
 16 Grundlage der Staatsangehörigkeit kann z.B. gegenüber
 17 Fluglinien wirksam werden, die die Beförderung von Pas-
 18 sagieren auf Grund der jeweiligen Staatsangehörigkeit
 19 verweigern, wie es gegenüber israelischen Staatsangehö-
 20 rigen geschehen ist. Menschen, die eine Benachteiligung
 21 erleben, können nach bisheriger Gesetzeslage nur zivil-
 22 rechtlich dagegen vorgehen. Bei Klagen auf Schadener-
 23 satz oder Entschädigung tragen sie das Prozessrisiko. Zi-
 24 vilrechtliche Klagen können auch nach der Einführung ei-
 25 nes Sanktionsmechanismus weiterhin sinnvoll sein. Eine
 26 Benachteiligung wirkt sich oft nicht sofort, sondern erst
 27 zu einem späteren Zeitpunkt aus. Menschen, die eine Be-
 28 nachteiligung erleben, können nach bisheriger Gesetzes-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ (Konsens)**

29 lage nur zivilrechtlich dagegen vorgehen. Bei Klagen auf
 30 Schadenersatz oder Entschädigung tragen sie das Prozess-
 31 risiko.

Antrag 81/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Kostenlose Menstruationsprodukte an öffentlichen Einrichtungen**

1 Am 24. November 2020 verabschiedete das schottische
 2 Parlament einen Gesetzesentwurf namens „Period Pro-
 3 ducts (Free Provision) (Scotland) Bill“, der allen menstru-
 4 ierenden Menschen kostenlose Menstruationsartikel wie
 5 Tampons und Binden in öffentlichen Einrichtungen wie
 6 Schulen und Universitäten zuspricht. Als erstes Land der
 7 Welt hat Schottland damit die Debatte über die finanziel-
 8 len Nachteile des Menstruierens und die Normalisierung
 9 von Menstruationen gesetzlich aufgegriffen.
 10 In Schottland hat 2020 eine Studie des *Young Scott* fest-
 11 gestellt, dass mindestens 20% der menstruierenden Schü-
 12 ler*innen und Student*innen Schwierigkeiten mit der Fi-
 13 nanzierung von Menstruationsartikeln hatte. Viele der Be-
 14 fragten sahen sich auch nicht in der Lage, ihre Menstrua-
 15 tionsprodukte so oft, wie eigentlich angebracht, auszu-
 16 wechseln. Jede zehnte Person kann sich gar keine Mens-
 17 truationsprodukte leisten. Laut einer Studie des britischen
 18 Portals *Money Saving Heroes* geben menstruierende Men-
 19 schen im Jahr im Durchschnitt 552 Euro aus, was sich bei
 20 durchschnittlich 456 Perioden im Leben einer menstrui-
 21 renden Person auf etwa 20.700 Euro addiert. Das führt
 22 dazu, dass sich viele Menschen keine oder qualitativ nur
 23 minderwertige Menstruationsartikel leisten können.
 24 Dieses Phänomen, bekannt auch als Periodenarmut oder
 25 „period poverty“, kann dazu führen, dass die menstru-
 26 ierende Person nicht oder nur eingeschränkt am gesell-
 27 schaftlichen Leben teilnehmen kann. Periodenarmut ist –
 28 wie generell Armut, als auch die Periode betreffende The-
 29 men – gesellschaftlich tabuisiert und kann eine enorme
 30 psychische Belastung für die Betroffenen darstellen. Die
 31 Nutzung von Ersatzprodukten wie beispielsweise Stoff-
 32 resten, Toilettengarnitur oder Socken kann durch Verunrei-
 33 nigung und Bildung von Keimen zudem die Gesundheit
 34 der betroffenen Person gefährden.
 35 Deutschland hat zwar die Mehrwertsteuer auf Menstrua-
 36 tionsprodukte am Jahresanfang von 2019 auf sieben Pro-
 37 zent gesenkt, diese Maßnahme hat jedoch aufgrund von
 38 Preiserhöhungen der Hersteller*innen zu keiner wirkli-
 39 chen Ersparnis geführt. Langfristig günstigere Alternati-
 40 ven wie Menstruationstassen sind oft nicht bekannt und
 41 aus biologischen, gesundheitlichen oder anderen Grün-
 42 den auch nicht für alle Menschen eine Alternative.
 43 Kostenlose Menstruationsprodukte sind eine Frage der

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Kostenlose Menstruationsprodukte an öffentlichen Ein-
 richtungen Wir fordern die SPD Fraktion des Berliner Ab-
 geordnetenhauses auf, dafür Sorge zu tragen, dass die
 verpflichtende kostenlose Bereitstellung von Menstrua-
 tionsartikeln an öffentlichen Einrichtungen, insbesonde-
 re Schulen, Universitäten, Stadtteilzentren, Bürger*innen-
 ämtern und Jugendclubs sowie in Apotheken erfolgt. Die
 zuständigen Träger*innen für diese Einrichtungen sollen
 diese Regelung mit finanzieller Unterstützung des Lan-
 des umsetzen. Entsprechende Fördermittel des Bundes
 sollen bereitgestellt werden.

44 Chancengleichheit und wären eine konkrete Maßnahme
 45 zur Gleichstellung der Geschlechter. Da menstruierende
 46 Student*innen in ihrem Bachelorstudium alleine durch-
 47 schnittlich 141 Euro für Menstruationsprodukte ausgeben,
 48 wären sie gerade für Studierende, die BAföG beziehen und
 49 oft unter Periodenarmut leiden, eine große Hilfe. Eine wei-
 50tere Folge der Anerkennung von Menstruationsprodukten
 51 als Teil des grundsätzlichen Hygienebedarfs wäre die Ent-
 52 tabuisierung und Beginn eines gesellschaftlichen Diskur-
 53 ses über Menstruationen. Weitere positive Effekte wären
 54 unter anderem eine Verbesserung der mentalen Gesund-
 55 heit, die Verminderung der Sorge vor der Menstruation
 56 und die Erleichterung der Durchführung von Alltagsakti-
 57 vitäten. Zusätzlich birgt der kostenlose Zugang zu Mens-
 58 truationsartikeln einen großen Vorteil für alle, die das ers-
 59 te Mal ihre Periode bekommen. Da die Betroffenen meist
 60 nicht darauf vorbereitet sind und oftmals keine Hygiene-
 61 artikel dabei haben, es ihnen aber ggf. unangenehm sein
 62 kann, das erste Mal danach zu fragen, sind kostenfreie
 63 Menstruationsartikel eine gute Variante.
 64 In Schottland haben laut einer Studie der *Young Scots* 87%
 65 der Befragten mindestens einmal auf die angebotenen
 66 Produkte zurückgegriffen. Kostenlose Menstruationsarti-
 67 kel in öffentlichen Einrichtungen wäre somit eine eif-
 68 che, vergleichsweise kostengünstige und niederschwelli-
 69 ge Chance, die Geschlechter- und Bildungsgerechtigkeit
 70 zu verbessern.
 71 Immer öfter entschließen sich einzelne Universitäten,
 72 Schulen oder Arbeits- und Ausbildungsplätze, vor Ort
 73 Menstruationsprodukte kostenfrei zur Verfügung zu stel-
 74 len. Damit dies nicht der einzelnen Entscheidung der ört-
 75 lichen Verantwortlichen überlassen wird, **fordern wir die**
 76 **verpflichtende kostenlose Bereitstellung von Menstrua-**
 77 **tionsartikeln an öffentlichen Einrichtungen wie Schulen,**
 78 **Universitäten, Stadtteilzentren, Bürger*innenämtern, Ju-**
 79 **gendclubs und Apotheken.** Die zuständigen Bezirksämter
 80 sollen diese Regelung über die Bezirkshaushalte und ggf.
 81 mit finanzieller Unterstützung des Landes umsetzen. Ent-
 82 sprechende Fördermittel des Bundes sollen eingefordert
 83 werden.

Antrag 82/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sexistische und queerfeindliche Steuerformulare diskriminierungsfrei gestalten**

1 Die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefor-
 2 dert, schnellstmöglich die Formulare zur Einkommens-
 3 steuererklärung so anzupassen, dass nicht mehr von
 4 "Ehemann/Person A" und "Ehefrau/Person B" gesprochen
 5 wird, sondern eine vollständig gender- und rollenneu-
 6 trale Formulierung genutzt wird. Alle anderen offiziellen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Sexistische und queerfeindliche Steuerformulare diskri-
minierungsfrei formulieren**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die so-
 zialdemokratischen Minister*innen der Bundesregierung
 werden aufgefordert, schnellstmöglich die Formulare zur
 Einkommenssteuererklärung so anzupassen, dass nicht

7 Schriftstücke der Steuerverwaltung sollen auf Diskrimi-
 8 nierungsfreiheit überprüft und entsprechend angepasst
 9 werden.
 10 Der aktuelle Aufbau der Steuererklärungen ist nicht mehr
 11 zeitgemäß. Weder leben alle Steuerzahler*innen in he-
 12 terosexuellen Ehen, noch ist anzunehmen, dass ein Ehe-
 13 mann als Hauptverdiener fungiert. Die bestehende For-
 14 mulierung ist zutiefst sexistisch und queerfeindlich. Sie si-
 15 gnalisiert, dass der Staat nur bestimmte Lebensentwür-
 16 fe als gewöhnlich erachtet und macht dadurch alle an-
 17 deren Modelle unsichtbar. Es handelt sich nicht um eine
 18 rein sprachliche Belanglosigkeit, denn Sprache schafft ein
 19 allgemeines Bewusstsein über sich selbst und die soziale
 20 Umwelt. Offizielle Schriftstücke, die durch den Staat ver-
 21 wendet werden, müssen die Gesellschaft so abbilden, wie
 22 sie ist, damit sie zugänglich für alle sind. Unsere Gesell-
 23 schaft ist vielfältig und wir sehen es als unsere Aufgabe
 24 an, diese Vielfalt zu stärken und allen eine Stimme zu ge-
 25 ben.

mehr von "Ehemann/Person A" und "Ehefrau/Person B" gesprochen wird, sondern eine vollständig gender- und rollen neutrale Formulierung genutzt wird. Alle anderen offiziellen Schriftstücke der Steuerverwaltung sollen auf Diskriminierungsfreiheit überprüft und entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Der aktuelle Aufbau der Steuererklärungen ist nicht mehr zeitgemäß. Weder leben alle Steuerzahler*innen in heterosexuellen Ehen oder geteilten Haushalten, noch ist anzunehmen, dass ein Ehemann als Hauptverdiener fungiert. Die bestehende Formulierung ist zutiefst sexistisch und queerfeindlich. Sie signalisiert, dass der Staat nur bestimmte Lebensentwürfe als „normal“ erachtet und macht dadurch alle an-

Antrag 83/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sexarbeit ist Arbeit!

1 In unserer Gesellschaft denken viele bei "Prostitution"
 2 häufig an ein System, das Menschen dazu nötigt, ihren
 3 Körper und sexuelle Handlungen zu verkaufen. Dies ist je-
 4 doch ein Verständnis, das zu kurz greift. Gemeint ist dann
 5 häufig die Zwangsprostitution, welche wiederum straf-
 6 bar ist. Eine sprachlich korrekte Trennung zwischen diesen
 7 beiden Begriffen ist wichtig, um kein fälschliches Bild von
 8 selbstbestimmter Sexarbeit zu zeichnen. Darüber hinaus
 9 ist es wichtig, eben diese selbstbestimmte Sexarbeit zu
 10 entstigmatisieren. Eine Lösung wie das Nordische Modell
 11 oder Sexkaufverbot, das lediglich Kund*innen kriminali-
 12 siert und dabei Sexarbeiter*innen außenvorlassen möch-
 13 te, führt allerdings zu vermehrter Illegalität und Verdrän-
 14 gung der selbstbestimmten Arbeit und gefährdet so Sex-
 15 arbeiter*innen – so ist es in Ländern erkennbar, die diese
 16 Regelung eingeführt haben.
 17 Gerade im illegalen Bereich, in dem die Sexarbeiter*in-
 18 nen, die diese Arbeit ausüben, nicht selbstbestimmt sind,
 19 sind die psychischen Erkrankungen, wie Sucht, Posttrau-
 20 matische Belastungsstörung (PTBS) und Depressionen si-
 21 gnifikant häufiger vertreten als in der Gesamtbevölke-
 22 rung. Gleichzeitig haben diese Menschen einen deutlich
 23 erschwerten Weg ins Hilfesystem oder kommen erst gar
 24 nicht dahin. Während der Corona-Zeit hatten außerdem
 25 auch Sexarbeiter*innen massive Probleme, sei es durch
 26 Einkommensnot oder Berufsverbote mit darauffolgender
 27 unvermeidbarer Arbeit im illegalen Bereich. Deshalb gilt

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

28 es besonders jetzt, erneut darauf hinzuweisen, in wel-
29 chen prekären Situationen sich Sexarbeiter*innen befinden, und die Gewährleistung einer sicheren Ausübung
30 dieses Berufs zu fordern.

32 Unser Ziel als Jusos ist es, diese Arbeit, wie jede andere auch, bestmöglich zu unterstützen und Sexarbeiter*innen zu schützen. Wir müssen Sexarbeiter*innen helfen, 33 die diese Arbeit nicht zwanglos ausüben können und verschiedene Hilfsangebote schaffen. Die Selbstbestimmung 34 des eigenen Körpers sollte immer unabdingbar sein – da-
35 bei dürfen Menschen, die diese Arbeit als ihren Beruf an-
36 sehen, nicht ausgeschlossen werden. Durch das Zusam-
37 menspiel dieser Aspekte ist die Lösung, alle Menschen, die
38 diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu kriminali-
39 sieren, ein Rückschritt für diejenigen, die diesen Beruf oh-
40 ne Zwang oder sozio-ökonomischen Druck ausüben und
41 bringt sie zudem in Gefahr.

42 **Wir wollen alle Sexarbeiter*innen adäquat unterstützen**
43 und schützen und deshalb steht für uns fest: **Wir fordern**
44 **einen Ausbau der finanziellen Förderung von Program-**
45 **men, die Einsteiger*innen in die Sexarbeit begleiten.** Im
46 Bereich der Sexarbeit gibt es Programme wie z.B. von Hy-
47 dra e.V., die Treffen und Beratungen organisieren, um die
48 Menschen auf ihren Beruf vorzubereiten. Hier besteht die
49 Möglichkeit, sich offen und ohne Scham über schon be-
50 reits gemachte Erfahrungen auszutauschen und zu ler-
51 nen, wie man sich schützen kann. Es ist unabdingbar, dass
52 in diesem Bereich eine stärkere und bessere Vernetzung
53 stattfinden kann. Deshalb ist eine staatliche Förderung
54 solcher Programme sinnvoll und sollte finanziell ausge-
55 baut werden.

56 **Wir fordern eine Förderung der Ausübung selbstbestim-**
57 **ter Sexarbeit, in dem das Meldeverfahren einer solchen**
58 **Tätigkeit wie für eine Selbstständigkeit reduziert und die**
59 **gesundheitliche Betreuung vereinfacht wird.**

60 Teile der Sexarbeit sind zwar legal, allerdings kann man
61 diesen Bereich durch vereinfachte Bürokratie und akti-
62 ve Unterstützung vergrößern. Dabei hilft es z.B., dass an-
63 gemietete Wohnungen der Arbeiter*innen unkomplizier-
64 ter als Geschäftsräume akzeptiert und als Arbeitsstel-
65 le registriert werden. Des Weiteren sollten regelmäßi-
66 ge ‚Gesundheits-CheckUps‘ auch bei Hausärzt*innen oder
67 Gynäkolog*innen gemacht werden können und nicht nur
68 wie so häufig in gesonderten Stellen. Die allgemeine Ab-
69 sonderung durch das Prostituertenschutzgesetz berück-
70 sichtigt nicht den Fall einer völlig eigenständigen Arbeit,
71 sondern drängt die Menschen wieder in eine Opferrolle.

72 **Wir fordern eine Förderung der Entstigmatisierung des**
73 **Berufs und einer aktiven Aufklärungsarbeit, die schon im**
74 **Schulunterricht beginnt.**

75 Ein großer Teil der Bevölkerung schließt Menschen mit die-
76 sem Beruf aus Teilen des gesellschaftlichen Lebens aus,
77 hat Vorurteile und stigmatisiert diese Menschen. Deshalb
78 ist es unabdingbar schon früh Schüler*innen den Unter-
79 schied zwischen selbstbestimmter Sexarbeit und Zwangs-

83 prostitution aufzuzeigen. In Verbindung mit Aufklärungs-
84 unterricht sollten Programme entwickelt werden, die alle
85 Aspekte der Sexarbeit thematisieren, die Gefahren, aber
86 auch, dass es Menschen gibt, die diesen Beruf selbst-
87 bestimmt ausüben. Des Weiteren sollten Menschen, die
88 aussteigen wollen, Unterstützung, auch gesetzlich, gegen
89 Diskriminierung erhalten. Es ist immer noch der Fall, dass
90 ehemalige Sexarbeiter*innen große Lücken in ihrem Le-
91 benslauf bei Bewerbungen in Kauf nehmen, weil sie wis-
92 sen, dass sie keine Ausbildung oder einen Job bekom-
93 men, wenn sie angeben, was sie beruflich gemacht haben.
94 Die gesellschaftliche Entstigmatisierung und Akzeptanz
95 selbstbestimmter Sexarbeit, würde also auch bedeuten,
96 dass Menschen selbstbestimmt aus diesem Beruf ausstei-
97 gen können und nicht dadurch fürchten müssen, keine
98 Anstellung im Anschluss zu finden.

99 **Wir fordern die stärkere finanzielle, materielle und per-**
100 **sonelle Förderung von Programmen für Aussteiger*innen**
101 **aus der Zwangsprostitution, Prostitution und Sexarbeit**
102 **im Rahmen von Notunterkünften und niedrigschwelligen**
103 **Beratungsstellen.**

104 Ebenfalls ist es eine wichtige Aufgabe, allen Menschen,
105 die diese Arbeit nicht mehr machen wollen oder nie ma-
106 chen wollten, schnelle und einfache Möglichkeiten zu
107 bieten, aus der Prostitution bzw. Sexarbeit auszusteigen.
108 Hierfür gibt es bereits vorhandene Strukturen, die erwei-
109 tert und staatlich gefördert werden sollten. Beratungs-
110 stellen helfen dabei den Sexarbeiter*innen Bewerbungen
111 zu formulieren, sie zu schützen und vor potenzieller Ge-
112 walt abzuschirmen. Auch hier wird deutlich das Struktu-
113 ren wie Frauen*häuser ausgebaut und die Platzzahl er-
114 höht werden muss. Die Beratungsstellen begleiten diese
115 Menschen oft über einen langen Zeitraum, weshalb mehr
116 geschulte Sozialarbeiter*innen in diesem Bereich benötigt
117 werden. Organisationen wie z.B. Olga e.V. (Unterstützung
118 primär bei Drogenabhängigkeit von Frauen*) oder Hydra
119 e.V. sind sehr nah und niedrigschwellig bei Sexarbeiter*in-
120 nen und können so besser eingreifen und unterstützen.
121 Häufig ist es so, dass eine lange Begleitung notwendig ist,
122 weshalb es umso wichtiger ist Strukturen wie Notunter-
123 künfte, niedrigschwellige Beratungen und Zukunftspers-
124 spektiven staatlich zu fördern und die vorhandenen Struk-
125 turen auszubauen und zu fördern.

126 **Wir fordern eine Änderung des Prostitutionsgesetzes**
127 **(ProstG), sodass die Eigenständigkeit und Selbstständig-**
128 **keit von Sexarbeiter*innen stärker herausgestellt und ge-**
129 **fördert wird.**

130 2016 wurde das Prostitutionsgesetz novelliert. Das neue
131 Prostitutionsschutzgesetz sieht u.a. eine Kondompflicht,
132 eine Registrierung und regelmäßige Gesundheitsundersu-
133 chungen vor. Das Gesetz weist allerdings Mängel aus. So
134 fehlt bspw. eine klare Differenzierung zwischen selbst-
135 ständig ausgeführter Arbeit (einzelner oder Zusammen-
136 schlüsse von Sexarbeiter*innen) und Sexarbeit über "Zwi-
137 schenhändler*innen". Dabei sollte der Fokus darauf liegen,

138 selbstständige Arbeitsmodelle bzw. selbstständig organi-
139 sierte Gruppen zu fördern. In der Konsequenz kann das
140 Geschäftsmodell nur als durch Sexarbeiter*innen selbst
141 organisiertes weiter bestehen. Sexarbeiter*innen müssen
142 außerdem Anspruch auf Sozialleistungen erhalten.

**143 Wir fordern die Förderung und den Ausbau von professio-
144 neller therapeutischer Begleitung im Bereich der Sexar-
145 beit und Prostitution.**

146 Dieser Beruf ist, auch wenn selbstbestimmt, psychisch
147 belastender als viele andere Berufe. Die häufigen Grenz-
148 überschreitungen, die stattfinden können, müssen ähn-
149 lich auch wie in anderen Berufen, aufgearbeitet werden.
150 Deshalb sollten es spezielle Begleitmöglichkeiten geben,
151 die Sexarbeiter*innen niedrigschwellig in Anspruch neh-
152 men können. Eine Integration von Psycholog*innen, So-
153 zialarbeiter*innen und approbierte Psychotherapeut*in-
154 nen, die auf diesen Bereich spezialisiert sind, sollte in den
155 Beratungs- und Vernetzungsstellen etabliert werden. Da-
156 mit könnten Situationen, in denen Grenzen überschrit-
157 ten wurden, beziehungsweise Arbeit, der nicht selbstbe-
158 stimmt nachgegangen wird, besser aufgearbeitet und be-
159 gleitet werden. Durch diese Form der Absicherung, garan-
160 tiert man erneut, dass Menschen auf absolut freiwilliger
161 Basis und selbstbestimmt in diesem Beruf arbeiten kön-
162 nen. Durch therapeutische Maßnahmen können Sexarbei-
163 ter*innen ebenfalls lernen, kritische Situationen zu ver-
164 meiden.

**165 Wir fordern die Erweiterung und Förderung eines niedrig-
166 schweligen Zugangs zur Gesundheitsprävention von vul-
167 nerablen Gruppen.**

168 Die bestehende Testpflicht für Sexarbeiter*innen wurde
169 von vielen Sexarbeitsverbänden kritisch gesehen. Dies
170 liegt darin begründet, dass eine Pflicht unterstellt, dass
171 Sexarbeiter*innen zwingend alle Krankheiten hätten, was
172 zur Stigmatisierung der Personen und des Berufs beiträgt.
173 Professionell ausgeführte Sexarbeit findet meist in stark
174 kontrollierten Kontexten statt, in welchen die Sexarbei-
175 ter*innen selbst ein hohes Bewusstsein für Hygiene und
176 gesundheitliche Vorsorge haben. Zudem sind sie die ein-
177 zige Berufsgruppe, bei der diese Art der Testpflicht be-
178 steht, was bereits eine Unterstellung und Diskriminierung
179 in sich darstellt.

180 Durch weniger professionalisierte Bereiche der Sexarbeit
181 treten sexuell übertragbare Krankheiten allerdings immer
182 noch häufiger auf als anderswo.

183 Um die bestehende Testpflicht für Sexarbeiter*innen zu-
184 gänglicher und diskriminierungsfreier zu gestalten, ist ei-
185 ne Umgestaltung der Maßnahmen notwendig.

186 Dafür braucht es die Möglichkeit, sich in regelmäßigen
187 Abständen kostenlos präventiv bei Hausärzt*innen oder
188 Gynäkolog*innen testen lassen zu können. Sexarbeiter*in-
189 nen sollen Zugang zu regelmäßigen (Selbst-)Tests haben,
190 um sowohl sich selbst schnell testen zu können, als auch
191 potenzielle Kund*innen. Dabei müssen alle Testmöglich-
192 keiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

193 Neben der direkten Testung der Sexarbeiter*innen ist es
 194 unabdingbar, auch die Gesamtbevölkerung regelmäßig zu
 195 testen. Eine selbstverständliche und kostenlose Testung
 196 bei den üblichen ärztlichen Check-Ups führt neben der
 197 Entdeckung von Infektion auch zu einer massiven Entstig-
 198 matisierung von sexuell übertragbaren Erkrankungen.
 199 **Ziel unseres politischen Handelns und Tuns, als Jungso-**
 200 **zialist*innen, ist die Überwindung des Patriarchats und**
 201 **des Kapitalismus, die ausbeuterische Strukturen ermög-**
 202 **lichen und begünstigen. Die im den voraus genannten**
 203 **Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, eine**
 204 **rein selbstbestimmte Sexarbeit zu ermöglichen und si-**
 205 **cher zu gestalten. Klares Ziel ist, dass Sexarbeit nur frei-**
 206 **willig ausgeübt wird. Wer dies aber tut, verdient vollstän-**
 207 **dige gesellschaftliche Akzeptanz, keine Benachteiligung**
 208 **und eine vollständige Entstigmatisierung. Denn Sexarbeit**
 209 **ist Arbeit!**

Antrag 84/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen!

1 Der literarische Kanon ist sehr männlich geprägt. Viele
 2 Schüler*innen beenden ihre Schulzeit, ohne als Schullek-
 3 ture auch nur ein einziges Buch einer Autorin gelesen zu
 4 haben. Die Initiative #frauenlesen hat es sich zur Aufgabe
 5 gemacht zu untersuchen, wie es um die Repräsentation
 6 der Geschlechter in den Medien und der Literaturbranche
 7 steht. Die Ergebnisse decken sich mit vielen anderen Be-
 8 reichen unserer Gesellschaft: Frauen und nicht-binäre Per-
 9 sonen werden strukturell benachteiligt. Bei den 13 höchst-
 10 dotierten Literaturpreisen in Deutschland gewinnen Män-
 11 ner fünfmal häufiger als Frauen*.

12
 13 Die Förderung vielfältiger Literatur muss ein zentrales An-
 14 liegen einer modernen und bunten Stadt wie Berlin sein.
 15 Was wir lesen prägt unseren Blick auf die Welt. Es ist al-
 16 so an der Zeit, dass im öffentlichen Diskurs nicht mehr
 17 überwiegend die Literatur weißer cis-männlicher Perso-
 18 nen besprochen wird. Frauen* und nicht-binäre Personen
 19 schreiben schließlich von jeher auch; ihren Werken wird
 20 nur weniger Beachtung geschenkt. Es ist eben kein Zufall,
 21 dass z.B. die Werke Lew Tolstois zur großen Weltliteratur
 22 zählen, kaum Leser*innen aber die Bücher seiner Frau Sof-
 23 ja Tolstaja, die selbst eine hervorragende Schriftstellerin
 24 war, kennen. Was als literarisch wertvoll gilt, bestimmen
 25 Männer seit Jahrhunderten.

26
 27 Die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Litera-
 28 turbranche beginnen schon vor den Preisverleihungen. So
 29 werden Bücher von Männern eher im Hardcover veröf-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA XII Kulturpo-
litik (Konsens)**

30 fentlicht, während jene von Frauen eher im deutlich weni-
31 ger prestigeträchtigen Format Taschenbuch verlegt wer-
32 den. Für Literaturpreise werden meist jedoch Bücher no-
33 miniert, die als hochliterarisch gelten und im Hardcover
34 erschienen sind. Zudem werden im Feuilleton mehr Bü-
35 cher von Männern besprochen: Knapp zwei Drittel der Be-
36 sprechungen drehen sich um Bücher von Männern. Auch
37 die Personen, die die Kritiken verfassen, sind überwiegend
38 männlich. Schließlich sind auch Rezensionen, welche von
39 Männern verfasst werden im Schnitt länger als die von
40 Frauen* und ihnen wird damit mehr medialer Raum gege-
41 ben. Schaffen es Bücher von Frauen* allerdings dennoch
42 nominiert zu werden, so zeigt sich das „Genderauge“. Das
43 Phänomen des „Genderauge“ beschreibt, dass am meis-
44 ten Literaturpreise an Bücher gehen, die sowohl von ei-
45 nem Mann verfasst wurden als auch aus der Perspektive
46 eines Mannes geschrieben sind. Darauf folgen Bücher, die
47 zwar von Frauen* geschrieben wurden, jedoch aus der Per-
48 spektive eines Mannes erzählen. Am wenigsten Preise ge-
49 winnen solche Bücher, die von Frauen* und über Frauen*
50 sind. Die Welt aus einer männlichen Perspektive wird öfter
51 ausgezeichnet als die aus anderen Perspektiven. So gibt
52 es viel weniger Identifikationsmöglichkeiten für nicht cis-
53 Männer in preisgekrönter Literatur.

54
55 Auch die Jurys für Literaturpreise sind nicht gerade femi-
56 nistische Vorzeigegremien: Bei den acht höchst dotierten
57 deutschen Literaturpreisen sind zusammen gerechnet ge-
58 rade einmal 23 % der Mitglieder der Jury weiblich. Darüber
59 hinaus sind nicht-binäre Juror*innen und Rät*innen in den
60 Jurys überhaupt nicht vertreten.

61
62 Die staatlich geförderten Akademien glänzen auch nicht
63 durch mehr Diversität: Bei der Berliner Akademie der
64 Künste sind etwa nur 22 % der Mitglieder weiblich.
65 Es ist eine staatliche Aufgabe, Chancengleichheit zu för-
66 dern. In diesem Fall ist es also notwendig, der Literatur von
67 Frauen* und nicht-binären Personen zu mehr Öffentligh-
68 keit zu verhelfen.

69 Bei Literaturpreisen werden Frauen* und nicht-binäre Per-
70 sonen konsequent zu wenig nominiert und auch ausge-
71 zeichnet. Es geht nicht nur um unmittelbare Vorteile wie
72 Ruhm und Geldpreise für Nominierte und Gewinner*in-
73 nen, sondern auch darum den literarischen Blick auf die
74 Welt diverser zu gestalten und Ungerechtigkeiten entge-
75 genzuwirken.

76
77 Es ist höchste Zeit, die männliche Dominanz im Literatur-
78 kanon aufzubrechen!

79
80 Daher fordern wir u.a.
81 • von der Senatsverwaltung für Kultur eine Schaffung
82 eines Buchpreises ausschließlich für deutschspra-
83 chige Werke weiblicher und nicht-binärer Autor*in-
84 nen, der mit 37.500 € genauso hoch wie der deut-

85 sche Buchpreis dotiert ist. Zudem soll eine paritä-
 86 tisch besetzte Jury den Preis verleihen.
 87 • Außerdem muss für solch einen Preis der Anspruch
 88 gelten, auch nicht-weiße Autor*innen und ihre Wer-
 89 ke verstärkt zu berücksichtigen.
 90
 91 So wird Literatur, die von Frauen* oder nicht-binären Au-
 92 tor*innen verfasst wurde, mehr Raum in der Öffentlichkeit
 93 sowie Anerkennung entgegengebracht. Gute Literaturför-
 94 derung ist auch feministische Literaturförderung.

Antrag 85/II/2021**AG 60plus + AG Selbst Aktiv****Der Landesparteitag möge beschließen:****Lebensrealität älterer Menschen beim digitalen Fortschritt berücksichtigen**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, landes-
 3 weit den seniorenfreundlichen Zugang zur digitalen Welt
 4 zu fördern. Dabei ist auch älteren Menschen ohne Inter-
 5 netanschluss die Möglichkeit zu geben, am gesellschaftli-
 6 chen Leben teilzuhaben.
 7
 8 Wenn es nur möglich ist, zum Beispiel einen Zoo- bzw.
 9 Museumsbesuch mit digitalem Zeitfenster im Internet zu
 10 buchen und wenn beispielsweise das Kursbuch der Deut-
 11 schen Bahn nicht mehr in gedruckter Form vorliegt, ist
 12 es nötig leicht erreichbare analoge Zugangsmöglichkei-
 13 ten in den öffentlichen Bereichen vorzuhalten. Solche Zu-
 14 gangsmöglichkeiten könnten in öffentlichen Bibliotheken
 15 und/oder Seniorenfreizeitstätten geschaffen werden. Äl-
 16 tere Menschen, die bereits über ein digitales Gerät ver-
 17 fügen, jedoch über wenig oder keine Vorkenntnisse bzw.
 18 Problemlösungskompetenz verfügen, ist leicht zugängli-
 19 che Unterstützung zur Anwendung digitaler Kommunika-
 20 tion kostenfrei anbieten.

21

Begründung

22 Das Seniorenmitwirkungsgesetz garantiert die Beteili-
 23 gung am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und po-
 24 litischen Leben und soll das Älterwerden in Würde und
 25 ohne Diskriminierung garantieren. Um diesem Anspruch
 26 gerecht zu werden und ältere Menschen nicht vom öf-
 27 fentlichen Leben auszuschließen, muss die Digitalisierung
 28 auch im Hinblick auf diese Bevölkerungsgruppe betrach-
 29 tet werden. Die neue Studie der Initiative D21 „Digital
 30 Skills Gap“ zeigt auf, dass auch ältere Menschen, die ein
 31 digitales Gerät bedienen können, ins digitale Abseits ab-
 32 zurutschen drohen, weil es für sie schwierig wird, wenn
 33 ein Problem auftaucht. Das Fazit dieser Studie ist: Gesell-
 34 schaftliche Teilhabe heißt heute längst auch digitale Teil-
 35 habe.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)**

Antrag 86/II/2021**Abt. 03/14 (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen u.a.**

1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag
 2 und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich
 3 für gezielte Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftli-
 4 chen Teilhabe von Senior:innen und anderen von Einsam-
 5 keit betroffenen Menschen einzusetzen.

- 6
- 7 • Unterstützung der Regionalträger der Deutschen
 8 Rentenversicherung und von Kommunalverwaltun-
 9 gen bei der Zusammenstellung von regionalen Kon-
 10 taktstellen und Angeboten, bei denen Personen eh-
 11 renamtlich tätig werden können
 - 12 • Versand der Informationen zusammen mit dem Be-
 13 scheid der verschiedenen Rententräger bzw. Versor-
 14 gungsämter
 - 15 • Kommunalverwaltungen sollen o.g. Informationen
 16 ebenfalls zur Verfügung stellen, wenn eine Ummel-
 17 dung des Wohnortes erfolgt

18

19

20 Begründung

21 Insbesondere beim Übertritt in die Rente und beim Wech-
 22 sel des Wohnortes sind Menschen gefährdet, gewohn-
 23 te soziale Gruppen zu verlieren und keine neuen aufzu-
 24 bauen. Studien zeigen, dass dies oft mit Einsamkeit und
 25 einer Vielzahl von Erkrankungen einhergehen kann.^[1]²⁴
 26 Um dem präventiv entgegenzuwirken, sollte an zentralen
 27 Stellen über die Möglichkeiten sozialer Teilhabe und deren
 28 gesundheitsförderlicher Wirkung aufgeklärt werden. Da
 29 nahezu alle Rentner:innen einen Rentenbescheid erhalten
 30 und bei jedem Umzug ein Termin bei der örtlichen Kom-
 31 munalverwaltung erfolgt, sind dies zwei geeignete Gele-
 32 genheiten für die Verbreitung dieser Informationen, bei-
 33 spielsweise durch einen Flyer.

34

35 Dieser Ansatz zeichnet sich durch eine gerechte, weil flä-
 36 chendeckende, Informations-weitergabe und einen soli-
 37 darischen Aspekt aus. Denn durch die ehrenamtlichen Tä-
 38 tigkeiten ist nicht nur den Personen selbst, sondern auch
 39 der Gesellschaft geholfen. (Ergänzt werden soll dieser An-
 40 satz u.a. durch eine generelle Sensibilisierung relevanter
 41 Berufsgruppen, wie im Antrag „*Schulung von geeigneten*
 42 *Multiplikator:innen zum Thema Einsamkeit*“ beschrieben.)
 43 [1]²⁵ Gehirn & Geist (Ausgabe 8/2020, S. 12-19) „Die Heil-
 44 kraft des Wir“, ausführlich in: Haslam, C. et al.: *The new*
 45 *psychology of health: Unlocking the social cure*. Routledge,
 46 2018.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AG 60plus (Konsens)**

Antrag 123/II/2021**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Die Gender Data Gap endlich schließen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
 2 destags und der Landesparlamente auf, auf eine Schlie-
 3 ßung der Gender Data Gap hinzuarbeiten. Insbesondere
 4 fordern wir:

- 5 • Unternehmen und Behörden sollen verpflichtet
 6 werden, bei allen datenbasierten Anwendungen
 7 und Entscheidungen Datengrundlagen unter Wah-
 8 rung von Datenschutzrichtlinien und individuellen
 9 Persönlichkeitsrechten offen zu legen.
- 10 • Unternehmen und Behörden sollen verpflichtet
 11 werden, bei allen datenbasierten Anwendungen
 12 und Entscheidungen offen zu legen wie sicher-
 13 gestellt wurde, dass zugrundeliegende Datensätze
 14 keinen geschlechtsspezifischen Bias haben, bezie-
 15 hungsweise wie in der konkreten Auswertung ein
 16 geschlechtsspezifischer Bias korrigiert wurde. Dies
 17 ist ein wichtiger erster Schritt zu unserer weiter-
 18 reichenden Forderung, dass möglichst alle Daten in
 19 anonymisierter Form öffentlich zugänglich gemacht
 20 werden.
- 21 • Alle staatlichen Behörden werden aufgefordert be-
 22 stehende Datensätze auf einen geschlechtsspezifi-
 23 schen Bias zu überprüfen und durch die Erhebung
 24 zusätzlicher Daten zu schließen, wenn dies möglich
 25 ist.
- 26 • In Projekten sollen Bundes- und Landesbehörden
 27 neue Datensätze aufbauen, die Fragestellungen ge-
 28 zielt Genderdivers untersuchen
- 29 • Über eine Ausweitung der Finanzierung für Univer-
 30 sitäten und Hochschulen soll gezielt Grundlagenfor-
 31 schung zur Möglichkeit der Repräsentation von Min-
 32 derheiten in Daten und datengetriebenen Anwen-
 33 dungen ermöglicht werden.

34

35

36

37 Begründung

38 Immer mehr Technologien basieren auf großen Daten-
 39 mengen, die vorgeben ein objektives und unverfälsch-
 40 tes Bild der Welt zu zeichnen. Allerdings haben die meis-
 41 ten dieser Datensätze einen impliziten Cis-männlichen
 42 Bias während 27 andere Perspektiven unterrepräsen-
 43 tiert sind. Das kann gravierende Folgen haben. Beispie-
 44 le hierfür sind falsche Diagnosen bei Krankheitssympto-
 45 men, die bei Cis-Männern seltener auftreten oder das
 46 erhöhte Verletzungsrisiko für Frauen* bei Unfällen, da
 47 Crashtest-Dummies, mehr dem männlichen Körperbau
 48 entsprechen. Von der Gender Data Gap sind insbesonde-
 49 re KI-Anwendungen betroffen, da durch den Black-Box-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

50 Charakter der Algorithmen ein potenzieller Bias in den zu-
51 grundeliegenden Daten unsichtbar gemacht wird und so-
52 gar verstärkt werden kann. Dies kann zu Nachteilen in al-
53 len Lebensbereichen von der Kreditvergabe bis zum Be-
54 werbungsprozess führen.

55
56 Eine Hauptursache für die Gender Data Gap liegt dar-
57 in, dass viele Anwender*innen, Entwickler*innen und For-
58 scher*innen, die Datensätze aufbauen, kein Bewusstsein
59 für das Risiko eines geschlechtsspezifischen Bias haben.
60 Es muss jedoch unser gesellschaftliches Ziel sein, dass al-
61 le Geschlechter in den Daten, die immer stärker unseren
62 Blick auf die Welt bestimmen, repräsentiert sind.

Gegen Rechts**Antrag 70/I/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen!****Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

1 Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja ist in unserer
 2 Gesellschaft tief verankert! Ein Beispiel: Am 6. Febru-
 3 ar 2021 legten zwei Polizeibeamten einem Elfjährigen
 4 Handschellen an, verweigerten ihm den telefonischen
 5 Kontakt zu seiner Familie, drohten ihm und beleidigten
 6 ihn antiziganistisch. Der Rassismus gegenüber Sinti*zze
 7 und Rom*nja und Menschen, die dafür gehalten werden,
 8 wird in Deutschland nach wie vor offen ausgelebt.

9
 10 Betroffene erleben täglich Anfeindungen und Diskrimi-
 nierung in der Öffentlichkeit, in den Verwaltungs- und
 12 Sicherheitsbehörden, in Schulen, bei Inanspruchnahme
 13 von Dienstleistungen und Gütern. Betroffene haben mit
 14 Stigmatisierungen und strukturellen Nachteilen zu kämp-
 15 fen und erleben ständige Benachteiligungen und Aus-
 16 grenzung. Circa die Hälfte der Deutschen teilt antiziganis-
 17 tische Einstellungen.

18
 19 Es bedarf nach wie vor der Aufklärung und Sensibilisie-
 20 rung zum antiziganistischen Rassismus. Daher fordern
 21 wir:

- 22 • Aufklärung über (die Geschichte) von Sinti*zze
 23 und Rom*nja und Antiziganismus in Schulcurricula
 24 stärker anbinden, insbesondere der Porajmos, al-
 25 so der Völkermord und die Verfolgung von Sinti*zze
 26 und Rom*nja in Zeiten des Nationalsozialismus
- 27 • Zusätzlich sollen Bildungs- und Begegnungsprojek-
 28 te für Jugendliche sowie Projekte in der Erwachse-
 29 nenbildung zur Geschichte und Kultur von Sinti*zze
 30 und Rom*nja verstärkt gefördert werden
- 31 • Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und
 32 Workshops in Bundes- und Landesbehörden, u.a.
 33 zur Entstehung, Erscheinungsformen, Auswirkun-
 34 gen sowie zur Bekämpfung von Antiziganismus
- 35 • Zusätzliche Maßnahmen zur Unterbindung von Ras-
 36 sismus gegen Sinti*zze und Rom*nja in Form von ra-
 37 cial profiling (Anlasslose Polizeikontrollen anhand
 38 rassistischer Zuschreibungen) bei den Sicherheits-
 39 und Polizeibehörden
- 40 • Zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen von
 41 Betroffenen und gegen Antiziganismus benötigen
 42 strukturelle und finanzielle Unterstützung in der so-
 43 zialen Arbeit, Empowerment, Präventions- und Bil-
 44 dungsarbeit
- 45 • Politik „mit“ statt „über“ Betroffene: Einrichtung
 46 von Sinti*zze und Rom*nja-Beiräte auf Bundes-
 47 und Landesebene zur Beratung und Unterstützung

48 von politischen Entscheidungen zur Teilhabe und
 49 Partizipation von Sinti*zze und Rom*nja. Berlin hat
 50 in der Novellierung des Partizipations- und Inte-
 51 grationsgesetzes (PartIntG) einen guten Vorschlag
 52 gemacht.

Antrag 71/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Definitiv gegen Antiziganismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!**

1 Wer Antiziganismus bekämpfen möchte, muss ihn er-
 2 kennen können. Die „Arbeitsdefinition Antiziganismus“
 3 der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)
 4 leistet hierfür eine unerlässliche Hilfestellung.

5
 6 Um den immerwährenden Anspruch, sich gegen Antiziga-
 7 nismus in all seinen Erscheinungsformen einzusetzen, in-
 8 haltlich zu präzisieren, nimmt die SPD Berlin diese Arbeits-
 9 definition samt Erläuterung und Anwendungsbeispielen
 10 für sich an und legen diese in Zukunft ihrem inhaltlichen
 11 und praktischen Engagement gegen Antiziganismus zu-
 12 grunde.

13
 14 Die SPD Berlin setzt sich für eine Annahme der „Arbeits-
 15 definition Antiziganismus“ samt Erläuterung und Anwen-
 16 dungsbeispielen auf Landes- und Bundesebene der SPD
 17 ein.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)****Antrag 72/I/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Definitiv gegen Antisemitismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!**

1 Wer Antisemitismus bekämpfen möchte, muss ihn er-
 2 kennen können. Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“
 3 der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)
 4 leistet hierfür eine unerlässliche Hilfestellung.

5
 6 Um den immerwährenden Anspruch, sich gegen Antise-
 7 mitismus in all seinen Erscheinungsformen einzusetzen,
 8 inhaltlich zu präzisieren, nimmt die SPD Berlin diese Ar-
 9 beitsdefinition samt Erläuterung und Anwendungsbei-
 10 spielen für sich an und legen diese in Zukunft ihrem in-
 11 hältlichen und praktischen Engagement gegen Antisemi-
 12 tismus zugrunde.

13

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)**

14 Die SPD Berlin setzt sich für eine Annahme der „Arbeitsde-
 15 finition Antisemitismus“ samt Erläuterung und Anwen-
 16 dungsbeispielen auf Landes- und Bundesebene der SPD
 17 ein.

Antrag 91/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Antirassismus im Bund, im Land, im Bezirk: Überall!****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

1 Rassismus ist auch in Deutschland und nicht erst seit
 2 der Black- Lives-Matter Bewegung allgegenwärtig und
 3 schlägt sich brutal in unserer Gesellschaft wieder. Ja,
 4 wir haben ein Rassismusproblem und dieses Problem ist
 5 strukturell, historisch und vielschichtig in unserer Gesell-
 6 schaft verankert. Dabei ist es wichtig Rassismus zu benen-
 7 nen und dagegen zu kämpfen. Die BLM-Proteste vor ei-
 8 nem Jahr haben dabei gezeigt, wie viele Menschen bereit
 9 sind, diesen Kampf aufzunehmen und den Rassist*innen
 10 mutig und entschlossen entgegen zu treten. Auch wir un-
 11 terstützen die Black-Lives-Matter-Bewegung und stehen
 12 für den Kampf gegen Rassismus in der Gesellschaft. Da-
 13 zu gehört auch der Kampf gegen rassistische Strukturen
 14 in unserer eigenen Partei und eine Reflektion über unsere
 15 eigene rassistische Sozialisation.

16
 17 Gleichzeitig haben wir in der Coronakrise gesehen und
 18 zum Teil erlebt, wie sich der Rassismus weiterhin und
 19 unaufhaltbar bedrohlich normalisiert hat und damit un-
 20 seren gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter bedroht.
 21 Dies sehen wir mit großer Besorgnis! Plakativ zeigen dies
 22 die Zahlen der rassistischen Angriffe, welche in jedem
 23 Bundesland stiegen: 809 waren es 2020. Hierbei handelt
 24 es sich um die registrierten körperlichen Angriffe. Psychi-
 25 sche Gewalttaten werden dabei nicht erfasst. Dabei wer-
 26 den aus Worten schnell Taten und diese Taten sind tödlich
 27 – das zeigen die neun Opfer rassistischer Gewalttaten al-
 28 leine im letzten Jahr deutlich auf. So ist jeder einzelne An-
 29 griff ein Verbrechen gegen ein menschliches Miteinander.

30
 31 Rassismus ist präsent: In den Schulen, in der Verwaltung,
 32 bei den Gerichten und in der Polizei. Es schlägt sich nie-
 33 der in den Unternehmen, in der künstlichen Intelligenz,
 34 in der Forschung und Lehre. Kurzum es ist überall zu fin-
 35 den und wird in erster Linie erlernt. Diesem angelernten
 36 strukturellem Rassismus und der Diskriminierung entge-
 37 genzuwirken ist dabei eine komplexe und gemeinschaft-
 38 liche Aufgabe und bedarf verschiedenster Ansatzpunkte.
 39 Ein wichtiger Ansatzpunkt sind Antirassismusbeauftrag-
 40 te mit einem entsprechenden Team, welche zum einen ei-
 41 ne erste Anlaufstelle für Betroffene und zum anderen Mo-

42 tor für Antirassismusschulungen und geeignete Kontroll-
43 instanzen sind.

44

45 Zwar gibt es in verschiedensten Bundesländern, wie auch
46 auf Bundesebene, eine Antidiskriminierungsstelle. Doch
47 gestalten diese sich oftmals als zu schwach aufgestellt
48 und mit einem zu umfangreichen Aufgaben- und Pro-
49 blemfeld konfrontiert, als dass sie tiefgreifende struktu-
50 relle Änderungen herbeiführen kann.

51

52 **Wir fordern alle Mitglieder der SPD, insbesondere die Mit-**
53 **glieder in Funktion von Regierung, Verwaltung, Parla-**
54 **ment, Stadt-, Bezirks-, und Landräten auf sich für eine um-**
55 **fassende Stärkung oder Gründung (wo noch nicht vorhan-**
56 **den) einer Antirassismusstelle. Die Tätigkeit von Antiras-**
57 **sismusstellen soll über den Auftrag der Antidiskriminie-**
58 **rungsstellen hinausgehen. So soll mit Hilfe von Bildungs-**
59 **maßnahmen der Errichtung von Kontrollinstanzen, auch**
60 **in Schul- und Schulungsprogrammen, auf die Verringe-**
61 **rung von akutem und strukturellem Rassismus hingear-**
62 **beitet werden. Um ihren Auftrag ausführen zu können,**
63 **müssen die Antirassismusstellen auf jeder Ebene dauer-**
64 **haft und ausreichend personell und finanziell ausgestat-**
65 **tet werden.**

Innenes / Recht**Antrag 147/I/2020****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Fraktion
2 und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen,
3 dass der Begriff **Klassismus** als Diskriminierungskategorie im Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG),
4 dem Schulgesetz sowie anderen landesrechtlichen Gesetzen, die diskriminierende Merkmale benennen, eingeführt wird.

8
9 Unter Klassismus wird dabei die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung verstanden.

12
13 Im Folgeschritt gehören auch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen bezüglich dieser Diskriminierungsform im jeweiligen Sektor dazu.

16
17 Berlin soll sich zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) das Merkmal ebenfalls mitberücksichtigt.

20
21 **Begründung**
22 Im gesellschaftlichen Bewusstsein und in der Gesetzgebung hat der Umstand, dass es Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder der Ethnie geben kann, seinen Platz gefunden. Die Benachteiligung und Ausgrenzung aus Gründen der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung ist bisher allerdings noch nicht ausreichend zum Thema geworden. Mit einer Definition als eigene Diskriminierungskategorie soll diese Benachteiligungsform ins Bewusstsein der beteiligten gesellschaftlichen Akteure gerückt werden. Die Aufklärung und ein Katalog für Gemaßnahmen werden damit möglich. Ziel ist es, vor allem in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Wohnung und Arbeitsmarkt, Gesundheit und Pflege Segregationsprozessen entgegenzuwirken und Chancengleichheit herzustellen.

37
38 Die Wirkungsweisen der genannten sozialen Diskriminierungsform sind vielfältig. Im Bildungsbereich, dem eine Schlüsselfunktion im Hinblick auf Aufstiegsmöglichkeiten zukommt, sind die Folgen besonders deutlich. Nachgewiesenermaßen werden z. B. Empfehlungen zum Übertritt in die gymnasiale Oberstufe oft auf Basis des sozialen bzw. ökonomischen Hintergrunds der Eltern des Grundschülers ausgesprochen. Mit Fragen wie diesen sind spätere Chancen auf Studienmöglichkeit, Berufswahl und auf dem Arbeitsmarkt verbunden, die wiederum die sozialen Möglichkeiten insgesamt bestimmen. Gibt es Benachteiligung

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)**

49 ligungen aufgrund sozialer Herkunft, so können diese von
 50 Generation zu Generation weiter wirksam sein. Es ergibt
 51 sich ein endloser Kreislauf, der bestimmte Gruppen vom
 52 Zugang zu basalen Möglichkeiten des gesellschaftlichen
 53 Fortkommens ausschließen kann und später den Status
 54 auf vielen Gebieten bestimmt, z. B. auf dem Wohnungsmarkt.
 55 Selbst in Fällen von Erstakademikern in einer Familie sind die Hürden oft langfristig spürbar.

56
 57 Ein psychologischer Effekt des Klassismus ist, dass sich
 58 die Diskriminierten mit den Augen der Diskriminierenden
 59 sehen (müssen), um zu verhindern, dass sie in ihrer so-
 60 zialen Herkunft „erkannt“ werden, da diesem „Erkannt-
 61 werden“ die Benachteiligung oder Ausgrenzung folgt. Die
 62 Kriterien und äußerlich erkennbaren Merkmale sind hier-
 63 bei subtiler als bei jeder anderen Diskriminierungsform.
 64 Auch eine Diskriminierung Betroffener untereinander ist
 65 möglich. Unter den bislang thematisierten ist der Klassis-
 66 mus die mehrdimensionalste Diskriminierungsvariante.

Antrag 214/I/2020

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester

1 Wir setzen uns dafür ein, das Abbrennen von privatem
 2 Feuerwerk im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels grundsätzlich zu untersagen. Entsprechend muss
 4 parallel der Verkauf von Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels untersagt werden.
 6 Stattdessen können die Bezirke eigene professionelle Feuerwerke anbieten.

8

9 Begründung

10 Allein an Silvester werden über 2 Prozent aller Feinstaubemissionen des Jahres ausgestoßen. Der in der Regel einfach zurückgelassene Müll und die aufwendige, teure Entfernung kommen hinzu. Hier ließe sich mit einfachen Mitteln ein deutlicher Effekt bei der Reduzierung von schädlichen Emissionen sowie in der Müllvermeidung erreichen. Damit folgt Berlin dem Beispiel anderer Städte wie Düsseldorf, Hannover, Stuttgart oder Paris, die Feuerwerk aus der Innenstadt oder ganz aus der Stadt verbannen haben. Der positive Effekt wird umso größer, wenn die Neuregelung von einer Senats-Kampagne mit öffentlichen, punktuell angebotenen, professionellen Feuerwerken oder speziellen Flächen für den individuellen Gebrauch am Stadtrand begleitet wird.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir setzen uns dafür ein, das Abbrennen von privatem Feuerwerk im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels grundsätzlich **soweit möglich** zu untersagen. Entsprechend muss parallel der Verkauf von Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels untersagt werden. Stattdessen können die Bezirke eigene professionelle Feuerwerke anbieten.

Antrag 75/I/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Sachliche Information statt PR – für eine konsequente Social-Media-Kommunikation der Polizei Berlin**

1 Nicht nur für uns als junge Menschen ist das Internet kein
 2 Neuland – auch die Polizeibehörden haben mittlerweile
 3 entdeckt, dass sich über das Internet respektive die So-
 4 zialen Medien wesentlich schneller Meldungen verbreiten
 5 lassen und sich über sie öffentliche Debatten prägen las-
 6 sen. Das gilt nicht zuletzt für die Berliner Polizei, die sich
 7 in den Sozialen Netzwerken Twitter, Facebook, Instagram
 8 und TikTok wohlfühlt.

9

10 Die Polizei Berlin hat bereits mehrere Falschmeldungen
 11 auf ihren sozialen Profilen veröffentlicht. Diese teils wi-
 12 derlegten Behauptungen führten nicht nur zu Desinfor-
 13 mationen, sondern sollte die links autonome Szene diffa-
 14 mieren. Das muss sich ändern!

15

16 Polizeiaccounts genießen inzwischen hohe Reichweiten
 17 in Sozialen Medien. Auf Twitter, einem Microblogging-
 18 Portal, das gerade Journalist*innen überdurchschnittlich
 19 häufig nutzen, gehört der Berliner Polizei-Account @po-
 20 lizeiberlin mit knapp 500.000 Follower*innen (Stand Ja-
 21 nuar 2021) zu den reichweitenstärksten Accounts im
 22 deutschsprachigen Raum – er hat wesentlich mehr Follo-
 23 wer*innen als andere Behördenaccounts wie dem Regie-
 24 renden Bürgermeister (ca. 31.000), allerdings weniger als
 25 „Der Spiegel“ (2,7 Mio.) oder „Bild“ (1,7 Mio.), spielt aber
 26 also in derselben Größenordnung im Mediengeschehen
 27 mit.

28

29 Schon das bringt aber ein Problem mit sich: Zu Recht wird
 30 im Bezug auf die Medien von einer „vierten Gewalt“ ge-
 31 sprochen. Im Gegensatz zu den ersten drei Gewalten sind
 32 die Medien keine Staatsgewalt, sondern haben die Funk-
 33 tion, öffentlich das Handeln des Staates zu kontrollieren.

34

Daher fordern wir:

- 36 • In den einschlägigen Polizei- und Ordnungsgesetzen
 37 werden klare gesetzliche Regelungen aufgenom-
 38 men, unter welchen Umständen und in welchen
 39 Grenzen Öffentlichkeitsarbeit der Polizeibehörden
 40 stattfinden darf. Daran muss sich die Polizei halten.
- 41 • Die Polizei darf Social-Media-Accounts benutzen 1.
 42 zur Verbreitung von Informationen, bei denen ein
 43 großes öffentliches Interesse vorliegt und die un-
 44 mittelbare zeitliche Nähe der Berichterstattung für
 45 die Bevölkerung notwendig ist sowie 2. zur Öffent-
 46 lichkeitsarbeit, soweit sie nicht das Ergebnis einer
 47 Ermittlung vorwegnimmt oder geeignet ist, die öf-
 48 fentliche Meinung bezüglich einer Ermittlung zu be-
 49 einflussen oder komplexe Abläufe so vereinfacht,
 50 dass der Gang des öffentlichen Diskurses negativ

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

- LPT I-2021: Überweisen an: FA III - Innen- und Rechts-
politik
- LPT II-2021: Bisher liegen keine Stellungnahmen vor

51 beeinträchtigt wird. Die Informationen mit großem
 52 öffentlichen Interesse und die Öffentlichkeitsarbeit
 53 sind durch getrennte, eigens dafür ausgezeichnete
 54 und bezeichnete Accounts zu verbreiten.
 55 • die Polizei kann auch weiterhin in den sozialen Netz-
 56 werken aktiv sein. Dies muss aber im Einklang mit
 57 den Regeln für eine angemessene Presse- und Öf-
 58 fentlichkeitsarbeit einhergehen.

Antrag 76/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Für ein echtes Transparenzgesetz**

1 Eine funktionierende demokratische Gesellschaft ist ab-
 2 hängig von der aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft
 3 durch die Bürger:innen. Grundvoraussetzung für die Teil-
 4 habe ist die Öffentlichkeit des staatlichen Handelns. Nur
 5 wer weiß, was Verwaltung und Politik tun, kann mitre-
 6 den und aktiv werden. Eine bürger*innennahe Verwaltung
 7 handelt offen und nachvollziehbar - sie handelt transpa-
 8 rent.
 9
 10 Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erlaubt
 11 den Berliner*innen seit 1999 auf Zugriff auf behördliche
 12 Informationen und Dokumente - allerdings nur auf An-
 13 frage, verbunden mit Gebühren, langen Wartezeiten und
 14 weitgefassten Ausnahmen.
 15 Die Initiative *Volksentscheid Transparenz Berlin* hat daher
 16 2019 einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt, um das
 17 IFG zu einem Transparenzgesetz fortzuentwickeln. Das
 18 Transparenzgesetz soll öffentliche Stellen verpflichten, al-
 19 le wichtigen Informationen aktiv, zeitnah und gebühren-
 20 frei auf einem zentralen Transparenzportal des Landes zu
 21 veröffentlichen. Berlin würde damit dem Beispiel Ham-
 22 burgs folgen, das 2012 ein solchen Transparenzportal ein-
 23 geführt hat.
 24
 25 Nach einer erfolgreichen Unterschriftensammlung in der
 26 1. Phase des Volksbegehrens nimmt der Senat nun seit **14**
 27 **Monaten** die "rechtliche Prüfung des Entwurfs" vor. Am
 28 02. März 2021 hat der Senat einen eigenen Gesetzesent-
 29 wurf für ein Berliner Transparenzgesetz beschlossen. Die-
 30 ser bleibt deutlich hinter den Forderungen der Initiative
 31 zurück. Insbesondere folgende Punkte betrachten wir als
 32 kritikwürdig:
 33
 34 • **Weitgehende Ausnahmen:**
 35 Die Grundidee eines Transparenzgesetzes ist, dass alle
 36 Information und Dokumente, die nicht eines besonde-
 37 ren Schutzes bedürfen, öffentlich zugänglich sein sollen.
 38 Der Entwurf des Senats sieht dagegen weitgehende Aus-

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt

**LPT I-2021: Überweisung an FA Inneres + AH Fraktion mit
Stellungnahme zum nächsten LPT LPT II-2021: Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.**

39 nahmen von der Transparenzpflicht vor. So sind Hoch-
40 schulen und Bildungseinrichtungen komplett ausgenom-
41 men, ebenso der Verfassungsschutz und fast der kom-
42 plette Arbeitsbereich der Berliner Polizei. Schutzbedürf-
43 tige Dokumente dürften auch mit dem Gesetzesentwurf
44 der Initiative unter Verschluss bleiben. Sicherheitsbehör-
45 den von vornherein von den Transparenzpflichten auszu-
46 nehmen ist nicht notwendig und schwächt das Vertrauen
47 der Zivilgesellschaft in diese.

48

49 • **Hohe Gebühren und lange Fristen:**

50 Ein Kritikpunkt am aktuellen IFG ist, dass häufig Gebüh-
51 ren fällig werden. Dies ist auch dem Alter des Gesetzes
52 geschuldet, 1999 war die Zustellung von digitalen Doku-
53 menten per E-Mail noch nicht verbreitet. Auf politische In-
54 formation muss jedoch die Allgemeinheit Zugriff haben
55 könne - unabhängig von der Größe des eigenen Geldbeu-
56 tels. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit muss auf die Er-
57 hebung von Gebühren verzichtet werden.

58

59 Zudem haben Behörden mit dem Senatsentwurf ein Vier-
60 teljahr Zeit, um Anfragen zu beantworten. Gerade für ta-
61 gespolitische Themen ist diese Frist viel zu lang, um eine
62 schnelle Meinungsbildung und zivilgesellschaftliche Kon-
63 trolle durch die Öffentlichkeit sicherzustellen.

64

65 • **Zwang zur Identifikation:**

66 Antragsteller*innen die Zugang zu Informationen begeh-
67 ren, können künftig gezwungen werden, eine Kopie ei-
68 nes Ausweisdokuments beizufügen. Wir sehen dies kri-
69 tisch. Anfragen werden häufig Journalist:innen oder Bür-
70 gerrechtler:innen, gestellt, die oftmals eines besonderen
71 Schutzes bedürfen. Es darf keine Möglichkeiten geben,
72 zu überwachen, wer wie oft Informationen anfragt. Zu-
73 dem stellt der Zwang zur Identifizierung eine unnötige
74 Hürde dar. Wenn ein Antrag auf Einsicht in Dokumente
75 positiv beschieden wird, so sollten sie ohnehin für die All-
76 gemeinheit zu Verfügung gestellt werden, unabhängig
77 davon, wer den Antrag ursprünglich gestellt hat.

78

79 • **Missbrauchsklausel:**

80 Der Entwurf des Senats enthält eine sog. Missbrauchs-
81 klausel, nach der Informationen nicht herausgegeben
82 werden müssen, wenn ein Antrag missbräuchlich gestellt
83 werden würde. Das Argument der "missbräuchlichen An-
84 frage" wurde in der Vergangenheit von einigen Behörden
85 gebraucht, um berechtigte Informationsbegehren anzu-
86 lehnen. Langwierige Gerichtsverfahren waren die Folge, in
87 der in aller Regel die Antragssteller:innen am Ende recht
88 bekamen.

89 Behörden dürfen die Beantwortung berechtigter Anfra-
90 gen nicht durch Beruf auf "missbräuchliche Verwendung"
91 verzögern oder ablehnen. Sind Bürger:innen besonders
92 häufig an Auskünften zu bestimmten Themen interes-
93 siert, so sollte dies für die Behörde ein Indikator sein, dass

94 man der eigenen Pflicht zur aktiven Schaffung von Trans-
 95 parenz nicht zu Genüge nachgekommen ist.

96

97 • Keine Stärkung der Informationsfreiheit

98 Der Entwurf der Initiative sieht weitgehende Maßnah-
 99 men zur Stärkung der Informationsfreiheit vor. So soll z.
 100 B. die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informati-
 101 onsfreiheit des Landes umfangreiche Kontrollfunktionen
 102 erhalten. Solche Maßnahmen fehlen im Entwurf des Se-
 103 nats komplett.

104

105 **Wir fordern daher:**

- 106 • Der Gesetzentwurf muss, gemeinsam im Dialog
 mit der Initiative *Volksentscheid Transparenz*, im
 parlamentarischen Verfahren so abgeändert wird,
 dass tatsächliche Transparenz geschaffen wird, ins-
 besondere indem folgende Änderungen vorgenom-
 men werden:
 - 112 – Im Gesetz dürfen keine pauschalen Auschlüs-
 se vom Auskunftsanspruch enthalten sein.
 - 114 – Für Anfragen sollen generell keine Gebühren
 erhoben werden dürfen.
 - 116 – Die Pflicht von Antragssteller*innen zur Iden-
 tifikation darf nur im Zusammenhang mit der
 Herausgabe von personenbezogenen Daten
 bestehen.
 - 120 – Die Frist in der Behörden einen Antrag ent-
 scheiden müssen soll auf maximal wenige Wo-
 chen begrenzt werden. Entsprechendes Stellen
 müssen geschaffen werden.
 - 124 – Streichung von Klauseln die auf die Sanktion
 “missbräuchlicher Verwendung” abzielen.
 - 126 – Das Amt der Landesbeauftragten für Daten-
 schutz und Informationsfreiheit muss gestärkt
 werden und als Aufsichtsbehörde für die Trans-
 parenzpflicht etabliert werden.
- 130 • Der Senat die rechtliche Prüfung des Volksbegeh-
 rens umgehend abschließt.

132

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 77/I/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gegen Institutionellen Rassismus – Arbeitshilfe zurücknehmen

1 Im April 2018 hat die Bundesagentur für Arbeit eine
 2 Arbeitshilfe zur „Bekämpfung von organisiertem Leis-
 3 tungsmisbrauch durch EU-Bürger“ herausgegeben. Seit-
 4 dem sind drei weitere, rhetorisch entschärzte, Aufla-
 5 gen erschienen. Zuletzt kam im Februar 2021 die Ar-
 6 beitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungs-

7 missbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-
8 Freizügigkeit“ heraus. Das Papier soll Mitarbeiter*innen
9 der JobCenter dabei unterstützen, Leistungsmissbrauch
10 zu erkennen und zu bekämpfen. Keines der Papiere ist öf-
11 fentlich einsehbar. Auch für Betroffene oder Beratungs-
12 stellen ist die Arbeitshilfe unzugänglich.

13

14 Gleichzeitig stellen Sozialverbände und Beratende eine
15 verstärkt abweisende Praxis und Ungleichbehandlungen
16 aufgrund der Staatsangehörigkeit von Antragssteller*in-
17 nen fest. Im November 2020 adressieren elf Verbände,
18 darunter die GGUA Flüchtlingshilfe, Tacheles e.V., das Ko-
19 mitee für Grundrechte und Demokratie und die Landesar-
20 mutskonferenz Berlin einen Brief an das Bundesarbeits-
21 ministerium. Sie fordern unter anderem die Rücknahme
22 der Arbeitshilfe und beschreiben die Praxis in den JobCen-
23 tern.

24

25 So werden Leistungen unberechtigt abgelehnt, Antrags-
26 unterlagen zurückgehalten und Nachweise in unverhält-
27 nismäßigem Umfang gefordert. Ob Antragssteller*innen
28 ihre Arbeitnehmer*inneneigenschaft glaubhaft machen
29 können, liegt dabei oft auch bei ihren Arbeitgeber*innen.
30 Vorzulegende Nachweise können außerdem Mietverhält-
31 nisse, Krankenversicherung und die Sicherung des Le-
32 bensunterhalts sein. Entsprechende Belege können über
33 Jahre hinweg eingefordert werden. Bei Zweifeln kann die
34 Entscheidung über Grundsicherung ausgesetzt werden.

35

36 Die Arbeitshilfe verkennt die Lebensrealität prekär Be-
37 schäftiger im Niedriglohnsektor in zweifacher Hinsicht:
38 Für Betroffene bedeutet die Verweigerung von Leistun-
39 gen eine verstärkte Abhängigkeit von ausbeuterischen
40 Verhältnissen. Ihre Existenzängste bei fehlender Grundsi-
41 cherung finden keine Berücksichtigung. Außerdem gelten
42 Kündigungen nach kurzer Zeit, das Fehlen eines schriftli-
43 chen Arbeitsvertrages, eine fehlende Anmeldung bei der
44 Unfallversicherung seitens des Betriebs, überhöhte Mie-
45 ten und Wohnabhängigkeit als Kriterien um „banden-
46 mäßigen Sozialleistungsmisbrauch“ zu erkennen. Diese
47 Merkmale deuten aber gleichzeitig bzw. vielmehr auf aus-
48 beuterische Arbeitsverhältnisse hin.

49

50 Die Situation wird dadurch verschärft, dass fehlende
51 Kenntnisse der deutschen Sprache und des deutschen Ar-
52 beitsrechts die Verhandlungsmacht der Betroffenen ge-
53 genüber Arbeitgeber*innen und JobCentern weiter ein-
54 schränken. Wer dringend auf Grundsicherung angewie-
55 sen ist, diese aber nur spät oder gar nicht erhält, erlebt
56 Existenzängste, das Risiko von Wohnungsverlust und so-
57 ziale Verdrängung. Außerdem werden mit der Leistungs-
58 verweigerung auch andere integrative Angebote ver-
59 sperrt. Dazu gehören Krankenversicherung, Integrations-
60 und Sprachkurse und weitere Bildungsangebote.

61

62 Insbesondere Menschen mit rumänischer oder bulgari-
 63 scher Staatsangehörigkeit sind betroffen. So gibt die Ar-
 64 beitshilfe in diesen Fällen spezifische Handlungsempfeh-
 65 lungen zur Überprüfung der Identität der Antragsstel-
 66 ler*innen. Hier werden Menschen aufgrund ihrer Staats-
 67 bürgerschaft stigmatisiert und Betroffene werden nicht
 68 mehr vorurteilsfrei behandelt. Prekär lebende rumänische
 69 und bulgarische Arbeiter*innen müssen bei einem Antrag
 70 auf Grundsicherung mit dem Vorwurf der „missbräuch-
 71 lichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen“ rechnen.
 72 Belastbare Daten zu „kriminellen Banden“, ein weiter stig-
 73 matisierender Begriff, kann die Bundesagentur für Arbeit
 74 aber nicht vorlegen.

75

76 Dass Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft oder
 77 zugeschriebenen sozialen Gruppenzugehörigkeit der
 78 Zugang zu dringend notwendigen Leistungen erschwert
 79 wird, widerspricht den grundlegenden Prinzipien eines
 80 sozialen Staates. Wer von Arbeitsausbeutung betrof-
 81 fen ist und nicht von seinem*ihrem Lohn leben kann,
 82 braucht Unterstützung, keine Kriminalisierung – auch
 83 um Abhängigkeitsverhältnisse zu durchbrechen.

84

85 Deshalb fordern wir:

- 86 • Die Rücknahme der Arbeitshilfe „Bekämpfung von
 87 bandenmäßigem Leistungsmisbrauch im spezifi-
 88 schen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“
- 89 • Dass sich künftige Arbeitshilfen der Bundesagentur
 90 für Arbeit an der Realität des prekären Arbeitsmark-
 91 tes orientieren und öffentlich einsehbar sind
- 92 • Sonderempfehlungen aufgrund von Staatsangehö-
 93 rigkeit oder zugeschriebener Herkunft ohne rechtli-
 94 che Grundlage zu unterlassen
- 95 • Statt aus Betroffenen Täter*innen zu machen: Ver-
 96 lässliche Hilfen und Informationen zur Unterstüt-
 97 zung gegen ausbeuterische Arbeits- und Wohnver-
 98 hältnisse in den JobCentern
- 99 • Die Überprüfung und Bekämpfung von Mechanis-
 100 men, die systematisch dazu führen, dass Menschen
 101 ihre Ansprüche auf Sozialleistungen vorenthalten
 102 werden
- 103 • Regelmäßige Workshops und Schulungen für Mitar-
 104 beitende zum diskriminierungs- und rassismusfrei-
 105 en Umgang mit Klient*innen

Antrag 79/I/2021

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Willkürliche und neokoloniale Identitätsfeststellung und Abschiebepraxis nach Westafrika beenden - Rechtsstaatlichkeit muss auch für die schwächsten der Gesellschaft gelten

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des

2 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür
 3 einzusetzen, die Praxis der Identitätsfeststellung durch
 4 Delegationen afrikanischer Staaten und die damit einher
 5 gehenden Abschiebepraxis auszusetzen, solange:
 6
 7 • es keine feststehenden und tauglichen Kriterien für
 8 die Identitätsfeststellung gibt. Es müssten klare und
 9 unter deutschem Recht belastbare Belege für die
 10 vermutete Staatsbürgerschaft durch Dokumente er-
 11 bracht werden können. Äußerliche Merkmale dür-
 12 fen hier keine Kriterien sein.
 13 • unverhältnismäßige Zwangsvorführungen unter
 14 Gewaltanwendung, die das Verwaltungsgericht
 15 Berlin durch Urteile vom Februar 2021 mehrfach als
 16 rechtswidrig erklärt hat, nicht auszuschließen sind
 17 • Finanzielle Bereicherung der Mitglieder der Dele-
 18 gationen und der entsendenden Staaten nicht ausge-
 19 schlossen werden kann. Weder das Land Berlin, noch
 20 Bundesstellen wie die Bundespolizei dürfen Hand-
 21 geld oder andere Gratifikationen für die Ausstellung
 22 von Papieren bezahlen. Korruption muss bekämpft
 23 und ausgeschlossen werden.
 24 • die Mitglieder dieser Delegationen ihre Legitimi-
 25 on und Qualifikation nicht nachweislich und glaub-
 26 haft darlegen können
 27

Antrag 88/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gebühren für Informationsfreiheits-Anfragen abschaffen**

1 Für erfolgreiche Anfragen nach dem Informationsfrei-
 2 heitsgesetz des Bundes und den Informationsfreiheits-
 3 bzw. Transparenzgesetze der Länder, den Umweltinfor-
 4 mationsgesetzen sowie dem Verbraucherinformationsge-
 5 setz sollen keine Gebühren erhoben werden. Ausnahmen
 6 sollen nur möglich sein, sofern die Anfrage mit Gewinn-
 7 erzielungsinteresse gesellt wird. In Fällen in denen An-
 8 träge nach den genannten Gesetzen wiederholt in miss-
 9 bräuchlicher Art und Weise gestellt werden, soll eine Be-
 10 hörde ebenfalls nach Ankündigung eine Gebühr festset-
 11 zen dürfen, gegen die der Rechtsweg offensteht.
 12 Die eingangs genannten Gesetze erlauben es allen Men-
 13 schen, von Behörden die Herausgabe von Informationen
 14 zu verlangen, sofern keine schutzwürdigen öffentlichen
 15 oder privaten Belange dem entgegenstehen.
 16 Sie sind ein wichtiges Werkzeug, das es der Zivilgesell-
 17 schaft erlaubt, das Handeln der Exekutive zu kontrollieren.
 18 Sie werden regelmäßig von NGOs genutzt, um Missstän-
 19 de in der Verwaltung aufzuklären oder schlicht staatliches

**Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT I/2022 (Konsens)**

20 Handeln transparent zu machen.

21 Wenn eine Anfrage nach dem IFG erfolgreich ist, so kann
22 die Behörde erfolgreichen Antragsteller*innen Gebühren
23 für den Verwaltungsaufwand in Rechnung stellen, der für
24 das Auffinden, Kopieren und ggf. Schwärzen der angefrag-
25 ten Unterlagen entstanden ist. Die genaue Höhe der Ge-
26 bühren und und die Umstände unter denen, bei gerin-
27 gem Verwaltungsaufwand, von der Erhebung der Gebüh-
28 ren abgesehen werden kann, variiert von Land zu Land.

29 Diese mögliche Gebührenerhebung stellt ein Problem dar.
30 Die Gebühren, die anfallen, können durchaus im dreistel-
31 ligen Bereich liegen. Insbesondere wer wenige finanzielle
32 Mittel hat, kann dadurch davon abgehalten werden, von
33 seinem gesetzlich normierten Auskunftsrecht Gebrauch
34 zu machen und sich so aus erster Hand über die Vorgän-
35 ge im Staat zu informieren, für die er*sie sich interessiert.

36 Schlimmer noch: Die Gebühren werden von Behörden, de-
37 nen Transparenz eher ein Hindernis als ein erstrebenswer-
38 tes Ziel ist, genutzt, um Antragsteller*innen zur Rücknah-
39 me ihrer Auskunftsersuchen zu bewegen. Wenn sich ab-
40 zeichnet, dass ihre Anfrage begründet ist, werden Anfra-
41 gesteller*innen darauf hingewiesen, dass Sie mit hohen
42 Gebühren zu rechnen haben und aufgefordert mitzutei-
43 len, ob sie vor diesem Hintergrund weiter an ihrem Antrag
44 festhalten. Häufig führt die Ankündigung von Gebühren
45 dann zur Rücknahme des Antrags. Da es keine transpa-
46 rente Bemessungsgrundlage für die Berechnung der an-
47 fallenden Gebühren gibt, stehen diese oft in keinem Ver-
48 hältnis zu dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Behör-
49 den.

50 Dieses Vorgehen widerspricht dem Ziel der Informations-
51 freiheitsgesetze, allen Menschen Zugang zu amtlichen In-
52 formationen zu gewähren und sollte daher unterbunden
53 werden. Dazu sollten die Gebühren für Informationsfrei-
54 heitsanfragen grundsätzlich abgeschafft lassen. Lediglich
55 in den Fällen, in denen insbesondere Unternehmen mit
56 Gewinnerzielungsabsicht auf staatliches Wissen zugrei-
57 fen und durch eine Anfrage dafür sorgen, dass öffentliche
58 Ressourcen für die Zusammenstellung des Materials be-
59 anspruch werden, sollte dieser Aufwand für die Verwal-
60 tung weiterhin durch Gebühren kompensiert werden.

61 Um die Informationsrechte der Bürger*innen weiter zu
62 stärken und Aufwand durch doppelte Anfragen entgegen-
63 zuwirken, fordern wir den Ausbau der Informationsfrei-
64 heitgesetze des Bundes und der Länder zu Transparenz-
65 gesetzen.

Antrag 89/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Keine Werbeflut in unseren Briefkästen. Ressourcenverschwendende Briefkastenwerbung einschränken.****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA X
- Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)**

1 In Anlehnung an die Opt-in Pflicht (ein ausdrückli-
 2 ches Zustimmungsverfahren, bei dem der Endver-
 3 braucher Werbekontaktaufnahmen – meist durch E-
 4 Mail, Telefon oder SMS – vorher explizit schriftlich
 5 gestatten muss) bei digital versendeten Newslettern
 6 fordern wir eine Opt-In Pflicht für Briefkastenwerbung.
 7 Es soll unadressierte Briefkastenwerbung, wie z.B. „Ein-
 8 kaufaktuell“ nur in einen Briefkasten geworfen werden,
 9 wenn das ausdrücklich durch einen Aufkleber „Ich möch-
 10 te Werbung“ erlaubt wird. Ähnliche Verfahren haben z.B.
 11 in Amsterdam zu einer Reduzierung des Müllvolumens
 12 geführt. Wir setzen uns dafür ein, dass ein ähnliches
 13 Verfahren, wie bei der digitalen Variante gefunden wird.
 14 Ausnahme für Informationen im Rahmen von demo-
 15 kratischen Abstimmungen und Wahlen sollen dabei
 16 berücksichtigt werden.

17

18 Begründung

19 Einer aktuellen YouGov-Studie zufolge erhalten nur 17%
 20 der Deutschen gern Briefkastenwerbung. Und trotzdem
 21 folgt das Gesetz immer noch dem Willen der werbenden
 22 Unternehmen. Es erlaubt, dass Ressourcen sinnlos ver-
 23 schwendet werden. Jährlich entstehen so ca. 35kg Werbe-
 24 post pro Briefkasten, was ca. 14% des privaten Papiermülls
 25 entspricht. Um diesem Problem zu begegnen, hat Ams-
 26 terdam 2018 den Spieß umgedreht: Werbung darf dort
 27 seit 2020 nur in Briefkästen eingeworfen werden, an de-
 28 nen ein „Werbung, ja bitte!“- Aufkleber angebracht ist. Da-
 29 durch spart Amsterdam 6 Mio. kg Papier und etwa 600-
 30 750 Müllabfuhrten im Jahr. Wer trotzdem Werbepost er-
 31 hält, kann den Verstoß der Gemeinde melden. Das pas-
 32 sierte 2018 ca. 2000 mal. Die Ordnungsgebühr von 500 Eu-
 33 ro trägt der Werbetreibende, die Einnahmen gehen an die
 34 Stadt. In Deutschland setzt sich die Initiative „Letzte Wer-
 35 bung e.V.“ für die Umkehr der bisherigen Gesetzeslage ein.

Antrag 90/II/2021

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausgleichstage für Feiertage am Wochenende einführen

1 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses Berlin wird
 2 aufgefordert sich für die folgende Ergänzung des Feier-
 3 tagsgesetzes des Landes Berlin einzusetzen:
 4
 5 Fällt einer der in § 1 benannten allgemeinen Feiertage so-
 6 wie der Tag der Deutschen Einheit auf einen Sonnabend,
 7 Sonn- oder anderen arbeitsfreien Feiertag, ist der kalen-
 8 darisch nächstliegende Arbeitstag (Montag bis Freitag) als
 9 arbeitsfreier Ersatzruhetag.
 10

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

11 Begründung

12 Mit Ausnahme des Tages der Deutschen Einheit unter-
13 liegt die Festlegung arbeitsfreier Feiertage der Gesetzge-
14 bungszuständigkeit der Bundesländer. Hiervon hat das
15 Land in der jüngeren Vergangenheit durch die Festlegung
16 des 8. März als dauerhaften Feiertages sowie des 31. Ok-
17 tober 2017 und des 8. Mai 2020 als einmalige arbeitsfreier
18 Feiertage Gebrauch gemacht. Feiertage dienen der Ruhe
19 und Erholung. Durch das Zusammenfallen von Feiertagen
20 und Sonnabenden bzw. Sonntagen verringert sich die Er-
21 holungszeit signifikant. Insbesondere Beschäftigte in sys-
22 temrelevanten Berufen haben hierbei reale Einkommens-
23 verluste zu tragen, da sich der Anspruch auf die Zahlung
24 von Sonn- und Feiertagszuschlägen verringert.
25 Entsprechende Kompensationsregelungen gibt es in 85
26 Ländern weltweit

Innenes/Verwaltung**Antrag 93/II/2021****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Fehleranalyse der Berliner Wahlen und Professionalisierung des Landeswahlamtes****Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

1 Die SPD Berlin versteht die sorgfältige und tiefgreifende Analyse der Wahlorganisation zu den Wahlen vom 26.09.2021 als klaren Handlungsauftrag. Diese Analyse soll im Verfahren auf geeignete Weise von den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen begleitet werden.

6 Im Rahmen dieser Aufarbeitung ist die konsequente Einbeziehung der bezirklichen Wahlämter wichtig und zugleich eine externe Begleitung durch Fachexperten eine Optionsmöglichkeit. Die im Abgeordnetenhaus vertretene SPD-Fraktion sowie die sozialdemokratischen Senatsmitglieder führen im Sinne dieses Antrages die politischen Gespräche bzw. initiieren das notwendige Verfahren entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten. Im Rahmen dieser Analyse hebt die SPD – nicht abschließend und ergebnisoffen – folgende Aspekte für Analyse und mögliche Organisationsentscheidungen hervor:

- 17
- 18 1. Grundlegende Überprüfung der Gesamtorganisation von Wahlen in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Wahlämtern inklusive die Zustellung der Briefwahlunterlagen
 - 22 2. Rahmenorganisation zu Wahlen im Umgang mit Großveranstaltungen (z.B. Berlin Marathon)
 - 24 3. Evaluation der Schulungen von Wahlleitungen und Wahlhelfer*innen
 - 26 4. Stärkung der Landeswahlleitung durch die Überführung der Aufgabenstellung als eigenständiges Hauptamt.
 - 29 5. Stärkere Einbeziehung des öffentlichen Verwaltungsdienstes bei der Bildung von Wahlvorständen insb. bei Wahlvorsteher*innen Berufung der Wahlvorsteher*innen aus dem Kreis des öffentlichen Verwaltungsdienstes
- 34
- 35

Begründung

37 Das Recht allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim zu wählen ist nicht nur demokratisches Selbstverständnis, sondern eine historische Errungenschaft. Das Vertrauen in den Wahlprozess ist für die Demokratie unabdingbar.

41 Die in Wahlen getroffene Entscheidung des Souveränen bildet die Legitimation für jede Form auf Zeit beschränkter politischer Gestaltungsmacht. Die 2021 stattgefundenen Wahlen haben auf verschiedenen Ebenen der Wahlorganisation des Landes Berlin und seiner Bezirke Problemstellungen gezeigt. Aufgrund der unabdingbaren demokratischen Stellung von Wahlen eignen sich diese für keinerlei parteipolitische Taktik, sondern parteiübergreifender,

49 sorgfältiger und tiefgreifender Analyse sowie daraus fol-
 50 gender Organisationsentscheidungen. Die SPD Berlin ver-
 51 steht dies daher als klaren Handlungsauftrag verbunden
 52 mit dem Angebot an die im AGH vertretenen Fraktionen die
 53 Wahlorganisation in einem gemeinsamen Verfahren zu
 54 überprüfen.

Antrag 94/II/2021**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Online-Behördengänge möglich machen**

1 Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks-, Landes- und Bun-
 2 desebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 3 dass schnellstmöglich alle Behördengänge (z. B. Antrag ei-
 4 nes neuen Reisepasses, Personalausweis, internationaler
 5 Führerschein, KFZ-An- und Ummeldung usw.) online erfol-
 6 gen können. Das Online-Zugangsgesetz ist bis 2022 frist-
 7 gerecht umzusetzen. Die Ausgestaltung dieser Maßnah-
 8 men bzgl. Sicherheit und Datenschutz soll von den jewei-
 9 lig zuständigen Stellen definiert werden.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)****Antrag 95/II/2021****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Umgehend Abhilfe in den Bürgerämtern schaffen**

1 Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen
 2 Berlins haben einen Anspruch auf eine effiziente Verwal-
 3 tung und einen einfachen und bequemen Zugang zu ihren
 4 Leistungen. Doch von diesem Anspruch ist Berlin zur Zeit
 5 weit entfernt. Denn seit Monaten versuchen Berliner:in-
 6 nen vergeblich, einen Termin z.B. zur Verlängerung ihres
 7 Personalausweises oder Reisepasses zu bekommen.
 8
 9 Berlin hatte in der vergangenen Legislaturperiode in Be-
 10 zug auf die Situation auf den Bürgerämtern bis zum Be-
 11 ginn der Corona-Pandemie große Fortschritte und Erfol-
 12 ge erzielt. Mit der Pandemie ergab sich verständlicherwei-
 13 se ein großer Terminstau. Im Juni 2021 betrug dieser Ter-
 14 minstau laut des Berliner Senats weit mehr als 200.000
 15 Termine. Den Mitarbeiter:innen gilt für ihre Arbeit beson-
 16 ders im Lockdown großer Dank. Auch wenn die Pandemie
 17 noch nicht vorüber ist, sollten sich die sozialdemokrati-
 18 schen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus, im Ber-
 19 liner Senat und in den Bezirksamtern umgehend für fol-
 20 gende Maßnahmen einsetzen:
 21
 22 • Analog zur Corona-Pandemie soll ein Personalabzug

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

23 aus weniger beanspruchten Bereichen der Verwal-
 24 tung in die Bürgerämter erfolgen
 25 • Längere Öffnungszeiten der Bürgerämter
 26 • Digitale und postalische Angebote ohne Vorspre-
 27 chen kurzfristig ausbauen
 28 • Die Vereinfachung der digitalen Buchung von Leis-
 29 tungen der Bürgerämter, um es u.a. zu ermöglichen,
 30 dass mehrere Leistungen zu einem Termin gebucht
 31 werden können.
 32
 33 Nur mit einer großen Kraftanstrengung lässt sich der Ter-
 34 minstau abarbeiten.

Antrag 96/II/2021**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Die Ämter-Telefon-Anrufe der Bürger sollen kostenlos sein**

1 Gemeinhin wird angenommen, Service- Telefonnum-
 2 mern, wie die 115 (Bürgertelefon) seien kostenlos. Das ist
 3 mitnichten der Fall. Mindestens für den Zeitraum der mas-
 4 senhaften Gefährdung durch das Corona-Virus werden
 5 sämtliche Anrufe bei Behörden umgehend kostenfrei ge-
 6 stellt. Bei Inkrafttreten dieser Regelung wird die Maßnah-
 7 me offensiv beworben und die Information durch offen-
 8 sive Pressearbeit, sowie über Schulen, Verbände, Kirchen
 9 und Hilfsorganisationen vor allem an die sozial schwä-
 10 chen Bevölkerungsteile herangetragen, um diesen augen-
 11 scheinlichen Nachteil umgehend zu beheben.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 97/II/2021****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Transparenz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung stärken**

1 Wir fordern die Einführung von öffentlich zugänglichen
 2 Transparenzregistern für den Einsatz von Künstlichen
 3 Intelligenz-Systemen (KI-Systeme) in den öffentlichen
 4 Verwaltungen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene.
 5 Neben den Ministerien auf Landes- und Bundesebene so-
 6 wie den Ämtern auf kommunaler Ebene, soll diese Trans-
 7 parenzpflicht auch insbesondere für Polizei und die Ämter
 8 für Flüchtlingsangelegenheiten gelten. In dem Transpa-
 9 renzregister soll veröffentlicht werden, welche KI-Systeme
 10 zu welchen Zwecken im öffentlichen Dienst eingesetzt
 11 werden. Es soll darüber hinaus transparent dargestellt
 12 werden, auf welcher Datenbasis und nach welcher Logik
 13 die eingesetzten KI-Systeme Entscheidungen treffen.

14

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Forum Netzpolitik (Konsens)**

15 Weiterhin sollte die Einführung von neuen KI-Systemen
16 im öffentlichen Dienst, durch eine Folgenabschätzung be-
17 gleitet werden. In diesem Bericht sollten die Tragweite
18 und mögliche entstehende Auswirkungen auf die Gesell-
19 schaft, die durch die Einführung eines solchen Systems
20 entstehen könnten, analysiert werden. Dabei sollten auch
21 konkrete Maßnahmen der Verwaltung genannt werden,
22 durch welche negative Auswirkungen von KI Entscheidun-
23 gen wie Diskriminierungsformen vermindert werden kön-
24 nen. Das „Impact Assessment“ soll soweit rechtlich mög-
25 lich öffentlich zugänglich gemacht werden. Des Weiteren
26 sollte der Einsatz der verwendeten KI-Systemen auch fort-
27 laufend durch das Parlament evaluiert werden.

28

29 **Begründung**

30 KI-Systeme sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzu-
31 denken. Sei es, dass uns auf sozialen Medien persona-
32 lisierte Werbung angezeigt wird, Unternehmen Bewer-
33 ber*innen durch Software automatisch nach bestimmten
34 Kriterien filtern lassen oder indem Chatbots Bürger*innen
35 bei Verwaltungsdienstleistungen helfen. In dem derzeitigen
36 Entwurf der EU-Kommission zur Regulierung von KI-
37 Systemen fallen alle maschinellen Lernansätze, logischen
38 und wissensbasierten Ansätze sowie statistische Ansätze,
39 mit denen automatische Entscheidungen und Vorhersa-
40 gen getroffen werden können, unter die Definition eines
41 KI-Systems.

42

43 Neben Effizienzgewinnen und Arbeitsentlastung stehen
44 aber vor allem die negativen Auswirkungen solcher Syste-
45 me auf die Gesellschaft im Fokus der derzeitigen Debatte.
46 So zeigte die Kindergeld-Affäre in den Niederlanden zum
47 Beispiel eindrucksvoll, wie eingesetzte KI-Systeme in der
48 Verwaltung Personen mit Migrationshintergrund syste-
49 matisch diskriminiert haben und zu Unrecht Kindergeld-
50 nachzahlungsforderungen an diese Familien gestellt wur-
51 den. Die Entscheidungen wurden im Einzelfall nicht über-
52 prüft und es war den Betroffenen oftmals nicht möglich,
53 sich gegen diese Entscheidungen zur Wehr zu setzen. Vie-
54 le Familien in den Niederlanden wurden dadurch in den
55 finanziellen Bankrott getrieben. Ein anderes Beispiel aus
56 Österreich zeigt, dass in der Verwaltung eingesetzte KI-
57 Systeme auch nach Geschlecht diskriminieren. So hat ein
58 Arbeitsmarktservice in Österreich das Geschlecht „weib-
59 lich“ als einen negativen Eigenschaft für den Arbeitsmarkt
60 bewertet und Frauen* dadurch systematisch an Jobs mit
61 geringeren Qualifikationsanforderungen verwiesen.

62

63 Diese Beispiele zeigen, dass Systeme, welche automa-
64 tische Entscheidungen treffen, häufig diskriminierendes
65 Verhalten replizieren. Oft liegt dies daran, dass die für die
66 Entscheidung genutzte Datenbasis nicht nah genug die
67 Realität abbildet oder dass Entwickler*innen teils ihre ei-
68 genen Vorurteile auf die Systeme übertragen. Gerade bei
69 Verwaltungsentscheidungen, die oftmals viele Bürger*in-

70 nen direkt betreffen, sollte deshalb eine hohe Sorgfalts-
71 pflicht und Transparenz bei der Nutzung von algorithmi-
72 schen Systemen bestehen.

Antrag 98/II/2021**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Aufarbeitung der Kinderverschickung fördern - Initiative Verschickungskinder unterstützen**

1 Die Aufarbeitung und wissenschaftliche Erforschung der
2 Kinder-Kurverschickungen in den 50-80/90er Jahren soll
3 mit öffentlichen Mitteln des Bundes unterstützt werden.
4 Ein zu gründender Beirat aus Betroffenen und Vertretun-
5 gen von Bund, Ländern und Trägern soll über die konkrete
6 Mittelverwendung entscheiden. Die seit 2019 ehrenamt-
7 lich tätige Initiative Verschickungskinder erhält eine För-
8 derung zum Aufbau und Betrieb einer selbstverwalteten
9 Anlaufstelle zur Vernetzung und Beratung der Betroffe-
10 nen.

11

Begründung

12 Zwischen 1948 und 1981 wurden schätzungsweise zwi-
13 schen einer und drei Millionen Kinder im Alter von 2 bis 14
14 Jahren für sechs bis acht Wochen meist ohne medizinische
15 Indikation im gesamten Gebiet der ehemaligen BRD* ver-
16 schickt. Während der Kuren waren viele Betroffene syste-
17 matisch nicht kindgerechten Praktiken, Misshandlungen,
18 Demütigungen und Erniedrigungen ausgesetzt. Die Hei-
19 me hatten i.d.R. keine ärztliche Leitung und kaum päd-
20 agogisches Personal. Nach bisherigen Erkenntnissen wa-
21 ren Züchtigungen und Bestrafungen wie Isolation, Essens-
22 zwang oder das Verbot, die Toilette zu benutzen, üblich.
23 Bei Androhung psychischer und physischer Gewalt war es
24 den Kindern verboten, über ihre Erfahrungen zu sprechen.
25

26

27 Die Verschickungen betrafen vorrangig das Vorschulalter,
28 mutmaßlich um die Belegung der ganzjährig betriebenen
29 Heime auch außerhalb der Ferienzeiten sicherzustellen.
30 Die Kinder wurden ohne Begleitung bzw. Betreuung ver-
31 schickt. Die Kuren sind im gesamten Bundesgebiet von
32 Ärzt_innen verschrieben und von der Kranken- oder Ren-
33 tenversicherung finanziert worden.

34 Die Träger der Kinderheime, Kur- und Kinderheilstät-
35 ten waren Privatpersonen, kirchliche und Wohltätig-
36 keitsorganisationen sowie Betriebs- und Kranken-
37 Versicherungsorganisationen. Auch das Bezirksamt
38 Schöneberg unterhielt und finanzierte mehrere Jahrzehn-
39 te ein Heim („Haus Schöneberg“) in Wyk auf der Insel
40 Föhr.

41

42 Die Bearbeitung der unzähligen Anfragen einer Vielzahl

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

43 der Betroffenen und die Auswertung der mittlerweile
 44 vierstelligen Anzahl eingesendeter qualitativer Interview-
 45 /Fragebögen von Betroffenen über die zumeist trauma-
 46 tischen Erfahrungen sind von den ehrenamtlichen Struk-
 47 turen der Initiative kaum mehr zu bewältigen. Aufgrund
 48 der Dimension der Verschickungen und der Verantwor-
 49 tung von Jugendämtern, Trägern und Kassen ist daher ei-
 50 ne öffentliche Anerkennung und Förderung der Aufarbei-
 51 tung notwendig.

52
 53 *Ähnliche Erfahrungsberichte von Betroffenen, die in der
 54 ehemaligen DDR auf Kuren geschickt worden sind, liegen
 55 ebenfalls vor, sind aber aufgrund der Systemunterschiede
 56 gesondert zu betrachten.

Antrag 99/II/2021**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Verwaltung in West und Ost nach 45 durch Historiker*innen**

1 Wir fordern die Mitglieder der sozialdemokratischen Frak-
 2 tion im Abgeordnetenhaus auf sich für eine unabhän-
 3 ge Historiker*innen Kommission einzusetzen, welche die
 4 Vergangenheit der in Berlin (West) sowie in Berlin (Ost)
 5 beschäftigten Personen erforscht, die u.a. in Justiz, Poli-
 6 zei und in den öffentlichen Verwaltungen gearbeitet ha-
 7 ben. Ziel der Kommission soll sein festzustellen inwiefern
 8 diese Personen sich an nationalsozialistischen Verbrechen
 9 beteiligt haben.

10

Begründung

12 Nach der Befreiung 1945 und der danach folgenden Wie-
 13 deraufnahme der Tätigkeit der Verwaltung, brauchte es
 14 auch in Berlin Personal, welches in der Verwaltung erfah-
 15 ren war. Dieses Personal wurde vornehmlich aus der bis 8.
 16 Mai 1945 existierenden Verwaltung rekrutiert. Damit ist
 17 aber auch davon auszugehen, dass Personen, die sich an
 18 nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt haben in den
 19 Verwaltungen von West- und Ost Berlin arbeiteten.

20 Ähnlich wie auch beispielsweise das Bundesjustizministe-
 21 rium oder das Auswärtige Amt soll nun auch für die Ver-
 22 waltungen von Ost und West Berlin geklärt werden wel-
 23 che belasteten Personen nach 1945 hier arbeiteten und
 24 falls es Anhaltspunkte dafür gibt, inwiefern ihre Tätigkeit
 25 durch ihre Verstrickung in die NS Verbrechen beeinflusst
 26 waren.

Antrag 127/II/2021**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erlledigt durch Wahlprogramm und Koalitionsvertrag
(Konsens)****Sanierung der Polizeidienststellen und Feuerwachen priorisieren**

- 1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, gemeinsam mit den Beschäftigten, ein Dienststellensanierungskonzept für die Berliner Polizeidienststellen und den Feuerwehrwachen zu erarbeiten und einzuführen.

6

7 Begründung

8 Seit Jahren sind auf vielen Polizeidienststellen und Feuerwehrwachen die Aufenthaltsräume und sanitären Einrichtungen in einem nicht hinnehmbaren Zustand. Wo Menschen hart arbeiten müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Hierzu zählen insbesondere Aufenthaltsräume und sanitäre Einrichtungen im ganz besonderen Maß. Deshalb muss hier dringend ein richtiges Sanierungskonzept mit den Beschäftigten erarbeitet und umgesetzt werden. Nur wer gute Rahmenbedingungen hat, kann auch gute Arbeitsleitung bringen. Dieses Sanierungskonzept muss Priorität erhalten. Es besteht ein Sanierungsstau von Jahrzehnten.

Digital / Medien / Datenschutz

Antrag 83/I/2021

KDV Mitte + Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Online-Belästigungen „Cyberstalking“

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des
 2 Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der
 3 Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass **§ 1 Absatz 2 GewSchG (Gewaltschutzgesetz)** um ein benanntes
 5 Regelbeispiel der „Verfolgung im Internet“ ergänzt und
 6 das GewSchG um eine **Sperr- und Löschanordnung bei Cyberstalking Handlungen** erweitert wird.

8

9

10

Begründung

12 „Cyberstalking“, die permanente Überwachung, Belästigung und Bedrohung anderer Menschen über das Internet, stellt die freie Kommunikation im Netz vor erhebliche
 13 Probleme.

16 Eine neue Strafbestimmung, die unter Umständen auch auf „Cyberstalker“ angewendet werden kann, findet sich im Gewaltschutzgesetz (GewSchG) vom 11.12.2001. Danach macht sich strafbar, wer bestimmten vollstreckbaren Anordnungen eines Gerichts, die den Schutz einer konkreten Person vor Gewalt oder unzumutbaren Nachstellungen betreffen, zuwiderhandelt (§ 4 GewSchG). Das Gesetz schützt Frauen und Männer gleichermaßen. Eine Nachstellung liegt nach **§ 1 Abs. 2 GewSchG** vor, wenn der*die Täter*in widerrechtlich mit einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit des Opfers gedroht hat (Nr. 1). Dasselbe gilt aber auch dann, wenn eine Person einen Hausfriedensbruch begeht (Nr. 2 a) oder eine andere Person „dadurch unzumutbar belästigt, dass sie ihr gegen den ausdrücklichen erklärten Willen wiederholt nachstellt oder sie unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln verfolgt“ (Nr. 2 b).

33

34 Unter den Begriff „Fernkommunikationsmittel“ fallen auch die elektronischen Kommunikationsmittel. Das bloße Beobachten und Sammeln von Daten dürfte allerdings noch nicht als ein „Verfolgen“ i. S. v. § 1 Abs. 2 Nr. 2b GewSchG zu verstehen sein; vielmehr deutet schon die Parallelstellung zur „wiederholten Nachstellung“ und zu den Tathandlungen von § 1 Abs. 2 Nr. 1 darauf hin, dass das Opfer die Verfolgung bemerken und sich von ihr erheblich gestört fühlen muss. Andererseits meint „verfolgen“ gerade im Kontext des Internets nicht nur das (echte oder virtuelle) Nachstellen, sondern darüber hinaus auch das Publizieren belästigender oder beleidigender Inhalte zum Zweck der Kenntnisnahme durch Dritte. Insofern ist der Begriff der „Verfolgung“ also weit auszulegen, was so-

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Kein Konsens)

- LPT I-2021: Überweisung an ASJ
- LPT II-2021: Stellungnahme ASJ

Votum ASJ: Ablehnung

Die Ergänzung von § 1 Absatz 2 GewSchG um ein weiteres Regelbeispiel „Verfolgung im Internet“ erscheint derzeit nicht erforderlich, da die von der KDV Mitte + Forum Netzpolitik angestrebte Regelung bereits durch das Gewaltschutzgesetz abgedeckt wird.

Nach § 1 Abs. 2 kann das Gericht anordnen, dass der Täter es unterlässt, Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,

wenn eine Person widerrechtlich und vorsätzlich eine andere Person dadurch unzumutbar belästigt, dass sie ihr gegen den ausdrücklich erklärten Willen wiederholt nachstellt oder sie unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln verfolgt.

Unzumutbare Belästigungen durch wiederholtes Nachstehen oder Verfolgung unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln sind beispielsweise die wiederholte Beobachtung und Überwachung einer Person, unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln wie Telefon, Telefax, Internet oder Mobiltelefon. Daher werden derzeit von den Gerichten derzeit bereits regelmäßig Anordnungen getroffen, die es der/dem Antragsgegner/-in untersagen, Verbindung zu der/dem Antragsteller/-in aufzunehmen, weder persönlich noch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln aller Art, wie Telefon, Internet, Briefe, E-Mails, SMS, auch nicht unter Einschaltung dritter Personen.

Die Ergänzung „Verfolgung im Internet“ als Regelbeispiel schließt keine Regelungslücke, sondern ist verfassungsrechtlich unbestimmt.

Soweit es den Antragstellern um die bessere strafrechtliche Erfassung von Cyberstalking-Verhaltensweisen geht, ist neben dem primär zivilrechtlichen Gewaltschutzgesetz auch die Regelung des § 238 StGB (Nachstellung) zu berücksichtigen. Durch das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings vom 10. August 2021 ist der strafrechtliche Schutz bereits verbessert worden. Insbesondere ist der enthaltene Katalog der Tathandlungen um spezifische Vorgehensweisen des

48 wohl vom Wortlaut der Norm gedeckt als auch von ih-
49 rem Telos geboten ist. Die durch die Verfolgung bewirkte
50 Belästigung muss "unzumutbar" sein. Diese Bestimmung
51 räumt dem Richter*in eine nicht unbeträchtliche Ermes-
52 sensfreiheit ein, die dazu genutzt werden kann, den Er-
53 fordernissen des Einzelfalls, insbesondere einer besonde-
54 ren Beziehung zwischen Täter*in und Opfer, gerecht zu
55 werden. Das Gericht hat nach § 1 Abs. 1 S. 1 GewSchG die
56 Möglichkeit, "die zur Abwendung weiterer Verletzungen
57 erforderlichen Maßnahmen zu treffen". Das Gericht kann
58 insbesondere anordnen, dass der*die Täter*in es unter-
59 lässt, weiterhin mit der anderen Person Verbindung auf-
60 zunehmen (§ 1 Abs. 1 S. 2 GewSchG). Dazu gehört, wie das
61 Gesetz ausdrücklich festlegt, auch die Verbindung über
62 Fernkommunikationsmittel. Dies bedeutet, dass sich auch
63 ein*e online-Verfolger*in nach § 4 GewSchG strafbar ma-
64 chen kann, wenn er gegen ein entsprechendes Kontakt-
65 verbot verstößt. Zuvor muss allerdings erst eine entspre-
66 chende richterliche Anordnung vor einem Zivilgericht be-
67 antragt und begründet werden. Das kann durchaus Zeit
68 in Anspruch nehmen. Zum anderen setzt eine richterli-
69 che Anordnung nach § 1 GewSchG voraus, dass der*die Tä-
70 ter*in namentlich bekannt ist. Daran wird es in vielen Fäl-
71 len der online-Belästigung fehlen. Schon aus diesen Grün-
72 den reicht das Gewaltschutzgesetz zur Bekämpfung des
73 "Cyberstalking" nicht aus.

Cyberstalkings erweitert worden (§ 238 Absatz 1 Num-
mern 5 bis 7 StGB). Mit Blick auf diese auch ohne zi-
vilrechtliche Unterlassungsanordnung bestehende Straf-
barkeit erscheint die vorgeschlagene Änderung des Ge-
waltschutzgesetzes nicht erforderlich.

Soweit die Antragsbegründung andeutet, dass zukünftig in Fällen von Cyberstalking im Internet auf eine gericht-
liche Unterlassungsanordnung verzichtet werden soll, kann dem schon wegen des damit einhergehenden straf-
rechtlichen Vorwurfs in § 4 GewSchG und den damit not-
wenigen Bestimmtheitserfordernissen nicht beigetreten werden. Weder der Zeitfaktor, noch die Anonymität der
Täter im Netz würde durch die Erweiterung des Geset-
zes verändert werden. Ziel des Antrages, frühzeitiger straf-
rechtlich einen Eintrag im Netz zu sanktionieren, ist nicht
gerechtfertigt, da das Strafrecht ultima ratio sein muss.

Kultur**Antrag 101/II/2021**

FA XII - Kulturpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mindesthonorare und -gagen bei öffentlich geförderten Kulturinstitutionen und Projekten in Berlin****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

1 Wir fordern die SPD in Berlin und im Bunde auf, sich dafür
2 einzusetzen, dass für Gehälter und Gagen an öffentlichen
3 bzw. von öffentlichen Geldern geförderten Kultureinrich-
4 tungen und Projekten ein Mindesthonorar verpflichtend
5 wird und dabei die gesetzlichen Mindestlohngrenzen be-
6 achtet werden.

7

8 Begründung

9 Eine der großen sozialen Herausforderungen ist das Aus-
10 einanderdriften der Einkommensverhältnisse. Nicht ohne
11 Grund wurden Mindestlöhne eingeführt und werden Er-
12 höhungen dieser regelmäßig gefordert. Gerade in den Be-
13 reichen, wo der Staat Gestaltungsmöglichkeiten hat, ist
14 es wichtig, sozialverträgliche und ausgleichende Gehalts-
15 und Honorarstrukturen durchzusetzen.

16

17 Die Kulturbranche ist in diesem Zusammenhang in vieler-
18 lei Hinsicht in einer schwierigen Gemengelage. Insbeson-
19 dere die großen Theater- und Konzertinstitutionen stel-
20 len sehr spezielle Mischformen aus klassischer Verwal-
21 tung mit gewerkschaftlich und tariflich geregelten Gehäl-
22 tern einerseits und niedriger bezahlten Gagensätzen auf-
23 tretender Gäste und Soloselbständige andererseits dar.

24

25 Die Bezahlung von Honoraren bei Gastauftritten ist nicht
26 tariflich geregelt und führt aufgrund der hohen Wettbe-
27 werbsdichte insbesondere unter Freiberuflern dazu, dass
28 Honorare deutlich unterhalb der Stundensätze tarifge-
29 bundener Gehälter oder Mindestlöhne liegen.

30

31 Die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) hat zum
32 Beispiel für freischaffende Musiker*innen, Orchester-
33 Aushilfen und Musikprojekten deshalb Mindesthonorare
34 empfohlen, die vom Land Brandenburg im Rahmen von
35 Fördergrundsätzen analog zum gesetzlichen Mindest-
36 lohn mit Honoraruntergrenzen umgesetzt wurden. Für
37 2021 wurden Mindesthonorarsätze gemäß Anlage 1 als
38 Orientierung veröffentlicht.

39

40 Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
41 (LAFT) hat in einer Veröffentlichung vom 01. Mai 2019 auf
42 Basis eines Beschlusses des Bundesverband Freie Darstel-
43 lende Künste (BFDK) ebenfalls Honoraruntergrenzen bzw.
44 Mindesthonorare empfohlen (s. Anlage 2).

45

46 Es wird daher für notwendig erachtet, dass das Land Ber-
47 lin branchenspezifisch für freischaffende Musiker*innen,

48 Orchester-Aushilfen, Musikprojekte bzw. für die frei pro-
49 duzierenden und darstellenden Künste Mindesthonorare
50 sicherstellt und entsprechend den in Brandenburg verab-
51 schiedeten Fördergrundsätzen in den Rechtsrahmen des
52 Kulturfördergesetzes einfließen lässt und regelmäßig an-
53 passt.

54
55 Vorschlagsweise soll dieser Rechtsrahmen zu Beginn der
56 neuen Legislaturperiode für das Jahr ab 01.01.2022 be-
57 schlossen werden

Mobilität

Antrag 96/I/2021

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ernst machen mit der Mobilitätswende!

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)

- 1 Die Klimaschutzziele sind nur erreichbar, wenn auch im
- 2 Verkehrssektor deutliche Fortschritte im Sinne einer nach-
- 3 haltigen Mobilität erreicht werden.
- 4
- 5 Deshalb fordern wir die SPD-Fraktion im Deutschen Bun-
- 6 destag, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-
- 7 regierung sowie die sozialdemokratisch geführten Lan-
- 8 desregierungen auf, folgende Punkte umzusetzen:
- 9 • Der Fußverkehr und der weitere Umweltverbund
- 10 (ÖPNV, Radverkehr, Sharingangebote) haben Vor-
- 11 rang. Die Bevorzugung des motorisierten Individu-
- 12 alverkehrs (MIV) in der Stadt- und Verkehrsplanung,
- 13 in der Straßenverkehrsordnung und bei der Nut-
- 14 zung öffentlicher Flächen ist antiquiert und wird
- 15 aufgehoben. Insbesondere in hochverdichteten ur-
- 16 banen Zentren hat die Reduktion von Kraftfahrzeu-
- 17 gen (Kfz) oberste Priorität. Kommunen, Länder und
- 18 der Bund müssen zusammenwirken, um die Innen-
- 19 städte menschenfreundlich und nachhaltig umzu-
- 20 gestalten.
- 21 • Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sollen ab
- 22 2025 keine Zulassung erhalten. Deshalb ist es rich-
- 23 tig, die Automobilindustrie auf eine rasche Transfor-
- 24 mation zu drängen, und - soweit erforderlich - auch
- 25 weiterhin neue Technologien zu fördern. Vor allem
- 26 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)
- 27 sind im Transformationsprozess besonders zu un-
- 28 terstützen, um ihre Fahrzeugflotte auf z.B. Elektro-
- 29 antrieb umzustellen. Der Ausbau einer einheitlichen
- 30 öffentlichen Ladestelleninfrastruktur muss forciert
- 31 werden.
- 32 • Die SPD tritt für eine Mobilitätspolitik ein, die vor
- 33 allem auch die Interessen der von Familien, Mobili-
- 34 tätseingeschränkten, einkommensschwachen oder
- 35 hart arbeitenden Menschen sichert. Die technische,
- 36 organisatorische und preisliche Gestaltung des Um-
- 37 weltverbundes muss diesem Ziel genügen.
- 38 • Metropolen und Umland, z.B. Berlin und Branden-
- 39 burg brauchen ein abgestimmtes Verkehrskonzept.
- 40 Der MIV wird auf unbestimmte Zeit vor allem auf
- 41 dem Lande und bei der Anbindung des Umlands
- 42 an die Stadtzentren eine wichtige Rolle spielen.
- 43 Die Politik muss sich diesen Anforderungen stel-
- 44 len und Lösungen finden, damit die Erreichbar-
- 45 keit der Innenstädte für PendlerInnen und Besu-
- 46 cherInnen diskriminierungsfrei gewährleistet bleibt
- 47 und zugleich die Innenstädte entlastet. Der Ausbau

48 insbesondere des Schienenverkehrs in Verbindung
 49 mit Park-and-Ride-Anlagen und Erste-Letzte-Meile-
 50 Angeboten muss daher forciert werden.

51

52

53 Begründung

54 Es gibt viele Gründe für die Mobilitätswende: Klima-
 55 schutz, der Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abga-
 56 sen und die Wiedergewinnung des öffentlichen Raums in
 57 unseren Städten für die Begegnung und Erholung von Be-
 58 wohnerInnen und BesucherInnen.

59

60 Anders als in den fünfziger und sechziger Jahren sagen
 61 wir klar: Der MIV sowie Schwerlastverkehr müssen aus
 62 innerstädtischen Zentren herausgehalten werden. In den
 63 Innenstädten haben stattdessen die Menschen Vorrang,
 64 die zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV unterwegs sind.
 65 Nicht jede oder jeder hat Anspruch darauf, zügig mit dem
 66 eigenen Fahrzeug in die Innenstadt zu kommen und gar
 67 einen Parkplatz beanspruchen zu können. Deshalb muss
 68 eine ausgewogene Regulierung geschaffen werden, mit
 69 der der MIV aus den Innenstädten herausgehalten wird,
 70 den Interessen von mobilitätseingeschränkten Bewohne-
 71 rInnen oder Familien aber gerecht wird. Finanzielle Belas-
 72 tungen müssen angemessen sein, dürfen aber keine so-
 73 ziale Ausgrenzung zur Folge haben.

74

75 Eine Neuauftteilung des Raums in den Innenstädten ge-
 76 lingt nur, wenn die Alternativen zum MIV attraktiv ge-
 77 nug sind. Die SPD setzt sich daher im Bund, in den Län-
 78 dern und in den Kommunen für einen attraktiven Öffent-
 79 lichen Fern- und Nahverkehr ein, für sichere Rad- und Fuß-
 80 wege und eine neue Organisation des Lieferverkehrs. E-
 81 Mobilität und Carsharing sowie Ridesharing können einen
 82 Teil der Lösung darstellen, dürfen jedoch nicht zu einer
 83 neuen Blechlawine in den Städten werden. Unsere Innen-
 84 städte sollen wieder lebenswert werden.

Antrag 97/I/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****U5 verlängern: Vorhandene Potentiale nutzen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-
 2 liner Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 3 dazu auf, die Planungen für eine Verlängerung der U5
 4 über den Hauptbahnhof zur Turmstraße und zum Gelän-
 5 de des Flughafens Tegel/der zukünftigen Urban Tech Re-
 6 public (UTR) weiter zu verfolgen und darauf hin zu wirken,
 7 zeitnah eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung bei der
 8 BVG in Auftrag zu geben.

9

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

10 Von der Studie sollte keine Verzögerungen für die bereits
11 beschlossene Verlängerung der Tram zur Turmstraße aus-
12 gehen. Zusätzlich soll in der Studie die Vernetzung des
13 bestehenden Nahverkehrangebots mit den zukünftigen
14 Planungen im Sinne einer Angebotsverbesserung und -
15 ausweitung geprüft werden.

16

17 **Begründung**

18 Auf dem Gelände des bald ehemaligen Flughafens Tegel
19 entstehen mit der Urban Tech Republic und dem neu-
20 en Wohnquartier am Kurt-Schumacher-Platz perspekti-
21 visch bis zu 20.000 neue Arbeitsplätze und Wohnungen
22 für bis zu 10.000 Menschen. Für die Verkehrserschlie-
23 ßung des Geländes existieren verschiedene Ideen (Ab-
24 zweig der U6, Tram aus Richtung Jungfernheide, Mono-
25 rail zum Siemenscampus). Ein Konsens, wie die Erschlie-
26 ßung wirtschaftlich, bedarfsgerecht und zeitnah durch-
27 zuführen ist, existiert jedoch nicht. Gleichzeitig gibt es
28 mit Moabit-West einen dichtbesiedelten Teil der Berliner
29 Innenstadt, der nur unzureichend in Ost-West-Richtung
30 durch leistungsfähige schienengebundene Nahverkehrs-
31 mittel angebunden ist (Ringbahn am Nordrand). Durch
32 die Realisierung der lange vorgesehenen Verlängerung
33 der U-Bahnlinie 5 vom Hauptbahnhof über die Turm-
34 straße, Bahnhof Jungfernheide bis zum Terminalgebäude
35 des Flughafens Tegel würde sowohl die Urban Tech Re-
36 public einen schnellen Anschluss in die Innenstadt, zum
37 Hauptbahnhof und damit auch zum Flughafen BER er-
38 halten als auch bisher nur unzureichend erschlossenen
39 Kieze in Moabit-West und Charlottenburg-Nord an das U-
40 Bahnnetz angeschlossen werden. Sowohl der interne als
41 auch der stadtteilübergreifende Verkehr würde entschei-
42 dend beschleunigt, die Turmstraße vom Durchgangsver-
43 kehr entlastet und es entstünden neue attraktive Umstei-
44 geverbindungen, die die Redundanz des Nahverkehrsnet-
45 zes zusätzlich stärken. Weiterhin tritt die U-Bahn nicht in
46 Flächenkonkurrenz mit den für die Mobilitätswende not-
47 wendigen Umbauten für die Verbesserung des Rad- und
48 Fußverkehrs.

49 Eine umfassende Prüfung der alternativen Erschließungs-
50 möglichkeiten insbesondere zum Ausbau der Tram auf
51 der Turmstraße fand in der Vergangenheit nicht statt. Die
52 Untersuchung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
53 und Klimaschutz als Grundlage der Verkehrsmittelwahl
54 umfasste lediglich die Strecke vom U-Bahnhof Turmstraße
55 bis zum Bahnhof Jungfernheide. Eine weitergehende Prü-
56 fung mit einem erweiterten Untersuchungsgebiet hin-
57 sichtlich der oben erwähnten Potentiale könnte zu deut-
58 lich anderen Ergebnissen führen.

59

60 Zudem existieren an den bestehenden Bahnhöfen (und
61 zukünftigen Umsteigepunkten) Hauptbahnhof, Turmstra-
62 ße, Jungfernheide und unter dem Terminalgebäude be-
63 reits Bauvorleistungen in Form von Bahnhöfen und Tun-
64 nelabschnitten (u.a. der aufwändige Tunnelabschnitt un-

65 ter dem Westhafenkanal und der Stadtautobahn). So feh-
 66 len zwischen den Stationen Turmstraße und Hauptbahnhof aufgrund der Vorleistungen nur 1,74 Km Tunnelstrecke.
 68

69 Im Rahmen einer durch die BVG zu realisierenden Mach-
 70 barkeitsstudie ist insbesondere zu prüfen, wie die Bau-
 71 vorleistungen genutzt werden können. Im Kontext der
 72 im „Entwicklungsband West“ entstehenden Wohn- und
 73 Gewerbegebäuden (10.000 Wohnungen in Haselhorst, Insel
 74 Gartenfeld, Siemens-Campus), die sich in unmittelbarer
 75 Nähe zum Gelände des Flughafens Tegel befinden, ist zu-
 76 dem zu prüfen, inwieweit eine weitere Verlängerung der
 77 U5 über die UTR hinaus zusätzliche Mobilitätspotentiale
 78 erschließen kann.

79

80 Die Finanzierung einer solchen U-Bahn-Verlängerung ist
 81 über die anteilig für das Land Berlin vorgesehenen Bun-
 82 desmittel des Regionalisierungsgesetzes möglich, sodass
 83 das Land Berlin nur einen vergleichsweise geringen An-
 84 teil der Bau- und Ausrüstungskosten tragen müsste. Hier
 85 wirkt auch zusätzlich kostenmindernd, dass insbesonde-
 86 re an den aufwendigen Kreuzungsstellen bereits die o. g.
 87 Bauvorleistungen existieren.

Antrag 105/II/2021**FA XI - Mobilität****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Klimaschutz nur durch eine Reform der Deutschen Bahn AG – Endlich mehr Investitionen in die Schieneninfrastruktur**

1 Die SPD-Bundestagfraktion wird aufgefordert, in dieser
 2 Legislaturperiode eine Evaluierung der Bahnreform von
 3 1994/1998 durchzusetzen. Vor dem Hintergrund der An-
 4 forderungen des Klimaschutzprogramms an die Schiene
 5 sollen die Investitionen in das Schienennetz gegenüber
 6 der bisherigen Investitionsplanung erheblich hochgefah-
 7 ren werden. Ziel ist die Erhöhung auf 350 € pro Einwoh-
 8 ner*in und Jahr. Gegenwärtig ist das deutsche Schienenn-
 9 etz mit Investitionen von gerade mal 88 € pro Einwoh-
 10 ner* jährlich erheblich unterfinanziert. Im Vergleich dazu
 11 gibt Österreich 249 €, die Schweiz 440 € pro Einwohner*in
 12 und Jahr für das Schienennetz aus. Die überhöhten Trans-
 13 senpreise in Deutschland sind entsprechend dem Grenz-
 14 kostenprinzip abzusenken, so wie es die EU fordert.

15

- 16 • Mit einem Zusatzprogramm sind zur Realisierung
 17 des Deutschland-Taktes notwendige Investitionen
 18 zur Ertüchtigung der Bahnknoten haushaltstrech-
 19 lich innerhalb der Wahl- periode und soweit möglich
 20 darüber hinaus zu untersetzen.
- 21 • Als wichtigen Beitrag zur Elektromobilität ist
 22 das Sonderprogramm Elektrifizierung beschleu-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

23 nigt fortzusetzen, um das gesamte Streckennetz
 24 Deutschlands (bis auf wenige Stichbahnen, die mit
 25 Wasserstofffahrzeugen betrieben werden) bis 2045
 26 zu elektrifizieren.

- 27 • Das Nebenbahnstreckennetz des Personenverkehrs
 28 (insbesondere ehemalige Hauptstrecken) ist durch
 29 den Wiederaufbau von Kreuzungs- und Überhol-
 30 möglichkeiten und des zweiten Gleises für den zu-
 31 künftigen klimaneutralen Schienengüterverkehr zu
 32 ertüchtigen.
- 33 • Das Standardisierte Bewertungsverfahren des Bun-
 34 des ist mit dem Ziel einer stärkeren Gewichtung des
 35 Klimaschutzes zu überarbeiten. Grenzüberschrei-
 36 tende Investitionen in die Schieneninfrastruktur
 37 sind beim Fehlen von Prognosedaten der Nachbar-
 38 länder vom Standardisierten Bewertungsverfahren
 39 zu befreien.
- 40 • Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind durch EU-
 41 und Bundesprogramme bei der Anschaffung von
 42 Schlaf- und Liegewagen für den Aufbau eines kli-
 43 maneutralen Nachtzug-Verkehr als Alternative zum
 44 Fliegen zu unterstützen. Zum Anschub sind die
 45 Nachtzüge von der Trassengebühr zu befreien.

46

Antrag 106/II/2021
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen durch BVG-Busse

- 1 • Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von
 2 Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzuset-
 3 zen, in Zusammenarbeit mit den Berliner Verkehrs-
 4 betrieben (BVG) und deren Mitarbeiter*innenver-
 5 tretung zu prüfen, inwieweit die Anbringung von
 6 Front-Kameras in ausgewählten Bussen die bildli-
 7 che Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwe-
 8 gen stehenden Fahrzeugen rechtssicher ermöglicht,
 9 um dem „beliebten Sport“ des Falschparkens stärker
 10 Einhalt gebieten zu können.
 - 11 • Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob im Fal-
 12 le einer Behinderung bzw. eines Verstoßes gegen die
 13 Straßenverkehrsordnung aufgrund von Falschpar-
 14 ken die Fahrerin oder Fahrer des Linienbusses mit-
 15 tels eines einfachen Knopfdruckes oder eines ande-
 16 ren adäquaten Verfahrens ein Beweisfoto von dem
 17 Fahrzeug machen kann. Mittels der Aufzeichnung
 18 soll eine Bebußung durch die zuständigen Stellen
 19 des Landes Berlin erfolgen.
 - 20 • Grundsätzlich sollen keine permanenten Aufzeich-
 21 nungen von der Fahrt des Busses erfolgen.
- 22

23 Begründung

24 Seit Inkrafttreten des Berliner Mobilitätsgesetzes kann die
 25 BVG bereits eigenständig falsch geparkte PKWs abschleppen lassen, mit der bildtechnischen Aufzeichnung soll eine aufwandarme Variante hinzugefügt werden.

28

Antrag 107/II/2021**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Verbesserung der Situation für Radfahrende**

1 Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen
 2 Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung und des
 3 Bezirksamts auf,

4

- 5 • die Einrichtung eines zweispurigen Radwegs zwischen Innsbrucker Platz und Prinzregentenstraße
 6 entlang der Wexstraße für beide Fahrtrichtungen zu
 7 prüfen und sich dafür einzusetzen.
- 9 • das Aufstellen einer Rad-Bedarfsampel an der Erfurter Straße zur prüfen und sich dafür einzusetzen.

10

11

12 Begründung

13 Der Autoverkehr ist in der Wexstraße hinter der Autobahnauffahrt Richtung Westen nicht so hoch frequentiert, dass hierfür 2 Fahrspuren notwendig sind. Die Radfahrer, die von Westen Richtung Innsbrucker Platz wollen, müssen einen Umweg fahren.

14 Aktuell wird stattdessen der Gehweg Richtung Osten als
 15 Radweg fremd genutzt. Ein zweispuriger Radweg und die
 16 Rad-Bedarfsampel sind dazu geeignet, an beiden Stellen
 17 die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.

**Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen****Antrag 108/II/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Lieber VBB statt Paigo.de**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und im
 2 Abgeordnetenhaus sind aufgefordert auf die Umsetzung
 3 der folgenden Punkte hinzuwirken:

- 4 1. Der VBB richtet ein Verfahren ein durch das festgestellt wird, ob ein*e Kund*in nach Feststellung
 5 einer „fahrscheinslosen“ Benutzung des ÖPNV, eine Fahrberechtigung hat. Das bedeutet eine automatisierte Prüfung ob zwischen Kund*in und VBB

**Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA XI - Mobilität (Konsens)**

9 ein Vertrag besteht. Erst wenn die Feststellung ne-
 10 gativ ausgeht, erhalten Kunden eine Zahlungsauf-
 11 forderung. Dies betrifft insbesondere Abonnent*in-
 12 nen einer Zeitkarte („Fahrcard“), eines Schüler*in-
 13 nentickets, eines Studierendenausweises oder eines
 14 Azubi-Tickets. Im Zweifel sind die datenschutzrecht-
 15 lich gebotenen Voraussetzungen in der allgemeinen
 16 Beförderungsbedingung des VBB zu schaffen.
 17 2. Dem VBB zu untersagen mit privaten Inkassounter-
 18 nehmen, wie Paigo.de zusammenzuarbeiten, also
 19 das Eintreiben des erhöhten Beförderungsentgelts
 20 zu privatisieren. In dem Zuge sind Inkassogebühren
 21 auf das notwendige Minimum zu reduzieren und
 22 transparent in der allgemeinen Beförderungsbedin-
 23 gung zu regeln.
 24 3. Einen Verhaltenskodex für Kontrolleur*innen zu er-
 25 arbeiten und durchzusetzen und das Outsourcing
 26 der Fahrscheinkontrollen zu beenden.
 27 4. Wir halten an unserer Beschlusslage fest. Wir Jusos
 28 fordern einen fahrscheinlosen, barrierefreien und
 29 beitragsfinanzierten ÖPNV.

Antrag 109/II/2021**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Südausgang des S-Bahnhofs Westend endlich wieder eröffnen**

1 Die Mandatsträger*innen der SPD auf Bezirks- und Lan-
 2 desebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 3 dass der Südausgang des S-Bahnhofs Westend südlich des
 4 ehemaligen Parexel-Gebäudes zur Straße „Am Bahnhof
 5 Westend“ endlich wieder eröffnet wird.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)****Antrag 110/II/2021****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Sicherheitskonzept ÖPNV**

1 Die Berliner Verkehrsgesellschaft, Berliner S-Bahn GmbH
 2 und Deutsche Bahn werden mit einer Erarbeitung und
 3 Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes zum verstärkten
 4 Schutz von LGBTIQ* und weiteren von Übergriffen betrof-
 5 fenen Gruppen vor Bedrohungslagen in S- und U-Bahnen,
 6 an Bahnhöfen und in deren Umgebung beauftragt.
 7

8 Begründung

9 Berlin beansprucht für sich, eine weltoffene und toleran-
 10 te Stadt zu sein, in der Angehörige sexueller Minderhei-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

11 ten frei leben und sich entfalten können. Allerdings zeigt
 12 sich an den vielen Vorfällen von Homo-, Bi- und Transpho-
 13 bie, und anderen im öffentlichen Raum, dass Berlin die-
 14 sem Anspruch zu oft nicht gerecht werden kann. Auch
 15 andere vulnerable Gruppen berichten von gewalttätigen
 16 Vorfällen im öffentlichen Raum.

17
 18 Teile der Vorfälle, in denen LGBTIQ* diskriminiert, atta-
 19 ckiert oder gar bedroht und verletzt werden, finden in der
 20 Öffentlichkeit, auch in U-Bahn- und S-Bahnhöfen statt.
 21 So berichtet z.B. das Anti-Gewalt-Projekt Maneo von jähr-
 22 lich hunderten gemeldeten homo-, bi- und transfeindli-
 23 cher Gewalt im öffentlichen und halböffentlichen Raum.
 24 Es wird vielfach keine Anzeige erstattet, man geht von ei-
 25 nem Dunkelfeld von 80 bis 90 Prozent aus.
 26 Aus der queeren Community wird daher seit längerem
 27 der Wunsch laut, dass die Stadt, und gerade der öf-
 28 fentlichen Personennahverkehr für ihre Angehörigen si-
 29 cherer gemacht wird. Ein Vorschlag aus der Communi-
 30 ty selbst besteht in der Einrichtung gewisser Safe Zo-
 31 nes an Bahnhöfen und in Zügen, in welchen verantwort-
 32 liche Diensthabende (Zugführer*innen, Bahnhofsange-
 33 stellte, DB-Sicherheitspersonal) besondere Aufsicht aus-
 34 üben können. Dies beugt einer Überwachungslogik vor,
 35 die Minderheiten instrumentalisiert, um die Überwa-
 36 chung öffentlicher Plätze auszuweiten, schützt jedoch zu-
 37 gleich diese, die sich ansonsten bedroht fühlen.

Antrag 111/II/2021**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Bußgelderhöhungen finanzieren verbesserte Verkehrsüberwachung**

1 Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Bußgel-
 2 der für Fehlverhalten im Straßenverkehr (Bundesratsbe-
 3 schluss vom 08. Oktober 2021) sollen zur verstärkten
 4 Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs ver-
 5 wandt werden.

6
 7 Neben einer personellen Aufstockung der Ordnungsäm-
 8 ter und der Ausweitung der mobilen wie stationären Ge-
 9 schwindigkeitsüberwachung sollen insbesondere die per-
 10 sonellen und logistischen Voraussetzungen für ein konse-
 11 quentes Abschleppen bei Behinderungen und Gefährdun-
 12 gen des Fuß- und Radverkehrs verbessert werden.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ, FA XI - Mobilität (Konsens)**

Antrag 112/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Antrag zur Fortsetzung des Kulturzuges Berlin – Breslau über das Jahr 2022 hinaus**

- 1 Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie die zukünftigen SPD SenatorInnen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der bisher von Berlin und Brandenburg finanzierte und von der Stadt Breslau unterstützte Kulturzug auch nach 2022 angeboten wird. Der Kulturzug ist in der Koalitionsvereinbarung zu verankern.
- 7
- 8 Der Kulturzug ist auch an Werktagen u.a. zur Entlastung der Pendlerverkehre zwischen Berlin und Cottbus als Regionalexpress anzubieten. An Wochenenden ist weiterhin eine Betreuung der Reisenden durch das Kulturzugteam und die Präsentation von jungen deutschen und polnischen Kulturgruppen während der Fahrt zur gewährleisten.
- 15
- 16 **Begründung**
- 17 Das Interesse der Bürger aus Berlin, Brandenburg und Polen an diesem mehrfach preisgekrönten interkulturellen
- 18 Angebot zwischen Berlin, Brandenburg und Schlesien ist
- 19 weiter ungebrochen. Der Zug bietet auch die Möglichkeit
- 20 Cottbus an Breslau anzubinden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie die zukünftigen SPD SenatorInnen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der bisher von Berlin und Brandenburg finanzierte und von der Stadt Breslau unterstützte Kulturzug auch nach 2022 angeboten wird.

Der Kulturzug ist auch an Werktagen u.a. zur Entlastung der Pendlerverkehre zwischen Berlin und Cottbus als Regionalexpress anzubieten. An Wochenenden ist weiterhin eine Betreuung der Reisenden durch das Kulturzugteam und die Präsentation von jungen deutschen und polnischen Kulturgruppen während der Fahrt zur gewährleisten.

Antrag 128/II/2021**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****65+ Abo frei**

- 1 Die SPD AGH-Fraktion wird aufgefordert ein kostenloses
- 2 Senior*Innenticket ab 65 Jahre für alle Berliner Senior*innen einzuführen.
- 4
- 5 **Begründung**
- 6 Mündlich

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)**

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 276/II/2019****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!**

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundesta-
 2 ges werden aufgefordert,
 3 1. darauf hinzuwirken, dass die im Bundeshaushalt für den
 4 Ausbau des Schienennetzes vorgesehenen Mittel deutlich
 5 angehoben werden,
 6 2. ein Gesetz in den Bundestag einzubringen, dass
 7 1. deutsche Inlandsflüge und
 8 2. Kurzstreckenflüge mit einer Flugentfernung von we-
 9 niger als 550 km von und nach Deutschland verbie-
 10 tet. Grundlage zur Bemessung der Flugentfernung
 11 ist dabei die Luftlinie zwischen Start- und Lande-
 12 flughafen. Die Mindestflugstrecke soll kraft Gesetz
 13 jährlich erhöht werden.
 14
 15 Von diesen Regelungen sollen ausgenommen sein die
 16 Luftwaffe sowie Forschungs- und Rettungsflüge. Geneh-
 17 migungsfähig sind außerdem kleinere Versorgungsflüge,
 18 Sport- und Segelflugzeuge.
 19

Begründung

20 Um das 2°C-Ziel der globalen Erderwärmung bis zum Jahr
 2100 zu erreichen, dürfen weltweit nur noch 1170 Mrd. Ton-
 23 nen CO2-Äquivalente in die Umwelt ausgestoßen werden.
 24 Doch selbst bei einer begrenzten Erderwärmung von 2°C
 25 verlieren allein in Afrika bis zur Hälfte des Jahrhunderts
 26 rund 100 Mio. Menschen ihr Zuhause. Auch würde kein Ko-
 27 rallenriff der Welt überleben. Aus diesem Grund muss ein
 28 Ziel deutlich unterhalb der 2°C-Marke angestrebt werden.
 29

30 Um den weltweiten Klimawandel mit einer 66%-igen
 31 Wahrscheinlichkeit auf 1,75°C zu begrenzen, dürfen welt-
 32 weit nur noch 970 Mrd. Tonnen CO2-Äquivalente in die
 33 Umwelt ausgestoßen werden. Gemessen an der Bevöl-
 34 kerung Deutschlands (1% der Weltbevölkerung) bedeutet
 35 dies ein verbleibendes Restbudget von 9,7 Mrd. Tonnen
 36 CO2-Äquivalenten, die zwischen 2016 und dem Jahre 2100
 37 in die Welt ausgestoßen werden können. Von diesem Bud-
 38 get verbrauchte Deutschland zwischen 2016 und 2018 be-
 39 reits 2,7 Mrd. Tonnen. Das entspricht 28% in nur 3 von
 40 84 Jahren. Bei der derzeitigen CO2-Minderungsquote von
 41 durchschnittlich 1,1% jährlich bedeutet dies ein Erschöp-
 42 fen unseres Jahrhundertbudgets im Jahre 2025. Andern-
 43 falls drohen uns und der Welt die oben beschrieben Fol-
 44 gen.
 45

46 Die SPD steht in der Verantwortung, dem Klimawandel
 47 effektiv und sozial verträglich entgegenzuwirken. Daher

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

48 sollten in einem ersten Schritt die CO2-Emissionen reduziert werden, die für die Gesellschaft am ehesten verantwortlich sind. Im Bereich des Flugverkehrs sind dies die Kurzstreckenflüge. Obgleich das Flugzeug der einzige Weg ist, andere Kontinente oder ferne Länder auf dem eigenen Kontinent zu erreichen, ist das innerhalb eines regionalen Radius nicht der Fall. Hier gibt es mit Bus, Bahn oder Fähre bereits im Wesentlichen funktionierende Alternativen.

56
57 Diese alternativen Reise- und Transportmöglichkeiten gilt auszubauen und zukunftsfähig zu machen. Durch höhere staatliche Subventionen kann das vorhandene Schienennetz besser modernisiert und schneller ausgebaut werden. Besonders gilt es die Umsetzung bereits vorhandener neuer Technologien zu finanzieren. Moderne Schnellzüge wie unter anderem die Magnetschwebebahnen benötigen oft eigene neue Gleise, eröffnen uns für weite Entfernung aber ganz neue Möglichkeiten.

66
67 Die geforderte Mindestflugstrecke von 550 km soll mit der Zeit etappenweise erhöht werden. Jedoch immer erst dann, wenn andere Reise- und Transportmöglichkeiten so zur Verfügung stehen, dass der Personen- und Warenverkehr nicht schwerwiegend verlangsamt werden. Aus diesem Grund sind Flüge wie Hamburg-Wien oder Berlin-Amsterdam vorerst weiterhin möglich.

Antrag 291/II/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausbau von Erneuerbaren Energien

1 **Ausbau von Erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Stromüberschüssen zwecks Verwendung für den wasserstoffbasierten Güterverkehr mit dem Ziel, den CO2-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren**
5 Der Landesparteitag Berlin und der Bundesparteitag der SPD mögen – auch zur Aufnahme in ein künftiges Wahlprogramm – beschließen:

8
9 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen deutlichen Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien einzusetzen, um auch bei Dunkelflauten (wenig Wind und Sonne) stets über mehr Elektroenergie zu verfügen, als für den allgemeinen Stromverbrauch benötigt wird.

15
16 Der so stets vorhandene Stromüberschuss wird mittels Elektrolyse ortsnah der Stromerzeugung endverbraucht und der so hergestellte Wasserstoff zum Abbau der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor, beginnend mit

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt

- LPT II/2019: überwiesen an FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI – Mobilität
- LPT I/2020: vertagt
- LPT I/2021: vertagt

Votum des FA X und FA XI:

Die Forderung des **ersten Absatzes** nach mehr erneuerbare Energien ist immer richtig und unterstützenswert. Diese Forderung ist hier aber sehr allgemein und ohne konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert und damit von der Wirkung her ehe inhaltslos.

Im zweiten Absatz wird die Forderung gestellt, dass der Überschussstrom aus den erneuerbaren Energien in die Elektrolyse zur H2-Gewinnung für den CO2-neutralen Güterverkehr einzusetzen ist.

20 CO2-neutralem Güterverkehr eingesetzt, um die deut-
 21 schen Klimaschutzziele zu erreichen.
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44

Dazu ist anzumerken:

Überschussstrom steht nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, um einen Elektrolyseur zu betreiben. Relevante Mengen werden erst 2030, 2040 erreicht (wenn überhaupt). Ebenso ist die Forderung missverständlich Soll hier eine Verpflichtung zur Verwendung des Stroms in der Elektrolyse geben? Muss der dann SEHR teure Wasserstoff vom Güterverkehr zwingend abgenommen werden? Darf neben dem Überschussstrom noch weiterer Strom genutzt werden und gibt es hier Einschränkungen (nur grüner Strom?)? Neben dem Elektrolyseur gibt es zudem zahlreiche Power to X Technologien die um den "Überschussstrom" konkurrieren. Unter dem Strich wird lediglich hier normativ ein Ziel formuliert. Die Verwendung des Überschussstroms wird sich jedoch aus Zusammenspiel von Regulierung, Markt, Technologieentwicklungen und verfügbarer Infrastruktur ergeben.

Der Antrag sollte an die Antragsteller zwecks Überarbeitung und Konkretisierung von umsetzbaren Forderungen bezüglich H2-Nutzung zurückgegeben oder zumindest der 2. Absatz abgelehnt werden, während der 1. Absatz nur allgemeine Aussagen enthält, die durch politisches Handeln erledigt sein dürfte.

Antrag 295/II/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausweitung des Pfandsystems

1 Wir fordern die Ausweitung des Pfandsystems auf Produk-
 2 te, die in Glas angeboten werden und bisher über Altglas-
 3 container entsorgt werden. Dazu zählen sowohl Getränke
 4 als auch flüssige und eingelegte Lebensmittel.
 5
 6 Außerdem sollen Produkte, die bisher in Plastik, Konser-
 7 vendosen oder Tetrapaks verpackt werden, vermehrt in
 8 Glas oder anderen Mehrwegbehältnissen angeboten wer-
 9 den.
 10
 11 Die Umwelt leidet unter dem Verpackungsmüll, den die
 12 Menschheit erzeugt. Das bekannteste Beispiel dafür sind
 13 die Meere, in denen riesige Mengen von Plastik schwim-
 14 men und dadurch Vögel, Fische und andere Lebewesen be-
 15 einträchtigen mit der Folge von Krankheit und Tod.
 16
 17 Einwegverpackungsmaterialien sind sowohl in der Her-
 18 stellung als auch in der Entsorgung energieintensiv. Plas-
 19 tik wird teilweise aus Erdöl hergestellt, das sowohl in der
 20 Förderung als auch in der Verarbeitung schädlich ist für

Empfehlung der Antragskommission

vertagt auf LPT I/2022 (Konsens)

21 Umwelt und Gesundheit. Außerdem ist Plastik nicht bio-
22 logisch abbaubar, sondern zerfällt in Kleinstteile (Mikro-
23 plastik), die nicht nur von Fischen und anderen Meeres-
24 lebewesen aufgenommen werden, sondern in Nahrungs-
25 mitteln auch von Menschen aufgenommen werden und
26 gesundheitliche Schäden verursachen können. Das Recy-
27 cling von Plastik ist nur zu einem ungenügenden Anteil
28 möglich und die Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung
29 beschränkt. Auch Tetrapaks sind aufgrund der Beschich-
30 tung auf der Innenseite nur schwer in die einzelnen Stoffe
31 aufzutrennen und damit kaum wiederverwertbar.

32
33 Viele Verbraucher*innen wollen dazu nicht länger bei-
34 tragen und suchen nach Alternativen bei der Verpa-
35 ckung. Häufig fällt die Wahl dabei auf Glas. Das ist we-
36 der gesundheits- noch umweltschädlich, verbraucht aber
37 ebenfalls viel Energie bei der Produktion.

38
39 Viele Produkte werden jedoch in Glasbehältern vertrie-
40 ben, die nach nur einer einzigen Benutzung im Altglascon-
41 tainer landen. Dort wird das Glas zwar eingeschmolzen
42 und erneut eingesetzt, dieser Prozess benötigt aber eben-
43 falls viel Energie.

44
45 Für bestimmte Getränke und wenige Lebensmittel be-
46 steht bereits ein Pfandsystem. Die Erfahrung daraus zeigt,
47 dass dieses Glas bis zu 50-mal wiederverwendet werden
48 kann. Das bestehende System ist jedoch unübersichtlich,
49 da keine einheitliche Regelung besteht und Unternehmen
50 immer wieder Wege finden, es zu umgehen.

51
52 Wir fordern daher die Entwicklung eines neuen Pfandsys-
53 tems. Dieses soll die bisherigen Regelungen allgemein-
54 verbindlich machen. Einweg- soll zu Mehrwegverpackung
55 werden. Außerdem sollen mehr Produkte in Glas ange-
56 boten werden, soweit die Lebensmittelsicherheit dadurch
57 nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

58
59 Hersteller*innen, Groß- und Einzelhandel sollen dabei ver-
60 pflichtet werden, mehr Produkte in Mehrweg- anstatt
61 Einwegverpackungen zu vertreiben. Ein zusätzlicher wirt-
62 schaftlicher Anreiz kann durch eine finanzielle Beteiligung
63 der Hersteller*innen an den Kosten der Verwertung von
64 Einwegverpackungen geschaffen werden.

65
66 Supermärkte sollen Eigenmarkenprodukte nach Möglich-
67 keit in Mehrwegbehältnissen anbieten. Außerdem soll ein
68 Rückgabesystem für diese sowie für Behälter anderer Her-
69 steller*innen entwickelt werden. Insbesondere die Ent-
70 wicklung von Standardbehältnissen trägt dabei zur Prak-
71 tikabilität bei. Zusätzlich soll das Netz an Annahmestellen
72 erweitert und weitere dezentrale Möglichkeiten zur Pfan-
73 drückgabe geschaffen werden.

74
75 Glas ist schwerer als andere Verpackungsmaterialien, ins-

76 besondere Plastik. Dadurch wird insbesondere der Trans-
 77 port energieintensiver. Dadurch könnte eine dezentrale
 78 und lokale Produktion gefördert werden. Dies ist aber
 79 nicht bei allen Produkten möglich. Vielleicht steigen aber
 80 auch nur die Transportfahrten und die damit einher-
 81 gehenden Umweltbelastungen. Dann könnten mehrfach
 82 verwendbare Verpackungen aus leichten Materialien eine
 83 Alternative darstellen. In solchen Fällen können mehrfach
 84 verwendbare Verpackungen aus leichten Materialien ei-
 85 ne Alternative darstellen. Bisher gibt es jedoch kaum fun-
 86 dierte wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, wie sich diese
 87 Unterschiede auswirken. Zudem fordern wir die Bundes-
 88 regierung auf, die Forderungen für nachhaltige und ökolo-
 89 gisch positive Ein- oder Mehrwegbehältnisse aktiv zu för-
 90 dern und deren Herstellungsprozess ggf. zu subventionie-
 91 ren.

92
 93 Wir fordern daher das BMU auf, eine Studie durchzufüh-
 94 ren, die verschiedene Materialien als Ein- oder Mehrweg-
 95 behältnisse in einem Pfandsystem hinsichtlich ihrer öko-
 96 logischen Bilanz vergleicht und dabei Herstellung, Dau-
 97 er der Nutzbarkeit und Auswirkungen auf den Transport
 98 und die damit verbundenen Umweltbelastungen, sowie
 99 die Verwertung einbezieht.

100
 101 Das Pfandsystem soll schließlich einheitlich geregelt wer-
 102 den durch ein Gesetz, auf dessen Grundlage die Beträ-
 103 ge für die jeweiligen Pfandbehältnisse festgelegt wer-
 104 den und damit allgemein nachvollziehbar sind. Die Vertre-
 105 ter*Innen Deutschlands werden zudem aufgefordert, sich
 106 für ein Pfandsystem innerhalb der EU einzusetzen.

Antrag 101/I/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Changing Climate - Changing Taxes: Für die sozial-ökologische Transformation die CO2-Steuer weiterentwickeln

1 Mit dem Beginn der Covid-19 Pandemie im Frühjahr 2020
 2 erlebten wir nicht nur eine der größten gesundheitspo-
 3 litischen Herausforderungen unserer Zeit, die tausende
 4 Menschenleben kostete, für viele Personen schwere fi-
 5 nanzielle Folgen hatte oder soziale Probleme verschärzte,
 6 sondern auch eine Dauerberichterstattung über die Pan-
 7 demie. Eine andere globale Herausforderung, die dringen-
 8 des Handeln in fast allen Lebensbereichen erfordert, ge-
 9 riet dabei fast schon in Vergessenheit. Die Folgen des Kli-
 10 mawandels und die damit einhergehenden Herausforde-
 11 rungen sind jedoch präsenter und dringender denn je. Die
 12 Temperaturen steigen weiter an, die Treibhausgaskonzen-
 13 tration in der Atmosphäre jagt einen jährlichen Höchst-
 14 wert nach dem anderen und die Auswirkungen für die

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, En-
 ergie, Umweltschutz (Konsens)

LPT I-2021: Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X

- Natur, Energie, Umweltschutz

**Dieser Antrag wurde leider bei der Bearbeitung der Wei-
 terleitungen übersehen, so dass eine Beratung im FA nicht
 möglich war.**

15 Menschen, die vom Klimawandel am meisten betroffen
16 sind, werden immer drastischer. Steigende Meeresspie-
17 gel, Müllberge, Ressourcenkonflikte oder Wetterextreme
18 dürften für niemanden mehr etwas neues sein.

19
20 Wir Jusos sehen uns in der Verantwortung gegenüber der
21 Umwelt als auch den Menschen, die aufgrund eines glo-
22 balen kapitalistischen Wirtschaftssystems die Auswirkun-
23 gen durch den Klimawandel zu spüren bekommen, tätig
24 zu werden und so fortlaufend unsere Positionen zur Be-
25 kämpfung des Klimawandels auszuweiten und zu vertie-
26 fen. Eine Anpassung der Art, wie wir wirtschaften und mit
27 begrenzten Ressourcen umgehen, muss daher hinterfragt
28 und geändert werden. Eine Bepreisung des CO2 sowie der
29 CO2- Äquivalenten, die wir täglich produzieren, ist da-
30 her eine der zentralen Möglichkeiten, diesen Ausstoß zu
31 senken. Ebenso sehen wir als Jusos die Pflicht, dass die
32 Kosten einer solchen Umstellung nicht auf niedrige Ein-
33 kommen abgelagert werden. **Der Kampf gegen den Kli-
34 mawandel ist im Kern ein sozialistischer Kampf, da wir
35 die Folgen des menschengemachten Klimawandels nur
36 durch eine gerechte Umverteilung und die Überwindung
37 des Kapitalismus erreichen.**

38

Verbesserter Emissionshandel

40 Mit dem aktuell angewendeten Emissionshandel las-
41 sen sich in besonders stark emittierenden Sektoren CO2-
42 Reduktionen erreichen. Die bisherigen Reduktionsziele
43 der des EU-Emissionshandel (ETS) betrachten wir jedoch
44 als zu wenig ambitioniert. Auch der Europäische Rech-
45 nungshof hat die Europäische Kommission bereits im Sep-
46 tember 2020 dazu aufgefordert, im Kampf für mehr Kli-
47 maschutz bei der Vergabe kostenloser Verschmutzungs-
48 rechte nachzuschärfen. Der europäische Emissionshan-
49 del umfasst derzeit nur 40% der gesamten europäischen
50 Treibhausgasemissionen, da viele Industrien und Unter-
51 nehmen keine Emissionszertifikate emittiert werden. Oft
52 werden auch Gewinne durch das Handeln von kostenlo-
53 sen Zertifikaten in klimaschädliche Projekte, wie die Sa-
54 nierung bestehender Braun- oder Steinkohlekraftwerke
55 verwendet. Durch kostenlose Zertifikate lassen sich ei-
56 ne zu niedrige Nachfrage an Zertifikaten nicht vermei-
57 den. Dies hat zur Folge, dass mit einem Zertifikatüber-
58 schuss und zu niedrigen CO2-Preis, eine Reduzierung der
59 Emission nur schwerer möglich ist. Wir fordern daher ei-
60 ne drastischere Reduzierung aller auf den Markt verfü-
61 baren Zertifikate, um die CO2 Produktion herunterzufah-
62 ren und die durch den Verkauf erbrachte Erlöse für so-
63 ziale und nachhaltige Projekte zu nutzen. Ein gut funk-
64 tionierender EU-Emissionshandel reicht jedoch nicht aus,
65 um unsere klimapolitischen Ziele zu erreichen, da er
66 nur knapp die Hälfte der in der EU verursachten Treibhaus-
67 gasemissionen ausmacht. Wir fordern daher unsere Posi-
68 tionen zu einer CO2-Steuer für die übrigen Sektoren ambi-
69 tionierter und sozial-verträglicher zu gestalten, um unse-

70 re klimapolitischen Verpflichtungen einhalten zu können

71

72 **Dynamisches Steuerkonzept**

73 Der Temperaturanstieg im Vergleich zur vorindustriellen
74 Zeit betrug schon im Jahr 2016 ungefähr 1,1° C. Wenn
75 wir nicht sofort handeln, sind die Chancen, die globale
76 Erderwärmung bis 2100 selbst auf 2°C begrenzen, erschreckend gering. Die CO2-Steuer ist eine der wirkungsvollsten Instrumente, um die Einhaltung des 1,5° C Ziels des Pariser Klimaabkommens noch zu ermöglichen. Da zu muss die Steuer allerdings effektiv und hoch genug angesetzt werden, um einen spürbaren Unterschied auszumachen. **Wir fordern daher ab sofort die Besteuerung von Kohlenstoffdioxid-Emissionen mit 80€ pro emittierter Tonne CO2, welche bis zum Jahr 2025 kontinuierlich auf 180€ pro Tonne und bis zum Jahr 2030 stetig auf 205€ pro Tonne CO2 ansteigen soll.** Dieser Bepreisungsfahrplan deckt sich zu Teilen mit den Forderungen des Umweltbundesamtes und mehreren Umweltorganisationen. Der im Vergleich mit anderen Konzeptpapieren hohe Einstiegspreis stellt den besten Kompromiss zwischen einer effektiven umweltpolitischen Forderung und der Vermeidung einer Kostenverteilung auf den Schultern von Leuten mit niedrigem sozio-ökonomischen Status dar.

94

95 Wenig politische Themen haben so viel Dynamik wie die
96 Klimadebatte. Um den aktuellen Stand der Forschung,
97 neue nationale und internationale Entwicklungen und
98 auch den sich stetig verändernden Konsens in Fachkreisen zu berücksichtigen, muss eine effektive CO2-Steuer
100 flexibel und anpassbar sein. **Wir fordern deshalb ein unabhängiges Expert*innengremium, welches, ähnlich wie die Mindestlohnkommission, die aktuelle Lage regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls Anpassungen der Bepreisungen der Steuer an die Bundesregierung weitergeben kann.** Diesem Expert*innengremium sollen ausschließlich Wissenschaftler*innen (explizit keine Wirtschaftsvertreter*innen) angehören. Die Berechnung und Anpassung der Steuer muss rein im Interesse des Klimaschutzes stehen. Die Berechnung muss mathematisch nachvollziehbar und wissenschaftlich begründet sein. Zuletzt würde dieses Gremium frühzeitig einen mittelfristigen Plan für die Zeit nach 2030 entwickeln und die folgende Bepreisung der Steuer der klimapolitischen Situation sowie die positiven Feedback-Loops der Erderwärmung entsprechend berücksichtigen.

116

117 **CO2-Kennzeichnung** Zusätzlich fordern wir eine konkret
118 in Kilo angegebene Kennzeichnungspflicht des CO2-Fußabdrucks oder der CO2-Äquivalenz bei allen anderen Treibhausgasen auf allen in Deutschland vertriebenen Produkten, besonders aber bei Lebensmitteln und Alltagsprodukten. Diese Kennzeichnung kann auch noch durch ein farbiges Ampelsystem ergänzt werden. Damit werden nicht nur die Verbraucher*innen transpa-

125 rent in die Bemühungen einer CO2-Reduzierung involviert
126 und die Kaufentscheidungen der Konsument*innen posi-
127 tiv zugunsten des Klimas beeinflusst, sondern wir erhof-
128 fen uns damit auch einen weiteren Ansporn für Herstel-
129 ler*innen zu CO2-armen Produktionsmethoden. In Schwe-
130 den wurde ein CO2-Kennzeichnungssystem mit konkre-
131 ter Kilo-Angabe 2009 eingeführt, mit der Folge, dass sich
132 klimafreundliche Produkte um 20 Prozent besser als vor-
133 her verkaufen.

134

Soziale und finanzielle Ausgleichsmaßnahmen

135 Dieses Konzept der CO2-Besteuerung mit einem Ein-
136 gangsteuersatz von 80€ pro Tonne würde, bei einem Ein-
137 gangssteuersatz von 80€ pro Tonne würde, bei einem
138 durchschnittlichen CO2-Ausstoß von 8,89 Tonnen pro Jahr
139 und Einwohner*in Deutschlands und ohne die sukzes-
140 sive Verhaltensanpassung zu berücksichtigen, bis 2025
141 jährlich ein zusätzliches Steueraufkommen von 59,1 Mil-
142 liarden Euro ergeben. Die zusätzlichen Geldbeträge sol-
143 len allerdings nicht im Gesamthaushalt verbucht wer-
144 den, sondern direkt und mehrgleisig der Umverteilung
145 und dem Klimaschutz dienen, indem sie durch die kon-
146 kreten Maßnahmen, die wir beschreiben, in den Sozial-
147 und Umweltsektor fließen. Obwohl es vor allem Men-
148 schen mit höherem Einkommen sind, die CO2-intensivere
149 Güter und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, müs-
150 sen Menschen mit geringerem Einkommen den grö-
151 ßeren Prozentsatz ihres Einkommens steuerlich zusätz-
152 lich aufwenden. Um also diese Menschen zu entlasten
153 und zunächst bestimmten besonders betroffenen Grup-
154 pen den Übergang zu erleichtern, schlagen wir eine Rei-
155 he von sozialen Ausgleichsmaßnahmen vor, die für eine
156 höhere Bepreisung von CO2 und CO2-Äquivalenten zwin-
157 gend erforderlich sind. **Als primären Ausgleichsmechanis-**
mus fordern wir eine sogenannte Klimadividende in Kom-
bination mit Senkungen von Steuern, die untere Ein-
kommensschichten überproportional belasten, wie bei-
spielsweise eine deutliche und dauerhafte Senkung der
Mehrwertsteuer. Die Klimadividende soll automatisch
einmal im Jahr direkt an alle Bürger*innen ausgezahlt-
und nach dem Einkommen gestaffelt werden. Je niedri-
ger das Einkommen, desto höher die Klimadividende. So
wird der Umverteilungsmechanismus der CO2-Steuer am
deutlichsten sichtbar und greifbar. Dies hätte das Ziel,
168 die Kosten für Individuen abzufedern und auch die öf-
169 fentliche Unterstützung einer CO2-Bepreisung zu gene-
170 rieren. Eine dieser obsolet werdenden Abgaben ist die
171 EEG-Umlage, welche Haushalte mit geringeren Einkom-
172 men überproportional belastet. **Als Härtefallregelung un-**
terstreichen wir weiterhin unsere Forderung nach einem
erhöhten Mindestlohn auf mindestens 13,50 Euro pro
Stunde, um so eine finanzielle Entlastung für niedrige
Einkommen, die besonders von einer CO2-Steuer betrof-
fen wären, zu gewährleisten. Fahrten von Pendler*innen
178 zu und von ihrer Arbeitsstätte sollen vorerst von der
179 Steuer ausgeschlossen sein. Die Lasten der Bekämpfung

180 der Klimakrise dürfen nicht zu großen Teilen von Arbeit-
181 nehmer*innen getragen werden. Außerdem sollen Men-
182 schen in ländlichen Gebieten nicht aufgrund großer Ent-
183 fernungen und schlechter ÖPNV-Anbindung benachtei-
184 ligt werden. Arbeitgeber*innen, welche sich jedoch für
185 klimafreundliche Fahrtgemeinschaftsangebote einsetzen
186 sollen staatlich gefördert werden, um den Umstieg des
187 Pendelns von Individualverkehr auf kollektive Beförde-
188 rungsmethoden einzuleiten. **Anstelle der Umlagen auf**
189 **den Strompreis wollen wir Energieinvestitionen steuer-**
190 **lich finanzieren, um Verteilungsgerechtigkeit zu ermögli-**
191 **chen.** Zusätzlich zu einer direkten und indirekten Steuer-
192 **umverteilung sollen Teile der zusätzlichen Gelder auch in**
193 **Sozialprojekte für betroffenen Bevölkerungsgruppen, lo-**
194 **kale und internationale Nachhaltigkeitsprojekte und den**
195 **Ausbau eines kostenlosen ÖPNV in ganz Deutschland in-**
196 **vestiert werden. Um Unternehmen zu einer CO2-armen**
197 **Produktionsweise anzureizen, sollen vor allem kleine re-**
198 **gionale Unternehmen, die besonders CO2-arm produzie-**
199 **ren, subventioniert werden.** Mit dieser Investitionsoffen-
200 sive sollen diese transformationsbereiten Unternehmen
201 gerade in den Anfangsjahren gefördert werden, damit sie
202 sich finanziell bewähren können. Mit dieser Investitions-
203 offensive sollen diese transformationsbereiten Unterneh-
204 men gerade in den Anfangsjahren gefördert werden, da-
205 mit sie sich finanziell bewähren können.

206

207 Ausgleiche sollen jedoch nicht nach dem Gießkannen-
208 prinzip verteilt werden, sondern nur da angewendet wer-
209 den, wo Bemühungen gezeigt werden und eine Un-
210 terstützung notwendig ist. Um ein "Carbon Leakage",
211 sprich das Auslagern von Emissionen von CO2 und CO2-
212 Äquivalenten in Drittstaaten, zu verhindern, **sollen die**
213 **Vorschriften für die Industrie verpflichtend werden sowie**
214 **möglichst zeitnah im internationalen Kontext angewen-**
215 **det werden** und eine gemeinschaftliche Antwort bieten.
216 Die Ausweitung des EU- Emissionshandel auf mehr betei-
217 ligte Länder (aktuell 31 Länder), muss daher Priorität ha-
218 ben.

219

220 Um die Umgehung der CO2-Bepreisung, indem Güter von
221 Drittstaaten importiert werden, in denen keine äquiva-
222 lente CO2-Bepreisung herrscht, zu vermeiden, sollen **Zölle**
223 **bei Importen** analog zu der von uns beschriebenen CO2-
224 Steuer erhoben werden. Dies soll so lange geschehen, bis
225 internationale Vereinbarungen greifen, die eine gemein-
226 schaftliche CO2-Bepreisung vorsehen.

227

228 Der Klimawandel ist ein internationales Problem, wel-
229 ches internationale Anstrengungen erfordert. Eine Koor-
230 dination, die mindestens auf europäischer Ebene an-
231 gesiedelt ist, setzen wir als Ziel. Wir erkennen jedoch,
232 dass dies innerhalb weniger Jahre schwierig umzusetzen
233 ist. **Wir fordern daher die sozialdemokratischen Kommis-**
234 **sionsmitglieder, MEPs und die nationalen Regierungen**

235 auf, sich für die Einführung einer ähnlichen Steuer in den
 236 EU-Mitgliedstaaten einzusetzen, damit diese mittelfristig
 237 auf europäischer Ebene weiter international koordiniert
 238 wird.

Antrag 102/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Grüne Gentechnik aus progressiver Perspektive**

1 Vorbemerkung: In diesem Papier geht es ausschließlich
 2 um grüne Gentechnik bei Nutzpflanzen. Einige Analysen
 3 und Lösungsvorschläge lassen sich jedoch auf die gesam-
 4 te Saatgut- und Lebensmittelindustrie beziehen. Da es ein
 5 gewisses Vorwissen braucht, um die Forderungen verste-
 6 hen zu können, widmen sich die Kapitel 1 und 2 der Be-
 7 griffsklärung bzw. unserer Motivation. In Kapitel 3 befin-
 8 det sich die Problemanalyse. In Kapitel 4 werden unsere
 9 Forderungen formuliert und in Kapitel 5 die Umsetzung
 10 dieser ausgeführt.

11

1. Worüber reden wir?

13 Bei der grünen Gentechnik können wir grob zwischen drei
 14 Züchtungstechniken unterscheiden.

15

1.1. Konventionelle Züchtung

17 Bei der konventionellen Züchtung werden diejenigen
 18 Pflanzen ausgewählt, die dem Züchtungsziel am nächsten
 19 kommen, weil sie z.B. besonders große oder viele Früchte
 20 tragen und werden gekreuzt, damit diese Merkmale bei
 21 der nächsten Pflanzengeneration noch ausgeprägter sind.
 22 Zur Auswahl der Pflanzen geht nicht der*die Landwirt*in
 23 übers Feld und sucht Pflanzen heraus, die durch zufällige
 24 Mutationen dem Züchtungsziel nahe kommen. Statt
 25 dessen werden die Pflanzen mit radioaktiver Bestrahlung
 26 oder Chemikalien so behandelt, dass Mutationen auftre-
 27 ten (Mutagenese). Die behandelten Pflanzen, deren Mu-
 28 tation zum Züchtungsziel passt, werden dann zur Weiter-
 29 züchtung ausgewählt.

30

31 Bei der konventionellen Züchtung wird also nicht das Ge-
 32 nom selbst betrachtet, sondern die Ausprägungen, die es
 33 herbeiführt. Auch wenn bei dieser Züchtungsform nicht
 34 von Gentechnik gesprochen wird, ist das Genom der so
 35 neu gezüchteten Sorte im Vergleich zur ursprünglichen
 36 Sorte verändert.

37

38 2018 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) über
 39 die rechtliche Einstufung von Pflanzensorten, die durch
 40 konventionelle Züchtung entstehen. Der EuGH entschied,
 41 dass Pflanzensorten, die durch Bestrahlung oder Einsatz

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, En-
 ergie, Umweltschutz (Konsens)**

**LPT I-2021: Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X
 - Natur, Energie, Umweltschutz**

**Dieser Antrag wurde leider bei der Bearbeitung der Wei-
 terleitungen übersehen, so dass eine Beratung im FA nicht
 möglich war.**

42 von Chemikalien entstanden sind, von der sonst üblichen
43 Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht für genetisch ver-
44 änderte Organismen (GVO) befreit sind. Der Grund hier-
45 für sei die seit langem übliche Anwendung dieser Metho-
46 de und die daraus resultierende Einstufung als ungefähr-
47 licher Organismus. Gentechnik ist also schon lange Be-
48 standteil unserer Agrarwirtschaft - wird aber oft nicht als
49 solche benannt.

50

51 **1.2. Konventionelle Gentechnik**

52 Bei der konventionellen Gentechnik ("genetically modi-
53 fied organisms", kurz GMO, oder "genetisch veränderte
54 Organismen", kurz GVO) werden Erbgutteile einer ähnli-
55 chen oder einer gänzlich anderen Art in das Erbgut einer
56 Nutzpflanze eingebaut. Wenn Organismen mit dem Erb-
57 gut ihnen ähnlicher Arten behandelt werden, spricht man
58 von "cisgenen" GVO. Wenn Organismen mit dem Erbgut
59 gänzlich anderer Arten behandelt werden, spricht man
60 von "transgenen" GVO .

61

62 Bei der konventionellen Gentechnik kann nicht genau be-
63 stimmt werden, wo der einzufügende Erbgutteil einge-
64 baut wird. Wurde artfremdes Erbgut (transgen) eingefügt,
65 ist das später im Erbgut der Pflanze erkennbar und man
66 kann klar sagen, dass diese mit Gentechnik verändert wur-
67 de. Jedoch muss im Vorhinein klar sein, nach welchen
68 Veränderungen gesucht wird. Bei cisgenetischen Verän-
69 derungen (Erbgutteil einer ähnlichen Art) können diese
70 genetischen Veränderungen gar nicht nachgewiesen wer-
71 den.

72

73 Ein bekanntes Beispiel für eine transgenetisch veränderte
74 Pflanze ist der Bt-Mais. Viele Maispflanzen werden durch
75 einen bestimmten Schädling zerstört. Es gibt ein Bakteri-
76 um, das ein Protein produziert, das für den Menschen un-
77 schädlich, für genau diesen Schädling aber giftig ist. Die
78 Formel zur Herstellung dieses Proteins steckt im Erbgut
79 des Bakteriums. Beim Bt-Mais wurde diese Formel in das
80 Erbgut der Mais-Pflanze eingeschleust. Der so veränderte
81 Bt-Mais kann nun selbst das Protein gegen den Schädling
82 produzieren.

83

84 Risiken bestehen hauptsächlich für "Nicht-
85 Zielorganismen", also zum Beispiel andere Insekten
86 als den Schädling selbst, die mit der gentechnisch
87 veränderten Pflanze in Berührung kommen.

88

89 Der rechtliche Umgang mit und die Regulierung gene-
90 tisch veränderter Organismen unterscheiden sich stark
91 zwischen den Staaten. Die EU reguliert hier anhand der so-
92 genannten Freisetzungsrichtlinie (Zulassung zum Anbau)
93 und einer separat geregelten Zulassung als Futter- und Le-
94 bensmittel. Die EU reguliert prozessbezogen und stuft so
95 die Sorten nach dem Verfahren, durch das sie entstanden
96 sind, ein. Währenddessen handeln Staaten wie die USA

97 und Kanada produktbezogen, wo die Eigenschaft „gene-
98 tisch modifiziert“ an bestimmten Eigenschaften eines Or-
99 ganismus festgemacht wird. Zudem haben Staaten auch
100 innerhalb der EU verschiedene Umgangsweisen mit ge-
101 netisch veränderten Organismen. Dies führt unter ande-
102 rem zu uneinheitlichen Regelungen innerhalb der EU und
103 weltweit.

104

105 **1.3. Neue Gentechnik**

106 Die neue Gentechnik wird auch moderne Gentechnik oder
107 „genome editing“ (GE) genannt. GE gibt es seit ca. 20 Jah-
108 ren. Das Genom der Pflanze wird aufgeschlüsselt, damit
109 eine Änderung an einer genau bestimmten Stelle vorge-
110 nommen werden kann. Darin liegt der große Unterschied
111 zur konventionellen Gentechnik, in der diese Genauigkeit
112 nicht möglich ist.

113

114 „Crispr/cas9“, auch bekannt als „Genschere“, ist eine be-
115 sondere GE-Technik, die es seit ca. fünf Jahren gibt und
116 den GE-Prozess um ein Vielfaches beschleunigt. Mit die-
117 ser Technik können einzelne Bereiche des Erbguts spezi-
118 fisch verändert werden. Somit ist auch die Formulierung
119 komplexerer Züchtungsziele möglich, die Veränderungen
120 von mehreren Genen gleichzeitig (polygenetisch) beinhalt-
121 en können.

122

123 Solche cisgenetischen Veränderungen von Pflanzen mit
124 dem Erbgut waren auch mit der konventionellen Gentech-
125 nik möglich - allerdings waren sie so aufwendig, dass sie
126 fast nie durchgeführt wurden. In der Praxis gibt es al-
127 so erst durch „genome editing“ und die effizientere GE-
128 Technik „crispr/cas9“ cisgenetisch verändertes Saatgut.

129

130 Es gibt durch GE nun also zum ersten Mal gentechnisch
131 verändertes Saatgut, das man nicht von konventionell er-
132 zeugtem Saatgut unterscheiden kann.

133

134 **1.4. Biodiversität bei Nutzpflanzen**

135 Alle diese drei Züchtungsarten erschaffen neue Pflanzen-
136 sorten, die ein eigenes Genom haben. Das bedeutet zu-
137 nächst einmal mehr Biodiversität. Alle Sorten von Nutz-
138 pflanzen, egal, wie sie entwickelt wurden, können sich im
139 Feld mit anderen Sorten kreuzen. Mit Gentechnik entwi-
140 ckelte Sorten bedrohen andere Pflanzen und damit die
141 Biodiversität nicht mehr als konventionell erzeugte Sor-
142 ten.

143

144 **2. Warum reden wir darüber?**

145

146 Als Sozialist*innen und Internationalist*innen können wir
147 mit den aktuellen Regelungen rund um das Thema Gen-
148 technik nicht zufrieden sein. Dafür haben wir mehrere
149 Gründe.

150

151 **2.1. Wissenschaftliche Erkenntnisse leiten unsere po-**

152 litische Arbeit.

153 Wir sehen, dass die Debatten um Ernährung, Landwirtschaft und Gentechnik oft auf emotionaler Ebene geführt werden und neue wissenschaftliche Erkenntnisse dabei nur unzureichend berücksichtigt werden. Das ist nicht überraschend, denn die eigene Ernährung ist etwas sehr Persönliches und wir respektieren das in all unseren Überlegungen zu diesem Bereich und tragen gleichzeitig dem Vorsorgeprinzip Rechnung.

161

162 Wir beobachten, dass im Bereich der Landwirtschaft Veränderungen und Innovationen oft kritischer gesehen werden als in anderen Bereichen. Außerdem gibt es in der EU aber auch in anderen Industriestaaten eine starke Agrarlobby, was dazu führt, dass die Landwirtschaft stärker als andere Sektoren subventioniert wird, was auch bei vielen Wählern*innen Unterstützung findet.

169

170 Dass emotionale Argumente die gesellschaftliche Diskussion und damit die Politik leiten, sehen wir auch im Bereich Gentechnik. Konventionelle Züchtung setzte früher auf zufällige Mutation im Genom, heute auf Mutationen durch radioaktive Bestrahlung oder den Einsatz aggressiver Chemikalien. Bei diesen Techniken kann und konnte nie ausgeschlossen werden, dass auch unabsichtliche und gar unbemerkte Veränderungen an anderen Eigenschaften der Pflanzen auftreten. So gab es beispielsweise Fälle, in denen der Gehalt eines bestimmten Stoffes (Glycoalkaloid) in den Pflanzen erhöht wurde, um sie besser vor Insekten und Krankheiten zu schützen. Erst später wurde entdeckt, dass dieser Stoff in erhöhter Menge zu Krankheiten beim Menschen führt.

184

185 Dieses Risiko gibt es selbstverständlich auch bei Sorten, die durch GM oder GE entwickelt wurden. Es ist bei diesen Verfahren jedoch kleiner, weil die Veränderungen, die vorgenommen werden, zielgerichteter sind und die Forscher*innen wissen, welche Gene verändert werden. Wesentlich ist also das Misstrauen aus Verbraucher*innenperspektive gegenüber gentechnisch veränderten Pflanzen so viel höher als gegenüber konventionell gezüchteten? Auf wissenschaftlichen Fakten beruht dieser Unterschied in der Bewertung zumindest nicht. **Für uns ist es nicht hinnehmbar, wenn politische Entscheidungen, hier die Bevorzugung einer Züchtungsart, auf irrationalen Annahmen und gefühlten Wahrheiten beruhen** und damit für viele Menschen das Ergebnis dieser Politik weniger gut ist als es sein könnte.

200

201 2.2. Welternährung sichern und den Klimawandel bekämpfen

203 Der Klimawandel ist die große Bedrohung der Menschheit im 21. Jahrhundert. Die Weltbevölkerung wächst. Beides stellt uns vor große Herausforderungen. Unsere Entscheidungen betreffen nicht nur uns, sondern auch Menschen

207 an anderen Orten der Welt und künftige Generationen.
208 Auch diesen Menschen gegenüber haben wir eine Verant-
209 wortung. Daher dürfen wir nicht einfach eine Maßnahme,
210 eine technologische Möglichkeit, um diese Herausforde-
211 rungen anzugehen von vornherein ausschließen ohne das
212 Für und Wider rational zu bewerten.

213

214 Gesunde Nahrungsmittel und eine ausgewogene Ernäh-
215 rung dürfen kein Luxus sein. Entsprechend können wir das
216 Gefälle beim Zugang zu gesunder Ernährung, das es inner-
217 halb Deutschlands, aber auch global gibt, nicht akzeptie-
218 ren.

219

220 **2.3. Das Urteil des EuGH zeigt den dringenden Hand-
221 lungsbedarf.**

222 Gentechnik wird in Deutschland seit den 1970er Jahren
223 genutzt. 1990 wurde das Gentechnikgesetz (GenTG) als
224 Rahmen für die Nutzung und Entwicklung von Gentech-
225 nik verabschiedet. Es soll vor allem Verbraucher*innen vor
226 potentiellen Gefahren schützen.

227

228 Das GenTG definiert einen genetisch veränderten Orga-
229 nismus als „ein[en] Organismus, mit Ausnahme des Men-
230 schen, dessen genetisches Material in einer Weise verän-
231 dert worden ist, wie sie unter natürlichen Bedingungen
232 durch Kreuzungen oder natürliche Rekombination nicht
233 vorkommt“ (GenTG §3 Abs. 2a)). Zum Zeitpunkt des In-
234 krafttretens fiel unter diese Definition die konventionel-
235 le Gentechnik. Jedoch werden im Begriff „gentechnische
236 Arbeiten“ alle Methoden zur „Erzeugung gentechnische
237 veränderter Organismen“ eingeschlossen (GenTG §3 Abs.
238 3). Das GenTG gilt in dieser Form auch heute noch, ob-
239 wohl sich die Forschung stark weiterentwickelt hat und
240 eine Differenzierung der Methoden nötig wäre.

241

242 Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2018
243 hat dem Thema neue Aktualität und Aufmerksamkeit
244 verschafft. Es besagte, dass GE-Pflanzen in der EU ge-
245 nauso behandelt werden sollen wie mit konventionel-
246 ler Gentechnik entwickelte Pflanzen (GVOs) und entspre-
247 chend gekennzeichnet werden müssen. Eine Unterschei-
248 dung zwischen GE- und nicht-GE-Pflanzen ist im Nach-
249 hinein nicht möglich und eine Kennzeichnungspflicht da-
250 her auch nicht umsetzbar. Andere wichtige Agrarexport-
251 länder wie die USA, Kanada oder Brasilien haben hinge-
252 gen produktorientierte Regelungen, bei denen GE-Sorten
253 nicht als Gentechnik eingeordnet werden und entspre-
254 chend nicht als solche gekennzeichnet werden müssen.

255

256 **3. Was ist das Problem?**

257

258 **3.1. Der Markt für Lebensmittel auf Seite der Produ-
259 zierenden in Deutschland und der EU.**

260

261 **3.1.1. Eine kapitalistische Marktwirtschaft verfolgt nie**

262 **unsere gesellschaftlichen Ziele.**

263 Im Kapitalismus ist stets die Erwirtschaftung von Pro-
264 fiten das Ziel. Ein Unternehmen kann nach dieser Logik
265 Profite nur durch Verkauf seiner Entwicklung, also dem
266 neuen Saatgut und den damit verbundenen Produkten,
267 wie Pestiziden erwirtschaften. Entsprechend wird ausge-
268 wählt, woran geforscht und was entwickelt wird. Dabei
269 leiten folgende Prinzipien:

270

- 271 1. Die Entwicklung soll so günstig wie möglich sein.
- 272 2. Es sollten viele Landwirt*innen/Verbraucher*innen
273 diese so veränderte Sorte nachfragen.
- 274 3. Es sollten zahlungskräftige Landwirt*innen/Ver-
275 braucher*innen nachfragen.

276

277 Daraus ergibt sich, dass Landwirt*innen, die ja wiederum
278 selbst im Kapitalismus wirtschaften, Sorten nachfragen
279 von deren verbesserten Eigenschaften sie finanziell profi-
280 tieren. Als Beispiel hierfür zählen z.B. höhere Erträge durch
281 größere Früchte oder durch einen geringeren Bedarf an In-
282 puts wie Pestiziden oder Dünger, für die die Landwirt*in-
283 nen zahlen müssten. Eigenschaften, für die die Land-
284 wirt*innen nicht vergütet werden, sind ökonomisch unin-
285 teressant.

286

287 Selbst wenn es eine große Gruppe an Verbraucher*innen
288 gibt, die eine veränderte Sorte nachfragen würde, aber
289 keinen entsprechend hohen Preis zahlen kann, wird diese
290 nicht entwickelt.

291

292 Einige Forschungsziele werden daher von privaten Un-
293 ternehmen gar nicht verfolgt, wie beispielsweise ein er-
294 höher Gehalt von Vitaminen oder Nährstoffen. Diese Ei-
295 genschaften sind nämlich nicht nur in einem Gen ver-
296 anlagt (monogenetisch), sondern in mehreren (polyge-
297 netisch). Eine zielgerichtete Veränderung an mehreren
298 Genen durchzuführen ist aufwendiger und entsprechend
299 kostspieliger. Ein solches Beispiel öffentlicher Forschung
300 ist der golden rice, einer Reissorte, die einen gesteiger-
301 ten Gehalt von Vitamin A aufweist und somit Mangel-
302 erscheinungen bekämpfen kann und von der ETH Zürich
303 und dem International Rice Research Institute (IRRI) ent-
304 wickelt wird.

305

306 **3.1.2. Die Aufteilung des Marktes unter wenigen
307 Großkonzernen, die die Patente halten, ist problematisch.**

308 Aktuell sehen wir eine hohe Konzentration auf dem Markt
309 für Saatgut. Einige wenige Konzerne haben den Markt un-
310 ter sich aufgeteilt und üben eine entsprechende Macht
311 aus. Dies betrifft nicht nur Preise oder Konditionen zu de-
312 nen Saatgut an Landwirt*innen in Deutschland und welt-
313 weit verkauft wird, sondern auch die Frage an was über-
314 haupt geforscht und bis zur Zulassung entwickelt wird.
315 Ein entscheidender Grund hierfür ist, dass die Entwick-
316 lung bislang aufwendig und die Kosten entsprechend

317 hoch waren. Eine neue Sorte zu entwickeln lohnt sich nur,
318 wenn sie an einen Großteil des Markts verkauft werden
319 kann, weil es keine oder nur wenige konkurrierende Un-
320 ternehmen gibt.

321

322 Die Genschere crispr/cas9 lässt einen Paradigmenwech-
323 sel erwarten. Diese Technologie macht es deutlich schnel-
324 ler und günstiger, das Genom einer Pflanze zu verändern
325 und ermöglicht es auch in einem kapitalistischen Markt
326 kleineren Unternehmen, die die hohen Fixkosten nicht
327 tragen könnten, neue Sorten zu entwickeln.

328

329 Eine weitere Eigenschaft dieses Marktes ist die Verbin-
330 dung des Verkaufs von Saatgut mit dem von Düinge- und
331 Pflanzenschutzmitteln. Viele der großen Konzerne haben
332 sowohl eine Sparte für Saatgut, als auch für Düinge- oder
333 Pflanzenschutzmittel. Wenn eine Sorte also beispielswei-
334 se auf ihre Toleranz hinsichtlich eines bestimmten Herbi-
335 zids (=Unkrautvernichtungsmittel) entwickelt wird, wird
336 genau dieses Mittel auch durch das entsprechende Unter-
337 nehmen verkauft. Dies erhöht die Marktmacht des einzel-
338 nen Konzerns abermals.

339

340 **3.2. Gentechnik ist eine Frage internationaler und in-**
341 **tergenerationaler Solidarität.**

342 Die Industriestaaten leisten sich mit bio und gentech-
343 nikfreien Lebensmitteln eine verhältnismäßig ineffiziente
344 Produktion dieser. Damit beanspruchen sie mehr Flächen
345 und Ressourcen als notwendig wäre.

346

347 **3.3. Der Markt für Lebensmittel auf Seite der Konsu-**
348 **mierenden in Deutschland und der EU.**

349 Aktuell gibt es nur die Kennzeichnung "ohne Gentech-
350 nik". Für viele Verbraucher*innen ist diese Kennzeichnung
351 gleichbedeutend mit "natürlich" und "sicher". Die Kenn-
352 zeichnung in dieser Form wertet Produkte "ohne Gen-
353 technik" bei den Verbraucher*innen auf - allerdings zu
354 Unrecht. Konventionelle Züchtung mit Chemikalien oder
355 Radioaktivität, die das Erbgut der Pflanze verändern, ist
356 nicht "natürlicher" oder "sicherer" als Gentechnik. Für
357 konventionelle Züchtung gibt es jedoch kein Siegel
358 entsprechendes Siegel.

359

360 Da hier jedoch die nötige Aufklärung der Verbraucher*in-
361 nen fehlt, unterstützt das "Ohne Gentechnik"-Siegel eher
362 ein Bauchgefühl und keine Unterscheidung, die nach wis-
363 senschaftlichen Kriterien sinnvoll ist. Gerade jetzt, da be-
364 legte wissenschaftliche Erkenntnisse von Verschwörungs-
365 gläubigen als falsch verunglimpt werden und breite Teile
366 der Bevölkerung für "fake news" und "alternative Fakten"
367 zugänglich sind, sollten die politischen Akteur*innen be-
368 sonders aufmerksam und sorgfältig sein.

369

370 **4. Was wollen wir?**

371 Wissenschaftlicher Fortschritt soll dem Wohle aller die-

372 nen. Daraus ergeben sich für uns im Bereich Gentechnik
373 zwei Hauptforderungen:

374

375 **Wir wollen die Demokratisierung aller Lebensbereiche**
376 **und den Schutz von Umwelt, Klima und Tieren**

377

378 Was wie, wo und von wem produziert wird, muss demo-
379 kratisch bestimmt werden. Das gilt für die Landwirtschaft
380 wie für andere Bereiche der Produktion. Für die Landwirt-
381 schaft schließt das u.a. die Fragen ein, welches Saatgut
382 und welche Dünge- und Pflanzenschutzmittel entspre-
383 chend genutzt werden oder auch wie viel Wasser und wel-
384 ches Land genutzt werden soll.

385

386 Als Internationalist*innen denken wir global und verfol-
387 gen diese Ziele für alle Menschen, ob in Deutschland, der
388 EU oder an anderen Teilen der Welt. Unsere gesamtgesell-
389 schaftlichen Ziele sind folgende:

390

- 391 • Ernährungssicherheit: Ernährungssicherheit ist ge-
392 geben, wenn alle Menschen zu jeder Zeit physischen
393 und ökonomischen Zugang zu genügend und siche-
394 rer Nahrung haben und die ernährungsbezogenen
395 Bedürfnisse sowie die Präferenzen für ein gesundes
396 und aktives Leben sichergestellt werden können.
- 397 • gute Arbeitsbedingungen für diejenigen, die in der
398 Landwirtschaft und verbundenen Wirtschaftszwei-
399 gen arbeiten und gute Lebensbedingungen für die-
400 jenen, die direkt oder indirekt von der Landwirt-
401 schaft betroffen sind, weil sie beispielsweise als An-
402 wohner*innen mit ihr in Kontakt kommen.
- 403 • effiziente Nutzung der Ressourcen. Wir wollen scho-
404 nend mit den Ressourcen unseres Planeten umge-
405 hen und uns solidarisch mit Menschen an ande-
406 ren Teilen der Welt und künftigen Generationen zei-
407 gen. Keine Ressource, sei es Wasser, Boden oder die
408 natürlichen Senken des Ökosystems, soll übernutzt
409 werden. Neben der Produktion von Lebensmitteln
410 und anderen Agrargütern sehen wir die Sicherung
411 von Biodiversität und Klimaschutz als eins der Ziele
412 der Landwirtschaft.

413

414 **5. Wie wollen wir unsere Ziele erreichen?**

415

416 **5.1. Forschung und Produktion von Saatgut, Dünge-**
417 und Pflanzenschutzmitteln in die öffentliche Hand!

418 Wir sehen nicht, dass man den Markt so umgestalten
419 kann, dass diese gesamtgesellschaftlichen Ziele allein
420 durch Marktmechanismen verfolgt werden.

421

422 Die öffentliche Hand muss sich stärker der Forschung
423 und Entwicklung in den Bereichen Saatgut, Dünge- und
424 Pflanzenschutzmitteln annehmen. Dies muss zum einen
425 über finanzielle Mittel geschehen. Zum anderen müssen
426 die Regelungen, die aktuell Forschung an grüner Gen-

427 technik unterbinden, gelockert werden. **Die Forschung auf**
428 **dem offenen Feld muss in Deutschland bzw. der EU er-**
429 **laubt werden.** Ohne diese ist keine anwendungsorientier-
430 te Forschung und Entwicklung an Nutzpflanzen mithilfe
431 von Gentechnik möglich.

432
433 Bei der Neustrukturierung des Marktes können wir uns
434 vorstellen, dass die Forschung und die anwendungsorien-
435 tierte Entwicklung bis hin zur Marktreife über Drittmit-
436 telprojekte finanziert wird, bei denen der Staat Ziele for-
437 muliert und ausschreibt und entsprechende Forschungs-
438 institute sich auf diese bewerben. Auch können wir uns
439 vorstellen, dass staatliche Institute und öffentliche Un-
440 ternehmen direkt mit der Forschung und Entwicklung be-
441 traut sind. Die Ziele der Forschung, die Methoden, die Si-
442 cherheit und gute Arbeitsbedingungen müssen selbst-
443 verständlich Teil der Vergabekriterien bzw. der Praxis in
444 staatseigenen Unternehmen sein.

445
446 Wir sprechen uns klar gegen oligopole (die konzentrierte
447 Marktmacht auf einige wenige Akteur*innen) Strukturen
448 auf dem Markt aus. Die Entstehung von Oligopolen
449 muss in jedem Fall kartellrechtlich verhindert werden.
450 Bestehende Oligopole müssen aufgespalten werden.
451 Unternehmenssektoren von besonderer gesellschaftli-
452 cher Bedeutung müssen mindestens gesellschaftlicher
453 Beteiligung unterliegen und zur Not komplett vergesell-
454 schaftet werden können. **Hierbei muss das Kartellrecht**
455 **den Saatgutmarkt und den Markt für Pflanzenschutz-**
456 **/Düngemittel zusammendenken** und darf nicht wie
457 bisher die Unternehmenskonzentration auf dem ei-
458 nen Markt getrennt von der auf dem anderen Markt
459 bewerten.

460
461 Neben der Entwicklung neuer Sorten mithilfe von Gen-
462 technik, möchten wir auch die Forschung an alten, indi-
463 genen Sorten fördern: zum Einen bieten diese einen neu-
464 en Ausgangspunkt für Weiterentwicklungen durch kon-
465 ventionelle Züchtung oder Gentechnik. Zum Anderen ist
466 es möglich, dass diese alten Sorten durch veränder-
467 te Klimaverhältnisse an Orten abseits der traditionellen
468 Anbaugebiete auch ohne großartige Weiterentwicklung
469 sehr gute Ergebnisse liefern. Daher ist es wichtig, an die-
470 sen Stellen verstärkt zu forschen, Saatgutbanken zu un-
471 terhalten, sowie den Anbau dieser Sorten zu fördern. **Wir**
472 **müssen die genetische Vielfalt bei Nutzpflanzen erhalten,**
473 damit die Menschheit weiterhin auf diese zurückgreifen
474 kann.

475
476 **5.2. Patente und Lizenzen am Gemeinwohl ausrich-**
477 **ten!**

478 Entwicklungen und Erkenntnisse, die mit öffentlichen
479 Geldern finanziert wurden, dürfen nicht unentgeltlich an
480 Private weitergegeben und von diesen kommerziell ge-
481 nutzt werden. Aktuell passiert das oft durch Ausgründun-

482 gen aus nicht-kommerziellen Forschungsinstituten. **Wir**
483 **finden: Finanzielle Gewinne durch Erkenntnisse, die**
484 **die Öffentlichkeit finanziert hat, sollen auch der Öffent-**
485 **lichkeit zufließen.** Der Staat soll also Eigentümer sein von
486 öffentlich finanzierten Erkenntnissen.

487

488 **Wir möchten Rechte an Sorten bzw. Grundlagen-**
489 **forschung analog zu nicht-kommerziellen Creative**
490 **Commons- und Open Source-Lizenzen im digitalen**
491 **Bereich organisieren:** So könnten nicht-kommerzielle Ein-
492 rrichtungen weiterhin öffentlich finanzierte Erkenntnisse
493 als Basis nehmen, diese weiterentwickeln und müssen
494 dafür kein Geld bezahlen. Aber sobald die Erkenntnisse
495 kommerziell genutzt werden, müssten die Unternehmen
496 Gelder an den Staat zur Nutzung der öffentlich finanziert
497 en Forschung zahlen. So wird sichergestellt, dass es nicht
498 wie aktuell den Anreiz für Unternehmen gibt, "bugs"
499 (also Probleme oder ungenutzte Potentiale) versteckt zu
500 halten und dass stattdessen viele verschiedene Einrich-
501 tungen weiterforschen um möglichst gute Nutzpflanzen
502 für die Allgemeinheit zu entwickeln.

503

504 Ein erster Schritt kann hier sein, die Möglichkeit einer
505 Patentierung von gentechnisch erzeugten Sorten abzu-
506 schaffen und diese mit konventionell erzeugten Sorten
507 gleichzustellen. Für letztere gilt nämlich nur der Sorten-
508 schutz.

509

510 Außerdem setzen wir uns für eine Standardisierung von
511 Saatguteigenschaften, Dünger, Pestiziden durch die For-
512 schenden selbst ein. Ziel davon ist, dass nicht wie bis-
513 her nur ein Unternehmen den zum eigenen Saatgut pas-
514 senden Dünger und die passenden Pestizide verkauft und
515 damit allein schon Marktmacht ausüben kann, sondern
516 dass auch andere Akteur*innen ansetzen und die entspre-
517 chenden ergänzenden Produkte entwickeln können.

518

519 **Wir brauchen außerdem Rechtssicherheit für alle Land-**
520 **wirt*innen.** Wenn sich durch Lizenzen geschützte Pflan-
521 zen z.B. durch Bestäubung über Wind mit den Pflanzen ei-
522 ner Landwirtin ohne deren Zutun vermischen, darf diese
523 Landwirtin nicht rechtlich belangt werden können.

524

525 **5.3. Zulassungsverfahren angelichen!**

526 Neue Sorten müssen zugelassen werden, bevor sie zur
527 Nahrungsmittelproduktion angebaut werden und auch
528 bei Pflanzenschutz- und Düngemitteln muss nachgewie-
529 sen werden, dass sie nicht schädlich für Umwelt und
530 Mensch sind. Tests müssen so durchgeführt werden, wie
531 Mensch und Umwelt mit diesen Sorten bzw. Mitteln in
532 Kontakt kommen. So werden beispielsweise bei Glypho-
533 sat nicht die Langzeitfolgen von kleinen Dosen unter-
534 sucht.

535

536 Aktuell müssen gentechnisch erzeugte Sorten einen viel

537 aufwendigeren Zulassungsprozess durchlaufen als kon-
538 ventionell erzeugte Sorten. Dabei gibt es Beispiele von
539 konventionell erzeugten Pflanzen, die erst zugelassen
540 wurden und bei denen dann festgestellt wurde, dass sie
541 die Gesundheit gefährden, z.B. durch einen zu hohen
542 Glycoalkaloid-Gehalt. Die Zulassungsregeln sind also we-
543 der für konventionell noch gentechnisch erzeugte Sorten
544 angemessen.

545

546 Wir wollen, dass härtere Zulassungsprozesse mit aufwen-
547 digen Testreihen für Sorten gelten, bei denen die Inhalts-
548 stoffe der Pflanzen verändert wurden und/oder bei de-
549 nen fremdes Genmaterial eingefügt wurde. Ist dies bei ei-
550 ner neuen Sorte nicht der Fall, soll sie wie gehabt unkom-
551 pliziert zugelassen werden können. Ob sie nun konventio-
552 nell oder mit Gentechnik gezüchtet wurde, soll also nicht
553 weiter über die Art des Zulassungsverfahren entscheiden.

554

555 **5.4. Verbraucher*innen aufklären!**

556 Wir brauchen mehr Aufklärung. Zum Thema Gentech-
557 nik im Vergleich zur konventionellen Züchtung herrscht
558 an vielen Stellen noch sehr viel Unwissen. Als ratio-
559 naler, wissenschaftsorientierter Verband ist es für uns
560 wichtig, dass Information und Fakten zu diesem wie
561 zu anderen Themen einfach und verständlich erreich-
562 bar sind und möchten dieses Feld nicht einzelnen Lobby-
563 Vereinigungen überlassen.

564

565 Wir wollen mehr Informationen für Verbraucher*innen:
566 Eine einseitige Kennzeichnung von "gentechnikfreien"
567 Produkten ist wertend und irreführend. Wenn Züchtungs-
568 methoden auf Produkten ausgewiesen werden, sollten al-
569 le ausgewiesen werden. Entsprechend sollte diese Infor-
570 mation auch auf Produkten stehen, deren Züchtung mit-
571 hilfe von radioaktiver Bestrahlung oder Chemikalien ge-
572 schehen ist. In diesem Zusammenhang könnte auch eine
573 Differenzierung bei der Kategorie "bio" angedacht wer-
574 den. Einige Sorten, die mithilfe von Gentechnik entwi-
575 ckelt wurden, kommen beispielsweise besser ohne Pestи-
576 zide aus, brauchen weniger Wasser oder Fläche und scho-
577 nen so die Umwelt. Gentechnisch veränderte Nutzpflan-
578 zen bedrohen die Biodiversität nicht mehr als konventio-
579 nell gezüchtete Sorten. Wenn aber gentechnisch verän-
580 derte Sorten mehr Ertrag pro Hektar liefern und somit Flä-
581 che stillgelegt werden kann, könnten diese Sorten einen
582 Beitrag zum Schutz von Biodiversität leisten. Das alles sind
583 für viele Konsument*innen von Bio-Produkten, wichtige
584 Aspekte. Aktuell sind Sorten, die mit Gentechnik entwi-
585 ckelt wurden, allerdings kategorisch vom Bio-Siegel aus-
586 geschlossen.

587

588 Im Sinne der internationalen und intergenerationalen So-
589 lidarität müssen wir so wenig Ressourcen wie möglich
590 verbrauchen und dabei immer noch alle Menschen an-
591 gemessen ernähren. Diese Ressourceneinsparung können

592 wir mit neuen Sorten, auch gentechnisch veränderten
 593 Sorten vorantreiben, aber natürlich auch mit einer Verrin-
 594 gerung der Lebensmittelverschwendug, beginnend auf
 595 dem Feld bis zum Haushalt, mit einer Verringerung des
 596 Konsums von besonders ressourcenintensiven Lebensmit-
 597 teln und anderen. Die Verantwortung ist groß und wir
 598 können es uns nicht erlauben, eins dieser Instrumente ka-
 599 tegorisch auszuschließen.

600

601 5.5. Hoch die internationale Solidarität!

602 Wissenschaftler*innen und Erzeuger*innen können Er-
 603 kenntnisse darüber liefern, was gebraucht wird. Daher
 604 wollen wir, dass Forschungs- und Entwicklungsgelder be-
 605 reitgestellt werden, um Forschung in anderen Ländern
 606 zu fördern und internationalen Austausch zwischen For-
 607 schungseinrichtungen zu ermöglichen. Hierfür braucht es
 608 auch Forschungsstipendien, die einen Austausch in beide
 609 Richtungen sicherstellen.

Antrag 113/II/2021

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner Klimaschutzgesetz gemäß Bundesverfassungsgerichtsurteil nachbessern

1 Die zuständigen SPD-Politiker*innen, im Senat und im Ab-
 2 geordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzu-
 3 setzen, dass das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln),
 4 dass wg. der rotschwarzen Vorgängerkoalition nicht Kli-
 5 maschutzgesetz heißen durfte, gemäß den Forderungen
 6 des Bundesverfassungsgerichts schnellstmöglich nachge-
 7 bessert und endlich in „Berliner Klimaschutzgesetz“ um-
 8 benannt wird.
 9

10 Neben der Umbenennung sind im Energiewendegesetz
 11 Berlin wg. dem BVerfG-Urteil folgende Punkte zu beach-
 12 ten:

13

14 Die Klimaschutzziele

- 15 1. (vgl. §3) dürfen nicht nur für 2030 und 2050 (Klima-
 16 neutralität) benannt werden, sondern müssen auch
 17 mindestens für fünfjährige Zwischenschritte fest-
 18 gelegt werden und mit Blick auf die neuen EU-Ziele
 19 und das Pariser 1,5 Grad-Ziel deutlich ambitionierter
 20 ausfallen.
- 21 2. Die Zwischenziele müssen so gewählt werden, dass
 22 etwa die Hälfte der erforderlichen CO2- Verringe-
 23 rung ab heute bis 2050 (Klimaneutralität) vor 2030
 24 erfüllt werden muss, um die Freiheit und die Le-
 25 bensqualität der Menschen in Berlin zwischen 2030
 26 und 2050 nicht unzumutbar zu belasten (BVerfG-
 27 Forderung vom 29.4.21).
- 28 3. Für den Nachweis CO2-Minimierung ist - wie bisher

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)

29 - immer die Verursacherbilanz heranzuziehen. Dazu
 30 gehören neben der importierten Energie auch an-
 31dere Konsumgüter, die nach Berlin importiert und
 32 hier verbraucht werden sowie z.B. Berliner Flugrei-
 33sen vom BER in Brandenburg.

34 1. Die verstärkten Maßnahmen zum Klimaschutz
 35 müssen im Berliner Energie- und Klimaschutzpro-
 36 gramm zwingend sozial flankiert werden, d.h. für
 37 jede Maßnahme ist darzustellen, auf welche Art
 38 vermieden werden soll, dass sozial schwächere
 39 Bürger*innen im Vergleich zu ihrem Einkommen
 40 nicht überdurchschnittlich belastet werden.

41 1. Alle geplanten Klimaschutz-Maßnahmen sind im
 42 Landshaushalt und - soweit diese betroffen sind -
 43 auch in den Bezirkshaushalten personell sowie fi-
 44 nanziell zu unterstützen.

45 2. Neben den Klimaschutzmaßnahmen (CO2-
 46 Minderung) sind auch konkrete Maßnahmen
 47 zur Klimaanpassung in Berlin vor allem gegen Hit-
 48 zeereignisse und Starkregenfälle in die gesetzlichen
 49 Maßnahmen aufzunehmen.

50

Antrag 129/II/2021**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Reparatur statt Elektroschrott fördern****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Koalitionsvertrag Bund (Konsens)**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 2 ordnetenhauses werden dazu aufgefordert sich dem Bei-
 3 spiel Thüringen folgend dafür einzusetzen, dass die frei-
 4 willige Reparatur von kaputten Haushaltsgütern mit fi-
 5 nanziellen Belohnungen versehen wird. Dies wird reali-
 6 siert über eine Stelle bei der Senatsverwaltung für Um-
 7 welt oder für Verbraucherschutz.

8

Begründung

10 In Deutschland fallen jedes Jahr zwei Millionen Tonnen
 11 Elektroschrott an. Die Haltbarkeit vieler dieser Geräte
 12 könnte durch vergleichsweise simple Handgriffe deutlich
 13 verlängert werden. Das spart nicht nur unnötigen Müll,
 14 sondern auch Kosten für Verbraucherinnen und Verbrau-
 15 cher. Ein finanzieller Anreiz könnte diesen wünschens-
 16 werten Effekt noch verstärken. Um ungewollte Geschäfts-
 17 praktiken damit zu verhindern, wäre eine Deckelung pro
 18 Person pro Jahr denkbar und einfach umzusetzen.
 19 Das Land Thüringen hat eine ähnliche Maßnahme bereits
 20 umgesetzt mit guten Erfahrungswerten, daran ließe sich
 21 gegebenenfalls orientieren.

Soziales**Antrag 212/I/2020****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen**

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
 2 gefordert sich dafür einzusetzen, dass zukünftig auch die
 3 aufstockende Grundsicherung bei Regelaltersrente und
 4 vorzeitiger Altersrente nach dem Ableben, analog zur ge-
 5 setzlichen Rentenversicherung, weitere 3 Monate ausge-
 6 zahlt wird.

7

Begründung

9 Ist das Alter für die Regelaltersrente erreicht, greift bei be-
 10 stehender Bedürftigkeit die Grundsicherung im Alter nach
 11 § 41 SGB XII. Im Fall der vorzeitigen Altersrente greift nicht
 12 die Grundsicherung im Alter, sondern die Hilfe zum Le-
 13 bensunterhalt nach § 27 SGB XII.

14

15 In beiden Fällen bekommen Rentenbezieher*innen weni-
 16 ger Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, als es
 17 dem Existenzminimum entspricht und müssen dann mit
 18 Grundsicherung aufstocken. Anders als bei der Rente aus
 19 der gesetzlichen Rentenversicherung, wird diese Aufsto-
 20 ckung mit Grundsicherung nach Ableben des Beziehers
 21 sofort eingestellt. Die Rente aus der gesetzlichen Renten-
 22 versicherung wird dagegen 3 Monate weitergezahlt, um
 23 u. a. noch laufende Kosten des Verstorbenen zu decken.

24

25 Dies führt oft bei hinterbliebenen Ehepartnern, die in ei-
 26 nem gemeinsamen Haushalt mit dem Verstorbenen ge-
 27 lebt haben und schon in Armut leben zu massiven Exis-
 28 tensängsten. Weiterhin laufende Kosten, wie z. B. die Mie-
 29 te der gemeinsamen Wohnung, können zumeist nicht al-
 30 leine vom hinterbliebenen Lebenspartner gezahlt werden.
 31 Ein Umzug von heute auf morgen, insbesondere in einer
 32 so schweren Zeit des Verlustes, ist oft nicht möglich und
 33 auch nicht zumutbar. Wohnungslosigkeit droht. Um hier
 34 den ärmsten Rentner*innen unseres Landes zu helfen for-
 35 dern wir, dass auch die Grundsicherung bei Rentner*innen
 36 nach dem Ableben weitere 3 Monate ausgezahlt wird.

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt**

- LPT I-2020 - Überweisen an FA IX - Gesundheit, So-
ziales und Verbraucherschutz
- LPT II-2021 - vertagt
- LPT II-2021: Bisher liegt keine Stellungnahme vor.

Antrag 213/I/2020**AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Die Besteuerung von gesetzlicher Rente muss auf den Prüfstand****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)**

1 Die mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 eingeführte Be-
 2 steuerung von gesetzlichen Renten gehört auf den Prüf-
 3 stand, um eine verfassungswidrige „Doppelbesteuerung“
 4 auszuschließen.

5
 6
 7

8 Begründung

9 Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde eingeführt, dass
 10 Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung
 11 seit 2005 „nachgelagert“ versteuert werden. Der Besteue-
 12 rungsanteil steigt für jeden neu hinzukommenden Rent-
 13 nerjahrgang. Bei Rentner*innen, die erstmalig ab 2020
 14 Rente beziehen, liegt der Besteuerungsanteil bei 80 Pro-
 15 zent. Bis zum Jahr 2040 steigt die Besteuerung nach dem
 16 sogen. Kohortenprinzip auf 100 Prozent. Im Gegenzug
 17 steigt bis zum Jahr 2025 die Möglichkeit, Altersversor-
 18 gungsaufwendungen als Sonderausgaben anzusetzen.

19

20 Unter Finanzfachjuristen und Rentenexperten mehren
 21 sich die Stimmen, dass die mit dem Alterseinkünftege-
 22 setz eingeführte Besteuerung der Renten verfassungs-
 23 widrig sein könnte, da es bei immer mehr Rentner*in-
 24 nen zu einer eigentlich verbotenen „Doppelbesteuerung“
 25 kommt. Die „Doppelbesteuerung“ von Renten muss da-
 26 her auf den Prüfstand. Die Besteuerung der Altersrenten
 27 aus der gesetzlichen Rentenversicherung muss dringend
 28 nachgebessert werden. Besonders hart wird es die ab 1970
 29 Geborenen betreffen, aber auch jetzt schon trifft es Rent-
 30 ner*innen, die seit 2005 Renten beziehen und die z. B. 40
 31 und mehr Jahre Beiträge in die Rentenversicherung aus
 32 bereits versteuertem Einkommen einzahlt.

Antrag 219/I/2020

Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfrak-
 2 tion und der sozialdemokratische Bundesminister für Ar-
 3 beit und Soziales mögen sich dafür einsetzen, dass die
 4 Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB
 5 IX mindestens verdoppelt wird.

6

7 Begründung

8 Viele Arbeitgeber besetzen Ihre Pflichtarbeitsplätze für
 9 Schwerbehinderte nicht, sondern kaufen sich mit der Aus-
 10 gleichsabgabe frei.

11

12 Um einen höheren Anreiz für die Besetzung von Pflicht-
 13 arbeitsplätzen für Schwerbehinderte zu schaffen, muss

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

14 die Ausgleichsabgabe mindestens verdoppelt werden, da
 15 es derzeit für Unternehmen anscheinend wirtschaftlicher
 16 ist, die Arbeitsplätze nicht mit Schwerbehinderten zu be-
 17 setzen, sondern die Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Antrag 104/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Obdachlosigkeit beenden!**

1 Obdachlosigkeit und obdachlose Menschen gehören wie
 2 selbstverständlich zum Berliner Stadtbild. Auf dem Weg
 3 zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz und in
 4 den öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen sie uns, oh-
 5 ne dass wir uns weiter mit ihnen beschäftigen. Auch der
 6 Staat hat die Situation und die Probleme obdachloser
 7 Menschen viel zu lange unterschätzt und sie vor allem
 8 als „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ begriffen, was
 9 dazu geführt hat, dass sich vor allem zivilgesellschaft-
 10 liche und kirchliche Organisationen um die Bedürfnisse
 11 und Sorgen obdachloser Menschen kümmern. Diese sind
 12 dabei chronisch unterbesetzt, haben finanzielle Probleme
 13 und könnten ihre Angebote ohne das ehrenamtliche En-
 14 gagement vieler Bürger*innen überhaupt nicht aufrecht-
 15 erhalten. Das muss sich ändern! Wir brauchen staatliche,
 16 auf die Bedürfnisse obdachloser Menschen zugeschnitte-
 17 ne, barrierearme und garantierte Hilfsangebote!

18

Zuständigkeit der Behörden

20

21 Die Bekämpfung von Obdachlosigkeit und die politischen
 22 Maßnahmen, die dafür notwendig sind, liegen derzeit in
 23 der Zuständigkeit aller drei föderalen Ebenen: Bezirke,
 24 Land und Bund.

25

26 Die Bezirke übernehmen dabei die Hauptverantwortung.
 27 Sie nehmen Anzeichen der Obdachlosigkeit von den Be-
 28 troffenen auf (die bürokratische Grundvoraussetzung für
 29 den Zugang zu Unterkünften und weiteren Verwaltungs-
 30 maßnahmen), finanzieren und betreuen die gewerbli-
 31 chen, ehrenamtlichen oder städtischen Träger, die Un-
 32 terkünfte betreiben und obdachlosen Menschen Ange-
 33 bote der Grundversorgung wie Nahrungsmittel oder Hy-
 34 gienemöglichkeiten zur Verfügung stellen, stellen Perso-
 35 naldokumente aus, stellen Beratungsangebote zur Verfü-
 36 gung und stellen Sozialarbeiter*innen ein.

37

38 Das Land Berlin ist verantwortlich für die Finanzierung
 39 der Bezirke, die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf
 40 dessen Grundlage die Bezirke Obdachlosigkeit bekämp-
 41 fen, und via seiner landeseigenen Wohnungsbaugesell-
 42 schaften auch für den staatlichen Wohnungsbau und die

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 114/II/2021 (Konsens)**

43 Zweckbindung landeseigener Wohnungen.

44

45 Der Bund – genauer gesagt das Bundesministerium für
46 Arbeit und Soziales – ist gemeinsam mit den Bezirken zu-
47 ständig für die Jobcenter. Das Sozialgesetzbuch II (SGB II)
48 ist die bundesrechtliche Grundlage für die Grundsiche-
49 rung und die Funktionsweise der Jobcenter. Die Kos-
50 ten für die Grundsicherung trägt der Bund, die Kosten
51 für die Unterkunft von Grundsicherungsempfänger*in-
52 nen teilen sich Bund und Bezirk.

53

54 Aus diesen verschränkten Strukturen entstehen massive
55 bürokratische Hürden – sowohl für Betroffene als auch für
56 wirksame politische Lösungsansätze.

57

58 Sucht eine obdachlose Person Unterstützung, ist dies
59 der Start eines Marathons durch die Behörden. Für ei-
60 nen dauerhaften Zugang zu vielen Unterkünften bedarf
61 es einer Anzeige der Obdachlosigkeit. Diese wird vom
62 Bürger*innenamt aufgenommen. Um Zugang zur Grund-
63 sicherung zu erlangen, benötigen obdachlose Personen
64 außerdem einen Personalausweis. Die Ausstellung eines
65 vorläufigen Personalausweises kostet 10€ und erfolgt
66 ebenfalls durch das Bürger*innenamt.

67

68 Obdachlose Menschen können jedoch nicht zu einem be-
69 liebigen Bürger*innenamt gehen. Die Zuständigkeit für
70 obdachlose Menschen ist unter den zwölf Berliner Bezir-
71 ken nach Geburtsmonat der betroffenen Personen aufge-
72 teilt, um die Kosten und den Aufwand gleichmäßig über
73 die Bezirke zu verteilen. So kann es passieren, dass ei-
74 ne obdachlose Person, deren täglicher Alltag in Wilmers-
75 dorf stattfindet, für einen solchen Termin irgendwie nach
76 Marzahn-Hellersdorf kommen muss. Und selbst wenn sie
77 es schafft, kann es sein, dass das Bürgeramt zu hat, da
78 die Sprechzeiten in jedem Bezirk unterschiedlich sind, und
79 darüber Auskunft zu erhalten für eine obdachlose Per-
80 son sehr schwer ist.

81

82 Wenig überraschend funktioniert diese theoretisch-
83 gleichmäßige Aufteilung der Betroffenen auf die zwölf
84 Bezirke in der Realität kaum. Dazu kommt, dass viele Be-
85 zirke gar keine Obdachlosenunterkünfte betreiben und
86 alle Bezirke im Bereich der Obdachlosenhilfe unterfi-
87 nanziert sind. So konzentriert sich Obdachlosigkeit auf
88 jene Hotspots, wo große soziale und gewerbliche Träger
89 angesiedelt sind.

90

91 Falls eine obdachlose Person zur richtigen Zeit im richti-
92 gen Bürgeramt gelandet ist und sich die 10€ Verwaltungs-
93 gebühr leisten konnte, muss sie nun zum Jobcenter ge-
94 hen, um Grundsicherung zu beantragen, inklusive der da-
95 zu genauestens auszufüllenden Anträge. War dies erfolg-
96 reich, muss die Person eine Wohnung finden – als obdach-
97 loser Mensch auf dem aktuellen Berliner Wohnungsmarkt

98 quasi unmöglich. Hat die Person einen Mietvertrag unter-
99 schrieben, muss sie mit diesem erneut zum Jobcenter, um
100 die Übernahme der Kosten zu beantragen.

101

102 Dieses hölzerne Zusammenspiel der verschiedenen Ebe-
103 nen entlarvt das eigentliche Kernproblem: Obdachlosig-
104 keit wird nicht als ganzheitliches soziales Problem er-
105 fasst, dessen Lösung gezieltes Handeln erfordert. Kei-
106 ne politische Behörde ist dafür dezidiert verantwortlich.
107 Stattdessen werden Teilbereiche des Problems auf ver-
108 schiedene föderale Ebenen verteilt und in verschiede-
109 nen Gesetzestexten untergebracht, die mit Obdachlosig-
110 keit eigentlich nichts zu tun haben.

111

112 In Berlin ist Obdachlosigkeit im Allgemeinen Gesetz zum
113 Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG)
114 geregelt. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung müs-
115 sen aber nicht vor obdachlosen Personen geschützt wer-
116 den, ihnen muss geholfen werden!

117

118 Auf Bundesebene wird Obdachlosigkeit in das Sozialge-
119 setzbuch II und somit in die Grundsicherung und die Job-
120 center eingegliedert. Instrumente, die sich um den Ar-
121 beitsmarkt und Arbeitslosigkeit von Menschen mit Wohn-
122 raum drehen. Die Jobcenter und ihre Mitarbeiter*innen
123 sind überhaupt nicht darauf ausgelegt oder dazu ausge-
124 bildet obdachlose Menschen zu unterstützen.

125

126 Und in der Lösung der ganz materiellen, alltäglichen und
127 grundlegendsten Herausforderungen obdachloser Men-
128 schen, verlassen sich die staatlichen Institutionen ganz
129 auf die Arbeit ehrenamtlicher, sozialer oder gewerblicher
130 Träger, die sie dazu auch noch schlecht finanzieren und
131 bezahlen.

132

133 Wir fordern daher eine ganzheitliche politische Herange-
134 hensweise, die Obdachlosigkeit als soziales Problem be-
135 trachtet, dessen betroffene gezielte Unterstützung benö-
136 tigen, nicht als Gefahr für die öffentliche Ordnung oder
137 ein bloßes Anhängsel anderer sozialpolitischer Themen-
138 felder.

139

140 **Daher fordern wir:**

- 141 • Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen
142 für obdachlose Menschen in allen Bürger*innenäm-
143 tern.
- 144 • Die Zuständigkeit für die Betreuung, Versorgung
145 und die Unterbringung nach dem ASOG soll auf
146 Landesebene zentralisiert werden. Der Senat hat
147 dabei sicherzustellen, dass Anlaufstellen über das
148 gesamte Stadtgebiet verteilt und jeweils ortsnah
149 zu erreichen sind. Die Zuordnung von obdachlosen
150 Personen zu einem Bezirksamt nach Geburtsort ist
151 im Gegenzug abzuschaffen. Hinsichtlich von Melde-
152 und Ausweisangelegenheiten ist obdachlosen Per-

153 sonen - wie allen anderen Berliner*innen auch - frei-
154 er Zugang zu den Bürger*innenämtern ihrer Wahl
155 zu verschaffen.
156 • Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen
157 Personalausweises ist abzuschaffen.
158 • Es soll ein Kooperationsabkommen zwischen dem
159 Land Berlin und dem Bundesministerium für Arbeit
160 und Soziales erzielt werden, um die Zuständigkei-
161 ten für die bezirkliche Dokumentenausstellung und
162 die Beantragung und Verwaltung von Grundsiche-
163 rungsleistungen für obdachlose Personen in einer
164 Behörde zu bündeln und in einem Behördengang zu
165 ermöglichen. Diese Behörde soll ebenfalls medizini-
166 sche und psychologische Beratungsleistung und Be-
167 treuungsangebote durch Sozialarbeiter*innen vor-
168 nehmen können.
169 • Die Schaffung einer eigenen Landesbehörde für
170 die Bekämpfung von Obdachlosigkeit, welche bei
171 der Senatsverwaltung für Soziales angesiedelt wer-
172 den soll. Die gesetzliche Grundlage für diese Behör-
173 de soll in einem eigenen Obdachlosigkeitsgesetz ge-
174 schaffen werden. Obdachlosigkeit soll nicht mehr
175 im ASOG geregelt sein.
176 • Massive Ausweitung der Finanzierung. Die Bezirke
177 brauchen bedarfsgerechte und gesicherte Finanzie-
178 rung für Sozialarbeiter*innen, Notunterkünfte und
179 die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse von
180 obdachlosen Menschen.

181
182 Langfristig fordern wir die Schaffung eines neuen Sozi-
183 algesetzbuches XV auf Bundesebene eigens für die ziel-
184 gerichtete Bekämpfung von Obdachlosigkeit als sozia-
185 les Problem. Letztendlich soll die Zuständigkeit gänzlich
186 aus den Jobcentern entfernt werden und bei einer ei-
187 genen Bundesbehörde zur Bekämpfung von Obdachlo-
188 sigkeit angesiedelt werden. Die Maßnahmen sollen von
189 Bundesebene finanziell verstetigt werden, damit die neue
190 Behörde die Kommunen und die Betroffenen bestmög-
191 lich, bedarfsgerecht, zielgerichtet und effizient unterstü-
192 zen kann.

193
194 **Unterbringung**

195
196 Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es verschiedenen Ange-
197 bote der Unterbringung für obdachlose Menschen. Auf
198 der einen Seite stehen zivilgesellschaftliche Organisatio-
199 nen wie die Berliner Obdachlosenhilfe, die Kältehilfe Ber-
200 lin und die Berliner Stadtmission, all diese stellen in be-
201 grenztem Umfang Unterkünfte und Schlafplätze für ob-
202 dachlose Menschen, teilweise auch exklusiv für Frauen,
203 zur Verfügung und erhalten dafür staatliche Fördergelder.

204
205 Für die Unterbringung von staatlicher Seite aus sind
206 die jeweiligen Bezirksamter zuständig. In der Senats-
207 verwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sind

208 sechs Mitarbeitende hauptamtlich für die Betreuung an-
209 gestellt, Hamburg hat bei nur einem Fünftel der obdach-
210 losen Menschen acht Hauptamtliche, also deutlich mehr.
211 Von staatlicher Seite werden zum aktuellen Zeitpunkt
212 etwa 1.100 Notübernachtungsplätze angeboten, von de-
213 nen einige frei bleiben. Darüber hinaus werden die
214 U-Bahnhöfe Moritzplatz und Lichtenberg als Übernach-
215 tungsmöglichkeit offen gehalten.

216
217 Unbeachtet von dieser Betrachtung bleiben hierbei Maß-
218 nahmen zur Unterbringung und Unterkünfte, die von
219 den obdachlosen Menschen selbst organisiert werden,
220 zum Beispiel in Parkanlagen, leerstehenden Häusern und
221 Bahnhöfen.

222
223 Problematisch bei der aktuellen Form der Unterbringung
224 sind die jeweiligen Umstände, was dazu führt, dass nicht
225 alle Plätze wahrgenommen werden und einige frei blei-
226 ben. So werden keine Einzelzimmer angeboten, was mit
227 Blick auf Aspekte der Sicherheit und des Sicherheitsge-
228 fühs oft zu schwierigen Situationen führt. Darüber hin-
229 aus gibt es selten Unterkünfte für Paare oder ganz spe-
230 ziell und exklusiv für Frauen, sowie Unterkünfte für Hal-
231 ter von Haustieren, zu denen ein großer Teil der obdach-
232 losen Menschen zählt. Ein anderer Punkt ist, dass einzel-
233 ne Angebote oftmals schließen müssen, da ihnen zu we-
234 nig haupt- und ehrenamtliches Personal zur Verfügung
235 steht, welches die Unterbringung durchführt und beglei-
236 tet. Formen der selbstorganisierten Unterbringung von
237 obdachlosen Menschen finden nur selten Anklang und
238 werden ab einer gewissen Größe durch die Polizei und die
239 Bezirksamter, nicht selten unter Einsatz von Gewalt, auf-
240 gelöst, wobei meist vor allem die „Ordnung im öffentli-
241 chen Raum“ im Fokus steht, als vielmehr die Art und Wei-
242 se der Unterbringung obdachloser Menschen. Ziel muss
243 es sein, allen obdachlosen Menschen langfristig die Mög-
244 lichkeit zu geben, eine Wohnung zu beziehen, die sich an
245 ihren Bedürfnissen orientiert.

246

247 **Daher fordern wir:**

- 248 • So schnell wie möglich Notunterkünfte, zum Bei-
249 spiel aus Containern oder in leerstehenden Hotels
250 und Bürogebäuden, die auf die grundlegenden Be-
251 dürfnisse (Privatsphäre, Barrierefreiheit, Haustiere,
252 Partnerschaften, Sicherheit) obdachloser Menschen
253 eingehen, zu bauen und zur Verfügung zu stellen.
- 254 • In bereits bestehenden Unterkünften für obdachlo-
255 se Menschen muss, wenn möglich, eine Unterbrin-
256 gung in Einzelzimmer gewährleistet werden. In neu
257 zu bauenden Unterkünften muss eine Unterbrin-
258 gung in Einzelzimmer unter allen Umständen ge-
259 währleistet sein.
- 260 • Modellprojekte – wie housing first – mehr in den Fo-
261 kus zu rücken und diese auszuweiten.
- 262 • Die bestehenden Unterkünfte durch geschultes und

263 ausgebildetes Personal, sowie deutlich höhere Fi-
264 nanzmittel, zu unterstützen.

265
266 Langfristig soll die Unterbringung obdachloser Menschen
267 zentrale Aufgabe der von uns geforderten neuen Behörde
268 werden.

269
270 **housing first**

271
272 Housing First Berlin ist ein an skandinavischen Modellen
273 orientiertes Modellprojekt zur langfristigen Bekämpfung
274 von Obdachlosigkeit in Berlin. Das Konzept basiert auf der
275 unbefristeten Unterbringung Betroffener in Wohnraum
276 mit einem eigenen Mietvertrag und professioneller Be-
277 treuung. Betroffene erhalten sofortigen, bedingungslo-
278 sen Zugang zu Wohnraum. Die Unterbringung erfolgt vor
279 einer potenziellen Behandlung – denn ein Zuhause ist
280 eine wichtige Ressource für Genesung. Das Projekt ge-
281 währleistet ein begleitetes Unterstützungsangebot und
282 richtet sich an alleinstehende Erwachsene, die langjäh-
283 rig obdachlos sind. Die Teilnehmenden gehen eine nied-
284 rigschwellige Kooperationsvereinbarung ein und haben
285 mindestens einen persönlichen Kontakt pro Woche mit
286 dem Team. Derzeit sollen 25 Prozent der Teilnehmenden
287 Frauen sein. Das Projekt kann bis zu 40 Wohnungen ver-
288 mitteln – nach einem Jahr Projektlaufzeit konnten bereits
289 20 Wohnungen vermittelt werden: das Projekt ist erfolg-
290 reich. Jedoch sind 40 Wohnungen bei, nach letzten offizi-
291 ellen (kritisierbaren) Zählungen 1976 Menschen ohne Ob-
292 dach in Berlin, zu wenig!

293
294 Das Konzept Housing First wird bereits international an-
295 gewendet und ist evidenzbasiert. 70 bis 90 Prozent der
296 Teilnehmenden können ihren Wohnraum langfristig hal-
297 ten; die Gesundheit der Betroffenen wird verbessert und
298 das Konzept reduziert kostspielige Kontakte mit öffentli-
299 chen Dienstleistungen.

300
301 Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht - jeder
302 Mensch hat Anrecht auf angemessenen Wohnraum! Den-
303 noch leben Menschen auf der Straße und es ist für vie-
304 le schwer, Wohnraum zu finden. Der deregulierte Woh-
305 nungsmarkt wirkt sich am meisten auf psychisch kranke
306 und arme Personen aus – sie finden keinen Wohnraum!
307 Housing First kann nachweislich zu einer verbesserten Si-
308 tuation auf dem Wohnungsmarkt beitragen!

309

310 **Daher fordern wir:**

- 311 • Das Projekt Housing First Berlin, welches nachweis-
312 lich und nachhaltig wirksam ist, muss als Regelkon-
313 zept der Berliner Wohnungslosenhilfe über die gan-
314 ze Stadt ausgeweitet werden.
- 315 • Investitionen des Landes Berlin in das Unterbrin-
316 gungssystem müssen künftig in den Bau und die Be-
317 wirtschaftung bezahlbarer Wohnungen fließen.

- 318 • Städtische Wohnungsbaugesellschaften (GEWO-
319 BAG, degewo etc.) müssen Soforthilfe leisten,
320 mehr Wohnungen für das Projekt Housing First zur
321 Verfügung stellen und neue Wohnungen hierfür
322 bauen.
323 • Von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften
324 zur Verfügung gestellte Wohnungen müssen ver-
325 kehrsgünstig liegen.

326

Frauen in Obdachlosigkeit

328

329 Die Zahl der Obdachlosen Frauen in Deutschland wächst
330 stetig. Waren in den 1990er-Jahren noch 15 Prozent der
331 Obdachlosen in Deutschland weiblich, so sind es inzwischen
332 25 Prozent. Das bedeutet: über 70.000 Frauen. In
333 Berlin leben Schätzungen zufolge 2.500 Frauen auf der
334 Straße, doch wie viele es genau sind, weiß niemand.

335

336 Viele wohnungs- und obdachlose Frauen teilen ähnliche
337 Probleme: neben der Schwierigkeit einen geregelten All-
338 tag zu führen, erleben Sie häufig Gewalt. Man kann davon ausgehen, dass jede obdachlose Frau in Berlin bereits Opfer sexueller Gewalt geworden ist. In den Wintermonaten stehen Frauen in sieben Notunterkünften 77 Betten zur Verfügung. Danach nimmt diese Zahl drastisch ab: Nur drei Notunterkünfte für Frauen haben das ganze Jahr geöffnet. 31 Betten können obdachlose Frauen in Berlin von April bis Oktober nutzen. Die derzeitigen Unterkünfte sind nicht von allen Stadtteilen aus erreichbar, ohne auf den kostenpflichtigen ÖPNV angewiesen zu sein. So gibt es derzeit keine einzige, ganzjährig geöffnete, Notunterkunft (Größe?) für Frauen in der City West.

350

351 Selbst öffentliche Toiletten bieten obdachlosen Frauen
352 keinen Schutz vor Gewalt, da diese nur kostenpflichtig be-
353 treten werden können. Neben diesen Punkten ist die Be-
354 schaffung von Hygieneprodukten ein großes Problem für
355 obdachlose Frauen.

356

Daher fordern wir:

- 358 • Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen Datenerhebung.
- 359 • Die Schaffung neuer staatlicher Unterkünfte für Frauen in allen Stadtteilen. Konkret: eine Notunterkunft für obdachlose Frauen in der City West.
- 360 • Überwachung von Hotspots von sexuellen Übergriffen durch die verstärkte Präsenz von sensibilisiertem und geschultem Sicherheitspersonal.
- 361 • Die Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung aller Toiletten im öffentlichen Raum für Frauen.
- 362 • Die Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit kostenfreien Hygieneprodukten und Schwangerschaftstests.

371

Migration und Obdachlosigkeit

373

374 Obdachlosigkeit ist international. In der Berliner Stadt-
375 mission wurden im Winter 2017/18 Obdachlose Menschen
376 aus insgesamt 90 Ländern, v.a. Polen, Rumänien und Bul-
377 garien beherbergt. Schätzungen zufolge sind knapp die
378 Hälfte der in Berlin lebenden Obdachlose aus Osteuro-
379 pa, da diese in ihren Heimatländern zunehmend stigma-
380 tisiert und gewaltsam verfolgt werden. So gilt in Ungarn
381 ein Gesetz, das Obdachlosen verbietet, auf der Straße zu
382 leben. Einen Anspruch auf soziale Unterstützung haben
383 viele weder in Deutschland noch in ihren Heimatländern.
384 Doch selbst wenn Ansprüche bestehen, dann sind diese
385 aufgrund der Sprachbarriere und der Unübersichtlichkeit
386 des deutschen Rechtssystems nur schwer durchzusetzen.
387 Die betroffenen Menschen benötigen bei der Durchset-
388 zung ihrer Rechte Unterstützung in ihrer Sprache.

389

390 Daher fordern wir:

- 391 • Die Unterstützung der Berliner Obdachlosenhilfe
392 durch die Anstellung von Menschen mit Sprach-
393 kenntnissen oder den Einsatz von Dolmetscher*in-
394 nen.
- 395 • Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem
396 Gebiet der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.
- 397 • “Housing First” als Förderprojekt bei der Kommissi-
398 on anzusiedeln.
- 399 • Die sozialdemokratischen Bundesminister*innen
400 und Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag
401 setzen sich für die internationale Durchsetzung
402 der Grund- und Menschenrechte von obdachlosen
403 Menschen ein, indem ein Vertragsverletzungs-
404 verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof
405 und eine Staatenklage vor dem Europäischen
406 Menschenrechtsgerichtshof wegen regelmäßi-
407 ger Verletzungen der Rechte von Obdachlosen
408 eingeleitet wird

409

410 Altersarmut und Obdachlosigkeit

411

412 Ein relevanter Teil der Menschen, die täglich die Ange-
413 bote von Suppenküchen, Hilfseinrichtungen und Orga-
414 nisationen der Obdachlosenhilfe in Anspruch nehmen,
415 sind Rentner*innen, die über eine Wohnung verfügen.
416 Aufgrund einer sehr niedrigen Rente werden diese Rent-
417 ner*innen oftmals vor die Aufgabe gestellt, sich zwischen
418 Geld für anstehende Mietkosten und Geld für Heizkos-
419 ten und Lebensmittel zu entscheiden, wobei oftmals die
420 Wahl auf das Geld für anstehende Mietkosten fällt, da sie
421 Wohnungen, die sie zum Teil schon Jahrzehnte bewohnen,
422 nicht verlassen wollen. Ab einem bestimmten Zeitpunkt
423 im Monat sind daher immer mehr Rentner*innen auf die
424 kostenlosen Angebote der Hilfsorganisationen angewie-
425 sen, um ihr eigenes Überleben sichern zu können.

426 Daher fordern wir:

- 427 • Die Einführung von Hilfsangeboten im Rahmen

428 der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Obdach-
429 losenhilfe, welche auf die Bedürfnisse von Rent-
430 ner*innen eingehen können und die sie bei Behör-
431 dengängen, Besorgungen und auf der Suche nach
432 ggf. günstigeren Wohnungen unterstützen.

433

434 **medizinische Versorgung**

435

436 Über 70 Prozent der obdachlosen Menschen leiden an
437 einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung
438 – häufig Suchterkrankungen, Depressionen und Psycho-
439 sen. Obdachlose Menschen sind jedoch selten kranken-
440 versichert, die Kostenübernahme in der medizinischen
441 Regelversorgung ist daher häufig schwierig.

442 Einrichtungen wie die Ambulanz der Stadtmmission und
443 der Caritas bieten kostenlose medizinische Versorgung
444 für obdach- und wohnungslose Menschen an. Die Ambu-
445 lanz der Stadtmmission wird von der Deutsche Bahn Stif-
446 tung unterstützt, sie erlässt der Ambulanz die Miete. Zu-
447 dem arbeiten fast zwei Drittel des Personals in medizini-
448 schen Ambulanzen für obdachlose Menschen ehrenamt-
449 lich. Nur durch dieses gesellschaftliche Engagement kann
450 die medizinische Versorgung obdachloser Menschen ge-
451 stemmt werden! Denn allein Ärzt*innen arbeiten in den
452 Einrichtungen über 2000 Stunden unbezahlt pro Monat.

453

454

455 Der Senat unterstützt finanziell, jedoch können dadurch
456 bei weitem nicht alle Kosten gedeckt werden. Die Einrich-
457 tungen sind auf Spenden angewiesen. Die Mitarbeiter*in-
458 nen in den Hilfseinrichtungen fühlen sich von der Politik
459 allein gelassen!

460

461 Zudem ist die Versorgung obdachloser Menschen
462 nach einem Klinikaufenthalt nicht ausreichend ge-
463 währleistet. Lange Wartezeiten auf einen Platz in
464 therapeutischen Wohngemeinschaften und mangelnder
465 Wohnraum führen dazu, dass die Menschen teilwei-
466 se wieder zurück auf die Straße entlassen werden. Der
467 deregulierte Wohnungsmarkt in Berlin wirkt sich am
468 meisten auf psychisch kranke und arme Personen aus –
469 sie finden keinen Wohnraum. Jedoch ist ein Zuhause eine
470 wichtige Ressource für die Genesung der Patient*innen!

471

472 **Daher fordern wir:**

- 473 • Mehr öffentliche Gelder für die Bezahlung von me-
474 dizinischem Personal in Ambulanzen für obdachlo-
475 se Menschen bereitzustellen.
- 476 • Die Schaffung kostenloser ambulanter psychiatri-
477 scher Betreuung unabhängig von einer stationä-
478 ren psychiatrischen Behandlung und gleichzeiti-
479 ger Unterbringung der Menschen in einem eigenen
480 und sicheren Wohnumfeld. Das bedeutet, den So-
481 zialpsychiatrischen Dienst auszuweiten, mehr Per-
482 sonal einzustellen und eine verstärkte Zusammen-

483 arbeit von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen
484 und Psychiater*innen.
485 • Ein Angebot sozialpsychiatrischer Gespräche in
486 allen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen für
487 obdach- und wohnungslose Menschen soll einge-
488 fürt und durch das Land Berlin finanziert werden,
489 wobei die Inanspruchnahme der Hilfe durch Dol-
490 metscher*innen immer möglich sein muss.
491 • Die Schaffung und Finanzierung von mehr (thera-
492 peutischem) Wohnraum für die Zeit nach einem Kli-
493 nikaufenthalt für obdachlose Menschen.
494 • Eine unbürokratische allgemeine Krankenversiche-
495 rung für obdachlose Menschen.
496

497 **mobile Hilfsangebote**

498
499 Im Rahmen der vielen verschiedenen Angebote der Hilfs-
500 organisationen gibt es auch solche, die die Hilfsange-
501 bote zu Menschen bringen, die in Obdachlosigkeit le-
502 ben und entweder durch Krankheit bedingt immobil oder
503 in einem Maße den Kontakt zum gesellschaftlichen Le-
504 ben verloren haben, dass dieser erst sehr langsam auf-
505 gebaut werden muss, bevor tradierte Hilfsmechanismen
506 greifen können.

507
508 Ein weiterer Bestandteil dieser mobilen Hilfe sind aber
509 auch die sogenannten "Kältebusse", die in den Wintermo-
510 naten warme Nahrung, warme Getränke und Schlafsä-
511 cke an obdachlose Menschen ausliefern, die sich abends
512 außerhalb von Unterkünften Schlafplätze suchen. Diese
513 sogenannte "mobile Einzelfallhilfe" liegt dabei zum jetzi-
514 gen Zeitpunkt vollkommen in der Verantwortung zivilge-
515 sellschaftlicher Organisationen.

516
517 Auch dieser Bereich der Hilfsangebote ist dabei nicht
518 ausreichend mit hauptamtlichen Personal und Finanzmit-
519 teln, zur Finanzierung der Angebote aber auch zum Aus-
520 bau bestehender Angebote, ausgestattet, was dazu führt,
521 dass die mobilen Hilfsangebote längst nicht alle Gäste
522 und die ihnen bekannten auch nicht im notwendigen Ma-
523 ße unterstützen kann.

524 **Daher fordern wir:**

- 525 • Die finanzielle und personelle Ausstattung der mo-
526 bilen Hilfsangebote deutlich auszubauen und staat-
527 liche Stellen, die die zivilgesellschaftlichen Angebo-
528 te unterstützen, aufzubauen.
- 529 • Die Aufnahme mobiler Hilfsangebote in das Portfo-
530 lio bereits bestehender staatlicher Hilfsangebote.

531
532 **Sicherheit obdachloser Menschen**
533
534 Die Sicherheit von obdachlosen Menschen ist zu jeder Zeit
535 gefährdet. Sie werden dadurch schnell zum Ziel gewalt-
536 tätiger Angriffe, wie Raubüberfälle, Körperverletzung, se-
537 xualisierter Gewalt, Vergewaltigung oder Totschlag. Vor

538 allem Hunde bieten den obdachlosen Menschen Schutz
539 und Gesellschaft, sind jedoch in den meisten Berliner Un-
540 terkünften verboten.

541

542 Dies führt dazu, dass einige Menschen nicht die Unter-
543 stützung bekommen können, die sie eigentlich benöti-
544 gen. Solange wir nicht alle obdachlosen Menschen in
545 Unterkünften unterbringen können, müssen Polizei und
546 Hilfseinrichtungen enger zusammenarbeiten, wobei der
547 Schutz der Privatsphäre immer Priorität haben muss. Ob-
548 dachlose Menschen haben meist schlechte Erfahrungen
549 mit der Polizei gemacht und das Vertrauen in den Erhalt
550 effektiver Hilfe im Notfall verloren.

551

552 Die Berliner Polizist*innen müssen für den Umgang mit
553 obdachlosen Menschen sensibilisiert werden und Notun-
554 terkünfte durch, vom Land zur Verfügung gestelltes, ge-
555 schultes Sicherheitspersonal unterstützt werden. Derzeit
556 gibt es keine Anlaufstellen innerhalb der Polizei, an die
557 sich obdachlose Menschen ohne Angst vor Repressionen,
558 wenden können.

559

560 **Daher fordern wir:**

- 561 • Die allgemeine Öffnung der Notunterkünfte für
562 Hunde oder separate Zimmer für Menschen mit Tie-
563 ren.
- 564 • Engere Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit den
565 Hilfseinrichtungen und deren geschultes Personal.
- 566 • Sensibilisierung und Schulung der Berliner Poli-
567 zist*innen im Umgang mit obdachlosen Menschen.
- 568 • Eine anonyme Anlaufstelle innerhalb der Polizei, zu
569 etablieren, damit obdachlose Menschen Unterstüt-
570 zung erhalten können.

571

572 **Drogenpolitik**

573

574 Anfang 2020 sprach sich die SPD-Bundestagsfraktion ge-
575 gen eine „Kriminalisierung der Konsument*innen“ aus,
576 allerdings nur hinsichtlich von Cannabis. Wir begrüßen
577 diesen Schritt fordern aber auch, die Entkriminalisierung
578 für alle Drogenkonsument*innen auszuweiten.

579

580 Drogenkonsum ist unter obdachlosen Menschen weit ver-
581 breitet, Schätzungen zufolge leiden 21% der Obdachlo-
582 sen unter Suchterkrankungen. Diese Menschen werden
583 noch zusätzlich von der Gesellschaft stigmatisiert. Hier
584 muss geholfen werden, anstatt zu bestrafen. Wir fordern
585 daher die Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtun-
586 gen aufzuheben. Derzeit befinden sich Mitarbeiter*innen
587 dieser Einrichtungen stets in einem rechtlichen Graube-
588 reich, wenn diese Drogenfunde nicht zur Anzeige bringen.
589 Dies muss aufhören!

590

591 Zusätzlich fordern wir einen Ausbau der Möglichkeiten für
592 obdachlose Menschen, legal zu konsumieren. Spritzenau-

593 tomaten (z.B. am Bahnhof Zoo) gehen hier in die richtige
594 ge Richtung, reichen aber bei weitem nicht aus. Diese kosten oft 50 Cent pro Spritze, was deutlich zu teuer ist. Außerdem
595 reichen Automaten an sich niemals aus. Wir fordern daher einen massiven Ausbau von Konsumräumen
596 in allen Berliner Bezirken insbesondere auch außerhalb
597 des S-Bahnringes. Diese müssen niederschwellig zugänglich sein und von geschultem Personal betreut werden.

601

602 Zusätzlich ist eine kompetente Drogenberatung durch
603 speziell geschultes Personal in der Muttersprache, des hilfesuchenden Menschen unumgänglich. Hier darf sich
604 das Land Berlin nicht allein auf ehrenamtliche Helfer*innen
605 verlassen. Es müssen Stellen geschaffen werden, die
606 aus dem Berliner Landeshaushalt finanziert werden.

608

609 **Daher fordern wir:**

- 610 • Die Aufhebung der Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe.
- 612 • Den massiven Ausbau von Konsumräumen in allen Berliner Bezirken.
- 614 • Eine kompetente Drogenberatung durch speziell geschultes Personal bei gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem sicheren Wohnumfeld.
- 617 • Den Ausbau des Angebotes an sogenannten Spritzenautomaten.

619

620 **Nutzung des ÖPNV**

621

622 Um einen vor Kälte und schlechtem Wetter geschützten Raum und Schlafplatz zu finden, nutzen viele obdachlose Menschen Bahnsteige, Haltestellen und Bahnhofshallen und halten sich in diesen auf. Den ÖPNV nutzen sie für Wege zu unterschiedlichen Behörden, Hilfseinrichtungen, Schlafplätzen und Unterkünften, sowie als Möglichkeit, um sich aufzuwärmen und Zeitungen zu verkaufen.

629

630 Oftmals haben sie dabei keine - oder nicht mehr gültige - Tickets für den ÖPNV und werden in den Bereichen der Bahnhöfe als "Sicherheitsproblem" verstanden, weshalb sie von Kontrolleur*innen wegen des "Schwarzfahrens" aufgegriffen und von Sicherheitspersonal dem Ort verwiesen werden. Da obdachlose Menschen nur selten die hohen Strafzahlungen für das "Schwarzfahren" leisten können, droht ihnen bei Wiederholung eine mehrwöchige Freiheitsstrafe. Darüber hinaus werden im Rahmen von Umbau- und Renovierungsarbeiten sogenannte "dunkle Ecken" in den Bahnhöfen, in denen obdachlose Menschen, vom Personenverkehr abgeschirmt, Zuflucht suchen, immer mehr abgebaut, stärker beleuchtet und durch Kameras überwacht, was dazu führen soll, dass die obdachlosen Menschen aus den Bahnhöfen vertrieben werden.

646

647 **Daher fordern wir:**

648 • In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und
649 der BVG Konzepte zu entwickeln, die es obdachlo-
650 sen Menschen auch weiterhin ermöglichen sollen,
651 Bahnhöfe und Bahnhofshallen als Schlafplatz oder
652 Zufluchtsort vor schlechtem Wetter zu nutzen.

653
654 An der Forderung einer komplett entgeltfreien Nutzung
655 des ÖPNV für alle Menschen halten wir fest.

656
657

658 **Verbesserung der Datenlage**

659
660 Statistiken zur Zahl und Charakteristika obdachloser Men-
661 schen sind wichtig, damit sich das Berliner Hilfesystem an
662 ihre Bedürfnisse anpassen kann und beispielsweise aus-
663 reichend Schlafplätze sowie Hygieneartikel für Frauen*
664 zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Forderung nach ei-
665 ner zielführenden Obdachlosenstatistik bereits seit 2017
666 Beschlusslage der Jusos Berlin.

667
668 In der Zwischenzeit wurde eine Zählung obdachloser
669 Menschen unter dem Motto „Nacht der Solidarität“
670 durchgeführt. Die Durchführung sowie die daraus ent-
671 standene Statistik wurden von Sozialarbeiter*innen und
672 der Selbstvertretung obdachloser Menschen in Berlin
673 kritisiert. Es wird davon ausgegangen, dass die erfasste
674 Zahl der obdachlosen Menschen viel geringer ist, als die
675 tatsächliche Zahl. Für die kommende Zählung stellen wir
676 deshalb die folgenden Forderungen:

677
678 Aus methodischer Sicht wurde bemängelt, dass in eini-
679 gen Parks und Grünanlagen, wie beispielsweise im Tier-
680 garten oder im Grunewald, gar nicht oder nicht flächen-
681 deckend gezählt wurde. Wir müssen deshalb davon aus-
682 gehen, dass die tatsächliche Zahl der obdachlosen Men-
683 schen in Berlin viel höher ist.

684
685 Außerdem waren an der „Nacht der Solidarität“ viele frei-
686 willige Helfer*innen beteiligt, die vorher keine Erfahrun-
687 gen in der Arbeit mit obdachlosen Menschen hatten. Ex-
688 pert*innen gehen deshalb davon aus, dass viele der sage-
689 nannten verdeckten Obdachlosen in der Statistik nicht be-
690 rücksichtigt werden. Beispielsweise halten sich viele Ob-
691 dachlose in Fast-Food-Ketten auf, die rund um die Uhr ge-
692 öffnet sind. Auch an diesen Orten wurde nicht gezählt.
693 Nicht alle obdachlosen Menschen sind mit viel Gepäck un-
694 terwegs oder auf den ersten Blick als solche erkennbar.

695
696 Auch auf die Kritik der Selbstvertretung obdachloser Men-
697 schen muss reagiert werden. Die Zählung ist würdelos, so-
698 lange sie nicht mit konkreten Handlungsschritten verbun-
699 den ist.

700 **Daher fordern wir:**

701 • Vor der nächsten Zählung muss klar zu kommunizi-
702 zieren, dass aus den erhobenen Zahlen ein entspre-

703 chender Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten
 704 folgt.
 705 • Bei der kommenden Zählung die Freiwilligen im Vor-
 706 feld intensiv von Expert*innen zu schulen. Gleichzei-
 707 tig bessere Schätzmethoden zur Erfassung verdeck-
 708 ter Obdachlosigkeit zu entwickeln.
 709 • Das Zählen in unbeleuchteten Flächen und den Kon-
 710 tact mit obdachlosen Menschen unter Berücksich-
 711 tigung der Sicherheit der Zählenden zu gewährleis-
 712 ten, ohne hierfür Sicherheitskräfte einzusetzen.

Antrag 105/I/2021**AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Anpassung der Angemessenheit der Wohnung bei Grundsicherung**

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-
 2 Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, ein Verfahren
 3 einzuleiten, durch das eine Anpassung der gesetzlichen
 4 Regelungen nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grund-
 5 sicherung für Arbeitssuchende und Kosten der Unterkunft
 6 im Rahmen der Grundsicherung gem. § 29 Abs. 1 S. 1 SGB
 7 XII erfolgt. Aufgrund des angespannten Wohnungsmark-
 8 tes sowie der Mietpreisenentwicklung ist es dringend erfor-
 9 derlich, dass eine Anpassung des § 22 SGB II – Grundsiche-
 10 rung für Arbeitssuchende sowie für Unterkunft im Rah-
 11 men der Grundsicherung gem. § 29 Abs. 1, Satz 1 SGB XII er-
 12 folgt. Darüber hinaus sollte sich die dafür jeweils zustän-
 13 digen SPD-Mitglieder bei Ländern und Kommunen für ei-
 14 ne Ausweitung des Ermessensspielraums bei der Umset-
 15 zung des Verwaltungshandelns einsetzen.

16

Begründung

18 Beengte Wohnverhältnisse können u. a. Ansteckungen al-
 19 ler Art bis hin zu Epidemien befördern und so die rasan-
 20 te Ausbreitung in der ganzen Bevölkerungen bewirken.
 21 Die finanziellen und sozialen Folgen sind für die Gemein-
 22 schaft enorm. Beispiel: Die meisten Infizierten der mit
 23 oder durch Corona Erkrankten finden sich in den Bezirken
 24 mit den dichtesten Bevölkerungszahlen. Darunter sind
 25 auch überproportional viele Menschen, die von Leistun-
 26 gen des § 22 - Sozialgesetzbuch leben. Die Leistungen zur
 27 Sicherung des Lebensunterhalts sichern den Menschen ei-
 28 nen angemessenen Bedarf der Unterkunft und Heizung in
 29 der derzeitigen Gesamtangemessenheitsgrenze nach den
 30 WAV-Tabellen zu. Die Quadratmeter-Höchstmiete gemäß
 31 § 5 WAV soll die Vermietung von sehr einfachen und klei-
 32 nen Mietwohnungen oder Zimmern regeln. So sollen vier
 33 bis sechs Personen in einer 97 Quadratmeter Wohnung le-
 34 ben. Die Realität in Berlin ist, dass auf 80 Quadratmeter
 35 Wohnfläche bis zu acht Personen wohnen. Eine Abstands-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)**

- **LPT I-2021: Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**
- **LPT II-2021: Stellungnahme FA IX:** Das Thema Antrag 105/I/2021 Anpassung der Angemessenheit der Wohnung bei Grundsicherung in der AG Soziales diskutiert. Das endgültige Verhandlungsergebnis kenne ich nicht. Wir hatten diese beiden Themen mit den Koordinator*innen der beiden Verhandlungs AG auf dem Weg gegeben.

36 wahrung ist hier nicht mehr gegeben. Die Verbreitung
37 von allen ansteckenden Erkrankungen wird durch diese
38 Wohnverhältnisse gefördert. Da soziale Kontakte mit an-
39 deren Menschen von Außerhalb innerhalb den Wohnun-
40 gen nicht möglich sind, werden diese zum größten Teil auf
41 die Straße bzw. auf private und öffentliche Einrichtungen
42 verlagert.

43
44 Es ist abzusehen, dass in der Bundesrepublik Deutschland
45 zunehmend mehr Menschen infolge der materiellen Aus-
46 wirkungen des Corona-Lockdowns in Armut geraten und
47 damit auf staatliche Hilfe angewiesen sein werden. So-
48 mit werden vermehrt Wegzüge in kleinere und einfache-
49 re Wohnungen stattfinden. Neue und häufigere Krank-
50 heitsausbrüche und -verbreitungen sind dadurch voraus-
51 sehbar.

52
53 Es ist jetzt dringend angezeigt, die zukünftigen Wohnver-
54 hältnisse zu ordnen und damit auch das SGB XII § 22. Auf
55 längere Zeit betrachtet führt ein medizinisch angemesse-
56 ner bewohnter Wohnraum für die Gemeinschaft zuwen-
57 ger Kosten, als die Behandlung zukünftiger epidemischer
58 Krankheitsverbreitungen für die gesamte Bevölkerung.

59
60 Im Rahmen der Grundsicherung im Alter bedarf es ebenso
61 dieser Veränderung und einer zusätzlichen Ergänzung des
62 SGB XII § 22.

63 1. B. eine Bedarfsgemeinschaft (Eheleute) bewohnt ei-
64 ne angemessene Wohnung und beziehen als Er-
65 gänzung ihrer Rente Grundsicherung. Die Wohnung
66 wird mit Hilfe der Pflegeversicherung und dem
67 Wohnungseigentümer alters- und behindertenge-
68 recht umgebaut. Verstirbt ein Lebenspartner ist die
69 Wohnung nicht mehr angemessen und der überle-
70 bende Partner muss umziehen. Die Umbauten in der
71 Wohnung verbleiben dort und werden vom Vermie-
72 ter übernommen. Da es sich um eine Sanierung der
73 Wohnung handelt, kann der Vermieter diese zu ei-
74 nem höheren Mietzins vermieten. Der überleben-
75 de Partner muss nun eine angemessene Wohnung
76 mit der entsprechenden Quadratmeterzahl bezie-
77 hen und kann im ungünstigsten Fall sich nicht mehr
78 selbstständig versorgen.

79
80 Hier muss eine Änderung bzw. Erweiterung des § 29 Abs.
81 1 SGB XII vorgenommen werden, die dem überlebenden
82 Partner die laufenden Leistungen der Unterkunft und Hei-
83 zung zusichert, bis dieser sich oder die Wohnung nicht
84 mehr alleine versorgen kann.

85
86 Auch hier ergibt sich die Frage der Kosten. Ein Pflegeheim
87 ist immer teurer, als eine Wohnung, die dem alten Men-
88 schen ein würdevolles Leben mit sozialen Bindungen in
89 der Familie und im Kiez ermöglicht.

Antrag 114/II/2021**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Obdachlosigkeit beenden**

1 Obdachlosigkeit und obdachlose Menschen gehören wie
 2 selbstverständlich zum Berliner Stadtbild. Auf dem Weg
 3 zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz und in den
 4 öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen sie uns, ohne dass
 5 wir uns weiter mit ihnen beschäftigen. Auch der Staat hat
 6 die Situation und die Probleme obdachloser Menschen
 7 viel zu lange unterschätzt und sie vor allem als „Gefahr für
 8 die öffentliche Ordnung“ begriffen, was dazu geführt hat,
 9 dass sich vor allem zivilgesellschaftliche und kirchliche Or-
 10 ganisationen um die Bedürfnisse und Sorgen obdachloser
 11 Menschen kümmern. Diese sind dabei chronisch unterbe-
 12 setzt, haben finanzielle Probleme und könnten ihre An-
 13 gebote ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bür-
 14 ger*innen überhaupt nicht aufrechterhalten. Das muss
 15 sich ändern! Wir brauchen staatliche, auf die Bedürfnisse
 16 obdachloser Menschen zugeschnittene, barrierefreie und
 17 garantierte Hilfsangebote!

18

Zuständigkeit der Behörden

20 Wir fordern:

- 21 • Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen
 22 für obdachlose Menschen in allen Bürger*innenäm-
 23 tern.
- 24 • Die Betreuung von obdachlosen Personen dort, wo
 25 ihr Lebensumfeld ist. Die Zuordnung von obdachlo-
 26 sen Personen nach Geburtsmonat ist abzuschaffen.
 27 Obdachlose Personen muss freier Zugang zu den
 28 Bürger*innenämtern ihrer Wahl verschafft werden.
- 29 • Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen
 30 Personalausweises ist abzuschaffen.
- 31 • Es soll ein Kooperationsabkommen zwischen dem
 32 Land Berlin und dem Bundesministerium für Arbeit
 33 und Soziales erzielt werden, um die Zuständigkei-
 34 ten für die bezirkliche Dokumentenausstellung und
 35 die Beantragung und Verwaltung von Grundsiche-
 36 rungsleistungen für obdachlose Personen in einer
 37 Behörde zu bündeln und in einem Behördengang zu
 38 ermöglichen. Diese Behörde soll ebenfalls medizini-
 39 sche und psychologische Beratungsleistung und Be-
 40 treuungsangebote durch Sozialarbeiter*innen vor-
 41 nehmen können.
- 42 • Die Schaffung einer eigenen Landesbehörde für die
 43 Bekämpfung von Obdachlosigkeit, welche bei der
 44 Senatsverwaltung für Soziales angesiedelt werden
 45 soll. Die gesetzliche Grundlage für diese Behörde
 46 soll in einem eigenen Obdachlosigkeitsgesetz ge-
 47 schaffen werden. Obdachlosigkeit soll nicht mehr
 48 im ASOG geregelt sein.
- 49 • Massive Ausweitung der Finanzierung. Die Bezirke

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Obdachlosigkeit und obdachlose Menschen gehören wie selbstverständlich zum Berliner Stadtbild. Auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz und in den öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen sie uns, ohne dass wir uns weiter mit ihnen beschäftigen. Auch der Staat hat die Situation und die Probleme obdachloser Menschen viel zu lange unterschätzt und sie vor allem als „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ begriffen, was dazu geführt hat, dass sich vor allem zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen um die Bedürfnisse und Sorgen obdachloser Menschen kümmern. Diese sind dabei chronisch unterbesetzt, haben finanzielle Probleme und könnten ihre Angebote ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger*innen überhaupt nicht aufrechterhalten. Das muss sich ändern! Wir brauchen staatliche, auf die Bedürfnisse obdachloser Menschen zugeschnittene, barrierefreie und garantierte Hilfsangebote!

LEITGEDANKEN EINER REFORM SOLLTEN SEIN:

Wir fordern:

- Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für obdachlose Menschen in allen Bürger*innenämtern.
- Die Betreuung von obdachlosen Personen dort, wo ihr Lebensumfeld ist. Die Zuordnung von obdachlosen Personen nach Geburtsmonat ist abzuschaffen. Obdachlose Personen muss freier Zugang zu den Bürger*innenämtern ihrer Wahl verschafft werden.
- Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist abzuschaffen.
- Es soll ein Kooperationsabkommen zwischen dem Land Berlin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erzielt werden, um die Zuständigkeiten für die bezirkliche Dokumentenausstellung und die Beantragung und Verwaltung von Grundsicherungsleistungen für obdachlose Personen in einer Behörde zu bündeln und in einem Behördengang zu ermöglichen. Diese Behörde soll ebenfalls medizinische und psychologische Beratungsleistung und Betreuungsangebote durch Sozialarbeiter*innen vornehmen können.
- Die Schaffung einer eigenen Landesbehörde für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit, welche bei der Senatsverwaltung für Soziales angesiedelt werden soll. Die gesetzliche Grundlage für diese Behörde soll in einem eigenen Obdachlosigkeitsgesetz geschaffen werden. Obdachlosigkeit soll nicht mehr im ASOG geregelt sein.
- Massive Ausweitung der Finanzierung. Die Bezirke

50 brauchen bedarfsgerechte und gesicherte Finanzie-
 51 rung für Sozialarbeiter*innen, Notunterkünfte und
 52 die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse von
 53 obdachlosen Menschen.
 54 • Langfristig fordern wir die Schaffung eines neuen
 55 Sozialgesetzbuches XV auf Bundesebene eigens für
 56 die zielgerichtete Bekämpfung von Obdachlosigkeit
 57 als soziales Problem. Letztendlich soll die Zustän-
 58 digkeit gänzlich aus den Jobcentern entfernt wer-
 59 den und bei einer eigenen Bundesbehörde zur Be-
 60 kämpfung von Obdachlosigkeit angesiedelt werden.
 61 Die Maßnahmen sollen von Bundesebene finan-
 62 ziell verstetigt werden, damit die neue Behörde die
 63 Kommunen und die Betroffenen bestmöglich, be-
 64 darfsgerecht, zielgerichtet und effizient unterstü-
 65 ten kann.

66

67 **Unterbringung**

68 Wir fordern:

- 69 • So schnell wie möglich Notunterkünfte, zum Bei-
 70 spiel aus Containern oder in leerstehenden Hotels
 71 und Bürogebäuden, die auf die grundlegenden Be-
 72 dürfnisse (Privatsphäre, Barrierefreiheit, Haustiere,
 73 Partnerschaften, Sicherheit) obdachloser Menschen
 74 eingehen, zu bauen und zur Verfügung zu stellen.
- 75 • Die Unterbringung obdachloser Menschen in Einzel-
 76 zimmern
- 77 • Modellprojekte – wie housing first – mehr in den Fo-
 78 kus zu rücken und diese auszuweiten.
- 79 • Die bestehenden Unterkünfte durch geschultes und
 80 ausgebildetes Personal, sowie deutlich höhere Fi-
 81 nanzmittel, zu unterstützen.

82

83 **housing first**

84 Wir fordern:

- 85 • Das Projekt Housing First Berlin, welches nachweis-
 86 lich und nachhaltig wirksam ist, muss als Regelkon-
 87 zept der Berliner Wohnungslosenhilfe über die gan-
 88 ze Stadt ausgeweitet werden.
- 89 • Investitionen des Landes Berlin in das Unterbrin-
 90 gungssystem müssen künftig in den Bau und die Be-
 91 wirtschaftung bezahlbarer Wohnungen fließen.
- 92 • Städtische Wohnungsbaugesellschaften (GEWO-
 93 BAG, degewo etc.) müssen Soforthilfe leisten,
 94 mehr Wohnungen für das Projekt Housing First zur
 95 Verfügung stellen und neue Wohnungen hierfür
 96 bauen.
- 97 • Von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften
 98 zur Verfügung gestellte Wohnungen müssen ver-
 99 kehrsgünstig liegen.

100

101 **Frauen in Obdachlosigkeit**

102 Wir fordern:

- 103 • Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen
 104 Datenerhebung.

brauchen bedarfsgerechte und gesicherte Finanzie-
 rung für Sozialarbeiter*innen, Notunterkünfte und
 die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse von
 obdachlosen Menschen.

- Langfristig fordern wir die Schaffung eines neuen Sozialgesetzbuches XV auf Bundesebene eigens für die zielgerichtete Bekämpfung von Obdachlosigkeit als soziales Problem. Letztendlich soll die Zuständigkeit gänzlich aus den Jobcentern entfernt werden und bei einer eigenen Bundesbehörde zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit angesiedelt werden. Die Maßnahmen sollen von Bundesebene finanziell verstetigt werden, damit die neue Behörde die Kommunen und die Betroffenen bestmöglich, bedarfsgerecht, zielgerichtet und effizient unterstützen kann.

Unterbringung

Wir fordern:

- So schnell wie möglich Notunterkünfte, zum Beispiel aus Containern oder in leerstehenden Hotels und Bürogebäuden, die auf die grundlegenden Bedürfnisse (Privatsphäre, Barrierefreiheit, Haustiere, Partnerschaften, Sicherheit) obdachloser Menschen eingehen, zu bauen und zur Verfügung zu stellen.
- Die Unterbringung obdachloser Menschen in Einzelzimmern
- Modellprojekte – wie housing first – mehr in den Fokus zu rücken und diese auszuweiten.
- Die bestehenden Unterkünfte durch geschultes und ausgebildetes Personal, sowie deutlich höhere Finanzmittel, zu unterstützen.

housing first

Wir fordern:

- Das Projekt Housing First Berlin, welches nachweislich und nachhaltig wirksam ist, muss als Regelkonzept der Berliner Wohnungslosenhilfe über die ganze Stadt ausgeweitet werden.
- Investitionen des Landes Berlin in das Unterbringungssystem müssen künftig in den Bau und die Bewirtschaftung bezahlbarer Wohnungen fließen.
- Städtische Wohnungsbaugesellschaften (GEWO-BAG, degewo etc.) müssen Soforthilfe leisten, mehr Wohnungen für das Projekt Housing First zur Verfügung stellen und neue Wohnungen hierfür bauen.
- Von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellte Wohnungen müssen verkehrsgünstig liegen.

Frauen in Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen

- 105 • Die Schaffung neuer staatlicher Unterkünfte für
106 Frauen in allen Stadtteilen. Konkret: eine Notunter-
107 kunft für obdachlose Frauen in der City West.
- 108 • Überwachung von Hotspots von sexuellen Übergrif-
109 fen durch die verstärkte Präsenz von Sicherheitsper-
110 sonal.
- 111 • Die Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung aller
112 öffentlichen Toiletten für Frauen.
- 113 • Die Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit
114 kostenfreien Hygieneprodukten und Schwanger-
115 schaftstests.

117 **Migration und Obdachlosigkeit**

118 Wir fordern:

- 119 • Die Unterstützung der Berliner Obdachlosenhilfe
120 durch die Anstellung von Menschen mit Sprach-
121 kenntnissen oder den Einsatz von Dolmetscher*in-
122 nen.
- 123 • Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem
124 Gebiet der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.
- 125 • "Housing First" als Förderprojekt bei der Kommissi-
126 on anzusiedeln.
- 127 • Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren für
128 EU-Mitgliedsstaaten, die Menschenrechte durch
129 staatliche Repressionen gegen obdachlose Men-
130 schen missachten.

132 **Altersarmut und Obdachlosigkeit**

133 Wir fordern:

- 134 • Die Einführung von Hilfsangeboten im Rahmen der
135 staatlichen und zivilgesellschaftlichen Obdachlo-
136 senhilfe, welche auf die Bedürfnisse von Rentner*in-
137 nen eingehen können und die sie bei Behördengän-
138 gen, Besorgungen und auf der Suche nach ggf. güns-
139 tigern

140 Wohnungen unterstützen.

141

142 **Medizinische Versorgung**

143 Wir fordern:

- 144 • Mehr öffentliche Gelder für die Bezahlung von me-
145 dizinischem Personal in Ambulanzen für obdachlose
146 Menschen bereitzustellen.
- 147 • Die Schaffung kostenloser ambulanter psychiatri-
148 scher Betreuung unabhängig von einer stationären
149 psychiatrischen Behandlung und gleichzeitiger Unter-
150 bringung der Menschen in einem eigenen und
151 sicheren Wohnumfeld. Das bedeutet, den Sozial-
152 psychiatrischen Dienst auszuweiten, mehr Perso-
153 nal einzustellen und eine verstärkte Zusammenar-
154 beit von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und
155 Psychiater*innen.
- 156 • Ein Angebot sozialpsychiatrischer Gespräche in
157 allen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen für
158 obdach- und wohnungslose Menschen soll einge-
159 führt und durch das Land Berlin finanziert werden,

Datenerhebung.

- Die Schaffung neuer staatlicher Unterkünfte für
Frauen in allen Stadtteilen. Konkret: eine Notunter-
kunft für obdachlose Frauen in der City West.
- Überwachung von Hotspots von sexuellen Übergrif-
fen durch die verstärkte Präsenz von Sicherheitsper-
sonal.
- Die Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung aller
öffentlichen Toiletten für Frauen.
- Die Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit
kostenfreien Hygieneprodukten und Schwanger-
schaftstests.

Migration und Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Unterstützung der Berliner Obdachlosenhilfe
durch die Anstellung von Menschen mit Sprach-
kenntnissen oder den Einsatz von Dolmetscher*in-
nen.
- Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem
Gebiet der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.
- "Housing First" als Förderprojekt bei der Kommissi-
on anzusiedeln.
- Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren für
EU-Mitgliedsstaaten, die Menschenrechte durch
staatliche Repressionen gegen obdachlose Men-
schen missachten.

Altersarmut und Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Einführung von Hilfsangeboten im Rahmen der
staatlichen und zivilgesellschaftlichen Obdachlo-
senhilfe, welche auf die Bedürfnisse von Rentner*in-
nen eingehen können und die sie bei Behördengän-
gen, Besorgungen und auf der Suche nach ggf. güns-
tigern

Wohnungen unterstützen.

Medizinische Versorgung

Wir fordern:

- Mehr öffentliche Gelder für die Bezahlung von me-
dizinischem Personal in Ambulanzen für obdachlose
Menschen bereitzustellen.
- Die Schaffung kostenloser ambulanter psychiatri-
scher Betreuung unabhängig von einer stationären
psychiatrischen Behandlung und gleichzeitiger Unter-
bringung der Menschen in einem eigenen und
sicheren Wohnumfeld. Das bedeutet, den Sozial-
psychiatrischen Dienst auszuweiten, mehr Perso-
nal einzustellen und eine verstärkte Zusammenar-
beit von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und
Psychiater*innen.
- Ein Angebot sozialpsychiatrischer Gespräche in
allen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen für
obdach- und wohnungslose Menschen soll einge-
führt und durch das Land Berlin finanziert werden,

160 wobei die Inanspruchnahme der Hilfe durch
 161 Dolmetscher*innen immer möglich sein muss.
 162 • Die Schaffung und Finanzierung von mehr (thera-
 163 peutischem) Wohnraum für die Zeit nach einem Kli-
 164 nikaufenthalt für obdachlose Menschen.
 165 • Eine unbürokratische allgemeine Krankenversiche-
 166 rung für obdachlose Menschen.

167

168 **Mobile Hilfsangebote**

169 Wir fordern:

- 170 • Die finanzielle und personelle Ausstattung der mo-
 171 bilen Hilfsangebote deutlich auszubauen und staat-
 172 lichen Stellen, die die zivilgesellschaftlichen Angebo-
 173 te unterstützen, aufzubauen.
- 174 • Die Aufnahme mobiler Hilfsangebote in das Portfo-
 175 lio bereits bestehender staatlicher Hilfsangebote.

177

178 **Sicherheit obdachloser Menschen**

179 Daher fordern wir:

- 180 • Die allgemeine Öffnung der Notunterkünfte für
 181 Hunde oder separate Zimmer für Menschen mit Tie-
 182 ren.
- 183 • Engere Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit den
 184 Hilfseinrichtungen und deren geschultes Personal.
- 185 • Sensibilisierung und Schulung der Berliner Poli-
 186 zist*innen im Umgang mit obdachlosen Menschen.
- 187 • Eine anonyme Anlaufstelle innerhalb der Polizei, zu
 188 etablieren, damit obdachlose Menschen Unterstü-
 189 tzung erhalten können.

190 **Drogenpolitik**

191 Wir fordern:

- 192 • Die Aufhebung der Meldepflicht für Drogenbesitz in
 193 Einrichtungen der Obdachlosenhilfe.
- 194 • Den massiven Ausbau von Konsumräumen in allen
 195 Berliner Bezirken.
- 196 • Eine kompetente Drogenberatung durch speziell ge-
 197 schultes Personal bei gleichzeitiger Unterbringung
 198 der Menschen in einem sicheren Wohnumfeld.
- 199 • Den Ausbau des Angebotes an sogenannten Sprit-
 200 zenautomaten.

201

202 **Nutzung des ÖPNV**

203 Wir fordern:

- 204 • In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und
 205 der BVG Konzepte zu entwickeln, die es obdachlo-
 206 sen Menschen auch weiterhin ermöglichen sollen,
 207 Bahnhöfe und Bahnhofshallen als Schlafplatz oder
 208 Zufluchtsort vor schlechtem Wetter zu nutzen.

209

210 **Verbesserung der Datenlage**

211 Wir fordern:

- 212 • Vor der nächsten Zählung muss klar zu kommunizi-
 213 zieren, dass aus den erhobenen Zahlen ein entspre-
 214 chender Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten

führt und durch das Land Berlin finanziert werden,
 wobei die Inanspruchnahme der Hilfe durch
 Dolmetscher*innen immer möglich sein muss.

- Die Schaffung und Finanzierung von mehr (thera-
 peutischem) Wohnraum für die Zeit nach einem Kli-
 nikaufenthalt für obdachlose Menschen.
- Eine unbürokratische allgemeine Krankenversiche-
 rung für obdachlose Menschen.

Mobile Hilfsangebote

Wir fordern:

- Die finanzielle und personelle Ausstattung der mo-
 bilen Hilfsangebote deutlich auszubauen und staat-
 lichen Stellen, die die zivilgesellschaftlichen Angebo-
 te unterstützen, aufzubauen.
- Die Aufnahme mobiler Hilfsangebote in das Portfo-
 lio bereits bestehender staatlicher Hilfsangebote.

Sicherheit obdachloser Menschen

Daher fordern wir:

- Die allgemeine Öffnung der Notunterkünfte für
 Hunde oder separate Zimmer für Menschen mit Tie-
 ren.
- Engere Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit den
 Hilfseinrichtungen und deren geschultes Personal.
- Sensibilisierung und Schulung der Berliner Poli-
 zist*innen im Umgang mit obdachlosen Menschen.
- Eine anonyme Anlaufstelle innerhalb der Polizei, zu
 etablieren, damit obdachlose Menschen Unterstü-
 tzung erhalten können.

Drogenpolitik

Wir fordern:

- Die Aufhebung der Meldepflicht für Drogenbesitz in
 Einrichtungen der Obdachlosenhilfe.
- Den massiven Ausbau von Konsumräumen in allen
 Berliner Bezirken.
- Eine kompetente Drogenberatung durch speziell ge-
 schultes Personal bei gleichzeitiger Unterbringung
 der Menschen in einem sicheren Wohnumfeld.
- Den Ausbau des Angebotes an sogenannten Sprit-
 zenautomaten.

Nutzung des ÖPNV

Wir fordern:

- In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und
 der BVG Konzepte zu entwickeln, die es obdachlo-
 sen Menschen auch weiterhin ermöglichen sollen,
 Bahnhöfe und Bahnhofshallen als Schlafplatz oder
 Zufluchtsort vor schlechtem Wetter zu nutzen.

Verbesserung der Datenlage

Wir fordern:

- Vor der nächsten Zählung muss klar zu kommunizi-
 zieren, dass aus den erhobenen Zahlen ein entspre-
 chender Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten

215 folgt.

216 • Bei der kommenden Zählung die Freiwilligen im Vor-

217 feld intensiv von Expert*innen zu schulen. Gleichzei-

218 tig bessere Schätzmethoden zur Erfassung verdeck-
219 ter Obdachlosigkeit zu entwickeln.

220 • Das Zählen in unbeleuchteten Flächen und den Kon-

221 tact mit obdachlosen Menschen unter Berücksich-
222 tigung der Sicherheit der Zählenden zu gewährleis-
223 ten, ohne hierfür Sicherheitskräfte einzusetzen.

224

225

chender Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten folgt.

• Bei der kommenden Zählung die Freiwilligen im Vor-

feld intensiv von Expert*innen zu schulen. Gleichzei-

tig bessere Schätzmethoden zur Erfassung verdeck-
ter Obdachlosigkeit zu entwickeln.

• Das Zählen in unbeleuchteten Flächen und den Kon-

tact mit obdachlosen Menschen unter Berücksich-
tigung der Sicherheit der Zählenden zu gewährleis-
ten, ohne hierfür Sicherheitskräfte einzusetzen.

Antrag 115/II/2021**Abt. 03/14 (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Enttabuisierung von Einsamkeit**

1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Bundestag
2 und ihre Vertreter*innen in der Bundesregierung auf, sich
3 für die Enttabuisierung von Einsamkeit einzusetzen.

4 • In der jetzigen Legislaturperiode und ff. wird im Ein-
5 klang mit dem Koalitionsvertrag der CDU, CSU und
6 SPD von 2018 eine bundesweite, zivilgesellschaftlich
7 getragene Aufklärungskampagne zum Thema Ein-
8 samkeit gestartet, die zielgruppenspezifisch über
9 Auslöser, Symptome und Hilfeangebote informiert.

Antrag 116/II/2021**Abt. 03/14 (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Angebote zum Thema Einsamkeit für alle Altersgruppen**

1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Abgeord-
2 netenhaus von Berlin und ihre Vertreter*innen im Senat
3 auf, sich für die Einführung von gezielten Angeboten zur
4 Prävention von Einsamkeit und zur Gesundheitsförderung
5 einzusetzen und das Angebote zum Thema Einsamkeit als
6 Forderung ins Landeswahlprogramm mit aufzunehmen.

7 • Implementierung von spezifischen niedrigschwelli-
8 gen Angeboten in Kindergärten, Schulen, beispiels-
9 weise über Schulsozialarbeit, in Stadtteilzentren,
10 Seniorenbegegnungsstätten, in Jobcentren und in
11 Jugend- und Sozialeinrichtungen.

12 • Unterstützung durch gezielte niedrigschwellige An-
13 gebote für Singles, Alleinerziehende, junge Eltern
14 und Menschen, die durch Arbeit, Pflege und Erzie-
15 hung mehrfach belastet sind.

16

17 Begründung

18 Von Einsamkeit betroffene Menschen haben ein erhö-
 19 tes Krebsrisiko, ein erhöhtes Risiko an Depressionen zu er-
 20 kranken und eine höhere Mortalität.[1]²⁶ Damit dies ver-
 21 hindert werden kann und die Gesundheitsförderung aller
 22 Menschen gestärkt wird, ist es notwendig, Angebote in
 23 schon vorhandenen Strukturen zu implementieren. Diese
 24 Angebote können von den betroffenen Menschen leicht
 25 genutzt werden, da sie sich an Orten befinden, die diese
 26 Menschen normalerweise sowieso aufsuchen.

27

28 Die SPD Berlin soll sich dafür stark machen und sich da-
 29 für einsetzen, dass schnellstmöglich spezielle Angebote in
 30 den vorhanden Strukturen aufgebaut werden. Durch ei-
 31 ne berlinweite Informationenkampagne werden die Men-
 32 schen auf diese Angebote aufmerksam gemacht.

33 [1]²⁷ <https://www.splendid-research.com/de/studie-einsamkeit.html>

Antrag 117/II/2021**Abt. 03/14 (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Bekämpfung von Einsamkeit in Regierungsstrukturen fest verankern**

1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen und ihre Vertre-
 2 ter*innen in der Bundesregierung dazu auf, sich für eine
 3 personelle Verankerung zur Bekämpfung von Einsamkeit
 4 einzusetzen.

5

- 6 • Benennung einer:s Beauftragten für Einsamkeit
 7 oder die Benennung eine:s zuständigen Staatsse-
 8 kretär:in
- 9 • Benennung eine:r Sprecherin für die Einsamkeit in
 10 der SPD Bundestagsfraktion.

Antrag 118/II/2021**Abt. 03/14 (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Finanzierung von Forschung zum Thema Einsamkeit**

1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag
 2 und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich
 3 für die Förderung von Grundlagen- und Anwendungsfor-
 4 schung zum Thema Einsamkeit einzusetzen durch

5

- 6 1. Ausschreibung von Förderprogrammen für grundle-
 7 gende Forschung zu Wirkmechanismen der Einsam-

8 keit
9 2. Ausschreibung von Förderprogrammen zur Entwick-
10 lung und Evaluation von Präventions- und Interven-
11 tionsmaßnahmen
12

13 Die Vielfalt der geförderten Forschungsvorhaben soll die
14 Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln
15
16

17 **Begründung**

18 Während der Corona-Pandemie spüren sehr viele Men-
19 schen verstärkt die schrecklichen Folgen von Einsam-
20 keit. Doch laut einer Studie des Marktforschungsinstituts
21 *Splendid Research*[1]²⁸ litt schon vor der Corona-Pandemie
22 fast jede:r zweite Deutsche mindestens gelegentlich un-
23 ter Einsamkeit. Dies ist problematisch, denn von Einsam-
24 keit betroffene Menschen leiden verstärkt an physischen
25 und psychischen Erkrankungen.[2]²⁹ Sie haben u.a. ein er-
26 höhtes Krebsrisiko, ein erhöhtes Risiko an Depressionen
27 zu erkranken und weisen eine höhere Sterblichkeitsrate
28 auf.[3]³⁰ Da die genauen Wirkmechanismen dahinter je-
29 doch oft unklar sind, ist es wichtig, von staatlicher Seite
30 die Forschung zu diesem umfassenden Gesundheitsrisiko
31 zu fördern.
32

33 Obwohl der Bund im Jahr 2019 etwa 19,6 Milliarden
34 Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben hat
35 (davon etwa 2,7 Milliarden Euro in der Gesundheitsfor-
36 schung)[4]³¹, wurde keine Grundlagenforschung im Zu-
37 sammenhang mit Einsamkeit finanziert.[5]³² Dies muss
38 sich schnell ändern. Es ist wichtig, Wirkmechanismen wie
39 Risikofaktoren, Ursachen, Begleiterscheinungen und auch
40 langfristige Folgen von Einsamkeit zu verstehen. Nur dann
41 können Präventions- und Interventionsmaßnahmen neu
42 entwickelt und ihre Wirksamkeit evaluiert werden.
43

44 Außerdem ist eine Wirksamkeit der meisten bestehenden
45 Interventionen bislang nicht ausreichend untersucht.[6]³³
46 (Wirksamkeit bedeutet dabei, ob einerseits das Gefühl der
47 Einsamkeit verringert werden kann und andererseits, ob
48 damit einhergehend eine Besserung des physischen und
49 psychischen Wohlbefindens erfolgt.) Daher sollte auch die
50 Untersuchung dieser gefördert werden.

51 Ein großer Teil der Forschung und der Interventionen zum
52 Thema Einsamkeit bezieht sich ausschließlich auf älte-
53 re und hochaltrige Menschen; doch entgegen des weit-
54 verbreiteten Irrglaubens sind Menschen aller Altersgrup-
55 pen gleichsam von Einsamkeit bedroht.[7]³⁴ Es reicht al-
56 so nicht, nur auf das Alter von Personen zu schauen. Viel-
57 mehr müssen kulturelle Gegebenheiten, Wohnort, sozia-
58 ler Status, physische und psychische Einschränkungen,
59 Persönlichkeitseigenschaften und auch das Zusamen-
60 spiel all dieser Faktoren untersucht werden. Kurz gesagt:
61 Auch die Forschung zu Einsamkeit muss diverser werden.
62

63 Darauf sollte bei der Verteilung der Forschungsgelder auf
 64 verschiedene Projekte Rücksicht genommen werden.
 65
 66 Nur mit umfassender Forschung können wir es schaffen,
 67 dass es für alle statt ungesunder Einsamkeit wieder mehr
 68 Gesundheit und Gemeinsamkeit gibt.
 69 [1]³⁵ Studie von Januar 2019, Quelle:
 70 <https://www.splendid-research.com/de/studie-einsamkeit.html>
 71 [2]³⁶ Yanguas, Javier; Pinazo-Henandis, Sacramento;
 72 Tarazona-Santabalbina, Francisco (2018): *The complexity*
 73 *of loneliness*. Acta Biomed. 89(2): 302–314.
 74 [3]³⁷ Rico-Uribe, Laura Alejandra; Caballero, Fransisco
 75 (2018): *Association of loneliness with all-cause mortality: A meta-analysis*. PLoS One. 13(1): e0190033.
 76 [4]³⁸ Bericht des Bundesministeriums für Bildung und
 77 Forschung: *Bildung und Forschung in Zahlen*, Quel-
 78 le: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Bil-
 79 dung_und_Forschung_in_Zahlen_2020.pdf
 80 [5]³⁹ Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfra-
 81 ge der FDP-Fraktion, Drucksache 19/22029, Frage 9
 82 [6]⁴⁰ Quelle: [https://www.campaigntoendloneli-ness.org/loneliness-research/](https://www.campaigntoendloneliness.org/loneliness-research/)
 83 [7]⁴¹ Mund, Marcus; Freudig, Maren et al. (2019): *The Stability and Change of Loneliness Across the LifeSpan: A Meta-Analysis of Longitudinal Studies*. Personality and Social Psychology Review, Band: 24
 84 Ausgabe: 1, Seite(n): 24-52.

²⁸#_ftn1²⁹#_ftn2³⁰#_ftn3³¹#_ftn4³²#_ftn5³³#_ftn6³⁴#_ftn7**Antrag 119/II/2021****Abt. 03/14 (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Eine bundesweite Strategie gegen Einsamkeit**

- 1 Die SPD fordert ihre Bundestagsabgeordneten und Regie-
 2 rungsmitglieder auf, sich für eine bundesweite Strategie
 3 zur Bekämpfung von Einsamkeit einzusetzen
 4
 5 • Eine bundesweite Strategie, die über alle Ressorts
 6 hinweg und unter Einbeziehung der Zivilgesell-
 7 schaft, konkrete Ziele zur Bekämpfung von Einsam-
 8 keit in der Bevölkerung definiert.
 9 • Eine Strategie, die sowohl die verschiedenen Auslö-
 10 ser als auch die diversen Lebensrealitäten betroffe-
 11 ner Menschen berücksichtigt.
 12 • Ein Aktionsplan, der in enger Zusammenarbeit mit

13 der Zivilgesellschaft, Ziele in konkrete Maßnahmen
 14 und Initiativen übersetzt.

15
 16

17 Begründung

18 48% der Deutschen fühlten sich laut einer Studie während
 19 der ersten Lockdown-Phase wenigstens gelegentlich ein-
 20 sam[1]⁴². Und die Auswirkungen sind verheerend: Erhöh-
 21 tes Krebsrisiko, erhöhtes Risiko an Depression zu erkran-
 22 ken, höhere Mortalität und physische Auswirkungen, die
 23 vergleichbar sind mit dem Konsum von 15 Zigaretten am
 24 Tag[2]⁴³.

25

26 Im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD von 2018 heißtt
 27 es: „Angesichts einer
 28 zunehmenden individualisierten, mobilen und digitalen
 29 Gesellschaft werden wir Strategien
 30 und Konzepte entwickeln, die Einsamkeit in allen Alters-
 31 gruppen vorbeugen und
 32 Vereinsamung bekämpfen.“ Kurz vor Ende der Legislatur-
 33 periode sind keine zielführenden Strategien und Konzep-
 34 te zur Prävention und Bekämpfung von Einsamkeit seitens
 35 der Regierung bekannt.

36

37 Laut Bundesfamilienministerin Franziska Giffey können
 38 Angebote vor Ort wie etwa Mehrgenerationenhäuser und
 39 Hilfe per Telefonseelsorge „Abhilfe“ schaffen. Obwohl dies
 40 wichtige und richtige Maßnahmen sein mögen, stehen sie
 41 jedoch nur für ein punktuell Eingreifen auf eine struk-
 42 turell verankerte Problemstellung. Wir fordern die SPD-
 43 Abgeordneten deswegen auf, sich für einen weitgreifende
 44 Strategie zur Bekämpfung von Einsamkeit einzusetzen.
 45 [1]⁴⁴ Deutscher Bundestag 2020: Antwort der Bundesre-
 46 gierung. Drucksache 19/22029

47 [2]⁴⁵ Spiegel 2010: Psyche und Gesundheit: Einsamkeit
 48 schadet genauso wie Rauchen.⁴⁶

Antrag 120/II/2021

Abt. 03/14 (Pankow)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Förderung von Maßnahmen gegen Einsamkeit gesetzlich verankern

1 Die SPD fordert ihre Bundestagsabgeordneten und Regie-
 2 rungsmitglieder auf, sich für eine gesetzliche Verankerung
 3 einer gezielten Förderung von Maßnahmen gegen Ein-
 4 samkeit einzusetzen.

5

6 • Bekämpfung der Einsamkeit als Maßnahme der
 7 Prävention und Gesundheitsförderung anerkennen,
 8 z.B. durch die Aufnahme der Problematik im Präven-
 9 tionsgesetz

10 • Finanzierung von gezielten Maßnahmen und Ange-
 11 boten, wie z.B. die Telefonseelsorge des Vereins „Sil-
 12 bernetz e.V.“, oder psychologische Betreuung in So-
 13 zial – oder Pflegeeinrichtungen
 14
 15

16 Begründung

17 „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und
 18 der Prävention (Präventionsgesetz - PrävG) verbessert die
 19 Grundlagen für die Zusammenarbeit von Sozialversiche-
 20 rungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prä-
 21 vention und Gesundheitsförderung - für alle Altersgrup-
 22 pen und in vielen Lebensbereichen“, so das Bundesge-
 23 sundheitsministerium. Das Präventionsgesetz trat in sei-
 24 nen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft.
 25

26 Wenn sich 30% der Deutschen „manchmal“ und 17% sich
 27 „häufig“ oder „ständig“ einsam fühlen[1]⁴⁷, haben wir
 28 es mit einem weit-verbreiteten Zustand und Krankheits-
 29 bild zu tun, dessen Bekämpfung auch gesetzlich seine
 30 Verankerung finden muss. Denn solange „Einsamkeit“
 31 nicht als Krankheit anerkannt wird, bleibt die Finanzie-
 32 rung zielführender Maßnahmen weiterhin offen. Wir for-
 33 dern deswegen die SPD-Abgeordneten auf, sich für einen
 34 Einsamkeits-spezifischen Präventionsauftrag einzusetzen
 35 und eine finanzielle Förderung entsprechender Maßnah-
 36 men über die Mittel des Präventionsgesetzes sicherzustel-
 37 len.

38 [1]⁴⁸ Splendid Research 2019: <https://www.splendid-research.com/de/studie-einsamkeit.html>

Antrag 121/II/2021

Abt. 03/14 (Pankow)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schulung von geeigneten Multiplikator:innen zum Thema Einsamkeit

1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag
 2 und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich
 3 für die flächendeckende Schulung geeigneter Berufsgrup-
 4 pen zum Thema Einsamkeit einzusetzen.
 5

6 • Erarbeitung und Implementierung von Program-
 7 men zur Schulung von beispielsweise Allgemeinme-
 8 diziner:innen, Pfleger:innen, Betriebsratsmitglie-
 9 dern, Lehrenden oder Sozialarbeiter:innen, damit
 10 diese von Einsamkeit betroffene Menschen erken-
 11 nen, sie unterstützen und ggf. an entsprechende
 12 Kontaktstellen vermitteln können
 13
 14

15 Begründung

16 Von Einsamkeit betroffene Menschen leiden verstkt an
 17 physischen und psychischen Erkrankungen.[1]⁴⁹ Sie haben
 18 u.a. ein erhhtes Krebsrisiko, ein erhhtes Risiko an De-
 19 pressionen zu erkranken und weisen eine hhere Sterb-
 20 lichkeitsrate auf.[2]⁵⁰

21

22 Personen, die erst einmal sozial isoliert sind, haben nur
 23 noch wenige bis keine Kontaktpersonen mehr. Doch bis
 24 dahin ist der Weg zum Glck weit. Um einer absolu-
 25 ten Vereinsamung prventiv entgegenwirken zu knnen,
 26 mssen Anzeichen von Einsamkeit und von Isolation frh-
 27 zeitig erkannt werden. Hierzu eignen sich o.g. Berufsgrup-
 28 pen, da sie in Schlsselstellen des ffentlichen Lebens tig sind. Die Hausrztin kann beispielsweise oft eine der
 29 letzten engen Bezugspersonen eines lteren Menschen
 30 sein. Und der Sozialarbeiter an einer Berufsschule erkennt
 31 womglich, wenn ein Jugendlicher bereits frh sozial iso-
 32 liert ist.

33

34

35 Sind solche Multiplikator:innen fr das Thema Einsam-
 36 keit – also fr dessen Risiken sowie fr Prventions- und
 37 Interventionsmanahmen – sensibilisiert, knnen vielen
 38 Menschen die negativen Begleiterscheinungen von Ein-
 39 samkeit erspart werden.

40 [1]⁵¹ Yanguas, Javier; Pinazo-Henandis, Sacramento;
 41 Tarazona-Santabalbina, Francisco (2018): *The complexity*
 42 *of loneliness*. Acta Biomed. 89(2): 302– 314.

43 [2]⁵² Rico-Uribe, Laura Alejandra; Caballero, Fransisco
 44 (2018): *Association of loneliness with all-cause mortality:*
 45 *A meta-analysis*. PLoS One. 13(1): e0190033.

⁴⁹#_ftn1⁵⁰#_ftn2**Antrag 122/II/2021****Abt. 03/14 (Pankow)****Der Landesparteitag mge beschlieen:****Strkung von kommunalen Sozialkommissionen zur Prvention von Einsamkeit**

1 Die SPD fordert ihre Mandatstrger*innen im Abgeordne-
 2 tenhaus von Berlin und ihre Vertreter*innen im Senat auf,
 3 sich fr die Strkung von kommunalen Sozialkommissio-
 4 nen einzusetzen. Die SPD nimmt die Strkung von kom-
 5 munalen Sozialkommissionen zur Prvention von Einsam-
 6 keit mit ins Landeswahlprogramm auf.

7 • Kommunale Sozialkommissionen, die in den Bezir-
 8 ken den Besuchsdienst organisieren, beispielsweise
 9 fr Senior:innen, sollen strker gefrdert, sensibili-
 10 siert fr das Thema Einsamkeit und weiter ausge-
 11 baut werden.

12 • Als Ehrenamtskoordinator:innen sind hauptamtli-
 13 che Mitarbeiter:innen in den Bezirken notwendig,
 14 um die Koordination, Schulungen und die spezifi-

15 schen Angebote sicherzustellen.

16

17

18 **Begründung**

19 Die Stärkung der kommunalen Sozialkommissionen ist
20 notwendig, damit diese Angebote für eine breitere Ziel-
21 gruppe bieten und Kooperationen mit nicht-öffentlichen
22 Organisationen wie Silbernetz e. V. nachhaltig umsetzen
23 können. Die meist ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen er-
24 kennen Symptome von Einsamkeit und können speziel-
25 le Hilfeangebote unterbreiten. Dazu benötigen die Mitar-
26 beiter:innen Schulungen zum Erkennen von Einsamkeits-
27 symptom, hauptamtliche Koordination und eine lang-
28 fristige Perspektive für ihre soziale Arbeit.